

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



V/VI/2001

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Ausserordentliche Session

10. Tagung der 46. Legislaturperiode

Sitzung des Nationalrates: 16. November 2001

Sitzung des Ständerates: 17. November 2001

Wintersession 2001

11. Tagung der 46. Legislaturperiode

vom Montag, 26. November bis Freitag, 14. Dezember 2001

Sitzungen des Nationalrates:

26., 27., 28., 29. November, 3., 4., 5., 6., 10., 11., 12. (II), 13. (II) und
14. Dezember (15 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

26., 27., 28., 29. November, 3., 4., 5., 6., 10., 11., 12., 13. und 14. Dezember
(13 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung:

5. und 12. Dezember 2001

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstößen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstöße und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	28
Vorlagen des Bundesrates	28
Standesinitiativen	37
Parlamentarische Initiativen	42
Petitionen und Klagen	72
Hängige Volksinitiativen	74
Angemeldete Volksinitiativen	75
Parlamentarische Kommissionen	76
Sessionsdaten	79

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Libérale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

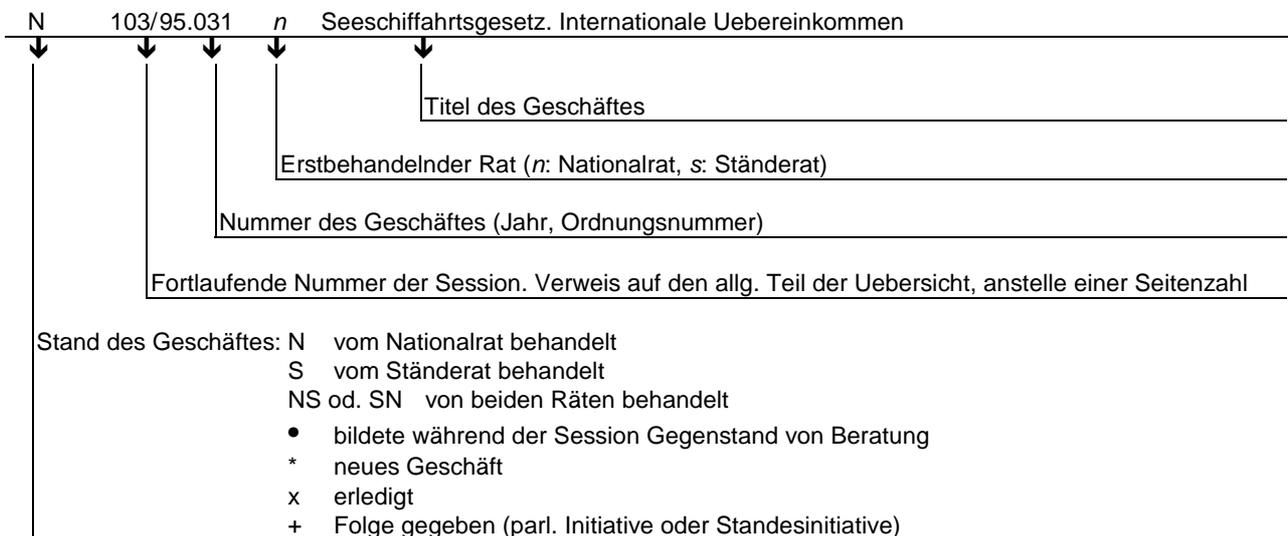
Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDeI	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte



Herausgeber: Parlamentsdienste
 3003 Bern
 Tel. 031/322 97 11 / 97 09
 Fax 031/322 78 04

Vertrieb: BBL, Vertrieb Publikationen
 3000 Bern
 Tel. 031/325 50 50
 Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

- × **1/01.045 n**
Parlamentarische Immunität von Nationalrat Blocher. Aufhebung
- × * **2/01.208 n**
Nationalrat. Wahlen
- × * **3/01.209 s**
Ständerat. Wahl des Büros
- × * **4/01.214 n**
Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung

Vereinigte Bundesversammlung

- × * **5/01.210 vbv**
Bundesrat
- × * **6/01.211 vbv**
Bundesgericht
- × * **7/01.212 vbv**
Eidgenössisches Versicherungsgericht
- × * **8/01.213 vbv**
Wiederwahl Direktor Eidg. Finanzkontrolle. Bestätigung

Vorlagen des Bundesrates

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 9/85.019 n**
Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten
- S **10/01.043 s**
Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahre 2000. Bericht
- N **11/01.052 n**
Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Internationales Übereinkommen
- 12/01.053 s**
Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Ratifikation
- * **13/01.072 n**
Internationale humanitäre Hilfe. Weiterführung
- * **14/01.073 n**
Zusammenarbeit mit Osteuropa. Rahmenkredit. Verlängerung

Departement des Innern

- 15/95.085 n**
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen
- N **16/00.014 n**
11. AHV-Revision
- 17/00.027 n**
1. BVG-Revision
- N **18/00.046 n**
"Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative). Volksinitiative
- × **19/00.078 s**
Filmproduktion und Filmkultur. Bundesgesetz
- S **20/00.079 s**
Krankenversicherungsgesetz. Teilrevision (Spitalfinanzierung)
- N **21/01.015 n**
4. IV-Revision

- S **22/01.024 s**
Betäubungsmittelgesetz. Änderung
- × **23/01.029 n**
Bauprogramm 2002 der Sparte ETH-Bereich
- 24/01.057 n**
Transplantationsgesetz
- * **25/01.063 s**
Soziale Sicherheit. Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein
- * **26/01.068 s**
Programme der EU in den Jahren 2003-2006. Vollbeteiligung der Schweiz
- * **27/01.069 s**
Sozialversicherungsrecht (ATSG). Revision des Anhanges
- * **28/01.077 n**
Kulturgütertransfersgesetz

Justiz- und Polizeidepartement

- NS **29/98.037 n**
Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung
 - SN **30/98.038 s**
StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung
 - S **31/00.052 s**
Fusionsgesetz
 - 32/00.088 n**
Verwendung von DNA-Profilen. Bundesgesetz
 - × **33/00.089 s**
"Für Mutter und Kind". Volksinitiative
 - S **34/00.094 s**
"Gleiche Rechte für Behinderte". Volksinitiative und Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen
 - S **35/01.023 s**
Bundesrechtspflege. Totalrevision
 - 36/01.025 n**
"Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter". Volksinitiative
 - 37/01.028 s**
"Tiere sind keine Sachen!". Volksinitiative
 - S **38/01.036 s**
"Gegen Asylrechtsmissbrauch". Volksinitiative
 - 39/01.038 n**
Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Marokko
 - × **40/01.039 sn**
Kantonsverfassungen Luzern, Nidwalden, Zug, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Wallis und Genf. Gewährleistung
 - 41/01.042 n**
Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Ägypten
 - 42/01.044 s**
Elektronische Signatur. Bundesgesetz
 - 43/01.056 n**
Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin
 - * **44/01.064 s**
Bundesgesetz über Vermögenswerte
 - * **45/01.076 n**
Bürgerrechtsregelung. Revision
- ### Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
- × **46/01.034 n**
Rüstungsprogramm 2001

- × **47/01.035 s**
Militärische Immobilien 2002
- × **48/01.055 ns**
Schweizer Beteiligung an der KFOR. Fortführung des Swissscoy-Einsatzes
- * **49/01.062 s**
BG über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutzgesetzgebung
- * **50/01.065 s**
Armee reform XXI und Revision Militärgesetzgebung
- * **51/01.066 s**
Leitbild Bevölkerungsschutz. Bericht
- * **52/01.075 s**
Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI). Bericht

Finanzdepartement

- 53/95.077 s**
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)
- SN **54/00.042 s**
Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven
- SN **55/01.020 s**
"Goldinitiative". Volksinitiative
- N **56/01.021 n**
Steuerpaket 2001
- × **57/01.032 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Kirgisischen Republik
- × **58/01.037 s**
Zivile Baubotschaft 2002
- × **59/01.040 ns**
Magistratspersonen. Besoldung und berufliche Vorsorge. Änderung
- × **60/01.046 sn**
Voranschlag 2002
- × **61/01.047 sn**
Voranschlag 2001. Nachtrag II
- × **62/01.048 sn**
Finanzplan 2003-2005. Bericht
- × **63/01.049 sn**
Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 2000/2001
- × * **64/01.067 ns**
Redimensionierungskonzept für die nationale Zivilluftfahrt. Finanzierung
- * **65/01.074 s**
Neugestaltung des Finanzausgleichs

Volkswirtschaftsdepartement

- NS **66/99.076 n**
Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht und Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"
- N **67/00.072 n**
Berufsbildungsgesetz
- N **68/00.086 n**
"Lehrstellen-Initiative". Volksinitiative
- NS **69/00.095 n**
Embargogesetz
- SN **70/01.019 s**
Arbeitslosenversicherungsgesetz. 3. Revision

- × **71/01.051 ns**
Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen. Bundesgesetz
- × **72/01.054 ns**
Zolltarifische Massnahmen 2001/I. Bericht
- × **73/01.058 ns**
Europäische Freihandelsassoziation (EFTA). Übereinkommen
- 74/01.060 n**
Zivildienstgesetz. Revision
- * **75/01.061 n**
Internationale Arbeitskonferenz. 88. Tagung
- * **76/01.070 s**
Hochseeschiffe unter Schweizer Flagge. Rahmenkredit. Erneuerung
- * **77/01.071 n**
Kartellgesetz. Änderung

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

- × **78/99.036 s**
Strassenverkehrsgesetz (SVG). Änderung
- SN **79/99.094 s**
"Sonntags-Initiative". Volksinitiative
- S **80/00.008 s**
Umweltschutzgesetz. Änderung (Gen-Lex)
- S **81/01.022 s**
"MoratoriumPlus" und "Strom ohne Atom". Volksinitiativen und Kernenergiegesetz
- × **82/01.030 n**
Internationaler Eisenbahnverkehr. Übereinkommen
- S **83/01.041 s**
Konvention über die biologische Vielfalt. Zusatzprotokoll
- * **84/01.078 n**
Abbau der Ozonschicht. Montrealer Protokoll

Bundeskanzlei

- N **85/01.031 n**
Organisationsbestimmungen des Bundesrechts. Anpassung
- * **86/01.079 n**
Bundesgesetz über die politischen Rechte

Standesinitiativen

- S **87/98.300 n**
Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten
- S **88/00.300 s**
Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **89/00.310 s**
Freiburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz)
- × **90/01.303 s**
Freiburg. Rückverfolgbarkeit eingeführter Lebensmittel
- 91/95.303 n**
Solothurn. Kinderzulagen
- × **92/00.311 s**
Solothurn. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuer-gesetzgebung
- S **93/97.302 n**
Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabis-produkte
- N **94/01.304 n**
Basel-Landschaft. Basel-Landschaft. Ein Vollkanton

- S **95/00.304 s**
Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **96/99.310 s**
Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **97/99.306 s**
Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- × **98/00.308 s**
Aargau. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuerge-
setzung
- × **99/00.315 s**
Aargau. Arbeitsrecht. Einführung der Entgeltlichkeit der
Verfahren
- S **100/99.307 s**
Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- 101/01.301 s**
Tessin. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen"
- S **102/00.318 s**
Waadt. Krankenversicherungsgesetz. Änderung
- S **103/00.319 s**
Wallis. Runder Tisch zum Gesundheitswesen
- * **104/01.308 s**
Wallis. Transparenz der Krankenkassen
- S **105/00.312 s**
Neuenburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens
Nr. 103 (Mutterschutz)
- S **106/00.320 s**
Neuenburg. Änderung des Bundesgesetzes über die
Nationalstrassen
- × **107/99.303 s**
Genf. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub
- S **108/99.305 s**
Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **109/00.309 s**
Genf. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103
(Mutterschutz)
- N **110/00.314 n**
Genf. Bekämpfung der Pädophilie
- S **111/01.302 s**
Genf. Krankenversicherung. Transparenz und Veröffentli-
chung der Rechnungen
- 112/01.307 s**
Genf. Menschenrechtsverletzungen in Myanmar (Burma)
- × **113/00.302 s**
Jura. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub
- 114/01.300 s**
Jura. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen"
- 115/01.305 s**
Jura. Risikoausgleich unter den Krankenkassen
- 116/01.306 s**
Jura. Nein zum Umstrukturierungsplan der Post

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

- 117/01.416 n**
Fraktion C. Schwangerschaftsabbruch. Schutzmodell mit
Beratungspflicht

- * **118/01.458 n**
Fraktion C. Swissair-Krise. Einsetzung einer Parlama-
ntarischen Untersuchungskommission
- 119/00.467 n**
Fraktion G. Trinkwasser ist ein öffentliches Gut
- + **120/91.419 n**
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta
- 121/01.442 n**
Fraktion S. Moratorium für die Krankenkassenprämien
- 122/01.420 n**
Fraktion V. Reduktionsziel im CO₂-Gesetz. Aufhebung
der Teilziele
- 123/01.421 n**
Fraktion V. Reduktionsziel im CO₂-Gesetz. Berücksichti-
gung des gesamten CO₂-Haushaltes
- 124/01.422 n**
Fraktion V. Reduktionsziel im CO₂-Gesetz. Anpassung
an das Kyoto-Protokoll
- * **125/01.459 n**
Fraktion V. Einsetzung einer PUK betreffend die Verlet-
zung der Aufsichtspflicht im UVEK im Zusammenhang mit
dem Swissair-Debakel
- * **126/01.462 n**
Fraktion V. Die demokratische Kontrolle sichern. Ände-
rung des Finanzhaushaltsgesetzes

Initiativen von Kommissionen

- NS **127/01.419 n**
WBK-NR. ICT-Umschulungs-Gesetz
- × **128/01.418 n**
WAK-NR. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer. Ände-
rung
- N **129/01.401 n**
SPK-NR. Parlamentsgesetz
- * **130/01.455 n**
SPK-NR. Beschwerderecht gegen diskriminierende Ein-
bürgerungsentscheide

Initiativen von Ratsmitgliedern

- 131/01.412 n**
Abate. Wählbarkeit in Verwaltungsräte
- × **132/01.413 n**
Abate. Mängelanzeige innerhalb vorgegebener Frist
- 133/01.435 n**
Aeppli Wartmann. Änderung des Verantwortlichkeitsge-
setzes
- × **134/00.464 n**
Aeschbacher. Stichfrage bei doppeltem Ja. Volksmehr
als alleiniges Kriterium
- + **135/00.463 n**
Baader Caspar. Belchentunnel/A2. Planung und Bau
einer dritten Röhre
- + **136/98.411 n**
Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienfor-
derungen
- + **137/98.451 n**
Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten
- 138/01.436 n**
Beck. Kontingente für kantonale Kurzaufenthaltsbewilli-
gungen
- + **139/00.425 n**
Berberat. Unterricht der Amtssprachen des Bundes
- × **140/00.441 n**
Cavalli. Strafbarkeit der aktiven Sterbehilfe. Neuregelung

- * **141/01.465 n**
Chevrier. Bürgschaften. Zustimmung des Ehegatten (Art. 494 OR)
- 142/01.424 n**
Chiffelle. Transparenz bei börsenkotierten Firmen
- 143/01.430 n**
Chiffelle. Würdiger Einsatz verfügbarer Arbeitskräfte
- + **144/00.405 n**
Cina. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber
- + **145/00.431 n**
Cina. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen
- 146/01.427 n**
Cuche. BSE-Krise. Einsetzung einer PUK
- + **147/00.421 n**
de Dardel. Teilzeitnutzungsrechte an Immobilien. Konsumentenschutz
- 148/01.448 n**
de Dardel. PUK Nachrichtendienst und Apartheid
- 149/01.441 n**
Dormann Rosmarie. Verbot der verbrauchenden Forschung an Embryonen. Moratorium
- + **150/00.456 n**
Dupraz. Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen
- 151/01.449 n**
Dupraz. OR. Normalarbeitsvertrag für die Landwirtschaft
- 152/00.465 n**
Egerszegi-Obrist. Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung
- N **153/98.444 n**
Epiney. Wiederverkauf von Immobilien zwischen Personen im Ausland
- + **154/00.426 n**
Eymann. Änderung von Artikel 330a OR (Arbeitszeugnis)
- + **155/91.411 n**
Fankhauser. Leistungen für die Familie
- + **156/98.445 n**
Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte
- + **157/00.403 n**
Fehr Jacqueline. Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze
- + **158/00.436 n**
Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell
- + **159/96.464 n**
von Felten. Gewalt gegen Frauen als Offizialdelikt. Revision von Artikel 123 StGB
- + **160/96.465 n**
von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Offizialdelikt. Revision der Artikel 189 und 190 StGB
- + **161/99.451 n**
von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer
- 162/01.423 n**
Fetz. Nationaler Feiertag der Arbeit am 1. Mai
- 163/01.450 n**
Fischer. Erlass eines Bundesgesetzes über den Transfer von Kulturgütern (KGTG)
- × **164/01.425 n**
Föhn. Neat-Linienführung im Kanton Uri. Unverzögliche Planung der "Bergvariante lang"
- + **165/99.421 n**
Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre
- NS **166/96.461 n**
Goll. Rechte für Migrantinnen
- 167/01.434 n**
Grobet. Dopingbekämpfung
- × **168/96.431 n**
Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften
- + **169/98.443 n**
Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare
- + **170/99.430 n**
Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge
- + **171/97.407 n**
Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- + **172/98.450 n**
Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation
- × **173/01.417 n**
Gross Jost. Parteirechte für das Bundesamt für Raumentwicklung auch im kantonalen Verfahren
- 174/01.431 n**
Gross Jost. Patiententestament
- + **175/96.403 n**
Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes
- × **176/97.415 n**
Gysin Hans Rudolf. Marktöffnung Krankenversicherung für Suva
- NS **177/98.446 n**
Hämmerle. Post, SBB, Swisscom. Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz
- 178/01.443 n**
Hassler. Erhaltung des landwirtschaftlichen Kulturlandes. Lockerung des einseitigen Schutzes des Waldes
- + **179/00.414 n**
Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen
- × **180/00.458 n**
Hess Walter. Erdbeben. Nationale Versicherung für Gebäude
- + **181/96.463 n**
Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons
- * **182/01.460 n**
Hollenstein. Schweiz/Südafrika. Aufarbeitung der Beziehungen während den Jahren 1948-1994
- × **183/01.403 n**
Janiak. Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Vollberechtigte Kantone
- 184/01.433 n**
Jossen. Finanzmarktaufsicht
- 185/00.459 n**
Jutzet. Arbeitnehmerforderungen im Konkursfall
- 186/01.411 n**
Leutenegger Oberholzer. Bundesgesetz über Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen bei Unternehmen mit ausschliesslicher oder mehrheitlicher Bundesbeteiligung

- 187/01.437 n**
Leutenegger Oberholzer. Mindestens fünf Wochen Ferien ab 50
- + **188/97.460 n**
Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat
- 189/00.439 n**
Maspoli. Aktienrecht. Verbot unverhältnismässig hoher Entschädigungen
- 190/01.415 n**
Maury Pasquier. Taggelder bei Krankheit oder Unfall für Mitglieder der eidgenössischen Räte
- + **191/00.437 n**
Meier-Schatz. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell
- 192/01.444 n**
Menétrey-Savary. Gesetz über die Migrantenrechte
- + **193/00.443 n**
Meyer Thérèse. KVG. Versicherung der Familien
- * **194/01.461 n**
Müller-Hemmi. Eidgenössische Kommission für Menschenrechte
- + **195/96.412 n**
Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen
- 196/01.408 n**
Nabholz. Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten
- + **197/00.447 n**
Pedrina. Vorschlag zu gesetzlichen Änderungen zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels und des organisierten Wirtschaftsverbrechens
- 198/00.455 n**
Polla. Präimplantationsdiagnostik bei ernsthafter Gefährdung. Bewilligung
- 199/01.410 n**
Polla. Wissenschaftliche Forschung. Platz der Geisteswissenschaften
- 200/01.432 n**
Rechsteiner-Basel. Rückerstattung der MWSt für neue erneuerbare Energien
- + **201/99.464 n**
Rechsteiner Paul. Rehabilitation der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus
- × **202/01.414 n**
Rechsteiner Paul. Änderung des Obligationenrechtes. Regelung der Überstunden
- 203/01.451 n**
Robbiani. Natursteinabbau und Mineralölsteuergesetz
- + **204/92.455 n**
Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung
- + **205/98.449 n**
Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung
- 206/01.428 n**
Schlüer. Sicherung der Neutralität
- × **207/00.409 n**
Simoneschi. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie
- 208/01.452 n**
Sommaruga. Unabhängiges Institut für Lebensmittelsicherheit
- 209/01.405 n**
Spielmann. Universaldienst der Post
- + **210/99.427 n**
Stamm Judith. Anrufinstanz bei Abstimmungskampagnen
- + **211/99.450 n**
Strahm. Berufsausbildungspflicht für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen
- × **212/00.410 n**
Strahm. Informatik- und Hightech-Berufe. Weiterbildungsoffensive
- 213/01.453 n**
Stump. Steuerbefreiung für Beiträge zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung
- NS **214/95.418 n**
Suter. Gleichstellung der Behinderten
- N **215/98.454 n**
Suter. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Assistenzärzte
- 216/00.454 n**
Suter. Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen
- + **217/98.406 n**
Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen
- 218/00.466 n**
Teuscher. Gender-Mainstreaming als neue Strategie zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern
- 219/01.438 n**
Teuscher. Elternurlaub für erwerbstätige Mütter und Väter
- 220/01.446 n**
Thanei. Mietrecht. Kündigungsfristen
- × **221/00.411 n**
Theiler. Informatikausbildung. Nationales Programm
- + **222/01.426 n**
Triponez. Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter
- + **223/00.428 n**
Tschäppät. Änderung von Artikel 330a OR
- × **224/01.407 n**
Vallender. Verleitung und Beihilfe zur Selbsttötung. Neufassung von Artikel 115 StGB
- 225/01.454 n**
Vaudroz Jean-Claude. MWSt und öffentliche Parkplätze
- 226/00.457 n**
Vaudroz René. Revision des KVG
- + **227/00.419 n**
Vermot-Mangold. Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft
- 228/01.445 n**
Wyss. Sechs Wochen Ferien für Lehrlinge sowie jugendliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- + **229/97.414 n**
Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug
- + **230/97.419 n**
Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung
- 231/00.446 n**
Zisyadis. Anti-Mobbing-Gesetz
- 232/00.468 n**
Zisyadis. Alternierende Regierung auf Bundesebene
- 233/01.404 n**
Zisyadis. Einführung der Tobin-Tax
- 234/01.447 n**
Zisyadis. Nationale Einheitskrankenkasse für die Grundversicherung

Ständerat*Initiativen von Kommissionen*

- × * **235/01.456 sn**
Bü-NR. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste. Änderungen
- S * **236/01.457 s**
RK-SR. Verjährung der Strafverfolgung
- + **237/96.446 s**
95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren
- + **238/96.447 s**
95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht. Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat
- + **239/96.448 s**
95.067-SR. Einblick der Kontrollkommissionen in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren
- + **240/96.449 s**
95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen
- S **241/99.436 s**
96.091-SR. Beseitigung von Mängeln der Volksrechte

Initiativen von Ratsmitgliedern

- + **242/99.413 s**
Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung
Siehe Geschäft 99.409 Pa.Iv. Hegetschweiler
243/01.409 s
Brunner Christiane. Obere Lohnstufen des Bundes
- + **244/99.412 s**
Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG
- * **245/01.463 s**
David. Eidgenössische Kommission für Menschenrechte
246/01.439 s
Dettling. Publikationspflicht beim Grundstückerwerb
- S **247/97.462 s**
Frick. StGB. Revision von Artikel 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs
- S **248/00.420 s**
Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch
- * **249/01.464 s**
Hofmann Hans. Fonds für den Strassenverkehr
- × **250/00.424 s**
Lombardi. Spielbankengesetz. Revision von Artikel 61
Siehe Geschäft 00.423 Pa.Iv. Stamm
- + **251/98.458 s**
Maissen. Wohneigentumsförderung
- + **252/99.467 s**
Marty Dick. Die Tiere in der schweizerischen Rechtsordnung
- + **253/97.409 s**
Rhinow. Staatsleitungsreform
- + **254/00.461 s**
Schiesser. Revision des Stiftungsrechtes
- + **255/00.429 s**
Schmid Samuel. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4
- + **256/00.462 s**
Schmid-Sutter Carlo. Revision des RTVG
- + **257/99.417 s**
Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten

- × **258/01.429 s**
Spoerry. Verzinsung der Verrechnungssteuer der natürlichen Personen

Persönliche Vorstösse*Nationalrat***Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge**

- × **99.3269 s Mo.**
Ständerat. Lücken schliessen beim Mutterschutz (Spoerry)
- S **00.3446 s Mo.**
Ständerat. Bundesgericht. Fristeinhaltung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans)
- × **00.3646 s Mo.**
Ständerat. Titelschutz für Psychologieberufe (Wicki)
- × **00.3712 s Mo.**
Ständerat. Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (Bieri)
- S **01.3206 s Mo.**
Ständerat. Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich (Epiney)
- × **01.3303 s Mo.**
Ständerat. Kostenbeteiligung des VBS bei Sanierungen bzw. Neubauten von Schiessanlagen (Hess Hans)
- S **01.3334 s Mo.**
Ständerat. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (Paupe)
Siehe Geschäft 00.3277 Mo. Neiryneck

Vorstösse von Fraktionen

- 01.3067 n Mo.**
Fraktion C. Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen
- 01.3068 n Mo.**
Fraktion C. Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln
- × **01.3433 n Ip.**
Fraktion C. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Erläuterungen
- × **01.3631 n Mo.**
Fraktion C. Krise der Swissair
- * **01.3702 n Mo.**
Fraktion C. Fernhaltung von unter Sicherheitsaspekten unerwünschten Personen
- * **01.3704 n Mo.**
Fraktion C. Beseitigung von Schwachstellen in der Terrorismusprävention
- * **01.3705 n Mo.**
Fraktion C. Nachrichtendienst. Kooperation und Professionalität
- * **01.3706 n Mo.**
Fraktion C. Innere Sicherheit. Neue Kompetenzverteilung
- * **01.3707 n Ip.**
Fraktion C. Asyl. Sicherheitsrisiken
- * **01.3708 n Ip.**
Fraktion C. Sicherheitsrisiken im EDV-System
- * **01.3657 n Mo.**
Fraktion E. Für eine wesens- und umweltgerechte Luftfahrtpolitik
- * **01.3672 n Po.**
Fraktion E. Anschluss der schweizerischen Kleinflughäfen an den öffentlichen Verkehr

- * **01.3698 n Mo.**
Fraktion E. Kreditbeschluss für einen hochgeschwindigkeitstauglichen Bahnanschluss des EuroAirport Basel-Mulhouse
- 00.3086 n Mo.**
Fraktion G. Einführung des Rechtsanspruches auf Einbürgerung
- 00.3428 n Ip.**
Fraktion G. Sprachenfrieden in Gefahr
- 00.3628 n Ip.**
Fraktion G. Massnahmen gegen BSE
- 01.3027 n Ip.**
Fraktion G. World Economic Forum. Ausnahmezustand
- × **01.3272 n Ip.**
Fraktion G. Interessenbindungen. Transparenz und Kontrolle der Offenlegung
- 01.3378 n Ip.**
Fraktion G. Klimaprotokoll von Kyoto
- × **01.3432 n Ip.**
Fraktion G. Legalisierung der "sans-papiers"
- **01.3436 n Ip.**
Fraktion G. Menschliche Embryonen als Rohstoff für die Forschung?
- × **01.3476 n Mo.**
Fraktion G. Sans-papiers. Vorläufiger Verzicht auf Ausweisungen
- * **01.3654 n Mo.**
Fraktion G. Beschränkung der Befugnisse der Finanzdelegation
- * **01.3692 n Ip.**
Fraktion G. Swissair. Sozialpläne
- 00.3358 n Mo.**
Fraktion L. Investitionen in die Forschung
- 01.3023 n Ip.**
Fraktion L. Dringliche Massnahmen zugunsten des inländischen Fleisches
- **01.3560 n Ip.**
Fraktion L. Schweizerischer Weinbau und internationale Konkurrenz
- * **01.3663 n Po.**
Fraktion L. Redimensionierung der Zivilluftfahrt auf eine vernünftige Grösse
- * **01.3664 n Po.**
Fraktion L. Erklärungen zur Ablehnung des Globus-Planes
- * **01.3781 n Mo.**
Fraktion L. Cyberwar. Einbezug des VBS
- 00.3244 n Ip.**
Fraktion R. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- 00.3259 n Po.**
Fraktion R. Umwandlung der Swisscom in eine AG nach Obligationenrecht
- 00.3260 n Mo.**
Fraktion R. Keine Pflicht für Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- 01.3089 n Mo.**
Fraktion R. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen
- 01.3090 n Ip.**
Fraktion R. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?
Siehe Geschäft 01.3100 Ip. Merz
- **01.3230 n Ip.**
Fraktion R. Umsetzung des CO2-Gesetzes
- 01.3358 n Mo.**
Fraktion R. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund
- 01.3448 n Ip.**
Fraktion R. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Vorgehen vor der EG-Kommission
- 01.3545 n Mo.**
Fraktion R. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren
Siehe Geschäft 01.3569 Mo. Merz
- × **01.3546 n Mo.**
Fraktion R. Wissensgesellschaft Schweiz
Siehe Geschäft 01.3568 Mo. Langenberger
- **01.3552 n Ip.**
Fraktion R. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen
- **01.3553 n Ip.**
Fraktion R. Das Wirtschaftswachstum sichern
- × **99.3600 n Ip.**
Fraktion S. Schliessung von Poststellen sowie Abbau beim Dienstleistungsangebot und bei den Arbeitsplätzen
- 00.3025 n Ip.**
Fraktion S. Akuter Mangel an Informatikpersonal
- 00.3054 n Mo.**
Fraktion S. Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention
- 00.3243 n Ip.**
Fraktion S. ILO-Konvention zum Schutz der Mutterschaft
- 00.3389 n Ip.**
Fraktion S. Swisscom-Politik. Strategie des Bundesrates
- 00.3430 n Ip.**
Fraktion S. Steuerflucht und Amtshilfeabkommen mit der EU
- 00.3623 n Ip.**
Fraktion S. UMTS-Konzessionen
- 00.3626 n Ip.**
Fraktion S. Vollzug des Geldwäschereigesetzes
- 00.3679 n Mo.**
Fraktion S. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen
- 00.3685 n Mo.**
Fraktion S. Revision des Ausbildungsbeihilfengesetzes
- 00.3731 n Ip.**
Fraktion S. UMTS. Quersubventionierung zulasten der Schweiz verhindern
- 00.3732 n Po.**
Fraktion S. Kompetenzen der Comcom und Stellung des Bakom überprüfen
- 00.3747 n Po.**
Fraktion S. Comcom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion
- 01.3024 n Ip.**
Fraktion S. Konsequenzen aus dem World Economic Forum 2001
- 01.3030 n Ip.**
Fraktion S. Schmuggel zulasten der EU und bilaterale Verträge
- × **01.3186 n Ip.**
Fraktion S. Krise der SAir Group
- 01.3277 n Ip.**
Fraktion S. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken
- × **01.3439 n Ip.**
Fraktion S. Für einen menschen- und umweltverträglichen Flugverkehr

- × **01.3442 n Ip.**
Fraktion S. Legalisierung der "sans-papiers"
- 01.3520 n Mo.**
Fraktion S. CO₂-Gesetz. Anrechenbarkeit von Investitionen in die erneuerbaren Energien
- × **01.3535 n Ip.**
Fraktion S. Strategie des Bundesrates zur Sicherung der Innovationsfähigkeit der Schweiz
- × **01.3536 n Po.**
Fraktion S. Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt für Strom aus erneuerbaren Energien
- 01.3537 n Mo.**
Fraktion S. Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien
- 01.3600 n Mo.**
Fraktion S. Biogasanlagen zur Reduktion von Methanemissionen. Programm
- × **01.3605 n Mo.**
Fraktion S. Zukunft der Swissair-Gruppe
Siehe Geschäft 01.3636 Mo. Brunner Christiane
- 01.3607 n Mo.**
Fraktion S. Mehr Sicherheit mit weniger Waffen
- × **01.3615 n Po.**
Fraktion S. Klimaerwärmung. Schutz des Berggebietes
- × **01.3623 n Mo.**
Fraktion S. Ausnahmegewilligungen für Papierlose
- * **01.3656 n Mo.**
Fraktion S. Schaffung kantonaler oder regionaler Energieagenturen
- * **01.3658 n Mo.**
Fraktion S. Kostenwahrheit in der Luftfahrt
- * **01.3691 n Ip.**
Fraktion S. Swissair. Sozialpläne
- * **01.3693 n Ip.**
Fraktion S. Was tun nach dem Unglück im Gotthard-Strassentunnel?
- * **01.3741 n Mo.**
Fraktion S. Für ein griffiges Konzernhaftungs- und vollstreckungsrecht
- 00.3239 n Mo.**
Fraktion V. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- 00.3252 n Mo.**
Fraktion V. Kein Einbürgerungsverfahren für vorläufig Aufgenommene
- 00.3288 n Ip.**
Fraktion V. Abbau der RAV-Struktur
- 00.3289 n Mo.**
Fraktion V. Reduktion des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung
- 00.3290 n Mo.**
Fraktion V. Einführung einer 30-tägigen Karenzfrist bei der Arbeitslosenversicherung
- 00.3292 n Mo.**
Fraktion V. Halbierung der Erwerbsersatzbeitragssätze
- 00.3544 n Mo.**
Fraktion V. Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva
- 00.3633 n Po.**
Fraktion V. Rückweisung des Flüchtlingsberichtes der Kommission Bergier
- 00.3680 n Po.**
Fraktion V. Benutzung der Ratssäle
- 01.3074 n Mo.**
Fraktion V. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung
- 01.3104 n Mo.**
Fraktion V. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches
- 01.3105 n Mo.**
Fraktion V. Abschaffung des Integrationsbüros
- 01.3137 n Mo.**
Fraktion V. Lebensmittel. Deklaration
- 01.3226 n Po.**
Fraktion V. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO₂-Emissionen
- 01.3227 n Mo.**
Fraktion V. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe
- **01.3279 n Ip.**
Fraktion V. Zukunft des Flughafens Zürich
- **01.3281 n Ip.**
Fraktion V. Nord-Süd-Transitverkehr
- **01.3437 n Ip.**
Fraktion V. Vorgehen nach allfälliger parlamentarischer Ablehnung des Luftverkehrsabkommens
- **01.3440 n Ip.**
Fraktion V. Unterstützung des Uno-Abstimmungskampfes durch die Bundesverwaltung
- **01.3441 n Ip.**
Fraktion V. Dringender Handlungsbedarf bei den Budget- und Finanzplanvorlagen des Bundes
- 01.3452 n Mo.**
Fraktion V. Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden
- 01.3454 n Po.**
Fraktion V. Universitäre Hochschulen. Straffung und Konzentration des Angebotes
- 01.3455 n Po.**
Fraktion V. Universitäre Hochschulen. Finanzierung
- **01.3456 n Mo.**
Fraktion V. Leistungsabhängige Stipendien
- 01.3457 n Po.**
Fraktion V. Einheitliches Bundesamt für Bildung
- × **01.3458 n Mo.**
Fraktion V. Fachhochschulen. Weiterführende Ausbildungsgänge
- 01.3487 n Mo.**
Fraktion V. Angriffe gegen uniformierte Armeeangehörige
- 01.3539 n Mo.**
Fraktion V. Reduktion der Personalausgaben
- × **01.3540 n Po.**
Fraktion V. Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes
- 01.3541 n Po.**
Fraktion V. Aufhebung Staatssekretariat und Büro für Weltraumangelegenheiten
- 01.3542 n Mo.**
Fraktion V. Bundesamt für Flüchtlinge. Kürzung des Budgetrahmens
- 01.3543 n Mo.**
Fraktion V. Überflüssige Subventionen. Überprüfung und verstärkter Abbau
- 01.3544 n Mo.**
Fraktion V. Öffentlichkeitsarbeit des Bundes. Senkung der Ausgaben

- * **01.3652 n Mo.**
Fraktion V. Umdenken in der Schweizerischen Sicherheitspolitik
- * **01.3695 n Ip.**
Fraktion V. Gefährdung des Forschungsplatzes Schweiz
- * **01.3696 n D.Ip.**
Fraktion V. Abklärung der Sicherheitsmassnahmen im Vorfeld des Staatsvertrages mit Deutschland
- * **01.3699 n Mo.**
Fraktion V. Überarbeitung Finanzplan
- * **01.3717 n Mo.**
Fraktion V. Weniger Kompetenzen für die Finanzdelegation
- * **01.3757 n Po.**
Fraktion V. Integration Forstwesen ins Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement

Vorstösse von Kommissionen

- 00.3602 n Mo.**
FK-NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe
- N * **01.3678 n Mo.**
FK-NR (01.048). Ausgabenwachstum im Finanzplan 2003-2005
- * **01.3650 n Po.**
FK-NR (01.067) Minderheit Hofmann Urs. Anrechnung der Bundesmittel im Aktienkapital der New Crossair
- 01.3216 n Mo.**
APK-NR. Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland
- 01.3306 n Mo.**
APK-NR. Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU. Paralleluntersuchungen über die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitrittes
- * **01.3681 n Mo.**
APK-NR. Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO
- * **01.3682 n Mo.**
APK-NR. Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der Bretton Woods Institutionen
- X **01.3431 n Po.**
WBK-NR. Bundesunterstützung der Genfer Buchmesse
- N **01.3425 n Mo.**
WBK-NR (00.072). Weiterbildungsgesetz
- X * **01.3640 n Mo.**
WBK-NR (00.072). Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen
- X * **01.3641 n Mo.**
WBK-NR (00.072). Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen. Entwicklung eines Baukastensystems
- * **01.3647 n Mo.**
WBK-NR (00.455). Präimplantationsdiagnostik bei ernsthafter Gefährdung. Bewilligung
- 01.3212 n Mo.**
SGK-NR (00.309) Minderheit Maury Pasquier. IAO-Übereinkommen Nr. 183
- X * **01.3648 n Po.**
SGK-NR (01.015). Diskriminierender Begriff "Invalidität"
- X * **01.3683 n Mo.**
SGK-NR (01.015). Export ausserordentlicher IV-Renten ins Ausland

- X **01.3424 n Po.**
UREK-NR. Vergütung für Strom aus Kehrichtverbrennungsanlagen
- * **01.3642 n Po.**
UREK-NR. Verwertung von Kunststoffabfällen
- 00.3609 n Mo.**
SiK-NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen, Sicherheit und Geheimhaltung
- 01.3009 n Mo.**
SiK-NR. Straffung im Sicherheitsbereich
- 00.3613 n Mo.**
SiK-NR (00.427) Minderheit Haering Binder. Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte
- * **01.3684 n Mo.**
KVF-NR. Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen
- * **01.3685 n Po.**
KVF-NR. Neat-Linienführung im Kanton Uri. Unverzögliche Planung der "Bergvariante Lang" oder "Bergvariante lang offen"
- * **01.3686 n D.Ip.**
KVF-NR. Vollzugsprobleme bei den "Antennen-Richtlinien"
- * **01.3644 n Po.**
WAK-NR. Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair
- X * **01.3643 n Po.**
WAK-NR (01.019). Erwerbsersatzordnung im Krankheitsfall
- X * **01.3638 n Po.**
WAK-NR (01.2007) Minderheit Berberat. Für einen monatlichen "Mindesttaggeldbezug" von 3000 Franken
- * **01.3639 n Po.**
WAK-NR (01.2013) Minderheit Rechsteiner. Mindestlohn
- 00.3410 n Mo.**
SPK-NR (99.301) Minderheit Cina. Verlängerung der Ausschaffungshaft
- * **01.3646 n Mo.**
SPK-NR (01.3646) Minderheit Vermot-Mangold. Überlebende des Genozids von Srebrenica von 1995
- N **01.3012 n Mo.**
RK-NR. Bekämpfung der Pädophilie
- 01.3269 n Mo.**
RK-NR (00.439) Minderheit Chiffelle. Transparenz und Verantwortlichkeit in der Aktiengesellschaft
- * **01.3645 n Mo.**
RK-NR (01.408) Minderheit Thanei. Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten
- X **01.3418 n Po.**
RK-NR (01.2014). Fürsorgerische Freiheitsentziehung. Untersuchung
- 00.3228 n Mo.**
00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit
- 00.3231 n Mo.**
00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Stärkung der Familien mit Kindern

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- X **01.3475 n Ip.**
Abate. Schengen und die Zukunft des Grenzwachtkorps
- X **01.3526 n Mo.**
Abate. Ruag. Veräusserung von Material

- × **01.3559 n Po.**
Abate. Neue Bar im Parlamentsgebäude
- * **01.3724 n Ip.**
Abate. Weinbau auf Fruchtfolgefleichen
- 00.3092 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Gewährleistung der Grundrechte im Einbürgerungsverfahren
- 00.3434 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Asylrecht. Flughafenverfahren
- × **01.3586 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Möglichkeit für Härtefallprüfung im Asylbereich
- × **01.3587 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Runder Tisch für die Regularisierung von unbewilligten Aufenthalt und Arbeitsverhältnissen
- 00.3366 n Ip.**
Aeschbacher. Flughafen Zürich-Kloten. Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen
- 00.3624 n Mo.**
Aeschbacher. Mineralölsteuer. Aufhebung der Zweckbindung
- 00.3726 n Ip.**
Aeschbacher. Volkszählung. Irreführende Erhebung der Verkehrsmittelwahl
- × **01.3632 n Po.**
Aeschbacher. Sollvorschrift "Fahren mit Licht am Tag". Begleituntersuchung
- * **01.3659 n Po.**
Aeschbacher. Flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau einer neuen Airline
- * **01.3665 n Po.**
Aeschbacher. Führung der internationalen Züge Zürich-Stuttgart via Flughafen Zürich-Schaffhausen
- * **01.3754 n Ip.**
Aeschbacher. Die Schweiz und der Walfang
- * **01.3755 n Po.**
Aeschbacher. Mandat der Schweizer Vertretung an der IWC
- 01.3343 n Mo.**
Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge
- * **01.3701 n Ip.**
Antille. Nationalstrassen und Alpenkonvention
- 00.3528 n Mo.**
Baader Caspar. Steuerliche Entlastung für Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien
- 01.3241 n Mo.**
Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität
- 01.3410 n Ip.**
Baader Caspar. Ausgewogene Besetzung des Rates des Heilmittelinstitutes
- × **01.3624 n Ip.**
Baader Caspar. Armee 95. Verabschiedung der Angehörigen
- × **01.3556 n Mo.**
Bader Elvira. Generationenwechsel in einem Unternehmen. Steueraufschub
- 00.3642 n Ip.**
Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001/02
- 01.3114 n Ip.**
Banga. Pilotprojekt Durchdiener in Heer und Luftwaffe
- 01.3508 n Mo.**
Banga. Mikroverunreinigungen in Gewässern
- × **01.3509 n Po.**
Banga. Verursachergerechte Finanzierung der kommunalen Abfall-Separatsammlungen
- 00.3334 n Mo.**
Bangerter. Anreize für die Lehrlingsausbildung
- 00.3580 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Bekämpfung des Aufenthaltsbetruges bzw. Einbürgerungsbetruges mit Scheinehen
- 00.3743 n Po.**
Baumann J. Alexander. Gesamtschau für die Sozialwerke
- 01.3189 n Po.**
Baumann J. Alexander. Satos 3. Landverkauf in Leuk durch Swisscom
- 01.3190 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Brigaderapport. Regelverletzende Propagandamaschinerie
- 01.3191 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Berichte der UEK (Bergier-Kommission)
- 01.3254 n Ip.**
Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002
- 01.3255 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt
- 01.3256 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Staatspropagandaministerium
- 01.3257 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI
- 01.3259 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung
- × **01.3616 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Artikel 5 des Nato-Vertrages. Einfluss auf die Schweiz
- **01.3617 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Spionagefälle gegen die Schweizer Wirtschaft durch die ehemalige DDR
- **01.3618 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Olympische Winterspiele 2010
- * **01.3703 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Effizienz in der Terrorismusbekämpfung
- 00.3359 n Mo.**
Baumann Ruedi. Ausländische Fluchtgelder. Aufhebung des Bankgeheimnisses
- 00.3456 n Mo.**
Baumann Ruedi. Chance Biolandbau
- 00.3328 n Mo.**
Beck. Aktive Neutralitätspolitik gegenüber dem Irak
- 00.3361 n Po.**
Beck. Pragmatische Höchstbelastung bei Holztransporten
- 00.3148 n Mo.**
Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse
- **00.3374 n Mo.**
Berberat. Schaffung von Regionalparks in der Schweiz
- 00.3555 n Mo.**
Berberat. Ausübung eines politischen oder gewerkschaftlichen Amtes. Urlaub
- 01.3289 n Ip.**
Berberat. Eidgenössische Konsumentenpolitik

- 01.3348 n Mo.**
Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB
- * **01.3711 n Ip.**
Berberat. Spielbanken (Casinos). Konzessionsverteilungen
- * **01.3763 n Mo.**
Berberat. Sicherheit in Einröhren-Strassentunnels
- 01.3048 n Ip.**
Bernasconi. Streichung der Zollpost in Genf
- 00.3665 n Ip.**
Bezzola. Substanz- und Werterhaltung des Nationalstrassennetzes
- 01.3346 n Ip.**
Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr
- x **01.3477 n Ip.**
Bezzola. Expo.02. Rätomanische Präsenz
- * **01.3710 n Po.**
Bezzola. Gleichbehandlung aller Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs
- * **01.3714 n Mo.**
Bezzola. Für ein Institut für Mehrsprachigkeit in Graubünden
- * **01.3716 n Ip.**
Bezzola. Bilaterale Abkommen versus Alpenprotokoll. Welche internationale Kooperation für die Verkehrspolitik im Alpenraum?
- * **01.3749 n Mo.**
Bezzola. Gotthard. Weiterführung des Autoverlades
- * **01.3750 n Ip.**
Bezzola. Gotthard. Huckepack-Korridor für LKW bis 4m-Eckhöhe
- 00.3391 n Mo.**
Bigger. Keine Diskriminierung des Viehexportes
- 00.3627 n Mo.**
Bigger. Tiermehlverbot. Mehrkosten
- 01.3363 n Mo.**
Bigger. LSVA. Befreiung der Alpviehtransporte
- * **01.3762 n Mo.**
Bigger. Leistungsauftrag zur Verwertung der Schafwolle
- 00.3333 n Mo.**
Bignasca. Verkauf der Mobiltelefonkonzessionen. Verwendung des Erlöses
- 00.3345 n Ip.**
Bignasca. Pensionskassen. Handlungsspielraum
- 01.3518 n Ip.**
Bignasca. Investitionen der AHV
- 00.3368 n Mo.**
Borer. Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva
- * **01.3778 n Ip.**
Borer. Aktuelle und zukünftige Geschäftspolitik der RUAG
- 00.3668 n Ip.**
Bortoluzzi. Stärkung der Palliativmedizin
- 01.3538 n Mo.**
Bortoluzzi. Aufhebung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann
- x **00.3395 n Mo.**
Brunner Toni. Gerechtere Jungparteienentschädigung
- 01.3398 n Mo.**
Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten
- 01.3608 n Mo.**
Brunner Toni. Strafvollzug im Ausland
- 00.3403 n Ip.**
Bühlmann. Verzögerung beim Sprachengesetz
- 01.3142 n Ip.**
Bühlmann. Schengen-Integration und Kontrolle im rückwärtigen Grenzraum
- * **01.3737 n Ip.**
Bühlmann. Korruption von Parlamentsmitgliedern
- 00.3382 n Ip.**
Bührer. Angriffe auf das Bankgeheimnis
- 00.3383 n Mo.**
Bührer. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes
- 00.3384 n Mo.**
Bührer. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär
- 00.3553 n Po.**
Bührer. Erweiterung des Anschlusses A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinflall
- 00.3754 n Po.**
Bührer. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr
- 01.3313 n Mo.**
Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt Mehrwertsteuer auf Energie
- 01.3566 n Mo.**
Chevrier. Zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für die Kantone
- **01.3562 n Ip.**
Chiffelle. Schweiz-Südafrika. Wann wird informiert?
- **01.3564 n Ip.**
Chiffelle. Echte Stagiaires oder billige Arbeitskräfte?
- 00.3735 n Mo.**
Christen. Förderung von Energie Schweiz. Rahmenkredit
- 01.3175 n Ip.**
Christen. LSVA. Strassenkosten der Städte und Gemeinden
- 01.3384 n Ip.**
Cina. Schweizer Weinwirtschaft. Eine erfolgreiche Strategie für die Zukunft
- * **01.3745 n Ip.**
Cina. Freie Berufe und bilaterale Abkommen
- 00.3622 n Ip.**
Cuche. BSE. Dringliche zusätzliche Massnahmen
- 01.3020 n Ip.**
Cuche. BSE-Krise. Neue Massnahmen
- 01.3247 n Ip.**
de Dardel. Beziehungen Schweiz-Rwanda
- 01.3338 n Ip.**
de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Straflosigkeit bei Steuerhinterziehung?
- 01.3339 n Ip.**
de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generälen?
- 00.3503 n Po.**
Decurtins. Änderung der Zivilstandsverordnung (ZStvV)
- 01.3128 n Mo.**
Donzé. Extremsportarten. Rechtliche Regelung
- 01.3319 n Po.**
Donzé. Turbo für eine eidgenössische Ombudsstelle

- 00.3145 n Ip.**
Dormann Rosmarie. Antimon im Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen
- 00.3362 n Po.**
Dormann Rosmarie. Ärztlich verschriebene Verhütungsmittel. Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung
- 00.3739 n Ip.**
Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen
- 00.3742 n Ip.**
Dormond Marlyse. Anerkennung der Technikerschulen. Minimalbedingungen
- × **01.3286 n Po.**
Dunant. Asylverfahren. Beschleunigung
- 01.3323 n Mo.**
Dunant. Stossende Lücken in der Asylpraxis schliessen
- × **01.3462 n Ip.**
Dunant. Strategische Reserven von Lebensmitteln und Rohstoffen
- * **01.3700 n Mo.**
Dunant. Forschung an embryonalen Stammzellen
- * **01.3725 n Mo.**
Dunant. Empfangsstellenverfahren
- 00.3114 n Mo.**
Dupraz. Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd
- 01.3231 n Mo.**
Dupraz. Weinlese 2001. Begrenzung der Produktion
- × **01.3314 n Ip.**
Dupraz. Versorgung mit inländischen pflanzlichen Proteinen
- × **01.3435 n Ip.**
Dupraz. Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Weines
- 00.3327 n Ip.**
Eberhard. Bilaterale Verträge. Kontrolle der importierten Agrarprodukte
- 01.3116 n Mo.**
Eberhard. Erhaltung des Feldobstbaus
- 01.3152 n Ip.**
Eberhard. Maul- und Klauenseuche
- 01.3233 n Ip.**
Eberhard. Direktzahlungsverordnung. Phosphorbilanz
- 01.3557 n Mo.**
Eberhard. Besteuerung der Kapitalgewinne bei Betriebsaufgabe
- 00.3707 n Mo.**
Egerszegi-Obrist. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss
- * **01.3687 n Ip.**
Eggly. BVG. Technischer Zinssatz
- 00.3139 n Ip.**
Ehrler. Entbündelung des lokalen Zuganges
- 00.3748 n Ip.**
Ehrler. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vollzug
- 01.3380 n Mo.**
Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten
- * **01.3786 n Po.**
Ehrler. Konzept für einen einheitlichen Internet-Auftritt des Bundes
- * **01.3789 n Ip.**
Ehrler. Sport an den Fachhochschulen
- 00.3019 n Ip.**
Engelberger. Tarifierhöhungen bei der Briefpost
- 01.3361 n Mo.**
Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung
Siehe Geschäft 01.3370 Mo. Hess Hans
- 01.3522 n Mo.**
Engelberger. EO-Gesetz. Änderung Rekrutenentschädigung
- × **01.3383 n Po.**
Estermann. Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte
- × **01.3483 n Po.**
Estermann. Gotthardtunnel. Notfall- und Sanierungskonzept
- 01.3585 n Ip.**
Estermann. Emissionsgrenzwerte für Diesellross
- 00.3280 n Po.**
Fässler. Staatsbesuche ohne militärische Ehren
- 00.3281 n Mo.**
Fässler. Ausnahme vom Kreditsperrungsbeschluss für Bagatellkredite
- 00.3630 n Ip.**
Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen
- 00.3640 n Ip.**
Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems
- 01.3501 n Po.**
Fässler. Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen
- × **01.3502 n Ip.**
Fässler. Grösse der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- 01.3504 n Ip.**
Fässler. Skandinavische Länder. Soziale Massnahmen für im Landwirtschaftsbereich Tätige
- × **01.3505 n Ip.**
Fässler. Revision des Raumplanungsgesetzes. Auswirkungen in der Landwirtschaft
- * **01.3765 n Po.**
Fässler. Bildungsangebote an landwirtschaftlichen Schulen
- 00.3080 n Mo.**
Fattebert. Buwal. Überprüfung der Prioritäten
- 00.3506 n Mo.**
Fattebert. Kurzfristige Arbeitsverträge
- 01.3151 n Ip.**
Fattebert. Ausländer. Arbeitnehmer oder Flüchtlinge
- 00.3143 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Presseförderung. Methodenwechsel
- 01.3087 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Missbrauch der Presseförderung
- 01.3290 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich
- **01.3344 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Umsetzung der Pflegekinderverordnung
- * **01.3733 n Po.**
Fehr Jacqueline. Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse
- 01.3169 n Mo.**
Fehr Lisbeth. Schweizer Schulen im Ausland

- **01.3625 n Ip.**
Fehr Mario. Clustermunition
- 00.3585 n Mo.**
Fetz. Schaffung wirksamer Integrationsmassnahmen für Ausländer in der Schweiz
- 01.3252 n Mo.**
Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- × **01.3534 n Po.**
Fetz. Bericht über die Wirkung von Steuerungsmassnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich
- * **01.3661 n Mo.**
Fetz. Schienenanschluss des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg
- * **01.3782 n Mo.**
Fetz. Beitrag der Schweiz an die globale Bildungsoffensive für Frauen und Mädchen im allgemeinen und für Afghanistan im speziellen
- 01.3292 n Ip.**
Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das Schweizer Waffenrecht
- 01.3340 n Mo.**
Fischer. Fonds für Strassenbau
- 01.3086 n Mo.**
Föhn. Holzenergie-Förderprogramm Lothar. Lücken schliessen
- 00.3648 n Po.**
Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit
- 01.3132 n Mo.**
Freund. Lockerung Bodenrecht. Stufenweise Übergabe an Nachfolger
- 01.3485 n Mo.**
Freund. Daten im Dienst der Sicherheit
- 01.3031 n Mo.**
Frey Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neiryneck
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla
- × **01.3464 n Mo.**
Gadient. Publikationen des Bundes. Einführung von ISBN
- × **01.3524 n Mo.**
Gadient. Asthma- und Allergieforschung in der Schweiz
- * **01.3688 n Ip.**
Gadient. Bahnverbindungen ins benachbarte Ausland
- 00.3514 n Ip.**
Galli. Übersicht über Aufwendungen zugunsten erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien
- 00.3515 n Ip.**
Galli. Bundesfeieranlässe im Ausland
- 00.3644 n Mo.**
Galli. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss
- **01.3320 n Ip.**
Galli. Italienischsprachige Chefbeamtinnen und Chefbeamte beim Bund
- N **01.3321 n Mo.**
Galli. Italienische Wiedergabe der Parlamentsakten und Parlamentsverhandlungen
- 01.3374 n Ip.**
Galli. Bundesbeiträge für Künstlerverbände unbegründet und ohne Vorankündigung rückwirkend gekürzt
- 01.3551 n Ip.**
Galli. Gesamtinventar schützenswerter Bauten und Objekte der Denkmalpflege im Besitz von Bund, Post, Swisscom, SRG usw.
- 00.3052 n Mo.**
Garbani. Einbürgerungsverfahren
- 01.3156 n Mo.**
Garbani. Verbesserungen im Asylverfahren
- 01.3157 n Ip.**
Garbani. Rückschaffung der Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- 01.3468 n Mo.**
Garbani. Projekt Rema. Einhaltung der Fristen
- **01.3555 n Ip.**
Garbani. Tödliche Ausschaffungsmethoden
- 00.3105 n Mo.**
Genner. Standardisierte Messvorschriften für nichtionisierende Strahlung
- * **01.3784 n Mo.**
Genner. Kein Schwerverkehr durch die grossen Strassentunnels der Alpen
- 01.3122 n Po.**
Giezendanner. Länge der Nutzfahrzeuge. 2 Prozent Toleranz
- 01.3148 n Po.**
Giezendanner. Zulassung von beleuchteten Reklametafeln an Nutzfahrzeugkabinen
- 01.3253 n Mo.**
Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG
- 01.3297 n Po.**
Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen
- × **01.3497 n Ip.**
Glasson. Zukunft der Kinder rechtswidrig anwesender Ausländer
- × **99.3611 n Mo.**
Goll. Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte
- 01.3558 n Mo.**
Goll. Nachfrage nach Arbeitskräften in der Haushaltsbranche
- 00.3484 n Mo.**
(Gonseth)-Graf. EuroAirport Basel-Mülhausen. Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastungen
- × **01.3591 n Ip.**
Graf. Unsichere Rückkehr nach Sri Lanka
- × **01.3622 n Mo.**
Graf. Kein Urwaldholz aus Raubbau für Bundesbauten
- * **01.3776 n Ip.**
Graf. Gentechnische Verunreinigungen von Pflanzensorten
- 00.3339 n Ip.**
Grobet. Kriminelle Gelder eines nigerianischen Ex-Diktators
- 00.3360 n Mo.**
Grobet. Gewässerschutz. Phosphatverbot für Spülmittel
- 01.3130 n Mo.**
Grobet. Aufhebung der vergünstigten Posttarife für grosse Zeitungen
- 01.3131 n Mo.**
Grobet. Korrekte Posttarife im Versandhandel
- 01.3240 n Ip.**
Grobet. WTO. Stand der Verhandlungen und Positionen der Schweiz

- × **01.3309 n Mo.**
Grobet. Bekämpfung der Geldwäscherei
- 01.3315 n Mo.**
Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken
- 01.3362 n Mo.**
Grobet. Ursprungsbezeichnung von Konsumgütern
- 01.3390 n Mo.**
Grobet. Steuergerechtigkeit
- × **01.3408 n Ip.**
Grobet. Zukunft der Swissair?
- 00.3404 n Ip.**
Gross Andreas. Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung
- 01.3188 n Po.**
Gross Andreas. Soforthilfe für die Mongolei
- 01.3491 n Mo.**
Gross Andreas. Entwicklungszusammenarbeit. 0,7 Prozent des BSP
- × **01.3528 n Po.**
Gross Andreas. Engagement des Bundes für den Frieden im Jura
- * **01.3748 n Po.**
Gross Andreas. Schweizerische Präsenz im europäischen Konvent (Laekenprozess)
- × **99.3633 n Mo.**
Gross Jost. Sozialplanpflicht bei Massenentlassungen
- 00.3536 n Mo.**
Gross Jost. Patientenfonds
- 01.3201 n Mo.**
Gross Jost. Wer Vertreter in Verwaltungsräte schickt, soll mithaften!
- 01.3202 n Mo.**
Gross Jost. Staatshaftung für privatisierte Betriebe des Bundes überdenken!
- 01.3602 n Ip.**
Gross Jost. Arbeitsgesetz. Anwendung auf Spitäler und Heime
- 00.3666 n Ip.**
Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten?
- 01.3493 n Mo.**
Guisan. Offene Einwanderungspolitik gegenüber den Staaten Mittel- und Osteuropas
- 00.3749 n Po.**
Günter. Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin
- 00.3750 n Po.**
Günter. Projekt Waldgrenze
- × **01.3465 n Ip.**
Gutzwiller. Festival "Science et Cité". Häuser und Netzwerk in allen drei Landesteilen?
- **01.3530 n Ip.**
Gutzwiller. Stammzellenforschung. Übergangsregelung
- 01.3549 n Mo.**
Gutzwiller. Schuleintritt im 6. Altersjahr
- 01.3194 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen
- 01.3249 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. Kantonale Fachhochschulen. Verstärkung des Engagements des Bundes
- 00.3473 n Po.**
Gysin Remo. Die Schweiz und die Konventionen der Vereinten Nationen
- 00.3523 n Ip.**
Gysin Remo. Montesinos-Gelder in der Schweiz
- × **01.3061 n Ip.**
Gysin Remo. SAir Group. Im Spannungsfeld von privaten und öffentlichen Interessen
- 01.3073 n Ip.**
Gysin Remo. Montesinos-Gelder und Sorgfaltspflicht der Banken
- 01.3322 n Ip.**
Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund
- 01.3065 n Mo.**
Hämmerle. Für ein flächendeckendes Poststellennetz
- 01.3352 n Ip.**
Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie
Siehe Geschäft 01.3366 Ip. Beerli
- 00.3561 n Ip.**
Hegetschweiler. Beschleunigter Ausbau des Nationalstrassennetzes
- **01.3250 n Ip.**
Hegetschweiler. Flughafen Zürich-Kloten. Abkommen mit Deutschland
- 01.3395 n Mo.**
Hegetschweiler. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes
- 01.3396 n Mo.**
Hegetschweiler. Lastwagenstaus auf Schweizer Autobahnen
- 00.3459 n Mo.**
Heim. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen
- 01.3093 n Ip.**
Heim. Ausländerpolitik. Alles wie gehabt?
- × **01.3451 n Ip.**
Heim. Mit Gewalttaten Probleme lösen?
- × **01.3486 n Po.**
Heim. Transparenz beim Gesamtkonzept für den Güterverkehr auf der Schiene
- * **01.3730 n Po.**
Heim. Sprachkenntnisse ermöglichen eine bessere Integration
- * **01.3747 n Mo.**
Heim. Luftfahrt. Unbeschränkte Haftung für Personenschäden
- 00.3629 n Ip.**
Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk
- 00.3694 n Mo.**
Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland
- 01.3391 n Mo.**
Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum
- 01.3392 n Mo.**
Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio
- × **01.3445 n Ip.**
Hess Bernhard. Zunehmende Gewaltanwendung durch Ausländer
- × **01.3447 n Ip.**
Hess Bernhard. Sans-papiers. Illegale Besetzung von Gotteshäusern

- × **01.3610 n Po.**
Hess Bernhard. Betriebseigene Depositenkassen. Abschaffung
- 00.3371 n Mo.**
Hollenstein. Lenkungsabgabe auf Inlandflügen zur Lärm- und Schadstoffreduktion
- 00.3557 n Ip.**
Hollenstein. Aussagekräftige Daten über die Gesundheitsversorgung
- 00.3625 n Mo.**
Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium
- × **01.3046 n Ip.**
Hollenstein. Personalnotstand in der Pflege
- 01.3103 n Po.**
Hollenstein. Sicherung ungesicherter Bahnübergänge
- 01.3381 n Ip.**
Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz
- 01.3525 n Ip.**
Hollenstein. Grenzüberschreitende Massnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention
- **01.3619 n Mo.**
Hollenstein. Streichung des Rechtes auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen
- * **01.3709 n Mo.**
Hollenstein. Einzelwagenladungsverkehr
- * **01.3735 n Mo.**
Hollenstein. Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenschnitten
- × **00.3370 n Ip.**
Hubmann. Regularisierung der "sans-papiers"
- 00.3548 n Ip.**
Hubmann. Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare
- 00.3715 n Mo.**
Hubmann. Ex-Saisoniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen?
- 00.3716 n Mo.**
Hubmann. Ein Bleiberecht für allein stehende Frauen aus Kosovo
- 00.3717 n Ip.**
Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen?
- 01.3051 n Ip.**
Hubmann. Nationalstrassenverbindung Innerschweiz-Zürich
- 01.3237 n Mo.**
Hubmann. Familiennachzug. Gleichstellung der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland
- 01.3354 n Mo.**
Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Allein-stehende
- * **01.3740 n Mo.**
Hubmann. Gleichbehandlung bei der Gewährung von Pflegegutschriften
- * **01.3726 n Ip.**
Imhof. Schwarzarbeit in der Schweiz
- N **00.3469 n Mo.**
Janiak. Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik
- N **00.3521 n Mo.**
Joder. Für eine Aufwertung der Krankenpflege
- 01.3144 n Mo.**
Joder. Mehr Sicherheit bei Bahnübergängen
- 01.3243 n Mo.**
Joder. Mehr Informationen für Aktionäre
- * **01.3783 n Mo.**
Joder. Sicherstellung des Anschlusses der Regionalflyhären Bern und Lugano an das Luftverkehrs-Liniennetz der neuen nationalen Airline
- 01.3222 n Mo.**
Jossen. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung
- * **01.3728 n Ip.**
Jossen. Zielkonflikte bei Richtlinien zur Störfallverordnung
- * **01.3729 n Mo.**
Jossen. Verjährung von Ansprüchen gemäss Opferhilfegesetz
- 00.3500 n Mo.**
Kaufmann. Abschaffung des Umsatzstempels
- 00.3319 n Mo.**
Keller. Kernaufgaben der Wettbewerbskommission
- 00.3693 n Mo.**
Keller. ETH-Rat. Einsitz einer Bauexpertin oder eines Bauexperten des Bundes
- 01.3138 n Mo.**
Keller. Aufhebung gefährlicher Bahnübergänge
- × **01.3527 n Ip.**
Keller. Beiträge für das Paul-Scherrer-Institut Würenlingen
- 01.3583 n Ip.**
Keller. Russpartikelfilter
- × **01.3489 n Mo.**
Kofmel. Verstärkte finanzielle Unterstützung der Hochschulen
- × **01.3490 n Mo.**
Kofmel. Autonome Hochschule Schweiz
- 01.3150 n Mo.**
Kunz. Stützungsabbau in der Landwirtschaft
- 01.3459 n Ip.**
Kunz. Praktiker an die Tertiärstufe
- × **01.3614 n Ip.**
Kunz. Einschränkungen der Fischzucht
- 00.3125 n Ip.**
Kurrus. Zusammenarbeit von Radio DRS und Radio X
- 00.3181 n Ip.**
Kurrus. Zulassung von Ecolight-Flugzeugen
- 00.3558 n Po.**
Kurrus. Swissmetro. Weitere Finanzierung
- × **01.3375 n Po.**
Kurrus. Schweizerische Luftfahrtpolitik
- * **01.3785 n Mo.**
Kurrus. Genehmigung des Staatsvertrages betreffend Anflüge des Flughafens Kloten über süddeutschem Raum
- 00.3738 n Ip.**
Lachat. Neuer Finanzausgleich
- 00.3667 n Ip.**
Lalive d'Epinay. Informatik als Maturitätsprüfungsstoff
- 00.3704 n Ip.**
Lalive d'Epinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte
- 00.3488 n Mo.**
Laubacher. Strassenkasse. Rechnungstrennung und Verzinsung zweckgebundener und freier Bundesmittel
- * **01.3670 n Ip.**
Laubacher. Kompetenzüberschreitungen in der Verwaltung

- × **01.3598 n Ip.**
Lauper. Klärschlammexport nach Deutschland
- 01.3388 n Ip.**
Leu. Weiter gehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten
- **01.3626 n Mo.**
Leu. Neue nachrichtendienstliche Kultur für neue Herausforderungen
- 00.3308 n Ip.**
Leutenegger Hajo. Auswirkungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung auf die Elektrizitätsversorgung
- 00.3332 n Mo.**
Leutenegger Hajo. Urheberrechtsgebühren. Doppelbelastung von Kabelnetzkunden und -kundinnen
- 01.3245 n Po.**
Leutenegger Hajo. Schulen schneller ans Netz (PPP-SiN)
- × * **01.3671 n Ip.**
Leutenegger Hajo. Allfällige Übernahme der Cablecom durch die Swisscom. Auswirkungen
Siehe Geschäft 01.3677 Ip. Lombardi
- 00.3571 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit
Siehe Geschäft 00.3517 Emp. Plattner
- 01.3153 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Transparenz der Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen
- 01.3229 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken
- 01.3261 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre
- × **01.3262 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung
- 01.3470 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Cablecom-Übernahme durch die Swisscom
- × **01.3633 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Terroranschläge. Neue Beurteilung der Risikosituation der Schweiz
- × * **01.3653 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Vorfinanzierung der Sozialpläne
- * **01.3760 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Flugsicherheit in der Schweiz
- * **01.3761 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Konzept für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik
- × **01.3473 n Mo.**
Leuthard. Papierlose. Konkretisierung der Härtefallklausel
- × **01.3582 n Mo.**
Leuthard. Weitergabe der Preisvorteile bei Arzneimittelmustern
- 00.3457 n Mo.**
Leuthard Hausin. Unruly Passengers
- 00.3522 n Ip.**
Leuthard Hausin. Berufsbildung Hauswirtschaft
- 00.3671 n Ip.**
Leuthard Hausin. Neues Arbeitsgesetz und Spitäler
- × **01.3125 n Ip.**
Leuthard Hausin. Untersuchungsmaterial Bergier-Kommission
- 01.3248 n Mo.**
Leuthard Hausin. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen
- × **01.3481 n Po.**
Loepfe. Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen
Siehe Geschäft 01.3500 Emp. Merz
- * **01.3689 n Ip.**
Loepfe. Internationale Vergleichbarkeit der Staats-, Fiskal- und Steuerquote
- * **01.3780 n Ip.**
Loepfe. Neuwahl des Stiftungsrates der Stiftung Pro Helvetia für die Amtsperiode 2002-2005
- 00.3326 n Ip.**
Lustenberger. Transport von Rundholz. Engpässe der SBB
- 00.3577 n Ip.**
Lustenberger. Auswirkungen der 40-Tonnen-Lastfahrzeuge auf die Wald- und Güterstrassen
- 01.3021 n Mo.**
Lustenberger. Weiterführung des Holzenergie-Programms Lothar
- 01.3180 n Ip.**
Lustenberger. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen
- 01.3181 n Ip.**
Lustenberger. Gefährdete Poststellen. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Banken
- 01.3394 n Mo.**
Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken
- **01.3620 n Po.**
Lustenberger. Bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen. Revision der Raumplanungsverordnung
- × **01.3628 n Po.**
Lustenberger. Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an den Sanierungsarbeiten
- 00.3398 n Ip.**
Maillard. UMTS-Lizenzen. Vergabep Praxis
- 00.3399 n Ip.**
Maillard. SBB-Werkstätten Yverdon. Erhalt der Arbeitsplätze
- 00.3402 n Ip.**
Maillard. Informationsgesellschaft. Vom Slogan zur Politik
- 00.3509 n Mo.**
Maillard. Nur ein UMTS-Netz
- * **01.3767 n Ip.**
Maillard. Geld und Demokratie. Gefährliche Verstrickungen
- **01.3521 n Ip.**
Mariétan. Hotelkredit. Wie weiter?
- 00.3531 n Mo.**
Maspoli. Ärztliche Kontrolle für über 70-jährige Autofahrerinnen und Autofahrer. Änderungsbedarf
- × **01.3554 n Ip.**
Maspoli. Verletzung des Bankgeheimnisses
- * **01.3764 n Po.**
Maspoli. Armee XXI. Erhaltung von drei Gebirgsbrigaden

- 01.3599 n Mo.**
Maurer. Bekenntnis zu den Guten Diensten
- 00.3093 n Po.**
Maury Pasquier. Asylverfahren und Knochenanalyse
- 00.3525 n Mo.**
Maury Pasquier. Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften
- 01.3307 n Mo.**
Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich Mehrwertsteuer
- × **01.3450 n Po.**
Meier-Schatz. Familienausgleichskassen und Familienzulagen. Bericht
- × **01.3482 n Mo.**
Meier-Schatz. Jugend und Musik
- 00.3256 n Ip.**
Menétrey-Savary. Medikamente und Entwicklungsländer
- 00.3262 n Mo.**
Menétrey-Savary. Arbeitslosigkeit und Mutterschaft
- 00.3455 n Ip.**
Menétrey-Savary. Die zweifelhaften Methoden der Tabakindustrie
- 00.3483 n Mo.**
Menétrey-Savary. Unentgeltliche Rechtspflege am Bundesgericht
- 01.3039 n Mo.**
Menétrey-Savary. Status der Ex-Saisonniers aus Ex-Jugoslawien
- 01.3076 n Mo.**
Menétrey-Savary. Gleichstellung von Frau und Mann. Finanzierung von Projekten
- 01.3077 n Mo.**
Menétrey-Savary. Saisoniers aus dem EU-Raum. Inkraftsetzung der bilateralen Verträge
- 01.3129 n Ip.**
Menétrey-Savary. Finanzierung der Institutionen für Suchtabhängige
- 01.3413 n Ip.**
Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel
- 01.3517 n Po.**
Menétrey-Savary. Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien
- 01.3580 n Mo.**
Menétrey-Savary. Geistiges Eigentum und Zugang zu Medikamenten
- 00.3151 n Ip.**
Meyer Thérèse. Massnahmen gegen die Ausbreitung des Feuerbrandes
- 00.3670 n Mo.**
Meyer Thérèse. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle
- **01.3467 n Ip.**
Meyer Thérèse. Neuer Schweizer Pass
- × **99.3645 n Po.**
Mörgeli. Abschaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus
- 00.3460 n Mo.**
Mörgeli. Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen
- 01.3203 n Po.**
Mörgeli. Standort Tessin für Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht
- 01.3529 n Mo.**
Mörgeli. Präsenz Schweiz. Aufhebung
- 01.3547 n Mo.**
Mörgeli. Eidgenössisches Amt für das Handelsregister. Neuordnung des Bereichs der Rechtsanwendung
- 01.3548 n Mo.**
Mörgeli. Unterstellung der Abteilung für Rechtssetzung unter die Bundeskanzlei
- **01.3629 n Ip.**
Mörgeli. Externer Nachrichtendienst des VBS
- 00.3449 n Mo.**
Mugny. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
- 01.3102 n Mo.**
Mugny. Bund und öffentliche Unternehmungen. Plafonierung der Löhne
- 01.3449 n Mo.**
Mugny. Asylbewerber. Juristische Beratung
- * **01.3744 n Ip.**
Mugny. Anzahl der Strassentunnels
- 01.3299 n Po.**
Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-aktuell" an alle Haushaltungen
- **01.3461 n Mo.**
Müller-Hemmi. Unterstützung kultureller Organisationen
- * **01.3697 n Ip.**
Müller-Hemmi. Umsetzung der Forschungsergebnisse der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg UEK
- * **01.3738 n Ip.**
Müller-Hemmi. Stärkung der Bildungsforschung in der Schweiz
- * **01.3739 n Ip.**
Müller-Hemmi. Bilaterales Forschungsabkommen mit der EU. Konsequenzen der verzögerten Ratifizierung
- 00.3049 n Mo.**
Nabholz. Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer
- 00.3396 n Ip.**
Nabholz. Stiftungsaufsicht
- 00.3645 n Ip.**
Nabholz. Begehren der EU an die Schweiz
- 01.3312 n Ip.**
Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen
- **01.3584 n Ip.**
Nabholz. Vereinbarung mit Deutschland im Luftverkehr
- 00.3276 n Mo.**
Neiryneck. Verwaltungsrat für den ETH-Bereich
- 00.3277 n Mo.**
Neiryneck. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner
Siehe Geschäft 01.3334 Mo. Paupe
- 00.3718 n Mo.**
Neiryneck. Einschränkung der Casinobesuche
- 01.3028 n Mo.**
Neiryneck. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude
Siehe Geschäft 01.3118 Mo. Cornu
- 01.3113 n Mo.**
Neiryneck. Postdienstleistungen und neue Informationstechniken
- **01.3506 n Ip.**
Neiryneck. Umsetzung des Postulates 00.3039

- 01.3064 n Mo.**
Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft
- 01.3107 n Po.**
Oehrli. Preisfestlegung für Kälber
- * **01.3773 n Po.**
Pedrina. Mehr Nachdruck in der Regulierung des Alpen- transitverkehrs und in der Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Bahn
- * **01.3723 n Mo.**
Pelli. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundesper- sonalstatistik
- 00.3492 n Ip.**
Pfister Theophil. Angewandte Forschung. Feuerbrand und Varroa-Milben
- × **00.3641 n Ip.**
Pfister Theophil. NOVE-IT. Stand der Umsetzung
- 00.3740 n Mo.**
Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbst- vermarktung
- * **01.3756 n Ip.**
Pfister Theophil. Missbräuche im Bereich kommerzieller Telefonmehrwertdienste
- 00.3311 n Mo.**
Polla. Aufhebung des Flugverbots für Flugzeuge des Typs Ecolight
- 01.3029 n Mo.**
Polla. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunter- nehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neiryneck
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude
- 01.3066 n Mo.**
Polla. Besteuerung der Aktienoptionen
- * **01.3779 n Ip.**
Polla. Bekämpfung der Cyberkriminalität. Rolle des Dien- stes für besondere Aufgaben des UVEK
- 00.3323 n Mo.**
Raggenbass. Arbeitslosenversicherung. Flexibilisierung der Rahmenfristen
- 01.3601 n Ip.**
Raggenbass. Datensicherheit
- 01.3108 n Ip.**
Randegger. Schweizer Schulen im Ausland
- × **01.3294 n Ip.**
Randegger. Staatsmonopol bei der Abfallentsorgung beim Gewerbe?
- × **01.3532 n Mo.**
Randegger. Exzellente Forschung Schweiz
- × **01.3533 n Mo.**
Randegger. Aktive Nachwuchsförderung an Schweizer Hochschulen
- 00.3065 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Verursacherorientierte Haftung für Katastrophenschäden
- 01.3179 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Photovoltaik. Mehrjahresprogramm
- **01.3387 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und Wiederaufarbeitung im Ausland
- 01.3511 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Atomkraft. Stilllegungsgesetz
- * **01.3746 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. AKW Leibstadt. Sicherheitserosion
- 00.3720 n Ip.**
Rennwald. OECD. Kriegserklärung an die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften
- 01.3124 n Po.**
Rennwald. Interessenbindungen, Löhne und Vermögen der Parlamentarier. Transparenz
- 01.3221 n Ip.**
Rennwald. Freihandelszone in Amerika. Auswirkungen auf Europa und die Schweiz
- **01.3453 n Ip.**
Rennwald. Konjunkturförderungsprogramm 1997. Frag- würdige Studie
- × **01.3480 n Mo.**
Rennwald. Sans-papiers. Moratorium für Ausweisungen
- × **01.3603 n Ip.**
Rennwald. Resolution Nr. 44 der interjurassischen Ver- sammlung
Siehe Geschäft 01.3574 Ip. Gentil
- 00.3560 n Mo.**
Riklin. 100 Millionen Franken zur Beschleunigung der Bil- dungsoffensive im Jahre 2001
- 01.3331 n Ip.**
Riklin. Bologna-Deklaration
Siehe Geschäft 01.3337 Ip. Bieri
- × **01.3472 n Po.**
Robbiani. Ehemalige Regiebetriebe des Bundes und Randgebiete
- * **01.3722 n Po.**
Robbiani. Einheitskrankenkasse?
- * **01.3743 n Po.**
Robbiani. Regularisierung der "Sans-papiers"
- × **99.3602 n Ip.**
Rossini. Berufliche Vorsorge. Erhebungen
- 00.3098 n Ip.**
Rossini. Altersvorsorge. Verfassungsmässigkeit
- 01.3397 n Mo.**
Rossini. Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit
- × **01.3561 n Ip.**
Rossini. Stiftung 19. Fragen
- × **01.3563 n Po.**
Rossini. Zertifizierungsorgane. Reglementierung
- × **01.3565 n Ip.**
Rossini. Sexistische Werbung
- * **01.3788 n Po.**
Rossini. Legislatur. "Sozialbericht"
- * **01.3791 n Mo.**
Rossini. Ausbildung für Inhaftierte
- 00.3263 n Ip.**
Sandoz. Landwirtschaftspolitik
- 00.3301 n Ip.**
Sandoz. Landwirtschaft und Siedlungsabfälle
- 01.3278 n Mo.**
Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkom- men
- 01.3083 n Ip.**
Schenk. Liberalisierung im Betäubungsmittelbereich und Uno-Beitritt
- 01.3356 n Ip.**
Schenk. Offene Fragen bei der Heroinabgabe. Chronifi- zierung und Mehrfachabhängigkeit
- 00.3637 n Mo.**
Scherer Marcel. Freihandelszone Genf

- 01.3463 n Ip.**
Scherer Marcel. Erträge und Aufwendungen vom öffentlichen Verkehr und Individualverkehr
- * **01.3775 n Po.**
Scherer Marcel. Zulassung zusätzliches Einstreumaterial bei Schweinen
- 00.3660 n Ip.**
Scheurer Rémy. Sammlung Rau
- 01.3054 n Ip.**
Scheurer Rémy. Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung. Bundesbeiträge
- 01.3496 n Ip.**
Scheurer Rémy. Höhlen und Höhlenforscher
- × **01.3507 n Ip.**
Scheurer Rémy. Flüchtlinge in der Schweiz in der Nazi-zeit. Namensliste
- 00.3547 n Ip.**
Schlüer. Neue Sicherheitslage als Folge des Schengener Abkommens
- 01.3609 n Mo.**
Schlüer. Bedrohungsgerechter Nachrichtendienst
- * **01.3758 n Ip.**
Schlüer. Unfall im Gotthard-Strassentunnel. Haftung
- 01.3098 n Mo.**
Schmid Odilo. Nationalstrassennetz. Ergänzung
- 00.3533 n Ip.**
Schmied Walter. Nationale Anlaufstelle für Drogenabhängige
- 00.3616 n Mo.**
Schmied Walter. Fütterungsverbot von Tiermehl
- 01.3531 n Mo.**
Schmied Walter. Dringliches Bundesgesetz über die Einfuhr von embryonalen Stammzellen
- 01.3550 n Mo.**
Schmied Walter. Bäuerliches bzw. handwerkliches Praktikum für Studierende an universitären Hochschulen
- **01.3611 n Mo.**
Schmied Walter. Anpassung des Strafmasses bei Terrordelikten
- * **01.3769 n Ip.**
Schmied Walter. Schuldenabbau beim Bund
- 01.3621 n Ip.**
Schneider. Verkehrsverhältnisse in mittleren und kleineren Agglomerationen und kleinstädtischen Verhältnissen. Bereitstellung von Bundesmitteln
- 00.3269 n Mo.**
Schwaab. Zwangsweise Ausschaffung von Asylbewerbern. Bundesregelung
- 00.3445 n Mo.**
Schwaab. Lohnzahlung bei Krankheit (Art. 324a Abs. 1 OR)
- 00.3683 n Ip.**
Schwaab. Situation in Kolumbien
- 01.3406 n Ip.**
Schwaab. Working Poor
- **01.3606 n Mo.**
Schwaab. Kontrolle der Schusswaffen
- 01.3195 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Organisationsstruktur Pro Helvetia
- * **01.3770 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Flexibilität des Staates bei sich verändernden Gästestrukturen im Tourismus
- 00.3655 n Mo.**
Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit
- 01.3158 n Ip.**
Simoneschi. Die italienische Schweiz wieder einmal ignoriert
- **01.3581 n Ip.**
Simoneschi. Arbeitsplätze pro Branche
- * **01.3759 n Po.**
Simoneschi. Aktive Sicherheits- und Präventionsmassnahmen bei Tunnels. Thermographisches Portal
- × **99.3647 n Ip.**
Sommaruga. Mehr Wettbewerb dank Parallelimporten
- 00.3172 n Mo.**
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Deklarationspflicht für Handys und Haushaltapparate
- 00.3394 n Ip.**
Sommaruga. Service public sichern und ausbauen
- 00.3563 n Mo.**
Sommaruga. Transparente Abstimmungen im Nationalrat
- 00.3564 n Ip.**
Sommaruga. Gleichberechtigte Partizipation aller WTO-Mitglieder
- 00.3565 n Mo.**
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte
- 00.3746 n Mo.**
Sommaruga. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn
- 01.3198 n Mo.**
Sommaruga. Vergütung von günstigeren medizinischen Produkten aus dem Ausland
- 01.3199 n Mo.**
Sommaruga. Futtermittelbereich. Transparenz und Kontrolle
- 01.3399 n Mo.**
Sommaruga. Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel
- **01.3593 n Ip.**
Sommaruga. Unabhängigkeit und Objektivität. Hausaufgaben für die Landwirtschaft
- **01.3594 n Ip.**
Sommaruga. Datenschutz und Diagnosecodes auf Arzt- und Spitalrechnungen
- **01.3595 n Mo.**
Sommaruga. Schluss mit den Kässeli in der Landwirtschaft
- × **01.3596 n Po.**
Sommaruga. Biologische Ressourcen des Südens. Recht auf Partizipation
- 01.3597 n Mo.**
Sommaruga. Einkommensabhängige Jahresfranchisen
- * **01.3660 n Mo.**
Sommaruga. Handlungsbedarf im Reiserecht
- * **01.3787 n Po.**
Sommaruga. Windenergie. Nationales Konzept
- * **01.3790 n Mo.**
Sommaruga. Wirkstoffe statt Markenprodukte verschreiben
- 00.3042 n Mo.**
Spielmann. Patentgesetz. Änderung
- 00.3729 n Mo.**
Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina
- × **01.3094 n Mo.**
Spielmann. SAir Group. Verantwortlichkeiten im Debakel

- 01.3164 n Mo.**
Spielmann. Kulturelle Beziehungen im Mittelmeerraum
- 01.3165 n Mo.**
Spielmann. Änderung der Unternehmensbesteuerung
- 01.3167 n Mo.**
Spielmann. Gleichgewicht der Steuerbelastung von Arbeitseinkommen und Vermögensgewinnen
- 00.3390 n Mo.**
Spuhler. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz
- 01.3126 n Mo.**
Spuhler. Sicherheit im Verkehr
- 01.3127 n Ip.**
Spuhler. Institut für technische Sicherheit. Höhere Kosten
- 01.3379 n Mo.**
Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr
- 00.3753 n Ip.**
Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission
- 00.3730 n Po.**
Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive
- 01.3287 n Ip.**
Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs
- **01.3400 n Mo.**
Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz
 - **01.3405 n Po.**
Strahm. Ausbildungsverpflichtung für Unternehmen mit Rekrutierung von ausländischem Personal
 - × **01.3613 n Po.**
Strahm. Zusätzliche Massnahmen für das Swissair-Personal
- 01.3630 n Ip.**
Strahm. Zweite Säule. Verwaltungskosten und Anlegerverhalten
- * **01.3715 n Mo.**
Strahm. Reform des Konkursrechts
 - * **01.3736 n Po.**
Strahm. Digitale Zertifizierung durch den Bund
- 00.3737 n Po.**
Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen
- × **01.3488 n Ip.**
Studer Heiner. Verschärfung des Waffengesetzes
 - **01.3634 n Mo.**
Studer Heiner. Aktiengesellschaft. Förderung der Demokratie
 - * **01.3667 n Po.**
Studer Heiner. Verkürzung der Bahn-Reisezeiten Zürich-Stuttgart und Zürich-München. Bericht über Ausbaumassnahmen
- 01.3184 n Mo.**
Stump. Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen (im Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst)
- 00.3165 n Po.**
Suter. Behinderte und Chronischkranke. Freie Wahl von Assistenzpersonen
- 00.3397 n Po.**
Suter. Schutz der direkten Demokratie
- 00.3745 n Mo.**
Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer
- 00.3751 n Mo.**
Suter. Recht auf einheimische Energien
- 01.3200 n Mo.**
Suter. Kurzarbeitskräfte für die Tourismusbranche
- **01.3612 n Ip.**
Suter. Terrorbekämpfung in der EU. Auswirkungen auf die Schweiz
- 00.3504 n Mo.**
Teuscher. Taggeldanspruch für Wiedereinsteiger
- 00.3674 n Mo.**
Teuscher. Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 der EMRK zur Verhinderung von Diskriminierungen
- 01.3095 n Mo.**
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Spitzenlöhne
- 01.3096 n Mo.**
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Verwaltungsratsgehälter
- 01.3174 n Po.**
Teuscher. Schengen-Integration der Schweiz
- × **01.3176 n Mo.**
Teuscher. Minimum an Risiko bei Risikotransporten
- 01.3357 n Ip.**
Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz
- 01.3376 n Mo.**
Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung
- 01.3377 n Mo.**
Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals
- × **01.3588 n Po.**
Teuscher. Atomanlagen. Sicherheitsbericht
 - **01.3589 n Ip.**
Teuscher. Schweiz und G8-Gipfel in Genua. Fragen danach
 - **01.3590 n Mo.**
Teuscher. Mehr Frauen ins Parlament. Informationskampagne 2003
 - * **01.3768 n Ip.**
Teuscher. Expo.02. Finanzen. Fass ohne Boden
- 00.3294 n Ip.**
Theiler. A2 Luzern Nord. Lärmschutz
Siehe Geschäft 00.3313 Ip. Leumann
- 00.3621 n Ip.**
Theiler. BSE-Test
- 01.3110 n Mo.**
Theiler. Finanzierung von Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen
- 01.3111 n Mo.**
Theiler. Bypass Luzern
- 01.3112 n Mo.**
Theiler. BSE. Kontrolltests
- 00.3467 n Mo.**
Tillmanns. Aufhebung des Bankgeheimnisses
- 00.3617 n Ip.**
Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder
- 00.3618 n Ip.**
Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg
- 01.3444 n Ip.**
Tillmanns. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte. Steuerhinterziehung
- × **00.3615 n Mo.**
Triponez. Titelschutz für Psychologieberufe

- 00.3654 n Po.**
Triponez. Totales Fütterungsverbot von Tiermehlen
- 01.3047 n Mo.**
Triponez. Bewältigung der Folgen der BSE-Krise
- * **01.3774 n Mo.**
Tschuppert. Neuausrichtung der heutigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen im Bereich Umwelt
- 01.3141 n Mo.**
Tschäppät. Ergänzungsleistungen. Pauschalisierung der Kostenbeteiligung nach Artikel 64 KVG
- 00.3501 n Po.**
Vallender. Anbindung des Nationalstrassennetzes an Österreich
- 01.3071 n Ip.**
Vallender. Verordnungen zum Heilmittelgesetz
Siehe Geschäft 01.3082 Ip. Schmid-Sutter Carlo
- * **01.3662 n Mo.**
Vallender. Beseitigung des Demokratiedefizits bei dringlichen Beschlüssen nach Finanzhaushaltsgesetz
- 00.3453 n Mo.**
Vaudroz Jean-Claude. Aufteilung von Swisscom in zwei Gesellschaften
- × **01.3637 n Mo.**
Vaudroz Jean-Claude. Luftverkehrspolitik des Bundes
- 00.3090 n Ip.**
Vaudroz René. Krankenversicherung. Prämien in den Kantonen Waadt und Genf
- 00.3706 n Mo.**
Vaudroz René. Integrierung der Apothekerschule Lausanne in die ETH Lausanne
- 01.3185 n Ip.**
Vaudroz René. Investitionen der institutionellen Anleger in die touristische Infrastruktur
- × **01.3311 n Ip.**
Vaudroz René. Abstimmung im Kanton Waadt. Intervention des Bundes
- **01.3325 n Ip.**
Vaudroz René. Entkriminalisierung des Cannabiskonsums
- 01.3389 n Mo.**
Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport
- 01.3498 n Ip.**
Vaudroz René. Luftfahrtgesetzgebung. Lücken
- * **01.3719 n Ip.**
Vaudroz René. Alpenprotokoll versus Finanzierung der Alpenstrassen. Wahrung der Solidarität gegenüber Berggebieten
- 00.3015 n Ip.**
Vermot-Mangold. Forschungsaufträge des Nationalfonds. Vergabepraxis
- 00.3443 n Po.**
Vermot-Mangold. Zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen. Bericht
- N **01.3330 n Mo.**
Vermot-Mangold. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität
- 01.3579 n Po.**
Vermot-Mangold. Verletzungen der Genfer Konvention in Tschetschenien. Einberufung einer Konferenz
- × **01.3592 n Mo.**
Vermot-Mangold. Aufenthaltsregelung für jugendliche "sans-papiers"
- 00.3631 n Ip.**
Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich
- 01.3043 n Mo.**
Vollmer. Sicherheitsmassnahmen im Bereich Schiene/Strasse
- × **01.3627 n Ip.**
Vollmer. Swissair-Debakel. Folgen für den Tourismus
- * **01.3732 n Ip.**
Vollmer. Unerbetene Werbung per e-mail, Fax oder Telefon. Verbot
- 00.3104 n Ip.**
Waber. Aids-Kampagne des BAG
- 00.3478 n Ip.**
Waber. Heroinabgabe. Langzeitschäden
- 00.3482 n Mo.**
Waber. Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin
- 00.3752 n Ip.**
Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen
- 01.3479 n Mo.**
Waber. Anonyme Geburt. Barmherzige Möglichkeit
- * **01.3666 n Po.**
Waber. Einführung des Studentaktes von und nach den Städten im benachbarten Ausland
- 00.3150 n Ip.**
Walker Felix. Entwicklung der Postfinance
- 00.3427 n Ip.**
Walker Felix. Revision des Kartellgesetzes
- × **01.3484 n Mo.**
Walker Felix. Aufsicht über die Vermögensverwalter
- * **01.3727 n Po.**
Walker Felix. Einbindung der Arbeitgeber in integrationsfördernde Massnahmen für Mitarbeitende ausländischer Herkunft
- 01.3155 n Ip.**
Walter Hansjörg. Bundesmittel für die Landwirtschaft für Produktion und Absatz
- 00.3499 n Mo.**
Wandfluh. Flexible Pensionierung für den Mittelstand
- × **01.3510 n Mo.**
Wandfluh. Klare Zertifizierungsrichtlinien für Diplome
- 00.3113 n Mo.**
Wasserfallen. Alternative zur Kehrrechtsackgebühre
- 00.3721 n Ip.**
Wasserfallen. Medienloses Parlament?
- 01.3310 n Mo.**
Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei einfachen Gesellschaften
- 01.3316 n Po.**
Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten
- 00.3325 n Mo.**
Weigelt. Von der Brutto- zur Nettopreisanschrift
- 01.3386 n Mo.**
Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben
- × **01.3460 n Po.**
Weigelt. Mit freien Mitteln des Kredites von "Bahn 2000", erste Etappe, gestrichene Bahninfrastrukturprojekte realisieren
- 00.3329 n Ip.**
Widmer. Unterstützung von Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten

- 00.3336 n Po.**
Widmer. Finanzplatz und Image der Schweiz
- 00.3337 n Ip.**
Widmer. Mobbing in der Bundesverwaltung
- 00.3686 n Po.**
Widmer. Neue Technologien. Beratungsgremium
- 01.3092 n Mo.**
Widmer. Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz
- 01.3134 n Po.**
Widmer. Hypothetisches Invalideneinkommen bei der Bemessung der Invalidität
- 01.3135 n Ip.**
Widmer. Rahmenlehrpläne im Berufsmaturitätsbereich
- 01.3353 n Ip.**
Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz?
- × **01.3512 n Ip.**
Widmer. Durchsetzung des Arbeitsgesetzes. Seco und Migros
- 01.3513 n Mo.**
Widmer. Kostentransparenz im Bildungs- und Forschungsbereich
- × **01.3514 n Po.**
Widmer. Kunst- und Schmuckhandel. Geldwäscherei
- * **01.3731 n Po.**
Widmer. Schulische Grundkompetenzen. Systematische Evaluation
- 00.3266 n Mo.**
Widrig. KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren
Siehe Geschäft 00.3273 Mo. Jenny
- 00.3700 n Ip.**
Widrig. Schweizerische Tabakpolitik und WHO-Rahmenkonvention
- 01.3317 n Ip.**
Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr
- 01.3324 n Ip.**
Widrig. Arbeitsgesetz. Verordnungen 1 und 2 mit Umsetzungsproblemen
- * **01.3718 n Ip.**
Widrig. SBB. Zugshalte in Sargans
- * **01.3668 n Po.**
Wiederkehr. Rollende Strasse am Gotthard. Verbilligung
- * **01.3669 n Po.**
Wiederkehr. Realisierung der LGV-Linie Rhin-Rhône
- * **01.3766 n Po.**
Wiederkehr. Missachtung des Fussgängervortritts am Streifen. Aufnahme in Ordnungsbussenkatalog
- × **00.3400 n Mo.**
Wyss. Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen
- 00.3584 n Mo.**
Wyss. Freiwilligendienste für die Jugend
- 00.3643 n Mo.**
Wyss. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3644 Mo. Galli
Siehe Geschäft 00.3707 Mo. Egerszegi-Obrist
- 00.3682 n Po.**
Wyss. Elektrosmog. Forschung
- 01.3045 n Ip.**
Wyss. Ende des Permafrosts. Folgen für die Schweizer Alpen
- 01.3187 n Mo.**
Wyss. Verschärfter Klimaschutz
- 01.3350 n Mo.**
Wyss. Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession
- * **01.3655 n Mo.**
Wyss. Verbesserung der politischen Bildung
- 01.3049 n Mo.**
Zäch. Spitzenmedizin. Abbau von Überkapazitäten durch Lizenzen
- 01.3050 n Ip.**
Zäch. Pränatale Schädigung. Auswirkungen der Haftung
- 01.3263 n Mo.**
Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit
- 01.3393 n Mo.**
Zäch. KVG. Zulassung von Organisationen als Leistungserbringer
- 01.3409 n Ip.**
Zäch. Steigerung der Attraktivität und Vereinfachung der Kostenbeteiligung im Gesundheitswesen
- N **01.3523 n Mo.**
Zäch. Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben
- × **01.3604 n Po.**
Zäch. Einführung einer monistischen Spitalfinanzierung. Bericht
- × **01.3519 n Ip.**
Zanetti. Steuerpaket 2001. Auswirkungen der Beschlüsse des Nationalrates auf die Kantone
- 00.3321 n Mo.**
Zbinden. Reform der Pro Helvetia
- 01.3296 n Mo.**
Zbinden. Mangel an Lehrkräften
- × **01.3328 n Mo.**
Zbinden. Bologna-Deklaration. Umsetzung an den Schweizer Hochschulen
- * **01.3734 n Mo.**
Zbinden. Gesamtschweizerische Bildungsstrategie
- × **99.3634 n Mo.**
Zisyadis. Erhebung eines Sozialbeitrages
- × **99.3635 n Ip.**
Zisyadis. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen
- × **99.3638 n Ip.**
Zisyadis. BSV und Vollzug von Gesetzen
- 00.3047 n Mo.**
Zisyadis. Telefonüberwachung
- 00.3062 n Po.**
Zisyadis. Bericht über den Reichtum
- 00.3070 n Po.**
Zisyadis. Seh- und Hörbehinderte. Übernahme von Mehrkosten durch die IV
- 00.3076 n Po.**
Zisyadis. Krankenversicherungsgesetz. Kostenstatistik der Kantone
- 00.3258 n Po.**
Zisyadis. Organspenden und Ausweispapiere
- 00.3293 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft
- 00.3468 n Mo.**
Zisyadis. Ausweis C. Recht auf Abwesenheit

- 00.3487 n Po.**
Zisyadis. Verbot des Saatgutes Traitor
- 00.3497 n Mo.**
Zisyadis. Einheitliche Bücherpreise
- 00.3653 n Mo.**
Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen
- 00.3687 n Po.**
Zisyadis. Erstklassreisen für SBB-Angestellte
- 00.3688 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer
- 01.3062 n Po.**
Zisyadis. Legalisierung von Käse aus Rohmilch
- 01.3085 n Mo.**
Zisyadis. Regelung für das Personal der ETHL mit Kettenarbeitsverträgen
- × **01.3149 n Mo.**
Zisyadis. Aufenthaltsbewilligung für Papierlose in der Schweiz
- 01.3177 n Po.**
Zisyadis. EC-Direct-Karten und kleine Unternehmen
- 01.3332 n Po.**
Zisyadis. Krankenkassenprämien vor der Geburt und nach dem Tod
- 01.3469 n Po.**
Zisyadis. Europäischer Tag ohne Auto. Gratistransporte der öffentlichen Verkehrsmittel
- 01.3474 n Po.**
Zisyadis. Aufwertung von Autobahnraststätten und -rastplätzen
- **01.3492 n Mo.**
Zisyadis. Dringende Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle
- 01.3494 n Mo.**
Zisyadis. Besteuerung der Waffengeschäfte zugunsten der Entwicklungshilfe
- 01.3495 n Po.**
Zisyadis. KVG. Kantonale Einheitskasse
- * **01.3742 n Mo.**
Zisyadis. Beteiligung der Kantone an den Kosten der Privat- und Halbprivatpatienten
- * **01.3777 n Po.**
Zisyadis. Krankenversicherung. Kantonale Ombudsstellen
- 00.3444 n Mo.**
Zuppiger. Verzinsung des Rückerstattungsanspruches der Verrechnungssteuer
- 00.3529 n Mo.**
Zuppiger. Aufnahme der A53 ins Nationalstrassennetz
- Ständerat*
- Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge**
- N **99.3066 n Mo.**
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Fraktion R)
- N **00.3169 n Mo.**
Nationalrat. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (Sommaruga)
- × **00.3338 n Mo.**
Nationalrat. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Bader Elvira)
- N **00.3407 n Mo.**
Nationalrat. Umsetzung des Binnenmarktgesetzes. Beschwerderecht der Wettbewerbskommission (GPK-NR)
- N **00.3408 n Mo.**
Nationalrat. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Anhörungsrecht der Wettbewerbskommission vor dem Bundesgericht (GPK-NR)
- N **00.3421 n Mo.**
Nationalrat. Altersvorsorge. Verbesserung der Statistik (SGK-NR (00.014))
- × **00.3537 n Mo.**
Nationalrat. Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (Jossen)
- N **00.3567 n Mo.**
Nationalrat. Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige (Borer)
- N **00.3578 n Mo.**
Nationalrat. Expo.02. Volltransparenz über die Gesamtkosten für den Bund. Limitierungserklärung (Baumann J. Alexander)
- × **00.3604 n Mo.**
Nationalrat. Ratifizierung der IAO-Konvention Nr. 169 durch die Schweiz (APK-NR)
- N **00.3657 n Mo.**
Nationalrat. Departement für Bildung und Forschung (Fraktion L)
- N **01.3120 n Mo.**
Nationalrat. Poststellennetz. Finanzierung (Fasel)
- N **01.3168 n Mo.**
Nationalrat. Post und Service public (Dupraz)
- N **01.3196 n Mo.**
Nationalrat. Internetkriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren (Aeppli Wartmann)
- N **01.3214 n Mo.**
Nationalrat. Beseitigung von fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU (WAK-NR (01.021))
- N **01.3301 n Mo.**
Nationalrat. Kampf gegen die Geldwäscherei (Spielmann)
- N **01.3329 n Mo.**
Nationalrat. Corporate governance in der Aktiengesellschaft (Walker Felix)
- Vorstösse von Kommissionen**
- 01.3419 s Po.**
GPK-SR. Agrarzahlungen des Bundes. Eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten (1)
- 01.3420 s Po.**
GPK-SR. Agrarzahlungen des Bundes. Eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten (2)
- 01.3421 s Po.**
GPK-SR. Agrarzahlungen des Bundes. Eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten (3)
- * **01.3690 s Mo.**
UREK-SR. Haushaltneutrale Verbilligung von Diesel, Erd-, Flüssig- und Biogas zwecks Minderung des CO₂-Ausstosses des Verkehrsbereiches
- * **01.3679 s Ip.**
KVF-SR. Vollzugsprobleme der Antennen-Richtlinien gemäss der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)
- * **01.3680 s Mo.**
KVF-SR. Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen
- × * **01.3651 s Po.**
WAK-SR (01.067). Vorfinanzierung der Sozialpläne

- × **01.3427 s Mo.**
SPK-SR. Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizer
- × **01.3428 s Emp.**
SPK-SR. Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizer
- × **01.3429 s Po.**
SPK-SR. Sicherstellung der Information der Auslandschweizer

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- * **01.3771 s Ip.**
Béguelin. Güterverkehr durch die Alpen
- × **01.3434 s Ip.**
Berger. Die Papierlosen. Strenge und menschliches Handeln
- × * **01.3676 s Ip.**
Brändli. Umwegtransit wegen der Sperrung des Gotthardtunnels
- * **01.3753 s Mo.**
Brändli. Harmonisierung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr
- × **01.3636 s Mo.**
Brunner Christiane. Zukunft der Swissair-Gruppe
Siehe Geschäft 01.3605 Mo. Sozialdemokratische Fraktion
- × **01.3503 s Ip.**
Bürgi. Effizienzvorlage. Umsetzung
- * **01.3772 s Po.**
David. Auswirkungen der Subventionspraxis des Bundes auf die Landschaft
- × **01.3577 s Ip.**
Forster. Wirtschaftswachstum sichern
- * **01.3752 s Ip.**
Forster. HIV-AIDS-Arbeit in der Schweiz
- × **01.3570 s Mo.**
Frick. Landesweite Schäden aufgrund wirtschaftlicher Fehlentscheide
- × **01.3576 s Ip.**
Fünfschilling. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen
- 01.3574 s Ip.**
Gentil. Resolution 44 der interjurassischen Versammlung
Siehe Geschäft 01.3603 Ip. Rennwald
- * **01.3675 s Ip.**
Hess Hans. Geldflüsse in der Agrarpolitik
- * **01.3713 s Mo.**
Hess Hans. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Änderung
- * **01.3720 s Ip.**
Hess Hans. Protokolle der Alpenkonvention versus Bundesverfassung. Eine Frage der Kompatibilität
- × **01.3478 s Emp.**
Hofmann Hans. Öffentliche Infrastrukturanlagen. Keine Verzögerungen beim Bau
- × **01.3471 s Ip.**
Inderkum. Alpenkonvention und nachhaltige Entwicklung
- × **01.3515 s Mo.**
Jenny. Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen
- × **01.3578 s Emp.**
Jenny. Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes

- × **01.3568 s Mo.**
Langenberger. Wissensgesellschaft Schweiz
Siehe Geschäft 01.3546 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion
- * **01.3751 s Ip.**
Lauri. Schienenverkehr. Simplonkonvention
- * **01.3694 s Ip.**
Leumann. Ablehnung eines Freisetzungsgesuches durch das Buwal
- × **01.3635 s Emp.**
Lombardi. Gebührensplitting für Regionalfernsehen
- * **01.3673 s Mo.**
Lombardi. Nach der Swissair-Krise. Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs?
- × * **01.3677 s Ip.**
Lombardi. Allfällige Übernahme der Cablecom durch die Swisscom. Auswirkungen
Siehe Geschäft 01.3671 Ip. Leutenegger Hajo
- * **01.3712 s Emp.**
Lombardi. Armee XXI. Erhalt von drei Gebirgsbrigaden
- S **01.3567 s Mo.**
Maissen. Erlebnis Natur. Ohne Wölfe
- × **01.3571 s Emp.**
Marty Dick. Verlängerung der Öffnung der Gotthardpassstrasse
- × **01.3466 s Ip.**
Merz. Sicherstellung einer schweizerischen Telekommunikationsinfrastruktur auf Kurzwelle
- × **01.3500 s Emp.**
Merz. Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen
Siehe Geschäft 01.3481 Po. Loepfe
- × **01.3569 s Mo.**
Merz. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren
Siehe Geschäft 01.3545 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion
- × **01.3516 s Emp.**
Reimann. Gewerbsmässiger Wertschriftenhandel von Privatpersonen
- 01.3572 s Emp.**
Spoerry. Zivilstandsverordnung. Änderung
- × **01.3573 s Emp.**
Spoerry. Autobahn A1. Einhausung des Abschnittes Schwamendingen
- * **01.3674 s Emp.**
Spoerry. Gläubigerschutz bei Depositenkassen
- * **01.3721 s Ip.**
Stadler. Handlungsspielraum FinöV-Projekte
- × **01.3499 s Ip.**
Wicki. Die Schweiz und die neue WTO-Runde
- × **01.3575 s Ip.**
Wicki. Warum beendet ein Drittel der Rekruten die RS nicht?

Petitionen und Klagen

- * **259/01.2023 n**
Association des survivant(e)s de la Drina/Srebrenica. Aufnahme der Überlebenden des Völkermordes von Srebrenica in der Schweiz
- × * **260/01.2024 n**
Association genevoise du coin de terre. Klarstellungen zum Rückkaufsrecht (Art. 216a OR)

- N **261/01.2028 n**
Ausserparlamentarisches Komitee Graubünden. Für ein flächendeckendes Poststellennetz in Graubünden
- x **262/01.2017 n**
Baptiste Eric. Änderung des Urheberrechtsgesetzes
- S **263/01.2000 s**
Bewegung Frieden für Hanf. Frieden für Hanf
- S * **264/01.2025 s**
Bruno Manser-Fonds, Basel. Ratifizierung der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)
- x **265/01.2018 n**
CRTM (Mendrisiotto/Basso Ceresio). Anwendung des Verkehrsverlagerungsgesetzes
- N **266/00.2011 n**
Comedia (Mediengewerkschaft). 2000 Franken für 2000
- x **267/01.2007 s**
Comedia (Mediengewerkschaft). Änderung des ALVG
- N **268/01.2010 n**
Eidgenössisch-Demokratische Union. Aidskampagne des BAG
- N * **269/01.2022 n**
Freiplatzaktion Region Basel. Keine Rückkehr nach Sri Lanka ohne Sicherheit und Würde
- N * **270/01.2027 n**
Furer Jürg. Versorgungsnetzwerke
- N **271/00.2010 n**
Hammer Fritz. Kürzung der Ausgaben im Asylwesen
- N **272/01.2009 n**
Jugendsession 2000. Mutterschaftsurlaub
- S **273/01.2013 n**
Jugendsession 2000. Mindestlohn
- x **274/01.2016 s**
Jugendsession 2000. Einheitliche Schulstrukturen
- N * **275/01.2029 n**
Jugendsession 2000. Interkulturelle Erziehung
- S **276/01.2021 s**
KAG Konsumenten-Arbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung. Klare Vorschriften für "Freiland"-Deklaration
- N **277/01.2026 n**
Komitee Frauen für den Frieden. Israel und Palästina. Friedenssuche
- S **278/00.2016 s**
Schweiz. Liga gegen Vivisektion. Das Tier darf keine Sache mehr sein
- S **279/01.2020 s**
Stucki-Barak Irene. Massnahmen im Gesundheitswesen auf eidgenössischer Ebene
- x **280/01.2019 n**
Winkler Samuel. Verkürzung des Zivildienstes
- S **281/98.2005 s**
Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung
- S **282/01.2011 n**
Zürcher Regionalkomitee "Sans-Papiers". Regularisierung der Papierlosen

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

× 1/01.045 n Parlamentarische Immunität von Nationalrat Blocher. Aufhebung

Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 27. August 2001

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.09.2001 Nationalrat. Die Immunität wird nicht aufgehoben.

11.12.2001 Ständerat. Die Immunität wird nicht aufgehoben.

× 2/01.208 n Nationalrat. Wahlen

1. Präsidium für 2001/2002

26.11.2001 Nationalrat. Liliane Maury Pasquier, Vizepräsidentin

2. Vizepräsidium für 2001/2002

26.11.2001 Nationalrat. Yves Christen, 1. Vizepräsident; Max Binder, 2. Vizepräsident

3. Stimmzähler

26.11.2001 Nationalrat. Otto Laubacher

× 3/01.209 s Ständerat. Wahl des Büros

1. Präsidium für 2001/2002

26.11.2001 Ständerat. Anton Cottier, Vizepräsident

2. Vizepräsidium für 2001/2002

26.11.2001 Ständerat. Gian-Reto Plattner, 1. Vizepräsident; Fritz Schiesser, 2. Vizepräsident

3. Stimmzähler und Ersatzstimmzähler

26.11.2001 Ständerat. Bruno Frick, Stimmzähler; Rolf Büttiker, Erststimmzähler

× 4/01.214 n Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung

1. Herr Adrian Imfeld, Wirtschaftsprüfer, von Lungern (OW), in Sarnen (an Stelle des zurückgetretenen Adalbert Durrer)

16.11.2001 Nationalrat. Herr Imfeld wird vereidigt.

2. Herr Ernst Schibli, Landwirt, von und in Otelfingen (ZH) (an Stelle des zurückgetretenen Walter Frey)

26.11.2001 Nationalrat. Herr Schibli wird vereidigt.

Vereinigte Bundesversammlung

× 5/01.210 vbv Bundesrat

1. Wahl des Bundespräsidenten für 2002

05.12.2001 Kaspar Villiger, Vizepräsident

2. Wahl des Vizepräsidenten des Bundesrates für 2002

05.12.2001 Bundesrat Pascal Couchepin

× 6/01.211 vbv Bundesgericht

Wahl eines Richters (an Stelle des verstorbenen Olivier Jacot-Guillarmod)

05.12.2001 Fabienne Hohl, Dr.iur., in Freiburg

× 7/01.212 vbv Eidgenössisches Versicherungsgericht

1. Bestätigungswahl von 10 Mitgliedern für die 15. Amtsperiode 2002-2007

05.12.2001 Rudolf Rüedi, Ursula Widmer-Schmid, Ulrich Meyer, Alois Lustenberger, Franz Schön, Aldo Borella, Susanne Leuzinger-Naef, Pierre Ferrari, Rudolf Ursprung und Yves Kernen

2. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten für 2002/2003

05.12.2001 Präsident: Franz Schön; Vizepräsident: Aldo Borella

3. Bestätigungswahl von 8 nebenamtlichen Richtern für die 15. Amtsperiode 2002-2007

05.12.2001 Hermann Walser, Alfred Bühler, Alessandro Soldini, Luisa Gianella, Jürg Maeschi, Andreas Brunner, Daniel Staffebach und Richard Weber

× 8/01.213 vbv Wiederwahl Direktor Eidg. Finanzkontrolle. Bestätigung

Bestätigung der Wiederwahl

05.12.2001 Die durch den Bundesrat vorgenommene Wahl von Herrn Kurt Grüter als Direktor der Eidg. Finanzkontrolle für eine Amtsdauer von 6 Jahren wird bestätigt.

Vorlagen des Bundesrates

Departement für auswärtige Angelegenheiten

9/85.019 n Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBI II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Aegypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie

10/01.043 s Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahre 2000. Bericht

Bericht vom 3. Juli 2001 über die im Jahr 2000 abgeschlossenen internationalen Verträge (BBI 2001 5481)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

26.11.2001 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

11/01.052 n Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Internationales Übereinkommen

Botschaft vom 29. August 2001 über die Anerkennung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) für die Entgegennahme und Erörterung von Mitteilungen gemäss Art. 14 des Internationalen Übereinkommens von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (BBI 2001 5927)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend die Anerkennung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) für die Entgegennahme und Erörterung von Mitteilungen gemäss Artikel 14 des Internationalen Übereinkommens von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

10.12.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

12/01.053 s Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Ratifikation

Botschaft vom 5. September 2001 über das Fakultativprotokoll von 2000 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (BBI 2001 6309)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss betreffend das Fakultativprotokoll von 2000 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten

13/01.072 n Internationale humanitäre Hilfe. Weiterführung

Botschaft vom 14. November 2001 über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft (BBI 2001)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

14/01.073 n Zusammenarbeit mit Osteuropa. Rahmenkredit. Verlängerung

Zusatzbotschaft vom 14. November 2001 über die Aufstockung und Verlängerung des Rahmenkredits III für die Zusammenarbeit mit Osteuropa (BBI 2001)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Departement des Innern

15/95.085 n Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBI 1996 I, 609.)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Droleg-Initiative verschoben.

17.09.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

21.09.1999 Nationalrat. Gestützt auf Art. 12, Abs. 2, des Geschäftsverkehrsgesetzes wird die Behandlung des Uebereinkommens von 1988 aufgeschoben bis die Revision des Betäubungsmittelgesetzes abgeschlossen ist.

07.03.2000 Ständerat. Zustimmung.

16/00.014 n 11. AHV-Revision

Botschaft vom 2. Februar 2000 über die 11. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung und die mittelfristige Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BBI 2000 1865)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 00.3183 Po. SGK-NR (00.014)

Siehe Geschäft 00.3421 Mo. SGK-NR (00.014)

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze

09.05.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (11. AHV-Revision)

09.05.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz betreffend die Überweisung von Mitteln des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung in die Invalidenversicherung

13.12.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

17/00.027 n 1. BVG-Revision

Botschaft vom 1. März 2000 zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision) (BBI 2000 2637)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision)

18/00.046 n "Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative). Volksinitiative

Botschaft vom 31. Mai 2000 zur Volksinitiative "Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative) (BBI 2000 4267)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)"

13.12.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

29.11.2001 Ständerat. Die Frist für die Behandlung der Vorlage wird um ein Jahr verlängert (bis am 8. Dezember 2002).

05.12.2001 Nationalrat. Die Frist für die Behandlung der Vorlage wird um ein Jahr verlängert (bis am 8. Dezember 2002).

× 19/00.078 s Filmproduktion und Filmkultur. Bundesgesetz

Botschaft vom 18. September 2000 zum Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG) (BBI 2000 5429)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)

20.03.2001 Ständerat. Rückweisung an den Bundesrat.

11.06.2001 Nationalrat. Die Rückweisung an den Bundesrat wird abgelehnt.

20.09.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

26.11.2001 Nationalrat. Zustimmung.

14.12.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

14.12.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 6488; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2002

20/00.079 s Krankenversicherungsgesetz. Teilrevision (Spitalfinanzierung)

Botschaft vom 18. September 2000 betreffend die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (BBI 2001 741)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

04.10.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

29.11.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates (Art. 35 und Übergangsbestimmungen, Abs. 7).

2. Bundesbeschluss über die Bundesbeiträge in der Krankenversicherung

04.10.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

21/01.015 n 4. IV-Revision

Botschaft vom 21. Februar 2001 über die 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (BBI 2001 3205)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG)

13.12.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Invalidenversicherung durch die Anhebung der Mehrwertsteuersätze

13.12.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

22/01.024 s Betäubungsmittelgesetz. Änderung

Botschaft vom 9. März 2001 über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BBI 2001 3715)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG)

12.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× **23/01.029 n Bauprogramm 2002 der Sparte ETH-Bereich**

Botschaft vom 30. Mai 2001 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte ETH-Bereich (Bauprogramm 2002 der Sparte ETH-Bereich) (BBI 2001 4151)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte ETH-Bereich (Bauprogramm 2002 des ETH-Bereichs)

01.10.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

29.11.2001 Ständerat. Zustimmung.
Bundesblatt 2001 6540

24/01.057 n Transplantationsgesetz

Botschaft vom 12. September 2001 zum Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25/01.063 s Soziale Sicherheit. Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein

Botschaft vom 17. Oktober 2001 betreffend das Zweite Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über Soziale Sicherheit (BBI 2001 6257)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss betreffend das Zweite Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über Soziale Sicherheit

26/01.068 s Programme der EU in den Jahren 2003-2006. Vollbeteiligung der Schweiz

Botschaft vom 31. Oktober 2001 über die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich

Forschung, technologischen Entwicklungen und Demonstration in den Jahren 2003-2006 (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

27/01.069 s Sozialversicherungsrecht (ATSG). Revision des Anhanges

Botschaft vom 7. November 2001 über die Anpassung des Anhangs zum Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; Revision des Anhangs) (BBI 2002)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

28/01.077 n Kulturgütertransfergesetz

Botschaft vom 21. November 2001 über die UNESCO-Konvention 1970 und das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG) (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Justiz- und Polizeidepartement

29/98.037 n Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung

Botschaft vom 1. Juli 1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung (BBI 1998 4241)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

21.12.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

20.06.2000 Ständerat. Abweichend.

18.09.2000 Nationalrat. Abweichend.

25.09.2000 Ständerat. Abweichend.

27.09.2000 Nationalrat. Abweichend.

03.10.2000 Ständerat. Abweichend.

05.10.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

05.10.2000 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

06.10.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

06.10.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 5128; Ablauf der Referendumsfrist: 25. Januar 2001

2. Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung (BVE)

11.12.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

30/98.038 s StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung

Botschaft vom 21. September 1998 zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (BBI 1999 1979)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch

14.12.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.06.2001 Nationalrat. Abweichend.

19.09.2001 Ständerat. Abweichend.

2. Militärstrafgesetz (MStG)

08.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG)

28.11.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

31/00.052 s **Fusionsgesetz**

Botschaft vom 13. Juni 2000 zum Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (BBI 2000 4337)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 01.3015 Emp. RK-SR (00.052)

Siehe Geschäft 01.3016 Emp. RK-SR (00.052)

Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz; FusG)

21.03.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

32/00.088 n **Verwendung von DNA-Profilen. Bundesgesetz**

Botschaft vom 8. November 2000 zum Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem und vermissten Personen (DNA-Profil Gesetz) (BBI 2001 29)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem und vermissten Personen (DNA-Profil Gesetz)

× **33/00.089 s "Für Mutter und Kind". Volksinitiative**

Botschaft vom 15. November 2000 "für Mutter und Kind - für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not" (Initiative "für Mutter und Kind") (BBI 2001 675)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für Mutter und Kind - für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not" (Initiative "für Mutter und Kind")

12.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

29.11.2001 Nationalrat. Zustimmung.

14.12.2001 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

14.12.2001 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 6486

34/00.094 s **"Gleiche Rechte für Behinderte". Volksinitiative und Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen**

Botschaft vom 11. Dezember 2000 zur Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte" und zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen (BBI 2001 1715)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte"

02.10.2001 Ständerat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird gemäss Artikel 27 Absatz 5bis GVG um ein Jahr verlängert.

05.10.2001 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.

2. Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz)

02.10.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Massnahmen im öffentlichen Verkehr zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen

02.10.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

35/01.023 s **Bundesrechtspflege. Totalrevision**

Botschaft vom 28. Februar 2001 zur Totalrevision der Bundesrechtspflege (BBI 2001 4202) Zusatzbotschaft vom 28. September 2001 zur Botschaft zur Totalrevision der Bundesrechtspflege (BBI 2001 6049)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG)

2. Bundesgesetz über das Bundesstrafgericht (Strafgerichtsgesetz, SGG)

06.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG)

4. Bundesbeschluss über das Inkrafttreten der Justizreform vom 12. März 2000

06.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

5. Bundesgesetz über die Justizkommission

06.12.2001 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

36/01.025 n **"Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter". Volksinitiative**

Botschaft vom 4. April 2001 zur Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter" (BBI 2001 3433)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter"

37/01.028 s **"Tiere sind keine Sachen!". Volksinitiative**

Botschaft vom 25. April 2001 zu den Volksinitiativen "für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative) und "Tiere sind keine Sachen!" (BBI 2001 2521)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss zur Volksinitiative "für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative)

2. Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Tiere sind keine Sachen!"

38/01.036 s **"Gegen Asylrechtsmissbrauch". Volksinitiative**

Botschaft vom 15. Juni 2001 zur Volksinitiative "gegen Asylrechtsmissbrauch" (BBI 2001 4745)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative gegen Asylrechtsmissbrauch

06.12.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

39/01.038 n Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Marokko

Botschaft vom 15. Juni 2001 zum Abkommen zwischen der Schweiz und Marokko über die Überstellung verurteilter Personen und zu einer Änderung des Rechtshilfegesetzes (BBI 2001 4687)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz, IRSG)

2. Bundesbeschluss zum Abkommen zwischen der Schweiz und Marokko über die Überstellung verurteilter Personen

× **40/01.039 sn Kantonsverfassungen Luzern, Nidwalden, Zug, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Wallis und Genf. Gewährleistung**

Botschaft vom 15. Juni 2001 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Luzern, Nidwalden, Zug, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Wallis und Genf (BBI 2001 4879)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

06.12.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.12.2001 Nationalrat. Zustimmung.
Bundesblatt 2001 6542

41/01.042 n Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Ägypten

Botschaft vom 3. Juli 2001 zum Vertrag zwischen der Schweiz und Ägypten über Rechtshilfe in Strafsachen (BBI 2001 4901)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss zum Vertrag zwischen der Schweiz und Ägypten über Rechtshilfe in Strafsachen

42/01.044 s Elektronische Signatur. Bundesgesetz

Botschaft vom 3. Juli 2001 zum Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES) (BBI 2001 5679)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES)

43/01.056 n Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin

Botschaft vom 12. September 2001 betreffend das Europäische Übereinkommen vom 4. April 1997 zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin) und das Zusatzprotokoll vom 12. Januar 1998 über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

44/01.064 s Bundesgesetz über Vermögenswerte

Botschaft vom 24. Oktober 2001 betreffend das Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

45/01.076 n Bürgerrechtsregelung. Revision

Botschaft vom 21. November 2001 zum Bürgerrecht für junge Ausländerinnen und Ausländer und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes (BBI 2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

× **46/01.034 n Rüstungsprogramm 2001**

Botschaft vom 3. Juli 2001 über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 2001) (BBI 2001 4747)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 2001)

19.09.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.12.2001 Ständerat. Zustimmung.
Bundesblatt 2001 6556

× **47/01.035 s Militärische Immobilien 2002**

Botschaft vom 3. Juli 2001 über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2002) (BBI 2001 3897)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2002)

24.09.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.12.2001 Nationalrat. Zustimmung. Bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse wurde das absolute Mehr nicht erreicht.

11.12.2001 Ständerat. Festhalten

12.12.2001 Nationalrat. Zustimmung.
Bundesblatt 2001 6558

× **48/01.055 ns Schweizer Beteiligung an der KFOR. Fortführung des Swisscoy-Einsatzes**

Botschaft vom 12. September 2001 zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (FVOR) (BBI 2001 6068)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der KFOR

05.12.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.12.2001 Ständerat. Abweichend.

12.12.2001 Nationalrat. Zustimmung.
Bundesblatt 2001 6555

49/01.062 s BG über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutzgesetzgebung

Botschaft vom 17. Oktober 2001 zur Totalrevision der Zivilschutzgesetzgebung (BBI 2001)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

50/01.065 s Armeereform XXI und Revision Militärgesetzgebung

Botschaft vom 24. Oktober 2001 zur Armeereform XXI und zur Revision der Militärgesetzgebung (BBI 2001)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

51/01.066 s Leitbild Bevölkerungsschutz. Bericht

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

52/01.075 s Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI). Bericht

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Finanzdepartement**53/95.077 s Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)**

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betreffend allgemeine Steueramnestie) (BBI 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

54/00.042 s Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven

Botschaft vom 17. Mai 2000 betreffend die Verwendung von Goldreserven und ein Bundesgesetz über die Stiftung solidarische Schweiz (BBI 2000 3979)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesbeschluss über die Verwendung von Goldreserven

20.06.2001 Ständerat. Nichteintreten.

25.09.2001 Nationalrat. Nichteintreten.

2. Bundesgesetz über die Stiftung solidarische Schweiz

20.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

25.09.2001 Nationalrat. Abweichend.

27.11.2001 Ständerat. Abweichend.

55/01.020 s "Goldinitiative". Volksinitiative

Botschaft vom 28. Februar 2001 zur Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)" (BBI 2001 1403)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)"

20.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

25.09.2001 Nationalrat. Abweichend.

27.11.2001 Ständerat. Abweichend.

56/01.021 n Steuerpaket 2001

Botschaft vom 28. Februar 2001 zum Steuerpaket 2001 (BBI 2001 2983)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 01.3214 Mo. WAK-NR (01.021)

Siehe Geschäft 01.3215 Po. WAK-NR (01.021)

1. Bundesgesetz zur Ehepaar- und Familienbesteuerung

26.09.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums

26.09.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG)

26.09.2001 Nationalrat. Nichteintreten

× 57/01.032 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Kirgisischen Republik

Botschaft vom 5. Juni 2001 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Kirgisischen Republik (BBI 2001 4616)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Kirgisischen Republik

27.09.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

03.12.2001 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

× 58/01.037 s Zivile Baubotschaft 2002

Botschaft vom 15. Juni 2001 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2002) (BBI 2001 4643)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2002)

27.09.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

03.12.2001 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 2001 6552

× 59/01.040 ns Magistratspersonen. Besoldung und berufliche Vorsorge. Änderung

Botschaft vom 15. Juni 2001 zur Verordnung der Bundesversammlung betreffend Änderung des Bundesbeschlusses über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (BBI 2001 3879)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Verordnung der Bundesversammlung betreffend Änderung des Bundesbeschlusses über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen

03.12.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.12.2001 Ständerat. Zustimmung.

14.12.2001 Nationalrat. Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.

14.12.2001 Ständerat. Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2001 3195

× 60/01.046 sn Voranschlag 2002

Botschaft vom 28. September 2001 zum Voranschlag 2002

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2002

28.11.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

05.12.2001 Nationalrat. Abweichend.

10.12.2001 Ständerat. Abweichend.

11.12.2001 Nationalrat. Abweichend.

12.12.2001 Ständerat. Abweichend.
12.12.2001 Nationalrat. Zustimmung.
 Bundesblatt 2001 6546

2. Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2002

28.11.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
05.12.2001 Nationalrat. Zustimmung.
 Bundesblatt 2001 6549

3. Bundesbeschluss III über den Voranschlag 2002 des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

28.11.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
05.12.2001 Nationalrat. Zustimmung.
 Bundesblatt 2001 6551

× **61/01.047 sn Voranschlag 2001. Nachtrag II**

Botschaft vom 28. September 2001 über den Nachtrag II zum Voranschlag für 2001

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 2001

28.11.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
05.12.2001 Nationalrat. Zustimmung.
 Bundesblatt 2001 6544

× **62/01.048 sn Finanzplan 2003-2005. Bericht**

Bericht vom 28. September 2001 zum Finanzplan 2003-2005

NR/SR *Finanzkommission*

28.11.2001 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
05.12.2001 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
 Siehe Geschäft 01.3678 Mo. FK-NR (01.048)

× **63/01.049 sn Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 2000/2001**

Botschaft vom 12. September 2001 über die Rechnung und den Geschäftsbericht der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 2000/2001

NR/SR *Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission*

28.11.2001 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
05.12.2001 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Jahr 2000/2001

28.11.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
05.12.2001 Nationalrat. Zustimmung.
 Bundesblatt 2001 6554

× **64/01.067 ns Redimensionierungskonzept für die nationale Zivilluftfahrt. Finanzierung**

Botschaft vom 7. November 2001 über die Finanzierung des Redimensionierungskonzeptes für die nationale Zivilluftfahrt (BBI 2001 6439)

NR *Finanzkommission*

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Finanzierung des Redimensionierungskonzeptes für die nationale Zivilluftfahrt

16.11.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
17.11.2001 Ständerat. Zustimmung.

65/01.074 s Neugestaltung des Finanzausgleichs

Botschaft vom 14. November 2001 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabe zwischen Bund und den Kantonen (NFA) (BBI 2001)

NR *Spezialkommission NR (01.074)*

SR *Spezialkommission SR (01.074)*

Volkswirtschaftsdepartement

66/99.076 n Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht und Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"

Botschaft vom 15. September 1999 zur Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht und zur Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten" (BBI 1999 9823)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"

05.12.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.12.2000 Ständerat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.

05.12.2001 Ständerat. Zustimmung.

2. Obligationenrecht (Miete)

11.12.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

05.12.2001 Ständerat. Abweichend.

67/00.072 n Berufsbildungsgesetz

Botschaft vom 6. September 2000 zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) (BBI 2000 5775)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Siehe Geschäft 01.3640 Mo. WBK-NR (00.072)

Siehe Geschäft 01.3641 Mo. WBK-NR (00.072)

Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)

06.12.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

68/00.086 n "Lehrstellen-Initiative". Volksinitiative

Botschaft vom 25. Oktober 2000 über die Volksinitiative "für ein ausreichendes Berufsangebotsangebot (Lehrstellen-Initiative)" (BBI 2001 97)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss zur Volksinitiative "für ein ausreichendes Berufsangebotsangebot (Lehrstellen-Initiative)"

12.12.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

69/00.095 n Embargogesetz

Botschaft vom 20. Dezember 2000 zu einem Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz, EmbG) (BBI 2001 1433)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz, EmbG)

27.09.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

04.12.2001 Ständerat. Abweichend.

70/01.019 s Arbeitslosenversicherungsgesetz. 3. Revision

Botschaft vom 28. Februar 2001 zu einem revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) (BBI 2001 2245)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 01.3643 Po. WAK-NR (01.019)

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)

19.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

12.12.2001 Nationalrat. Abweichend.

× **71/01.051 ns Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen. Bundesgesetz**

Botschaft vom 22. August 2001 zum Bundesgesetz über die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen (BBI 2001 5957)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesgesetz über die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen

28.11.2001 Nationalrat. Eintreten

03.12.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

05.12.2001 Ständerat. Zustimmung.

14.12.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

14.12.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 6534; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2002

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen

03.12.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

05.12.2001 Ständerat. Zustimmung.

Dieser Beschluss wird im Bundesblatt veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

× **72/01.054 ns Zolltarifarisches Massnahmen 2001/I. Bericht**

Bericht vom 5. September 2001 über zolltarifarisches Massnahmen im 1. Halbjahr 2001 (BBI 2001 5793)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

27.11.2001 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

04.12.2001 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Massnahmen

27.11.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

04.12.2001 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 2001 6561

× **73/01.058 ns Europäische Freihandelsassoziation (EFTA). Übereinkommen**

Botschaft vom 12. September 2001 zur Genehmigung des Abkommens vom 21. Juni 2001 zur Änderung des Übereinkommens vom 4. Januar 1960 zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (BBI 2001 4963)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über das Abkommen vom 21. Juni 2001 zur Änderung des Übereinkommens vom 4. Januar 1960 zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)

27.11.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

04.12.2001 Ständerat. Zustimmung.

14.12.2001 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

14.12.2001 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 6538; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2002

2. Bundesgesetz bezüglich der Bestimmungen über die Personenfreizügigkeit im Abkommen vom 21. Juni 2001 zur Änderung des Übereinkommens vom 4. Januar 1960 zur Gründung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)

27.11.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

04.12.2001 Ständerat. Zustimmung.

14.12.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

14.12.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 6516; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2002

3. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG)

27.11.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

04.12.2001 Ständerat. Zustimmung.

14.12.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

14.12.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 6532; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2002

74/01.060 n Zivildienstgesetz. Revision

Botschaft vom 21. September 2001 zur Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (BBI 6127)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (ZDG)

75/01.061 n Internationale Arbeitskonferenz. 88. Tagung

Bericht vom 15. Juni 2001 zum revidierten Übereinkommen über den Mutterschutz und zum Rückzug von fünf Übereinkommen (88. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 2000) BBI (2001 5867)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

76/01.070 s Hochseeschiffe unter Schweizer Flagge. Rahmenkredit. Erneuerung

Botschaft vom 7. November 2001 betreffend den Bundesbeschluss über die Erneuerung des Bürgerschafts-Rahmenkredits für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

77/01.071 n Kartellgesetz. Änderung

Botschaft vom 7. November 2001 über die Änderung des Kartellgesetzes (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

× **78/99.036 s Strassenverkehrsgesetz (SVG). Änderung**

Botschaft vom 31. März 1999 zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) (BBI 1999 4462)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Strassenverkehrsgesetz (SVG)

23.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

21.06.2001 Nationalrat. Abweichend.

25.09.2001 Ständerat. Abweichend.

27.11.2001 Nationalrat. Abweichend.

03.12.2001 Ständerat. Zustimmung.

14.12.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

14.12.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 6499; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2002

79/99.094 s "Sonntags-Initiative". Volksinitiative

Botschaft vom 1. Dezember 1999 zur Volksinitiative "für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit - ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)" (BBI 2000 503)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesbeschluss zur Volksinitiative "für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit - ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)"

08.03.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

04.10.2001 Nationalrat. Zustimmung.

2. Bundesgesetz über den Strassenverkehr. Änderung

04.10.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

03.12.2001 Ständerat. Nichteintreten

80/00.008 s Umweltschutzgesetz. Änderung (Gen-Lex)

Botschaft vom 1. März 2000 zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) (BBI 2000 2391)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Siehe Geschäft 01.3217 Emp. WBK-SR (00.008)

Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)

14.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates (der Art. 27bis wird durch die vorberatende Kommission nochmals geprüft).

26.09.2001 Ständerat. Art. 27 abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

81/01.022 s "MoratoriumPlus" und "Strom ohne Atom". Volksinitiativen und Kernenergiegesetz

Botschaft vom 28. Februar 2001 zu den Volksinitiativen "MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)" und "Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)" sowie zu einem Kernenergiegesetz (BBI 2001 2665)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)"

13.12.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates; die Frist zur Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, d. h. bis zum 28. März 2003.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)"

13.12.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates; die Frist zur Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, d.h. bis zum 28. März 2003.

3. Kernenergiegesetz (KEG)

13.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× **82/01.030 n Internationaler Eisenbahnverkehr. Übereinkommen**

Botschaft vom 30. Mai 2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (BBI 2001 3945)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr

17.09.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

03.12.2001 Ständerat. Zustimmung.

14.12.2001 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

14.12.2001 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2001 6539; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2002

83/01.041 s Konvention über die biologische Vielfalt. Zusatzprotokoll

Botschaft vom 27. Juni 2001 betreffend das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (BBI 2001 4079)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss betreffend das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt

11.12.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

84/01.078 n Abbau der Ozonschicht. Montrealer Protokoll

Botschaft vom 21. November 2001 über die Genehmigung der Änderungen vom 17. September 1997 und vom 3. Dezember 1999 zum Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen (BBI 2001)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundeskanzlei

85/01.031 n Organisationsbestimmungen des Bundesrechts. Anpassung

Botschaft vom 5. Juni 2001 über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts (BBI 2001 3845)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesgesetz über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts

01.10.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Verordnung der Bundesversammlung über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts

01.10.2001 Nationalrat. Annahme.

3. Bundesbeschluss über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts

01.10.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

86/01.079 n Bundesgesetz über die politischen Rechte

Botschaft vom 30. November 2001 über die Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BBI 2001, 6401)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die politischen Rechte

Standesinitiativen

87/98.300 n Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten (21.01.1998)

Der Kanton Zürich, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, die Cannabisprodukte ersatzlos aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen, wobei eine Qualitätskontrolle, staatlicher Vertrieb und geeignete Jugendschutzmassnahmen begleitend anzuordnen sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

12.12.2001 Ständerat. Abschreibung (siehe Geschäft Nr.2001.0024).

88/00.300 s Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision (18.01.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Glarus die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

89/00.310 s Freiburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz) (26.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Freiburg folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden aufgefordert:

- das Übereinkommen Nr. 103 der IAO über den Mutterschutz zu unterzeichnen; und

- dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen Nr. 103 der IAO bei einer allfälligen Revision nicht ausgehöhlt und entwertet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

× 90/01.303 s Freiburg. Rückverfolgbarkeit eingeführter Lebensmittel (15.03.2001)

Der Kanton Freiburg reicht, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative ein:

1. Der Staatsrat des Kantons Freiburg beantragt der Bundesversammlung, einen Entwurf zu einer Änderung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG; SR 817.0) in dem Sinne vorzulegen, dass inskünftig die Produkte mit schweizerischer und solche mit ausländischer Herkunftsbezeichnung in der Auslage voneinander unterscheidbar sind oder gar klar voneinander getrennt werden. Dadurch liessen sich

zahlreiche Irreführungen vermeiden. Diese Massnahme würde keine unzulässige Einschränkung der Handels- und Gewerbe-freiheit darstellen und dürfte in der hier vorgeschlagenen Form auch die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und des öffentlichen Interesses nicht verletzen.

2. Gemäss geltendem LMG kann der amtliche Tierarzt seine Kontrollen nur bis zur Schlachtung der Tiere - eventuell bis zur Verarbeitung des Fleisches - vornehmen, da die Kontrolle des verarbeiteten Fleisches dem Kantonschemiker obliegt (Art. 40 LMG, insbesondere Abs. 4 und 5).

Es wäre deshalb sinnvoll, im Zuge der Revision der Lebensmittelgesetzgebung zu prüfen, ob an der Aufgabenteilung zwischen Tierarzt und Chemiker festgehalten werden soll. Das von der EU geförderte System würde insofern eine Verbesserung der Lebensmittelsicherheit ermöglichen, als dabei die Verantwortung für sämtliche Gesundheitskontrollen von Fleischerzeugnissen ein und derselben Fachperson oder Fachstelle übertragen wird.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.10.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

14.12.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

91/95.303 n Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

× **92/00.311 s Solothurn. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung** (26.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, im Rahmen bevorstehender Erlasse, die die Kernenergie betreffen (wie Elektrizitätsgesetz, Kernenergiegesetz, ökologische Steuerreform), folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Betriebsbewilligungen für Kernenergieanlagen haben sich primär nach den technischen Voraussetzungen der Betriebs- und Umweltsicherheit zu richten.
2. Auf Beschränkungen der Kernenergieforschung, vor allem in Bereichen der Betriebssicherheit, ist zu verzichten.
3. Der Kernenergie sind im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung die gleichen Rahmenbedingungen wie den anderen Energieträgern zu garantieren.
4. Bei einer allfälligen Erhebung von zusätzlichen Abgaben oder Steuern auf Energie ist auf eine Diskriminierung der Kernenergie zu verzichten.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

26.11.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3013 Mo. UREK-SR

93/97.302 n Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte (22.10.1997)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, ersucht die Bundesbehörden, das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 dahingehend zu revidieren, dass auf eine Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz verzichtet wird. Von einer Bestrafung des Konsums dieser Produkte und des Handels mit diesen Produkten soll Abstand genommen werden. Der Handel mit Cannabisprodukten hingegen soll unter staatlicher Kontrolle erfolgen, wobei insbesondere Qualitätskontrollen vorzusehen sind.

Geeignete Jugendschutzmassnahmen sind begleitend anzuordnen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

12.12.2001 Ständerat. Abschreibung (siehe Geschäft Nr. 2001.0024).

94/01.304 n Basel-Landschaft. Basel-Landschaft. Ein Vollkanton (26.06.2001)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ersucht die Bundesbehörden, die Bundesverfassung zu ändern, damit die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je eine volle Ständesstimme und je zwei Mitglieder im Ständerat erhalten.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

29.11.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

95/00.304 s Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (21.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Appenzell Ausserrhoden die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

96/99.310 s Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (12.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Appenzell Innerrhoden die folgende Standesinitiative ein:

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 ist folgender Artikel einzufügen:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

97/99.306 s Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden die folgende Standesinitiative ein:

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 ist folgender Artikel einzufügen:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

× **98/00.308 s Aargau. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung** (10.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, im Rahmen bevorstehender Erlasse, die die Kernenergie betreffen (wie Elektrizitätsgesetz, Kernenergiegesetz, ökologische Steuerreform), folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Betriebsbewilligungen für Kernenergieanlagen haben sich primär nach den technischen Voraussetzungen der Betriebs- und Umweltsicherheit zu richten.
2. Auf Beschränkungen der Kernenergieforschung, vor allem in Bereichen der Betriebssicherheit, ist zu verzichten.
3. Der Kernenergie sind im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung die gleichen Rahmenbedingungen wie den anderen Energieträgern zu garantieren.
4. Bei einer allfälligen Erhebung von zusätzlichen Abgaben oder Steuern auf Energie ist auf eine Diskriminierung der Kernenergie zu verzichten.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

26.11.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3013 Mo. UREK-SR

× **99/00.315 s Aargau. Arbeitsrecht. Einführung der Entgeltlichkeit der Verfahren** (22.08.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung lädt der Grosse Rat des Kantons Aargau die Bundesversammlung ein, die Entgeltlichkeit der Verfahren im Bereich Arbeitsrecht einzuführen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

12.06.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

26.11.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

100/99.307 s Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Thurgau die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

101/01.301 s Tessin. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen" (05.02.2001)

Der Kanton Tessin ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf das Initiativrecht nach Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und der Gemeinden (StHG) so zu ändern, dass die Kantone, die dies wollen, zugunsten von Erben, die anlässlich eines Erbanges ein vollständiges Inventar aller Vermögensgegenstände der verstorbenen Person vorlegen, eine Steueramnestie im Sinne eines Verzichts auf Nachsteuer und auf allfällige Bussen einführen (oder beibehalten) können.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

102/00.318 s Waadt. Krankenversicherungsgesetz. Änderung (27.10.2000)

Der Grosse Rat des Kantons Waadt ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, drei neue Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz (KVG) aufzunehmen, die folgende Ziele verfolgen:

- a. Die Krankenversicherer müssen ihre Kostenrechnung nach einer einheitlichen, von den Bundesbehörden festgelegten Methode führen;
- b. die Krankenversicherer müssen eine nach einer einheitlichen, von den Bundesbehörden festgelegten Methode erstellte Statistik vorlegen über:
 - ihre jährlichen Kosten je Kanton und Leistungserbringer,
 - ihre Reserven je Kanton und versicherte Person;
- c. der Bundesrat kann die Kantone beauftragen, unter der Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) die Rechnung und die Prämien der auf ihrem Kantonsgebiet tätigen Krankenversicherer zu überprüfen, wobei die Kantone diese Aufgabe ganz oder teilweise auch zugelassenen Treuhändern übertragen können.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

103/00.319 s Wallis. Runder Tisch zum Gesundheitswesen (31.10.2000)

Der Grosse Rat des Kantons Wallis ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, sämtliche am Gesundheitswesen unseres Landes Beteiligten an einem "runden Tisch" zu einer "Bestandesaufnahme des Gesundheitswesens Schweiz" zu versammeln. Dieser Dialog sollte zum Auftakt zu einer Lösung des Kostenbewältigungsproblems im Gesundheitswesen werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

104/01.308 s Wallis. Transparenz der Krankenkassen (09.10.2001)

Der Kanton Wallis fordert die eidgenössischen Räte dazu auf, dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zusätzliche Mittel zu gewähren, damit es seine Aufgabe wahrnehmen kann. Das BSV wird von sämtlichen Krankenkassen einen Verwaltungsbericht verlangen, der den Anforderungen jedes Unternehmens gerecht wird; ein Bericht, der durch ein unabhängiges Organ verfasst und den eidgenössischen Räten unterbreitet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

105/00.312 s Neuenburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz) (29.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Neuenburg folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden aufgefordert:

- das Übereinkommen Nr. 103 der IAO über den Mutterschutz zu unterzeichnen; und
- dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen Nr. 103 der IAO bei einer allfälligen Revision nicht ausgehöhlt und entwertet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

106/00.320 s Neuenburg. Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (21.11.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung ersucht der Neuenburger Grosse Rat, in Ausübung seines Initiativrechtes auf Bundesebene, die Bundesversammlung, das Bundesgesetz über die Nationalstrassen so zu ändern, dass die H20, d. h. die Strecke Neuenburg-La Chaux-de-Fonds-Le Locle-Col des Roches (Grenze), als Nationalstrasse anerkannt wird.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

25.09.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3264 Po. KVF-SR (00.320)

× **107/99.303 s Genf. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub** (05.07.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, unter dem Zehnten Titel des Obligationenrechtes folgende Änderungen anzubringen:

Art. 324a Abs. 3

Bei Niederkunft hat der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin den Lohn für einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen zu entrichten.

Art. 329b Abs. 3

Die Ferien der Arbeitnehmerin dürfen vom Arbeitgeber auch nicht wegen eines Mutterschaftsurlaubes gekürzt werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

29.11.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

108/99.305 s Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht die Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, folgende neue Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz aufzunehmen:

Art. 23 Abs. 1bis (neu)

Der Bundesrat sorgt insbesondere dafür, dass die Versicherer eine nach einer einheitlichen Methode erstellte Statistik vorlegen über:

- a. ihre jährlichen Kosten je Kanton und Leistungserbringer;
- b. ihre Reserven je Kanton und versicherte Person.

Art. 60 Abs. 4

Der Bundesrat die Kapitalanlagen. Er sorgt dafür, dass die Versicherer nach einer einheitlichen Methode eine Kostenrechnung erstellen.

Art. 60 Abs. 5

Der Bundesrat kann im Einvernehmen mit den Kantonen verfügen, dass Stellen der kantonalen Verwaltung unter der Leitung und zuhanden des Bundesamtes die Rechnung und die Prämien der Krankenversicherer überprüfen, die in ihrem Kantonsgebiet tätig sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

109/00.309 s Genf. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz) (26.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht die Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden aufgefordert:

- das Übereinkommen Nr. 103 der IAO über den Mutterschutz zu unterzeichnen; und
- dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen Nr. 103 der IAO bei einer allfälligen Revision nicht ausgehöhlt und entwertet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3212 Mo. SGK-NR (00.309) Minderheit Maury Pasquier

110/00.314 n Genf. Bekämpfung der Pädophilie (30.06.2000)

Der Grosse Rat von Republik und Kanton Genf verlangt von der Bundesversammlung, dafür zu sorgen, dass:

- eine mit entsprechendem Instrumentarium und Personal ausgestattete Stelle zur wirksamen Bekämpfung von kriminellen Handlungen an unschuldigen Kindern geschaffen wird;
- eine Datenbank errichtet und eine interkantonale Koordination eingeführt wird mit dem Ziel, solchen Verbrechen vorzubeugen und Personen zu identifizieren, zu verfolgen und zu bestrafen, die für den Verkauf von kinderpornographischem Material, für Kinderprostitution und Kinderhandel sowie Pädophilentourismus verantwortlich sind - solche Handlungen sollen untersucht werden;
- das Internet-Monitoring diesbezüglich reaktiviert wird.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.12.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3012 Mo. RK-NR

111/01.302 s Genf. Krankenversicherung. Transparenz und Veröffentlichung der Rechnungen (26.02.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Grosse Rat von Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, über eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes sicherzustellen, dass:

- die Rechnungen, d. h. die Jahresbilanzen und Betriebsrechnungen jeder Krankenversicherung, alljährlich von einem externen Revisorat überprüft werden;
- diese geprüften und detaillierten Rechnungen veröffentlicht werden, damit sie für alle Bürger, die sich über die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Krankenversicherungen informieren wollen, zugänglich sind;
- die Reserven und Rückstellungen der drei letzten Geschäftsjahre in Form einer separaten, geprüften und detaillierten Abrechnung veröffentlicht werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben. Siehe Geschäft 01.3423 Po. SGK-SR (01-302)

112/01.307 s Genf. Menschenrechtsverletzungen in Myanmar (Burma) (04.09.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Grosse Rat von Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung und der Bundesrat werden eingeladen:

- bei den Behörden von Myanmar auf die sofortige Einstellung der Menschenrechtsverletzungen sowie auf die Abschaffung der Zwangsarbeit hinzuwirken;
- die in Myanmar tätigen Unternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte zu drängen;
- die schweizerischen Unternehmen zum Verzicht auf Handelsbeziehungen mit Wirtschaftskreisen, die in Myanmar tätig sind, aufzufordern;
- bei der Regierung von Myanmar mit allen Mitteln auf der Aus handlung und Einführung demokratischer Verhältnisse zu bestehen.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

× **113/00.302 s Jura. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub** (22.02.2000)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

Art. 324a Abs. 3 OR

Bei Schwangerschaft der Arbeitnehmerin hat der Arbeitgeber den Lohn im gleichen Umfang zu entrichten.

Art. 329b Abs. 3 OR

Die Ferien dürfen vom Arbeitgeber auch nicht gekürzt werden, wenn:

- a. eine Arbeitnehmerin wegen Schwangerschaft bis zu 14 Wochen an der Arbeitsleistung verhindert ist;
- b. eine Arbeitnehmerin bis zu 14 Wochen Mutterschaftsurlaub nimmt.

Art. 329f Abs. 1 OR (neu)

Die Arbeitnehmerin hat bei Schwangerschaft und Niederkunft Anspruch auf einen Urlaub von mindestens 14 Wochen, wovon mindestens zwölf in die Zeit nach der Niederkunft fallen.

Art. 329f Abs. 2 OR (neu)

Die Arbeitnehmerin hat während des Mutterschaftsurlaubs Anspruch auf 80 Prozent ihres Lohnes. Diese Regelung kann über eine Vereinbarung, einen Normal- oder einen Gesamtarbeitsvertrag zugunsten der Arbeitnehmerin geändert werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
29.11.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

114/01.300 s Jura. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbusen" (15.01.2001)

Der Kanton Jura beantragt der Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, Artikel 179 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) aufzuheben.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

115/01.305 s Jura. Risikoausgleich unter den Krankenkassen (28.08.2001)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, die Kriterien betreffend den Risikoausgleich unter den Krankenkassen zu erweitern, um weitere Debakel wie jenes der Visana zu vermeiden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

116/01.306 s Jura. Nein zum Umstrukturierungsplan der Post (28.08.2001)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht:

1. eine Subventionierung der Post sicherzustellen, die es ermöglicht, insbesondere in den Randregionen einen echten, umfassenden Service public aufrechtzuerhalten;
2. die Schaffung einer Postbank von der grundlegenden Überprüfung des Umstrukturierungsplanes der Post abhängig zu machen.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

117/01.416 n Christlichdemokratische Fraktion. Schwangerschaftsabbruch. Schutzmodell mit Beratungspflicht (23.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Schweizerische Strafbuch (SR 311.0) wird wie folgt geändert:

Art. 118 2. Schwangerschaftsabbruch. Strafbare Schwangerschaftsabbruch

1. Wer eine Schwangerschaft mit Einwilligung der schwangeren Frau abbricht oder eine schwangere Frau zum Abbruch der Schwangerschaft anstiftet oder ihr dabei hilft, ohne dass die Voraussetzungen nach Artikel 199 erfüllt sind, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis bestraft.

Die Verjährung tritt in zwei Jahren ein.

2. Wer eine Schwangerschaft ohne Einwilligung der schwangeren Frau abbricht, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

3. Die Frau, die ihre Schwangerschaft nach Ablauf der zwölften Woche seit Beginn der letzten Periode abbricht, abrechnen lässt oder sich in anderer Weise am Abbruch beteiligt, ohne dass die Voraussetzungen nach Artikel 199 erfüllt sind, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Die Verjährung tritt in zwei Jahren ein.

Art. 119 Strafloser Schwangerschaftsabbruch

1. Der Abbruch einer Schwangerschaft ist straflos, wenn er nach ärztlichem Urteil notwendig ist, damit von der schwangeren Frau die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder einer schweren seelischen Notlage abgewendet werden kann. Die Gefahr muss umso grösser sein, je fortgeschrittener die Schwangerschaft ist.

2. Der Abbruch einer Schwangerschaft innerhalb von zwölf Wochen seit Beginn der letzten Periode ist zudem straflos, wenn:

a. die schwangere Frau, die den Schwangerschaftsabbruch verlangt, der Ärztin oder dem Arzt durch eine Bescheinigung nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff durch eine staatlich anerkannte Beratungsstelle nach Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1981 über die Schwangerschaftsberatungsstellen hat beraten lassen; und

b. der Eingriff durch eine patentierte Ärztin oder einen patentierten Arzt vorgenommen wird.

3. Ist die Frau nicht urteilsfähig, so ist die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreterin oder ihres gesetzlichen Vertreters erforderlich.

4. Ein Schwangerschaftsabbruch wird zu statistischen Zwecken der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet, wobei die Anonymität der betroffenen Frau gewährleistet wird und das Arztgeheimnis zu wahren ist.

Art. 120 Missachtung der Beratungspflicht

Wer als Ärztin oder Arzt vor Ablauf der zwölften Woche seit Beginn der letzten Periode eine Schwangerschaft abbricht oder sich am Abbruch einer Schwangerschaft beteiligt, ohne die Bescheinigung gemäss Artikel 119 Ziffer 2 Buchstabe a eingesehen zu haben oder ohne die Frist von drei Tagen seit der Beratung abzuwarten, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Art. 121

Aufgehoben

Sprecher: Cina

NR Kommission für Rechtsfragen

118/01.458 n Christlichdemokratische Fraktion. Swissair-Krise. Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (16.11.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantragen wir mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK).

Die PUK hat folgende Aufgaben:

1. Sie muss feststellen, ob die Pflicht zur Aufsicht über die Zivilluftfahrt auf dem gesamten Gebiet der Schweiz, die nach dem Luftfahrtgesetz (LFG) dem Bund und kraft Kompetenzdelegation dem betroffenen Departement sowie dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) obliegt, sorgfältig und ordnungsgemäss erfüllt worden ist.

2. Sie muss namentlich feststellen, ob nach Artikel 27 Absatz 2 LFG und Artikel 103 Absatz 1 Buchstabe i der Luftfahrtverordnung (LFV) ordnungsgemäss geprüft worden ist, ob die Swissair, namentlich zum Zeitpunkt der Konzessionserneuerung, wirtschaftlich leistungsfähig war und über ein zuverlässiges Finanz- und Rechnungswesen verfügte.

3. Sie muss untersuchen, aus welchen Gründen das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) das Debakel der Swissair und dessen Folgen für die schweizerische Wirtschaft weder vorhergesehen noch sich darauf eingestellt hat.

4. Sie muss dem Parlament über die Feststellungen, die sie in Erfüllung der Aufträge nach den Ziffern eins bis drei gemacht hat, Bericht erstatten und die sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten und allfällige strukturelle Mängel offen legen.

5. Sie muss gegebenenfalls Vorschläge für zweckmässige Gesetzesänderungen vorlegen.

Sprecherin: Leuthard

NR Büro

119/00.467 n Grüne Fraktion. Trinkwasser ist ein öffentliches Gut (15.12.2000)

Das Parlament soll eine Vorlage ausarbeiten, die in Artikel 76 der Bundesverfassung die Trinkwasservorkommen und die zur Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser notwendigen Installationen zum öffentlichen Gut erklärt, das nicht an Private veräussert werden kann.

Sprecherin: Teuscher

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

120/91.419 n Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Gestützt auf Artikel 21bis GVG reichen wir folgende Parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

31.03.1992 Bericht der Kommission NR

29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.02.1995 Bericht der Kommission NR

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 1997 wird zugestimmt.

02.10.1996 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission

(gemäss Antrag der Fraktion CVP, N 01)

18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um zwei Jahre verlängert.

15.12.2000 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird nochmals um zwei Jahre verlängert.

121/01.442 n Sozialdemokratische Fraktion. Moratorium für die Krankenkassenprämien (19.09.2001)

Die sozialdemokratische Fraktion verlangt mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein dringliches Bundesgesetz mit dem Ziel, ein sofortiges Moratorium für die Krankenkassenprämien zu erlassen. Der Prämiestopp soll mindestens für ein Jahr gelten.

Sprecherin: Goll

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

122/01.420 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktionsziel im CO₂-Gesetz. Aufhebung der Teilziele (07.05.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Die in Artikel 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) festgelegte Aufteilung des Reduktionsziels für CO₂ in Brenn- und Treibstoffe ist aufzuheben.

Sprecher: Keller

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

123/01.421 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktionsziel im CO₂-Gesetz. Berücksichtigung des gesamten CO₂-Haushaltes (07.05.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Artikel 2 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) ist dahingehend zu ändern, dass sich das Reduktionsziel auf die Summe aus energetischen und nicht energetischen CO₂-Emissionen sowie aus den Senken von CO₂ (Transfer aus der Atmosphäre in andere Umweltbereiche) bezieht.

Sprecher: Maurer

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

124/01.422 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktionsziel im CO₂-Gesetz. Anpassung an das Kyoto-Protokoll (07.05.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Artikel 2 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) ist dahingehend zu ändern, dass das Reduktionsziel für die Zeitperiode 1990 bis 2010 in Übereinstimmung mit dem Protokoll von Kyoto vom 11. Dezember 1997 auf 8 Prozent festgesetzt wird.

Sprecher: Speck

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

125/01.459 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Einsetzung einer PUK betreffend die Verletzung der Aufsichtspflicht im UVEK im Zusammenhang mit dem Swissair-Debakel (27.11.2001)

Die SVP-Fraktion beantragt gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis und Artikel 55 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Aufklärung der folgenden Fragenkomplexe:

a. Wann erfolgte die letzte Überprüfung durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt, ob die Swissair die Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung nach Artikel 103 der Luftfahrtverordnung (LFV) erfülle?

b. Aufgrund welcher Informationen und Belege erfolgte die Überprüfung?

c. Erfolgte eine periodische Überprüfung der Swissair durch das Bundesamt, damit insbesondere die Voraussetzung nach Artikel 103 Absatz 1 Bst. i LFV nicht erst anlässlich der Konzessionserneuerung alle fünf Jahre überprüft wurde? Wie war diese periodische Überprüfung ausgestaltet?

d. Inwiefern ist das UVEK als für die Aufsicht hauptverantwortliche Behörde (Art. 3 Abs. 1 des Luftfahrtgesetzes, LFG) seiner Aufsichtspflicht über das Bundesamt für Zivilluftfahrt nachgekommen? Kam das UVEK seiner Aufsichtspflicht nach oder verletzte es sie?

e. Gab es für das UVEK je Anhaltspunkte, die Präzision und Seriosität der Abklärungen durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt zu bezweifeln? Wenn ja, welche Massnahmen wurden durch das UVEK eingeleitet?

f. Kam das Bundesamt für Zivilluftfahrt seiner Aufsicht über die Swissair nach, oder wurde die Aufsichtspflicht verletzt?

g. Gibt es Hinweise auf personelle Verflechtungen oder Seilschaften zwischen Swissair und Bundesamt für Zivilluftfahrt?

h. Wie beurteilt die PUK die Verflechtung zwischen Aktionariat sowie Einsitz im VR und seiner gleichzeitigen Funktion als Aufsichts- und Konzessionsbehörde, ungeachtet davon, dass der Bundesrat sein Aktienpaket innerhalb von wenigen Jahren aufgeben will?

i. Betreffend dem Crossair-Absturz vom 24. November 2001: Hat der Unique Airport Zürich den Bundesrat im Vorfeld der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Schweiz und Deutschland zur Regelung der Überflüge des süddeutschen Raums auf mögliche Gefahren bei häufigerer Benützung der Piste 28 aufmerksam gemacht oder anderweitige Bedenken geäussert? Wenn ja, wie wurde diesen Bedenken vonseiten des Bundesrates Rechnung getragen, bevor die Unterzeichnung des Staatsvertrages erfolgte?

j. Wie wurden im Vorfeld der Unterzeichnung des Staatsvertrages mit Deutschland Sicherheitsfragen mit einbezogen? Wurden entsprechende Gutachten eingeholt und Abklärungen getätigt?

Sprecher: Maurer

126/01.462 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Die demokratische Kontrolle sichern. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (10.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes fordert die SVP-Fraktion mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes, dass den eidgenössischen Räten zwei Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; SR 611.0) unterbreitet werden. Es wird beantragt, dass Artikel 18 FHG neu wie folgt lautet:

Art. 18

Abs. 1

Erträgt eine Ausgabe, für die im Voranschlag kein oder kein ausreichender Zahlungskredit bewilligt ist, keinen Aufschub, so kann der Bundesrat sie bis zu einer maximalen Höhe von 100 Millionen Franken vor der Bewilligung eines Nachtragskredites durch die Bundesversammlung beschliessen. Wo dies möglich

ist, holt er vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte ein. Überschreitet die Ausgabe den Betrag von 100 Millionen Franken, ist in jedem Fall die vorgängige Zustimmung der eidgenössischen Räte einzuholen.

Abs. 2

Der Bundesrat unterbreitet die von ihm ohne Zustimmung der eidgenössischen Räte beschlossenen dringenden Ausgaben der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

Zudem wird beantragt, dass Artikel 31 FHG wie folgt geändert wird:

Art. 31

Abs. 1-2

Unverändert

Abs. 3

Erträgt die Ausführung eines Vorhabens keinen Aufschub, so kann der Bundesrat die Ermächtigung zur Inangriffnahme und Fortsetzung des Vorhabens bis zu einer maximalen Höhe von 100 Millionen Franken schon vor der Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites erteilen. Wo dies möglich ist, holt er vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte ein. Überschreitet das Vorhaben den Betrag von 100 Millionen Franken, ist in jedem Fall die vorgängige Zustimmung der eidgenössischen Räte einzuholen.

Sprecher: Weyeneth

Initiativen von Kommissionen

127/01.419 n Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. ICT-Umschulungs-Gesetz (26.04.2001)

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) hat ausgehend von drei Parlamentarischen Initiativen und einer Interpellation die Durchführung von Sondermassnahmen für die Umschulung und Weiterbildung in der Wirtschaft der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) intensiv geprüft. Angesichts des ausgeprägten Fachkräftemangels und des noch Jahre andauernden Strukturwandels in dieser Branche sowie deren noch steigenden Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz legt die WBK-NR dem Parlament ein befristetes Bundesgesetz vor, mit dessen Hilfe Erwachsenen der Einstieg in Berufe der Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht werden soll.

Der vorliegende Entwurf schlägt ein für die Berufsbildung in der Schweiz völlig neues Vorgehen vor, nämlich die konsequente nachfrageorientierte Subventionierung. Demnach sollen an Personen, die eine Zweitbildung durchlaufen wollen, um in der Informatik- und Kommunikationsbranche Fuss zu fassen, Bildungsgutscheine abgegeben werden; diese können sie bei Institutionen einlösen, welche dem Bedarf der Wirtschaft entsprechende Bildungsangebote machen.

Das befristete Bundesgesetz soll bis zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes (voraussichtlich 2003) gelten. Der begleitende Finanzierungsbeschluss sieht einen Gesamtkredit von 100 Millionen Franken vor.

Die WBK-NR empfiehlt den eidgenössischen Räten, das Bundesgesetz über Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT-Umschulungs-Gesetz) und den einfachen Bundesbeschluss über die Finanzierung der Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien zu beschliessen.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

26.04.2001 Bericht der Kommission NR (BBI 2001 5644)

30.05.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2001 5665)

1. Bundesgesetz über Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT-Umschulungs-Gesetz)

20.06.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission; bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse (Art. 1) wurde das qualifizierte Mehr nicht erreicht.

04.10.2001 Ständerat. Nichteintreten.

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien

20.06.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission; bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse wurde das qualifizierte Mehr nicht erreicht.

04.10.2001 Ständerat. Nichteintreten.

× 128/01.418 n Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer. Änderung (26.03.2001)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Kommission für Wirtschaft und Abgaben folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

Änderung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 130 der Bundesverfassung (SR 101),

nach Einsicht in den Bericht vom 26. März 2001 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer (SR 641.20) wird wie folgt geändert:

Art. 18 Liste der Steuerausnahmen

Von der Steuer sind ausgenommen:

1.

11. die folgenden Umsätze im Bereich der Erziehung und Bildung mit Ausnahme der in diesem Zusammenhang erbrachten gastgewerblichen und Beherbergungsleistungen:

a. die Umsätze im Bereich der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, des Unterrichts, der Ausbildung, Fortbildung und der beruflichen Umschulung einschliesslich des von Privatlehrern oder Privatschulen erteilten Unterrichts,

b. die Umsätze aus Kursen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen wissenschaftlicher oder bildender Art; die Referententätigkeit ist von der Steuer ausgenommen, unabhängig davon, ob das Honorar dem Unterrichtenden oder seinem Arbeitgeber ausgerichtet wird,

c. die Umsätze aus im Bildungsbereich durchgeführten Prüfungen,

d. Umsätze der Mitglieder einer Einrichtung, welche von der Steuer ausgenommene Umsätze nach den Buchstaben a bis c erbringt, an diese Einrichtung,

e. Organisationsdienstleistungen an Dienststellen von Bund, Kantonen und Gemeinden, welche von der Steuer ausgenommene Leistungen nach den Buchstaben a bis c entgeltlich oder unentgeltlich erbringen;

12.

II

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

26.03.2001 Bericht der Kommission NR (BBI 2001 3171)
05.06.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2001 5982)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWStG)

21.06.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

27.09.2001 Ständerat. Abweichend.

03.12.2001 Nationalrat. Abweichend.

10.12.2001 Ständerat. Zustimmung.

14.12.2001 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

14.12.2001 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2001 3086

Bundesblatt 2001 6514; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2002

129/01.401 n Staatspolitische Kommission NR. Parlamentsgesetz (01.03.2001)

Gestützt auf Artikel 21ter Absatz 3 und Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend das Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, PG) ein.

(Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Sekretariat der Staatspolitischen Kommission erhältlich.)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

01.03.2001 Bericht der Kommission NR (BBI 2001 3467)

Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, PG)

03.10.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend von den Anträgen der Kommission.

130/01.455 n Staatspolitische Kommission NR. Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide (26.10.2001)

Gestützt auf 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide ein.

(Der Text des Entwurfes ist beim Sekretariat der Staatspolitischen Kommission erhältlich.)

NR *Staatspolitische Kommission*

Initiativen von Ratsmitgliedern

131/01.412 n Abate. Wählbarkeit in Verwaltungsräte (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bundesrat wird ersucht, im Obligationenrecht einen neuen Artikel 708bis einzufügen, in dem festgelegt wird, dass Personen, die wegen Konkurs- oder Betreibungsverbrechen oder -vergehen (SGB Art. 163-171) verurteilt worden sind, nicht in den Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft gewählt werden können.

Mitunterzeichnende: Bangarter, Glasson, Hofmann Urs, Pelli, Simoneschi, Steiner, Vallender, Widmer (8)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

× **132/01.413 n Abate. Mängelanzeige innerhalb vorgegebener Frist** (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bundesrat wird eingeladen, die Artikel 201 und 367 des Obligationenrechtes (OR) so zu ändern, dass eine Frist von acht Tagen eingeführt wird, während der Mängel einer gekauften oder gelieferten Ware schriftlich gerügt werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bosshard, Cina, Glasson, Pedrina, Pelli, Simoneschi (7)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

06.12.2001 Zurückgezogen.

133/01.435 n Aeppli Wartmann. Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Das Verantwortlichkeitsgesetz sei dahingehend abzuändern, dass die parlamentarische Immunität für Verstösse gegen das in Artikel 261bis StGB verankerte Rassendiskriminierungsverbot aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cavalli, Cina, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zapfl (23)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

× **134/00.464 n Aeschbacher. Stichfrage bei doppeltem Ja. Volksmehr als alleiniges Kriterium** (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Abänderung der heutigen Regelung von Artikel 139 Absatz 6 letzter Halbsatz der Bundesverfassung soll bei einem doppelten Ja zu Initiative und Gegenvorschlag jene Vorlage in Kraft treten, die bei der Stichfrage die Mehrheit der Stimmen (Volksmehr) erzielt hat. Damit soll die heute geltende Regelung abgelöst werden, wonach es auch bei der Stichfrage das Volks- und das Ständemehr braucht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chiffelle, de Dardel, Donzé, Garbani, Gross Jost, Hollenstein, Joder, Jutzet, Keller, Leuthard Hausin, Menétrey-Savary, Strahm, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (16)

NR *Staatspolitische Kommission*

09.11.2001 Zurückgezogen.

135/00.463 n Baader Caspar. Belchentunnel/A2. Planung und Bau einer dritten Röhre (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Planung einer dritten Tunnelröhre des Belchentunnels der A2 ist unverzüglich an die Hand zu nehmen, damit der Bau dieser Röhre vor der übernächsten Sanierung der beiden bestehenden Röhren (etwa 2015 bis 2020) fertig gestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Bangarter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dunant, Eberhard,

Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Eymann, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glasson, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Scherer Marcel, Schluer, Schneider, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Zuppiger (65)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

136/98.411 n Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen (20.03.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer Parlamentarischen Initiative eine Änderung von Artikel 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs wie folgt (neue Ziff. 2; bisherige Ziff. 2 und 3 werden zu Ziff. 3 und 4):

"Die Konkursbetreibung ist in jedem Fall ausgeschlossen für:

1. Steuern, Abgaben, Gebühren, Sporteln, Bussen und andere im öffentlichen Recht begründete Leistungen an öffentliche Kassen oder an Beamte;
2. Prämien der obligatorischen Unfallversicherung;
3. periodische familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge;
4. Ansprüche auf Sicherheitsleistung."

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bosshard, Deiss, Dettling, Durrer, Eberhard, Engler, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Speck, Theiler, Widrig (23)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

21.04.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

NR AB 1999 II, 734

05.10.2001 Nationalrat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird bis zur Herbstsession 2003 verlängert.

137/98.451 n Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten (17.12.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, zwecks Ergänzung des Umweltschutzgesetzes mit Vorschriften betreffend die Tragung der Untersuchungskosten für Eintragungen in den Altlastenkataster bzw. Entlassungen aus dem Altlastenkataster:

Art. 32d Abs. 4

Die Kantone tragen die Kosten für die Untersuchung eines im Kataster (Art. 32c Abs. 2) eingetragenen oder für den Eintrag vorgesehenen Standortes, wenn die Untersuchung ergibt, dass dieser nicht durch Abfälle belastet ist.

Art. 32e Abs. 1

.... Der Bund verwendet den Ertrag ausschliesslich für Abgeltungen nach den Absätzen 3 und 3bis. Die Abgeltungen werden den Kantonen nach Massgabe des Aufwandes ausbezahlt.

Art. 32e Abs. 3

Abgeltungen an die Sanierung von Deponien oder anderen durch Abfälle belasteten Standorten betragen höchstens 40 Prozent der anrechenbaren Kosten und werden nur geleistet, wenn

Art. 32e Abs. 3bis

Abgeltungen an Untersuchungen nach Artikel 32d Absatz 4 betragen 60 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Art. 32e Abs. 4

Der Bundesrat erlässt Vorschriften über das Verfahren der Abgabenerhebung sowie über die Höhe der Abgeltungen des Bundes und die anrechenbaren Kosten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Durrer, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fischer-Hägglingen, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Leu, Loeb, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Strahm, Stucky, Widrig, Wyss (27)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2002.

138/01.436 n Beck. Kontingente für kantonale Kurzaufenthaltsbewilligungen (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein.

Die Rekrutierung von Arbeitskräften für saisonbedingte Tätigkeiten unter vier Monaten ist sehr schwierig geworden, vor allem in Wirtschaftsbereichen, die starker internationaler Konkurrenz unterliegen, wie z. B. im Tourismus oder in der Landwirtschaft. Daher sollten die Kantone, die dies wünschen, die Kompetenz erhalten, von sich aus Kurzaufenthaltsbewilligungen für maximal vier Monate zum Zweck der Ausübung einer saisonbedingten Erwerbstätigkeit zu erteilen, und zwar im Rahmen eines Kontingents, das auf 5 Promille der im betreffenden Kanton erhobenen Arbeitsplätze begrenzt ist.

Daher schlage ich folgende Gesetzesänderung vor:

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer
Art. 18

Abs. 1, 2 Bst. a-c, 3, 5, 6

Unverändert

Abs. 2 Bst. d

d. für Kurzaufenthalte bis zu vier Monaten, die in den darauf folgenden acht Monaten nicht erneuert werden können, bis zu 5 Promille der im Kanton erhobenen Arbeitsplätze.

Abs. 4

Der Bundesrat kann nach Anhörung der Kantone deren Zuständigkeit abweichend von Absatz 2 Buchstaben a bis c und Absatz 3 ordnen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Bigger, Brunner Toni, Chevrier, Christen, Cuhe, Decurtins, Dupraz, Eggly, Eymann, Fattebert, Favre, Freund, Guisan, Kofmel, Lauper, Meyer Thérèse, Polla, Sandoz, Scheurer Rémy, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth (24)

NR *Staatspolitische Kommission*

139/00.425 n Berberat. Unterricht der Amtssprachen des Bundes (21.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Neuer Artikel 70 Absatz 3bis der Bundesverfassung:

Die Kantone sorgen dafür, dass als zweite Sprache jeweils eine der Amtssprachen des Bundes unterrichtet wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Stephanie, Beck, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Garbani, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lauper, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary,

Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryck, Pedrina, Polla, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (65)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

22.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **140/00.441 n Cavalli. Strafbarkeit der aktiven Sterbehilfe. Neuregelung** (27.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) werden die Normen bezüglich aktiver Sterbehilfe neu geregelt. Diese neue Regelung soll sich insbesondere auf den Vorschlag der Mehrheit der vom Bundesrat eingesetzten Expertengruppe Sterbehilfe stützen.

Dabei soll die Eidgenössische Ethikkommission konsultiert werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Chappuis, Chiffelle, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Günter, Gutzwiler, Gysin Remo, Heberlein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Lalive d'Epinay, Maury Pasquier, Pedrina, Pelli, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (30)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

11.12.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

141/01.465 n Chevrier. Bürgschaften. Zustimmung des Ehegatten (Art. 494 OR) (13.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die vorliegende Parlamentarische Initiative ein.

Mit ihr wird die Bundesversammlung beauftragt, das Obligationenrecht (OR) zu ändern. Die Änderung besteht in der Aufhebung von Artikel 494 Absatz 2 betreffend die Ausnahme vom Grundsatz der Zustimmung des Ehegatten.

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Chiffelle, Cina, Dormond Marlyse, Eberhard, Eggly, Fasel, Garbani, Glasson, Heim, Hess Walter, Janiak, Jossen, Lachat, Lauper, Leuthard, Loepfe, Mariétan, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neiryck, Polla, Riklin, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Waber, Walker Felix (33)

142/01.424 n Chiffelle. Transparenz bei börsenkotierten Firmen (09.05.2001)

Mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung beantrage ich eine Änderung der Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Aktiengesellschaft: Die börsenkotierten Aktiengesellschaften sollen dazu verpflichtet werden, in einem Anhang zur Bilanz alle Beträge aufzuführen, die den Mitgliedern von Verwaltungsräten aufgrund dieser Funktion ausbezahlt werden.

Zudem soll in diesem Anhang auch offen gelegt werden, welchen Anteil am Aktienkapital die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte besitzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Durrer, Eberhard, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier,

Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (69)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

143/01.430 n Chiffelle. Würdiger Einsatz verfügbarer Arbeitskräfte (21.06.2001)

Mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung fordere ich, die Gesetzgebung so zu ändern, dass gegenüber Asylbewerberinnen und Asylbewerbern jedes Arbeitsverbot aufgehoben wird, wenn ihnen ein befristeter oder ein unbefristeter Arbeitsvertrag nach Artikel 9 BVO (SR 823.21) angeboten wird, das heisst ein Vertrag, der die Normalarbeitsverträge oder die im betreffenden Wirtschaftszweig anwendbaren Gesamtarbeitsverträge respektiert.

Gegebenenfalls könnte das Gesetz vorsehen, dass der Bundesrat jedes Jahr die Wirtschaftszweige bestimmt, die in den Genuss dieser Massnahme kommen. Auf jeden Fall sollte die Landwirtschaft zuerst zum Zuge kommen.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bernasconi, Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, Cuche, Dormond Marlyse, Fattebert, Favre, Fehr Jacqueline, Gadiant, Garbani, Genner, Glasson, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jossen, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryck, Rennwald, Robbiani, Rossini, Ruey Claude, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zisyadis (56)

NR *Staatspolitische Kommission*

144/00.405 n Cina. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber (23.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) wird wie folgt geändert:

Art. 204 Abs. 1

Rechtshandlungen, welche der Schuldner nach der Konkursöffnung in Bezug auf Vermögensstücke, die zur Konkursmasse gehören, vornimmt, sind den Konkursgläubigern gegenüber ungültig. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten. Die Artikel 285 bis 292 sind auf Fälle des gutgläubigen Rechtserwerbs nach der Konkursöffnung sinngemäss anwendbar.

Art. 298 Abs. 2

Ohne Ermächtigung des Nachlassrichters können während der Stundung nicht mehr in rechtsgültiger Weise Teile des Anlagevermögens veräussert oder belastet, Pfänder bestellt, Bürgschaften eingegangen oder unentgeltliche Verfügungen getroffen werden. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lauper, Maitre, Mathys, Schmid Odilo (5)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

145/00.431 n Cina. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen (23.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei - gestützt auf die verfassungsmässigen Bundeskompetenzen (Art. 42 Abs. 2 und Art. 76, 77, 78 und 95 BV) - ein schweizerisches Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten im Outdoorbereich sowie das Bergführerwesen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bühlmann, Chevrier, Decurtins, Dupraz, Engelberger, Fässler, Galli, Gendotti, Glasson, Günter, Hämmerle, Heim, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Lauper, Leuthard Hausin, Mariétan, Meyer Thérèse, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walker Felix, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (37)

NR Kommission für Rechtsfragen

19.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3218 Mo. SGK-NR (00.431)

146/01.427 n Cuche. BSE-Krise. Einsetzung einer PUK (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, dass eine PUK eingesetzt wird. Diese PUK soll:

1. die schwerwiegenden Fehler untersuchen, die den Dienststellen der Bundesverwaltung in Bezug auf die BSE-Krise seit dem Auftreten dieser Seuche in England unterlaufen sind;
2. dem Parlament von ihrer Tätigkeit berichten und die Verantwortung der verschiedenen betroffenen Dienststellen und Ämter aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bigger, Bugnon, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Ehrler, Fasel, Fässler, Freund, Garbani, Genner, Grobet, Gross Andreas, Guisan, Haller, Hassler, Hubmann, Jossen, Kunz, Maillard, Mariétan, Maurer, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Neiryck, Rennwald, Rossini, Scherer Marcel, Schwaab, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zbinden (38)

NR Büro

147/00.421 n de Dardel. Teilzeitnutzungsrechte an Immobilien. Konsumentenschutz (15.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In der Frage des Handels mit Teilzeitnutzungsrechten an Grundstücken wird das schweizerische Recht revidiert, um den Schutz des Käufers nach dem Modell der von der EU-Richtlinie 94/47/EG vom 26. Oktober 1994 vorgesehenen Forderungen festzuschreiben.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Jossen, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (13)

NR Kommission für Rechtsfragen

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

148/01.448 n de Dardel. PUK Nachrichtendienst und Apartheid (04.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf die Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesversammlung setzt parlamentarische Untersuchungskommissionen ein, um die Natur und die Modalitäten der Beziehungen der schweizerischen Nachrichtendienste zum südafrikanischen Geheimdienst während der Apartheidzeit aufzuklären, und legt ihren Auftrag fest.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cucho, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Spielmann, Studer Heiner, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (39)

NR Büro

149/01.441 n Dormann Rosmarie. Verbot der verbrauchenden Forschung an Embryonen. Moratorium (17.09.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes "Forschung am Menschen" soll mit einem Moratorium auf dem Wege der dringlichen Gesetzgebung ein Verbot der verbrauchenden Forschung an menschlichen Embryonen erlassen werden.

Für diese Zeit soll der Import von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken nur dann zugelassen werden, wenn:

- diese aus einem "überzähligen" Embryo (In-vitro-Fertilisation) legal gewonnen wurden und bereits im Ausland existierende Linien benutzt werden;
- die Forschungsziele klar definiert sind und diese nicht auf die Verwendung von immer neu aus Embryonen zu gewinnenden ES-Zelltypen und damit auf einen fortlaufenden Embryonenverbrauch hinauslaufen;
- die Klärung von offenen Fragen nicht mit tierischen oder adulten Zellen möglich ist;
- mittel- und langfristiges Ziel der Forschung der Einsatz adulter Stammzellen ist.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Leu, Leuthard, Lustenberger, Maitre, Riklin, Robbiani, Walker Felix, Zapfl (14)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

150/00.456 n Dupraz. Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen (04.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der Artikel 8 des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) wie folgt abgeändert werden soll:

Art. 8 Abs. 2

Unbeschadet der allgemeinen Verpflichtungen nach Absatz 1 ist die Zurückbehaltung oder Weitergabe einer Anzahl von Antipersonenminen für die Entwicklung von Verfahren zur Minensuche, Minenräumung oder Minenvernichtung und für die Ausbildung in diesen Verfahren zulässig. Die für die genannten Zwecke absolut erforderliche Mindestanzahl von Minen darf nicht überschritten werden.

Art. 8 Abs. 4

"Aufnahmesperre" bezeichnet eine Vorrichtung, die eine Mine schützen soll und ein Teil der Mine, mit ihr verbunden, an ihr befestigt oder unter ihr angebracht ist und die beim Versuch,

sich an der Mine zu schaffen zu machen oder sie anderweitig gezielt zu stören, aktiviert wird.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

19.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

151/01.449 n Dupraz. OR. Normalarbeitsvertrag für die Landwirtschaft (04.10.2001)

Mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung soll im Obligationenrecht (OR) ein für die ganze Schweiz geltender Normalarbeitsvertrag für in der Landwirtschaft Beschäftigte eingeführt werden. Dieser wird auch für Landwirte mit Spezialkulturen und für Nebenbetriebe im Sinne des Arbeitsgesetzes gelten. Geregelt werden darin namentlich die Arbeits- und Ruhezeiten, die Arbeitsbedingungen und vor allem der Lohn.

Mit dem Inkrafttreten des Normalarbeitsvertrags werden die für die Beschäftigten unvorteilhaften kantonalen Bestimmungen ersetzt werden.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

152/00.465 n Egerszegi-Obrist. Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das System der Ergänzungsleistungen sei definitiv verfassungsrechtlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Gutzwiller, Heberlein, Meyer Thérèse, Triponez (5)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

153/98.444 n Epiney. Wiederverkauf von Immobilien zwischen Personen im Ausland (09.12.1998)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes vor.

Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland wird wie folgt abgeändert:

Abs. 3

.... an eine Person im Ausland veräussert.

(Rest des Absatzes streichen)

Abs. 4

Nicht an das Kontingent angerechnet wird eine Bewilligung:

a. wenn schon dem Veräusserer der Erwerb der Ferienwohnung bewilligt worden ist;

b. welche nach Absatz 3 erteilt wird;

c. für den Erwerb eines Miteigentumsanteils an einer Ferienwohnung, sofern der Erwerb eines anderen Miteigentumsanteils an derselben Ferienwohnung bereits an das Kontingent angerechnet worden ist.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bezzola, Blaser, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Eggly, Frey Claude, Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Guisan, Heim, Hochreutener, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Lötscher, Maitre, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Tschopp, Vogel (37)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

29.11.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

154/00.426 n Eymann. Änderung von Artikel 330a OR (Arbeitszeugnis) (21.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 330a des Obligationenrechtes (OR) ist so zu ändern, dass klare Kriterien nicht nur zur Definition der geleisteten Arbeit, sondern insbesondere auch zur Beurteilung von Leistung und Verhalten vorgeschrieben werden. Damit soll die heutige unbefriedigende Praxis mit Verklausulierungen und "Geheimcodes" durch eine Bewertung, die auch für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lesbar ist, ersetzt werden.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

19.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

155/91.411 n Fankhauser. Leistungen für die Familie (13.03.1991)

Gemäss Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zurzeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.08.1991 Bericht der Kommission NR

02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.01.1995 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Winteression 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt

03.12.1996 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre bis zur Winteression 1998

20.11.1998 Bericht der Kommission NR (BBI 1999, 3220)

28.06.2000 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2000 4784)

Bundesgesetz über die Familienzulagen

156/98.445 n Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte (10.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Borel, Carobbio, Fehr Jacqueline, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Ruffly, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer (25)

NR *Staatspolitische Kommission*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Winteression 2003.

157/00.403 n Fehr Jacqueline. Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze (22.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die nötigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, die es dem Bund ermöglichen, die Gemeinden bei der Einrichtung von familienergänzenden Betreuungsplätzen (Krippen, Horte, Tagesfamilien, Tagesschulen usw.) finanziell zu unterstützen.

Der Bund soll während zehn Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen als Anstossfinanzierung jährlich maximal 100 Millionen Franken an familienergänzende Betreuungsplätze beisteuern. Die Einrichtungen müssen staatlich anerkannt sein. Die Plätze werden durch den Bund während höchstens zwei Jahren nach der Gründung entsprechender Einrichtungen oder Betreuungsverhältnisse unterstützt. Die Unterstützung soll einen Drittel der Betriebskosten nicht übersteigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Wyss (29)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

158/00.436 n Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (18.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Es werden die gesetzlichen Grundlagen für eidgenössische Ergänzungsleistungen für Familien nach dem Vorbild des Kantons Tessin geschaffen.
2. Es sollen Anreizmodelle entwickelt werden, wie solche Ergänzungsleistungen an die Anzahl familienergänzender Betreuungsplätze geknüpft werden können.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

159/96.464 n von Felten. Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Artikel 123 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eine Ergänzung von Artikel 123 des Strafgesetzbuches ("Einfache Körperverletzung"):

Abs. 3 (neu)

Ist der Täter Ehegatte des Opfers oder lebt er mit diesem in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, wird der Täter von Amtes wegen verfolgt. Der Täter wird auch dann von Amtes wegen verfolgt, wenn er die Tat nach Aufhebung des Zusammenlebens begeht.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

05.10.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Herbstsession 2003 verlängert.

160/96.465 n von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt. Revision der Artikel 189 und 190 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des

ausgearbeiteten Entwurfes die Revision der Artikel 189 ("Sexuelle Nötigung") und 190 StGB ("Vergewaltigung"). Beide Strafbestimmungen sind jeweils wie folgt zu ändern:

- Aufhebung von Absatz 2;

- Anpassung von Absatz 3 (Aufhebung des letzten Satzes).

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

05.10.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Herbstsession 2003 verlängert.

161/99.451 n von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer (05.10.1999)

Gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

Personen, die gegen ihren Willen sterilisiert worden sind, sollen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Entschädigung soll erhalten, wer geltend machen kann, dass der Eingriff ohne Zustimmung erfolgte. Anspruchsberechtigt sollen auch Personen sein, die unter Druck einer Sterilisation zustimmten.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

162/01.423 n Fetz. Nationaler Feiertag der Arbeit am 1. Mai (09.05.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es ist ein Bundesgesetz auszuarbeiten, das den Tag der Arbeit (1. Mai) als bezahlten und arbeitsfreien nationalen Feiertag regelt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden (65)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

163/01.450 n Fischer. Erlass eines Bundesgesetzes über den Transfer von Kulturgütern (KGTG) (04.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein.

Der Bundesrat beabsichtigt, den eidgenössischen Räten die Ratifizierung der Unesco-Konvention von 1970 zu beantragen. Da diese Konvention nicht direkt anwendbar ist, muss ein Umsetzungsgesetz erlassen werden. Nachdem der Vernehmlassungsentwurf des Eidgenössischen Departementes des Innern vom Oktober 2000 in vielen Teilen nicht zu befriedigen vermag, eine konsistente Überarbeitung indessen nicht zulässt, beantrage ich, im Sinne von Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes den Entwurf zum Beschluss zu

erheben. (Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Zentralen Sekretariat der Parlamentsdienste erhältlich.)

Mitunterzeichnende: Bangerter, Beck, Bezzola, Bühler, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Gadiant, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Randegger, Scheurer Rémy, Steiner, Triponez, Wandfluh, Wirz-von Planta (20)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

× **164/01.425 n Föhn. Neat-Linienführung im Kanton Uri. Unverzügliche Planung der "Bergvariante lang"** (19.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein: Für die Neat-Linienführung auf der Gotthard-Nordseite sind unverzüglich Planungsarbeiten für den Bau der "Bergvariante lang" aufzunehmen. Um die Aufnahme des Bahnbetriebes nicht zu verzögern, ist mit provisorischem Charakter die Variante "Schächen tief" auf der Grundlage der bestehenden Linie zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Borer, Dunant, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Kunz, Mathys, Maurer, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg, Zuppiger (14)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

20.11.2001 Zurückgezogen.

165/99.421 n Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre (02.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Planung der zweiten Tunnelröhre am Gotthard ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Der Bau der zweiten Tunnelröhre erfolgt in Koordination mit dem geplanten Autobahnnetz in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, David, Dettling, Donati, Dreher, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrl, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapf (95)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.06.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

166/96.461 n Goll. Rechte für Migrantinnen (12.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einführung eines unabhängigen Aufenthalts- und Arbeitsrechtes für Migrantinnen. Dieses Recht soll eigenständig und zivilstandsunabhängig ausgestaltet sein. In diesem Zusammenhang sind Änderungen im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vorzunehmen.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

04.03.1999 Bericht der Kommission NR

14.04.1999 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1999,5033)

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

07.06.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

12.06.2001 Ständerat. Nichteintreten.

20.09.2001 Nationalrat. Festhalten

06.12.2001 Ständerat. Die Behandlung der Initiative wird ausgesetzt bis der vom Bundesrat angekündigte Entwurf für ein neues Ausländergesetz in den Ständerat gelangt.

167/01.434 n Grobet. Dopingbekämpfung (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Bekämpfung des Dopings.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

× **168/96.431 n Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften** (21.06.1996)

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) wird wie folgt geändert:

Art. 70bis (neu)

Abs. 1

Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen, die in der Schweiz eine Verwaltungstätigkeit, nicht aber eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, bezahlen die Gewinnsteuer wie folgt:

a. der Ertrag aus Beteiligungen nach Artikel 69 sowie die Kapital- und Aufwertungsgewinne auf diesen Beteiligungen sind von der Steuer befreit;

b. weitere in der Schweiz erzielte Einnahmen werden nach den ordentlichen Tarifen besteuert;

c. weitere im Ausland erzielte Einnahmen werden je nach Umfang der in der Schweiz ausgeübten Verwaltungstätigkeit nach dem ordentlichen Tarif besteuert.

Abs. 2

Der geschäftsmässig begründete Aufwand, der mit bestimmten Gewinnen und Einnahmen wirtschaftlich zusammenhängt, wird von diesen in Abzug gebracht.

Abs. 3

Für Einnahmen und Erträge, für die eine Entlastung von im Ausland an der Quelle erhobenen Steuern beantragt wird, gilt die Steuerreduktion auf Gewinnen nach Absatz 1 nicht, wenn ein internationales Abkommen vorsieht, dass sie der ordentlichen Besteuerung in der Schweiz unterliegen.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Eggly, Fischer-Hägglingen, Friderici, Loeb, Maitre, Sandoz Suzette, Scheurer, Stucky (9)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

22.12.1999 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

14.12.2001 Nationalrat. Abschreibung.

169/98.443 n Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare (30.11.1998)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung

vor: Die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen sollen es zwei Personen, die ein dauerhaftes Zusammenleben beabsichtigen, ermöglichen, ihre Partnerschaft registrieren zu lassen. Die erwähnten Massnahmen sollen insbesondere folgendes ermöglichen:

1. durch eine Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches:
 - die Registrierung des von zwei Partnern ausgedrückten Willens durch einen Zivilstandsbeamten;
 - die Ausdehnung der für die Ehe geltenden Nichtigkeitsgründe auf das partnerschaftliche Zusammenleben;
 - die Ausdehnung der ehelichen Beistandspflicht und der im Eherecht vorgesehenen Solidarhaftung für Haushaltschulden auf die Partner;
 - die Unterstellung der Partner unter den Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung;
 - die Regelung der Auflösung des partnerschaftlichen Zusammenlebens;
2. durch eine Revision des Steuerrechtes (DBG und StHG):
 - die gemeinsame Besteuerung der Partner;
 - die kantonale Gleichbehandlung von Eheleuten und Partnern;
3. durch eine Revision des Erbrechtes:
 - die Anerkennung des überlebenden Partners als gesetzlichen Erben;
4. durch eine Revision des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer:
 - die Möglichkeit für den ausländischen Partner, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, die erst ein echtes partnerschaftliches Zusammenleben ermöglicht;
5. durch eine Revision der Sozialversicherungsgesetzgebung (AHVG und BVG):
 - die Regelung der Voraussetzungen für Rentenbezüge vor bzw. nach dem Tod eines Partners;
6. durch eine Anpassung des Mietrechtes:
 - gleiche Rechte für Eheleute und Partner.

Die Adoption und die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung sollen für Partner allerdings nicht zugänglich gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bonny, Bühlmann, Cavalli, Comby, de Dardel, Dupraz, Eggly, Eymann, Florio, Gadiant, Grendelmeier, Hafner Ursula, Langenberger, Loeb, Ostermann, Scheurer, Simon, Suter, Tschopp, Zapfl (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

170/99.430 n Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge (18.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, als die Quellen finanzieller Beiträge an Kampagnen vor Volksabstimmungen aller Art, die 500 Franken übersteigen, der Bundeskanzlei genannt werden müssen, damit sie dort von der interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Form eingesehen werden können.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stamm Judith, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (21)

NR *Staatspolitische Kommission*

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

171/97.407 n Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (19.03.1997)

Artikel 333 OR sei in seiner Schutzwirkung zugunsten der Arbeitnehmer auf analoge Tatbestände wie Fusion, Schaffung einer Auffanggesellschaft nach Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung oder Konkurs mit Verkauf von Aktiven auszudehnen, wobei den unterschiedlichen Tatbeständen differenzierend Rechnung zu tragen sei.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Zbinden (43)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs wird bis zur Sommersession 2001 verlängert.

15.03.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Sommersession 2003 verlängert.

172/98.450 n Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation (17.12.1998)

Ich beantrage, gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes in der Form der allgemeinen Anregung, folgende Rechtsgrundlagen zu schaffen:

Im Rahmen von Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz beschlagnahmte Vermögenswerte sind neben der Verwendung für Geschädigte zweckgebunden für die Finanzierung von Einrichtungen der Drogenprävention und der Drogenrehabilitation einzusetzen; entweder durch eine Änderung der Artikel 59ff. des Strafgesetzbuches oder eine Ergänzung des Betäubungsmittelgesetzes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bosshard, Cavalli, David, Dormann Rosmarie, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eymann, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Hafner Ursula, Nabholz, Rechsteiner Paul, Rychen, Suter, Thanei, Thür, Zwygart (19)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **173/01.417 n Gross Jost. Parteirechte für das Bundesamt für Raumentwicklung auch im kantonalen Verfahren** (23.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 34 des Raumplanungsgesetzes (RPG) bzw. Artikel 27 Absatz 3 der Raumplanungsverordnung (RPV) sei in Analogie zur Behördenbeschwerde beim Umweltschutzgesetz (Artikel 56 USG) so zu ergänzen, dass das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) schon im kantonalen Verfahren durch Einreichung geeigneter Rechtsmittel die öffentlichen Interessen wahren kann und Parteistellung hat.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Stump, Thanei, Zanetti, Zbinden (27)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

28.11.2001 Zurückgezogen.

174/01.431 n Gross Jost. Patiententestament (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Persönlichkeitsschutz des Zivilgesetzbuches wird durch eine Bestimmung ergänzt, wonach schriftlichen Weisungen von Patienten und Patientinnen bezüglich medizinischer Behandlungsmassnahmen und das Recht auf einen würdevollen Tod (so genanntes Patiententestament) rechtlich verbindliche Wirkung zukommt, soweit diese nicht im Widerspruch mit der Rechtsordnung stehen und zum Zeitpunkt des Todes dem aktuellen oder mutmasslichen Willen noch entsprechen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dunant, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Guisan, Gutzwiller, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Leuthard Hausin, Maillard, Meier-Schatz, Müller-Hemmi, Nabholz, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Sommaruga, Spuhler, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zäch, Zanetti (35)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

175/96.403 n Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes (06.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer Parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes nachstehende Ergänzung des Tierschutzgesetzes:

Das Tierschutzgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 7bis (neu)

Titel

Auswahl eines Tieres zur Zucht

Wortlaut

Bei der Auswahl eines Tieres zur Zucht sind die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nachkommen und des weiblichen Elternteils gefährden können.

Art. 7ter (neu)

Titel

Verbot der Qualzucht

Abs. 1

Natürliche oder künstliche Zucht und Zuchtmethoden, die den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder deren Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können, dürfen nicht durchgeführt oder angewendet werden.

Abs. 2

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Tierversuch.

Abs. 3

Der Bundesrat bestimmt die Kriterien zur Beurteilung der qualzuchtrelevanten Merkmale von Heim- und Nutztierassen. Er kann die Zucht bestimmter Heim- und Nutztierassen aus Tierschutzgründen verbieten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.06.1999 Nationalrat. Die Frist zur Erfüllung der Initiative wird bis zur Herbstsession 2000 verlängert.

23.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Erfüllung der Initiative wird bis zur Wintersession 2001 verlängert.

14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

× 176/97.415 n Gysin Hans Rudolf. Marktöffnung Krankenversicherung für Suva (21.03.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer Parlamentarischen Initiative nachstehende Ergänzung von Artikel 11 des Krankenversicherungsgesetzes:

Titel

Art der Versicherer

Wortlaut

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung wird betrieben durch:

a. Krankenkassen im Sinne von Artikel 12;

b. private Versicherungseinrichtungen, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unterstehen, die Krankenversicherung durchführen und über eine Bewilligung nach Artikel 13 verfügen;

c. (neu) die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva).

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Comby, Deiss, Dettling, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehler, Engelberger, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Gross Jost, Guisan, Gusset, Gysin Remo, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuenberger, Loeb, Maurer, Moser, Mühlmann, Oehrlí, Philipona, Rechsteiner-Basel, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Strahm, Suter, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (64)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

08.12.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2001.

14.12.2001 Nationalrat. Abschreibung.

Siehe Geschäft 97.3391 Mo. SGK-NR (97.415) Minderheit Deiss

177/98.446 n Hämmerle. Post, SBB, Swisscom. Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz (10.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein: Die folgenden Bundesgesetze werden je mit einer gleichlautenden Bestimmung in Abschnitt 5 (Personal) ergänzt:

- Bundesgesetz vom 30. April 1997 über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (POG);

- Bundesgesetz vom 20. März 1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG);

- Bundesgesetz vom 30. April 1997 über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (TUG).

Die neu einzufügende Klausel bestimmt:

- dass Post, SBB und Swisscom ihre Arbeits- und Ausbildungsplätze flächendeckend in der ganzen Schweiz anbieten müssen;

- dass ein allfälliger Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nicht einseitig in den Rand- und Berggebieten erfolgen darf;

- dass neu zu schaffende Arbeits- und Ausbildungsplätze auch in den Rand- und Berggebieten anzubieten sind.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.11.2000 Bericht der Kommission NR (BBI 2001 693)

16.03.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2001 2019)

Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Zusammenhang mit Arbeits- und Ausbildungsplätzen bei der Post- und der Telekommunikationsunternehmung des Bundes und den Schweizerischen Bundesbahnen

17.09.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

11.12.2001 Ständerat. Nichteintreten.

178/01.443 n Hassler. Erhaltung des landwirtschaftlichen Kulturlandes. Lockerung des einseitigen Schutzes des Waldes (19.09.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich stelle dem Parlament den Antrag, das geltende Waldgesetz zu ändern. Ich beantrage, den Begriff des Waldes in Artikel 2 enger zu fassen und neu zu definieren und die Bestimmungen im 2. Kapitel über den "Schutz des Waldes vor Eingriffen" zu lockern. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den Bestimmungen über das Rodungsverbot, den Rodungersatz und die Waldfeststellung.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bezzola, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Haller, Hegetschweiler, Hess Walter, Keller, Kunz, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Lustenberger, Maurer, Oehli, Sandoz, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Steiner, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zäch (37)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

179/00.414 n Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen (24.03.2000)

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Träger des öffentlichen Verkehrs beantrage ich, dass der Bund - analog zu Schiene und Strasse - auch für die Finanzierung von Massnahmen aus der Anwendung der Lärmschutzverordnung (LSV) in Zusammenhang mit den Landesflughäfen besorgt ist.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Engelberger, Fehr Hans, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Kurrus, Leutenegger Hajo, Messmer, Theiler (11)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

13.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **180/00.458 n Hess Walter. Erdbeben. Nationale Versicherung für Gebäude (13.12.2000)**

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

Der Bund soll möglichst rasch einen Spezialfonds für nicht versicherbare Erdbebenschäden anlegen, wobei folgende Eckwerte gelten sollen:

- Finanzierung durch Bund und Grundeigentümer;

- alle Gebäudeschäden infolge Erdbeben sollen "versichert" sein;

- auf den Einzug von weiteren Grundeigentümerbeiträgen kann verzichtet werden, wenn der Fonds eine gewisse Grösse erreicht hat.

Mitunterzeichnende: Decurtins, Eberhard, Estermann, Fehr Mario, Heim, Imhof, Robbiani, Schmid Odilo, Widrig, Zäch (10)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

13.11.2001 Zurückgezogen.

181/96.463 n Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich die folgende Änderung von Artikel 41 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG):

Beansprucht die versicherte Person aus medizinischen Gründen die Dienste eines ausserhalb des Wohnkantons befindlichen Spitals, so übernimmt der Wohnkanton die allfällige Differenz zwischen den in Rechnung gestellten Kosten und den Tarifen des betreffenden Spitals für Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons. In diesem Fall gilt das Rückgriffsrecht nach Artikel 79 sinngemäss für den Wohnkanton. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Wintersession 2001 verlängert.

14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

182/01.460 n Hollenstein. Schweiz/Südafrika. Aufarbeitung der Beziehungen während den Jahren 1948-1994 (29.11.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, einen einfachen Bundesbeschluss zu erlassen, der das Verhältnis der Schweiz zum südafrikanischen Apartheidregime historisch aufarbeitet.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cina, Cucho, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Imhof, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (79)

× **183/01.403 n Janiak. Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Vollberechtigte Kantone (06.03.2001)**

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Artikel 150 Absatz 1 BV ist dahingehend abzuändern, dass der Ständerat aus 48 Abgeordneten der Kantone besteht.

Artikel 150 Absatz 2 BV ist dahingehend abzuändern, dass auch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zwei Abgeordnete in den Ständerat wählen.

Artikel 142 Absatz 4 BV ist dahingehend abzuändern, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht mehr erwähnt sind.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Dunant, Eymann, Fetz, Gonseth, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Imhof, Kurrus, Leutenegger Oberholzer, Randegger, Rechsteiner-Basel (12)

NR *Staatspolitische Kommission*

29.11.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

184/01.433 n Jossen. Finanzmarktaufsicht (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Empfehlungen der Expertengruppe Finanzmarktaufsicht (Zufferey, Schlussbericht November 2000, Empfehlungen Nr. 1 bis 42) seien vom Parlament möglichst rasch durch geeignete gesetzgeberische und administrative Massnahmen integral umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (65)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

185/00.459 n Jutzet. Arbeitnehmerforderungen im Konkursfall (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der Artikel 219 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1) wie folgt zu ergänzen sei:

Art. 219

H. Rangordnung der Gläubiger

Abs. 4

Erste Klasse

a. Die Forderungen von Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis, die in den letzten sechs Monaten vor der Konkurseröffnung entstanden oder fällig geworden sind, sowie die Forderungen wegen

Mitunterzeichnende: Chappuis, Fässler, Gross Jost, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer (16)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

186/01.411 n Leutenegger Oberholzer. Bundesgesetz über Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen bei Unternehmen mit ausschliesslicher oder mehrheitlicher Bundesbeteiligung (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist ein Bundesgesetz auszuarbeiten, das die Grundsätze der Lohnpolitik bei den obersten Kader und den Verwaltungsratsent-

schädigungen jener Unternehmen und Anstalten regelt, die sich mehrheitlich oder ganz im Eigentum des Bundes befinden.

Das Gesetz hat folgende Grundsätze zu beachten:

- Der Bundesrat legt für die Kaderlöhne Höchstgrenzen fest.

- Auf Bonuszahlungen ist grundsätzlich zu verzichten. Für Ausnahmefälle sind Kriterien festzulegen, wobei sicherzustellen ist, dass allfällige Boni dem gesamten Personal zugute kommen und mit den Sozialpartnern abgesprachen werden.

- Über die Kaderlöhne (einschliesslich Abgangsentschädigungen, Pensionskassenregelungen, Fringe Benefits usw.) ist volle Lohntransparenz herzustellen. Dem Parlament ist jährlich darüber Bericht zu erstatten.

- Zwischen den tiefsten und den höchsten Löhnen ist eine Spannweite festzulegen.

- Die Löhne müssen neben Marktvergleichen die Lohngerechtigkeit innerhalb der Unternehmung sicherstellen und einem Quervergleich mit den Löhnen in der Bundesverwaltung standhalten.

- Für die Entschädigungen der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte dieser Unternehmen hat der Bundesrat Richtlinien zu erlassen.

Mit dem Erlass des Bundesgesetzes über die Kaderlöhne sind zugleich das Bundespersonalgesetz, die Bundesgesetze über die Schweizerischen Bundesbahnen, die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes und das Postorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

NR *Staatspolitische Kommission*

187/01.437 n Leutenegger Oberholzer. Mindestens fünf Wochen Ferien ab 50 (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, wonach Artikel 329a Absatz 1 des Oligatienrechtes (OR) wie folgt zu ändern ist:

".... 20. und ab dem vollendeten 50. Altersjahr"

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dunant, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Imhof, Janiak, Jossen, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryck, Pedrina, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Schwaab, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (78)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

188/97.460 n Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Gesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass bei departementsübergreifenden Geschäften von nationalem Interesse der Bundespräsident oder der Gesamtbundesrat einem Mitglied des Bundesrates die Verantwortung und Federführung (für die Geschäftsführung, die laufende Information und die Entscheidungsvorbereitung z.H. des Kollegiums) mit entsprechender Kompetenzzuweisung übertragen kann.

Die Mehrheit der Vereinigten Bundesversammlung soll entsprechende Anträge stellen können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bühler, Couchepin, David, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Maurer, Müller Erich, Nabholz, Philipona, Schmid Samuel, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender (32)

NR *Staatspolitische Kommission*

08.03.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
NR AB 1999 I, 181

189/00.439 n Maspoli. Aktienrecht. Verbot unverhältnismässig hoher Entschädigungen (26.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Die Entschädigung an geschäftsleitende und andere Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an Mitglieder der Geschäftsleitung von Aktiengesellschaften darf nicht so hoch sein, dass ein offensichtliches Missverhältnis zur erbrachten Leistung besteht. Als unverhältnismässig gilt in jedem Fall eine Entschädigung von mehr als einer Million Franken je Person und Jahr. Dieser Betrag bildet auch die Höchstgrenze für die Gesamtheit der Entschädigungen bei Mitwirkung in mehreren Aktiengesellschaften.

2. Massgebliche Entschädigung im Sinne von Absatz 1 ist die Gesamtheit aller direkten und indirekten geldwerten Leistungen und Zuwendungen mit Einschluss von Gewinnbeteiligungen, Gratifikationen, Naturalleistungen und Spesenvergütungen.

3. Diese Regelung ist unmittelbar anwendbar. Sie verpflichtet Aktiengesellschaften und Bezüger von Entschädigungen. Die Revisionsstellen wachen über die Einhaltung.

4. Der Gesetzgeber erlässt die Ausführungsbestimmungen, namentlich über den Geltungsbereich dieses Artikels in Abgrenzung zu ausländischer Gesetzgebungshoheit sowie über die Durchsetzung des Höchstbetrages gemäss Absatz 1 zweiter Satz. Für die Zeit bis zum Inkrafttreten gesetzlicher Ausführungsbestimmungen erlässt der Bundesrat auf dem Verordnungsweg Bestimmungen zur Entschädigung der Tätigkeit für mehrere Aktiengesellschaften und zur Anpassung der Entschädigung an wesentliche Änderungen des Geldwertes.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Gonseth, Grobet, Gysin Remo, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Robbiani, Spielmann, Studer Heiner, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (31)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 01.3269 Mo. RK-NR (00.439) Minderheit Chiffelle

190/01.415 n Maury Pasquier. Taggelder bei Krankheit oder Unfall für Mitglieder der eidgenössischen Räte (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Erkrankt ein Parlamentsmitglied oder verunfallt es, so stehen ihm auf der Grundlage eines Arztzeugnisses Taggelder zu, und zwar für die Sessions- oder Kommissionssitzungen, an denen das Parlamentsmitglied während der Dauer seiner Arbeitsverhinderung teilgenommen hätte.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Durrer, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Glasson, Gross Andreas, Gross Jost,

Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tschäppät, Zbinden (31)

NR *Staatspolitische Kommission*

191/00.437 n Meier-Schatz. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (19.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

1. Einkommensschwache Familien sollen eine Ergänzungszulage für Kinder von 0 bis 14 Jahren erhalten, die den Bedarf der Kinder gemäss den Minimalbeträgen der Ergänzungsleistungen deckt.

2. Sofern das Familieneinkommen trotz Ergänzungszulage unter dem Existenzminimum liegt, wird zusätzlich eine Kleinkinderzulage für Haushalte mit Kindern bis zum dritten vollendeten Lebensjahr ausgerichtet. Diese Kleinkinderzulage soll die Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen des Haushaltes und dem Existenzminimum gemäss den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV abdecken.

3. Der maximale Betrag der Kleinkinderzulage ist auf das Vierfache der minimalen Altersrente begrenzt.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Estermann, Heim, Hess Walter, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Neiryck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Zäch, Zapfl (24)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

192/01.444 n Menétrey-Savary. Gesetz über die Migrantenrechte (20.09.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es soll ein neues Ausländergesetz mit den folgenden Merkmalen erarbeitet werden:

- Das Gesetz sollte die Bereiche Asyl, Einwanderung, Integration und Einbürgerung zusammenfassend regeln. Dabei sollte klar zum Ausdruck kommen, dass die Schweiz ein Einwanderungsland ist, in dem sich Ausländerinnen und Ausländer niederlassen dürfen.

- Das Gesetz sollte die Bewilligungsverfahren vereinfachen und die verschiedenen Arten von Bewilligungen reduzieren. Möglich wäre beispielsweise eine Einteilung in Niederlassungsbewilligung, verlängerbare Aufenthaltswilligung, Flüchtlings- oder Schutzbedürftigenstatus. Dieser Status würde jeder nachweislich verfolgten Person gewährt, wobei nicht nur die Verfolgung durch einen Staat, sondern auch die Verfolgung in Verbindung mit gesellschaftlichen Konflikt- und Gewaltsituationen berücksichtigt wird. Falls ihr Gesuch abgelehnt worden ist, sollten die Asylsuchenden das Recht auf Erwerbstätigkeit haben und eine Aufenthaltswilligung erhalten können.

- Eine verlängerbare Aufenthaltswilligung sollte jeder Person erteilt werden, die sich in der Schweiz aufhält, einer Beschäftigung nachgeht oder die Fähigkeit zu ihrer Existenzsicherung nachweisen kann, unter der Voraussetzung, dass sie kein schweres Verbrechen begangen hat.

- Das Gesetz sollte jegliche Diskriminierung aufgrund von Nationalität, beruflicher Qualifikation, Geschlecht und Zivilstand vermeiden.

- Das Gesetz sollte die Rechte der Migrantinnen und Migranten
- Menschenrechte, soziale Rechte, Recht auf Familiennachzug, Menschenwürde - sicherstellen.

Des Weiteren sollten Übergangsbestimmungen zu folgenden Punkten erlassen werden:

- Gewährung eines legalen Status für alle Personen, die in der Schweiz einer regelmässigen Beschäftigung nachgehen, sowie für ihre Familien; dies unter der Voraussetzung, dass sie kein schweres Verbrechen begangen haben.
- Einstellung der Rückschaffung der "Papierlosen", die sich in der Schweiz aufhalten und hier arbeiten, bis ein Entscheid bezüglich ihres zukünftigen Status gefällt wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fetz, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Neiryck, Rennwald, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zisyadis (30)

NR *Staatspolitische Kommission*

193/00.443 n Meyer Thérèse. KVG. Versicherung der Familien (04.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Parlament wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu veranlassen, damit sich Familien mit mehreren Kindern zu günstigeren Bedingungen versichern lassen können.

Es soll eine Bestimmung eingeführt werden, der zufolge die Prämie für das zweite Kind um 50 Prozent gesenkt wird, sofern der eine Elternteil und das erste Kind bereits bei der gleichen Krankenkasse versichert sind, während das dritte Kind und folgende Kinder von Prämien befreit sein sollen. Diese Massnahmen betreffen die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Neiryck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl (32)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

194/01.461 n Müller-Hemmi. Eidgenössische Kommission für Menschenrechte (10.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Kommission für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Maitre, Marti Werner, Marty Kälin, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neiryck, Pedrina, Polla, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz,

Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (108)

195/96.412 n Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nicht-erwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in der Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass eine gezielte Öffnung für bestimmte, nichterwerbstätige Personenkategorien möglich wird. Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlohnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen;
- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten;
- Personen, die arbeitslos geworden sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

09.10.1998 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2001).

22.06.2001 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2003).

196/01.408 n Nabholz. Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten (20.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die in den Artikeln 114 und 115 des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Trennungsfristen von vier Jahren sind auf zwei Jahre zu verkürzen.

Mitunterzeichner: Suter

(1)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 01.3645 Mo. RK-NR (01.408) Minderheit Thanei

197/00.447 n Pedrina. Vorschlag zu gesetzlichen Änderungen zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels und des organisierten Wirtschaftsverbrechens (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Zur Bekämpfung des Schmuggels und der von der Schweiz aus organisierten internationalen Wirtschaftskriminalität sollen die in diesem Bereich bestehenden Gesetzeslücken geschlossen werden. Das Parlament soll insbesondere die notwendigen Änderungen im Strafgesetzbuch, im Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen sowie in anderen möglicherweise relevanten Gesetzen vornehmen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Föhn, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kunz, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny,

Müller-Hemmi, Neiryneck, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden, Zisyadis, Zuppiger (90)

NR Kommission für Rechtsfragen

01.10.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

198/00.455 n Polla. Präimplantationsdiagnostik bei ernsthafter Gefährdung. Bewilligung (28.11.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 5 Absatz 3 des Fortpflanzungsmedizingesetzes vom 18. Dezember 1998 ist zu ändern. Die geänderte Bestimmung soll vorsehen, dass in Fällen, wo das Kind von einer schweren Erbkrankheit oder einer schweren Chromosomenanomalie betroffen sein könnte und wo gegebenenfalls die pränatale Diagnostik angezeigt wäre, die Anwendung der Präimplantationsdiagnostik bewilligt werden kann.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Beck, Bernasconi, Bugnon, Cavalli, Chiffelle, Christen, Cuche, Dunant, Egerszegi-Obrist, Eggly, Eymann, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Frey Walter, Garbani, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Hess Bernhard, Kurrus, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mörgeli, Neiryneck, Pelli, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Spielmann, Suter, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz René, Weyeneth, Zäch (39)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Siehe Geschäft 01.3647 Mo. WBK-NR (00.455)

199/01.410 n Polla. Wissenschaftliche Forschung. Platz der Geisteswissenschaften (21.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz über die Forschung (FG) wird wie folgt geändert:

1. Kapitel

1. Abschnitt: Zweck und Grundsätze

Art. 1 Bst. a

Mit diesem Gesetz will der Bund die wissenschaftliche Forschung, namentlich in den Geisteswissenschaften, den Naturwissenschaften und den technischen Wissenschaften, fördern und die Auswertung ihrer Ergebnisse unterstützen.

Mitunterzeichnende: Beck, Chappuis, Christen, Dormond Marlyse, Eggly, Eymann, Gadiant, Galli, Guisan, Neiryneck, Randegger, Rossini, Ruey Claude, Scheurer Rémy (14)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

200/01.432 n Rechsteiner-Basel. Rückerstattung der MWSt für neue erneuerbare Energien (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung auf Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer ein:

Das Gesetz betreffend die Mehrwertsteuer ist so zu modifizieren, dass den Produzenten und Käufern von Strom aus neuen erneuerbaren Energien keine Mehrbelastungen im Vergleich zu

den Produzenten und Käufern von konventionell erzeugtem Strom erwachsen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Cina, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Goll, Graf, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Rechsteiner Paul, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Teuscher, Thanei, Zanetti, Zbinden (26)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

201/99.464 n Rechsteiner Paul. Rehabilitierung der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus (22.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Bundesbeschluss zu erlassen, mit dem sämtliche Strafurteile gegen Fluchthelfer zugunsten der Opfer des Naziregimes und des Faschismus aufgehoben werden. In den Bundesbeschluss seien die Urteile gegen Schweizer einzubeziehen, die in der Résistance und im Spanischen Bürgerkrieg in den internationalen Brigaden gegen Nationalsozialismus und Faschismus gekämpft haben.

NR Kommission für Rechtsfragen

14.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **202/01.414 n Rechsteiner Paul. Änderung des Obligationenrechtes. Regelung der Überstunden** (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 321c OR

Titel

Unverändert

Abs. 1

Unverändert

Abs. 2

Überstunden sind in der Regel innert eines angemessenen Zeitraumes durch Freizeit mit einem Zeitzuschlag von mindestens 25 Prozent auszugleichen.

Abs. 3

Ist der Ausgleich durch Freizeit nicht möglich, so hat der Arbeitgeber für die Überstundenarbeit Lohn zu entrichten, der sich nach dem Normallohn samt einem Zuschlag von mindestens 35 Prozent bemisst.

Abs. 4

Bei Teilzeitarbeitsverhältnissen gelten Arbeitsstunden, die das vereinbarte Pensum pro Woche um mehr als vier Stunden überschreiten, als Überstunden.

Art. 362 Abs. 1 OR

....

Artikel 321c Absätze 2-4

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.11.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

203/01.451 n Robbiani. Natursteinabbau und Mineralölsteuergesetz (04.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes, dass Artikel 18 Absatz 2 des Mineralölsteuergesetz

setzes vom 21. Juni 1996 (MinöStG; SR 641.61) wie folgt geändert wird:

Art. 18 Abs. 2 MinöStG

Der Mineralölsteuerzuschlag wird rückerstattet, wenn der Treibstoff für die Land- oder Forstwirtschaft, den Natursteinabbau oder die Berufsfischerei verwendet worden ist.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

204/92.455 n Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.

- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zweisprachiger Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bühlmann, Caccia, Columberg, Comby, Diener, Eggly, Fasel, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hollenstein, Loeb François, Meier Hans, Misteli, Mühlemann, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölch (27)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

03.02.1994 Bericht der Kommission NR

16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.11.1995 Bericht der Kommission NR

18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Artikel 21 quater, Absatz 5 GVG, wird bis Ende 1998 verlängert.

19.03.1999 Die Frist wird um zwei Jahre verlängert.

NR AB 1999 I, 437

205/98.449 n Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung (16.12.1998)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes vor:

Das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag wird wie folgt abgeändert:

Art. 22bis Abs. 1

Bei der Festsetzung der Prämie für die Zusatzkrankenversicherung muss das Eintrittsalter in die Versicherung berücksichtigt werden.

Art. 22bis Abs. 2

Das Eintrittsalter in die Krankenkasse muss auch im Falle einer Vertragserneuerung beim gleichen Versicherer berücksichtigt werden.

Art. 22bis Abs. 3

Der Versicherer darf kein neues Produkt mit der gleichen Dekung führen, um so ein geschlossenes Versichertenkollektiv zu bilden.

Mitunterzeichnende: Beck, Blaser, Christen, Ducrot, Eggly, Epiney, Eymann, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Hegetschweiler, Langenberger, Lauper, Maury Pasquier, Ostermann, Philipona, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Simon, Suter, Vogel (21)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

206/01.428 n Schlüer. Sicherung der Neutralität (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sind gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, um die Gefährdung der schweizerischen Neutralität durch militärische oder kampfvorbereitende Aktionen von ausländischen Gruppierungen und Kriegsparteien auf schweizerischem Hoheitsgebiet zu unterbinden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hassler, Joder, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehri, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Spuhler, Stahl, Stamm, Wandfluh (24)

NR *Aussenpolitische Kommission*

× **207/00.409 n Simoneschi. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie** (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage die Ausarbeitung eines Bundesbeschlusses über die Weiterbildung (Fortbildung und Umschulung) im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Ziel soll es sein, den gravierenden Mangel an Spezialisten in der Informatik und in den neuen Berufen im Umfeld der technologischen Revolution der Informationsgesellschaft so schnell wie möglich zu beheben.

Mit einer solchen Weiterbildungsoffensive soll die Zahl der Spezialistinnen und Spezialisten, die mit ihrem Wissen und Know-how für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes unerlässlich sind, rasch erhöht werden.

Diese Weiterbildungsoffensive muss in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Wirtschaftszweigen durchgeführt werden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Christen, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obriest, Gadiant, Galli, Glasson, Guisan, Hess Walter, Imhof, Kofmel, Lachat, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Pelli, Randegger, Riklin, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Strahm, Theiler, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Widrig, Zäch, Zapfl (35)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

09.11.2001 Zurückgezogen.

208/01.452 n Sommaruga. Unabhängiges Institut für Lebensmittelsicherheit (05.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Lebensmittelgesetz sowie weitere Gesetze, die im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion stehen, werden mit dem Ziel geändert, ein unabhängiges Institut für Lebensmittelsicherheit mit den folgenden Aufgabenbereichen zu schaffen:

- Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen und Bündelung der wissenschaftlichen Kapazitäten;
- Weiterentwicklung und Aktualisierung der Rechtsgrundlagen;
- Vollzug und Ausführung der gesetzlichen Vorgaben;
- Kooperation mit den kantonalen Vollzugsbehörden bzw., wo angezeigt, Koordination der Tätigkeiten der kantonalen Vollzugsbehörden;
- Sicherstellung von kohärenten Arbeitsgrundlagen für internationale Verhandlungen;

- Kommunikation mit allen betroffenen Kreisen sowie mit der Öffentlichkeit.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Ehrlar, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gadiant, Garbani, Gutzwiller, Hassler, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Tillmanns, Vallender, Vermot-Mangold, Vollmer, Walter Hansjörg, Widmer, Zapfl, Zuppiger (30)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

209/01.405 n Spielmann. Universaldienst der Post
(12.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Postgesetz soll so geändert werden, dass die Post in allen Landesteilen den Universaldienst so gewährleisten muss, dass von jeder Ortschaft aus nach höchstens 15 Minuten Fussweg ein Postamt erreicht werden kann.

Um das im Gesetz festgelegte Ziel umzusetzen, erlässt der Bundesrat die nötigen Vollzugsverordnungen.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

210/99.427 n Stamm Judith. Anrufinstanz bei Abstimmungskampagnen (16.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Gesetz über die politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, als ein Gremium unter dem Vorsitz der beiden Präsidenten von National- und Ständerat zu schaffen sei, das während Abstimmungskampagnen zur Beurteilung zweifelhafter Aussagen in Inseraten und anderen Werbetexten angerufen werden kann. Dieses Gremium wird also gleichsam mit einer Art Qualitätskontrolle der öffentlichen Auseinandersetzung betraut. Es hat aber keine Sanktionsgewalt strafrechtlicher oder anderer Art, sondern nimmt Stellung zur Plausibilität und zum Wahrheitsgehalt von Argumenten und Thesen. Es vertritt diese Stellungnahme rechtzeitig vor der Öffentlichkeit als spezifischen Diskussionsbeitrag zur Sache.

Mitunterzeichnende: Dormann Rosmarie, Gross Andreas (2)

NR *Staatspolitische Kommission*

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

211/99.450 n Strahm. Berufsausbildungspflicht für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen
(30.09.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung einer Konzessionsvoraussetzung im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Fernmeldewesen, Postwesen, Eisenbahnwesen), mit der alle konzessionierten Anbieter, also auch die Privatanbieter, eine Ausbildungsverpflichtung erfüllen müssen.

Mit dieser erweiterten Konzessionsvoraussetzung sollen bisherige und neue Telecom-Anbieter, Bahngesellschaften und Postdienstleistungsanbieter verpflichtet werden können, Lehrstellen in einer ausreichenden Zahl bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann,

Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 00.3005 Mo. KVF-NR (99.450)

× **212/00.410 n Strahm. Informatik- und Hightech-Berufe. Weiterbildungsoffensive** (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage, einen Bundesbeschluss über die Umschulung und Weiterbildung von Berufstätigen zu Informatik- und Hightech-Berufen auszuarbeiten.

Der Quereinstieg zu Informatikberufen soll dazu beitragen, den akuten Mangel an ausgebildeten Informatikspezialisten rascher zu beheben. Durch Umschulungsmöglichkeiten soll der Strukturwandel für die Arbeitnehmerschaft und die Wirtschaft erleichtert werden. Dabei soll auch das Potenzial der Frauen für Informatikberufe besser erschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Chappuis, Dormond Marlyse, Fetz, Kofmel, Müller-Hemmi, Pfister Theophil, Randegger, Schneider, Simoneschi, Theiler, Wandfluh, Widmer, Zbinden (14)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

09.11.2001 Zurückgezogen.

213/01.453 n Stump. Steuerbefreiung für Beiträge zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung (05.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) wird wie folgt ergänzt:

Art. 33 Abs. 6 Bst. c

Nicht zum Entgelt gehören:

c. Beiträge zur Unterstützung

Das Weiterleiten vorgenannter Unterstützungsbeiträge durch die Empfängerin oder den Empfänger der Beiträge an weitere Beteiligte, die am gleichen wissenschaftlichen Forschungsvorhaben mitwirken, sowie die Entschädigungen für - innerhalb des gleichen Forschungsvorhabens - gegenseitig erbrachte Leistungen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Goll, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer (15)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

214/95.418 n Suter. Gleichstellung der Behinderten
(05.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende Parlamentarische Initiative:

Wie bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine grundlegende - qualitative - Verbesserung der Situation der Behinderten in der Schweiz anzustreben. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen. In Absprache mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und nach Rücksprache mit namhaften Staatsrechtlern schlage ich vor, die

Bundesverfassung in Artikel 4 mit einer Bestimmung zur Gleichstellung der Behinderten zu ergänzen. Dieser "Behinderten-Gleichstellungsartikel" sollte ein Diskriminierungsverbot wie auch ein Gleichstellungsgebot enthalten und sich nicht nur an Bund, Kantone und Gemeinden richten, sondern sich auch gegenüber Dritten direkt auswirken. Er könnte als Absatz 3 zu Artikel 4 der Bundesverfassung wie folgt lauten:

"Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden. Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet."

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.02.1998 Bericht der Kommission NR

Siehe Geschäft 97.3393 Mo. SGK-NR (95.418)

Siehe Geschäft 97.3394 Po. SGK-NR (95.418)

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

23.09.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission

06.06.2000 Ständerat. Nichteintreten

215/98.454 n Suter. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Assistenzärzte (18.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; SR 822.11) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Bst. e

e. auf Lehrer an Privatschulen sowie

(Streichen: "Assistenzärzte")

Art. 3a Bst. c

c. auf Lehrer an Privatschulen sowie

(Streichen: "Assistenzärzte")

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.04.2001 Bericht der Kommission NR (BBI 2001 3181)

30.05.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2001 6098)

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)

20.06.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

216/00.454 n Suter. Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen (06.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen ist auf Verordnungsstufe geregelt, nämlich in Artikel 27bis der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV). Diese Bestimmung wurde kürzlich geändert; die Änderung betrifft allerdings nur den Einbezug von Versicherten, die unentgeltlich im Betrieb des Ehepartners mitarbeiten. Im Zuge der 4. IV-Revision muss eine Regelung der Invaliditätsbemessung für Teilzeiterwerbstätige gefunden werden, die auch im Bereich der IV eine gerechte und sachgerechte Lösung gewährleistet (vgl. Begründung). Als provisorischer Formulierungsvorschlag wird folgender Einschub als neuer Artikel 28 Absatz 2bis IVG unterbreitet:

War die oder der Versicherte vor Eintritt der Invalidität nur zum Teil erwerbstätig, wird die Invalidität im Bereich der Erwerbstätigkeit wie auch im Aufgabenbereich nach Artikel 5 Absatz 1 IVG je bezogen auf eine Vollzeittätigkeit ermittelt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bernasconi, Christen, Dupraz, Genner, Glasson, Gonseth, Hassler, Nabholz, Siegrist, Teuscher, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René (14)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

217/98.406 n Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen (16.03.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag wird so geändert, dass jegliche unterschiedliche Behandlung aufgrund des Geschlechtes untersagt ist, insbesondere in Bezug auf die Prämiengestaltung.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

218/00.466 n Teuscher. Gender-Mainstreaming als neue Strategie zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist ein Gesetz zur Verankerung des Gender-Mainstreaming auf nationaler Ebene zu schaffen.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

219/01.438 n Teuscher. Elternurlaub für erwerbstätige Mütter und Väter (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein, deren Ziel die Schaffung eines Elternurlaubes für erwerbstätige Väter und Mütter ist. Bei der Ausgestaltung des Elternurlaubes sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Bei der Geburt des Kindes haben die Eltern Anspruch auf einen insgesamt viermonatigen Elternurlaub. Bei der Mutter ist der Elternurlaub zusätzlich zum Mutterschaftsurlaub zu gewähren.

- Bei Eltern, die gemeinsam für das Kind sorgen, haben der Vater beziehungsweise die Mutter Anspruch auf je zwei Monate Elternurlaub (der Anspruch ist individuell und nicht übertragbar).

- Bei alleinerziehenden Eltern hat der Elternteil, der für das Kind sorgt, Anspruch auf vier Monate Elternurlaub.

- Der Elternurlaub kann spätestens bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes bezogen werden.

- Teilzeitformen oder Pro-rata-Bezüge des Elternurlaubes sind möglich.

- Der Erwerbsausfall wird grundsätzlich zu 80 Prozent abgegolten, maximal aber bis zur Höhe des eineinhalbfachen durchschnittlichen Bruttolohnes in der Schweiz.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

220/01.446 n Thanei. Mietrecht. Kündigungsfristen (03.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich fol-

gende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 266dbis OR

Kündigt der Vermieter ein Mietverhältnis von Wohnungen oder Geschäftsräumen, kann der Mieter während der Kündigungsfrist mit einer einmonatigen Frist auf Ende eines Monats kündigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (34)

NR Kommission für Rechtsfragen

× **221/00.411 n Theiler. Informatikausbildung. Nationales Programm** (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage einen Bundesbeschluss für ein nationales Programm zur Informatikausbildung mit Schwergewicht auf der Umschulung und Weiterbildung.

Dieses Programm soll in Zusammenarbeit mit der IT-Industrie erarbeitet und umgesetzt werden. Dabei soll die Ausbildung vorwiegend praxisbezogen in der IT-Industrie erfolgen. Das Programm soll kurzfristig umgesetzt werden sowie zeitlich und finanziell begrenzt sein.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Gadiant, Gutzwiller, Hegetschweiler, Kofmel, Leutenegger Hajo, Pfister Theophil, Randegger, Schneider, Simoneschi, Strahm, Vaudroz René, Widrig (16)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

09.11.2001 Zurückgezogen.

222/01.426 n Triponez. Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter (20.06.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Erwerbsersatzgesetz (EOG) ist wie folgt abzuändern:

- Der Kreis der entschädigungsberechtigten Personen ist auf Mütter auszudehnen, die während der Schwangerschaft als Arbeitnehmerinnen oder als Selbstständigerwerbende versichert waren.

- Anspruchsberechtigten Müttern ist während 14 Wochen eine Erwerbsersatzentschädigung zu gewähren.

- Mit Ausnahme der in Artikel 9 EOG erwähnten Personen (Rekruten, Zivildienstleistende während der Dauer der Rekrutenschule) ist die Grundentschädigung aller Anspruchsberechtigten einheitlich auf 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens festzulegen, welches vor dem Erwerbsausfall erzielt wurde.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Beck, Bernasconi, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Eymann, Fässler, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadiant, Galli, Garbani, Glasson, Gross Andreas, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Hofmann Urs, Imhof, Janiak, Jossen, Kofmel, Kurrus, Lachat, Lauper, Leu, Leutenegger Oberholzer, Leuthard

Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Maitre, Mariétan, Marty Kälin, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Polla, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Riklin, Robbiani, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Suter, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (108)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

29.11.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

223/00.428 n Tschäppät. Änderung von Artikel 330a OR (22.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Artikel 330a OR ist wie folgt zu ändern:

Abs. 1

Der Arbeitnehmer kann jederzeit vom Arbeitgeber ein Zeugnis verlangen, das sich über die Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses, über seine Leistung und sein Verhalten ausspricht.

Das Zeugnis muss wahr, wohlwollend, klar und vollständig sein. Negative Vorkommnisse, die nicht charakteristisch für das Arbeitsverhältnis sind, dürfen nicht in ein Arbeitszeugnis aufgenommen werden.

Abs. 2

Unverändert

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Eymann, Fässler, Fehr Mario, Garbani, Günter, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (21)

NR Kommission für Rechtsfragen

19.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **224/01.407 n Vallender. Verleitung und Beihilfe zur Selbsttötung. Neufassung von Artikel 115 StGB** (14.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 115 des Strafgesetzbuches soll unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte geprüft werden:

1. Der Ausdruck "Selbstmord" soll durch den Begriff "Selbsttötung" ersetzt werden.

2. Die Verleitung zur Selbsttötung soll in jedem Fall strafbar sein.

3. Die Beihilfe zur Selbsttötung soll strafbar sein, wenn sie aus selbstsüchtigen Beweggründen erfolgt (wie bisher).

4. Die Beihilfe zur Selbsttötung soll ohne Rücksicht auf die Beweggründe auch strafbar sein, wenn sie gegenüber einer nicht urteilsfähigen Person geleistet wird. Massgebender Zeitpunkt für die Urteilsfähigkeit ist der Zeitpunkt der Beihilfe; eine vorgängige abstrakte Ermächtigung genügt nicht.

5. Von einer Bestrafung der Verleitung zur Selbsttötung (Ziffer 2) oder der Beihilfe zur Selbsttötung einer nicht urteilsfähigen Person (Ziffer 4) kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn die Täterin oder der Täter in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zum Opfer stand und allein aus Mitleid gehandelt hat.

6. Die Beihilfe zur Selbsttötung gegenüber einer urteilsfähigen Person aus nicht selbstsüchtigen Beweggründen soll differenziert geregelt werden:

a. Die Beihilfe soll straffrei bleiben, wenn sie von einer Person im persönlichen Umfeld geleistet wird.

b. Die Beihilfe soll strafbar sein, wenn sie von einem Arzt oder einer medizinischen Hilfsperson, namentlich im Rahmen eines Patientenverhältnisses, geleistet wird.

c. Zu prüfen ist, ob die Beihilfe ausserhalb des persönlichen Umfeldes, namentlich im Rahmen einer Organisation für Sterbehilfe, strafbar oder unter einschränkenden Voraussetzungen straffrei sein soll (Bewilligungspflicht einer entsprechenden Tätigkeit, geregeltes Verfahren zur Verhinderung von Missbräuchen, Staatsaufsicht, allenfalls auch genereller Ausschluss der Beihilfe zur Selbsttötung in Spitälern sowie Alters- und Pflegeheimen).

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann J. Alexander, Cina, Glasson, Haller, Hollenstein, Joder, Messmer, Schenk, Seiler Hanspeter (10)

NR Kommission für Rechtsfragen

11.12.2001 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

225/01.454 n Vaudroz Jean-Claude. MWSt und öffentliche Parkplätze (05.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG) wie folgt geändert werden soll:

Art. 18 Ziff. 21 MWSTG

Bst. a, b

Unverändert

Bst. c

die Vermietung von nicht im Gemeingebrauch stehenden Parkplätzen, soweit die Mietdauer drei Monate nicht überschreitet;

Bst. d-f

Unverändert

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Frey Claude, Imhof, Lauper, Leu, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryneck, Raggenbass, Sandoz, Schmid Odilo, Widrig, Zäch, Zapfl (20)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

226/00.457 n Vaudroz René. Revision des KVG (05.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 wird wie folgt geändert:

Art. 18 Gemeinsame Einrichtung

Abs. 1

Der Bundesrat gründet eine gemeinsame Einrichtung. Die Gründungskunde und die Reglemente der Einrichtung bedürfen der Genehmigung durch das Departement.

Abs. 2

Die gemeinsame Einrichtung besteht aus sieben unabhängigen Personen; diese werden vom Bundesrat aus Kreisen bestimmt, die weder mit den Versicherern noch mit den Leistungserbringern in Verbindung stehen.

Abs. 3

Die gemeinsame Einrichtung als Regulierungsbehörde verwaltet die Beiträge, welche die Versicherten zur Reservebildung (Art. 60) und die Versicherer für den Risikoausgleich (Art. 105) entrichten.

Abs. 4

Der Bundesrat kann der gemeinsamen Einrichtung weitere Aufgaben übertragen, namentlich zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen.

Abs. 5

Der Bundesrat regelt die Finanzierung der Aufgaben nach Absatz 4.

Abs. 6

Die gemeinsame Einrichtung führt für jede ihrer Aufgaben eine getrennte Rechnung; sie geniesst die gleiche Steuerfreiheit wie die Versicherer (Art. 17).

Abs. 7

Streichen

Art. 60 Finanzierung und Reserven

Abs. 1

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung wird nach dem Ausgabenumlageverfahren finanziert.

Abs. 2

Die Finanzierung muss selbsttragend sein.

Abs. 3

Unverändert

Abs. 4

Der Bundesrat erlässt die notwendigen Vorschriften, insbesondere über die Rechnungsführung, die Rechnungsablage und die Rechnungskontrolle.

Abs. 5

Die Versicherer müssen das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren sicherstellen.

Abs. 6

Der Bundesrat beschliesst für alle Versicherer einen einheitlichen Satz. Die gemeinsame Einrichtung beauftragt jeden Versicherer, ausreichende Reserven zu bilden, um Kostenschwankungen aufzufangen.

Art. 61bis Festlegung der Prämien

Abs. 1

Die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung müssen nach den tatsächlich angefallenen Kosten der im vorangegangenen Kalenderjahr gedeckten Leistungen und den Reserven festgelegt werden (Art. 60).

Abs. 2

Versicherte und Leistungserbringer müssen ihre Rechnungen des Vorjahres bis zum 31. Januar dem Versicherer einreichen. Andernfalls verirken die Ansprüche.

Abs. 3

Die Versicherer müssen ihre Rechnung spätestens am 31. März abschliessen und ihre Prämienanträge für das nachfolgende Jahr spätestens am 30. Juni einreichen.

Art. 105 Risikoausgleich

Abs. 1

Versicherer, die unter ihren Versicherten weniger Frauen, ältere Personen und schwere Krankheitsfälle haben als der Durchschnitt aller Versicherer, müssen der gemeinsamen Einrichtung (Art. 18) zugunsten von Versicherern mit überdurchschnittlich vielen Frauen, älteren Personen und schweren Krankheitsfällen Abgaben entrichten, welche die durchschnittlichen Kostenunterschiede zwischen den massgebenden Risikogruppen in vollem Umfang ausgleichen.

Abs. 2-4

Unverändert

Mitunterzeichnende: Beck, Bernasconi, Bugnon, Dupraz, Fattebert, Frey Claude, Menétrey-Savary, Pelli, Sandoz (9)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

227/00.419 n Vermot-Mangold. Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft (14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlage:

Es soll ein Gewaltschutzgesetz geschaffen werden, das die von Gewalt betroffenen Personen schützt und die sofortige Wegweisung von gewalttätigen Personen aus der Wohnung und das Betretungsverbot über eine bestimmte Zeitdauer festlegt. (Analog zur österreichischen Gesetzgebung.)

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (39)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

07.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

228/01.445 n Wyss. Sechs Wochen Ferien für Lehrlinge sowie jugendliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (02.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Obligationenrecht (OR) wie folgt geändert werden soll:

Art. 345a Abs. 3 OR

Er hat dem Lehrling bis zum vollendeten 20. Lebensjahr für jedes Lehrjahr wenigstens sechs Wochen Ferien zu gewähren.

Art. 329a Abs. 1 OR

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer jedes Dienstjahr wenigstens vier Wochen, dem Arbeitnehmer bis zum vollendeten 20. Lebensjahr wenigstens sechs Wochen Ferien zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zbinden (50)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

229/97.414 n Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug (21.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind dahingehend zu ändern, dass der Abzug zur Koordination mit der ersten Säule nur noch für Beschäftigte, welche vollzeitlich in einem Betrieb tätig sind, 23 580 Franken beträgt. Für Teilzeitangestellte soll der Koordinationsabzug hingegen neu entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad bis auf einen Mindestbetrag gekürzt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumberger, Bircher, Bühlmann, David, Deiss, Diener, Dormann Rosmarie, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Fässler, von Felten, Goll, Grendelmeier, Grossenbacher, Hollenstein, Hubmann,

Imhof, Kühne, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Lötscher, Maitre, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Straumann, Thanei, Tschäppät, Widrig (37)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.06.2000 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2002.

230/97.419 n Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung (30.04.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Zusammenarbeit mit der EDK, jedoch ausserhalb der laufenden Verfassungsrevision ist zügig der Entwurf zu einem Bildungsrahmenartikel zu erarbeiten.

Mit dieser Verfassungsnorm soll der Bund die Möglichkeit erhalten, den Rahmen für einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hoch stehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen, der

- a. Auszubildenden eine hohe Mobilität und variable, nahtlos zusammenfügbare Bildungsgänge ermöglicht;
- b. europakompatibel und
- c. entwicklungs offen ist.

Mit Hilfe von Vorgaben in der Form von Standards, strukturellen Eckdaten, Leistungsaufträgen, Übertrittsregelungen und inhaltlichen Treffpunkten beispielsweise schafft der Bund die Voraussetzungen für eine wechselseitige Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Teilbildungssysteme nationaler, regionaler, kantonaler und privater Art.

Eine führende und tragende Rolle übernimmt der Bund in den Bereichen: Berufsbildung, tertiäre Bildung (Universitäten und Fachhochschulen) und quartäre Bildung (Weiterbildung).

Die interne Ausgestaltung der einzelnen Teilbildungsbereiche bleibt in diesem Rahmen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaften. Das Volksschulwesen wird nach wie vor in der Regelungskompetenz der Kantone belassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Zbinden (35)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

05.10.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Herbstsession 2002 verlängert.

231/00.446 n Zisyadis. Anti-Mobbing-Gesetz (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Zur Verhinderung des Mobblings am Arbeitsplatz sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen.
2. Zur Prävention jeglicher Belästigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die absichtliche Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen.
3. Mobbing muss strafrechtlich stärker geahndet werden können.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

232/00.468 n Zisyadis. Alternierende Regierung auf Bundesebene (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Mit einer Verfassungsrevision soll auf Bundesebene ein neues Regierungssystem eingeführt werden, nämlich mit einer alternierenden Regierung mit Legislaturprogramm. Dieses neue Regierungssystem soll folgende Elemente beinhalten:

- eine Premierministerin oder ein Premierminister wird von der Bundesversammlung für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt;
- die Premierministerin oder der Premierminister bildet die Regierung;
- die Regierung stellt die Vertrauensfrage, und die Bundesversammlung stimmt auf der Grundlage eines Legislaturprogramms darüber ab;
- die Bundesversammlung kann einen Misstrauensantrag einbringen;
- das Volk kann die Abberufung der Regierung verlangen, wenn innert zwei Monaten 300 000 Stimmberechtigte einen entsprechenden Antrag unterschreiben;
- in der Regierung gibt es einen festen Anteil von Ministerinnen oder Ministern aus den lateinischsprachigen Minderheiten.

NR *Staatspolitische Kommission*

233/01.404 n Zisyadis. Einführung der Tobin-Tax (07.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es soll eine Steuer auf finanzielle Transaktionen eingeführt werden, insbesondere für Devisengeschäfte (Tobin-Tax); deren Ertrag soll für den Kampf gegen Ungleichheit und Armut eingesetzt werden.

- In Anbetracht der Tatsache, dass die Globalisierung im Finanzsektor ökonomische Unsicherheit und soziale Ungleichheit verstärkt, dass sie die Wahl der Menschen, der demokratischen Institutionen und der souveränen Staaten zu Lasten des öffentlichen Interesses beeinflusst, und

- in Anbetracht der Tatsache, dass es für die Bürgerinnen und Bürger notwendig und möglich sein muss, das öffentliche Interesse vor den Interessen der Finanzmärkte und der transnationalen Unternehmen geltend zu machen,

schlage ich vor, dass diese Steuer (Tobin-Tax) von zusätzlichen Massnahmen begleitet wird, die - durch Schaffung von Transparenz und mittels Abschreckung - der Existenz von Finanzkriminalität und Steuerparadiesen entgegenwirken.

Ich schlage vor, dass das Schweizer Parlament eine exemplarische Initiative in diesem Sinne lanciert, indem es im Land eine Diskussion über diese Fragen anregt und offiziell beantragt, diese Fragen auf die Tagesordnung des Europarats zu setzen.

Ich schlage vor, dass die Schweizer Regierung endgültig darauf verzichtet, Verträge oder Abkommen, wie das multilaterale Investitionsabkommen oder die transatlantische Wirtschaftspartnerschaft, zu unterzeichnen, welche die demokratische Souveränität zugunsten internationaler Wirtschafts- und Finanzinteressen aushöhlen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Spielmann (5)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

234/01.447 n Zisyadis. Nationale Einheitskrankenkasse für die Grundversicherung (03.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das KVG wird in dem Sinne geändert, dass die Grundversicherung in der Krankenversicherung einem einzigen Versicherer für die ganze Schweiz übertragen wird. Bei der Schaffung dieser nationalen Einheitskrankenkasse müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Die Mitgliedschaft bei dieser Kasse ist, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des KVG, obligatorisch.
2. Für die Versicherten muss die Transparenz gewährleistet sein.
3. Der Bund gewährleistet die notwendigen Reserven und Rückstellungen.
4. Es wird ein Verwaltungsrat bestimmt, in dem die Konsumentinnen und Konsumenten vertreten sind.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini (9)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

× **235/01.456 sn Büro NR. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste. Änderungen** (06.11.2001)

Bericht des Büros Nationalrat und des Büros Ständerat vom 9. November 2001

Verordnung der Bundesversammlung betreffend die Anpassungen des Bundesbeschlusses über die Parlamentsdienste an das neue Bundespersonalgesetz

28.11.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Büros.

13.12.2001 Nationalrat. Zustimmung.

14.12.2001 Ständerat. Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.

14.12.2001 Nationalrat. Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2001 3590

236/01.457 s Kommission für Rechtsfragen SR. Verjährung der Strafverfolgung (12.11.2001)

Gestützt auf Artikel 21ter Absatz 3 und Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) reicht die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend Verjährung der Strafverfolgung. Anpassung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches, ein.

(Der Text des Entwurfes ist beim Sekretariat der Kommission für Rechtsfragen erhältlich.)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

06.12.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

237/96.446 s Kommission 95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK PKB folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer Parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;

b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer Parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrs-session 2001 verlängert.

SR AB 1999 I, 2

22.03.2001 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2003.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

238/96.447 s Kommission 95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht. Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK PKB folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrs-session 2001 verlängert.

SR AB 1999 I, 2

22.03.2001 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2003.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

239/96.448 s Kommission 95.067-SR. Einblick der Kontrollkommissionen in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK PKB folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Frühjahrs-session 2001 verlängert.

22.03.2001 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2003.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

240/96.449 s Kommission 95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die PUK PKB folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrs-session 2001 verlängert.

SR AB 1999 I, 4

22.03.2001 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2003.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

241/99.436 s Kommission 96.091-SR. Beseitigung von Mängeln der Volksrechte (29.06.1999)

Die voraussichtlich mehrheitsfähigen Vorschläge in der gescheiterten Vorlage des Bundesrates vom 20. November 1996 für eine Reform der Volksrechte sollen wiederaufgenommen und damit gewisse Mängel in der heutigen Ausgestaltung und Handhabung der Volksrechte behoben werden. Das generelle Ziel ist weder eine Erleichterung noch eine Erschwerung der Ausübung der Volksrechte, sondern eine Behebung von Mängeln des bestehenden Instrumentariums. Es wird auch zu prüfen sein, ob diese Vorschläge in der Form einer Totalrevision, einer einzigen Partialrevision oder mehrerer Partialrevisionen der Bundesverfassung vorgelegt werden sollen.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

30.08.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.06.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2001 6080)

18.09.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

Siehe Geschäft 01.3210 Po. SPK-SR (99.436)

Siehe Geschäft 01.3426 Po. SPK-SR (99.436)

Initiativen von Ratsmitgliedern

242/99.413 s Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung (19.03.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Auf die Aufrechnung eines Eigenmietwertes wird verzichtet. Andererseits entfällt der bisherige Hypothekarzinsabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum.

2. In den ersten 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Neuregelung kann der Steuerpflichtige beantragen, sich einen massvollen Eigenmietwert aufrechnen zu lassen. Diesfalls können auch die Hypothekarzinsen in Abzug gebracht werden, jedoch maximal im Umfange des aufgerechneten Eigenmietwertes zuzüglich 20 000 Franken. Dieser Betrag ist der jeweiligen Entwicklung der Hypothekarzinsen und der Teuerung anzupassen.

3. Zur Vermeidung von Steuerumgehungen ist der kurzfristige Systemwechsel durch Sperrfristen einzuzugrenzen.

4. Die Unterhaltsabzüge sind in jedem Falle im heutigen Umfange zuzulassen.

5. Zur Förderung des Ersterwerbes ist ein steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen. Ferner ist für Ersterwerber während einer grosszügig bemessenen Dauer ein degressiv ausgestalteter Hypothekarzinsabzug zuzulassen, der nicht mit dem Abzug gemäss Ziffer 2 kombiniert werden kann.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

243/01.409 s Brunner Christiane. Obere Lohnstufen des Bundes (21.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Bundespersongesetz (BPG)

Art. 15 Abs. 2

Der Bundesrat setzt die Grenze für Mindest- und Höchstlöhne sowohl für öffentlich-rechtliche als auch für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse fest. Lohntransparenz wird garantiert.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Gentil, Leuenberger, Studer Jean (4)

SR *Staatspolitische Kommission*

244/99.412 s Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG (19.03.1999)

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass die Kantone bestimmen können, dass gebundene Bausparrücklagen, die geäufnet werden, um erstmalig ausschliesslich und dauernd selbst genutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- Der Abzug kann während zehn Jahren geltend gemacht werden.

- Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.

- Die Bausparrücklagen dürfen nur bei einer dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank angelegt werden.

- Während der Dauer der Bausparrücklagen ist der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer, das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.

- Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzugs zweckmässig verwendet, erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.

- Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inklusive Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder bei Zwischenveranlagungen erfolgt die Besteuerung gemäss Artikel 18.

- Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nachbesteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparanlage fortgesetzt wird.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

245/01.463 s David. Eidgenössische Kommission für Menschenrechte (10.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Kommission für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Brunner Christiane, Marty Dick (2)

246/01.439 s Dettling. Publikationspflicht beim Grundstückwerb (22.06.2001)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgende Parlamentarische Initiative zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ein:

Der Artikel 970a ZGB, welcher die generelle Veröffentlichung wesentlicher Daten des Grundstückwerbes vorschreibt, sei ersatzlos zu streichen. An seiner Stelle sei neu ein ohne Interessennachweis konzipiertes Einsichtsrecht in das Grundbuch in angemessenem Umfang zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, David, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schweiger, Slongo, Stähelin, Wicki (19)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

247/97.462 s Frick. StGB. Revision von Artikel 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs (19.12.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 179quinquies StGB ist so zu ändern, dass straflos bleibt, wer ein eigenes Gespräch für den nichtöffentlichen Gebrauch lediglich zum Zwecke aufzeichnet, um damit Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.06.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

03.10.2000 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

02.05.2001 Bericht der Kommission SR (BBI 2001 2632)

22.08.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2001 5816)

Schweizerisches Strafgesetzbuch

17.09.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

248/00.420 s Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch (14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Asylgesetz sei dahingehend zu ergänzen, dass bei der Gefahr des Untertauchens eines illegal aufgegriffenen Auslän-

ders die Vorbereitungshaft angeordnet werden kann, bevor ein Wegweisungsentscheid im Asylverfahren ergeht.

Mitunterzeichnende: Briner, Bürgi, Büttiker, Dettling, Forster, Frick, Fünfschilling, Hofmann Hans, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Wenger (17)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

12.06.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

249/01.464 s Hofmann Hans. Fonds für den Strassenverkehr (12.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein: Es seien die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzunehmen, um die Aufgaben des Bundes gemäss Artikel 86 Bundesverfassung (BV) über einen separaten Fonds mit eigener Rechnung zu finanzieren. Die rechtliche Ausgestaltung des Fonds ist der Übergangsbestimmung zu Artikel 87 BV und dem Bundesbeschluss über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998 anzugleichen. Die bestehenden Mittel der Spezialfinanzierung Strassenverkehr sind in diesen Fonds zu überführen.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Büttiker, Dettling, Epiney, Forster, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Leumann, Lombardi, Maissen, Paupe, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin, Wenger (22)

× **250/00.424 s Lombardi. Spielbankengesetz. Revision von Artikel 61** (19.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Spielbankengesetz (SBG)

Art. 61

Übergangsrechtliche Konzessionen

Abs. 1

Unverändert

Abs. 1bis

Den in Absatz 1 bezeichneten Kursälen werden diejenigen Automatenkasinos gleichgestellt, die ihren Spielbetrieb vor dem 22. April 1998 - gestützt auf eine kantonale Bewilligung - aufgenommen hatten, sofern das Gesuch um Genehmigung einer Boulespielbewilligung zu jenem Zeitpunkt beim Bundesrat bereits hängig war.

Abs. 2

Die Kursäle gemäss den Absätzen 1 und 1bis, die ihren Betrieb weiterführen möchten, haben innert eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bzw. von Absatz 1bis das Gesuch um Erteilung einer ordentlichen B-Konzession zu stellen. Ihre provisorische Konzession gilt bis zum behördlichen Entscheid über ihr Gesuch.

Abs. 3

Die Kursäle gemäss den Absätzen 1 und 1bis, die kein Gesuch für die Erteilung einer B-Konzession stellen, können ihre provi-

sorische B-Konzession längstens ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bzw. von Absatz 1bis behalten.

Mitunterzeichnende: Berger, Brändli, Büttiker, Cornu, Cottier, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Saudan, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Studer Jean (24)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.2001 Bericht der Kommission SR (BBI 2001 5819)

16.03.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2001 5829)

Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz; SBG)

21.03.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

07.06.2001 Nationalrat. Nichteintreten.

06.12.2001 Ständerat. Nichteintreten.

251/98.458 s Maissen. Wohneigentumsförderung (18.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) seien in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.
2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbs von Wohneigentum wird der Hypothekarzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbstbewohntem Eigentum zugelassen. Für Hypothekarzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsenabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).
3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Hauseigentümer-Initiative - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.
4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug schrittweise anzupassen, so dass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Mitunterzeichnende: Bieri, Daniöth, Gemperli, Inderkum, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Simmen, Wicki (8)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

252/99.467 s Marty Dick. Die Tiere in der schweizerischen Rechtsordnung (22.12.1999)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 64 und 64bis der Bundesverfassung, beschliesst:

I

Das Zivilgesetzbuch (SR 210) wird wie folgt geändert:

Art. 482 Abs. 4 (neu)

4 Wird ein Tier mit einer Zuwendung von Todes wegen bedacht, so gilt die entsprechende Verfügung als Auflage, für das Tier tiergerecht zu sorgen.

Art. 641 Randtitel (neu)

A. Inhalt des Eigentums

I. Im Allgemeinen

Art. 641a (neu)

I. Tiere

1 Tiere sind keine Sachen.

4 Soweit für Tiere keine besonderen Regelungen bestehen, gelten für sie die auf Sachen anwendbaren Vorschriften.

Art. 720 Randtitel (neu)

III. Fund

1. Bekanntmachung, Nachfrage

a. Im Allgemeinen

Art. 720a (neu)

Wer ein verlorenes Tier findet, hat den Eigentümer davon zu benachrichtigen und, wenn er ihn nicht kennt, der vom Kanton bezeichneten Stelle den Fund anzuzeigen. Vorbehalten bleibt Artikel 720 Absatz 3.

Art. 722 Abs. 1bis und 1ter (neu)

1bis Bei Tieren, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden, beträgt die Frist zwei Monate.

1ter Vertraut der Finder das Tier einem Tierheim mit dem Willen an, den Besitz daran endgültig aufzugeben, so kann das Tierheim nach Ablauf von zwei Monaten, seitdem ihm das Tier anvertraut wurde, frei über das Tier verfügen.

Art. 728 Abs. 1bis (neu)

1bis Bei Tieren, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden, beträgt die Frist zwei Monate.

Art. 729a (neu)

D. Richterliche Zusprechung von Eigentum oder Besitz an Tieren

1 Im Rahmen des Eheschutzes, einer Trennung, einer Scheidung, einer Erbteilung, der Liquidation einer einfachen Gesellschaft oder der Auflösung von Miteigentum kann der Richter das Eigentum oder den Besitz an einem Tier, das im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten wird, derjenigen an der Auseinandersetzung beteiligten Person zusprechen, die in tierschützerischer Hinsicht dem Tier die bessere Unterbringung gewährleistet.

2 Der Richter kann die Person, die das Tier zugesprochen erhält, zur Leistung einer angemessenen Entschädigung an die Gegenpartei verpflichten; er bestimmt deren Höhe nach freiem Ermessen.

Art. 934 Abs. 1

1 Der Besitzer, dem eine bewegliche Sache gestohlen wird oder verloren geht oder sonst wider seinen Willen abhanden kommt, kann sie während fünf Jahren jedem Empfänger abfordern. Vorbehalten bleibt Artikel 722.

II

Das Obligationenrecht (SR 220) wird wie folgt geändert:

Art. 42 Abs. 3 (neu)

3 Im Rahmen von Treu und Glauben können Heilungskosten für ein Tier auch dann als Schaden geltend gemacht werden, wenn sie den Wert des Tieres übersteigen.

Art. 43 Abs. 1bis (neu)

1bis Im Falle der Verletzung oder Tötung eines Tieres kann er dem gefühlsmässigen Wert, den dieses für seinen Halter oder dessen Angehörige hatte, angemessen Rechnung tragen.

III

Das Strafgesetzbuch (SR 311.0) wird wie folgt geändert:

Art. 110 Ziff. 4bis (neu)

4bis. Stellt eine Bestimmung auf den Begriff der Sache ab, so findet sie entsprechende Anwendung auf Tiere.

Art. 332

Wer beim Fund oder bei der Zuführung einer Sache nicht die in den Artikeln 720 Absatz 2, 720a und 725 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches vorgeschriebene Anzeige erstattet, wird mit Busse bestraft.

IV

Das Bundesgesetz über Betreuung und Konkurs (SR 281.1) wird wie folgt geändert:

Art. 92 Ziff. 1a (neu)

Unpfändbar sind:

....

1a. Tiere, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden.

V

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Mitunterzeichnende: Brunner Christiane, David (2)

SR Kommission für Rechtsfragen

20.09.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

253/97.409 s Rhinow. Staatsleitungsreform (19.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, im Rahmen der gegenwärtigen Totalrevision der Bundesverfassung auch die Staatsleitung zu reformieren. Diese Reform soll nicht nur den Bundesrat als Regierungsorgan betreffen, sondern auch das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat mit einschliessen, insbesondere in den Bereichen der politischen Steuerung, Gesetzgebung, Wahlen, Aussenpolitik, Finanzbefugnisse und Oberaufsicht.

Die Vorbereitungen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat erfolgen, sich auf die bisher geleisteten Vorarbeiten von Bundesversammlung, Bundesrat und Expertenkommissionen abstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Reform der Staatsleitung als weiteres, separates Reformpaket im Rahmen der Verfassungsreform realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Martin, Marty Dick, Onken, Plattner, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schoch, Schüle, Simmen, Spoerry, Weber Monika, Wicki, Zimmerli (34)

SR Staatspolitische Kommission

16.03.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.06.2000 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Sommersession 2002 verlängert.

254/00.461 s Schiesser. Revision des Stiftungsrechtes (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Stiftungsrecht (Artikel 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches) sowie die einschlägigen Bestimmungen des Steuerrechtes (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer) im Sinne des in dieser Parlamentarischen Initiative enthaltenen Entwurfes geändert werden sollen.

(Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Zentralen Sekretariat erhältlich.)

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

08.06.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

255/00.429 s Schmid Samuel. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4 (22.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 31 des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) ist ungefähr in folgendem Sinne zu ändern:

Abs. 3

Die Kosten für ein schweizerisches Ersuchen gehen zulasten des Verfahrens, das zum Ersuchen Anlass gegeben hat. In Verfahren von nationalem Interesse übernimmt der Bund mindestens x Prozent der durch die internationale Rechtshilfe entstandenen ungedeckten Kosten.

Abs. 4

Im Übrigen regelt der Bundesrat die Einzelheiten der Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Bürgi, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Marty Dick, Merz, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stadler, Stähelin, Wenger (19)

SR Kommission für Rechtsfragen

19.09.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3235 Mo. RK-SR (00.429)

256/00.462 s Schmid-Sutter Carlo. Revision des RTVG (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative zur Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 18bis

Besondere Regelungen für andere Veranstalter als die SRG

Abs. 1

In Abweichung von Artikel 18 Absatz 2 darf die Verbreitung audiovisueller Werke, wie Kinospielefilme und Fernsehfilme (mit Ausnahme von Serien, Reihen, leichten Unterhaltungssendungen und Dokumentarsendungen), unter der Voraussetzung, dass diese länger als 45 Minuten dauern, einmal je vollständigen 45-Minuten-Zeitraum unterbrochen werden. Eine weitere Unterbrechung ist zulässig, wenn diese Werke mindestens 20 Minuten länger dauern als zwei oder mehr vollständige 45-Minuten-Zeiträume. Werden andere als die vorgenannten Sendungen durch Werbung unterbrochen, so soll der Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Unterbrechungen innerhalb der Sendung mindestens 20 Minuten betragen.

Abs. 2

Die Übertragung von Gottesdiensten darf nicht durch Werbung unterbrochen werden. Nachrichtensendungen und Sendungen zum politischen Zeitgeschehen, Dokumentarsendungen, Sendungen religiösen Inhalts und Kindersendungen dürfen nicht durch Werbung unterbrochen werden, wenn sie kürzer als 30 Minuten sind. Dauern sie 30 Minuten oder länger, so gelten die Bestimmungen von Absatz 1.

Abs. 3

In Abweichung von Artikel 18 Absatz 5 ist die Werbung für alkoholische Getränke nach Massgabe der folgenden Bestimmungen gestattet:

a. sie darf sich nicht eigens an Minderjährige richten; niemand, der wie ein Minderjähriger aussieht, darf in der Werbung mit dem Konsum alkoholischer Getränke in Zusammenhang gebracht werden;

b. sie darf den Konsum von Alkohol nicht mit körperlicher Leistung oder mit Autofahren in Verbindung bringen;

c. sie darf nicht vorgeben, dass Alkohol therapeutische Eigenschaften besitze oder ein Anregungs- oder Beruhigungsmittel oder ein Mittel zur Lösung persönlicher Probleme sei;

d. sie darf nicht zum unmässigen Konsum von Alkohol ermutigen oder Abstinenz oder Mässigung in einem negativen Licht erscheinen lassen;

e. sie darf den Alkoholgehalt von Getränken nicht ungebührlich betonen.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

26.09.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

257/99.417 s Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten (22.04.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis GVG reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Ergänzung von Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG).

Art. 9 Abs. 3bis (neu)

Bei ausgewiesenen Kosten für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgte Betreuung von Kindern, die das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben, können die Kantone bis zu einem vom kantonalen Recht festzusetzenden Höchstbetrag pro Kind einen Abzug zulassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Hess Hans, Jenny, Leumann, Martin, Merz, Paupe, Plattner, Reimann, Rochat, Schiesser, Schüle, Simmen (21)

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× 258/01.429 s Spoerry. Verzinsung der Verrechnungssteuer der natürlichen Personen (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes zur Revision des Verrechnungssteuergesetzes ein mit dem Ziel, den von natürlichen Personen in der Schweiz abgelieferten Betrag für die Verrechnungssteuer bei der Zurückerstattung zu verzinsen.

Teilrevision des Verrechnungssteuergesetzes

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

Änderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Prüfung einer Parlamentarischen Initiative,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 14. November 1995

und in die Stellungnahme des Bundesrats vom ...

beschliesst:

|

Das Bundesgesetz vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer wird wie folgt geändert:

Art. 16

Abs. 1, 3

Unverändert

Abs. 2

Auf Steuerbeträgen, die nach Ablauf der in Absatz 1 festgelegten Fälligkeitstermine ausstehen, ist ohne Mahnung ein Verzugszins geschuldet; der Zinssatz wird vom Eidgenössischen Finanzdepartement bestimmt.

- Art. 31
Abs. 1
Die Kantone befriedigen den Anspruch in der Regel bis zur Höhe der vom Antragsteller zu entrichtenden Kantons- und Gemeindesteuern in der Form der Verrechnung, für den Überschuss durch Rückerstattung in bar; sie können in ihren Vollzugsvorschriften die volle Rückerstattung in bar vorsehen. Der Anspruch ist auch mit erst vorläufig in Rechnung gestellten Kantons- und Gemeindesteuern zu verrechnen.
- Abs. 2, 3
Unverändert
- Abs. 4
Die zu verrechnenden oder zurückzuerstattenden Beträge werden verzinst.
- Abs. 5
Die durch die Kantone zurückzuerstattenden Beträge werden in der Form eines einheitlichen Zuschlags in Prozenten des Rückerstattungs- bzw. Verrechnungssteuerbetrages verzinst. Dieser entspricht einer Verzinsung zum Satz des Verzugszinses bei der direkten Bundessteuer für eine Dauer von 6 Monaten. Sämtliche in einem Kalenderjahr geltend gemachten Rückerstattungsansprüche werden mit dem gleichen Zuschlag verzinst.
- Abs. 6
Der Vergütungszins geht zu Lasten des Bundes.
- Abs. 7
Wer die Rückerstattung gemäss Artikel 29 Absatz 3 erhält, hat keinen Anspruch auf Verzinsung.
- Art. 31a
Titel
Befriedigung des Anspruchs bei juristischen Personen
Text
Ab dem neunzigsten Tag nach Eintreffen des Antrages auf Rückerstattung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung wird der zurückzuerstattende Betrag verzinst. Ausgenommen sind Anträge, für die eine Abschlagszahlung im Fälligkeitsjahr ausbezahlt wurde.
- Art. 31b
Titel
Ausschluss des Verzinsungsanspruchs
Text
Wem kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung zusteht, erhält keine Verzinsung.
- Art. 33
Abs. 1, 2
Unverändert
- Abs. 3
Die Artikel 31a, 31b und 32 Absatz 2 finden Anwendung.
- Art. 51
Abs. 1, 4
Unverändert
- Abs. 2
Die nicht auf einem Entscheid nach Absatz 1 beruhende Rückerstattung oder Verzinsung steht unter dem Vorbehalt einer späteren Nachprüfung des Anspruchs; nach Ablauf von drei Jahren seit Gewährung der Rückerstattung ist die Nachprüfung nur noch in Verbindung mit einem Strafverfahren zulässig.
- Abs. 3
Ergibt die Nachprüfung, dass die Rückerstattung oder die Verzinsung zu Unrecht gewährt worden ist, und verweigern der Antragsteller, seine Erben oder die Mithaftenden die Wiedereinzahlung, so trifft die Eidgenössische Steuerverwaltung einen auf Wiedereinzahlung lautenden Entscheid.
- Abs. 5
Wurde die Rückerstattung zu Unrecht gewährt, so schulden der Antragsteller, seine Erben oder die Mithaftenden für die Zeit von der Rückerstattung bis zur Wiedereinzahlung einen Zins; der Zinssatz entspricht dem Satz des Verzugszinses bei der direkten Bundessteuer.
- Art. 52
Abs. 1, 3, 4
Unverändert
- Abs. 2
Nach Abschluss seiner Untersuchung trifft das Verrechnungssteueramt einen Entscheid über den Rückerstattungsanspruch und den Vergütungszins; der Entscheid kann mit der Veranlagungsverfügung verbunden werden.
- Art. 57
Abs. 1
Die Kantone stellen dem Bund Rechnung über die von ihnen zurückerstatteten Verrechnungssteuern und Vergütungszinsen.
- Abs. 2
Unverändert
- Abs. 3
Ergibt die Überprüfung, dass die vom Verrechnungssteueramt gewährte Rückerstattung oder Verzinsung zu Unrecht erfolgt ist, so ordnet die Eidgenössische Steuerverwaltung vorsorglich eine entsprechende Kürzung des Betrages an, den der Kanton mit einer der nächsten Abrechnungen beansprucht.
- Abs. 4
Nach Ablauf von drei Jahren seit Ende des Kalenderjahres, in dem der Entscheid des Verrechnungssteueramtes über die Rückerstattung oder Verzinsung rechtskräftig geworden ist, kann die Kürzung nur noch in Verbindung mit einem Strafverfahren angeordnet werden.
- Art. 58
Abs. 1
Ist gemäss Artikel 57 Absatz 3 vorsorglich eine Kürzung angeordnet worden, so kann das kantonale Verrechnungssteueramt von demjenigen, der in den Genuss der beanstandeten Rückerstattung gelangt ist, deren Rückleistung sowie die Wiedereinzahlung des allenfalls gutgeschriebenen Vergütungszinses verlangen; der Rückleistungsanspruch des Kantons erlischt, wenn er nicht innert sechs Monaten seit Eröffnung der vorsorglichen Kürzung durch Entscheid geltend gemacht wird. Für den Zins gilt Artikel 51 Absatz 5 sinngemäss.
- Abs. 2-5
Unverändert
- II
Abs. 1
Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
- Abs. 2
Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.
- Mitunterzeichnende:* Beerli, Berger, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, David, Dettling, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Langenberger, Leumann, Lombardi, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Stähelin, Wenger (27)
- SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
- 25.10.2001** Zurückgezogen.

Petitionen und Klagen

259/01.2023 n Association des survivant(e)s de la Drina/Srebrenica. Aufnahme der Überlebenden des Völkermordes von Srebrenica in der Schweiz (15.11.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

× **260/01.2024 n Association genevoise du coin de terre. Klarstellungen zum Rückkaufsrecht (Art. 216a OR)** (07.11.2001)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.
14.12.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

261/01.2028 n Ausserparlamentarisches Komitee Graubünden. Für ein flächendeckendes Poststellennetz in Graubünden (03.09.2001)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

14.12.2001 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

× **262/01.2017 n Baptiste Eric. Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (28.08.2001)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

05.10.2001 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.
13.12.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

263/01.2000 s Bewegung Frieden für Hanf. Frieden für Hanf (16.01.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.03.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

264/01.2025 s Bruno Manser-Fonds, Basel. Ratifizierung der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (08.11.2001)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

13.12.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **265/01.2018 n CRTM (Mendrisiotto/Basso Ceresio). Anwendung des Verkehrsverlagerungsgesetzes** (13.09.2001)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.
13.12.2001 Ständerat. Punkt 1 der Petition: Kenntnisnahme, keine Folge; die Punkte 2 und 3 werden dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

266/00.2011 n Comedia (Mediengewerkschaft). 2000 Franken für 2000 (18.05.2000)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.10.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **267/01.2007 s Comedia (Mediengewerkschaft). Änderung des ALVG** (10.05.2001)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.
12.12.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

268/01.2010 n Eidgenössisch-Demokratische Union. Aidskampagne des BAG (23.02.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.06.2001 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

269/01.2022 n Freiplatzaktion Region Basel. Keine Rückkehr nach Sri Lanka ohne Sicherheit und Würde (07.11.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

14.12.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

270/01.2027 n Furer Jürg. Versorgungsnetzwerke (18.11.2001)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

14.12.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

271/00.2010 n Hammer Fritz. Kürzung der Ausgaben im Asylwesen (12.05.2000)

NR/SR *Finanzkommission*

23.06.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

272/01.2009 n Jugendsession 2000. Mutterschaftsurlaub (06.04.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.06.2001 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

273/01.2013 n Jugendsession 2000. Mindestlohn (15.06.2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.10.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

× **274/01.2016 s Jugendsession 2000. Einheitliche Schulstrukturen** (26.06.2001)

04.10.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.
14.12.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

275/01.2029 n Jugendsession 2000. Interkulturelle Erziehung (22.11.2001)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

14.12.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

276/01.2021 s KAG Konsumenten-Arbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung. Klare Vorschriften für "Freiland"-Deklaration (06.09.2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.10.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

277/01.2026 n Komitee Frauen für den Frieden. Israel und Palästina. Friedenssuche (10.09.2001)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

14.12.2001 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

278/00.2016 s Schweiz. Liga gegen Vivisektion. Das Tier darf keine Sache mehr sein (19.10.2000)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2000 Ständerat. Abschreibung.

279/01.2020 s Stucki-Barak Irene. Massnahmen im Gesundheitswesen auf eidgenössischer Ebene (10.09.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **280/01.2019 n Winkler Samuel. Verkürzung des Zivildienstes** (26.06.2001)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

05.10.2001 Nationalrat. Die Petition wird abgeschrieben (die Frage wird geprüft bei der Diskussion über die Revision des Zivildienstgesetzes).

13.12.2001 Ständerat. Zustimmung.

281/98.2005 s Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung (01.04.1998)

NR/SR *Kommission 96.091*

30.04.1998 Ständerat. Kenntnisnahme und als teilweise erfüllt abgeschrieben; im übrigen keine Folge.

282/01.2011 n Zürcher Regionalkomitee "Sans-Papiers". Regularisierung der Papierlosen (30.05.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Ja zu fairen Mieten (BBI 1997 IV 449) (99.076)	14.03.1997	15.09.1999		13.03.2001 ¹
Für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit-ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative) (BBI 1998 3250) (99.094)	01.05.1998	01.12.1999		30.04.2002
Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative) (BBI 1999 7308) (00.046)	09.06.1999	31.05.2000		09.12.2001 ³
Gleiche Rechte für Behinderte (BBI 1999 7312) (00.094)	14.06.1999	12.12.2000		14.12.2001 ²
Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom) (BBI 1999 8962) (01.022)	28.09.1999	28.02.2001		28.03.2002
MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus) (BBI 1999 8966) (01.022)	28.09.1999	28.02.2001		28.03.2002
Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative) (BBI 1999 9135) (00.086)	26.10.1999	25.10.2000		26.04.2002
Für Mutter und Kind-für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seiner Mutter in Not (BBI 2000 234) (00.089)	19.11.1999	15.11.2000	14.12.2001	19.05.2002
Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter (BBI 2000 3336) (01.025)	03.05.2000	04.04.2001		03.11.2002
Für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative) (BBI 2000 5013) (01.028)	17.08.2000	25.04.2001		17.02.2003
Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative) (BBI 2000 5912) (01.020)	30.10.2000	28.02.2001		30.04.2003
Gegen Asylrechtsmissbrauch (BBI 2000 6233) (01.036)	13.11.2000	15.06.2001		13.05.2003
Tiere sind keine Sache! (BBI 2001 2) (01.028)	16.11.2000	25.04.2001		16.05.2003
Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen (BBI 2001 1170)	28.11.2000			28.05.2003

¹ Verlängerung der Frist (Amtliches Bulletin, Ständerat 2000, Seite 937)

² Verlängerung der Frist (Amtliches Bulletin, Ständerat 2001, Seite 623, Nationalrat 2001, Seite 1433)

³ Verlängerung der Frist (Amtliches Bulletin, Ständerat 2001, Seite ...; Nationalrat 2001, Seite ...)

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Für eine minimale Grundversicherung mit bezahlbaren Krankenkassenprämien („miniMax“-KVG-Initiative)	E	18.12.2000 (BBI 2001 4)	09.07.2002	EDU Herr Nationalrat Christian Waber c/o Zentralsekretariat Postfach 3607 Thun
2	Nationalbankgewinne für die AHV	E	24.04.2001 (BBI 2001 1499)	10.10.2002	Komitee sichere AHV Herr Nationalrat Rudolf Rechsteiner Postfach 105 4011 Basel
3	Postdienst für alle	E	28.08.2001 (BBI 2001 4130)	28.02.2003	Gewerkschaft Kommunikation Herr Christian Levrat Oberdorfstrasse 32 3072 Ostermundigen
4	Für fairere Kinderzulagen	E	30.10.2001 (BBI 2001 5904)	30.04.2003	Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz CNG Hr. Dr. Martin Flügel Postfach 5775 3001 Bern

A = Allgemeine Anregung

E = Ausgearbeiteter Entwurf

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro (Bü)

Maury Pasquier Liliane (Präsidentin), Christen Yves
(1. Vizepräsident), Binder (2. Vizepräsident)
Stimmzähler: Günter, Laubacher, Lauper, Tschuppert
Stellvertreter: Galli, Schmied Walter, Tillmanns,
Wittenwiler
Fraktionspräsidenten und –präsidentinnen: Baader
Caspar, Bühlmann, Cavalli, Maitre, Pelli, Scheurer Rémy,
Wiederkehr

2. Finanzkommission (FK)

Marti Werner, Walker Felix, Abate, Bangerter, Dormond
Marlyse, Fässler, Hess Peter, Hofmann Urs, Kaufmann,
Loepfe, Maillard, Mariétan, Mathys, Decurtins, Fasel,
Müller Erich, Pfister Theophil, Sandoz, Steiner, Studer
Heiner, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Zanetti,
Zuppiger (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Gadient, Jossen, Baumann Stephanie, Beck, Binder,
Bosshard, Brunner Toni, Chevrier, Decurtins, Fasel,
Freund, Glasson, Imhof, Janiak, Laubacher, Lauper,
Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Tillmanns,
Tschäppät, Vaudroz René, Waber, Wasserfallen,
Wittenwiler (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)

Frey Claude, Jutzet, Banga, Baumann Ruedi, Cavalli,
Dupraz, Fehr Lisbeth, Fischer, Galli, Gysin Remo, Köfme,
Lachat, Mörgeli, Müller-Hemmi, Nabholz, Rennwald,
Riklin, Ruey, Schlüer, Schmied Walter, Stamm, Suter,
Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Widmer, Pfister Theophil, Bangerter, Chappuis, Chevrier,
Christen, Fetz, Gadient, Galli, Graf, Guisan, Haller,
Heberlein, Köfme, Kunz, Müller-Hemmi, Neirynek,
Randegger, Riklin, Scheurer Rémy, Simoneschi, Strahm,
Studer Heiner, Wandfluh, Zbinden (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Bortoluzzi, Goll, Baumann Stephanie, Borer, Dormann
Rosmarie, Dunant, Egerszegi, Fasel, Fattebert, Gross
Jost, Guisan, Gutzwiller, Hassler, Heberlein, Maury
Pasquier, Meyer Thérèse, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-
Basel, Robbiani, Rossini, Stahl, Suter, Triponez, Widrig,
Zäch (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Speck, Schmid Odilo, Bader Elvira, Bigger, Brunner Toni,
Decurtins, Dupraz, Fischer, Hämmerle, Hegetschweiler,
Imfeld, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Leutenegger
Oberholzer, Lustenberger, Marty Kälin, Maurer,
Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Steiner, Stump,
Teuscher, Wirz-von Planta, Wyss (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Leu, Engelberger, Banga, Bernasconi, Borer, Bugnon,
Cuhe, Eberhard, Eggly, Fehr Jacqueline, Fehr Mario,
Freund, Garbani, Günter, Haering, Hess Walter, Oehrl,
Schlüer, Siegrist, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude,
Wasserfallen, Wiederkehr, Wittenwiler, Zäch (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Vollmer, Föhn, Aeschbacher, Bezzola, Binder, de Dardel,
Estermann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline,
Giezendanner, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim,
Hollenstein, Jossen, Kurrus, Neirynek, Pedrina, Polla,
Schenk, Seiler, Simoneschi, Theiler, Vaudroz René,
Weigelt (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Maitre, Pelli, Baader Caspar, Berberat, Blocher, Bühler,
Donzé, Ehrler, Fässler, Favre, Genner, Goll, Gysin Hans
Rudolf, Gysin Remo, Kaufmann, Meier-Schatz, Oehrl,
Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schneider,
Spuhler, Strahm, Tschuppert, Wandfluh (25)

11. Staatspolitische Kommission (SPK)

Antille, Weyeneth, Aeppli Wartmann, Beck, Bühlmann,
Cina, Donzé, Eberhard, Engelberger, Fehr Hans, Glur,
Gross Andreas, Hubmann, Janiak, Joder, Lalive d'Epinay,
Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Lustenberger,
Scherer Marcel, Schibli, Steinegger, Tillmanns, Vallender,
Vermot (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Thanei, Vallender, Abate, Aeppli Wartmann,
Aeschbacher, Baumann J. Alexander, Bosshard, Chiffelle,
Cina, de Dardel, Eggly, Garbani, Glasson, Gross Jost,
Gutzwiller, Joder, Jutzet, Lauper, Leuthard, Mariétan,
Mathys, Ménétrey-Savary, Messmer, Seiler, Siegrist (25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Theiler, Fehr Hans-Jürg, Bortoluzzi, Dormond Marlyse,
Estermann, Föhn, Grobet, Imfeld, Keller, Messmer,
Weigelt (11)

STÄNDERAT

14. Büro (Bü)

Cottier (Präsident), Plattner (1. Vizepräsident), Schiesser
(2. Vizepräsident), Frick, Büttiker

15. Finanzkommission (FK)

Merz, Wenger, Bürgi, Epiney, Fünfschilling, Gentil,
Inderkum, Leuenberger, Marty Dick, Paupe, Pfisterer
Thomas, Schweiger, Slongo (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Béguelin, Hofmann Hans, Bieri, Briner, Hess Hans,
Langenberger, Lauri, Leumann, Lombardi, Saudan,
Stadler, Studer Jean, Wicki (13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)

Reimann, Briner, Béguelin, Brunner Christiane, Cornu, Cottier, Frick, Marty Dick, Merz, Saudan, Schmid Carlo, Stähelin, Wenger (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Bieri, Langenberger, Beerli, Berger, Bürgi, David, Gentil, Lauri, Leumann, Plattner, Schiesser, Slongo, Stadler (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Frick, Brunner Christiane, Beerli, Brändli, Cottier, David, Forster, Jenny, Langenberger, Saudan, Spoerry, Stähelin, Studer Jean (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Brändli, Büttiker, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Gentil, Hofmann Hans, Inderkum, Lombardi, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Spoerry (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Hess Hans, Maissen, Béguelin, Bieri, Bürgi, Frick, Fünfschilling, Langenberger, Merz, Paupe, Reimann, Schiesser, Schmid Carlo (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Leuenberger, Escher, Berger, Bieri, Büttiker, Fünfschilling, Gentil, Hess Hans, Jenny, Lauri, Lombardi, Maissen, Pfisterer Thomas (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Schiesser, David, Beerli, Brändli, Cornu, Cottier, Hofmann Hans, Leuenberger, Leumann, Maissen, Plattner, Spoerry, Wicki (13)

24. Staatspolitische Kommission (SPK)

Wicki, Dettling, Béguelin, Briner, Brunner Christiane, Büttiker, Cornu, Escher, Forster, Inderkum, Reimann, Stähelin, Wenger (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Epiney, Schweiger, Berger, Brunner Christiane, Bürgi, Dettling, Escher, Lauri, Marty Dick, Pfisterer Thomas, Slongo, Stadler, Studer Jean (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Briner, Wicki, Jenny, Maissen, Pfisterer Thomas (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN**27. Verwaltungsdelegation (VD)**

N Binder, Christen, Maury Pasquier
S Cottier, Plattner, Schiesser

Präsident: Cottier
Vizepräsidentin: Maury Pasquier

28. Finanzdelegation (FD)

N Hofmann Urs, Müller Erich, Walker Felix
S Fünfschilling, Paupe, Wenger

Präsident: Wenger
Vizepräsident: Hofmann Urs

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel)

N Fasel, Tschäppät, Vaudroz René

S Hofmann Hans, Leumann, Wicki

Präsident: Tschäppät
Vizepräsident: Leumann

30. Begnadigungskommission (BeK)

N Chevrier, Dormann Rosmarie, Gadiant, Garbani, Leutenegger Hajo, Stahl, Vaudroz René, Vermot, Zanetti

S Beerli, Escher, Inderkum, Saudan

Präsidentin: Gadiant

31. Redaktionskommission (RedK)**Mitglieder**

deutsch **N** Gross Andreas, Heim
S Schweiger, Stadler

français **N** Lauper, Maury Pasquier
S Cornu, Studer Jean

italiano **N** Pedrina, Pelli
S Lombardi, Marty Dick

Stellvertreter

deutsch **N** Lalive d'Epina, Zanetti
S Leumann, Wicki

français **N** Berberat, Scheurer Rémy
S Berger, Paupe

italiano **N** Maspoli, Robbiani
S Abate, Simoneschi

Präsident: Schweiger

32. Delegation beim Europarat (ERD)

N Mitglieder: Fehr Lisbeth, Frey Claude, Gross Andreas, Lachat
Stellvertreter: Nabholz, Schmied Walter, Vermot, Zapfl

S Mitglieder: Marty Dick, Reimann
Stellvertreter: Gentil, Maissen

Präsident: Lachat
Vizepräsidentin: Fehr Lisbeth

33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)

N Christen, Jutzet, Mathys, Sandoz, Vollmer, Zapfl
S Béguelin, David, Schweiger, Wenger

Präsident: Schweiger
Vizepräsident: Jutzet

34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

N Chappuis, Gadiant, Günter, Heberlein, Lachat
S Bieri, Hofmann, Schiesser

Präsident: Günter
Vizepräsident: Bieri

35. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (APF)

N Mitglieder: Berberat, Fattebert, Scheurer Rémy
Stellvertreter: Antille, Maury Pasquier, Meyer Thérèse

S Mitglieder: Berger, Paupe
Stellvertreter: Langenberger, Studer Jean

Präsident: Antille
Vizepräsident: Studer Jean

36. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE

N Mitglieder: Bosshard, Haering, Schlüer
Stellvertreter: Hess Walter

S Mitglieder: Merz, Schmid Carlo, Wenger
Stellvertreter: Fünfschilling

Präsident: Haering
Vizepräsidentin: Merz

37. NEAT-Aufsichtsdelegation (NEAT-Del.)

N Mitglieder: Abate, Binder, Fässler, Hämmerle, Imhof, Laubacher

S Mitglieder: Büttiker, Epiney, Hofmann Hans, Leuenberger, Pfisterer Thomas, Stadler

Präsident: Büttiker
Vizepräsident: Binder

38. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)

N Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Jutzet, Ruey, Studer Heiner
S Frick, Schweiger

Präsident: Frick

SPEZIALKOMMISSIONEN

01.074 s Neugestaltung des Finanzausgleiches

N *Weyeneth*, Antille, Baader Caspar, Berberat, Blocher, Bühlmann, Egerszegi, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Goll, Imhof, Lalive d'Epiney, Laubacher, Leu, Mariétan, Marti Werner, Meyer Thérèse, Müller Erich, Pelli, Rossini, Ruey, Scherer Marcel, Strahm, Studer Heiner, Vallender, Walker Felix, Zuppiger (27)

S *Inderkum*, *Cornu*, Brändli, Epiney, Forster, Gentil, Lauri, Marty Dick, Pfisterer Thomas, Plattner, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin (15)

ARBEITSGRUPPEN

Sessionsdaten 2002**STAND: 05.06.2001**

(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates vom 11. Mai 2001)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Frühjahr: 04. - 22. März
Sommer: 03. - 21. Juni
Herbst: 16. September - 04. Oktober
Winter: 25. November - 13. Dezember

Sondersession (1 Woche) 15. – 19. April

Fraktionsausflüge: 12. Juni

Wahlfeiern:

Ständeratspräsident: 27. November
Nationalratspräsident: 27. November
Bundespräsident: 05. Dezember

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:

15. Februar
17. Mai
28./29. August (NR)
30./31. August (SR)
08. November

Eidgenössische Abstimmungstage:

03. März
02. Juni
22. September
24. November

Sessionen des Europarates:

21. - 25. Januar
22. - 26. April
24. - 28. Juni
23. - 27. September

Interparlamentarische Union:

17. - 23. März, Marrakesch, Marokko
06. - 12. Oktober, Montevideo, Uruguay

APF: anfangs Juli

OSZE: anfangs Juli

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



V/VI/2001

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Ausserordentliche Session

10. Tagung der 46. Legislaturperiode

Sitzung des Nationalrates: 16. November 2001

Sitzung des Ständerates: 17. November 2001

Wintersession 2001

11. Tagung der 46. Legislaturperiode

vom Montag, 26. November bis Freitag, 14. Dezember 2001

Sitzungen des Nationalrates:

26., 27., 28., 29. November, 3., 4., 5., 6., 10., 11., 12. (II), 13. (II)
und

14. Dezember (15 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

26., 27., 28., 29. November, 3., 4., 5., 6., 10., 11., 12., 13. und 14.
Dezember (13 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung:

5. und 12. Dezember 2001

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Parlamentarische Vorstösse	22
Einfache Anfragen	201

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

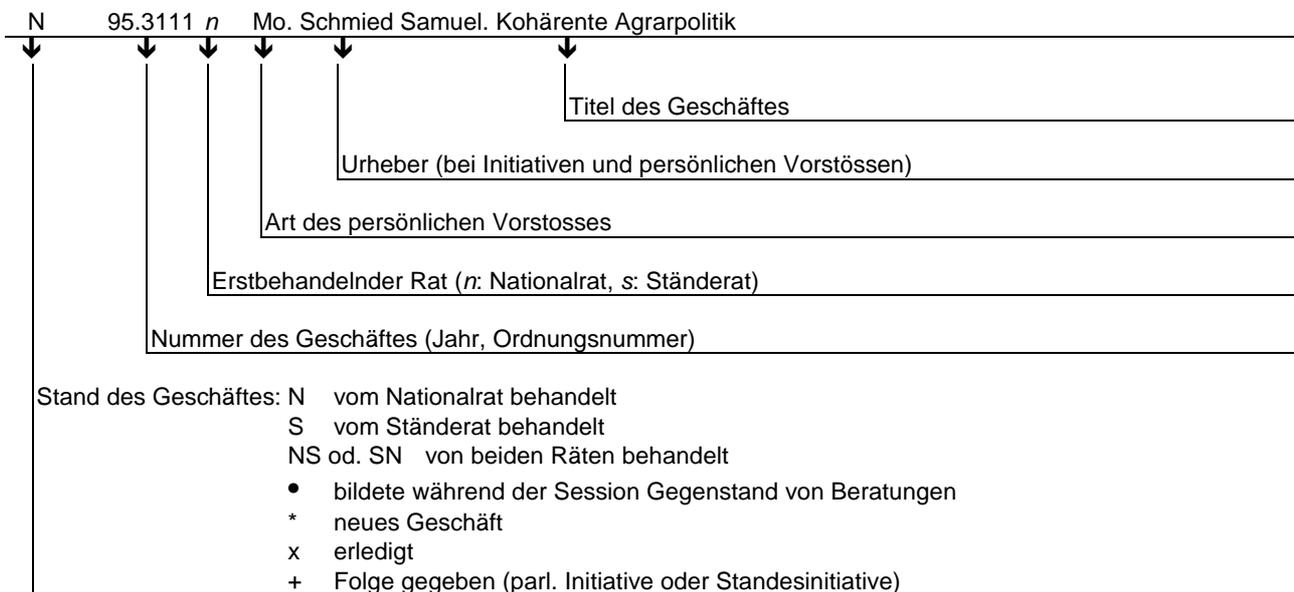
Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDeI	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte



Herausgeber: Parlamentsdienste
 3003 Bern
 Tel. 031/322 97 11 / 97 09
 Fax 031/322 78 04

Vertrieb: BBL, Vertrieb Publikationen
 3000 Bern
 Tel. 031/325 50 50
 Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

- × **99.3269 s Mo.**
Ständerat. Lücken schliessen beim Mutterschutz (Spoerry)
- S **00.3446 s Mo.**
Ständerat. Bundesgericht. Fristeinholung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans)
- × **00.3646 s Mo.**
Ständerat. Titelschutz für Psychologieberufe (Wicki)
- × **00.3712 s Mo.**
Ständerat. Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (Bieri)
- S **01.3206 s Mo.**
Ständerat. Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich (Epiney)
- × **01.3303 s Mo.**
Ständerat. Kostenbeteiligung des VBS bei Sanierungen bzw. Neubauten von Schiessanlagen (Hess Hans)
- S **01.3334 s Mo.**
Ständerat. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (Paupe)
Siehe Geschäft 00.3277 Mo. Neiryck

Vorstösse von Fraktionen

- 01.3067 n Mo.**
Fraktion C. Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen
- 01.3068 n Mo.**
Fraktion C. Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln
- × **01.3433 n Ip.**
Fraktion C. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Erläuterungen
- × **01.3631 n Mo.**
Fraktion C. Krise der Swissair
- * **01.3702 n Mo.**
Fraktion C. Fernhaltung von unter Sicherheitsaspekten unerwünschten Personen
- * **01.3704 n Mo.**
Fraktion C. Beseitigung von Schwachstellen in der Terrorismusprävention
- * **01.3705 n Mo.**
Fraktion C. Nachrichtendienst. Kooperation und Professionalität
- * **01.3706 n Mo.**
Fraktion C. Innere Sicherheit. Neue Kompetenzverteilung
- * **01.3707 n Ip.**
Fraktion C. Asyl. Sicherheitsrisiken
- * **01.3708 n Ip.**
Fraktion C. Sicherheitsrisiken im EDV-System
- * **01.3657 n Mo.**
Fraktion E. Für eine wesens- und umweltgerechte Luftfahrtspolitik
- * **01.3672 n Po.**
Fraktion E. Anschluss der schweizerischen Kleinflughäfen an den öffentlichen Verkehr

- * **01.3698 n Mo.**
Fraktion E. Kreditbeschluss für einen hochgeschwindigkeitstauglichen Bahnanschluss des EuroAirport Basel-Mulhouse
- 00.3086 n Mo.**
Fraktion G. Einführung des Rechtsanspruches auf Einbürgerung
- 00.3428 n Ip.**
Fraktion G. Sprachenfrieden in Gefahr
- 00.3628 n Ip.**
Fraktion G. Massnahmen gegen BSE
- 01.3027 n Ip.**
Fraktion G. World Economic Forum. Ausnahmezustand
- × **01.3272 n Ip.**
Fraktion G. Interessenbindungen. Transparenz und Kontrolle der Offenlegung
- 01.3378 n Ip.**
Fraktion G. Klimaprotokoll von Kyoto
- × **01.3432 n Ip.**
Fraktion G. Legalisierung der "sans-papiers"
- **01.3436 n Ip.**
Fraktion G. Menschliche Embryonen als Rohstoff für die Forschung?
- × **01.3476 n Mo.**
Fraktion G. Sans-papiers. Vorläufiger Verzicht auf Ausweisungen
- * **01.3654 n Mo.**
Fraktion G. Beschränkung der Befugnisse der Finanzdelegation
- * **01.3692 n Ip.**
Fraktion G. Swissair. Sozialpläne
- 00.3358 n Mo.**
Fraktion L. Investitionen in die Forschung
- 01.3023 n Ip.**
Fraktion L. Dringliche Massnahmen zugunsten des inländischen Fleisches
- **01.3560 n Ip.**
Fraktion L. Schweizerischer Weinbau und internationale Konkurrenz
- * **01.3663 n Po.**
Fraktion L. Redimensionierung der Zivilluffahrt auf eine vernünftige Grösse
- * **01.3664 n Po.**
Fraktion L. Erklärungen zur Ablehnung des Globus-Planes
- * **01.3781 n Mo.**
Fraktion L. Cyberwar. Einbezug des VBS
- 00.3244 n Ip.**
Fraktion R. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- 00.3259 n Po.**
Fraktion R. Umwandlung der Swisscom in eine AG nach Obligationenrecht
- 00.3260 n Mo.**
Fraktion R. Keine Pflicht für Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- 01.3089 n Mo.**
Fraktion R. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen
- 01.3090 n Ip.**
Fraktion R. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?
Siehe Geschäft 01.3100 Ip. Merz
- **01.3230 n Ip.**
Fraktion R. Umsetzung des CO2-Gesetzes

- 01.3358 n Mo.
Fraktion R. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund
 - 01.3448 n Ip.
Fraktion R. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Vorgehen vor der EG-Kommission
 - 01.3545 n Mo.
Fraktion R. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren
Siehe Geschäft 01.3569 Mo. Merz
- × 01.3546 n Mo.
Fraktion R. Wissensgesellschaft Schweiz
Siehe Geschäft 01.3568 Mo. Langenberger
- 01.3552 n Ip.
Fraktion R. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen
- 01.3553 n Ip.
Fraktion R. Das Wirtschaftswachstum sichern
- × 99.3600 n Ip.
Fraktion S. Schliessung von Poststellen sowie Abbau beim Dienstleistungsangebot und bei den Arbeitsplätzen
- 00.3025 n Ip.
Fraktion S. Akuter Mangel an Informatikpersonal
- 00.3054 n Mo.
Fraktion S. Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention
- 00.3243 n Ip.
Fraktion S. ILO-Konvention zum Schutz der Mutterschaft
- 00.3389 n Ip.
Fraktion S. Swisscom-Politik. Strategie des Bundesrates
- 00.3430 n Ip.
Fraktion S. Steuerflucht und Amtshilfeabkommen mit der EU
- 00.3623 n Ip.
Fraktion S. UMTS-Konzessionen
- 00.3626 n Ip.
Fraktion S. Vollzug des Geldwäschereigesetzes
- 00.3679 n Mo.
Fraktion S. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen
- 00.3685 n Mo.
Fraktion S. Revision des Ausbildungsbeihilfengesetzes
- 00.3731 n Ip.
Fraktion S. UMTS. Quersubventionierung zulasten der Schweiz verhindern
- 00.3732 n Po.
Fraktion S. Kompetenzen der Comcom und Stellung des Bakom überprüfen
- 00.3747 n Po.
Fraktion S. Comcom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion
- 01.3024 n Ip.
Fraktion S. Konsequenzen aus dem World Economic Forum 2001
- 01.3030 n Ip.
Fraktion S. Schmuggel zulasten der EU und bilaterale Verträge
- × 01.3186 n Ip.
Fraktion S. Krise der SAir Group
- 01.3277 n Ip.
Fraktion S. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken
- × 01.3439 n Ip.
Fraktion S. Für einen menschen- und umweltverträglichen Flugverkehr
- × 01.3442 n Ip.
Fraktion S. Legalisierung der "sans-papiers"
- 01.3520 n Mo.
Fraktion S. CO2-Gesetz. Anrechenbarkeit von Investitionen in die erneuerbaren Energien
- × 01.3535 n Ip.
Fraktion S. Strategie des Bundesrates zur Sicherung der Innovationsfähigkeit der Schweiz
- × 01.3536 n Po.
Fraktion S. Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt für Strom aus erneuerbaren Energien
- 01.3537 n Mo.
Fraktion S. Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien
- 01.3600 n Mo.
Fraktion S. Biogasanlagen zur Reduktion von Methanemissionen. Programm
- × 01.3605 n Mo.
Fraktion S. Zukunft der Swissair-Gruppe
Siehe Geschäft 01.3636 Mo. Brunner Christiane
- 01.3607 n Mo.
Fraktion S. Mehr Sicherheit mit weniger Waffen
- × 01.3615 n Po.
Fraktion S. Klimaerwärmung. Schutz des Berggebietes
- × 01.3623 n Mo.
Fraktion S. Ausnahmegewilligungen für Papierlose
- * 01.3656 n Mo.
Fraktion S. Schaffung kantonaler oder regionaler Energieagenturen
- * 01.3658 n Mo.
Fraktion S. Kostenwahrheit in der Luftfahrt
- * 01.3691 n Ip.
Fraktion S. Swissair. Sozialpläne
- * 01.3693 n Ip.
Fraktion S. Was tun nach dem Unglück im Gotthard-Strassentunnel?
- * 01.3741 n Mo.
Fraktion S. Für ein griffiges Konzernhaftungs- und vollstreckungsrecht
- 00.3239 n Mo.
Fraktion V. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- 00.3252 n Mo.
Fraktion V. Kein Einbürgerungsverfahren für vorläufig Aufgenommene
- 00.3288 n Ip.
Fraktion V. Abbau der RAV-Struktur
- 00.3289 n Mo.
Fraktion V. Reduktion des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung
- 00.3290 n Mo.
Fraktion V. Einführung einer 30-tägigen Karenzfrist bei der Arbeitslosenversicherung
- 00.3292 n Mo.
Fraktion V. Halbierung der Erwerbsersatzbeitragssätze
- 00.3544 n Mo.
Fraktion V. Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva
- 00.3633 n Po.
Fraktion V. Rückweisung des Flüchtlingsberichtes der Kommission Bergier
- 00.3680 n Po.
Fraktion V. Benutzung der Ratssäle

- 01.3074 n Mo.**
Fraktion V. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung
- 01.3104 n Mo.**
Fraktion V. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches
- 01.3105 n Mo.**
Fraktion V. Abschaffung des Integrationsbüros
- 01.3137 n Mo.**
Fraktion V. Lebensmittel. Deklaration
- 01.3226 n Po.**
Fraktion V. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO₂-Emissionen
- 01.3227 n Mo.**
Fraktion V. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe
- **01.3279 n Ip.**
Fraktion V. Zukunft des Flughafens Zürich
 - **01.3281 n Ip.**
Fraktion V. Nord-Süd-Transitverkehr
 - **01.3437 n Ip.**
Fraktion V. Vorgehen nach allfälliger parlamentarischer Ablehnung des Luftverkehrsabkommens
 - **01.3440 n Ip.**
Fraktion V. Unterstützung des Uno-Abstimmungskampfes durch die Bundesverwaltung
 - **01.3441 n Ip.**
Fraktion V. Dringender Handlungsbedarf bei den Budget- und Finanzplanvorlagen des Bundes
- 01.3452 n Mo.**
Fraktion V. Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden
- 01.3454 n Po.**
Fraktion V. Universitäre Hochschulen. Straffung und Konzentration des Angebotes
- 01.3455 n Po.**
Fraktion V. Universitäre Hochschulen. Finanzierung
- **01.3456 n Mo.**
Fraktion V. Leistungsabhängige Stipendien
- 01.3457 n Po.**
Fraktion V. Einheitliches Bundesamt für Bildung
- × **01.3458 n Mo.**
Fraktion V. Fachhochschulen. Weiterführende Ausbildungsgänge
- 01.3487 n Mo.**
Fraktion V. Angriffe gegen uniformierte Armeeangehörige
- 01.3539 n Mo.**
Fraktion V. Reduktion der Personalausgaben
- × **01.3540 n Po.**
Fraktion V. Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes
- 01.3541 n Po.**
Fraktion V. Aufhebung Staatssekretariat und Büro für Weltraumangelegenheiten
- 01.3542 n Mo.**
Fraktion V. Bundesamt für Flüchtlinge. Kürzung des Budgetrahmens
- 01.3543 n Mo.**
Fraktion V. Überflüssige Subventionen. Überprüfung und verstärkter Abbau
- 01.3544 n Mo.**
Fraktion V. Öffentlichkeitsarbeit des Bundes. Senkung der Ausgaben
- * **01.3652 n Mo.**
Fraktion V. Umdenken in der Schweizerischen Sicherheitspolitik
 - * **01.3695 n Ip.**
Fraktion V. Gefährdung des Forschungsplatzes Schweiz
 - * **01.3696 n D.Ip.**
Fraktion V. Abklärung der Sicherheitsmassnahmen im Vorfeld des Staatsvertrages mit Deutschland
 - * **01.3699 n Mo.**
Fraktion V. Überarbeitung Finanzplan
 - * **01.3717 n Mo.**
Fraktion V. Weniger Kompetenzen für die Finanzdelegation
 - * **01.3757 n Po.**
Fraktion V. Integration Forstwesen ins Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement
- Vorstösse von Kommissionen**
- 00.3602 n Mo.**
FK-NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe
- N * **01.3678 n Mo.**
FK-NR (01.048). Ausgabenwachstum im Finanzplan 2003-2005
- * **01.3650 n Po.**
FK-NR (01.067) Minderheit Hofmann Urs. Anrechnung der Bundesmittel im Aktienkapital der New Crossair
- 01.3216 n Mo.**
APK-NR. Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland
- 01.3306 n Mo.**
APK-NR. Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU. Paralleluntersuchungen über die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitrittes
- * **01.3681 n Mo.**
APK-NR. Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO
 - * **01.3682 n Mo.**
APK-NR. Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der Bretton Woods Institutionen
- × **01.3431 n Po.**
WBK-NR. Bundesunterstützung der Genfer Buchmesse
 - N **01.3425 n Mo.**
WBK-NR (00.072). Weiterbildungsgesetz
 - × * **01.3640 n Mo.**
WBK-NR (00.072). Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen
 - × * **01.3641 n Mo.**
WBK-NR (00.072). Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen. Entwicklung eines Baukastensystems
 - * **01.3647 n Mo.**
WBK-NR (00.455). Präimplantationsdiagnostik bei ernsthafter Gefährdung. Bewilligung
- 01.3212 n Mo.**
SGK-NR (00.309) Minderheit Maury Pasquier. IAO-Übereinkommen Nr. 183
- × * **01.3648 n Po.**
SGK-NR (01.015). Diskriminierender Begriff "Invalidität"
 - × * **01.3683 n Mo.**
SGK-NR (01.015). Export ausserordentlicher IV-Renten ins Ausland

- × **01.3424 n Po.**
UREK-NR. Vergütung für Strom aus Kehrrichtverbrennungsanlagen
- * **01.3642 n Po.**
UREK-NR. Verwertung von Kunststoffabfällen
- 00.3609 n Mo.**
SiK-NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen, Sicherheit und Geheimhaltung
- 01.3009 n Mo.**
SiK-NR. Straffung im Sicherheitsbereich
- 00.3613 n Mo.**
SiK-NR (00.427) Minderheit Haering Binder. Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte
- * **01.3684 n Mo.**
KVF-NR. Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen
- * **01.3685 n Po.**
KVF-NR. Neat-Linienführung im Kanton Uri. Unverzögliche Planung der "Bergvariante Lang" oder "Bergvariante lang offen"
- * **01.3686 n D.Ip.**
KVF-NR. Vollzugsprobleme bei den "Antennen-Richtlinien"
- * **01.3644 n Po.**
WAK-NR. Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair
- × * **01.3643 n Po.**
WAK-NR (01.019). Erwerbsersatzordnung im Krankheitsfall
- × * **01.3638 n Po.**
WAK-NR (01.2007) Minderheit Berberat. Für einen monatlichen "Mindesttaggeldbezug" von 3000 Franken
- * **01.3639 n Po.**
WAK-NR (01.2013) Minderheit Rechsteiner. Mindestlohn
- 00.3410 n Mo.**
SPK-NR (99.301) Minderheit Cina. Verlängerung der Ausschaffungshaft
- * **01.3646 n Mo.**
SPK-NR (01.3646) Minderheit Vermot-Mangold. Überlebende des Genozids von Srebrenica von 1995
- N **01.3012 n Mo.**
RK-NR. Bekämpfung der Pädophilie
- 01.3269 n Mo.**
RK-NR (00.439) Minderheit Chiffelle. Transparenz und Verantwortlichkeit in der Aktiengesellschaft
- * **01.3645 n Mo.**
RK-NR (01.408) Minderheit Thanei. Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten
- × **01.3418 n Po.**
RK-NR (01.2014). Fürsorgerische Freiheitsentziehung. Untersuchung
- 00.3228 n Mo.**
00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit
- 00.3231 n Mo.**
00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Stärkung der Familien mit Kindern
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- × **01.3475 n Ip.**
Abate. Schengen und die Zukunft des Grenzwachtkorps
- × **01.3526 n Mo.**
Abate. Ruag. Veräusserung von Material
- × **01.3559 n Po.**
Abate. Neue Bar im Parlamentsgebäude
- * **01.3724 n Ip.**
Abate. Weinbau auf Fruchtfolgeflächen
- 00.3092 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Gewährleistung der Grundrechte im Einbürgerungsverfahren
- 00.3434 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Asylrecht. Flughafenverfahren
- × **01.3586 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Möglichkeit für Härtefallprüfung im Asylbereich
- × **01.3587 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Runder Tisch für die Regularisierung von unbewilligten Aufhalten und Arbeitsverhältnissen
- 00.3366 n Ip.**
Aeschbacher. Flughafen Zürich-Kloten. Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen
- 00.3624 n Mo.**
Aeschbacher. Mineralölsteuer. Aufhebung der Zweckbindung
- 00.3726 n Ip.**
Aeschbacher. Volkszählung. Irreführende Erhebung der Verkehrsmittelwahl
- × **01.3632 n Po.**
Aeschbacher. Sollvorschrift "Fahren mit Licht am Tag". Begleituntersuchung
- * **01.3659 n Po.**
Aeschbacher. Flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau einer neuen Airline
- * **01.3665 n Po.**
Aeschbacher. Führung der internationalen Züge Zürich-Stuttgart via Flughafen Zürich-Schaffhausen
- * **01.3754 n Ip.**
Aeschbacher. Die Schweiz und der Walfang
- * **01.3755 n Po.**
Aeschbacher. Mandat der Schweizer Vertretung an der IWC
- 01.3343 n Mo.**
Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge
- * **01.3701 n Ip.**
Antille. Nationalstrassen und Alpenkonvention
- 00.3528 n Mo.**
Baader Caspar. Steuerliche Entlastung für Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien
- 01.3241 n Mo.**
Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität
- 01.3410 n Ip.**
Baader Caspar. Ausgewogene Besetzung des Rates des Heilmittelinstitutes
- × **01.3624 n Ip.**
Baader Caspar. Armee 95. Verabschiedung der Angehörigen
- × **01.3556 n Mo.**
Bader Elvira. Generationenwechsel in einem Unternehmen. Steueraufschub
- 00.3642 n Ip.**
Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001/02
- 01.3114 n Ip.**
Banga. Pilotprojekt Durchdiener in Heer und Luftwaffe
- 01.3508 n Mo.**
Banga. Mikroverunreinigungen in Gewässern

- × **01.3509 n Po.**
Banga. Verursachergerechte Finanzierung der kommunalen Abfall-Separatsammlungen
- 00.3334 n Mo.**
Bangerter. Anreize für die Lehrlingsausbildung
- 00.3580 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Bekämpfung des Aufenthaltsbetruges bzw. Einbürgerungsbetruges mit Scheinehen
- 00.3743 n Po.**
Baumann J. Alexander. Gesamtschau für die Sozialwerke
- 01.3189 n Po.**
Baumann J. Alexander. Satos 3. Landverkauf in Leuk durch Swisscom
- 01.3190 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Brigaderapport. Regelverletzende Propagandamaschinerie
- 01.3191 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Berichte der UEK (Bergier-Kommission)
- 01.3254 n Ip.**
Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002
- 01.3255 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt
- 01.3256 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Staatspropagandaministerium
- 01.3257 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI
- 01.3259 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung
- × **01.3616 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Artikel 5 des Nato-Vertrages. Einfluss auf die Schweiz
- **01.3617 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Spionagefälle gegen die Schweizer Wirtschaft durch die ehemalige DDR
- **01.3618 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Olympische Winterspiele 2010
- * **01.3703 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Effizienz in der Terrorismusbekämpfung
- 00.3359 n Mo.**
Baumann Ruedi. Ausländische Fluchtgelder. Aufhebung des Bankgeheimnisses
- 00.3456 n Mo.**
Baumann Ruedi. Chance Biolandbau
- 00.3328 n Mo.**
Beck. Aktive Neutralitätspolitik gegenüber dem Irak
- 00.3361 n Po.**
Beck. Pragmatische Höchstbelastung bei Holztransporten
- 00.3148 n Mo.**
Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse
- **00.3374 n Mo.**
Berberat. Schaffung von Regionalparks in der Schweiz
- 00.3555 n Mo.**
Berberat. Ausübung eines politischen oder gewerkschaftlichen Amtes. Urlaub
- 01.3289 n Ip.**
Berberat. Eidgenössische Konsumentenpolitik
- 01.3348 n Mo.**
Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB
- * **01.3711 n Ip.**
Berberat. Spielbanken (Casinos). Konzessionsverteilungen
- * **01.3763 n Mo.**
Berberat. Sicherheit in Einröhren-Strassentunnels
- 01.3048 n Ip.**
Bernasconi. Streichung der Zollpost in Genf
- 00.3665 n Ip.**
Bezzola. Substanz- und Werterhaltung des Nationalstrassennetzes
- 01.3346 n Ip.**
Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr
- × **01.3477 n Ip.**
Bezzola. Expo.02. Rätoromanische Präsenz
- * **01.3710 n Po.**
Bezzola. Gleichbehandlung aller Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs
- * **01.3714 n Mo.**
Bezzola. Für ein Institut für Mehrsprachigkeit in Graubünden
- * **01.3716 n Ip.**
Bezzola. Bilaterale Abkommen versus Alpenprotokoll. Welche internationale Kooperation für die Verkehrspolitik im Alpenraum?
- * **01.3749 n Mo.**
Bezzola. Gotthard. Weiterführung des Autoverlades
- * **01.3750 n Ip.**
Bezzola. Gotthard. Huckepack-Korridor für LKW bis 4m-Eckhöhe
- 00.3391 n Mo.**
Bigger. Keine Diskriminierung des Viehexportes
- 00.3627 n Mo.**
Bigger. Tiermehlverbot. Mehrkosten
- 01.3363 n Mo.**
Bigger. LSVA. Befreiung der Alpviehtransporte
- * **01.3762 n Mo.**
Bigger. Leistungsauftrag zur Verwertung der Schafwolle
- 00.3333 n Mo.**
Bignasca. Verkauf der Mobiltelefonkonzessionen. Verwendung des Erlöses
- 00.3345 n Ip.**
Bignasca. Pensionskassen. Handlungsspielraum
- 01.3518 n Ip.**
Bignasca. Investitionen der AHV
- 00.3368 n Mo.**
Borer. Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva
- * **01.3778 n Ip.**
Borer. Aktuelle und zukünftige Geschäftspolitik der RUAG
- 00.3668 n Ip.**
Bortoluzzi. Stärkung der Palliativmedizin
- 01.3538 n Mo.**
Bortoluzzi. Aufhebung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann
- × **00.3395 n Mo.**
Brunner Toni. Gerechtere Jungparteienentschädigung
- 01.3398 n Mo.**
Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten

- 01.3608 n Mo.**
Brunner Toni. Strafvollzug im Ausland
- 00.3403 n Ip.**
Bühlmann. Verzögerung beim Sprachengesetz
- 01.3142 n Ip.**
Bühlmann. Schengen-Integration und Kontrolle im rückwärtigen Grenzraum
- * **01.3737 n Ip.**
Bühlmann. Korruption von Parlamentsmitgliedern
- 00.3382 n Ip.**
Bührer. Angriffe auf das Bankgeheimnis
- 00.3383 n Mo.**
Bührer. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes
- 00.3384 n Mo.**
Bührer. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär
- 00.3553 n Po.**
Bührer. Erweiterung des Anschlusses A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall
- 00.3754 n Po.**
Bührer. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr
- 01.3313 n Mo.**
Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt Mehrwertsteuer auf Energie
- 01.3566 n Mo.**
Chevrier. Zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für die Kantone
- **01.3562 n Ip.**
Chiffelle. Schweiz-Südafrika. Wann wird informiert?
- **01.3564 n Ip.**
Chiffelle. Echte Stagiaires oder billige Arbeitskräfte?
- 00.3735 n Mo.**
Christen. Förderung von Energie Schweiz. Rahmenkredit
- 01.3175 n Ip.**
Christen. LSVA. Strassenkosten der Städte und Gemeinden
- 01.3384 n Ip.**
Cina. Schweizer Weinwirtschaft. Eine erfolgreiche Strategie für die Zukunft
- * **01.3745 n Ip.**
Cina. Freie Berufe und bilaterale Abkommen
- 00.3622 n Ip.**
Cuche. BSE. Dringliche zusätzliche Massnahmen
- 01.3020 n Ip.**
Cuche. BSE-Krise. Neue Massnahmen
- 01.3247 n Ip.**
de Dardel. Beziehungen Schweiz-Rwanda
- 01.3338 n Ip.**
de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Straflosigkeit bei Steuerhinterziehung?
- 01.3339 n Ip.**
de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generälen?
- 00.3503 n Po.**
Decurtins. Änderung der Zivilstandsverordnung (ZStvV)
- 01.3128 n Mo.**
Donzé. Extremsportarten. Rechtliche Regelung
- 01.3319 n Po.**
Donzé. Turbo für eine eidgenössische Ombudsstelle
- 00.3145 n Ip.**
Dormann Rosmarie. Antimon im Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen
- 00.3362 n Po.**
Dormann Rosmarie. Ärztlich verschriebene Verhütungsmittel. Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung
- 00.3739 n Ip.**
Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen
- 00.3742 n Ip.**
Dormond Marlyse. Anerkennung der Technikerschulen. Minimalbedingungen
- × **01.3286 n Po.**
Dunant. Asylverfahren. Beschleunigung
- 01.3323 n Mo.**
Dunant. Stossende Lücken in der Asylpraxis schliessen
- × **01.3462 n Ip.**
Dunant. Strategische Reserven von Lebensmitteln und Rohstoffen
- * **01.3700 n Mo.**
Dunant. Forschung an embryonalen Stammzellen
- * **01.3725 n Mo.**
Dunant. Empfangsstellenverfahren
- 00.3114 n Mo.**
Dupraz. Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd
- 01.3231 n Mo.**
Dupraz. Weinlese 2001. Begrenzung der Produktion
- × **01.3314 n Ip.**
Dupraz. Versorgung mit inländischen pflanzlichen Proteinen
- × **01.3435 n Ip.**
Dupraz. Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Weines
- 00.3327 n Ip.**
Eberhard. Bilaterale Verträge. Kontrolle der importierten Agrarprodukte
- 01.3116 n Mo.**
Eberhard. Erhaltung des Feldobstbaus
- 01.3152 n Ip.**
Eberhard. Maul- und Klauenseuche
- 01.3233 n Ip.**
Eberhard. Direktzahlungsverordnung. Phosphorbilanz
- 01.3557 n Mo.**
Eberhard. Besteuerung der Kapitalgewinne bei Betriebsaufgabe
- 00.3707 n Mo.**
Egerszegi-Obrist. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss
- * **01.3687 n Ip.**
Eggly. BVG. Technischer Zinssatz
- 00.3139 n Ip.**
Ehrler. Entbündelung des lokalen Zuganges
- 00.3748 n Ip.**
Ehrler. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vollzug
- 01.3380 n Mo.**
Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten
- * **01.3786 n Po.**
Ehrler. Konzept für einen einheitlichen Internet-Auftritt des Bundes

- * **01.3789 n Ip.**
Ehrler. Sport an den Fachhochschulen
- 00.3019 n Ip.**
Engelberger. Tariferhöhungen bei der Briefpost
- 01.3361 n Mo.**
Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung
Siehe Geschäft 01.3370 Mo. Hess Hans
- 01.3522 n Mo.**
Engelberger. EO-Gesetz. Änderung Rekrutenentschädigung
- × **01.3383 n Po.**
Estermann. Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte
- × **01.3483 n Po.**
Estermann. Gotthardtunnel. Notfall- und Sanierungskonzept
- 01.3585 n Ip.**
Estermann. Emissionsgrenzwerte für Dieselruss
- 00.3280 n Po.**
Fässler. Staatsbesuche ohne militärische Ehren
- 00.3281 n Mo.**
Fässler. Ausnahme vom Kreditsperrungsbeschluss für Bagatellkredite
- 00.3630 n Ip.**
Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen
- 00.3640 n Ip.**
Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems
- 01.3501 n Po.**
Fässler. Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen
- × **01.3502 n Ip.**
Fässler. Grösse der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- 01.3504 n Ip.**
Fässler. Skandinavische Länder. Soziale Massnahmen für im Landwirtschaftsbereich Tätige
- × **01.3505 n Ip.**
Fässler. Revision des Raumplanungsgesetzes. Auswirkungen in der Landwirtschaft
- * **01.3765 n Po.**
Fässler. Bildungsangebote an landwirtschaftlichen Schulen
- 00.3080 n Mo.**
Fattebert. Buwal. Überprüfung der Prioritäten
- 00.3506 n Mo.**
Fattebert. Kurzfristige Arbeitsverträge
- 01.3151 n Ip.**
Fattebert. Ausländer. Arbeitnehmer oder Flüchtlinge
- 00.3143 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Presseförderung. Methodenwechsel
- 01.3087 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Missbrauch der Presseförderung
- 01.3290 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich
- **01.3344 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Umsetzung der Pflegekinderverordnung
- * **01.3733 n Po.**
Fehr Jacqueline. Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse
- 01.3169 n Mo.**
Fehr Lisbeth. Schweizer Schulen im Ausland
- **01.3625 n Ip.**
Fehr Mario. Clustermunition
- 00.3585 n Mo.**
Fetz. Schaffung wirksamer Integrationsmassnahmen für Ausländer in der Schweiz
- 01.3252 n Mo.**
Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- × **01.3534 n Po.**
Fetz. Bericht über die Wirkung von Steuerungsmassnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich
- * **01.3661 n Mo.**
Fetz. Schienenanschluss des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg
- * **01.3782 n Mo.**
Fetz. Beitrag der Schweiz an die globale Bildungsoffensive für Frauen und Mädchen im allgemeinen und für Afghanistan im speziellen
- 01.3292 n Ip.**
Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das Schweizer Waffenrecht
- 01.3340 n Mo.**
Fischer. Fonds für Strassenbau
- 01.3086 n Mo.**
Föhn. Holzenergie-Förderprogramm Lothar. Lücken schliessen
- 00.3648 n Po.**
Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit
- 01.3132 n Mo.**
Freund. Lockerung Bodenrecht. Stufenweise Übergabe an Nachfolger
- 01.3485 n Mo.**
Freund. Daten im Dienst der Sicherheit
- 01.3031 n Mo.**
Frey Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neiryneck
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla
- × **01.3464 n Mo.**
Gadient. Publikationen des Bundes. Einführung von ISBN
- × **01.3524 n Mo.**
Gadient. Asthma- und Allergieforschung in der Schweiz
- * **01.3688 n Ip.**
Gadient. Bahnverbindungen ins benachbarte Ausland
- 00.3514 n Ip.**
Galli. Übersicht über Aufwendungen zugunsten erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien
- 00.3515 n Ip.**
Galli. Bundesfeieranlässe im Ausland
- 00.3644 n Mo.**
Galli. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss
- **01.3320 n Ip.**
Galli. Italienischsprachige Chefbeamtinnen und Chefbeamte beim Bund
- N **01.3321 n Mo.**
Galli. Italienische Wiedergabe der Parlamentsakten und Parlamentsverhandlungen
- 01.3374 n Ip.**
Galli. Bundesbeiträge für Künstlerverbände unbegründet und ohne Vorankündigung rückwirkend gekürzt

- 01.3551 n Ip.**
Galli. Gesamtinventar schützenswerter Bauten und Objekte der Denkmalpflege im Besitz von Bund, Post, Swisscom, SRG usw.
- 00.3052 n Mo.**
Garbani. Einbürgerungsverfahren
- 01.3156 n Mo.**
Garbani. Verbesserungen im Asylverfahren
- 01.3157 n Ip.**
Garbani. Rückschaffung der Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- 01.3468 n Mo.**
Garbani. Projekt Rema. Einhaltung der Fristen
- **01.3555 n Ip.**
Garbani. Tödliche Ausschaffungsmethoden
- 00.3105 n Mo.**
Genner. Standardisierte Messvorschriften für nichtionisierende Strahlung
- * **01.3784 n Mo.**
Genner. Kein Schwerverkehr durch die grossen Strassentunnels der Alpen
- 01.3122 n Po.**
Giezendanner. Länge der Nutzfahrzeuge. 2 Prozent Toleranz
- 01.3148 n Po.**
Giezendanner. Zulassung von beleuchteten Reklametafeln an Nutzfahrzeugkabinen
- 01.3253 n Mo.**
Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG
- 01.3297 n Po.**
Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen
- × **01.3497 n Ip.**
Glasson. Zukunft der Kinder rechtswidrig anwesender Ausländer
- × **99.3611 n Mo.**
Goll. Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte
- 01.3558 n Mo.**
Goll. Nachfrage nach Arbeitskräften in der Haushaltsbranche
- 00.3484 n Mo.**
(Gonseth)-Graf. EuroAirport Basel-Mülhausen. Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastungen
- × **01.3591 n Ip.**
Graf. Unsichere Rückkehr nach Sri Lanka
- × **01.3622 n Mo.**
Graf. Kein Urwaldholz aus Raubbau für Bundesbauten
- * **01.3776 n Ip.**
Graf. Gentechnische Verunreinigungen von Pflanzensorten
- 00.3339 n Ip.**
Grobet. Kriminelle Gelder eines nigerianischen Ex-Diktators
- 00.3360 n Mo.**
Grobet. Gewässerschutz. Phosphatverbot für Spülmittel
- 01.3130 n Mo.**
Grobet. Aufhebung der vergünstigten Posttarife für grosse Zeitungen
- 01.3131 n Mo.**
Grobet. Korrekte Posttarife im Versandhandel
- 01.3240 n Ip.**
Grobet. WTO. Stand der Verhandlungen und Positionen der Schweiz
- × **01.3309 n Mo.**
Grobet. Bekämpfung der Geldwäscherei
- 01.3315 n Mo.**
Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken
- 01.3362 n Mo.**
Grobet. Ursprungsbezeichnung von Konsumgütern
- 01.3390 n Mo.**
Grobet. Steuergerechtigkeit
- × **01.3408 n Ip.**
Grobet. Zukunft der Swissair?
- 00.3404 n Ip.**
Gross Andreas. Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung
- 01.3188 n Po.**
Gross Andreas. Soforthilfe für die Mongolei
- 01.3491 n Mo.**
Gross Andreas. Entwicklungszusammenarbeit. 0,7 Prozent des BSP
- × **01.3528 n Po.**
Gross Andreas. Engagement des Bundes für den Frieden im Jura
- * **01.3748 n Po.**
Gross Andreas. Schweizerische Präsenz im europäischen Konvent (Laekenprozess)
- × **99.3633 n Mo.**
Gross Jost. Sozialplanpflicht bei Massenentlassungen
- 00.3536 n Mo.**
Gross Jost. Patientenfonds
- 01.3201 n Mo.**
Gross Jost. Wer Vertreter in Verwaltungsräte schickt, soll mithaftan!
- 01.3202 n Mo.**
Gross Jost. Staatshaftung für privatisierte Betriebe des Bundes überdenken!
- 01.3602 n Ip.**
Gross Jost. Arbeitsgesetz. Anwendung auf Spitäler und Heime
- 00.3666 n Ip.**
Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten?
- 01.3493 n Mo.**
Guisan. Offene Einwanderungspolitik gegenüber den Staaten Mittel- und Osteuropas
- 00.3749 n Po.**
Günter. Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin
- 00.3750 n Po.**
Günter. Projekt Waldgrenze
- × **01.3465 n Ip.**
Gutzwiller. Festival "Science et Cité". Häuser und Netzwerk in allen drei Landesteilen?
- **01.3530 n Ip.**
Gutzwiller. Stammzellenforschung. Übergangsregelung
- 01.3549 n Mo.**
Gutzwiller. Schuleintritt im 6. Altersjahr
- 01.3194 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen
- 01.3249 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. Kantonale Fachhochschulen. Verstärkung des Engagements des Bundes

- 00.3473 n Po.
Gysin Remo. Die Schweiz und die Konventionen der Vereinten Nationen
- 00.3523 n Ip.
Gysin Remo. Montesinos-Gelder in der Schweiz
- × 01.3061 n Ip.
Gysin Remo. SAir Group. Im Spannungsfeld von privaten und öffentlichen Interessen
- 01.3073 n Ip.
Gysin Remo. Montesinos-Gelder und Sorgfaltspflicht der Banken
- 01.3322 n Ip.
Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund
- 01.3065 n Mo.
Hämmerle. Für ein flächendeckendes Poststellennetz
- 01.3352 n Ip.
Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie
Siehe Geschäft 01.3366 Ip. Beerli
- 00.3561 n Ip.
Hegetschweiler. Beschleunigter Ausbau des Nationalstrassennetzes
- 01.3250 n Ip.
Hegetschweiler. Flughafen Zürich-Kloten. Abkommen mit Deutschland
- 01.3395 n Mo.
Hegetschweiler. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes
- 01.3396 n Mo.
Hegetschweiler. Lastwagenstaus auf Schweizer Autobahnen
- 00.3459 n Mo.
Heim. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen
- 01.3093 n Ip.
Heim. Ausländerpolitik. Alles wie gehabt?
- × 01.3451 n Ip.
Heim. Mit Gewalttaten Probleme lösen?
- × 01.3486 n Po.
Heim. Transparenz beim Gesamtkonzept für den Güterverkehr auf der Schiene
- * 01.3730 n Po.
Heim. Sprachkenntnisse ermöglichen eine bessere Integration
- * 01.3747 n Mo.
Heim. Luftfahrt. Unbeschränkte Haftung für Personenschäden
- 00.3629 n Ip.
Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk
- 00.3694 n Mo.
Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland
- 01.3391 n Mo.
Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum
- 01.3392 n Mo.
Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio
- × 01.3445 n Ip.
Hess Bernhard. Zunehmende Gewaltanwendung durch Ausländer
- × 01.3447 n Ip.
Hess Bernhard. Sans-papiers. Illegale Besetzung von Gotteshäusern
- × 01.3610 n Po.
Hess Bernhard. Betriebseigene Depositenkassen. Abschaffung
- 00.3371 n Mo.
Hollenstein. Lenkungsabgabe auf Inlandflügen zur Lärm- und Schadstoffreduktion
- 00.3557 n Ip.
Hollenstein. Aussagekräftige Daten über die Gesundheitsversorgung
- 00.3625 n Mo.
Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium
- × 01.3046 n Ip.
Hollenstein. Personalnotstand in der Pflege
- 01.3103 n Po.
Hollenstein. Sicherung ungesicherter Bahnübergänge
- 01.3381 n Ip.
Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz
- 01.3525 n Ip.
Hollenstein. Grenzüberschreitende Massnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention
- 01.3619 n Mo.
Hollenstein. Streichung des Rechtes auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen
- * 01.3709 n Mo.
Hollenstein. Einzelwagenladungsverkehr
- * 01.3735 n Mo.
Hollenstein. Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten
- × 00.3370 n Ip.
Hubmann. Regularisierung der "sans-papiers"
- 00.3548 n Ip.
Hubmann. Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare
- 00.3715 n Mo.
Hubmann. Ex-Saisonniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen?
- 00.3716 n Mo.
Hubmann. Ein Bleiberecht für allein stehende Frauen aus Kosovo
- 00.3717 n Ip.
Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen?
- 01.3051 n Ip.
Hubmann. Nationalstrassenverbindung Innerschweiz-Zürich
- 01.3237 n Mo.
Hubmann. Familiennachzug. Gleichstellung der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland
- 01.3354 n Mo.
Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Alleinstehende
- * 01.3740 n Mo.
Hubmann. Gleichbehandlung bei der Gewährung von Pflegegutschriften
- * 01.3726 n Ip.
Imhof. Schwarzarbeit in der Schweiz
- N 00.3469 n Mo.
Janiak. Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik
- N 00.3521 n Mo.
Joder. Für eine Aufwertung der Krankenpflege
- 01.3144 n Mo.
Joder. Mehr Sicherheit bei Bahnübergängen

- 01.3243 n Mo.**
Joder. Mehr Informationen für Aktionäre
- * **01.3783 n Mo.**
Joder. Sicherstellung des Anschlusses der Regionalflughäfen Bern und Lugano an das Luftverkehrs-Liniennetz der neuen nationalen Airline
- 01.3222 n Mo.**
Jossen. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung
- * **01.3728 n Ip.**
Jossen. Zielkonflikte bei Richtlinien zur Störfallverordnung
- * **01.3729 n Mo.**
Jossen. Verjährung von Ansprüchen gemäss Opferhilfegesetz
- 00.3500 n Mo.**
Kaufmann. Abschaffung des Umsatzstempels
- 00.3319 n Mo.**
Keller. Kernaufgaben der Wettbewerbskommission
- 00.3693 n Mo.**
Keller. ETH-Rat. Einsitz einer Bauexpertin oder eines Bauexperten des Bundes
- 01.3138 n Mo.**
Keller. Aufhebung gefährlicher Bahnübergänge
- × **01.3527 n Ip.**
Keller. Beiträge für das Paul-Scherrer-Institut Würenlingen
- 01.3583 n Ip.**
Keller. Russpartikelfilter
- × **01.3489 n Mo.**
Kofmel. Verstärkte finanzielle Unterstützung der Hochschulen
- × **01.3490 n Mo.**
Kofmel. Autonome Hochschule Schweiz
- 01.3150 n Mo.**
Kunz. Stützungsabbau in der Landwirtschaft
- 01.3459 n Ip.**
Kunz. Praktiker an die Tertiärstufe
- × **01.3614 n Ip.**
Kunz. Einschränkungen der Fischzucht
- 00.3125 n Ip.**
Kurrus. Zusammenarbeit von Radio DRS und Radio X
- 00.3181 n Ip.**
Kurrus. Zulassung von Ecolight-Flugzeugen
- 00.3558 n Po.**
Kurrus. Swissmetro. Weitere Finanzierung
- × **01.3375 n Po.**
Kurrus. Schweizerische Luftfahrtpolitik
- * **01.3785 n Mo.**
Kurrus. Genehmigung des Staatsvertrages betreffend Anflüge des Flughafens Kloten über süddeutschem Raum
- 00.3738 n Ip.**
Lachat. Neuer Finanzausgleich
- 00.3667 n Ip.**
Lalive d'Epinay. Informatik als Maturitätsprüfungsstoff
- 00.3704 n Ip.**
Lalive d'Epinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte
- 00.3488 n Mo.**
Laubacher. Strassenkasse. Rechnungstrennung und Verzinsung zweckgebundener und freier Bundesmittel
- * **01.3670 n Ip.**
Laubacher. Kompetenzüberschreitungen in der Verwaltung
- × **01.3598 n Ip.**
Lauper. Klärschlammexport nach Deutschland
- 01.3388 n Ip.**
Leu. Weiter gehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten
- **01.3626 n Mo.**
Leu. Neue nachrichtendienstliche Kultur für neue Herausforderungen
- 00.3308 n Ip.**
Leutenegger Hajo. Auswirkungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung auf die Elektrizitätsversorgung
- 00.3332 n Mo.**
Leutenegger Hajo. Urheberrechtsgebühren. Doppelbelastung von Kabelnetzkunden und -kundinnen
- 01.3245 n Po.**
Leutenegger Hajo. Schulen schneller ans Netz (PPP-SiN)
- × * **01.3671 n Ip.**
Leutenegger Hajo. Allfällige Übernahme der Cablecom durch die Swisscom. Auswirkungen
Siehe Geschäft 01.3677 Ip. Lombardi
- 00.3571 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit
Siehe Geschäft 00.3517 Emp. Plattner
- 01.3153 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Transparenz der Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen
- 01.3229 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken
- 01.3261 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre
- × **01.3262 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung
- 01.3470 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Cablecom-Übernahme durch die Swisscom
- × **01.3633 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Terroranschläge. Neue Beurteilung der Risikosituation der Schweiz
- × * **01.3653 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Vorfinanzierung der Sozialpläne
- * **01.3760 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Flugsicherheit in der Schweiz
- * **01.3761 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Konzept für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik
- × **01.3473 n Mo.**
Leuthard. Papierlose. Konkretisierung der Härtefallklausel
- × **01.3582 n Mo.**
Leuthard. Weitergabe der Preisvorteile bei Arzneimittel-mustern
- 00.3457 n Mo.**
Leuthard Hausin. Unruly Passengers
- 00.3522 n Ip.**
Leuthard Hausin. Berufsbildung Hauswirtschaft

- 00.3671 n Ip.**
Leuthard Hausin. Neues Arbeitsgesetz und Spitäler
- × **01.3125 n Ip.**
Leuthard Hausin. Untersuchungsmaterial Bergier-Kommission
 - 01.3248 n Mo.**
Leuthard Hausin. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen
 - × **01.3481 n Po.**
Loepfe. Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen
Siehe Geschäft 01.3500 Emp. Merz
 - * **01.3689 n Ip.**
Loepfe. Internationale Vergleichbarkeit der Staats-, Fiskal- und Steuerquote
 - * **01.3780 n Ip.**
Loepfe. Neuwahl des Stiftungsrates der Stiftung Pro Helvetia für die Amtsperiode 2002-2005
 - 00.3326 n Ip.**
Lustenberger. Transport von Rundholz. Engpässe der SBB
 - 00.3577 n Ip.**
Lustenberger. Auswirkungen der 40-Tonnen-Lastfahrzeuge auf die Wald- und Güterstrassen
 - 01.3021 n Mo.**
Lustenberger. Weiterführung des Holzenergie-Programms Lothar
 - 01.3180 n Ip.**
Lustenberger. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen
 - 01.3181 n Ip.**
Lustenberger. Gefährdete Poststellen. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Banken
 - 01.3394 n Mo.**
Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken
 - **01.3620 n Po.**
Lustenberger. Bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen. Revision der Raumplanungsverordnung
 - × **01.3628 n Po.**
Lustenberger. Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an den Sanierungsarbeiten
 - 00.3398 n Ip.**
Maillard. UMTS-Lizenzen. Vergabep Praxis
 - 00.3399 n Ip.**
Maillard. SBB-Werkstätten Yverdon. Erhalt der Arbeitsplätze
 - 00.3402 n Ip.**
Maillard. Informationsgesellschaft. Vom Slogan zur Politik
 - 00.3509 n Mo.**
Maillard. Nur ein UMTS-Netz
 - * **01.3767 n Ip.**
Maillard. Geld und Demokratie. Gefährliche Verstrickungen
 - **01.3521 n Ip.**
Mariétan. Hotelkredit. Wie weiter?
 - 00.3531 n Mo.**
Maspoli. Ärztliche Kontrolle für über 70-jährige Autofahrerinnen und Autofahrer. Änderungsbedarf
 - × **01.3554 n Ip.**
Maspoli. Verletzung des Bankgeheimnisses
 - * **01.3764 n Po.**
Maspoli. Armee XXI. Erhaltung von drei Gebirgsbrigaden
 - 01.3599 n Mo.**
Maurer. Bekenntnis zu den Guten Diensten
 - 00.3093 n Po.**
Maury Pasquier. Asylverfahren und Knochenanalyse
 - 00.3525 n Mo.**
Maury Pasquier. Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften
 - 01.3307 n Mo.**
Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich Mehrwertsteuer
 - 00.3458 n Mo.**
Meier-Schatz. AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente
 - × **01.3450 n Po.**
Meier-Schatz. Familienausgleichskassen und Familienzulagen. Bericht
 - × **01.3482 n Mo.**
Meier-Schatz. Jugend und Musik
 - 00.3256 n Ip.**
Menétrey-Savary. Medikamente und Entwicklungsländer
 - 00.3262 n Mo.**
Menétrey-Savary. Arbeitslosigkeit und Mutterschaft
 - 00.3455 n Ip.**
Menétrey-Savary. Die zweifelhaften Methoden der Tabakindustrie
 - 00.3483 n Mo.**
Menétrey-Savary. Unentgeltliche Rechtspflege am Bundesgericht
 - 01.3039 n Mo.**
Menétrey-Savary. Status der Ex-Saisonniers aus Ex-Jugoslawien
 - 01.3076 n Mo.**
Menétrey-Savary. Gleichstellung von Frau und Mann. Finanzierung von Projekten
 - 01.3077 n Mo.**
Menétrey-Savary. Saisonniers aus dem EU-Raum. Inkraftsetzung der bilateralen Verträge
 - 01.3129 n Ip.**
Menétrey-Savary. Finanzierung der Institutionen für Suchtabhängige
 - 01.3413 n Ip.**
Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel
 - 01.3517 n Po.**
Menétrey-Savary. Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien
 - 01.3580 n Mo.**
Menétrey-Savary. Geistiges Eigentum und Zugang zu Medikamenten
 - 00.3151 n Ip.**
Meyer Thérèse. Massnahmen gegen die Ausbreitung des Feuerbrandes
 - 00.3670 n Mo.**
Meyer Thérèse. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle
 - **01.3467 n Ip.**
Meyer Thérèse. Neuer Schweizer Pass
 - × **99.3645 n Po.**
Mörgeli. Abschaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus
 - 00.3460 n Mo.**
Mörgeli. Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen
 - 01.3203 n Po.**
Mörgeli. Standort Tessin für Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht

- 01.3529 n Mo.**
Mörgeli. Präsenz Schweiz. Aufhebung
- 01.3547 n Mo.**
Mörgeli. Eidgenössisches Amt für das Handelsregister. Neuordnung des Bereichs der Rechtsanwendung
- 01.3548 n Mo.**
Mörgeli. Unterstellung der Abteilung für Rechtssetzung unter die Bundeskanzlei
- **01.3629 n Ip.**
Mörgeli. Externer Nachrichtendienst des VBS
 - 00.3449 n Mo.**
Mugny. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
 - 01.3102 n Mo.**
Mugny. Bund und öffentliche Unternehmungen. Plafonierung der Löhne
 - 01.3449 n Mo.**
Mugny. Asylbewerber. Juristische Beratung
 - * **01.3744 n Ip.**
Mugny. Anzahl der Strassentunnels
 - 01.3299 n Po.**
Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-aktuell" an alle Haushaltungen
 - **01.3461 n Mo.**
Müller-Hemmi. Unterstützung kultureller Organisationen
 - * **01.3697 n Ip.**
Müller-Hemmi. Umsetzung der Forschungsergebnisse der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg UEK
 - * **01.3738 n Ip.**
Müller-Hemmi. Stärkung der Bildungsforschung in der Schweiz
 - * **01.3739 n Ip.**
Müller-Hemmi. Bilaterales Forschungsabkommen mit der EU. Konsequenzen der verzögerten Ratifizierung
 - 00.3049 n Mo.**
Nabholz. Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer
 - 00.3396 n Ip.**
Nabholz. Stiftungsaufsicht
 - 00.3645 n Ip.**
Nabholz. Begehren der EU an die Schweiz
 - 01.3312 n Ip.**
Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen
 - **01.3584 n Ip.**
Nabholz. Vereinbarung mit Deutschland im Luftverkehr
 - 00.3276 n Mo.**
Neiryneck. Verwaltungsrat für den ETH-Bereich
 - 00.3277 n Mo.**
Neiryneck. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner
Siehe Geschäft 01.3334 Mo. Paupe
 - 00.3718 n Mo.**
Neiryneck. Einschränkung der Casinobesuche
 - 01.3028 n Mo.**
Neiryneck. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude
Siehe Geschäft 01.3118 Mo. Cornu
 - 01.3113 n Mo.**
Neiryneck. Postdienstleistungen und neue Informationstechniken
 - **01.3506 n Ip.**
Neiryneck. Umsetzung des Postulates 00.3039
 - 01.3064 n Mo.**
Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft
 - 01.3107 n Po.**
Oehrli. Preisfestlegung für Kälber
 - * **01.3773 n Po.**
Pedrina. Mehr Nachdruck in der Regulierung des Alpen transitverkehrs und in der Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Bahn
 - * **01.3723 n Mo.**
Pelli. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik
 - 00.3492 n Ip.**
Pfister Theophil. Angewandte Forschung. Feuerbrand und Varroa-Milben
 - × **00.3641 n Ip.**
Pfister Theophil. Nove-it. Stand der Umsetzung
 - 00.3740 n Mo.**
Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung
 - * **01.3756 n Ip.**
Pfister Theophil. Missbräuche im Bereich kommerzieller Telefonmehrwertdienste
 - 00.3311 n Mo.**
Polla. Aufhebung des Flugverbots für Flugzeuge des Typs Ecolight
 - 01.3029 n Mo.**
Polla. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neiryneck
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude
 - 01.3066 n Mo.**
Polla. Besteuerung der Aktienoptionen
 - * **01.3779 n Ip.**
Polla. Bekämpfung der Cyberkriminalität. Rolle des Dienstes für besondere Aufgaben des UVEK
 - 00.3323 n Mo.**
Raggenbass. Arbeitslosenversicherung. Flexibilisierung der Rahmenfristen
 - 01.3601 n Ip.**
Raggenbass. Datensicherheit
 - 01.3108 n Ip.**
Randegger. Schweizer Schulen im Ausland
 - × **01.3294 n Ip.**
Randegger. Staatsmonopol bei der Abfallentsorgung beim Gewerbe?
 - × **01.3532 n Mo.**
Randegger. Exzellente Forschung Schweiz
 - × **01.3533 n Mo.**
Randegger. Aktive Nachwuchsförderung an Schweizer Hochschulen
 - 00.3065 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Verursacherorientierte Haftung für Katastrophenschäden
 - 01.3179 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Photovoltaik. Mehrjahresprogramm
 - **01.3387 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und Wiederaufarbeitung im Ausland
 - 01.3511 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Atomkraft. Stilllegungsgesetz
 - * **01.3746 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. AKW Leibstadt. Sicherheitserosion

- 00.3720 n Ip.**
Rennwald. OECD. Kriegserklärung an die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften
- 01.3124 n Po.**
Rennwald. Interessenbindungen, Löhne und Vermögen der Parlamentarier. Transparenz
- 01.3221 n Ip.**
Rennwald. Freihandelszone in Amerika. Auswirkungen auf Europa und die Schweiz
- **01.3453 n Ip.**
Rennwald. Konjunkturförderungsprogramm 1997. Fragwürdige Studie
 - × **01.3480 n Mo.**
Rennwald. Sans-papiers. Moratorium für Ausweisungen
 - × **01.3603 n Ip.**
Rennwald. Resolution Nr. 44 der interjurassischen Versammlung
Siehe Geschäft 01.3574 Ip. Gentil
 - 00.3560 n Mo.**
Riklin. 100 Millionen Franken zur Beschleunigung der Bildungsoffensive im Jahre 2001
 - 01.3331 n Ip.**
Riklin. Bologna-Deklaration
Siehe Geschäft 01.3337 Ip. Bieri
 - × **01.3472 n Po.**
Robbiani. Ehemalige Regiebetriebe des Bundes und Randgebiete
 - * **01.3722 n Po.**
Robbiani. Einheitskrankenkasse?
 - * **01.3743 n Po.**
Robbiani. Regularisierung der "Sans-papiers"
 - × **99.3602 n Ip.**
Rossini. Berufliche Vorsorge. Erhebungen
 - 00.3098 n Ip.**
Rossini. Altersvorsorge. Verfassungsmässigkeit
 - 01.3397 n Mo.**
Rossini. Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit
 - × **01.3561 n Ip.**
Rossini. Stiftung 19. Fragen
 - × **01.3563 n Po.**
Rossini. Zertifizierungsorgane. Reglementierung
 - × **01.3565 n Ip.**
Rossini. Sexistische Werbung
 - * **01.3788 n Po.**
Rossini. Legislatur. "Sozialbericht"
 - * **01.3791 n Mo.**
Rossini. Ausbildung für Inhaftierte
 - 00.3263 n Ip.**
Sandoz. Landwirtschaftspolitik
 - 00.3301 n Ip.**
Sandoz. Landwirtschaft und Siedlungsabfälle
 - 01.3278 n Mo.**
Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen
 - 01.3083 n Ip.**
Schenk. Liberalisierung im Betäubungsmittelbereich und Uno-Beitritt
 - 01.3356 n Ip.**
Schenk. Offene Fragen bei der Heroinabgabe. Chronifizierung und Mehrfachabhängigkeit
 - 00.3637 n Mo.**
Scherer Marcel. Freihandelszone Genf
 - 01.3463 n Ip.**
Scherer Marcel. Erträge und Aufwendungen vom öffentlichen Verkehr und Individualverkehr
 - * **01.3775 n Po.**
Scherer Marcel. Zulassung zusätzliches Einstreumaterial bei Schweinen
 - 00.3660 n Ip.**
Scheurer Rémy. Sammlung Rau
 - 01.3054 n Ip.**
Scheurer Rémy. Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung. Bundesbeiträge
 - 01.3496 n Ip.**
Scheurer Rémy. Höhlen und Höhlenforscher
 - × **01.3507 n Ip.**
Scheurer Rémy. Flüchtlinge in der Schweiz in der Nazizeit. Namensliste
 - 00.3547 n Ip.**
Schliuer. Neue Sicherheitslage als Folge des Schengener Abkommens
 - 01.3609 n Mo.**
Schliuer. Bedrohungsgerechter Nachrichtendienst
 - * **01.3758 n Ip.**
Schliuer. Unfall im Gotthard-Strassentunnel. Haftung
 - 01.3098 n Mo.**
Schmid Odilo. Nationalstrassennetz. Ergänzung
 - 00.3533 n Ip.**
Schmied Walter. Nationale Anlaufstelle für Drogenabhängige
 - 00.3616 n Mo.**
Schmied Walter. Fütterungsverbot von Tiermehl
 - 01.3531 n Mo.**
Schmied Walter. Dringliches Bundesgesetz über die Einfuhr von embryonalen Stammzellen
 - 01.3550 n Mo.**
Schmied Walter. Bäuerliches bzw. handwerkliches Praktikum für Studierende an universitären Hochschulen
 - **01.3611 n Mo.**
Schmied Walter. Anpassung des Strafmasses bei Terrordelikten
 - * **01.3769 n Ip.**
Schmied Walter. Schuldenabbau beim Bund
 - 01.3621 n Ip.**
Schneider. Verkehrsverhältnisse in mittleren und kleineren Agglomerationen und kleinstädtischen Verhältnissen. Bereitstellung von Bundesmitteln
 - 00.3269 n Mo.**
Schwaab. Zwangsweise Ausschaffung von Asylbewerbern. Bundesregelung
 - 00.3445 n Mo.**
Schwaab. Lohnzahlung bei Krankheit (Art. 324a Abs. 1 OR)
 - 00.3683 n Ip.**
Schwaab. Situation in Kolumbien
 - 01.3406 n Ip.**
Schwaab. Working Poor
 - **01.3606 n Mo.**
Schwaab. Kontrolle der Schusswaffen
 - 01.3195 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Organisationsstruktur Pro Helvetia
 - * **01.3770 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Flexibilität des Staates bei sich verändernden Gästestrukturen im Tourismus

- 00.3655 n Mo.**
Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit
- 01.3158 n Ip.**
Simoneschi. Die italienische Schweiz wieder einmal ignoriert
- **01.3581 n Ip.**
Simoneschi. Arbeitsplätze pro Branche
 - * **01.3759 n Po.**
Simoneschi. Aktive Sicherheits- und Präventionsmassnahmen bei Tunnels. Thermographisches Portal
 - × **99.3647 n Ip.**
Sommaruga. Mehr Wettbewerb dank Parallelimporten
 - 00.3172 n Mo.**
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Deklarationspflicht für Handys und Haushaltapparate
 - 00.3394 n Ip.**
Sommaruga. Service public sichern und ausbauen
 - 00.3563 n Mo.**
Sommaruga. Transparente Abstimmungen im Nationalrat
 - 00.3564 n Ip.**
Sommaruga. Gleichberechtigte Partizipation aller WTO-Mitglieder
 - 00.3565 n Mo.**
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte
 - 00.3746 n Mo.**
Sommaruga. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn
 - 01.3198 n Mo.**
Sommaruga. Vergütung von günstigeren medizinischen Produkten aus dem Ausland
 - 01.3199 n Mo.**
Sommaruga. Futtermittelbereich. Transparenz und Kontrolle
 - 01.3399 n Mo.**
Sommaruga. Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel
 - **01.3593 n Ip.**
Sommaruga. Unabhängigkeit und Objektivität. Hausaufgaben für die Landwirtschaft
 - **01.3594 n Ip.**
Sommaruga. Datenschutz und Diagnosecodes auf Arzt- und Spitalrechnungen
 - **01.3595 n Mo.**
Sommaruga. Schluss mit den Kässeli in der Landwirtschaft
 - × **01.3596 n Po.**
Sommaruga. Biologische Ressourcen des Südens. Recht auf Partizipation
 - 01.3597 n Mo.**
Sommaruga. Einkommensabhängige Jahresfranchisen
 - * **01.3660 n Mo.**
Sommaruga. Handlungsbedarf im Reiserecht
 - * **01.3787 n Po.**
Sommaruga. Windenergie. Nationales Konzept
 - * **01.3790 n Mo.**
Sommaruga. Wirkstoffe statt Markenprodukte verschreiben
 - 00.3042 n Mo.**
Spielmann. Patentgesetz. Änderung
 - 00.3729 n Mo.**
Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina
 - × **01.3094 n Mo.**
Spielmann. SAir Group. Verantwortlichkeiten im Debakel
 - 01.3164 n Mo.**
Spielmann. Kulturelle Beziehungen im Mittelmeerraum
 - 01.3165 n Mo.**
Spielmann. Änderung der Unternehmensbesteuerung
 - 01.3167 n Mo.**
Spielmann. Gleichgewicht der Steuerbelastung von Arbeitseinkommen und Vermögensgewinnen
 - 00.3390 n Mo.**
Spuhler. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz
 - 01.3126 n Mo.**
Spuhler. Sicherheit im Verkehr
 - 01.3127 n Ip.**
Spuhler. Institut für technische Sicherheit. Höhere Kosten
 - 01.3379 n Mo.**
Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr
 - 00.3753 n Ip.**
Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission
 - 00.3730 n Po.**
Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive
 - 01.3287 n Ip.**
Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs
 - **01.3400 n Mo.**
Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz
 - **01.3405 n Po.**
Strahm. Ausbildungsverpflichtung für Unternehmen mit Rekrutierung von ausländischem Personal
 - × **01.3613 n Po.**
Strahm. Zusätzliche Massnahmen für das Swissair-Personal
 - 01.3630 n Ip.**
Strahm. Zweite Säule. Verwaltungskosten und Anlegerverhalten
 - * **01.3715 n Mo.**
Strahm. Reform des Konkursrechts
 - * **01.3736 n Po.**
Strahm. Digitale Zertifizierung durch den Bund
 - 00.3737 n Po.**
Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen
 - × **01.3488 n Ip.**
Studer Heiner. Verschärfung des Waffengesetzes
 - **01.3634 n Mo.**
Studer Heiner. Aktiengesellschaft. Förderung der Demokratie
 - * **01.3667 n Po.**
Studer Heiner. Verkürzung der Bahn-Reisezeiten Zürich-Stuttgart und Zürich-München. Bericht über Ausbaumassnahmen
 - 01.3184 n Mo.**
Stump. Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen (im Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst)
 - 00.3165 n Po.**
Suter. Behinderte und Chronischkranke. Freie Wahl von Assistenzpersonen
 - 00.3397 n Po.**
Suter. Schutz der direkten Demokratie
 - 00.3745 n Mo.**
Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer

- 00.3751 n Mo.**
Suter. Recht auf einheimische Energien
- 01.3200 n Mo.**
Suter. Kurzarbeitskräfte für die Tourismusbranche
- **01.3612 n Ip.**
Suter. Terrorbekämpfung in der EU. Auswirkungen auf die Schweiz
 - **00.3504 n Mo.**
Teuscher. Taggeldanspruch für Wiedereinsteiger
 - **00.3674 n Mo.**
Teuscher. Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 der EMRK zur Verhinderung von Diskriminierungen
 - **01.3095 n Mo.**
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Spitzenlöhne
 - **01.3096 n Mo.**
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Verwaltungsrats honorare
 - **01.3174 n Po.**
Teuscher. Schengen-Integration der Schweiz
 - × **01.3176 n Mo.**
Teuscher. Minimum an Risiko bei Risikotransporten
 - **01.3357 n Ip.**
Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz
 - **01.3376 n Mo.**
Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung
 - **01.3377 n Mo.**
Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals
 - × **01.3588 n Po.**
Teuscher. Atomanlagen. Sicherheitsbericht
 - **01.3589 n Ip.**
Teuscher. Schweiz und G8-Gipfel in Genua. Fragen danach
 - **01.3590 n Mo.**
Teuscher. Mehr Frauen ins Parlament. Informationskampagne 2003
 - * **01.3768 n Ip.**
Teuscher. Expo.02. Finanzen. Fass ohne Boden
 - **00.3294 n Ip.**
Theiler. A2 Luzern Nord. Lärmschutz
Siehe Geschäft 00.3313 Ip. Leumann
 - **00.3621 n Ip.**
Theiler. BSE-Test
 - **01.3110 n Mo.**
Theiler. Finanzierung von Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen
 - **01.3111 n Mo.**
Theiler. Bypass Luzern
 - **01.3112 n Mo.**
Theiler. BSE. Kontrolltests
 - **00.3467 n Mo.**
Tillmanns. Aufhebung des Bankgeheimnisses
 - **00.3617 n Ip.**
Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder
 - **00.3618 n Ip.**
Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg
 - **01.3444 n Ip.**
Tillmanns. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte. Steuerhinterziehung
 - × **00.3615 n Mo.**
Triponez. Titelschutz für Psychologieberufe
 - **00.3654 n Po.**
Triponez. Totales Fütterungsverbot von Tiermehlen
 - **01.3047 n Mo.**
Triponez. Bewältigung der Folgen der BSE-Krise
 - * **01.3774 n Mo.**
Tschuppert. Neuausrichtung der heutigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen im Bereich Umwelt
 - **01.3141 n Mo.**
Tschäppät. Ergänzungsleistungen. Pauschalisierung der Kostenbeteiligung nach Artikel 64 KVG
 - **00.3501 n Po.**
Vallender. Anbindung des Nationalstrassennetzes an Österreich
 - **01.3071 n Ip.**
Vallender. Verordnungen zum Heilmittelgesetz
Siehe Geschäft 01.3082 Ip. Schmid-Sutter Carlo
 - * **01.3662 n Mo.**
Vallender. Beseitigung des Demokratiedefizits bei dringlichen Beschlüssen nach Finanzhaushaltsgesetz
 - **00.3453 n Mo.**
Vaudroz Jean-Claude. Aufteilung von Swisscom in zwei Gesellschaften
 - × **01.3637 n Mo.**
Vaudroz Jean-Claude. Luftverkehrspolitik des Bundes
 - **00.3090 n Ip.**
Vaudroz René. Krankenversicherung. Prämien in den Kantonen Waadt und Genf
 - **00.3706 n Mo.**
Vaudroz René. Integrierung der Apothekerschule Lausanne in die ETH Lausanne
 - **01.3185 n Ip.**
Vaudroz René. Investitionen der institutionellen Anleger in die touristische Infrastruktur
 - × **01.3311 n Ip.**
Vaudroz René. Abstimmung im Kanton Waadt. Intervention des Bundes
 - **01.3325 n Ip.**
Vaudroz René. Entkriminalisierung des Cannabiskonsums
 - **01.3389 n Mo.**
Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport
 - **01.3498 n Ip.**
Vaudroz René. Luftfahrtgesetzgebung. Lücken
 - * **01.3719 n Ip.**
Vaudroz René. Alpenprotokoll versus Finanzierung der Alpenstrassen. Wahrung der Solidarität gegenüber Berggebieten
 - **00.3015 n Ip.**
Vermot-Mangold. Forschungsaufträge des Nationalfonds. Vergabepaxis
 - **00.3443 n Po.**
Vermot-Mangold. Zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen. Bericht
 - N **01.3330 n Mo.**
Vermot-Mangold. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität
 - **01.3579 n Po.**
Vermot-Mangold. Verletzungen der Genfer Konvention in Tschetschenien. Einberufung einer Konferenz
 - × **01.3592 n Mo.**
Vermot-Mangold. Aufenthaltsregelung für jugendliche "sans-papiers"

- 00.3631 n Ip.**
Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich
- 01.3043 n Mo.**
Vollmer. Sicherheitsmassnahmen im Bereich Schiene/Strasse
- × **01.3627 n Ip.**
Vollmer. Swissair-Debakel. Folgen für den Tourismus
 - * **01.3732 n Ip.**
Vollmer. Unerbetene Werbung per e-mail, Fax oder Telefon. Verbot
 - 00.3104 n Ip.**
Waber. Aids-Kampagne des BAG
 - 00.3478 n Ip.**
Waber. Heroinabgabe. Langzeitschäden
 - 00.3482 n Mo.**
Waber. Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin
 - 00.3752 n Ip.**
Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen
 - 01.3479 n Mo.**
Waber. Anonyme Geburt. Barmherzige Möglichkeit
 - * **01.3666 n Po.**
Waber. Einführung des Studentaktes von und nach den Städten im benachbarten Ausland
 - 00.3150 n Ip.**
Walker Felix. Entwicklung der Postfinance
 - 00.3427 n Ip.**
Walker Felix. Revision des Kartellgesetzes
 - × **01.3484 n Mo.**
Walker Felix. Aufsicht über die Vermögensverwalter
 - * **01.3727 n Po.**
Walker Felix. Einbindung der Arbeitgeber in integrationsfördernde Massnahmen für Mitarbeitende ausländischer Herkunft
 - 01.3155 n Ip.**
Walter Hansjörg. Bundesmittel für die Landwirtschaft für Produktion und Absatz
 - 00.3499 n Mo.**
Wandfluh. Flexible Pensionierung für den Mittelstand
 - × **01.3510 n Mo.**
Wandfluh. Klare Zertifizierungsrichtlinien für Diplome
 - 00.3113 n Mo.**
Wasserfallen. Alternative zur Kehrtrichsackgebühr
 - 00.3721 n Ip.**
Wasserfallen. Medienloses Parlament?
 - 01.3310 n Mo.**
Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei einfachen Gesellschaften
 - 01.3316 n Po.**
Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten
 - 00.3325 n Mo.**
Weigelt. Von der Brutto- zur Nettopreisanschrift
 - 01.3386 n Mo.**
Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben
 - × **01.3460 n Po.**
Weigelt. Mit freien Mitteln des Kredites von "Bahn 2000", erste Etappe, gestrichene Bahninfrastrukturprojekte realisieren
 - 00.3329 n Ip.**
Widmer. Unterstützung von Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten
 - 00.3336 n Po.**
Widmer. Finanzplatz und Image der Schweiz
 - 00.3337 n Ip.**
Widmer. Mobbing in der Bundesverwaltung
 - 00.3686 n Po.**
Widmer. Neue Technologien. Beratungsgremium
 - 01.3092 n Mo.**
Widmer. Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz
 - 01.3134 n Po.**
Widmer. Hypothetisches Invalideneinkommen bei der Bemessung der Invalidität
 - 01.3135 n Ip.**
Widmer. Rahmenlehrpläne im Berufsmaturitätsbereich
 - 01.3353 n Ip.**
Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz?
 - × **01.3512 n Ip.**
Widmer. Durchsetzung des Arbeitsgesetzes. Seco und Migros
 - 01.3513 n Mo.**
Widmer. Kostentransparenz im Bildungs- und Forschungsbereich
 - × **01.3514 n Po.**
Widmer. Kunst- und Schmuckhandel. Geldwäscherei
 - * **01.3731 n Po.**
Widmer. Schulische Grundkompetenzen. Systematische Evaluation
 - 00.3266 n Mo.**
Widrig. KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren Siehe Geschäft 00.3273 Mo. Jenny
 - 00.3700 n Ip.**
Widrig. Schweizerische Tabakpolitik und WHO-Rahmenkonvention
 - 01.3317 n Ip.**
Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr
 - 01.3324 n Ip.**
Widrig. Arbeitsgesetz. Verordnungen 1 und 2 mit Umsetzungsproblemen
 - * **01.3718 n Ip.**
Widrig. SBB. Zughalte in Sargans
 - * **01.3668 n Po.**
Wiederkehr. Rollende Strasse am Gotthard. Verbilligung
 - * **01.3669 n Po.**
Wiederkehr. Realisierung der LGV-Linie Rhin-Rhône
 - * **01.3766 n Po.**
Wiederkehr. Missachtung des Fussgängervortritts am Streifen. Aufnahme in Ordnungsbussenkatalog
 - × **00.3400 n Mo.**
Wyss. Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen
 - 00.3584 n Mo.**
Wyss. Freiwilligendienste für die Jugend
 - 00.3643 n Mo.**
Wyss. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus Siehe Geschäft 00.3644 Mo. Galli Siehe Geschäft 00.3707 Mo. Egerszegi-Obrist
 - 00.3682 n Po.**
Wyss. Elektrosmog. Forschung
 - 01.3045 n Ip.**
Wyss. Ende des Permafrosts. Folgen für die Schweizer Alpen

- 01.3187 n Mo.**
Wyss. Verschärfter Klimaschutz
- 01.3350 n Mo.**
Wyss. Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession
- * **01.3655 n Mo.**
Wyss. Verbesserung der politischen Bildung
- 01.3049 n Mo.**
Zäch. Spitzenmedizin. Abbau von Überkapazitäten durch Lizenzen
- 01.3050 n Ip.**
Zäch. Pränatale Schädigung. Auswirkungen der Haftung
- 01.3263 n Mo.**
Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit
- 01.3393 n Mo.**
Zäch. KVG. Zulassung von Organisationen als Leistungserbringer
- 01.3409 n Ip.**
Zäch. Steigerung der Attraktivität und Vereinfachung der Kostenbeteiligung im Gesundheitswesen
- N **01.3523 n Mo.**
Zäch. Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben
- × **01.3604 n Po.**
Zäch. Einführung einer monistischen Spitalfinanzierung. Bericht
- × **01.3519 n Ip.**
Zanetti. Steuerpaket 2001. Auswirkungen der Beschlüsse des Nationalrates auf die Kantone
- 00.3321 n Mo.**
Zbinden. Reform der Pro Helvetia
- 01.3296 n Mo.**
Zbinden. Mangel an Lehrkräften
- × **01.3328 n Mo.**
Zbinden. Bologna-Deklaration. Umsetzung an den Schweizer Hochschulen
- * **01.3734 n Mo.**
Zbinden. Gesamtschweizerische Bildungsstrategie
- × **99.3634 n Mo.**
Zisyadis. Erhebung eines Sozialbeitrages
- × **99.3635 n Ip.**
Zisyadis. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen
- × **99.3638 n Ip.**
Zisyadis. BSV und Vollzug von Gesetzen
- 00.3047 n Mo.**
Zisyadis. Telefonüberwachung
- 00.3062 n Po.**
Zisyadis. Bericht über den Reichtum
- 00.3070 n Po.**
Zisyadis. Seh- und Hörbehinderte. Übernahme von Mehrkosten durch die IV
- 00.3076 n Po.**
Zisyadis. Krankenversicherungsgesetz. Kostenstatistik der Kantone
- 00.3258 n Po.**
Zisyadis. Organspenden und Ausweispapiere
- 00.3293 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft
- 00.3468 n Mo.**
Zisyadis. Ausweis C. Recht auf Abwesenheit
- 00.3487 n Po.**
Zisyadis. Verbot des Saatgutes Traitor
- 00.3497 n Mo.**
Zisyadis. Einheitliche Bücherpreise
- 00.3653 n Mo.**
Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen
- 00.3687 n Po.**
Zisyadis. Erstklassreisen für SBB-Angestellte
- 00.3688 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer
- 01.3062 n Po.**
Zisyadis. Legalisierung von Käse aus Rohmilch
- 01.3085 n Mo.**
Zisyadis. Regelung für das Personal der ETHL mit Kettenarbeitsverträgen
- × **01.3149 n Mo.**
Zisyadis. Aufenthaltsbewilligung für Papierlose in der Schweiz
- 01.3177 n Po.**
Zisyadis. EC-Direct-Karten und kleine Unternehmen
- 01.3332 n Po.**
Zisyadis. Krankenkassenprämien vor der Geburt und nach dem Tod
- 01.3469 n Po.**
Zisyadis. Europäischer Tag ohne Auto. Gratistransporte der öffentlichen Verkehrsmittel
- 01.3474 n Po.**
Zisyadis. Aufwertung von Autobahnraststätten und -rastplätzen
- **01.3492 n Mo.**
Zisyadis. Dringende Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle
- 01.3494 n Mo.**
Zisyadis. Besteuerung der Waffengeschäfte zugunsten der Entwicklungshilfe
- 01.3495 n Po.**
Zisyadis. KVG. Kantonale Einheitskasse
- * **01.3742 n Mo.**
Zisyadis. Beteiligung der Kantone an den Kosten der Privat- und Halbprivatpatienten
- * **01.3777 n Po.**
Zisyadis. Krankenversicherung. Kantonale Ombudsstellen
- 00.3444 n Mo.**
Zuppiger. Verzinsung des Rückerstattungsanspruches der Verrechnungssteuer
- 00.3529 n Mo.**
Zuppiger. Aufnahme der A53 ins Nationalstrassennetz
- Ständerat*
- Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge**
- N **99.3066 n Mo.**
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Fraktion R)
- N **00.3169 n Mo.**
Nationalrat. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (Sommaruga)
- × **00.3338 n Mo.**
Nationalrat. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Bader Elvira)

- N **00.3407 n** Mo.
Nationalrat. Umsetzung des Binnenmarktgesetzes. Beschwerderecht der Wettbewerbskommission (GPK-NR)
- N **00.3408 n** Mo.
Nationalrat. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Anhörungsrecht der Wettbewerbskommission vor dem Bundesgericht (GPK-NR)
- N **00.3421 n** Mo.
Nationalrat. Altersvorsorge. Verbesserung der Statistik (SGK-NR (00.014))
- × **00.3537 n** Mo.
Nationalrat. Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (Jossen)
- N **00.3567 n** Mo.
Nationalrat. Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige (Borer)
- N **00.3578 n** Mo.
Nationalrat. Expo.02. Volltransparenz über die Gesamtkosten für den Bund. Limitierungserklärung (Baumann J. Alexander)
- × **00.3604 n** Mo.
Nationalrat. Ratifizierung der IAO-Konvention Nr. 169 durch die Schweiz (APK-NR)
- N **00.3657 n** Mo.
Nationalrat. Departement für Bildung und Forschung (Fraktion L)
- N **01.3120 n** Mo.
Nationalrat. Poststellennetz. Finanzierung (Fasel)
- N **01.3168 n** Mo.
Nationalrat. Post und Service public (Dupraz)
- N **01.3196 n** Mo.
Nationalrat. Internetkriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren (Aeppli Wartmann)
- N **01.3214 n** Mo.
Nationalrat. Beseitigung von fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU (WAK-NR (01.021))
- N **01.3301 n** Mo.
Nationalrat. Kampf gegen die Geldwäscherei (Spielmann)
- N **01.3329 n** Mo.
Nationalrat. Corporate governance in der Aktiengesellschaft (Walker Felix)

Vorstösse von Kommissionen

- 01.3419 s** Po.
GPK-SR. Agrarzahlungen des Bundes. Eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten (1)
- 01.3420 s** Po.
GPK-SR. Agrarzahlungen des Bundes. Eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten (2)
- 01.3421 s** Po.
GPK-SR. Agrarzahlungen des Bundes. Eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten (3)
- * **01.3690 s** Mo.
UREK-SR. Haushaltneutrale Verbilligung von Diesel, Erd-, Flüssig- und Biogas zwecks Minderung des CO₂-Ausstosses des Verkehrsbereiches
- * **01.3679 s** Ip.
KVF-SR. Vollzugsprobleme der Antennen-Richtlinien gemäss der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)
- * **01.3680 s** Mo.
KVF-SR. Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen
- × * **01.3651 s** Po.
WAK-SR (01.067). Vorfinanzierung der Sozialpläne

- × **01.3427 s** Mo.
SPK-SR. Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizer
- × **01.3428 s** Emp.
SPK-SR. Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizer
- × **01.3429 s** Po.
SPK-SR. Sicherstellung der Information der Auslandschweizer

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- * **01.3771 s** Ip.
Béguelin. Güterverkehr durch die Alpen
- × **01.3434 s** Ip.
Berger. Die Papierlosen. Strenge und menschliches Handeln
- × * **01.3676 s** Ip.
Brändli. Umwegtransit wegen der Sperrung des Gotthardtunnels
- * **01.3753 s** Mo.
Brändli. Harmonisierung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr
- × **01.3636 s** Mo.
Brunner Christiane. Zukunft der Swissair-Gruppe
Siehe Geschäft 01.3605 Mo. Sozialdemokratische Fraktion
- × **01.3503 s** Ip.
Bürgi. Effizienzvorlage. Umsetzung
- * **01.3772 s** Po.
David. Auswirkungen der Subventionspraxis des Bundes auf die Landschaft
- × **01.3577 s** Ip.
Forster. Wirtschaftswachstum sichern
- * **01.3752 s** Ip.
Forster. HIV-AIDS-Arbeit in der Schweiz
- × **01.3570 s** Mo.
Frick. Landesweite Schäden aufgrund wirtschaftlicher Fehlentscheide
- × **01.3576 s** Ip.
Fünfschilling. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen
- 01.3574 s** Ip.
Gentil. Resolution 44 der interjurassischen Versammlung
Siehe Geschäft 01.3603 Ip. Rennwald
- * **01.3675 s** Ip.
Hess Hans. Geldflüsse in der Agrarpolitik
- * **01.3713 s** Mo.
Hess Hans. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Änderung
- * **01.3720 s** Ip.
Hess Hans. Protokolle der Alpenkonvention versus Bundesverfassung. Eine Frage der Kompatibilität
- × **01.3478 s** Emp.
Hofmann Hans. Öffentliche Infrastrukturanlagen. Keine Verzögerungen beim Bau
- × **01.3471 s** Ip.
Inderkum. Alpenkonvention und nachhaltige Entwicklung
- × **01.3515 s** Mo.
Jenny. Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen
- × **01.3578 s** Emp.
Jenny. Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes

- × **01.3568 s Mo.**
Langenberger. Wissensgesellschaft Schweiz
Siehe Geschäft 01.3546 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion
- * **01.3751 s Ip.**
Lauri. Schienenverkehr. Simplonkonvention
- * **01.3694 s Ip.**
Leumann. Ablehnung eines Freisetzungsgesuches durch das Buwal
- × **01.3635 s Emp.**
Lombardi. Gebührensplitting für Regionalfernsehen
- * **01.3673 s Mo.**
Lombardi. Nach der Swissair-Krise. Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs?
- × * **01.3677 s Ip.**
Lombardi. Allfällige Übernahme der Cablecom durch die Swisscom. Auswirkungen
Siehe Geschäft 01.3671 Ip. Leutenegger Hajo
- * **01.3712 s Emp.**
Lombardi. Armee XXI. Erhalt von drei Gebirgsbrigaden
- S **01.3567 s Mo.**
Maissen. Erlebnis Natur. Ohne Wölfe
- × **01.3571 s Emp.**
Marty Dick. Verlängerung der Öffnung der Gotthardpassstrasse
- × **01.3466 s Ip.**
Merz. Sicherstellung einer schweizerischen Telekommunikationsinfrastruktur auf Kurzwelle
- × **01.3500 s Emp.**
Merz. Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen
Siehe Geschäft 01.3481 Po. Loepfe
- × **01.3569 s Mo.**
Merz. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren
Siehe Geschäft 01.3545 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion
- × **01.3516 s Emp.**
Reimann. Gewerbsmässiger Wertschriftenhandel von Privatpersonen
- × **01.3572 s Emp.**
Spoerry. Zivilstandsverordnung. Änderung
- × **01.3573 s Emp.**
Spoerry. Autobahn A1. Einhausung des Abschnittes Schwamendingen
- * **01.3674 s Emp.**
Spoerry. Gläubigerschutz bei Depositenkassen
- * **01.3721 s Ip.**
Stadler. Handlungsspielraum FinöV-Projekte
- × **01.3499 s Ip.**
Wicki. Die Schweiz und die neue WTO-Runde
- × **01.3575 s Ip.**
Wicki. Warum beendet ein Drittel der Rekruten die RS nicht?

Persönliche Vorstösse

99.3066 n Mo. Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Freisinnig-demokratische Fraktion) (15.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) im Zusammenhang mit einem Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung ist abzuschaffen.
2. Der Abzug der Hypothekarzinsen auf selbstgenutztem Wohneigentum wird aufgehoben.
3. Um den Ersterwerb von Wohneigentum zu fördern, wird wahlweise das Bausparen steuerlich begünstigt oder der Abzug der Hypothekarzinsen bis zu zwölf Jahren degressiv zugelassen.
4. Der Abzug der Unterhaltskosten wird gewährleistet.
5. In Phasen ausserordentlich hoher Zinsen können Erleichterungen vorgesehen werden. Während einer längeren Übergangszeit ist sicherzustellen, dass sich die Steuerpflichtigen auf den Systemwechsel umstellen können.

Sprecher: Bühler

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.12.1999 Nationalrat. Annahme.

× 99.3269 s Mo. Ständerat. Lücken schliessen beim Mutterschutz (Spoerry) (15.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision von Artikel 324a des Obligationenrechtes sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen in jedem Fall für die acht Wochen Pause nach der Geburt, die vom Arbeitsgesetz verlangt werden, einen Lohn erhalten.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Martin, Merz, Reimann, Schallberger, Schiesser, Schüle, Schweiger, Seiler Bernhard, Uhlmann (21)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

05.10.1999 Ständerat. Die Motion wird der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur näheren Prüfung überwiesen.

19.09.2000 Ständerat. Annahme.

29.11.2001 Nationalrat. Ablehnung.

× 99.3600 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Schliessung von Poststellen sowie Abbau beim Dienstleistungsangebot und bei den Arbeitsplätzen (15.12.1999)

Im Zusammenhang mit den bekannt gewordenen Absichten der Konzernleitung der Post, eine grosse Zahl von Poststellen zu schliessen sowie das Grundangebot bei vielen bestehenden Poststellen massiv einzuschränken, bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Absichten der Schweizerischen Post zum Poststellennetz hinsichtlich des gesetzlichen Auftrages und des darin verankerten Service public?
2. Ist er sich ob der möglichen Auswirkungen des massiven Einschnittes beim Poststellennetz auf die Volkswirtschaft, die Beschäftigung und die Erhaltung von Postarbeitsplätzen in der Fläche bewusst?
3. Ist er bereit, die Interessen der Eidgenossenschaft als Eignerin wie auch als Aufsichtsbehörde wahrzunehmen und die Kon-

zernleitung der Post anzuhalten, gemäss dem gesetzlichen Auftrag eine Grundversorgung anzubieten, die den Bedürfnissen der Kundschaft Rechnung trägt und einen echten Service public garantiert?

Sprecher: Vollmer

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.12.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 99.3602 n Ip. Rossini. Berufliche Vorsorge. Erhebungen (15.12.1999)

Die Revisionen der AHV und des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) lösten heftige Debatten aus. Obschon die heutigen AHV-Renten nach einem Bericht des EDI das Existenzminimum nicht erreichen, wird von verschiedener Seite die Forderung laut, die Leistungen der ersten Säule nicht weiter zu erhöhen, sondern eher zugunsten der zweiten Säule zu reduzieren. Vor jeder politischen Erwägung stellt sich den zuständigen Behörden die fundamentale Frage nach der Transparenz der Regelungen im BVG. Das Parlament sollte die anstehenden Entscheidungen in voller Kenntnis der Sachlage treffen können.

Es hat sich herausgestellt, dass die Statistiken der zweiten BVG-Säule mehrere Mängel aufweisen (siehe namentlich die Arbeiten des NFP 29). Die Statistiken erlauben es nicht, die Höhe der an die Empfänger überwiesenen Renten zu ermitteln, wie dies bei der AHV-Statistik der Fall ist; die Verteilung der Beiträge nach Einkommensniveau ist nicht bekannt; es werden keine Angaben über die Altersstruktur der Versicherten gemacht; die Betriebsrechnung ist wenig aufschlussreich: 52 Prozent der Ausgaben und 32 Prozent der Einnahmen 1996 sind unter dem Posten "Anderes2" aufgeführt.

In diesem Zusammenhang werden die widersprüchlichsten Behauptungen gemacht. Da vieles im Unklaren bleibt, besteht die Gefahr, dass Entscheidungen nicht aufgrund objektiver Kenntnisse des Systems, sondern aus ideologischen Motiven gefällt werden. Eine Vielzahl von Sonderlösungen und die Haltung einer Minderheit riskieren die Reformen zuungunsten der Mehrheit der versicherten Personen zu beeinflussen. Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er die statistische Situation des BVG, und welche Folgen ergeben sich für die Zielsetzung der AHV- und BVG-Revisionen?
2. Bis wann und mit welchen Mitteln gedenkt der Bundesrat die Mängel in der BVG-Statistik zu beseitigen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Wyss (27)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.12.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 99.3611 n Mo. Goll. Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte (21.12.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte spätestens im Rahmen der 4. IV-Revision vorzulegen. Der Fonds soll Behinderten durch eine kostendeckende Finanzierung persönlicher Assistenz ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die heute bestehenden Schnittstellen zwischen Invalidenversicherung, anderen Sozialversicherungszweigen (AHV, Unfallversicherung, Militärversicherung, Krankenversicherung), Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe sowie die Beiträge der Kantone und Gemeinden

im Bereich der Finanzierung sind zu berücksichtigen und in einem gemeinsamen Finanzierungsträger zu koordinieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Eymann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zwygart (64)

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.12.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3633 n Mo. Gross Jost. Sozialplanpflicht bei Massenentlassungen** (22.12.1999)

Bei Massenentlassungen (Art. 335d des Obligationenrechtes; OR) und bei Arbeitsplatzabbau infolge Betriebsübernahme (Art. 333 OR) sei die Konsultationspflicht der Unternehmensleitung an verbindliche Fristen zu knüpfen, und es seien bei Nichteinhaltung Sanktionen vorzusehen, entweder die Nichtigkeit oder die aufschiebende Wirkung allfälliger Kündigungen. Ist der Arbeitsplatzabbau unvermeidbar, so hat die Unternehmensleitung einen Sozialplan vorzulegen, dessen Massnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation der Unternehmung stehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Wyss, Zäch (36)

01.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.12.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3634 n Mo. Zisyadis. Erhebung eines Sozialbeitrages** (22.12.1999)

Die Sozialversicherungen unseres Landes wie die AHV sind mittlerweile nicht mehr Versicherungen im engeren Sinn, sondern sie werden mehr und mehr mit anderen Mitteln finanziert als mit Mitgliederbeiträgen (Mehrwertsteuer, Abgaben, Beteiligung der Kantone usw.). Darum ist es an der Zeit, die Grundsätze dieser Finanzierung zu überprüfen, sie an die Wirklichkeit anzupassen und sich von der Idee zu lösen, die Sozialversicherungen sollten nur über das Erwerbseinkommen finanziert werden.

Die reichen Rentnerinnen und Rentner beispielsweise müssen sich an dieser Finanzierung nicht beteiligen, und die Einnahmen aus ihren Steuern fliessen anderen Aufgaben zu. Deshalb verlange ich die Einführung eines "Sozialbeitrages". In einer ersten Phase sollte dieser Beitrag nur bei Personen erhoben werden, die über umfangreiche Einkünfte verfügen, von denen keine Abzüge für AHV, IV oder Arbeitslosenversicherung gemacht werden. Der Beitrag ist für diese Versicherungen bestimmt.

Längerfristig kann man sich aber auch vorstellen, dass die Erhebung des Sozialbeitrages generalisiert wird, so dass ein echtes Sozialbudget erarbeitet werden kann. Denn wenn jeder, abgestimmt auf sein Einkommen, aber unabhängig davon, woher es

stammt, seinen Beitrag leisten würde, bedeutete dies eine willkommene Vereinfachung bei der Erhebung der "Mitgliederbeiträge". Der Sozialbeitrag wäre einfach, anpassungsfähig und gerecht und würde demnach wirklich dem Solidaritätsprinzip entsprechen.

Dieser Sozialbeitrag wäre Gegenstand eines einzigen zusätzlichen Artikels.

02.02.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird abgelehnt, auch als Postulat.

× **99.3635 n Ip. Zisyadis. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen** (22.12.1999)

Die Post ändert auf den 1. Januar 2000 ihren Vertrag mit den Verlegern. Fortan werden in den Genuss eines Vorzugstarifs für den Versand nur noch jene Zeitungen kommen, welche mindestens 1000 Abonnenten nachweisen können. Der Nachweis soll auf einer teuren Erhebung beruhen, deren Kosten zulasten der Zeitungen gehen. Ich stelle dem Bundesrat hierzu folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese neue Regelung kleine Verbandszeitschriften oder Quartierzeitungen zusätzlich schwer belastet?
2. Teilt er die Auffassung, dass diese kleinen Informationsblätter in unserem reichhaltigen Vereins- und Verbandswesen eine wichtige Rolle spielen?
3. Ist er bereit zu intervenieren, um diese teure Neuregelung zu verhindern?
4. Ist er zumindest bereit, die Kosten für die Abonnentenzahlerhebung der Post aufzubürden, statt den Vereinen und Verbänden, die von Freiwilligenarbeit leben und deren Budget durch diese Kosten schwer belastet würde?

16.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.12.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3638 n Ip. Zisyadis. BSV und Vollzug von Gesetzen** (22.12.1999)

Die Krankenkassenprämien steigen und steigen. Presse und Versicherte fragen sich jedes Mal, wie die Prämien berechnet werden und ob das BSV in der Lage ist festzustellen, ob die Erhöhungen berechtigt sind. Ich stelle darum dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Welche Kontrolle hat das BSV über die Kassen und über die Daten nach Artikel 23 KVG, die der Ermittlung der wahren Kosten dienen? Artikel 23 sieht in Absatz 1 Statistiken vor und bestimmt in Absatz 2, dass die Versicherer sowie die Behörden des Bundes und der Kantone bei der Erstellung der Statistiken mitwirken, dass der Bundesrat die Pflicht zur Mitwirkung auf andere Personen und Organisationen ausdehnen kann und dass er diese zuvor anhört.
2. Ist das BSV in der Lage, das Gesetz in diesem Bereich zu vollziehen?
3. Wenn ja, wer bestimmt die Prämien, und wie werden sie festgelegt? Geschieht dies aufgrund von Berechnungen, die sich nicht nur auf die Globalbudgets und die Rechnungen der Versicherer stützen, sondern auch die tatsächlichen Reserven der Versicherungen berücksichtigen?
4. Beantwortet der Bundesrat die Frage mit Nein, was gedenkt er zu unternehmen angesichts:

- der Belastung der Versicherten, die seit langem ständig zunimmt;

- der ebenfalls steigenden Belastung der Kantone (wo liegt die Grenze?);

- der Aufteilung unter den Leistungserbringern (Spitex und Spitäler), deren Kosten ungebremst wachsen?

5. Beantwortet der Bundesrat die Frage 3 mit Nein, ist er nicht der Ansicht, es sei:

- der Personalbestand zu erhöhen, um mit dieser Situation besser fertig zu werden;

- das Personal besser auszubilden, damit es den erwähnten Problemen gewachsen ist;

- das Gesetz fundamental zu ändern?

6. Was schlägt der Bundesrat zur Verbesserung der Situation vor?

02.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.12.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3645 n Po. Mörgeli. Abschaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus** (22.12.1999)

1a. Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschaffung der von ihm mit Beschluss vom 23. August 1995 eingesetzten Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) zu prüfen und den eidgenössischen Räten darüber Bericht zu erstatten.

1b. Der Bundesrat wird beauftragt, als Eventuelllösung an Stelle der Abschaffung der EKR eine Einschränkung und klare Definition ihres Aufgabenbereiches zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, die nachstehend vorgeschlagene Revision von Artikel 57 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG, SR 172.010) zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

Abs. 2 (neu)

Die eidgenössischen Räte befinden auf Vorschlag des Bundesrates und in Abständen von einem Jahr über die Einsetzung und die Auflösung ausserparlamentarischer Kommissionen.

Abs. 3 (neu)

Für die ausserparlamentarischen Kommissionen erlässt der Bundesrat Bestimmungen über deren Zusammensetzung, Wahl, Aufgaben und Verfahren. Die Öffentlichkeitsarbeit und der Verkehr mit in- und ausländischen Behörden sowie mit privaten Organisationen fallen in die ausschliessliche Zuständigkeit des Bundesrates bzw. des zuständigen Departementes.

Abs. 4 (neu)

Aufsichtsbehörde über die ausserparlamentarischen Kommissionen ist der Bundesrat. Jedermann ist nach Massgabe von Artikel 71 Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021) zur Aufsichtsbeschwerde gegen ausserparlamentarische Kommissionen befugt.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Weyeneth, Zuppiger (27)

01.03.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

14.12.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **99.3647 n lp. Sommaruga. Mehr Wettbewerb dank Parallelimporten** (22.12.1999)

Der überraschende Bundesgerichtsentscheid vom 7. Dezember 1999 im Falle Kodak gegen Jumbo betreffend Parallelimporte ist von grosser wirtschaftlicher Tragweite; er droht die wettbewerbspolitischen Bestrebungen zu unterlaufen, und er missachtet das Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten an einem funktionierenden Wettbewerb.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass es mit seinem Kodak-Entscheid eine gesetzgeberische Lücke im Immaterialgüterrecht (Frage der Patenter schöpfung) ausfüllen musste. Wie interpretiert er dieses Urteil in Bezug auf die heutige Gesetzeslage? Ist er nicht auch der Meinung, die Gesetzeslücke müsse geschlossen werden?

2. Das Kodak-Urteil läuft den bisherigen wettbewerbspolitischen Vorstellungen des Bundesrates und der Wettbewerbskommission entgegen. Wie beurteilt er das Urteil in Bezug auf das Unterlaufen seiner Wettbewerbspolitik (z. B. Parallelimporte von Medikamenten, Autoteilen usw.)?

3. Wäre er bereit, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, um die erwähnte Rechtslücke zu schliessen? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kaufmann, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Schwaab, Strahm, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zäch, Zbinden

(35)

06.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.12.2001 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

00.3015 n lp. Vermot-Mangold. Forschungsaufträge des Nationalfonds. Vergabepraxis (06.03.2000)

Ohne die bisherigen Verdienste des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Forschungsfragen zu schmälern, aber aufgrund verschiedener Vorkommnisse, die auch in der Presse aufgegriffen wurden, möchte ich vom Bundesrat Antwort auf folgende Fragen:

1. Vergabe von Forschungsaufträgen

Aus Informationen kann geschlossen werden, dass ein grosser Teil der zu verteilenden Forschungsaufträge jährlich an emeritierte Professoren geht. Warum werden nicht mehr jüngere Forscherinnen und Forscher - vor allem auch Frauen - berücksichtigt, wenn doch die Nachwuchsförderung als eine der wichtigsten Aufgaben des Fonds definiert wird? Gibt es eine obere Alterslimite für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller?

2. Schutz der eigenen Forschungsarbeiten/Urheberrechte

Wie können Personen, die Urheberinnen oder Urheber von Forschungsergebnissen sind, sicherstellen, dass die Ergebnisse nicht gegen ihren Willen für Nachfolgeforschungen durch andere Personen weiterverwendet werden? Wie wird die Richtigkeit überprüft?

3. Aufsichtspflicht des Nationalfonds

Welche Rolle spielen die beigezogenen Expertinnen und Experten, und nach welchen Kriterien werden sie ausgewählt? Wie wird die Unabhängigkeit dieses Gremiums sichergestellt? Werden ausländische Expertinnen und Experten beigezogen?

4. Expertinnen und Experten

Welche Rolle spielen die beigezogenen Expertinnen und Experten, und nach welchen Kriterien werden sie ausgewählt? Wie wird die Unabhängigkeit dieses Gremiums sichergestellt?

5. Rekurse

Gibt es zwischen dem Nationalfonds und den Personen der Rekursinstanz Verflechtungen (finanzieller oder personeller Art)? Wie viele Rekurse werden jährlich eingereicht? In wie vielen Fällen bewirkte der Gang vor die Rekursinstanz eine Meinungsänderung beim Forschungsrat des Nationalfonds?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch,

Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (44)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3019 n Ip. Engelberger. Tarifierhöhungen bei der Briefpost (06.03.2000)

Ich ersuche den Bundesrat:

- die Kosten der Brief- und Paketpost offen zu legen, um damit den Nachweis zu erbringen, wonach diese Sparten nicht kostendeckend erbracht werden und damit eine Tarifierhöhung rechtfertigen;
- den für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren Nachweis zu erbringen, wonach keine Quersubventionierung aus den reservierten Diensten in die Wettbewerbsdienste stattfindet;
- beim Aufbau neuer Wettbewerbsdienste (wie im Fall der angekündigten Hybrid-Post) eine marktkonforme Investitionsrechnung anwenden zu lassen und diesbezüglich in der Öffentlichkeit für Transparenz zu sorgen;
- mit Rücksicht auf bestehende Jahreskontrakte und Jahresbudgets innerhalb der Wirtschaft und - sofern betriebswirtschaftlich gesehen - unumgänglich, eine Tarifierhöhung in reduziertem Rahmen erst per 1. Januar 2001 vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bühler, Kofmel, Müller Erich, Triponez, Weigelt, Widrig (8)

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3025 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Akuter Mangel an Informatikpersonal (07.03.2000)

Nach Branchenangaben fehlen derzeit auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt 20 000 bis 25 000 ausgebildete und spezialisierte Personen im Informatikbereich. Angesichts dieser Mangelsituation gelangten gewisse Wirtschaftsverbände (u. a. die Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer) an den Bundesrat mit dem Begehren, zusätzliche Ausländerkontingente für die Rekrutierung von Informatikspezialisten in Asien und in Osteuropa zuzulassen.

Wir bitten den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Der akute Mangel an Informatikern weist darauf hin, dass das Berufsbildungssystem zu wenig flexibel ist und dem Strukturwandel hinterherhinkt. Wie beurteilt der Bundesrat die Arbeitsmarktsituation im Bereich der Informatik- und Hightech-Berufe? Und wie beurteilt er die Klagen der Wirtschaftsverbände über den Mangel an ausgebildetem Personal?
2. Wird der Bundesrat dem Begehren der Wirtschaftsverbände nach zusätzlichen Rekrutierungskontingenten im Ausland stattgeben? Wenn nicht, welche Lösungen wird er den Verbänden vorschlagen? Wird er ihnen auch vermehrte Anstrengungen zur betrieblichen Ausbildung (Lehrstellen, Umschulung, On-the-Job-Training) vorschlagen, die gerade auch von den amerikanischen Niederlassungen in der Schweiz vernachlässigt wird?
3. Bisher sind auf Initiative des Parlamentes bereits Massnahmen für eine verstärkte Berufsbildung im Informatikbereich beschlossen oder anvisiert worden, so u. a.:

- der Lehrstellenbeschluss I (im Rahmen des Beschäftigungsprogrammes 1997-1999);
- der Lehrstellenbeschluss II (aufgrund einer Parlamentarischen Initiative, 1999);
- die Ausbildungsverpflichtung für konzessionierte Telekommunikationsanbieter (Parlamentarische Initiative im Nationalrat).

Welche Auswirkungen auf den Informatikernachwuchs erwartet der Bundesrat von diesen Massnahmen? Erachtet er sie als ausreichend?

4. Eine rasche und kostengünstige Lösung für den Mangel an Informatikern könnte darin bestehen, in einjährigen Umschulungs- oder Weiterbildungskursen jene Erwerbstätigen für diesen neuen Berufszweig zu qualifizieren, die bereits eine anderweitige Ausbildung und eine Praxis in der Informatikanwendung haben, wie z. B. Leute aus dem KV-Bereich, aus der CIM-Praxis oder aus der Elektronik und Analogtechnik. Ist der Bundesrat bereit, mit einer rasch präsentierten Vorlage eine solche Informatikweiterbildungs-Offensive in Gang zu setzen?

Sprecher: Cavalli

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3042 n Mo. Spielmann. Patentgesetz. Änderung (08.03.2000)

Angesichts der Tatsache, dass:

- der kürzlich getroffene Entscheid des Bundesgerichtes zu einem faktischen Verbot von Parallelimporten patentgeschützter Erzeugnisse führt;
- das Bundesgericht mit diesem Entscheid seine bisherige Praxis, mit der Parallelimporte begünstigt und damit Preissenkungen bei den betreffenden Produkten gefördert wurden, auf den Kopf gestellt hat;
- der Bundesgerichtsentscheid die betreffenden Unternehmen begünstigt, die nun von einem Monopol und von zusätzlichen Einnahmen profitieren können, welche mit den Kosten für die Forschung und die Herstellung der Produkte meist gar nichts zu tun haben;
- diese neue Praxis dazu führen wird, dass der Preis zahlreicher Produkte des täglichen Gebrauchs - auch im Heilmittelbereich - erheblich ansteigt;

ersuche ich den Bundesrat, den eidgenössischen Räten so bald wie möglich den Entwurf für eine Änderung des Patentgesetzes zu unterbreiten, mit der Parallelimporte von patentgeschützten Erzeugnissen und namentlich von Heilmitteln zugelassen werden.

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3047 n Mo. Zisyadis. Telefonüberwachung (13.03.2000)

Ich fordere den Bundesrat auf, die Anbieterinnen von Fernmeldediensten zur unentgeltlichen Telefonüberwachung im Rahmen von Strafverfolgungen zu verpflichten.

Aufgrund der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes geht es nicht mehr an, dass den Kantonen die gesamten diesbezüglichen Kosten von Anbieterinnen von Fernmeldediensten aufgebürdet werden, ohne dass der Bund eingreift.

28.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3049 n Mo. Nabholz. Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer (13.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, die eine einheitliche Regelung für die erleichterte Einbürgerung junger, in der Schweiz aufgewachsener Ausländerinnen und Ausländer vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bosshard, Christen, Dupraz, Guisan, Gutzwiller, Kofmel, Randegger, Sandoz, Suter (10)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3052 n Mo. Garbani. Einbürgerungsverfahren (15.03.2000)

Ich fordere den Bundesrat auf, Massnahmen zu ergreifen, damit willkürliche Entscheide und Diskriminierung bei der Prüfung von Einbürgerungsgesuchen ausgeschlossen werden. So sollte das Prüfungsverfahren auf allen Stufen den Vorschriften des Verwal-

tungsrechtes unterstehen, und die Kompetenz, Entscheide zu fällen, sollte den Behörden obliegen. Zudem müsste der Rechtsweg offen stehen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zisyadis (49)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3054 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention (15.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Schweiz möglichst bald der Staatsangehörigkeitskonvention des Europarates beitreten kann.

Sprecherin: Vermot-Mangold

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3062 n Po. Zisyadis. Bericht über den Reichtum (16.03.2000)

Ende der Achtziger- und zu Beginn der Neunzigerjahre führten der Bund, im Rahmen von Forschungsprogrammen, und zahlreiche Kantone Untersuchungen über Armutsgefährdung und Armut durch. Dank diesen Studien konnten bei den Erkenntnissen über die Armutsgrenze und über die kumulative Wirkung sozialer Ungleichheiten Fortschritte erzielt werden. Diese Studien haben sich auch bei politischen Entscheiden im sozialen Bereich als sehr hilfreich erwiesen.

Merkwürdigerweise scheint der Reichtum am anderen Ende der sozialen Stufenleiter die Fachleute für Statistik und Sozialwissenschaften nicht interessiert zu haben. Für dieses Desinteresse gibt es wahrscheinlich zahlreiche Erklärungen.

Jedenfalls können sich die politischen Entscheidungsträger mit diesem soziologischen Niemandsland und mit landläufigen Vorstellungen, denen jede reale Grundlage fehlt, nicht begnügen. Tatsache ist, dass wir politische Entscheide fällen müssen, die diese Bevölkerungsgruppe in mehreren Bereichen, zum Beispiel in der Steuer- und Raumplanungspolitik sowie der Wirtschaftsförderung, auch betreffen.

Es gibt also legitime Fragen, die wir nicht beantworten können:

1. Was bedeutet reich sein in der Schweiz heute?
2. Wie viele Reiche gibt es in unserem Land?
3. Was ist die Reichtumsgrenze?
4. Kann man von relativem bzw. absolutem Reichtum sprechen?
5. Besteht ein Zusammenhang zwischen Reichtum und ererbtem Vermögen oder zwischen Reichtum und unternehmerischem Erfolg?

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über den Reichtum und die Konzentration von Reichtum in der Schweiz vorzulegen, damit die Möglichkeiten staatlicher Politik auf diesem Gebiet besser erfasst werden können.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Pedrina (9)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3065 n Mo. Rechsteiner-Basel. Verursacherorientierte Haftung für Katastrophenschäden (16.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen für eine verursacherorientierte Finanzierung der Katastrophenschäden (klimarelevante Emissionen und radioaktive Grossrisiken) zu erarbeiten. Kosten der Gebäudeversicherung, Elementarschäden sowie weitere Kosten, die durch den Verbrauch von nichterneuerbaren Energien verursacht werden, sind durch eine entsprechende Kausalabgabe zu decken.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Chappuis, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Hubmann, Jutzet, Pedrina, Sommaruga, Stump (9)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3070 n Po. Zisyadis. Seh- und Hörbehinderte. Übernahme von Mehrkosten durch die IV (20.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Veterinärkosten für Blindenführhunde von Sehbehinderten sowie die Unterhaltskosten für Hörapparate von Hörbehinderten voll und ganz übernommen werden. Die entsprechenden Verordnungen müssen rasch geändert werden, damit behinderte Personen durch diese Kosten nicht noch zusätzlich benachteiligt werden.

Bevor Massnahmen ergriffen werden, sollte das Bundesamt für Sozialversicherung Konsultationen durchführen, die Interessen abwägen sowie die indirekten Kosten abschätzen, die dem Gemeinwesen dadurch entstünden.

10.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

00.3076 n Po. Zisyadis. Krankenversicherungsgesetz. Kostenstatistik der Kantone (21.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für jeden Kanton die Betriebsrechnung des Jahres 1998 für die obligatorischen Krankenpflegeversicherungen nach KVG vorzulegen. Trotz wiederholter Forderungen der Kantone ist die Kostenstatistik des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) lückenhaft, obwohl die Angaben wahrscheinlich sogar existieren. Die zusammenfassende Tabelle B.14 ist für jeden Kanton vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Grobet, Maillard, Spielmann (4)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3080 n Mo. Fattebert. Buwal. Überprüfung der Prioritäten (21.03.2000)

Gemäss Artikel 22 des Geschäftsverkehrsgesetzes wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, um gewisse Ausgabenschwerpunkte des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Beck, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Favre, Freund, Haller, Hassler, Stahl (10)

05.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3086 n Mo. Grüne Fraktion. Einführung des Rechtsanspruches auf Einbürgerung (22.03.2000)

Wir bitten den Bundesrat, bei der bevorstehenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes den Rechtsanspruch auf Einbürgerung für alle Einbürgerungswilligen einzuführen.

Sprecherin: Bühlmann

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3090 n Ip. Vaudroz René. Krankenversicherung. Prämien in den Kantonen Waadt und Genf (22.03.2000)

In der Ausgabe vom 18. Januar 2000 hat die Tageszeitung "24 heures" der breiten Öffentlichkeit enthüllt, dass sich die Untersuchungen von Patrick Hubert, Ingenieur ETHL, als richtig erwiesen haben. Die Waadtländerinnen und Waadtländer wie auch die Genferinnen und Genfer bezahlten tatsächlich 848 Millionen Franken zu viel Krankenversicherung. Die Waadtländerinnen und Waadtländer und in mindermem Mass auch die Genferinnen und Genfer haben von 1996 bis 1998 praktisch den ganzen Ertragsüberschuss aus den Prämien, der die Gesamtaufwendungen der Versicherer in der Schweiz übersteigt, geliefert (97,4 Prozent, d. h. Waadt 550 Millionen und Genf 276 Millionen Franken).

Am 12. März 1998 hat Nationalrat Guisan eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Der Bundesrat bestätigt den Sachverhalt nicht und gibt eine ausweichende Antwort. Im November 1999 hat der Chef des Amtes für Sozialversicherungen, Michel Surbeck, auf der Grundlage eines neuen Informatikinstrumentes geschätzt, dass die Waadtländerinnen und Waadtländer 600 Millionen Franken zu viel bezahlt haben. Damit stimmen die Zahlen praktisch mit denjenigen von Patrick Hubert überein.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie steht er zu den neuen Untersuchungen?
2. Was wird er unternehmen, damit die Krankenkassen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Kantone Waadt und Genf die Summen zurückerstaten, die diese zu viel bezahlt haben?
3. Welche konkreten Massnahmen hat er getroffen, um die gegenwärtige Ungerechtigkeit, die einen grossen Teil der Bevölkerung benachteiligt und weiter benachteiligen wird, zu beseitigen?
4. Die Reserven und Rückstellungen stiegen um 1,325 Milliarden Franken. 530 Millionen Franken entfallen auf die Reserven und 800 Millionen auf die Rückstellungen. Ist es wirklich notwendig, dass die Kosten dadurch dermassen in die Höhe getrieben werden?
5. Sollten die Reserven nicht in einen Sonderfonds eingespeist werden, der von der Verwaltung verwaltet und überwacht wird, indem beispielsweise eine Regulierungsbehörde geschaffen wird?

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3092 n Mo. Aeppli Wartmann. Gewährleistung der Grundrechte im Einbürgerungsverfahren (22.03.2000)

Der Bundesrat hat für die Realisierung der Grundrechte auf allen Stufen staatlichen Handelns zu sorgen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Bürgerrechtes heisst das u. a., dass ein diskriminierungsfreies Verfahren sichergestellt werden muss.

Der Bundesrat wird ersucht, zu diesem Zweck die nötigen gesetzgeberischen Massnahmen auf Gesetzes- und eventuell auf Verfassungsebene vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, Christen, Cina, Cuhe, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Gendotti, Genner, Goll, Gross Andreas, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Heberlein, Heim, Hofmann Urs, Janiak, Koch, Leuthard Hausin, Maillard, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryck, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Riklin, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stamm, Studer Heiner, Thanei, Tillmanns, Vallender, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (58)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3093 n Po. Maury Pasquier. Asylverfahren und Knochenanalyse (22.03.2000)

Damit der erforderliche Schutz von Dutzenden Asyl suchender Jugendlicher nicht allzu lange infrage gestellt ist, wird der Bundesrat ersucht, der Schweizerischen Asylrekurskommission (ARK) sämtliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die diese braucht, um über die hängigen Beschwerden betreffend die radiologische Knochenanalyse möglichst rasch entscheiden zu können.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Wyss (19)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3098 n Ip. Rossini. Altersvorsorge. Verfassungsmässigkeit (22.03.2000)

Die Bundesverfassung hält in ihrem Artikel 41 (Sozialziele) in Absatz 2 fest, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter gesichert sein soll. Im Übrigen präzisiert Artikel 112 (Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung), dass die Renten den Existenzbedarf angemessen decken sollen. In seinem Dreisäulenbericht (1995) hat das Eidgenössische Departement des Innern zugegeben, dass dieses Verfassungsziel nicht erreicht ist und dass die erste Säule den Rentenempfängerinnen und -empfängern die Deckung des Existenzminimums nicht garantiert. Nach Artikel 113 ermöglicht die berufliche Vorsorge zusammen mit der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung den Versicherten die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise. Die eben verabschiedete Botschaft über die 11. AHV-Revision zeigt, dass dieses Ziel ebenfalls nicht erreicht ist.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er, angesichts der wirtschaftlichen Lage der Rentnerinnen und Rentner, wie sie sich aus den verfügbaren statistischen Informationen ergibt, die Umsetzung und das Funktionieren des Dreisäulensystems im Bereich der Altersvorsorge?
2. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass die Verfassungsziele tatsächlich erreicht werden, sowohl im Hinblick auf die erste Säule (Deckung des Existenzminimums) wie im Hinblick auf die zweite Säule (Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung)? Wenn ja, wie und in welchem Zeitraum? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist er der Ansicht, dass mit der 11. AHV-Revision und der 1. BVG-Revision die Verfassungsziele erreicht werden können?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss (30)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3104 n Ip. Waber. Aids-Kampagne des BAG (22.03.2000)

In der Antwort auf die Fragen Waber 00.5023, "Neue Aids-Kampagne des BAG", und Zwygart 00.5027, "Fragwürdige Stop-Aids-Kampagne," verneint der Bundesrat die Verletzung von Artikel 197 StGB durch die neue Aids-Kampagne, gibt aber eine Provokation zu.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Muss die Bevölkerung mit pornographischen Aussagen und verfälschten Bibelversen aufgeklärt werden?
2. Ist er bereit, die jetzige Kampagne abzusetzen und der Bevölkerung neue Inhalte wie Treue und Verantwortung sowie Achtung des Nächsten vorzulegen?

3. Betrachtet er Artikel 261 StGB (Störung der Glaubens- und Kulturfreiheit) als verletzt? Wird mit der Verfälschung von Bibelversen "die Überzeugung anderer in Glaubenssachen" nicht "in gemeiner Weise beschimpft oder verspottet"?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Fehr Hans, Schmied Walter, Studer Heiner, Zwygart (5)

17.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3105 n Mo. Genner. Standardisierte Messvorschriften für nichtionisierende Strahlung (22.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung standardisierte Messvorschriften zu erlassen. Auch hat er dafür zu sorgen, dass im Hinblick auf die Realisierung der in einer Vielzahl geplanten Antennen für Mobilfunksysteme die entsprechenden Leistungserbringer zur Finanzierung der zum Schutze der Bevölkerung notwendigen Untersuchungen beim Vollzug der Verordnung beigezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuhe, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Gonseth, Gross Jost, Gutzwiller, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Schmid Odilo, Sommaruga, Teuscher, Thanei, Wyss, Zanetti, Zbinden (23)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3113 n Mo. Wasserfallen. Alternative zur Kehrichtsackgebühr (23.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umweltschutzgesetzgebung in dem Sinne zu ändern, dass bei der Erhebung der Kehrichtgebühren die Wahl zwischen der Kehrichtsackgebühr bzw. der gewichtsabhängigen Entsorgungsgebühr einerseits und weiteren Möglichkeiten andererseits geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bernasconi, Bosshard, Dupraz, Engelberger, Fehr Hans, Gendotti, Haller, Leutenegger Hajo, Theiler, Triponez (11)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3114 n Mo. Dupraz. Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd (23.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht zu beantragen, dass die Bereiche des Waldes, der Fischerei und der Jagd dem Bundesamt für Landwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement angegliedert werden und dadurch ein Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Chevrier, Christen, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Favre, Fischer, Freund, Frey Claude, Gendotti, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Lustenberger, Mariétan, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Oehrl, Pelli, Polla, Randegger, Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schneider, Simoneschi, Speck, Stahl, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler (72)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3125 n Ip. Kurrus. Zusammenarbeit von Radio DRS und Radio X (23.03.2000)

Anlässlich der Jahrespressekonferenz von Radio DRS gab dessen Direktor, Walter Rüegg, am 21. Februar 2000 bekannt, dass Radio DRS mit einer 20-prozentigen Beteiligung beim Basler Regionalradio X einsteige und dass Radio X während täglich

drei Stunden das Programm des SRG-Jugendsenders Virus übernehme. Die übrigen Regionalradios protestierten heftig, und auch das Bundesamt für Kommunikation meldete Bedenken an, so dass die SRG "vorerst" auf die Zusammenarbeit verzichtete.

Vor diesem Hintergrund stellen sich, am Vorabend der Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG), folgende Fragen, deren Beantwortung durch den Bundesrat mir wichtig erscheint:

1. Entspricht eine Beteiligung der SRG an Radio X, wie sie angekündigt worden ist, dem Lokalradiokonzept des Bundes bzw. den Vorgaben des RTVG, der Radio- und Fernsehverordnung sowie den Konzessionen von Radio DRS und von Radio X?

2. Wie gross sind die Mittel, welche die SRG bis heute, allenfalls sogar aus Konzessionsgebühren, für die Beteiligung an Radio X aufwendet? Besteht diese Beteiligung im heutigen Zeitpunkt noch, und wie sieht sie genau aus?

3. Wie beurteilt er das Vorgehen der SRG, das augenscheinlich den Vorstellungen des RTVG, der bisherigen Konzessionspraxis sowie den Konzessionen der beiden betroffenen Gesellschaften widerspricht, und welche Massnahmen ergreift er, um zu verhindern, dass eine sofortige Terrainbesetzung durch Radio DRS stattfindet, welche die gemäss bisheriger Konzessionspraxis gewährten Wettbewerbschancen der übrigen Radiobetreiber unterläuft?

4. Muss die SRG mit einem Disziplinar- oder Verwaltungsstrafverfahren rechnen?

5. Welchen Verfahrensweg hätte die SRG ordnungsgemäss begehen sollen, und wie sähen diesfalls die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für betroffene Dritte aus?

19.06.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3139 n Ip. Ehrler. Entbündelung des lokalen Zuganges (24.03.2000)

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um auch in der Schweiz den entbündelten Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung der marktbeherrschenden Anbieterin Swisscom im Interesse der Konsumenten zugunsten von anderen Fernmeldedienstbietern sicherzustellen?

Ist er der Meinung, dass die heutige Gesetzesregelung genügt, oder muss für echten Wettbewerb das Gesetz geändert werden?

Mitunterzeichnende: Binder, Christen, Durrer, Estermann, Giezendanner, Heim, Keller, Kurrus, Laubacher, Leu, Messmer, Müller Erich, Neiryck, Pelli, Polla, Sandoz, Simoneschi, Speck, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Weigelt (24)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3143 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Presseförderung. Methodenwechsel (24.03.2000)

Der Bund hat sich die Erhaltung einer vielfältigen Presse zur Aufgabe gemacht. Die Rechtsgrundlage für seine unterstützenden Aktivitäten findet sich im Postgesetz. Als Instrument der Presseförderung wählte er die verbilligte Postzustellung für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften. Als besonders förderungswürdig wird in Artikel 15 die Regional- und Lokalpresse ausdrücklich erwähnt.

Der Post werden die als Folge der Taxvergünstigung eintretenden Ertragsausfälle als gemeinwirtschaftliche Leistung abgegolten. Die vom Bund aufgewendeten Mittel liegen jährlich bei ungefähr 90 Millionen Franken.

Die fortgeschrittene und fortschreitende Pressekonzentration macht deutlich, dass die gewählte Methode der Presseförderung die gewünschte Wirkung verfehlt. Es gibt sogar Hinweise darauf, dass sie kontraproduktiv ist: Verlage, die aus Wettbewerbsgründen einen Teil der Auflage einer privaten Frühzustellorganisation übergeben, gehen der Treueprämie der Post mindestens teilweise verlustig, dies auch dann, wenn die Post gar keine konkurrenzfähige Frühzustellung anbieten kann. Zudem hat die Wettbewerbskommission kürzlich festgehalten, dass die derzeit

praktizierte Methode der Presseförderung eine vom Gesetzgeber wohl nicht gewünschte Wettbewerbsverzerrung zwischen der Post und privaten Unternehmen zur Folge habe. Es müsse geprüft werden, "ob das Ziel der Gesetzgebung, nämlich die Erhaltung einer vielfältigen Lokal- und Regionalpresse, dadurch überhaupt erreicht werden kann".

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und ihrer Beurteilung durch die Wettbewerbskommission frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Auffassung, wonach die Presseförderung mittels Verbilligung der Zustellkosten die vom Gesetzgeber gewünschte Wirkung nicht erreicht?
2. Teilt er die Meinung der Wettbewerbskommission, wonach es im Bereich der Zeitungszustellung wegen der gewählten Methode der Treueprämie zu Wettbewerbsverzerrungen kommt?
3. Teilt er die Meinung, dass die Förderung der Lokal- und Regionalpresse ihr Ziel geradezu verfehlen muss, wenn mehr als tausend verschiedene Presseorgane in den Genuss der Portoverbilligung gelangen, hochrentable Grossverlage mit marktmächtigen Titeln sowie Grossverteiler mit ihren nicht abonnierten Wochenzeitungen den Löwenanteil der Fördermittel beanspruchen?
4. Teilt er die Auffassung, wonach die von der Post in Rechnung gestellten Ertragsausfälle in der Höhe von 90 bis 100 Millionen Franken viel zu hoch angesetzt sind, weil ihnen fälschlicherweise eine Vollkostenrechnung zugrunde liegt?
5. Welche Möglichkeiten sieht er, durch Veränderung der Postverordnung dem Willen des Gesetzgebers kurzfristig besser Rechnung zu tragen und auf zielgerechtere Methoden der Presseförderung zu wechseln?
6. Ist er auch der Meinung, dass die Presseförderung unter Beibehaltung der bisherigen Zielsetzung mittelfristig ausserhalb des Postgesetzes geregelt werden muss?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti (27)

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3145 n Ip. Dormann Rosmarie. Antimon im Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen (24.03.2000)

Das vielseitig verwendbare Antimon ist stark toxisch. Es wird hauptsächlich als Flammhemmer in Textilien, Kautschuk und Kunststoffen eingesetzt und gelangt über diese Gegenstände in den Hauskehricht, wo sein Gehalt im Bereich von 20 bis 80 Milligramm pro Kilogramm liegt. In Abfallverbrennungsanlagen gelangt Antimon mit den anderen Schwermetallen in das Waschwasser.

Bis vor kurzem wurde dem Antimon im Wasch- bzw. Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Per 1. Januar 1999 ist nun die neue Gewässerschutzverordnung in Kraft getreten. Sie beinhaltet neu einen Grenzwert für Antimon. Für Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe, in speziellen Kehrichtverbrennungsanlagen, liegt der Grenzwert für Abwassereinleitungen in Gewässer oder in die Kanalisation für Antimon bei 0,1 Milligramm pro Liter.

Die zwischenzeitlich von der Industrie durchgeführten, kostspieligen Voruntersuchungen mit dem Ziel, die Stoffflüsse des Antimons in Kehrichtverbrennungsanlagen zu eruieren, ergaben für das Abwasser verschiedener Kehrichtverbrennungsanlagen in der Schweiz Antimonwerte zwischen 0,1 und 2,5 Milligramm pro Liter. Pro Tonne Kehricht werden somit im Mittel etwa 0,3 Gramm Antimon in Flüsse oder Seen geleitet. Gesamthaft sind dies 600 bis 800 Kilogramm pro Jahr.

Im Nachgang zu den Untersuchungen wurden Verfahren entwickelt, die es ermöglichen, Antimon bis unter den Grenzwert aus dem Abwasser zu entfernen. Mit einer einfachen Nachrüstung,

einer so genannten Adsorptionskolonne, kann diese Menge um über 90 Prozent reduziert werden und somit der in der Verordnung vorgegebene Grenzwert eingehalten werden. Die zusätzlichen Betriebskosten sind mit etwa 50 Rappen pro Tonne Kehricht gering.

Mit Schreiben vom 30. Juni 1999 an die kantonalen Gewässerschutzfachstellen nimmt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Stellung zur Umsetzung des in der neuen Gewässerschutzverordnung vorgegebenen Grenzwertes für Entsorgungsbetriebe. Dabei wird empfohlen, die neuen Vorgaben bis auf weiteres nicht anzuwenden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso werden die in der Gewässerschutzverordnung vorgeschriebenen Grenzwerte nicht durchgesetzt, obwohl dies mit relativ kleinem Aufwand möglich wäre und die dazu notwendige Technologie von Schweizer Firmen vorhanden ist?
2. Ist es üblich, Gesetze und Verordnungen in Kraft zu setzen, diese dann kurz darauf über die Hintertüre quasi wieder ausser Kraft zu setzen?
3. Wie soll die einheimische Industrie in der Lage sein, zugunsten des Umweltschutzes zu investieren und neue Verfahren zu entwickeln, wenn entsprechende Erlasse nicht konsequent angewendet werden?
4. Welches sind die längerfristigen Ziele bezüglich Durchsetzung der neuen Gewässerschutzverordnung?

Mitunterzeichnende: Estermann, Leu, Lustenberger (3)

24.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3148 n Mo. Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse (24.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten einen Entwurf für die Änderung des Anhangs des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11) vorzulegen, damit die Hauptstrasse J20, welche Neuenburg mit dem Col-des-Roches verbindet, als Nationalstrasse zweiter Klasse in die Liste der schweizerischen Nationalstrassen aufgenommen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Beck, Bugnon, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fattebert, Favre, Fehr Jacqueline, Frey Claude, Garbani, Glasson, Grobet, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schwaab, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (61)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3150 n Ip. Walker Felix. Entwicklung der Postfinance (24.03.2000)

Immer öfter macht die Post klar, dass sie im Geschäft mit Finanzdienstleistungen weiter expandieren will. Der neue operative Chef der Post, Ulrich Gygi, legte gar öffentlich ein Bekenntnis für eine Postbank ab.

Ich fordere den Bundesrat auf, seine Absichten hinsichtlich seiner Gesamtstrategie für die künftige Entwicklung der Postfinance klar und unmissverständlich darzulegen.

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3151 n Ip. Meyer Thérèse. Massnahmen gegen die Ausbreitung des Feuerbrandes (24.03.2000)

Der Feuerbrand tauchte in der französischen Schweiz das erste Mal im Jahr 1999 auf. Ich bitte den Bundesrat um Informationen, wie weit sich unterdessen diese für den Obst- und Gartenbau gefährliche Erkrankung ausgebreitet hat und welche Massnahmen vorgesehen sind, um ihr Vordringen einzudämmen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, Cuche, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fattebert, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maitre, Menétrey-Savary, Neiryck, Polla, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Zäch (25)

24.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3165 n Po. Suter. Behinderte und Chronischkranke. Freie Wahl von Assistenzpersonen (24.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, im Krankenversicherungsrecht (Art. 46 der Verordnung über die Krankenversicherung, KVV; Art. 9 der Krankenpflege-Leistungsverordnung) auch Personen für die Leistung ärztlich angeordneter Pflege zu Hause und im Heim zuzulassen, die nicht alle in der KVV festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und die von Chronischkranken und Behinderten selbst angestellt werden.

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3169 n Mo. Nationalrat. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (Sommaruga) (24.03.2000)

Die im Zusammenhang mit Versandgeschäften gemachten Gewinnversprechen führen immer wieder zu Täuschung und Irreführung von Konsumentinnen und Konsumenten.

Der Bundesrat wird eingeladen, diesem Umstand Abhilfe zu verschaffen, indem:

- die Gewinnchancen einklagbar gemacht werden;
- die Irreführung über Gewinnchancen und über zu gewinnende Preise als Straftatbestand genannt wird;
- die Strafbarkeit von juristischen Personen auch für das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gilt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Eggly, Ehrler, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schmid Odilo, Simoneschi, Strahm, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zäch (31)

05.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.03.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3172 n Mo. Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Deklarationspflicht für Handys und Haushaltapparate (24.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei Geräten (wie z. B. Handys, Mikrowellen, Solarien, Laserpointer, Laser in der Kosmetik), die nichtionisierende Strahlen produzieren, eine Deklarationspflicht für die Strahlenbelastung einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss (23)

19.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3181 n Ip. Kurrus. Zulassung von Ecolight-Flugzeugen (24.03.2000)

Am 21. März 2000 führte die parlamentarische Gruppe Luftfahrt auf dem Flugplatz Bern-Belpmoos eine Präsentation von Ecolight-Flugzeugen durch.

Auf Grund der anlässlich dieser Vorführung gewonnenen Erkenntnisse über Ecolight-Flugzeuge wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund werden Ecolight-Flugzeuge nicht zum Verkehr im schweizerischen Luftraum zugelassen?
2. Unter welchen Bedingungen würde der Bundesrat Ecolight-Flugzeuge zulassen?

00.3228 n Mo. Kommission 00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit (29.05.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass in der Schweiz Vollbeschäftigung erreicht und die Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit gewährleistet wird.

Mitunterzeichnende: Garbani, Gross Andreas, Hollenstein, Janiak, Pedrina, Sommaruga (6)

13.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Siehe Geschäft 00.016 BRG

00.3231 n Mo. Kommission 00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Stärkung der Familien mit Kindern (29.05.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung von Familien mit Kindern unabhängig von deren Zivilstand zu verbessern - dies insbesondere durch geeignete Massnahmen in der Steuerpolitik, Entlastungen bei der Krankenversicherung, Kinder- und Ausbildungszulagen, den Schutz der Mutterschaft und den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Mitunterzeichnende: Garbani, Gross Andreas, Janiak, Pedrina, Sommaruga (5)

13.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 00.016 BRG

00.3239 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom (05.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes aufzuheben bzw. dahingehend anzupassen, dass der Bund nicht mehr verpflichtet wird, die kapital- und stimmenmässige Mehrheit zu halten.

Sprecher: Kaufmann

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3243 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. ILO-Konvention zum Schutz der Mutterschaft (06.06.2000)

Die Konvention Nr. 103 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist in Gefahr. Sie wurde 1919 verabschiedet und 1952 revidiert und ist noch immer die Grundlage für den Mutterschutz am Arbeitsplatz: Mutterschaftsurlaub, medizinische Leistungen und Barleistungen, Kündigungsschutz. Nun hat die Arbeitnehmerseite der ILO die Revision dieser Konvention verlangt. Diese ist für die nächste Sitzung der ILO traktandiert, die in den kommenden Tagen in Genf beginnen wird. Mit der Revision sollen unter dem Vorwand, die Konvention Nr. 103 sei lediglich von 36 Staa-

ten ratifiziert worden und deshalb zu eng und obsolet, alle diese Errungenschaften infrage gestellt werden.

Der harte Flügel der internationalen Arbeitgeberschaft möchte namentlich die Geltung dieser Konvention auf bestimmte Kategorien von Arbeitnehmerinnen oder Unternehmen einschränken, das Obligatorium des sechswöchigen Urlaubs nach der Geburt eines Kindes abschaffen, die obligatorischen zwölf Wochen Mutterschaftsurlaub infrage stellen, verschiedene Verpflichtungen durch einfache Empfehlungen ersetzen, das Verbot, schwangere Frauen zu entlassen, deutlich und gefährlich aufweichen, d. h. die Entlassung aus Gründen, die nicht mit der Schwangerschaft zu tun haben, zulassen. Die geplante Revision geht zum ersten Mal in Richtung Abbau von Rechten und folgt damit den Bestrebungen der WTO, des IWF und der Weltbank, das Arsenal von Vorschriften und Konventionen auszudünnen. Diese Revision würde auf einen Zwangsrückzug der Frauen an den Herd, zu deren Ausschluss vom Arbeitsmarkt und vom Sozialleben hinauslaufen.

Deshalb bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Haltung hat die Schweizer Delegation anlässlich der Sitzung der ILO im Juni 2000 gegenüber diesen Revisionsvorschlägen eingenommen?
2. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die ILO nicht die Vorschriften verwässern, sondern eher dafür sorgen sollte, dass mehr Länder die Konvention Nr. 103 ratifizieren?
3. Will er die ILO-Konvention Nr. 103 in ihrem heutigen Wortlaut unterzeichnen und infolgedessen sicherstellen, dass diese Mindestanforderungen in unserem Recht verankert werden?

Sprecherin: Garbani

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3244 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom (06.06.2000)

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass:

- die Swisscom - einhergehend mit der Aufhebung der gesetzlich verankerten Pflicht zur kapital- und stimmenmässigen Mehrheitsbeteiligung des Bundes oder der gänzlichen Abschaffung des Telekommunikationsunternehmensgesetzes - in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss den Artikeln 62ff. des Obligationenrechtes umzuwandeln ist?

- die Swisscom aufgrund der raschen Entwicklung in der Telekommunikationsbranche durch die spezialgesetzlich geforderte Mehrheitsbeteiligung des Bundes in ihrer Handlungsfreiheit beeinträchtigt und dadurch erheblich benachteiligt ist?

- eine solche Umwandlung die möglichen Konsequenzen für die Konsumenten und die Randregionen zu berücksichtigen hätte?

- die allfälligen Erträge aus der Veräusserung der Swisscom-Aktien in vollem Umfang und ohne Verrechnung der Finanzrechnung des Bundes zuzuführen wären?

Sprecher: Bezzola

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3252 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Kein Einbürgerungsverfahren für vorläufig Aufgenommene (07.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bürgerrechtsgesetz so zu revidieren, dass künftig nur ein Einbürgerungsgesuch einreichen kann, wer über eine definitive Aufenthaltsgenehmigung verfügt.

Sprecher: Laubacher

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3256 n Ip. Menétrey-Savary. Medikamente und Entwicklungsländer (07.06.2000)

1. In den Entwicklungsländern sterben jährlich Millionen von Menschen an Malaria, Tuberkulose, Durchfallerkrankungen und Aids. Der Grund für dieses Massensterben liegt in der unzureichenden Versorgung mit Medikamenten. Mit welcher Politik gedenkt der Bundesrat zu reagieren, um die Situation zu verbessern?

2. Wie stellte sich der Bundesrat zum Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) über handelsbezogene Aspekte an geistigem Eigentum, das die Patente für die Medikamente der Pharmakonzerne schützt und die Entwicklungsländer hindert, die unentbehrlichen Medikamente preisgünstig in Lizenz zu produzieren?

3. Laut Artikel 8 des Abkommens können die Unterzeichnerstaaten, scheinbar in Abweichung vom absoluten Patentschutz, "die Massnahmen treffen, die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig sind". Welches sind notwendige Massnahmen, welche die Schweiz treffen könnte?

4. Beabsichtigt er, bei der WTO für eine Stärkung der gesundheitlichen Ausnahmeregelung einzutreten und zumindest die allerwichtigsten Medikamente vom Abkommen zum Patentschutz auszunehmen und eine Sonderregelung zu schaffen, um diese Katastrophe für Mensch und öffentliche Gesundheit zu beenden?

5. Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit haben bereits gemeinsam Forschungsprojekte zu Medikamenten in Entwicklungsländern finanziert. Sollte diese Hilfe nicht ausgebaut werden?

6. Ein kürzlich getroffenes Abkommen zwischen fünf Pharmakonzernen und der Unids, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und weiteren internationalen Organisationen ermöglicht, Medikamente gegen Aids um 80 bis 90 Prozent billiger auf den Markt zu bringen. Dieser Preis ist angesichts der Kaufkraft dieser Länder aber immer noch zu hoch. Nach Auffassung der NGO ist dieses Abkommen nicht über jeden Zweifel erhaben, weil es den Entwicklungsländern nur in einigen Punkten entgegenkommt, es lediglich für eine der tödlichen Krankheiten gilt, von denen diese Länder betroffen sind, es in keiner Weise das Abkommen über die Patentrechte infrage stellt und es demnach das Problem einer eigenen Medikamentenproduktion in diesen Ländern nicht dauerhaft löst. Teilt der Bundesrat diese Ansicht?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Genner, Gonseth, Hollenstein, Mugny, Teuscher, Zisyadis (9)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3258 n Po. Zisyadis. Organspenden und Ausweispapiere (07.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Ausweispapieren den Status als Organspender eintragen zu lassen. In der Schweiz sterben jährlich Dutzende von Menschen, weil ein Mangel an geeigneten Organen besteht.

Es wäre ohne weiteres möglich, ein Transplantationsregister einzurichten, dessen Registriernummern auf den Ausweispapieren der Spenderinnen und Spender verzeichnet wären.

Mitunterzeichnende: Cuche, de Dardel, Garbani, Maillard, Mugny (5)

23.08.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3259 n Po. Freisinnig-demokratische Fraktion. Umwandlung der Swisscom in eine AG nach Obligationenrecht (07.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, bis Ende 2000 einen Bericht vorzulegen, der:

- Vor- und Nachteile einer Umwandlung der Swisscom in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss den Artikeln 620ff.

des Obligationenrechtes und einer damit einhergehenden Abschaffung des Telekommunikationsunternehmensgesetzes (TUG) auflistet;

- mögliche Konsequenzen für die Konsumenten und Randregionen aufzeigt;

- allfällige flankierende Massnahmen beschreibt (es ist dabei sicherzustellen, dass die Erlöse aus allfälligen Veräusserungen von Swisscom-Aktien in vollem Umfang und ohne Verrechnung der Finanzrechnung des Bundes zugeführt werden);

- konkrete Szenarien und Zeitpläne für die Umsetzung enthält.

Sprecher: Bezzola

06.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3260 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Keine Pflicht für Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom (07.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2000 eine Vorlage auszuarbeiten, welche:

- die gesetzlich verankerte Pflicht zur kapital- und stimmenmässigen Mehrheitsbeteiligung des Bundes im Telekommunikationsunternehmensgesetz aufhebt;

- dem Bund aber Kontrollrecht einräumt.

Es ist dabei sicherzustellen, dass die Erlöse aus allfälligen Veräusserungen von Swisscom-Aktien in vollem Umfang und ohne Verrechnung der Finanzrechnung des Bundes zugeführt werden.

Sprecher: Bezzola

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3262 n Mo. Menétrey-Savary. Arbeitslosigkeit und Mutterschaft (08.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) so zu ändern, dass arbeitslose Arbeitnehmerinnen Taggeld für die Dauer ihrer Mutterschaft erhalten, zumindest für die acht Wochen, in denen sie nach Arbeitsgesetz (ArG) als nicht vermittlungsfähig gelten. Diese Teilrevision sollte unabhängig von der Gesamtrevision des Avig erfolgen, damit den derzeitigen illegalen Praktiken ein Ende bereitet werden kann. Des Weiteren sollte die Mutterschaft als ein von Krankheit und Unfall unabhängiger Begriff in das Gesetz aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Pedrina, Rossini, Schwaab, Teuscher, Zisyadis

(14)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3263 n Ip. Sandoz. Landwirtschaftspolitik (08.06.2000)

1. Welchen Terminplan sieht der Bundesrat für die Vorbereitung des Landwirtschaftssektors auf die EU-Integration vor?

2. Ist er nicht der Meinung, dass der Landwirtschaftssektor nicht losgelöst von den anderen Wirtschaftssektoren auf einen Beitritt vorbereitet werden sollte?

3. Warum soll für die Landwirtschaft der Prozess der Vorbereitung beschleunigt werden, obwohl sich die Anpassung an den Integrationsprozess in den anderen Sektoren verzögert?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um in zeitlicher Hinsicht eine wirtschaftliche Abkoppelung der Landwirtschaft von den anderen Sektoren zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Decurtins, Dupraz, Ehrler, Oehrl, Walter Hansjörg

(5)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3266 n Mo. Widrig. KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren (13.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Revision von Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1993 über die Personenbeförderung und die Zulassung als Strassentransportunternehmung (SR 744.10) wie folgt einzuleiten:

1. Abschnitt: Geltungsbereich

Art. 1

Abs. 1

Unverändert

Abs. 2

Der zweite, vierte und fünfte Abschnitt dieses Gesetzes gelten auch für Eisenbahnen. (Der Rest des heutigen Absatzes 2 wird gestrichen.)

Abs. 3 (neu)

Das Personenförderungsregal und die Konzessionspflicht auf dem Sektor Seilbahn und Skilifte sind abgeschafft.

Abs. 4 (neu)

Der Bund erlässt eine Betriebsbewilligung, wenn die technische Sicherheit gewährleistet ist; er kann diese Aufgabe ganz oder teilweise an die Kantone delegieren.

Abs. 5 (neu)

Umweltverträglichkeitsprüfungen für Seilbahnen und Skilifte werden ausschliesslich von den Kantonen behandelt. Anhörungen des Bundes finden nicht statt.

Der Bundesrat revidiert die Verordnungen entsprechend und streicht die entsprechenden Bundesstellen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Hans, Föhn, Gadiant, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Imhof, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maurer, Meier-Schatz, Messmer, Oehrl, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Wandfluh, Weigelt, Zäch, Zuppiger

(46)

30.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3269 n Mo. Schwaab. Zwangsweise Ausschaffung von Asylbewerbern. Bundesregelung (13.06.2000)

Ich beauftrage den Bundesrat, die Recht setzenden Massnahmen zu prüfen, die zu treffen sind, um dem Bund die Kompetenz zum Erlass von Verfahrensrichtlinien für jene Kantone einzuräumen, die Asylsuchende, deren Gesuch definitiv abgelehnt wurde, ausschaffen müssen, und eine unabhängige Behörde und/oder eine humanitäre Hilfsorganisation mit der Überwachung dieser Ausschaffungen zu betrauen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Glasson, Hubmann, Jossen, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Widmer

(18)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3276 n Mo. Neiryck. Verwaltungsrat für den ETH-Bereich (14.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge der laufenden Revision des ETH-Gesetzes für die ETH eine Organisation vorzuschlagen, die für jede ETH einen vom Bundesrat ernannten Verwaltungsrat vorsieht.

Jeder Verwaltungsrat soll für die entsprechende Hochschule die Befugnisse wahrnehmen, die heute nach Artikel 2 der Verordnung vom 6. Dezember 1999 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen dem ETH-Rat zukommen.

Für den Einsatz der finanziellen Mittel, die Koordination beider Lehranstalten und deren Harmonisierung mit anderen universitären Institutionen, wie sie in den Artikeln 5 und 6 der Verordnung vorgesehen sind, soll die Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF) unter der Aufsicht des EDI und der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) zuständig sein.

Im Abstand von vier Jahren erhält jede der beiden ETH vom Bundesrat einen eigenen Leistungsauftrag. Die Organisation der vier Forschungsanstalten im ETH-Bereich ist nicht Gegenstand dieser Motion.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Bugnon, Chevrier, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Fattebert, Gadiant, Galli, Guisan, Heberlein, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Randegger, Robbiani, Sandoz, Schwaab, Simoneschi, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude (24)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3277 n Mo. Neiryck. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (14.06.2000)

Der Bund übernimmt mit sofortiger Wirkung die Zahlung der von belgischer Seite ausstehenden Rentenbeträge an Schweizer Rentenbezüger.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bugnon, Chevrier, Christen, Cuche, Fattebert, Gadiant, Galli, Maitre, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Robbiani, Sandoz, Scheurer Rémy, Simoneschi, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Widmer (20)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3280 n Po. Fässler. Staatsbesuche ohne militärische Ehren (15.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, das Prozedere des Empfangs mit militärischen Ehren abzuschaffen und dazu das Règlement protocolaire de la Confédération vom 2. Mai 1990 wie folgt zu ändern:

"XI. Visites officielles

1. Visite d'Etat"

Fünfter Absatz: Den ersten Satzteil streichen: "Les honneurs militaires sont rendus et", und nur den zweiten Teil stehen lassen: "Les hymnes nationaux sont joués lors de l'accueil officiel à Berne et lors du départ de l'hôte."

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zbinden (45)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3281 n Mo. Fässler. Ausnahme vom Kreditsperrungsbeschluss für Bagatellkredite (15.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, den Kreditsperrungsbeschluss vom 13. Dezember 1996 wie folgt zu ändern und diese Änderung auf den

1. Januar 2001, spätestens aber auf den 1. Januar 2002 in Kraft zu setzen:

Art. 1bis (neu)

Davon ausgenommen sind Kredite, welche den Betrag von 500 000 Franken nicht überschreiten.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zbinden (43)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3288 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Abbau der RAV-Struktur (16.06.2000)

Im Jahr 1997 wurden 150 regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) geschaffen, die Kurse und Beschäftigungsprogramme für 25 000 Arbeitslose anboten. In Anbetracht der verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt konnte das Angebot der RAV bereits deutlich reduziert werden. Es stellt sich die Frage, wie bei den erwarteten Arbeitslosenquoten von unter 2 Prozent die RAV weiter angepasst werden können.

Wir bitten den Bundesrat im Zusammenhang mit dieser Problematik um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die verschiedenen Kantone bei der Anpassung ihrer RAV-Strukturen vorgegangen?
2. Welche Modelle für die Anpassung der RAV haben sich als sinnvoll erwiesen, auf welche Modelle sollte in Zukunft verzichtet werden?
3. Wie wird der Bund die weitere Anpassung der RAV an die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt fördern?
4. Wie gross ist das daraus resultierende Sparpotential für Bund, Kantone und Sozialversicherungen?

Sprecher: Stahl

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3289 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktion des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung (16.06.2000)

Die ausserordentlichen Massnahmen zur Erhöhung der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (Art. 4a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, Avig) sind früher als geplant aufzuheben. Der Beitragssatz von 3 Prozent für die Arbeitslosenversicherung ist per 1. Januar 2002 auf 2 Prozent zu reduzieren. Der Sonderbeitrag von 2 Prozent für höhere Gehälter ist ab 1. Januar 2003 abzuschaffen.

Sprecher: Stahl

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3290 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Einführung einer 30-tägigen Karenzfrist bei der Arbeitslosenversicherung (16.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) dahingehend zu ändern, dass zu Beginn der Ausrichtung der Leistungen eine Karenzfrist von 30 Tagen eingeführt wird.

Sprecher: Borer

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3292 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Halbierung der Erwerbseinkommenbeiträge (16.06.2000)

Die für die Erwerbseinkommenbeiträge erhobenen Abgaben auf den Erwerbseinkommen sind unverzüglich von 0,3 Prozent auf 0,15 Prozent zu halbieren.

Sprecher: Keller

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3293 n Mo. Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft (19.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft zu schaffen, die folgende Elemente beinhaltet:

- Pflichtbeitritt;
- Beiträge, die zu gleichen Teilen von Bund und Landwirten finanziert werden;
- ausreichendes Kapital zur sofortigen Finanzierung der Renten derer, die keine oder nur geringe Beiträge bezahlt haben;
- Kapital, das aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank stammt;
- ein wesentlicher Teil des Kapitalzinseszinses sollte für die Zahlung vorbezogener Altersrenten verwendet werden, um den strukturellen Wandel zu begünstigen und die Anpassung der Strukturen an die Anforderungen der neuen Landwirtschaftspolitik zu erleichtern.

Bisher stellte in der Landwirtschaft das Heimwesen der Familie die zweite Säule dar. Seit der Einführung der neuen Agrarpolitik ist der allgemeine Einkommensrückgang nicht ausgeglichen worden. Der Substanzverlust auf dem Familienvermögen wird nach und nach die Vorsorge für die Familie untergraben. Die vorgeschlagene Sozialmassnahme hat den Vorteil, einfach und gerecht zu sein. Sie fügt sich ausserdem ideal in die neue schweizerische und europäische Landwirtschaftspolitik ein.

Mitunterzeichnende: Garbani, Grobet, Maillard (3)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3294 n Ip. Theiler. A2 Luzern Nord. Lärmschutz (19.06.2000)

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat am 13. März 2000 das Lärmschutzprojekt A2 auf dem Gebiet der Gemeinde Emmen genehmigt. Die Luzerner Bevölkerung dankt dafür. Die Ausführung wird allerdings auf einen Zeitpunkt nach Abschluss der Arbeiten auf dem A2-Trasse südlich des Sonnenbergtunnels verschoben. Dies bedeutet eine Verzögerung um drei bis vier Jahre.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist in Anbetracht der zu erwartenden Verkehrszunahme (u. a. durch das Landverkehrsabkommen mit der EU) eine solche Verzögerung für die betroffene Bevölkerung akzeptierbar? Ist er sich bewusst, dass im Untersuchungsperimeter rund 1600 Personen von Alarmwert- und teilweise grossen Immissionsgrenzwertüberschreitungen betroffen sind?
2. Wäre er bereit, mit dem Kanton Luzern über einen schnelleren Baubeginn zu diskutieren, der die Verkehrsbehinderungen auf das notwendige Minimum beschränkt, die Bauzeit möglichst kurz hält und damit den Schutz der betroffenen Bevölkerung baldmöglichst gewährleistet?
3. Die Baustellen Luzern Süd und Nord hätten insgesamt eine Länge von 12,5 Kilometern, was gemäss den Richtlinien des Bundes zulässig ist. Zwischen den Baustellen liegen der Sonnenberg- und der Reussporttunnel mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 Stundenkilometern. Ist er nicht auch der Meinung, dass durch diese spezielle Situation der Verkehrsfluss durch den umgehenden Beginn der Lärmschutzbauten nicht wesentlich behindert wird? Die Bauarbeiten auf dem südlichen

Teil der A2 führten in den letzten Jahren zu keinen erheblichen Verkehrsbehinderungen.

4. Der Lärmschutz ist im Gesetz geregelt, die Unterhaltsstrategie nicht. Der Kanton Luzern hat ein Projekt rechtzeitig aufgelegt. Die Bevölkerung ist über die angekündigte Verzögerung empört. Will er tatsächlich gesetzliche Verpflichtungen weniger hoch gewichten als eine Unterhaltsstrategie auf Nationalstrassen?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Dormann Rosmarie, Estermann, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Tschuppert, Widmer (9)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3301 n Ip. Sandoz. Landwirtschaft und Siedlungsabfälle (20.06.2000)

1. Sind Häufigkeit und Art der Kontrollen ausreichend, um die einwandfreie Qualität der Siedlungsabfälle (Klärschlamm, Kompost usw.) zu garantieren, die in der Landwirtschaft Verwendung finden?
2. Ist für den Fall, dass eine Fläche wegen einer Verunreinigung für eine gewisse Zeit landwirtschaftlich nicht nutzbar ist, die Haftpflicht des Anlagebetreibers gesetzlich eindeutig geregelt?
3. Wer kommt bei Schäden, die durch Verunreinigung entstanden sind, für die erlittenen Verluste auf, bis Verantwortung und Zahlungsfähigkeit der Verursacher eindeutig geklärt sind? Sollte zur Lösung dieses Problems nicht ein Fonds geschaffen werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Binder, Christen, Dupraz, Frey Claude, Gadiant, Hassler, Nabholz, Oehrl, Polla, Walter Hansjörg (11)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3308 n Ip. Leutenegger Hajo. Auswirkungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung auf die Elektrizitätsversorgung (21.06.2000)

Der Bundesrat setzte am 23. Dezember 1999 die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, gestützt auf das Umweltschutzgesetz und das Raumplanungsgesetz, in Kraft. Die Verordnung soll Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung schützen.

Die Verordnung war angesichts der durch den Bau zahlreicher Antennen für die Mobiltelefonie entstandenen Verunsicherung dringend notwendig. Sie erfasst aber auch die Anlagen der Elektrizitätsversorgung. In diesem Bereich scheint die Umsetzung der Verordnung nicht nur erhebliche Schwierigkeiten auszulösen, sondern auch massive, kostenintensive Auswirkungen zu haben, namentlich im Bereich von Leitungen und Umspannanlagen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden Fachleute der Elektrizitätswirtschaft in die Vernehmlassung zur Verordnung einbezogen?
2. In welcher Art und in welchem Ausmass wurden deren Äusserungen und allfälligen Einwände berücksichtigt?
3. Worauf sind die in der Verordnung festgelegten Grenzwerte abgestützt?
4. Wie sind die in der Verordnung festgelegten Emissions- und Immissionsgrenzwerte für Anlagen der Elektrizitätsversorgung im internationalen Vergleich angesiedelt?
5. Wie und wo ist der Anlagegrenzwert an elektrischen Anlagen zu messen?
6. Wurden vor der Inkraftsetzung der Verordnung konkrete Berechnungen über ihre Auswirkungen auf Anlagen der Elektrizitätsversorgung angestellt, insbesondere über dadurch bedingte faktische Freihaltebereiche?

7. In welchen Abständen werden welche Werte eingehalten?
 8. Wurden Überlegungen über die Kosten von Massnahmen, die durch diese Verordnung in der Elektrizitätsversorgung entstehen können, angestellt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Mitunterzeichnende: Banga, Bosshard, Christen, Durrer, Fischer, Gutzwiller, Hegetschweiler, Keller, Mathys, Messmer, Müller Erich, Schneider, Speck, Theiler, Triponez (15)

18.10.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3311 n Mo. Polla. Aufhebung des Flugverbots für Flugzeuge des Typs Ecolight (21.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, das Flugverbot für Flugzeuge des Typs "Ecolight" in der Schweiz schnellstmöglich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Chevrier, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Estermann, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiant, Galli, Gendotti, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lachat, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Mariétan, Maspoli, Mathys, Maurer, Meier-Schatz, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Neiryneck, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Riklin, Robbiani, Ruey Claude, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmid Odilo, Schmier Walter, Schneider, Schwaab, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (109)

00.3319 n Mo. Keller. Kernaufgaben der Wettbewerbskommission (22.06.2000)

Die Aufgaben der Wettbewerbskommission (Weko) sind gemäss heutigem Stand beizubehalten und nicht weiter auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Egerszegi-Obrist, Estermann, Eymann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zapfl, Zuppiger (55)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3321 n Mo. Zbinden. Reform der Pro Helvetia (22.06.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1965 betreffend die Stiftung Pro Helvetia rasch zu revidieren. Dadurch könnte die Institution als Hauptträgerin der Kulturbewahrung und Kulturförderung des Bundes die ihr zugewiesenen Aufträge mit den entsprechenden Mitteln zeitgemässer und perspektivischer wahrnehmen: fachlich kompetent, wirksam organisiert, auf Qualität bedacht und transparent bezüglich der Präferenzen und Prioritäten.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Widmer (13)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3323 n Mo. Raggenbass. Arbeitslosenversicherung. Flexibilisierung der Rahmenfristen (22.06.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung in dem Sinne zu ändern, dass dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt wird, die Taggelder nach Altersjahr zu differenzieren und je nach konjunktureller Wirtschaftslage zu verkürzen und längstens bis auf 520 Tage zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bortoluzzi, Brunner Toni, Egerszegi-Obrist, Frey Walter, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Imhof, Keller, Leu, Lustenberger, Messmer, Widrig, Zuppiger (14)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3325 n Mo. Weigelt. Von der Brutto- zur Nettopreisanschrift (22.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um den Übergang von der heute gültigen Bruttopreisanschrift (inklusive Mehrwertsteuer) zur Nettopreisanschrift zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Imhof, Stahl, Triponez (3)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3326 n Ip. Lustenberger. Transport von Rundholz. Engpässe der SBB (22.06.2000)

Es ist durchaus verständlich, dass die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) nicht Rollmaterial auf Vorrat besitzen, um eine Extremsituation, wie sie sich nach dem Orkan Lothar stellt, zu bewältigen. Die hierzu erfolgte Kritik ist denn auch (mindestens teilweise) fehl am Platz. Einige Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang trotzdem.

Durch das Überangebot an Rundholz, hervorgerufen durch den Orkan Lothar, besteht auf dem Holzbinnenmarkt ein Absatzproblem. Deshalb setzt die Branche auf den Export. Momentan kann in grossen Mengen an italienische und österreichische Sägewerke geliefert werden. Doch der Absatz krankt am Abtransport des Holzes durch die Bahn. Die SBB sind offensichtlich überlastet. Rund 2000 Waggons werden pro Woche bestellt, diese sind aber oft nicht vorhanden. Die Waldbesitzer monieren überdies, dass die Zuteilung der Waggons willkürlich erfolge. Deshalb wird momentan des Öfteren das Holz per Lastwagen an die Grenze transportiert, wo es dann auf Bahnwaggons verladen wird und den Weg in die österreichischen Sägereien findet. In den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Aargau hat man auf diese Weise bereits viel Sturmholz abführen können.

Im Hinblick auf die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene verursacht die jetzige Situation Sorgenfalten. Zudem sind die Tarife für den Holztransport per Bahn im internationalen Vergleich sehr hoch.

1. Welche Strategie verfolgen der Bundesrat und die SBB, um das besagte Logistikproblem zu lösen?
2. Sind die SBB bereit, ihre Tarifstruktur für die Transporte per Bahn in Ausnahmesituationen zu überdenken?
3. Ab wann sind die SBB bezüglich Rollmaterial auf die zu erwartende allgemein höhere Nachfrage nach Gütertransport gerüstet?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Binder, Bühlmann, Cina, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Heim, Keller, Kunz, Laubacher, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Oehrli, Raggenbass, Schmid Odilo, Tschuppert, Walter Hansjörg, Zäch (21)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3327 n Ip. Eberhard. Bilaterale Verträge. Kontrolle der importierten Agrarprodukte (22.06.2000)

Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Abkommen wird der tarifäre Grenzschutz vor allem beim Käse stark und rasch abgebaut. Mit den Abkommen werden auch die veterinärrechtlichen und milchhygienischen Bestimmungen gegenseitig als gleichwertig bestätigt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Schweiz die Vorgaben der entsprechenden EG-Richtlinien nicht nur mehr als gleichwertig übernommen, sondern sie auch konsequenter und schneller als viele EU-Mitgliedländer umgesetzt hat. Trotzdem müssen die schweizerischen Produzenten und Exporteure weiterhin strenge Kontrollen über sich ergehen lassen. Teilweise bleibt der Export auch verwehrt (Rindvieh) oder die Kontrollen weisen schikanöse Züge auf. Demgegenüber stellen wir fest, dass die Kontrollen der Importe nicht adäquat erfolgen, obwohl die Produkte die Anforderungen bezüglich Minimalstandards an tiergerechte Haltung, eingesetzte Futtermittel, in der Schweiz nicht zugelassene Zusatzstoffe, Betriebszulassungsnummer oder Deklaration in vielen Fällen offensichtlich nicht erfüllen. Das bestehende Untersuchungsprogramm ist ungenügend und auch nicht optimal koordiniert.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass bezüglich der Importkontrollen aufseiten der Schweiz das gleiche Niveau wie seitens der EU-Mitgliedländer gerechtfertigt ist?
2. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Gleichwertigkeit nicht nur bei den Vorschriften, sondern auch bei den Kontrollen herzustellen, wobei dann in einem zweiten Schritt durchaus wieder ein Abbau, aber auf beiden Seiten, ins Auge gefasst werden kann?
3. Können diese notwendigen Massnahmen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der bilateralen Abkommen ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Estermann, Freund, Hassler, Leu, Lustenberger, Oehrl, Sandoz, Scherer Marcel, Tschuppert, Walter Hansjörg, Widrig (12)

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3328 n Mo. Beck. Aktive Neutralitätspolitik gegenüber dem Irak (22.06.2000)

Im Sinne der Neutralitätspolitik wird der Bundesrat gebeten:

1. die Verordnung über Wirtschaftsmassnahmen gegenüber der Republik Irak dahingehend zu ändern, dass die Ausfuhr von Lebensmitteln, Hilfsgütern und Medikamenten liberalisiert wird;
2. die diplomatische Vertretung der Schweiz im Irak zu reaktivieren, damit die Schweiz ihre guten Dienste für die Beilegung des Konfliktes zwischen dem Irak und der Uno anbieten kann;
3. dass die Schweiz eine dynamischere humanitäre Politik zugunsten der irakischen Bevölkerung empfiehlt, die in erster Linie unter den von der Uno getroffenen Massnahmen leidet.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Berberat, Bosshard, Bugnon, Bühler, Cuche, Dupraz, Eggly, Estermann, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Frey Claude, Glur, Guisan, Janiak, Mariétan, Menétrey-Savary, Neiryneck, Rennwald, Sandoz, Scheurer Rémy, Schwaab, Studer Heiner, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth (30)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3329 n Ip. Widmer. Unterstützung von Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten (22.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die gesellschaftspolitische Bedeutung der nichtberuflichen Weiterbildung für Seniorinnen und Senioren?

2. Ist er bereit, für die Förderung des Bereiches der "Erwachsenenbildung im Alter" die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen?

3. Ist er bereit, im Sinne einer Überbrückungshilfe - allenfalls auch noch vor der Ausarbeitung von gesetzlichen Grundlagen - die Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten der Schweiz zu unterstützen, falls diese wegen des Ausfalls von Beiträgen im Sinne von Artikel 101bis Absatz 1 AHVG in ihrer Existenz bedroht sein sollten?

Mitunterzeichnende: Berberat, Bignasca, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Durrer, Estermann, Fässler, Fehr Lisbeth, Gadiant, Garbani, Guisan, Gutzwiller, Laubacher, Leu, Maillard, Maspoli, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Rossini, Scheurer Rémy, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns, Zisyadis, Zwygart (32)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3332 n Mo. Leutenegger Hajo. Urheberrechtsgebühren. Doppelbelastung von Kabelnetzkunden und -kundinnen (22.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 22 des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) wie folgt zu ergänzen:

Artikel 22 Absatz 1bis

Im Übrigen gilt die Weitersendung von Sendeprogrammen, die der Verbreitungsverpflichtung gemäss Bundesgesetz über Radio und Fernsehen unterliegen (Service-public-Programme) und mit Hilfe von Leitungen im Inland verbreitet werden, als Teil des ursprünglichen Sendeprogrammes.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer, Föhn, Frey Claude, Gendotti, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Keller, Lalive d'Epina, Laubacher, Mathys, Meier-Schatz, Müller Erich, Raggenbass, Scherer Marcel, Theiler, Triponez, Tschuppert, Wasserfallen, Weigelt, Widrig (26)

23.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3333 n Mo. Bignasca. Verkauf der Mobiltelefonkonzessionen. Verwendung des Erlöses (22.06.2000)

Zurzeit werden die Konzessionen für den Zugang zum Internet für digitale Mobilfunksysteme der dritten Generation (UMTS) verkauft. 10 Prozent des Erlöses daraus sollen in den Kantonen dafür eingesetzt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarschulen mit am Internet angeschlossenen Computern ausgerüstet werden.

Mitunterzeichnende: Dunant, Gendotti, Glur, Hess Bernhard, Kaufmann, Maspoli, Pelli, Polla, Robbiani (9)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3334 n Mo. Bangerter. Anreize für die Lehrlingsausbildung (22.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Schritte einzuleiten und Unternehmen bei der Ausbildung von Lehrlingen zu entlasten, indem diese pro Lehrling und Jahr einen Abzug von beispielsweise 2000 Franken bei der Bundessteuerrechnung vornehmen können.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Christen, Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiant, Gendotti, Giezendanner, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Keller, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epina, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Randegger, Schenk,

Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Speck, Stahl, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zapfl, Zuppiger (61)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3336 n Po. Widmer. Finanzplatz und Image der Schweiz (22.06.2000)

Die Schweiz gerät zunehmend unter den Druck der Staatenwelt, weil sie sich mit ihren Finanzplatzregeln nicht an die Standards zivilisierter Rechtsstaaten hält (z. B. internationale Rechtshilfe, Amtshilfe, Bankgeheimnis, Rechtshilfeverzögerung, nicht Penalisation von Hinterziehung usw.).

Der Finanzausschuss der mächtigen G-7-Gruppe (Financial Stability Forum) hat die Schweiz im Mai 2000 auf eine schwarze Liste der Offshore-Zentren dieser Welt gesetzt. Es zeichnet sich ein langfristiger und unwiderruflicher Imageschaden für die Schweiz ab.

Der Bundesrat wird gebeten, mit einem Bericht an die eidgenössischen Räte seine Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und ein Rechtssetzungsprogramm in Aussicht zu stellen, wie er die Finanzplatzregulierung an die neue Situation anzupassen gedenkt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Garbani, Grobet, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Zanetti (21)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3337 n Ip. Widmer. Mobbing in der Bundesverwaltung (22.06.2000)

In seiner Antwort vom 25. Februar 1998 auf die Einfache Anfrage 97.1183 "Mobbing in der Bundesverwaltung" gab der Bundesrat zwar zu, dass auch in der allgemeinen Bundesverwaltung eine Zunahme von Mobbingfällen zu verzeichnen sei. Die Schaffung einer Stelle, die ausschliesslich für Mobbingprobleme zuständig wäre, dränge sich allerdings nicht auf. Im Bereich der Prävention existiere ein rege benütztes Ausbildungsangebot, und zudem beschäftige sich die Sozialberatung der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK); (zur Zeit der Anfrage im Frühjahr 1998) mit der Prüfung weiterer Massnahmen zur Verhinderung von Mobbing in der allgemeinen Bundesverwaltung.

Auf dem Hintergrund der damaligen Antworten stellen sich zum jetzigen Zeitpunkt folgende weiterführende Fragen:

1. Können in der Zwischenzeit genauere Angaben über das Ausmass von Mobbing in der allgemeinen Bundesverwaltung gemacht werden?
2. Welche Personengruppen sind von Mobbing besonders betroffen?
3. Genügen die bestehenden Beratungsangebote, oder sind Engpässe festzustellen?
4. Hat die Sozialberatung der EVK seither neue Massnahmen zur Verhinderung von Mobbing eingeführt?
5. Bestehen Instrumente zur Erfolgskontrolle über die Beratung und Prävention von Mobbing?
6. Falls eine solche Erfolgskontrolle durchgeführt wurde, zu welchen Resultaten ist sie gekommen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns (13)

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3338 n Mo. Nationalrat. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Bader Elvira)** (22.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend einen neuen Rahmenkredit für die Jahre 2001 bis 2003 für Darlehen an Dachorganisationen von gemeinnützigen Wohnbauträgern gemäss dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) vom 4. Oktober 1974 sowie der dazu gehörenden Verordnung vom 30. November 1981 vorzulegen. Dieser Rahmenkredit soll längstens bis zum Inkrafttreten eines neuen Wohnbauförderungsgesetzes gelten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Bigger, Borer, Brunner Toni, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Fässler, Fehr Hans, Fehr Mario, Fetz, Freund, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Hubmann, Jossen, Keller, Kunz, Lachat, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Mariétan, Marti Werner, Meyer Thérèse, Oehrl, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Speck, Stump, Thanei, Vaudroz Jean-Claude, Vollmer, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zäch, Zapfl (49)

18.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.06.2001 Nationalrat. Annahme.

05.12.2001 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

00.3339 n Ip. Grobet. Kriminelle Gelder eines nigerianischen Ex-Diktators (22.06.2000)

Im Zusammenhang mit der Affäre Sani Abacha stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht er aus dieser Affäre?
2. Wird er dafür sorgen, dass den schuldigen Banken strenge Strafen auferlegt werden, und fordern, dass sie dem nigerianischen Volk nicht nur das von ihnen unrechtmässig angenommene Geld erstatten, sondern zusätzlich den Gewinn, der ihnen aus diesen illegalen Depots entstanden ist?
3. Welche strafrechtlichen Folgen hat diese Affäre? Hat die Staatsanwaltschaft eingegriffen?
4. Wurde den Schweizer Banken auferlegt, dass sie alle wichtigen Kundenkonten (insbesondere die Konten ausländischer Kunden oder durch "Strohleute" eröffnete Konten) aufmerksam und systematisch prüfen, und wurden sie an ihre Pflicht erinnert, verdächtige Konten der zuständigen Behörde zu melden?
5. Welche weiteren Sanktionen wird der Bundesrat dem Parlament zur Annahme unterbreiten?
6. Wie kann seiner Meinung nach die Beibehaltung des Bankgeheimnisses in Einklang gebracht werden mit der Pflicht unseres Landes, andere Staaten im Kampf gegen das organisierte Verbrechen zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Maillard, Spielmann (4)

25.09.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3345 n Ip. Bignasca. Pensionskassen. Handlungsspielraum (22.06.2000)

Vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass der Bundesrat beschlossen hat, den Pensionskassen für ihre Investitionsstrategien einen grösseren Handlungsspielraum einzuräumen. Der Beschluss ist seit dem 1. April 2000 rechtskräftig. Seither können die Pensionskassen mehr als 50 Prozent ihrer Anlagen auf dem Aktienmarkt tätigen.

Ich halte die Massnahme zur Öffnung, durch die Investitionen in Fremdwährungen wie auch zur Diversifizierung des Risikos in ausländischen Aktien getätigt werden können, für richtig. Ich bin mir auch bewusst, dass die Börsen boomen (auch wenn der Bör-

senindex, der nur die globale Entwicklung zeigt, nach qualitativen Gesichtspunkten differenziert werden sollte).

Trotzdem frage ich den Bundesrat:

1. Hält er es nicht für gefährlich zuzulassen, dass so viel grössere Summen auf dem Aktienmarkt angelegt werden?
2. Werden diejenigen Personen, die das Vermögen bewirtschaften, nicht durch die Pflicht, die 4 Prozent des technischen Zinssatzes zu erwirtschaften, dazu verleitet, gerade in Tiefzinsphasen grössere Risiken einzugehen und die Rentabilität durch Anlagen auf dem Aktienmarkt zu steigern und damit natürlich auch die Gefahr zu vergrössern, mindestens einen Teil des Vermögens zu verlieren?
3. Beabsichtigt er, in Zukunft den technischen Zinssatz (ganz oder teilweise) auf die Grundlage des offiziellen Diskontsatzes (oder auf andere ähnliche Parameter) abzustützen?

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3358 n Mo. Liberale Fraktion. Investitionen in die Forschung (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des Voranschlages für das Jahr 2001 die im Budget verankerten Zuweisungen an den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und an die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) um mindestens 25 Prozent anzuheben.

Sprecher: Scheurer Rémy

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3359 n Mo. Baumann Ruedi. Ausländische Fluchtgelder. Aufhebung des Bankgeheimnisses (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten, damit in absehbarer Zeit das schweizerische Bankgeheimnis für ausländische Fluchtgelder aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Cuche, Fasel, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Mugny, Sommaruga, Stump, Teuscher, Vermot-Mangold (22)

18.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3360 n Mo. Grobet. Gewässerschutz. Phosphatverbot für Spülmittel (23.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Vollzugsvorschriften zum Bundesgesetz über den Umweltschutz zu vervollständigen, indem er ein Phosphatverbot für Reinigungsmittel, insbesondere für Geschirrspülmaschinen, erlässt, wie er es seinerzeit für die Waschmittel erlassen hat.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Zisyadis (2)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3361 n Po. Beck. Pragmatische Höchstbelastung bei Holztransporten (23.06.2000)

Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, die Nutzlast nicht aufgrund des Gewichtes, sondern aufgrund der Kubikmeterzahl festzulegen, und dafür eine Tabelle zu erstellen, die dem durchschnittlichen spezifischen Gewicht des Langholzes Rechnung trägt?

Mitunterzeichnende: Antille, Giezendanner, Scheurer Rémy, Vaudroz René (4)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3362 n Po. Dormann Rosmarie. Ärztlich verschriebene Verhütungsmittel. Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 zum Krankenversicherungsgesetz dahingehend zu ergänzen, dass die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel von den Krankenkassen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Fasel, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadiant, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Haering, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Polla, Riklin, Schmid Odilo, Simoneschi, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zapfl (40)

13.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3366 n Ip. Aeschbacher. Flughafen Zürich-Kloten. Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen (23.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass in mehreren Volksabstimmungen die Stimmberechtigten des Kantons Zürich sich aufgrund von Angaben und Prognosen entscheiden mussten, die sich im Nachhinein als massiv falsch herausstellten?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dies zerstöre Vertrauen und sei staatspolitisch bedenklich?

3. Was gedenkt er zu unternehmen, namentlich im Zusammenhang mit der Aussicht, dass künftig nicht mehr so viele Anflüge über Deutschland abgewickelt werden können und deshalb die Belastungen noch markant weiter ansteigen werden, um nicht nur den Wirtschafts-, sondern auch den Lebensraum Kanton Zürich und angrenzende Gebiete einigermaßen attraktiv erhalten zu können und die Bevölkerung ausreichend zu schützen?

4. Ist er allenfalls bereit, die kürzlich erfolgte Festsetzung der Lärmgrenzwerte im Hinblick darauf nochmals zu überprüfen, dass Deutschland wesentlich tiefere Grenzwerte ansetzen will, die übrigens ziemlich exakt jenen entsprechen, die auch die Expertenkommission dem Bundesrat empfohlen hatte?

5. Welche Massnahmen und Möglichkeiten sieht er, um nicht nur das Vertrauen und die Kooperation der Schweizer Bevölkerung in und um die Flughafenregion, sondern auch das Vertrauen und den Goodwill in Deutschland zurückzugewinnen, um weiterhin zumindest einen massgeblichen Teil der Anflüge von Norden her auf den Flughafen Zürich-Kloten zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Hollenstein, Hubmann, Keller, Leutenegger Hajo, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Riklin, Studer Heiner, Thanei, Waber, Wiederkehr, Zapfl, Zwygart (13)

02.10.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3368 n Mo. Borer. Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) und seine dazugehörigen Verordnungen durch Ergänzung eines Hinweises abzuändern, dass sich Selbstständigerwerbende und deren Familienangehörige aus einer Branche, die dem Suva-Bereich angehört, bei einem ande-

ren Versicherer ihrer Wahl nach Artikel 68 UVG freiwillig versichern können.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Eymann, Fattebert, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Joder, Kaufmann, Kurrus, Mathys, Maurer, Oehrli, Schliuer, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Triponez, Zuppiger (26)

23.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **00.3370 n Ip. Hubmann. Regularisierung der "sans-papiers"** (23.06.2000)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass - dem Willen der Legislative und der 700 Unterzeichnenden des Manifestes entsprechend - umgehend praktikable Lösungen und entsprechende Vorschläge folgen müssen, um den "sans-papiers", die unter prekären Bedingungen bei uns leben, ihre Menschenwürde zurückzugeben?

2. Welche Schritte hat er bereits unternommen, um die in der Stellungnahme auf die Motion Fankhauser erwähnte Absicht - "in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Stellen die Situation zu prüfen und die notwendigen Massnahmen für die Gewährleistung einer möglichst einheitlichen Behandlung solcher Gesuche in den Kantonen zu ergreifen" - in die Tat umzusetzen?

3. Die Motion Fankhauser forderte eine "breit abgestützte, unabhängige Kommission", welche die Kriterien des Bundesrates ausarbeiten soll. Denn nur mit klaren und generellen Kriterien ist es möglich, dass "sans-papiers" es überhaupt wagen, sich bei Regularisierungskommissionen und Behörden zu melden. Ist er bereit, eine solche Kommission mit diesem Auftrag zu schaffen?

4. Ist er bereit, insbesondere auch angesichts der anziehenden Konjunkturlage, dem Anliegen von Frau Fankhauser zu entsprechen und die Aufenthalts- und Arbeitssituation der bei uns lebenden "sans-papiers" zu regularisieren?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (42)

02.10.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

10.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3371 n Mo. Hollenstein. Lenkungsabgabe auf Inlandflügen zur Lärm- und Schadstoffreduktion (23.06.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gestützt auf die bestehende Bundesverfassung (insbesondere Art. 74), rasch möglichst die notwendigen Gesetzesänderungen vorzubereiten, so dass auf Inlandflügen, für die eine zeitlich zumutbare Alternative in Form von Intercity-Bahnverkehr besteht, eine ökologisch bedingte Lenkungsabgabe erhoben werden kann. Die Erträge sind für Lärmminderungsmassnahmen im Umfeld der Flughäfen zu verwenden. Auszunehmen von der Lenkungsabgabe sind Flugbillette, deren Inlandstrecke Teil einer Gesamtflugstrecke mit vorwiegend internationalem Anteil ist.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuhe, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Goll, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Schmid Odilo, Stump, Teuscher (21)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3374 n Mo. Berberat. Schaffung von Regionalparks in der Schweiz (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Rahmengesetz zu unterbreiten, das die Schaffung und Anerkennung von regionalen Naturparks in unserem Land ermöglicht.

Hierfür muss in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Konzept für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet werden, damit die ländlichen Gebiete, die über eine ausgesprochene natürliche Vielfalt verfügen, diese schützen und gleichzeitig eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung fördern können. Der Bund sollte für sie in erster Linie ein Gütesiegel schaffen, das die Qualität der Projekte garantiert und den Regionen ermöglicht, die Naturschönheiten für den Bereich des Tourismus zu nutzen. Er sollte sich zudem langfristig an der Finanzierung der Strukturen beteiligen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuhe, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Ehrler, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadiant, Garbani, Gendotti, Genner, Glasson, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Pedrina, Polla, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walter Hansjörg, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zisyadis, Zwygart (95)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3382 n Ip. Bühler. Angriffe auf das Bankgeheimnis (23.06.2000)

Gemäss den Beschlüssen der EU-Finanzminister vom 20. Juni 2000 in Feira wird vorgesehen, mittelfristig im Zusammenhang mit der Zinsbesteuerung die Meldepflicht bei Steuerausländern einzuführen. Der Beschluss kommt den Interessen des Finanzplatzes London insofern entgegen, als nicht mehr zwingend eine Quellensteuer vorgesehen ist. Die Umsetzung wird seitens Österreichs und Luxemburgs allerdings davon abhängig gemacht, ob unter anderen auch die Schweiz das Bankgeheimnis zur Disposition stellt. Seitens der EU werden daher Gespräche in Aussicht genommen, damit Länder ausserhalb der EU gleichwertige Massnahmen ergreifen. Es ist somit davon auszugehen, dass der Druck auch auf die Schweiz zunehmen wird.

Angesichts der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Finanzplatzes werden vom weiteren Verlauf dieser Angelegenheit die Interessen unseres Landes entscheidend tangiert.

Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass zuerst die neue Lage eingehend analysiert werden muss, bevor präjudizierende Äusserungen nach aussen gemacht werden?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine Änderung der bisherigen Position, das heisst dem Festhalten am Bankkündengeheimnis, nicht zur Disposition steht?

3. Ist es nicht so, dass aufgrund des beschlossenen Vorgehens insbesondere Österreich und Luxemburg mit dem geforderten Einbezug von Drittstaaten eine gewisse Ablenkungsstrategie verfolgen?

4. Die Richtlinien sehen vor, dass nur Zinszahlungen an natürliche Personen von der Meldepflicht erfasst werden. Ist er auch der Auffassung, dass dieses Vorgehen unter dem Aspekt der

Steuergerechtigkeit stossend ist und die schweizerische Kooperationsfähigkeit beeinträchtigt?

5. Teilt er nach wie vor die Auffassung, dass ein Quellensteuersystem eine zumindest gleichwertige Massnahme darstellt?

6. Ist er auch der Auffassung, dass es in dieser Auseinandersetzung auch um die Durchsetzung von Interessen anderer Finanzplätze geht?

7. Verfügt er über eine Vorgehensstrategie und ein Kommunikationskonzept zur optimalen Durchsetzung derselben?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Fischer, Frey Claude, Guisan, Kurrus, Müller Erich, Pelli, Polla, Stamm, Wasserfallen, Weigelt (11)

18.10.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3383 n Mo. Bührer. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Erhaltung der steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandortes und insbesondere zur Entlastung der KMU sowie des Mittelstandes ein weiteres Steuerpaket vorzulegen, das die folgenden Massnahmen enthält:

1. Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei den juristischen Personen und Senkung der Steuerbelastung für natürliche Personen bei der direkten Bundessteuer;

2. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (juristische Person/Anteilsinhaber) der ausgeschütteten Gewinne bei der direkten Bundessteuer und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) mit dem Ziel, beim Aktionär eine spürbare Entlastung zu erreichen;

3. Verbesserungen bei der Verlustrechnung (Einzelunternehmen und Gruppe) bei der direkten Bundessteuer und im StHG.

Mitunterzeichnende: Raggenbass, Spuhler (2)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3384 n Mo. Bührer. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer Massnahmen zu einer substanziellen Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär vorzusehen. Vorhaben zuhanden der Kantone sind auch im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Bezzola, Blocher, Bosshard, Engelberger, Fischer, Frey Claude, Frey Walter, Gendotti, Hegetschweiler, Keller, Lalive d'Epinau, Leu, Leutenegger Hajo, Müller Erich, Pelli, Raggenbass, Schneider, Speck, Spuhler, Stamm, Theiler, Triponez, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widrig (28)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3389 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Swisscom-Politik. Strategie des Bundesrates (23.06.2000)

Der Bundesrat hat vergangene Woche der Öffentlichkeit ein Swisscom/Post-Paket vorgestellt, in dessen Rahmen er letztlich die Möglichkeit einer vollständigen Privatisierung der Swisscom und im Gegenzug die Einrichtung einer Postbank vorsieht.

In der Stadt Zürich schlug der rotgrüne Stadtrat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor, das städtische Elektrizitätswerk in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Obwohl die Vorlage lediglich die Vorstufe einer möglichen Privatisierung darstellte, lehnten die Stimmdenden sie ab. Die Menschen in der Schweiz wollen keinen Ausverkauf guter Betriebe und in der Versorgung zentraler Werke der öffentlichen Hand. Deshalb hat die geplante

vollständige Privatisierung der Swisscom auch politisch wohl kaum eine Chance.

Umso wichtiger ist es, dass der Bundesrat seine Verantwortung als Mehrheitsaktionär der Swisscom wahrnimmt. Dabei stellen sich in Bezug auf die Swisscom-Eignerstrategie des Bundesrates folgende Fragen, um deren Beantwortung wir den Bundesrat ersuchen:

1. Ist er bereit, als Mehrheitsaktionär der Swisscom mit einer aktiven Eignerstrategie einen Technologieschub in der ganzen Schweiz auszulösen, von dem alle Regionen und Bevölkerungskreise profitieren können?

2. Ist er bereit, mit einer zukunftsorientierten Eignerstrategie dafür zu sorgen, dass in der Schweiz der Bevölkerung innert kürzester Frist die führenden Telekommunikationstechnologien zu einem günstigen Preis zur Verfügung gestellt werden und - wie in Schweden beispielsweise - flächendeckend ADSL installiert wird, damit alle Haushalte und Unternehmen in allen Regionen der Schweiz über das bestehende Kupfernetz telefonieren, ultraschnell "interneten" und frei wählbare Fernsehprogramme zu einem günstigen Tarif empfangen können, womit zugleich das Festnetz aufgewertet und der Swisscom ein entscheidender Vorsprung im Markt gesichert werden kann? Oder sieht er eine ADSL vergleichbare zukunftsweisende Technologie, die der Bevölkerung eine vergleichbare Leistung auf dem Kupfernetz der Swisscom bieten könnte? Ist er auch bereit, diese Technologie(n) der nächsten Ausschreibung der Grundversorgungskonzeption in Bezug auf Umfang und Inhalt zugrunde zu legen?

3. Im Gegensatz zur ADSL-Technologie ist es fraglich, ob die UMTS-Technologie je Erträge erwirtschaften wird. Trotzdem muss die Swisscom eine entsprechende Lizenz erwerben. Dies führt - zusammen mit der flächendeckenden Einführung z. B. der ADSL-Technologie - zu einem hohen Finanzbedarf bei der Swisscom. Ist der Bundesrat bereit, die dafür sinnvollerweise vorzunehmende Kapitalerhöhung der Swisscom durch Erträge der UMTS-Lizenzvergaben zu finanzieren?

4. Ist er auch bereit, Mittel aus den ausserordentlichen Erträgen für eine Umschulungs- und Weiterbildungsoffensive im Bereich der Informationstechnologien einzusetzen?

5. Was kehrt er vor, um bei der Prüfung durchaus möglicher strategischer Allianzen für die Swisscom sicherzustellen, dass dem Bund die Verfügungsgewalt über sein wichtigstes Instrument zur Technologie- und Wirtschaftsförderung im Rahmen des digitalen Kapitalismus erhalten bleibt?

6. Wie beurteilt er die Voraussetzungen der Swisscom als Allianzpartnerin angesichts der Tatsache, dass die Swisscom im Telekommunikationsmarkt der Schweiz - ein Land mit einem hohen technologischen Ausstattungsgrad und hoher Kaufkraft - eine führende Stellung innehat?

7. Befürchtet er angesichts der digitalen Offensive anderer Staaten (flächendeckende Einführung von ADSL, Zugang der ganzen Bevölkerung zu den neuen Technologien, Ausbau der Hochschulen zu den führenden Informatik-Hochschulen der Welt) nicht einen massiven Wettbewerbsnachteil für den Standort Schweiz, wenn unser Land nicht eine vergleichbare Technologieoffensive lanciert?

8. Welche Folgen erwartet er von einer von verschiedenen Seiten zur Diskussion gestellten Trennung von Festnetz und Betrieb der Swisscom mit einer Überführung des Festnetzes der Swisscom in staatliche Hand bei gleichzeitiger Privatisierung des Betriebes angesichts der Konkurrenzsituation beim Netz (Kabelnetz, Funkverbindungen)?

9. Teilt er die Ansicht, dass eine flächendeckende Technologieoffensive die weitaus intelligenteste und nachhaltigste Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderung auch für die Randregionen darstellt?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3390 n Mo. Spuhler. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Gewinnsteuersatz bei der direkten Bundessteuer von 8,5 Prozent auf 7 Prozent zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Dunant, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Speck, Stahl, Stamm, Triponez, Vallender, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (52)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3391 n Mo. Bigger. Keine Diskriminierung des Viehexportes (23.06.2000)

Die vom Volk am 21. Mai 2000 angenommenen bilateralen Verträge basieren auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung. Dies ist jedoch beim Viehexport und Viehimport nicht der Fall, da diese nicht gleich behandelt werden. Dieser Missstand muss aufgehoben werden.

Ich beauftrage den Bundesrat:

1. unverzüglich dafür zu sorgen, dass die Viehexporte wieder stattfinden können;
2. den Viehexport aktiv zu unterstützen;
3. den Viehimport auszusetzen, bis die Diskriminierung des Viehexportes aufgehoben ist;
4. die Vorschriften des Gesundheitswesens in Bezug auf Viehimport und Viehexport nicht diskriminierend zu gestalten und umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Beck, Bezzola, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Cina, Decurtins, Dunant, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Haller, Hassler, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Siegrist, Spuhler, Stahl, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (53)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, Punkt 1, 2 und 4 der Motion als erfüllt abzuschreiben und Punkt 3 der Motion abzulehnen.

00.3394 n Ip. Sommaruga. Service public sichern und ausbauen (23.06.2000)

Im Bereich des Service public sind in den nächsten Jahren weitgehende Entscheide zu fällen. Die Liberalisierungen und Privatisierungen in den umliegenden Ländern, aber auch die technologischen Entwicklungen fordern die Politik heraus, sich über die Sicherung und den Ausbau des Service public Gedanken zu machen. Die Strategie, die der Bundesrat kürzlich für die Bereiche Post und Telekommunikation vorgestellt hat, bedarf zusätzlicher Abklärungen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, anlässlich der Ausschreibung der Grundversorgungskonzession im Jahr 2002 die Grundversorgung im Fernmeldebereich für die Haushalte und KMU dem neusten Stand der Technik anzupassen?
2. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit das Angebot der Swisscom AG bis zur Ausschreibung der Grundversorgungskonzession dem neusten Stand der Technik entspricht?
3. Gedenkt er im Fernmeldegesetz die Kriterien festzulegen, unter welchen er die Mehrheit der Aktien an der Swisscom ver-

kaufen kann? Wenn ja, ist er bereit, innerhalb dieser Kriterien der Erhaltung der Wertschöpfung und der Arbeitsplätze in der Schweiz oberste Priorität einzuräumen?

4. Ist er bereit, vor dem Verkauf der Aktienmehrheit dem Parlament ein Konzept für die Verwendung der Einnahmen vorzulegen und dabei den Vorhaben in den Bereichen des Service public Priorität einzuräumen?

5. Ist er bereit, sich eine Sperrminorität an der Swisscom zu sichern? Wenn ja, welche Bedingungen gedenkt er für die Sperre festzulegen? Welche Auswirkungen erwartet er von dieser Sperre?

6. Ist er bereit, für die Erteilung einer Konzession im Fernmeldebereich die Einhaltung eines Gesamtarbeitsvertrages sowie der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen vorauszusetzen?

7. Wie schätzt er den kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsbedarf in folgenden Bereichen des Service public ein: öffentlicher Agglomerationsverkehr, öffentlicher Regionalverkehr, Forschung und Bildung, Postbank, Wirtschaftsförderung in den Randregionen?

8. Wie gedenkt er die Mittel für diese Investitionen zu beschaffen?

9. Sieht er vor, die aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen und/oder Swisscom-Aktien anfallenden Mittel auch in diese Bereiche des Service public zu leiten?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leuthard Hausin, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Vollmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (31)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3395 n Mo. Brunner Toni. Gerechtere Jungparteientenschädigung** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das heutige System der Jungparteientenschädigung so zu korrigieren, dass eine sachgemässe und gleichberechtigte Zuteilung der finanziellen Mittel sichergestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Haller, Hassler, Joder, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (30)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.11.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3396 n Ip. Nabholz. Stiftungsaufsicht (23.06.2000)

Die öffentlich gemachten Vorwürfe im Zusammenhang mit der möglichen Zweckentfremdung von Spendengeldern durch die schweizerische Paraplegikerstiftung und deren Gönnervereinerung lassen die Frage als vordringlich erscheinen, ob die Eidgenössische Stiftungsaufsicht in der Lage ist, ihre Aufgaben als Aufsichtsorgan wirksam wahrzunehmen.

Insbesondere stellt sich auch die Frage, ob mittels Ausgliederung der Finanzbeschaffung in einen Verein die Aufsicht nicht unterlaufen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Christen, Frey Claude, Gendotti, Glasson, Guisan, Pelli, Sandoz, Vallender, Vaudroz René (11)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3397 n Po. Suter. Schutz der direkten Demokratie
(23.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Schutz der direktdemokratischen Willensbildung zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Christen, Dupraz, Galli, Gendotti, Glasson, Guisan, Meyer Thérèse, Nabholz, Sandoz, Vallender, Vaudroz René (13)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3398 n Ip. Maillard. UMTS-Lizenzen. Vergabepraxis
(23.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat um die Antwort auf folgende Fragen:

1. Will er im Dialog oder mit einem Erlass die Eidgenössische Kommunikationskommission dazu bringen, dass sie für die Vergabe der UMTS-Lizenzen neben der Versteigerung auch andere Möglichkeiten prüft, damit die Qualität des Pflichtenheftes, regelmässige Einnahmen und die Kapazität, in die Qualität des Leistungsangebotes zu investieren, mehr Gewicht erhalten?

2. Hat er Pläne, wie er die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Erlös der UMTS-Lizenzen verwenden will? Frankreich beispielsweise investiert die Einnahmen aus den jährlichen Gebühren in die Altersvorsorge.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zisyadis (12)

25.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3399 n Ip. Maillard. SBB-Werkstätten Yverdon. Erhalt der Arbeitsplätze (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Fühlt sich der Bundesrat - als Exekutivorgan und Vertreter des Volkes, das Eigentümer der staatlichen Unternehmen Eisenbahn, Post und Telekommunikation ist - mitverantwortlich für die ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Regionen?

2. Wenn ja, was gedenkt er angesichts des geplanten massiven Stellenabbaus in den SBB-Werkstätten in Yverdon zu unternehmen?

3. Kann er zusammenfassend darlegen, welche zahlenmässige Entwicklung und landesweite Verteilung von Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst des Bundes in den Bereichen Post, Telekommunikation und Eisenbahn er für die Zukunft erwartet?

Mitunterzeichnende: Beck, Berberat, Chappuis, Chiffelle, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Neiryneck, Pedrina, Rossini, Sandoz, Schwaab, Zisyadis (14)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3400 n Mo. Wyss. Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Integration der Jugendlichen in den politischen Prozess zu fördern. Er berücksichtigt dabei Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g sowie Artikel 11 Absatz 2 der Bundesverfassung.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Cina, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (51)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.11.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3402 n Ip. Maillard. Informationsgesellschaft. Vom Slogan zur Politik (23.06.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat er bei der Einführung seiner Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz nicht einen Finanzierungsmechanismus geschaffen, z. B. in Form eines Fonds für eine Informationsgesellschaft, damit Schwerpunktmassnahmen in Bereichen wie Ausbildung, Kultur und E-Government umgesetzt werden können?

2. Ist er sich bewusst, dass ohne den Einsatz eines angemessenen Finanzierungsmechanismus, der es der Bundesverwaltung erlaubt, direkt über das Internet ihre Dienstleistungen zugänglich zu machen und somit offensiv zu agieren, das Risiko einer schleichenden Privatisierung des Service public besteht, weil immer mehr Private ungeordnet und mit kommerziellem Interesse Zugang zu den Bundesdiensten anbieten?

3. Warum hat er angesichts der Grenzen, die der privaten Initiative bei der Entwicklung einer Informationsgesellschaft gesetzt sind - einer Informationsgesellschaft, die keine Bevölkerungsgruppe marginalisiert -, nicht auf staatliche Unternehmen (in erster Linie Swisscom) zurückgegriffen und diese in den Mittelpunkt seiner Strategie gestellt, damit das erklärte Ziel des "Zugangs für alle" zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und zum Internet erreicht werden kann?

4. Beabsichtigt er in diesem Zusammenhang, den Internet-Zugang für alle im umfassenden Telekommunikationsauftrag inhaltlich festzuschreiben oder zumindest der Bevölkerung eine spürbare Verbesserung der Datenübertragungsmöglichkeiten über das Telefonfestnetz, z. B. mittels der ADSL-Technologie, zu ermöglichen?

5. Ist er bereit, mit der Neudefinierung des öffentlichen Auftrages in der Telekommunikation, durch die gesichert wird, dass sich das nationale Telefonfestnetz in den Händen eines öffentlichen Anbieters kohärent und dynamisch entwickelt, dafür zu sorgen, dass, wie dies z. B. die französische Gesetzgebung vorsieht:

- das gesamte Territorium bedient wird, um die Konzession für den universalen Dienst in der Telekommunikation zu erhalten; und

- der universale Dienst in der Telekommunikation mit dem Gewinn aus den Verbindungsgebühren für die Bereitstellung des Teilnehmeranschlusses und aus einer anteiligen Zusatzgebühr

für die Nutzung des Telefonfestnetzes durch Konkurrenzanbieter finanziert wird?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Garbani, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zisyadis (10)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3403 n Ip. Bühlmann. Verzögerung beim Sprachengesetz (23.06.2000)

In der Legislaturplanung 1995-1999 kündigte der Bundesrat die Vorbereitung eines Gesetzes zu den Amtssprachen und zur Förderung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften an. In der Antwort vom 8. Dezember 1997 auf die Interpellation Hubmann (97.3459) kündigte er das Resultat auf Ende 1998 an.

Inzwischen ist die neue Legislatur bereits fortgeschritten. Wir sind im Juni 2000, und die neue Ankündigung des Bundesrates in "Die Ziele des Bundesrates im Jahr 2000" verspricht den Vernehmlassungsentwurf zum neuen Sprachengesetz auf die erste Hälfte dieses Jahres und die Botschaft auf Ende 2000 (Ziel 21). Das ganze Unterfangen ist also massiv verzögert. In diesem Zusammenhang werden ihm folgende Fragen gestellt:

1. Welches sind die Gründe für diese Verzögerung? Warum konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden?
2. Liegen dieser Verzögerung auch inhaltliche Auseinandersetzungen zugrunde?
3. Hat das Ganze mit dem Gesamtsprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom Juli 1998 einen Zusammenhang?
4. Besteht eine Zusammenarbeit mit der EDK in dieser Sprachenfrage?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Berberat, Bezzola, Bühler, Chiffelle, Christen, Cina, Cuhe, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Frey Claude, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Heberlein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Leu, Lustenberger, Mariétan, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Rennwald, Riklin, Robbiani, Steinegger, Stump, Suter, Teuscher, Vermot-Mangold, Walker Felix, Widrig, Zanetti (50)

23.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3404 n Ip. Gross Andreas. Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung (23.06.2000)

Bundesrätin Ruth Metzlers Auslegung von "Sinn und Tragweite" von Artikel 50 ("Gemeinden") der neuen Bundesverfassung anlässlich der tripartiten Aussprache Bund-Kantone-Städte/Gemeinden vom Februar 2000 ist zumindest höchst umstritten und für alle, die in der Verfassungskommission 1998 für diesen Artikel, der vom Bundesrat nicht vorgesehen war, gekämpft haben, fragwürdig.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um umsichtige Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann der Bund "Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen" nehmen, wenn "Direktkontakte zwischen dem Bund und den Gemeinden oder Städten (...) keinen Platz haben sollen", wie sich Bundesrätin Metzler ausdrückte?
2. Ist er sich bewusst, dass seine Auslegung, wonach "weder Absatz 2 noch Absatz 3 als Kompetenzgrundlage für ein Tätigwerden des Bundes, in welcher Form auch immer, verstanden werden können", der Meinung der grossen Mehrheit jener Parlamentarier, die für diese Absätze gekämpft haben, widerspricht?

Weshalb ist er dann nicht zu einer wenigstens ein klein wenig offeneren und dynamischeren Auslegung bereit?

3. Meint er wirklich, selbst die grossen Städte dürften nur mit dem Bund in Kontakt kommen, wenn sie sich zuvor mit den Kantonen "ins Einvernehmen setzen" bzw. diese beiziehen? Ist dies nicht etwas zu viel an Bevormundung?

4. Sind die Kantone wirklich bloss "ein konstitutives Element der schweizerischen Eidgenossenschaft" und nicht eben eine ihrer beiden konstitutiven Säulen, während vielmehr die "Gemeindeautonomie" als "konstitutives Element" bzw. "konstitutives Prinzip" bezeichnet werden kann?

Mitunterzeichnende: Banga, Fehr Mario, Gysin Remo, Hubmann, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zapfl (8)

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3407 n Mo. Nationalrat. Umsetzung des Binnenmarktgesetzes. Beschwerderecht der Wettbewerbskommission (Geschäftsprüfungskommission NR) (27.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt (BGBM) vorzulegen, die die Wettbewerbskommission ermächtigt, gegen alle Formen öffentlich-rechtlicher Einschränkungen des freien Marktzuganges im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 BGBM Beschwerde zu erheben.

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.06.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3408 n Mo. Nationalrat. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Anhörungsrecht der Wettbewerbskommission vor dem Bundesgericht (Geschäftsprüfungskommission NR) (27.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt (BGBM) vorzulegen, welche der Wettbewerbskommission die Möglichkeit gibt, in den das BGBM betreffenden Verfahren vor Bundesgericht angehört zu werden.

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.06.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3410 n Mo. Staatspolitische Kommission NR (99.301). Verlängerung der Ausschaffungshaft (30.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) wie folgt zu ändern:

Art. 13a Abs. 1 Bst. e

e. Streichen

Art. 13a Abs. 2

Ausländer, die keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen und andere Personen ernsthaft bedrohen oder an Leib und Leben erheblich gefährden und deshalb strafrechtlich verfolgt werden oder verurteilt worden sind, können während der Vorbereitung des Entscheides über ihre Aufenthaltsberechtigung für höchstens neun Monate in Haft genommen werden.

Art. 13b Abs. 2

Die Haft darf höchstens drei Monate dauern; stehen dem Vollzug der Weg- oder Ausweisung besondere Hindernisse entgegen,

so kann die Haft mit Zustimmung der kantonalen richtelichen Behörde um höchstens neun Monate verlängert werden.

Mitunterzeichnende: Beck, Eberhard, Leuthard Hausin, Lustenberger, Zwygart (5)

30.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
Siehe Geschäft 99.301 Kt.Iv. Aargau

00.3421 n Mo. Nationalrat. Altersvorsorge. Verbesserung der Statistik (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.014)) (07.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Mittel zur Erhebung der für die künftige Führung und Ausrichtung der Sozialversicherungen unerlässlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demographischen Daten bereitzustellen. Ziele dieser Erhebungen sind insbesondere:

- statistische Grundlagen zur Altersvorsorge der aktiven Bevölkerung nach Branche, Alter, Familienform und Lebenssituation zu erhalten sowie das Zusammenspiel aller drei Säulen anhand einer Versichertenstatistik zu erfassen;

- die Einkommenssituation der Rentner- und Rentnerinnenhaushalte (für Paare, Alleinstehende, nach Altersgruppe, Zivilstand usw.) darzustellen;

- den Übergang von der Erwerbssituation in die Rentner- und Rentnerinnensituation zu dokumentieren wie u. a. Zeitpunkt der Pensionierung, Gründe und Einkommenssituation bei Früh- oder Teilpensionierungen, Bedarfslagen, Invalidisierung, Arbeitslosigkeit.

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

09.05.2001 Nationalrat. Annahme.
Siehe Geschäft 00.014 BRG

00.3427 n Ip. Walker Felix. Revision des Kartellgesetzes (18.09.2000)

Zurzeit laufen Arbeiten zur Teilrevision des Kartellgesetzes (KG). Der Bundesrat will insbesondere die präventive Wirkung des Gesetzes durch die Einführung direkter Sanktionen erhöhen sowie die Wettbewerbsbehörden verkleinern und professionalisieren, indem bei der Ausgestaltung der Wettbewerbskommission künftig auf Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften verzichtet wird. Gleichzeitig sind in der Bundesversammlung mehrere Vorstösse lanciert worden, welche die Verhinderung von Parallelimporten immaterialgüterrechtlich geschützter Güter unterbinden wollen. Bekannt ist aber auch, dass Unternehmen den schweizerischen Markt vertraglich vom Ausland abschotten. Folge davon ist, dass in der Schweiz Medikamente, Autos, Parfums, Markentextilien, Uhren, Filme, Kameras, Brillen, Zigaretten, Software usw. teurer sind als im Ausland.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen eine Revision des KG. Auch aus meiner Sicht ist die Bilanz der Wettbewerbsbehörden nach vier Jahren Tätigkeit ernüchternd. Dies dürfte aber wohl in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass die Wettbewerbskommission die Möglichkeiten des geltenden Gesetzes bisher kaum ausgeschöpft hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, es bestünden bezüglich der Anwendung der Artikel 5 und 7 KG Vollzugsdefizite?

Wie viele Entscheidungen hat die Wettbewerbskommission bisher insgesamt nach Artikel 5 erlassen? Wie oft hat sie unzulässiges Verhalten festgestellt? Wie viele Entscheidungen sind rechtskräftig geworden?

Wie viele Entscheidungen hat die Wettbewerbskommission bisher nach Artikel 7 erlassen? In welchen dieser Entscheidungen hat sie eine marktbeherrschende Stellung als Anbieter oder

Nachfrager festgestellt? Wie oft hat sie unzulässiges Verhalten festgestellt? Wie viele dieser Entscheidungen sind rechtskräftig geworden?

2. Inwieweit bestehen bei der Kommission ihrem Sekretariat Defizite bei der Professionalität?

3. Hat er bzw. die Wettbewerbskommission die Möglichkeiten des geltenden KG zum Erlass klärender Verordnungen und Bekanntmachungen nach Artikel 6 KG bereits ausgeschöpft? Welche Verordnungen und Bekanntmachungen wurden bisher erlassen?

4. Sieht er die Rechtssicherheit durch die geplante Einführung direkter Sanktionen vor dem Hintergrund bestehender Vollzugsdefizite sowie der fehlenden Ausschöpfung der Kompetenz zum Erlass von Verordnungen und Bekanntmachungen nicht gefährdet?

5. Bringen die Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften nicht wertvolle Branchenkenntnisse in die Arbeit der Kommission ein? Haben Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften in der Kommission bisher mehrheitlich wettbewerbsfeindliche Positionen eingenommen?

6. Wie beurteilt er die Abschottung des schweizerischen Marktes durch Wettbewerbsabreden? Welche derartigen Fälle hat die Wettbewerbskommission bisher aufgegriffen? Welche dieser Fälle hat sie als unzulässig beurteilt? Welche Konsequenzen zieht er für die laufende Revision des KG aus den parlamentarischen Vorstössen betreffend die Parallelimporte?

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3428 n Ip. Grüne Fraktion. Sprachenfrieden in Gefahr (19.09.2000)

Die Zürcher Regierung hat entschieden, an Stelle von Französisch als erste Fremdsprache Englisch einzuführen. Dieser Entscheid ist eine Provokation, insbesondere für die Minderheiten unseres Landes. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Entscheidung der Zürcher Regierung in Bezug auf den Zusammenhalt unseres Landes und die Verständigung zwischen den Sprachregionen?

2. Ist er auch der Auffassung, dass dieser Entscheid eine Gefahr für den Sprachenfrieden in unserem Lande darstellt?

3. Wie beurteilt er die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, um diesen Entscheid der Zürcher Regierung zu korrigieren?

Sprecher: Fasel

08.11.2000 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3430 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Steuerflucht und Amtshilfeabkommen mit der EU (19.09.2000)

Im Zusammenhang mit den EU-Beschlüssen vom 20. Juni 2000 in Santa Maria da Feira zur Einführung einer harmonisierten grenzüberschreitenden Kapitalzinsbesteuerung in Europa und den diesbezüglichen EU-Begehren an die Schweiz richten wir an den Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist er nicht auch der Meinung, die Schweiz müsse alles tun, um ein Unterlaufen der rechtsstaatlich zustande gekommenen Steuergesetzgebung der europäischen Staaten durch das schweizerische Bankgeheimnis zu verhindern?

2. Ist er bereit, kooperativ an einem europäischen Aktionsplan gegen die Steuerflucht mitzuwirken und in der Schweiz EU-kompatibel Massnahmen gegen Steuerfluchtgelder aus den EU-Ländern einzuführen?

3. Ist er bereit, der EU ein bilaterales Amtshilfeabkommen anzubieten, das die Behördenzusammenarbeit und die Bankenauskunft in Verwaltungsstrafverfahren bei Steuerhinterziehung und Zollvergehen ermöglicht?

4. Wenn ein solches Amtshilfeabkommen nicht akzeptiert wird, ist er aber mindestens bereit, den EU-Staaten eine analoge Informations- und Quellensteuerregelung anzubieten, wie sie die Schweiz im Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz/USA den Vereinigten Staaten gewährt?

5. Was hält er von der Auffassung, es könne eine Lösung für die Bankenauskunft für Steuerflüchtlinge aus EU-Ländern gefunden werden, ohne dass die Steuererhebungspraxis (Bankgeheimnis) in der Schweiz verändert wird? Auch Deutschland bereitet eine Lösung vor, die das Bankgeheimnis für Steuerinländer und -ausländer differenziert regelt.

Sprecher: Strahm

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3434 n Mo. Aeppli Wartmann. Asylrecht. Flughafenverfahren (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zu treffen, damit:

1. der Zugang zum Asylverfahren am Flughafen gewährleistet ist;
2. die grundlegenden Verfahrensrechte gewahrt werden;
3. das Recht auf eine effektive Beschwerde und die qualifizierte Rechtsvertretung gewahrt ist.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Schwaab, Stump, Tillmanns, Zanetti (20)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3443 n Po. Vermot-Mangold. Zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen. Bericht (20.09.2000)

Ich ersuche das EJPD um einen Bericht über die zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen, die bei Interpol deponiert werden und auf die Auslieferung von anerkannten Flüchtlingen bzw. schweizerischen Doppelbürgern und Doppelbürgerinnen in der Schweiz abzielen.

Im gleichen Bericht sollen zudem Expertinnen und Experten zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

1. Wie soll ein ehemaliger politischer Flüchtling und Schweizer Bürger über politisch motivierte Haftbefehle und Auslieferungsgesuche informiert und vor ungerechtfertigten Gefängnisstrafen, langwierigen Prozessen sowie vor der Auslieferung bewahrt werden?
2. Ausserdem ist zu klären, ob kürzlich durch die Haltung des Bundesamtes für Polizei (BAP) im Fall von Naci Öztürk (ehemaliger politischer Flüchtling und schweizerisch-türkischer Doppelbürger) Menschenrechte verletzt worden sind.
3. Geklärt werden muss, welche Instrumente der Schweiz zur Verfügung stehen und wie diese genutzt werden sollen, damit Fälle wie derjenige von Naci Öztürk verhindert werden können (Information, Ermittlungen, Proteste bei Interpol usw.). Wie sollen diese Instrumente in Zukunft genutzt werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (35)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3444 n Mo. Zuppiger. Verzinsung des Rückerstattungsanspruches der Verrechnungssteuer (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer im zweiten Abschnitt bezüglich der Rückerstattungspflicht so zu ändern, dass zumindest für natürliche und juristische Personen mit Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz eine marktübliche Verzinsung erfolgt. Der Anspruch auf Verzinsung beginnt spätestens am 1. Januar jenes Kalenderjahres, in welchem ein Rückerstattungsantrag eingereicht wurde.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Engelberger, Fehr Hans, Föhn, Freund, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Laubacher, Mathys, Maurer, Messmer, Oehrl, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Stahl, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh (29)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3445 n Mo. Schwaab. Lohnzahlung bei Krankheit (Art. 324a Abs. 1 OR) (20.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 324a Absatz 1 des Obligationenrechtes (OR) so zu ändern, dass Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen den Lohn im ersten Jahr mindestens drei Wochen lang entrichten müssen, und zwar nicht nur, wenn das Arbeitsverhältnis mehr als drei Monate gedauert hat oder für mehr als drei Monate eingegangen wurde, sondern auch im Falle eines Arbeitsvertrages auf unbestimmte Zeit.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Stump, Suter, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (36)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3446 s Mo. Ständerat. Bundesgericht. Fristeinhaltung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans) (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgrund von Artikel 22 Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes beauftragt, die gesetzliche Regelung betreffend die Fristeinhaltung bei Zahlungen vor Bundesgericht (Art. 32 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, OG) an die heute bestehenden Zahlungssanzen anzupassen. Zudem wird der Bundesrat beauftragt, bezüglich der Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen (Zustellfiktion) eine klare gesetzliche Grundlage im OG zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Cornu, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Fünfschilling, Inderkum, Jenny, Marty Dick, Merz, Schmid Samuel, Schweiger, Stadler, Stähelin, Wicki (19)

15.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2000 Ständerat. Annahme.

00.3449 n Mo. Mugny. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (25.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (sowie eventuell die Strafgesetzgebung) so zu ändern, dass die als Zwangsmassnahme angeordnete Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft für Ausländerinnen und Ausländer, die aus der Schweiz aus- oder wegweisen werden, einzig bei Personen angewendet wird, welche

die Sicherheit und die öffentliche Ordnung gefährden oder diese schwer verletzt haben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Gonseth, Hofmann Urs, Hubmann, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétréy-Savary, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Studer Heiner, Suter, Teuscher, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Zanetti, Zisyadis (39)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3453 n Mo. Vaudroz Jean-Claude. Aufteilung von Swisscom in zwei Gesellschaften (25.09.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Aktienmehrheit des Bundes so einzuzusetzen, dass die Swisscom in zwei Aktiengesellschaften mit komplementären Zielen und Strategien aufgeteilt wird.

Die eine Gesellschaft soll als Besitzerin des bestehenden bzw. zukünftigen Fernmeldenetzes Unterhalt und Weiterentwicklung des gesamten Netzes garantieren. Sie legt in Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern von Fernmeldediensten und den Behörden die grossen strategischen Linien fest. Ihr Ziel ist es, für Benutzer und Anbieter auf dem gesamten Territorium den Netzzugang zu den gleichen Bedingungen sicherzustellen. Aus diesem Grund soll der Bund hier weiterhin die Aktienmehrheit halten; die Gesellschaften, die Fernmeldedienste anbieten, können Beteiligungen am restlichen Kapital erwerben.

Die andere Gesellschaft, die aus dieser Spaltung der Swisscom hervorgeht, soll eine gänzlich private Aktiengesellschaft sein. Diese Gesellschaft widmet sich denselben kommerziellen Tätigkeiten wie die übrigen auf dem Netz tätigen Anbieter; dabei ist sie weder in irgendwelcher Form bevorteilt, noch muss sie besondere Verpflichtungen wahrnehmen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bernasconi, Bugnon, Christen, Cina, Dupraz, Durrer, Eberhard, Heim, Hess Walter, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Meyer Thérèse, Neiryneck, Robbiani, Schmid Odilo, Vaudroz René, Walker Felix, Zäch (20)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3455 n Ip. Menétréy-Savary. Die zweifelhaften Methoden der Tabakindustrie (25.09.2000)

Angesichts der Reaktionen in der Presse auf den WHO-Bericht von Thomas Zeltner, Direktor des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), über die Machenschaften der Tabakindustrie, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden sich insbesondere in der Schweiz die Enthüllungen dieses Berichtes über die Versuche der Tabakindustrie, Ergebnisse einzelner Studien zu verfälschen oder Entscheide im Kampf gegen den Tabakmissbrauch zu beeinflussen, auswirken? Wird eine vergleichbare Untersuchung in der Schweiz durchgeführt? Sind gegebenenfalls Schritte denkbar, um die begangenen Fehler zu korrigieren?
2. Wird eine neue Studie über die Schädlichkeit des Fungizids EBDC (Ethylenbisdithiocarbamat) angestellt und kann die Schweiz, falls die Ergebnisse dieser Studie dessen Schädlichkeit bestätigen sollten, eine Revision des Zulassungsverfahrens fordern?
3. Verwenden Schweizer Tabakproduzenten dieses Produkt? Ist geplant, die Verwendung dieses Produktes zu verbieten, bis die neuen Untersuchungen abgeschlossen sind?
4. Wie wird sich die Schweiz künftig gegenüber der Tabakindustrie verhalten? Wird sie mit dieser "paktieren", insbesondere indem sie am Treffen der WHO mit deren Vertretern teilnimmt?

Oder wird sie ihre Massnahmen verstärken und so deren Handelsfreiheit einschränken?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maillard, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Stump, Teuscher, Widmer (21)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3456 n Mo. Baumann Ruedi. Chance Biolandbau (26.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Direktzahlungen für den biologischen Landbau angemessen zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Decurtins, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Mario, Freund, Gadiant, Genner, Gonseth, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hassler, Jossen, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Teuscher, Wyss, Zanetti (30)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3457 n Mo. Leuthard Hausin. Unruly Passengers (26.09.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die es erlauben, Passagiere eines Flugzeuges, das in der Schweiz landet, wegen ungebührlichen Verhaltens an Bord festzuhalten und gegebenenfalls den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden zu überstellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Cina, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Fehr Mario, Gysin Remo, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Imhof, Lachat, Lustenberger, Maitre, Meyer Thérèse, Neiryneck, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zapfl (24)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3458 n Mo. Meier-Schatz. AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente (26.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 22ter des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung betreffend die Kinderrente zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Decurtins, Durrer, Eberhard, Estermann, Galli, Heim, Imhof, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryneck, Rikliin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (23)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3459 n Mo. Heim. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen (26.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die per 2001 geplante Ausweitung des Leistungskataloges der obligatorischen Krankenversicherung zu ändern und die Kostenübernahme der heroingestützten Behandlung von Drogenabhängigen durch die obligatorische Krankenversicherung rückgängig zu machen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Chevrier, Cina, Decurtins, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fischer, Föhn, Freund, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Joder, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Messmer, Meyer Thérèse,

Mörgeli, Neiryneck, Oehrli, Pelli, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schenk, Schmid Odilo, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stamm, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (70)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3460 n Mo. Mörgeli. Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen (26.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die notwendigen Änderungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vorzuschlagen, damit die schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) von ihren bisherigen öffentlich-rechtlichen Aufgaben, ihren Gebührenprivilegien und ihrem Leistungsauftrag entbunden und in jeder Hinsicht den bestehenden, privatrechtlich organisierten Programmanbietern gleichgestellt wird. Die SRG ist gänzlich vom Staat zu trennen, und der Bundesrat soll insbesondere nicht mehr berechtigt sein, die Mitglieder von leitenden Organen der SRG zu wählen oder zu bestätigen (Art. 29 Abs. 3 RTVG). Ausserdem ist es dem Staat (bzw. der von ihm ermächtigten Stelle) zu verbieten, beim Publikum Programmgebühren zu erheben (Art. 17 Abs. 1 RTVG und Art. 48ff. der Radio- und Fernsehverordnung). Generell sind die den Konzessionsnehmern auferlegten programmlichen Auflagen auf ein Minimum zu beschränken. Nötigenfalls kann der Staat als Konzessionsgeber weiterhin die Zuteilung von Sendeplätzen nach rein technischen Massstäben vornehmen. Für die Kosten dieser Frequenzverwaltung und -überwachung sowie für die Kosten der Sendernetzplanung darf dann vom Bund weiter eine Frequenzgebühr eingezogen werden (Art. 17 Abs. 1 Bst. a. RTVG).

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Engelberger, Fehr Hans, Fischer, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Heim, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zäch, Zuppiger (34)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3467 n Mo. Tillmanns. Aufhebung des Bankgeheimnisses (27.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Aufhebung des Bankgeheimnisses zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Haering, Hubmann, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Rennwald, Rossini (11)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3468 n Mo. Zisyadis. Ausweis C. Recht auf Abwesenheit (27.09.2000)

Das geltende Gesetz untersagt den Inhaberinnen und Inhabern des Ausweises C, die Schweiz für längere Zeit zu verlassen.

Der Bundesrat wird ersucht, die Gesetzgebung so zu ändern, dass die betroffenen Personen, die einen bedeutenden Teil der Wohnbevölkerung ausmachen, die einmal erworbenen Rechte nicht wieder verlieren. Die Gesetzesänderung sollte die Aufhebung der betreffenden Bestimmung vorsehen und den Inhaberinnen und Inhabern des Ausweises C eine Niederlassungsbewilligung ermöglichen, die durch eine längere Abwesenheit nicht erlischt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Hubmann, Maillard, Mugny, Neiryneck, Pedrina, Rennwald, Rossini, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude (16)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3469 n Mo. Janiak. Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (27.09.2000)

Gestützt auf Artikel 22 des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Motion ein:

Der Bund erlässt - gestützt auf Artikel 11 und Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g der Bundesverfassung - ein Rahmengesetz, in dem Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik geschaffen und die Kantone beauftragt werden, eine umfassende Jugendförderungs politik zu installieren. Der Bund schafft eine Stelle, welche die Arbeiten aller Verwaltungseinheiten, die mit Jugendfragen zu tun haben, koordiniert und die Kantone bei der Installierung und der Durchsetzung ihrer Jugendförderungs politik unterstützt. Das Büro verfügt über eine partizipative Struktur, d. h., Kinder und Jugendliche sind an den Diskussionen und den Beschlussfassungen beteiligt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gadiant, Genner, Gonseth, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rennwald, Rossini, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (35)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.11.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3473 n Po. Gysin Remo. Die Schweiz und die Konventionen der Vereinten Nationen (27.09.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, in jeder Legislaturperiode in einem Bericht darzustellen und zu begründen:

- welche Uno-Konventionen die Schweiz ratifiziert hat und wie sie zu deren Durchsetzung beiträgt;
- welche Uno-Konventionen die Schweiz unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat, weshalb nicht und mit welcher Priorität der Bundesrat sie dem Parlament zur Genehmigung unterbreiten wird;
- welche Uno-Konventionen die Schweiz nicht unterzeichnet hat, warum nicht und ob damit in näherer Zukunft gerechnet werden darf.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Chappuis, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Eymann, Fässler, Genner, Günter, Gutzwiller, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jutzet, Leuthard Hausin, Maury Pasquier, Müller Erich, Pedrina, Polla, Randegger, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Vallender, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zbinden (37)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3478 n Ip. Waber. Heroinabgabe. Langzeitschäden (02.10.2000)

Der Bericht des Bundesamtes für Gesundheit vom 13. September 2000 über die heroingestützte Behandlung im Jahre 1999 weist auf die Langzeitprobleme der Suchtmittelabgabe hin. Die Reintegration in den Arbeitsmarkt oder die Mobilisierung der Arbeitsfähigkeit sind bei den HeGeBe-Patientinnen und -patienten aufgrund von starken Schädigungen durch den Drogenkonsum unerreichbar. Mit diesen Personen müssen andere Lösungen gesucht werden (S. 8 des Berichtes).

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist die Heroinabgabe nicht menschenverachtend, wenn der Bericht von einer daraus resultierenden Vollinvalidität ausgeht?
- Besteht nicht ein Gegensatz in der Hinsicht, dass in somatischer, psychischer und sozialer Hinsicht ein grosser Erfolg erzielt wird, daneben Langzeitschäden aber ausgeklammert werden?
- Die allgemeine Stabilisierung des gesundheitlichen Zustandes und des sozialen Umfeldes und die damit verbundene Reintegration waren die Hauptargumente der Befürworter der staatli-

chen Heroinabgabe. Nachhaltige Erfolge können aber nicht nachgewiesen werden. Der Bericht weist schon heute auf die Unerreichbarkeit der Wiedereingliederung hin! Wie wird der Bundesrat dieses Problem in sozialer und finanzieller Hinsicht lösen?

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3482 n Mo. Waber. Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin (02.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung über die ärztliche Verschreibung von Heroin (SR 812.121.16) mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen:

Kostenerfassung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erfasst alle Kosten, die mit der heroingestützten Abgabe anfallen. Zu berücksichtigen sind ganzheitlich alle somatischen, psychischen und sozialen Aspekte in ihrer vollen Kostenwahrheit inklusive Langzeitschäden.

Die Statistik ist alle Jahre zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann J. Alexander, Beck, Bignasca, Bortoluzzi, Donzé, Dunant, Föhn, Glur, Hassler, Kunz, Laubacher, Maspoli, Oehrl, Polla, Scherer Marcel, Schluer, Schmied Walter, Stamm, Studer Heiner, Wasserfallen (21)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3483 n Mo. Menétrey-Savary. Unentgeltliche Rechtspflege am Bundesgericht (02.10.2000)

Ich verlange, dass die unentgeltliche Rechtspflege am Bundesgericht besser gewährleistet wird und dass zu diesem Zweck das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege wie folgt geändert wird:

Art. 152

Unentgeltliche Rechtspflege

Abs. 1

Das Bundesgericht gewährt einer bedürftigen Partei, deren Rechtsbegehren nicht mutwillig erscheint, auf Antrag Befreiung von der Bezahlung der Gerichtskosten sowie von der Sicherstellung der Parteientschädigung. Ausgenommen sind die Fälle der Prorogation.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Teuscher, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zbinden, Zisyadis (34)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3484 n Mo. (Gonseth)-Graf. EuroAirport Basel-Mülhausen. Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastungen (02.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, sich bei den französischen Behörden für einen Nachtrag Nr. 5 zum Anhang II des französisch-schweizerischen Staatsvertrages vom 4. Juni 1949 mit folgender Stossrichtung einzusetzen:

1. Der Flugbetrieb des Flughafens muss so ausgestaltet werden, dass die Luftreinhalte- und Lärmschutz-Verordnungen auch in der Flughafenregion eingehalten werden. Dabei ist die Gesamtbelastung aus luft- und landseitigem Verkehr rund um den Flughafen zu berücksichtigen.

2. Es soll ein striktes Start- und Landeverbot zwischen 22.00 und 07.00 Uhr gelten.

Der Bundesrat wird ausserdem gebeten, sich bei den verantwortlichen Gremien dafür einzusetzen, dass möglichst schnell Standläufe im Freien verboten und lärmintensive Maschinen eliminiert werden und dass auch mehr Transparenz hergestellt wird. Zudem ist die Heraufsetzung der Lärmgrenzwerte rund um Flughäfen rückgängig zu machen, und die Lärmgrenzwerte sind auf die von der Expertenkommission vorgeschlagenen Werte herabzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cucho, Fetz, Genner, Gysin Remo, Hollenstein, Imhof, Janiak, Leutenegger Oberholzer, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Teuscher (14)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

22.06.2001 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Graf übernommen.

00.3487 n Po. Zisyadis. Verbot des Saatgutes Traitor (03.10.2000)

Das Hauptmerkmal eines Saatgutes ist seine Fruchtbarkeit. Es ist auch die wichtigste Beziehung zwischen der Landwirtin oder dem Landwirt und dem Boden. Die Terminator-Technologie hat mit ihrem Konzept der gentechnischen Sterilität des Saatgutes diesen menschlichen Faktor der Arbeit des Bauern aufgehoben. Gegenwärtig wird eine neue Technologie namens Traitor entwickelt. Sie kann als eine Perversion der Terminator-Technologie gesehen werden.

Mit Traitor wird es nämlich möglich sein, die Gene eines Saatkorns ein- und auszuschalten, indem man es mit einer bestimmten Chemikalie - wie mit einem Herbizid - besprüht. Diese Technologie wird die Landwirtinnen und Landwirte über kurz oder lang zu "neuen Sklaven" machen.

Ich fordere den Bundesrat auf, alle nötigen Massnahmen zu treffen, um diese Technologie in der Schweiz zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cucho, de Dardel, Garbani, Gonseth, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny (9)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3488 n Mo. Laubacher. Strassenkasse. Rechnungstrennung und Verzinsung zweckgebundener und freier Bundesmittel (03.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei den Reinerträgen aus der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlages zwischen frei verfügbaren und zweckgebundenen Bundesgeldern durch eine strikte Rechnungstrennung mehr Ordnung zu schaffen und die zweckgebundenen, zurzeit nicht benötigten Gelder der Strassenkasse angemessen zu verzinsen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Haller, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Loepfe, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrl, Pfister Theophil, Polla, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Schneider, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Zäch, Zuppiger (57)

20.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3492 n Ip. Pfister Theophil. Angewandte Forschung. Feuerbrand und Varroa-Milben (03.10.2000)

Im Obstbau bestehen derzeit ernsthafte Bedrohungen durch das Feuerbrand-Bakterium und durch die Varroa-Milben bei den Bienen. Unser Land ist besonders betroffen, indem beim Feuerbrand zurzeit keine wirkungsvollen Hilfsstoffe zur Bekämpfung zugelassen sind und bei der Varroa die derzeit empfohlene und angewandte Bekämpfungsstrategie immer wieder zu massiven

Völkerverlusten führt. Eine im bisherigen Stil weitergeführte Bekämpfung in beiden Problembereichen führt voraussichtlich zu bleibenden ökologischen und volkswirtschaftlichen Schäden. Ohne wirkungsvolle Abwehrmittel oder -strategien sind grosse Risiken für den gesamten Obstbau vorhanden. Es müsste doch unserem Land gelingen, dieser massiven Bedrohung der Kulturlandschaft wie auch der Produzenten wirkungsvoll zu begegnen. In diesem Sinne ist diese Bedrohungslage letztlich auch ein exemplarischer Prüfstein für die Ernsthaftigkeit der schweizerischen Massnahmen bei der Umsetzung einer naturnah produzierenden Landwirtschaft. Seitens der Praktiker und Produzenten von Obst entsteht zunehmend der Eindruck, dass sich die aktuelle Forschung in der Schweiz infolge fehlender Ressourcen nur sehr ungenügend und zögerlich um diese Problematik kümmert. Es stellt sich auch die grundsätzliche Frage, ob sich unsere Forschung im Allgemeinen genügend mit den tatsächlichen Problemen unserer Produzenten befasst.

Darum bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die Forschungsanstrengungen im Bereich des Feuerbrandes im Obstbau und der Varroa-Milben bei den Bienen zu überprüfen und, wenn nötig, die fehlenden Konzepte, Ressourcen und Koordinationen unverzüglich bereitzustellen?
2. Ist er bereit, geeignete Massnahmen (national und international) einzuleiten und zu fördern, um möglichst bald wirkungsvolle und geprüfte Abwehr- und Bekämpfungsmittel gegen das Feuerbrand-Bakterium und gegen die Varroa-Milben zur Verfügung zu haben?
3. Ist im Vergleich mit den führenden Ländern, z. B. Holland, die zielorientierte Zusammenarbeit von Forschung und Produktion in der Schweiz genügend berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Lisbeth, Freund, Glur, Haller, Joder, Laubacher, Mathys, Oehrli, Schlüer, Schmied Walter, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler (18)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3497 n Mo. Zisyadis. Einheitliche Bücherpreise
(04.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, vom Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen und in der gesamten Schweiz einen einheitlichen Bücherpreis einzuführen.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Grobet, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Tillmanns (11)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3499 n Mo. Wandfluh. Flexible Pensionierung für den Mittelstand
(04.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen, durch Ordnungsänderungen und Vorlagen von Gesetzesänderungen die Stellung der beschäftigten Person bei der vorzeitigen Pensionierung zu verbessern. Insbesondere soll es ermöglicht werden, die vorzeitige Pensionierung durch Geld zu finanzieren, das während des Arbeitsprozesses verdient, jedoch für das Bestreiten des Lebensunterhaltes nicht benötigt und entsprechend auch nicht bezogen wird. Die auf diese Art zurückgelegten Mittel sollen erst zum Zeitpunkt des Bezuges besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Chappuis, Donzé, Dunant, Durrer, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Walter, Glur, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Hess Bernhard, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel,

Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Siegrist, Speck, Spuhler, Studer Heiner, Triponez, Walter Hansjörg, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig (52)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3500 n Mo. Kaufmann. Abschaffung des Umsatzstempels
(04.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, den zweiten Abschnitt des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgaben zu streichen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schlüer, Speck, Spuhler, Stahl (19)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3501 n Po. Vallender. Anbindung des Nationalstrassennetzes an Österreich
(04.10.2000)

Nachdem die Nationalstrassenverbindung St. Margrethen-Bregenz offensichtlich in absehbarer Zeit nicht realisierbar ist, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten südlich davon zur Anbindung des schweizerischen Nationalstrassennetzes an die österreichische A14 (Bregenz-Feldkirch) realisiert werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Brunner Toni, Fässler, Freund, Hess Walter, Loepfe, Meier-Schatz, Messmer, Pfister Theophil, Raggenbass, Spuhler, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (17)

04.12.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3503 n Po. Decurtins. Änderung der Zivilstandsverordnung (ZStvV)
(04.10.2000)

Die revidierte Zivilstandsverordnung (SR 211.112.1; ZStv) wurde auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt. Diese neue Verordnung hat einschneidende Auswirkungen auf Gemeinden und Städte. Insbesondere davon betroffen sind mittlere und kleinere Gemeinden in den ländlichen Gebieten unseres Landes.

Gemäss revidierter Zivilstandsverordnung (SR 211.112.1; ZStv), die auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt wurde, wird für die Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten neu ein minimaler Beschäftigungsumfang von 40 Prozent festgesetzt (Artikel 3 Absatz 2bis ZStv). Dieser Beschäftigungsgrad soll ausschliesslich auf Grund zivilstandsamtlicher Tätigkeiten berechnet werden. Präzisierend sagt der Bund im Kommentar zu Artikel 3 Absatz 1bis ZStv, dass sich der Beschäftigungsgrad nicht auf einzelne Zivilstandsämter bezieht, sondern auf jede Person, die in einem Kanton als Zivilstandsbeamtin oder Zivilstandsbeamter tätig ist. Er gilt auch dann, wenn in dieser Funktion ausschliesslich Stellvertretungsaufgaben erfüllt werden.

Die Auswirkungen dieser Bestimmungen von Artikel 3 der Verordnung sind insbesondere für mittlere und kleinere Gemeinden einschneidend. In diesen Gemeinden sind das Zivilstandsamt, das Friedhofvorsteheramt und die Einwohnerkontrolle eng verflochten. Es ergeben sich gegenseitige Synergien. Wird das Zivilstandsamt "herausgebrochen", so gehen nicht nur diese Synergien verloren, sondern in vielen Fällen auch die Möglichkeit, dank einem genügend grossen Arbeitspensum, eine professionelle Verwaltung zu betreiben. Wesentlich ist zudem, dass das Zivilstandsamt bei wichtigen Ereignissen wie Geburt, Heirat und Todesfall für die Einwohnerinnen und Einwohner von grosser Bedeutung ist. Die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde sind bei derartigen Ereignissen auf Hilfe angewiesen. Mit der Aufhebung des Zivilstandsamtes verlieren die Gemeinden eine ihrer Kerntätigkeiten.

Die Neuregelung im Zivilstandswesen hat weitere negative Folgen für die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden. Die Bestimmungen der Verordnung sind nicht sehr kundenfreundlich. So müssen Bewohnerinnen und Bewohner oft erhebliche Reisewege mit beträchtlichen zeitlichen und finanziellen Folgen in Kauf nehmen, wenn sie von den Dienstleistungen der neu geschaffenen Zivilstandsämter Gebrauch machen müssen.

Die neue Verordnung hat zweifellos einige wesentliche Verbesserungen gebracht. Sie nimmt jedoch viel zu wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung. Sie schränkt zudem den Spielraum der Gemeinden allzu stark ein. Ein rasche Änderung der Verordnung drängt sich deshalb auf. Selbstverständlich soll auch in Zukunft die Qualität der Dienstleistung "Zivilstandsamt" im Vordergrund stehen. Bei der Revision der Verordnung sollen folgende Ziele anvisiert werden:

Der minimale Beschäftigungsumfang für Zivilstandsbeamtinnen und -beamten soll überprüft werden. Allenfalls sind für die betroffenen Gemeinden und Regionen bezüglich Beschäftigungsumfang für Zivilstandsbeamtinnen und -beamte Ausnahmeregelungen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Dupraz, Gadiant, Galli, Hämmerle, Hassler, Heim, Hess Walter, Loepfe, Lustenberger, Schmid Odilo, Walker Felix, Walter Hansjörg, Zäch (15)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3504 n Mo. Teuscher. Taggeldanspruch für Wiedereinsteiger (04.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Avig) so zu revidieren, dass Personen, die im Anschluss an die Erziehung von Kindern unter 16 Jahren eine unselbstständige Erwerbsarbeit aufnehmen, die volle Anzahl Taggelder gemäss Artikel 27 Absatz 2 Avig beziehen können.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cucho, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Spielmann, Stump, Wyss, Zisyadis (25)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3506 n Mo. Fattebert. Kurzfristige Arbeitsverträge (04.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die gesetzliche Grundlage dafür zu erarbeiten, dass Ausländerinnen und Ausländer kurzfristige Arbeitsverträge abschliessen können.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Beck, Bigger, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Dupraz, Ehrler, Glur, Guisan, Haller, Mathys, Meyer Thérèse, Sandoz, Schmied Walter, Schwaab, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Zäch (20)

04.04.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3509 n Mo. Maillard. Nur ein UMTS-Netz (04.10.2000)

Wir ersuchen den Bundesrat, unverzüglich eine Änderung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für ein gemeinsames, leistungsfähiges Mobiltelefonnetz mit UMTS-Technologie vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Garbani, Grobet, Gross Jost, Hofmann Urs, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zisyadis (25)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3514 n Ip. Galli. Übersicht über Aufwendungen zugunsten erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien (04.10.2000)

Nach der Ablehnung der drei Energievorlagen anlässlich des Abstimmungssonntags vom 24. September 2000 stellt sich nun die Frage, in welcher Form der Bund die Unterstützung von Forschung bis Produktion der verschiedenen Energieträger weiterführen kann und soll.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Aufwendungen (Beiträge an Produktion, Forschung bis Realisierung) leistet der Staat an die verschiedenen erneuerbaren Energien aktuell und im Jahr 2001 nach welchen Bestimmungen (Subventionen, einmalige Beiträge, und Gelder aus Fonds usw.)?

2. Welche Aufwendungen (Beiträge an Produktion, Forschung bis Realisierung) leistet der Staat an die verschiedenen nicht erneuerbaren Energien aktuell und im Jahr 2001 nach welchen Bestimmungen (Subventionen, einmalige Beiträge, und Gelder aus Fonds usw.)?

3. Welche mittelfristigen Massnahmen erwägt er, um die erneuerbaren Energien in den nächsten fünf Jahren fördern zu können?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Durrer, Heim, Hess Peter, Lachat, Lauper, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryck, Robbiani, Schmid Odilo, Studer Heiner, Vaudroz Jean-Claude, Waber, Wiederkehr, Zäch, Zapfl (22)

24.01.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3515 n Ip. Galli. Bundesfeieranlässe im Ausland (04.10.2000)

Betreffend der Bundesfeieranlässe gingen u. a. folgende Bestimmungen an Botschaften und Konsulate:

"Falls es die örtlichen Verhältnisse erlauben, ist auf die Organisation von Bundesfeierempfangen zu verzichten. Für Bundesfeieranlässe der Kolonie sollte sich die Beteiligung der Auslandsvertretung auf eine vertretbare Menge unentgeltlich zur Verfügung gestellter Getränke beschränken. Die Durchführung von Jungbürgerfeiern oder Kinderanlässen ist nicht angebracht.

Für Bundesfeieranlässe sind - vorbehaltlich der Einschränkung gemäss Artikel - die effektiven Kosten, maximal jedoch 15 Franken pro Person, abzurechnen. Ausnahmen sind vom Generalsekretariat zu bewilligen."

Ich bitte den Bundesrat, Auskunft zu geben:

- inwiefern er bereit ist, die Bestimmungen für Bundesfeiern der Auslandsvertretungen neu anzugehen?

- in welcher Form er bereit ist, die Bundesfeierauftritte der Schweiz als Imagepflege für Schweizer im Ausland wie für die Schweiz im betroffenen Land mehr zu fördern und zu optimieren?

- inwiefern er gewillt ist, eine Jungbürgerfeier und Kinderanlässe usw. nicht mehr zu verbieten, wo im Ausland ein Wille für solche Veranstaltungen besteht?

- inwiefern er bereit ist, grundsätzlich und bei vorliegenden guten einzelnen Anlasskonzepten den Kostenrahmen zu erweitern bzw. neu zu gestalten?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bignasca, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Donzé, Eberhard, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Günter, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heim, Joder, Kaufmann, Kurrus, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Oehrli, Pedrina, Polla, Schenk, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Speck,

Studer Heiner, Suter, Triponez, Vallender, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Widmer, Wiederkehr, Zäch, Zapfl, Zuppiger (46)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3521 n Mo. Joder. Für eine Aufwertung der Krankenpflege (05.10.2000)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Krankenpflege generell aufwertet und die rechtliche Stellung der Pflegeberufe stärkt.

Die Gesetzesvorlage muss insbesondere Folgendes beinhalten:

- die Verankerung von Definition und Zielsetzung der Pflege im Sinne von Massnahmen, die auf eine Behandlung gesundheitlicher Beeinträchtigungen sowie auf Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung ausgerichtet sind;

- das Erfordernis des Nachweises einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Pflege in Spitälern und anderen Einrichtungen als Leistungserbringer;

- die Bezeichnung von Krankenschwestern und Krankenpflegern als selbstständige Leistungserbringende im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung.

2. Er wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen zum Ausbau der Pflegeforschung mit dem Ziel, die Wirkung der Pflege zu erfassen, zu erforschen und in der Praxis umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Bigger, Borer, Brunner Toni, Bugnon, Cavalli, Chappuis, Cucho, Donzé, Dormond Marlyse, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Giezendanner, Glur, Gonseth, Gross Jost, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kunz, Laubacher, Lustenberger, Marty Kälin, Mathys, Maurer, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Oehrli, Pedrina, Pfister Theophil, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Studer Heiner, Waber, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Widmer, Wiederkehr, Zäch (64)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.12.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3522 n Ip. Leuthard Hausin. Berufsbildung Hauswirtschaft (05.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Gelder gemäss Lehrstellenbeschluss II (LSB2) wirklich nach den Kriterien, die in den Artikeln 1 bis 4 des Bundesbeschlusses aufgeführt sind, verteilt oder werden starke Berufsverbände oder bestimmte Branchen bei der Zuteilung bevorzugt?

2. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat der Bildung von Berufsfeldern in der Grundausbildung bei?

3. Ist er bereit, Massnahmen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Berufsverbänden zu treffen?

4. Ist er nicht auch der Ansicht, dass Lehrstellen im Familienhaushalt den Lehrstellen in der übrigen Wirtschaft gleichgestellt sein sollten?

5. Wenn ja, erachtet er es daher nicht für nötig, die steuerliche Abzugsfähigkeit der Lehrlingslöhne auch für Privathaushalte einzuführen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Gadiant, Heim, Hess Walter, Imhof, Lustenberger, Schmid Odilo, Schmied Walter, Stump, Walker Felix, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zapfl (18)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3523 n Ip. Gysin Remo. Montesinos-Gelder in der Schweiz (05.10.2000)

1. Sieht der Bundesrat Massnahmen vor, um zu prüfen:

- ob Banken und Finanzintermediäre in der Schweiz in Geschäftsbeziehungen stehen mit Vladimiro Montesinos Torres, dem Chef des peruanischen Geheimdienstes (SIN) und engen Vertrauten Fujimoris, mit Alberto Fujimori selbst oder mit anderen engen Vertrauten Fujimoris?

- ob die genannten Akteure des Finanzplatzes Schweiz im Fall Montesinos/Fujimori ihrer erhöhten Sorgfaltspflicht sowie den gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Korruption nachkommen?

- ob in der Schweiz Bankkonten geführt werden, bei welchen Montesinos, Fujimori oder andere enge Vertraute Fujimoris als Vertragspartner oder als wirtschaftlich Berechtigte in Erscheinung treten oder vermutet werden?

2. Sieht er vor, mittels einer vorsorglichen Sperre über allfällige Montesinos- bzw. Fujimori-Vermögen auf Bankkonten in der Schweiz zu gewährleisten, dass künftige Bemühungen einer neuen Regierung in Peru um Rechtshilfe und eine Rückführung illegal entwendeter Vermögenswerte nicht wirkungslos bleiben werden?

3. Ist ihm bekannt, ob sich Vladimiro Montesinos Torres oder ein anderes Mitglied des SIN in den vergangenen fünf Jahren in der Schweiz aufgehalten hat und, wenn ja, zu welchem Zweck?

4. Bestehen direkte Beziehungen zwischen dem schweizerischen Nachrichtendienst und dem SIN?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Marti Werner, Müller-Hemmi (3)

20.12.2000 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3525 n Mo. Maury Pasquier. Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften (05.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass bei einem Schüleraustausch zwischen Klassen aus verschiedenen Sprachgemeinschaften die SBB und alle anderen infrage kommenden öffentlichen Transportunternehmen die Klassen gratis oder zu einem stark reduzierten Tarif transportieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss (34)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3528 n Mo. Baader Caspar. Steuerliche Entlastung für Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien (05.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 12 Absatz 2 des Automobilsteuergesetzes (AStG) durch folgenden Wortlaut zu ergänzen:

Der Bundesrat kann Elektroautomobile sowie Hybridfahrzeuge und Fahrzeuge mit anderen umweltfreundlichen Antriebstechnologien ganz oder teilweise von der Steuer befreien.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Bortoluzzi, Cina, Engelberger, Freund, Gysin Hans Rudolf, Haller, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kurrus, Laubacher, Maurer, Oehrli, Schneider, Speck, Steiner, Wandfluh, Weyeneth (20)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3529 n Mo. Zuppiger. Aufnahme der A53 ins Nationalstrassennetz (05.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verbindungsstrasse A53 zwischen der A1 bei Brüttsellen und der A3 bei Reichenburg (Oberlandstrasse) ins Nationalstrassennetz aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Haller, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Speck, Stahl, Walter Hansjörg (22)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3531 n Mo. Maspoli. Ärztliche Kontrolle für über 70-jährige Autofahrerinnen und Autofahrer. Änderungsbedarf (05.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für Inhaberinnen und Inhaber eines Führerausweises das Pflichtalter für eine regelmässige ärztliche Kontrolle von 70 auf 74 Jahre zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Donzé, Dunant, Durrer, Eggly, Engelberger, Fattedert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Galli, Glur, Haller, Imhof, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Robbiani, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schliuer, Schmied Walter, Simoneschi, Spielmann, Stamm, Theiler, Waber, Wandfluh, Widrig, Zapfl, Zisyadis, Zuppiger (46)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3533 n Ip. Schmied Walter. Nationale Anlaufstelle für Drogenabhängige (05.10.2000)

Bund und Kantone waren in den letzten zehn Jahren sehr einflussreich bei der Realisierung niederschwelliger Angebote für Drogenabhängige. Die meisten Angebote waren - wenigstens theoretisch - mit einer Beratungsaktivität verbunden. Leider hat sich der Bund bis jetzt der Idee zur Einführung eines gesamtschweizerischen Beratungsdienstes, der über eine kostenlose dreistellige Telefonnummer angewählt werden soll, verschlossen. Dieses Angebot wäre sofort überall verfügbar und erfüllte damit die Forderung nach niederschwelliger Bereitschaft in hervorragender Weise.

1. Welche Schritte hat der Bundesrat seit der Annahme des Postulates Schmied Walter (97.3515, Telefondienst für Drogenkonsumenten) vom 4. März 1999 unternommen?

2. Bestehen in anderen Ländern entsprechende Einrichtungen und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

3. Wurde im Rahmen von Umfragen, die in den letzten Jahren verschiedentlich gemacht wurden, die entsprechende Bedürfnislage von Drogenabhängigen abgeklärt?

4. Ist nicht davon auszugehen, dass die Einführung dieses Beratungsangebotes über mehrere Jahre hinweg aufgebaut werden muss, weil ältere Generationen von Drogenabhängigen diese Möglichkeit kaum mehr oder nur mit sehr grossem zeitlichen Verzug beachten?

5. Ist nicht davon auszugehen, dass das Telefon für Abhängige von gewissen Drogen, wie Kokain, Amphetaminen oder Partydrogen, das bevorzugte Kommunikationsmittel ist, weil das Handy zum "Lifestyle" dieser Bevölkerungsgruppen gehört?

6. Könnte die jährliche Präventionskampagne des Bundesamtes für Gesundheit nicht als Plattform zur Propagierung dieser Telefonnummer gewählt werden, weil auch für die Zielgruppen der Prävention das anonyme Telefongespräch das geeignete Mittel zur Unterstützung in Situationen der Krise und Unsicherheit ist?

7. Wie viele lokale telefonische Beratungsstellen existieren, und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

8. Inwiefern sind die Erfahrungen der Telefonberatung von Alkoholabhängigen von Bedeutung?

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3536 n Mo. Gross Jost. Patientenfonds (05.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für den Ausgleich von Patientenschäden zu schaffen, die weder dem Arzt oder dem Spitalträger als haftpflichtig zugerechnet noch über die Leistungspflicht einer Sozialversicherung abgegolten werden können; dies insbesondere bei Gesundheitsschäden aus Spitalinfektionen.

Es seien folgende Lösungsansätze zu prüfen:

- eine Lösung im Rahmen der Revision des Haftpflichtrechtes (Übergang zur Kausalhaftung, Umkehr der Beweislast zugunsten der Patienten und Patientinnen usw.);

- eine Lösung im Rahmen des Sozialversicherungsrechtes (Kranken- und Unfallversicherung);

- die Schaffung eines von Leistungserbringern und Versicherern finanzierten Patientenfonds.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bosshard, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (60)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 00.3537 n Mo. Nationalrat. Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (Jossen) (05.10.2000)

Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass die ohnehin schon kurze Verjährungsfrist von zwei Jahren bei Diebstählen zum Zeitpunkt der Tat und nicht erst zum Zeitpunkt der Kenntnis der Tat zu verjähren beginnt. Dies führt unter Umständen zum stossenden Ergebnis, dass Ansprüche von Bestohlenen zum Zeitpunkt des Entdeckens des Diebstahls schon verjährt sind.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (Art. 46 VVG) entsprechend zu korrigieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Jacqueline, Marty Kälin, Sommaruga, Vermot-Mangold, Wyss (7)

10.01.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

23.03.2001 Nationalrat. Annahme.

06.12.2001 Ständerat. Annahme.

00.3544 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (05.10.2000)

Durch eine Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung soll die für zahlreiche Branchen bestehende Pflicht aufgehoben werden, die obligatorische Unfallversicherung der Arbeitnehmenden bei der Suva abzuschliessen. Neu sollen die betroffenen Unternehmen selber entscheiden können, ob sie sich bei der Suva oder bei einem anderen Versicherer versichern lassen wollen. Die Finanzierung soll jedoch weiterhin nach

dem geltenden System (u. a. lohnabhängige Prämien) ausgestaltet werden.

Sprecher: Stahl

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3547 n Ip. Schlüer. Neue Sicherheitslage als Folge des Schengener Abkommens (05.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gewichtet er die sich ergebenden neuen Sicherheitsprobleme für unser Land und seine Bewohner nach einem Wegfall der Grenzkontrollen als Folge eines Anschlusses der Schweiz an das System von Schengen?

2. Wie gedenkt er diesen neuen Sicherheitsproblemen zu begegnen?

3. Welches Sicherheitsorgan ist für den Einsatz im Rahmen dieser neuen Sicherheitsprobleme bestimmt? Ist eine Umschulung des Grenzwachtkorps (GWK) im Hinblick auf die sich stellenden neuen Aufgaben vorgesehen, oder steht die Schaffung eines neuen Organs zur Diskussion?

4. Nachdem die Kontrolldichte an der Landesgrenze schon heute ungenügend ist, das GWK im Weiteren mit hartnäckigen Rekrutierungsproblemen konfrontiert ist, stellt sich im Zusammenhang mit dem entstehenden neuen Sicherheitsproblem auch die Frage nach dem Personalbedarf und der Entlohnung der Sicherheitskräfte. Wie begegnet er diesem Problem?

5. Wird sich der Bund nach einem eventuellen Beitritt der Schweiz zu Schengen um zusätzliche Kompetenzen im Bereich innerer Sicherheit bemühen?

6. Studiert der Bund von anderen Ländern getroffene Massnahmen zur Bewältigung der neuen Sicherheitsprobleme im Anschluss an die Schaffung des Schengen-Systems innerhalb der EU?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Haller, Joder, Keller, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (27)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3548 n Ip. Hubmann. Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare (05.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass das Kriterium der Zumutbarkeit im in der Begründung beschriebenen Fall keinen Platz hat und dem Artikel 8 Absatz 2 der neuen Bundesverfassung widerspricht?

2. Nachdem das Zürcher Verwaltungsgericht negativ entschieden hatte, gingen die beiden Frauen nach Neuseeland, um den Entscheid des Bundesgerichtes abzuwarten. Ist er nicht auch der Auffassung, dass es nicht angeht, den Gehorsam der beiden Frauen gegenüber dem Gesetz zum Nachteil der Betroffenen zu wenden?

3. Die Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung für ihre ausländische Lebenspartnerin bedeutet für die Schweizerin faktisch eine Landesverweisung und ein Berufsverbot, da sie in Neuseeland ihren erlernten Beruf nicht ausüben kann. Wie beurteilt er diese Sachlage?

4. Ein heterosexuelles Paar könnte das Problem der Aufenthaltsbewilligung ohne weiteres lösen, indem es heiraten würde. Gleichgeschlechtliche Paare können das nicht. Sie sind deshalb diskriminiert, was Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung klar widerspricht. Bei der Revision der Bundesverfassung hat die gesetzgebende Behörde aber den Grundsatz des Verbotes der

Diskriminierung aufgrund der Lebensform sehr bewusst und ausdrücklich aufgenommen.

Ist er nicht auch der Meinung, dass es angesichts dieses Gerichtsurteiles ganz dringend geworden ist, die Möglichkeit der registrierten Partnerschaft einzuführen? Was gedenkt er zu tun, und welchen Zeitplan sieht er vor?

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen, Jutzet, Lalive d'Epinay, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Neiryck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Stump, Thanei, Vallender, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zapfl (56)

20.12.2000 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3553 n Po. Bühler. Erweiterung des Anschlusses A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinflall (06.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, im Rahmen des geltenden Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz die Erweiterung des A4-Anschlusses Schaffhausen Süd zugunsten der Umfahrung (Galgenbuckeltunnel) von Neuhausen am Rheinflall zu prüfen. Dadurch sollen die Zufahrt zur Nord-Süd-Achse der A4 erleichtert und die Verkehrssituation in Neuhausen entlastet werden.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Egerszegi-Obrist, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Messmer, Müller Erich, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Walker Felix, Widrig, Zuppiger (16)

22.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

23.03.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3555 n Mo. Berberat. Ausübung eines politischen oder gewerkschaftlichen Amtes. Urlaub (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Obligationenrechtes vorzulegen, nach der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ein politisches oder gewerkschaftliches Amt ausüben, ein bezahlter Urlaub bis zu insgesamt 15 Tagen pro Jahr gewährt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (52)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3557 n Ip. Hollenstein. Aussagekräftige Daten über die Gesundheitsversorgung (06.10.2000)

Welche Strategie verfolgt der Bundesrat zur Verbesserung der Datenlage betreffend Gesundheitsversorgung? Dabei bitte ich insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Bund, damit die Datenlage betreffend Gesundheitsversorgung, insbesondere im Bereich der ambulanten Versorgung und der Gesundheits- und Krankenpflege, ver-

bessert wird und zeitgerecht aussagekräftige Informationen für politische Entscheide zur Verfügung stehen?

2. Wie unterstützt der Bund konkrete Projekte, welche die erwähnten Ziele anstreben?

3. Genügen die im Rahmen des ordentlichen Voranschlages zur Verfügung gestellten Mittel, um entsprechende Projekte massgeblich finanziell zu unterstützen, oder müssen ausserordentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die dringendsten Lücken im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege geschlossen werden können?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Genner, Gonseth, Gross Jost, Günter, Maury Pasquier, Stump, Vermot-Mangold, Wittenwiler (9)

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3558 n Po. Kurrus. Swissmetro. Weitere Finanzierung (06.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Subventionierungspraxis für Swissmetro in dem Sinne zu ändern, dass der Bund dieses Vorhaben als Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprojekt finanziell unterstützt, sofern dieses in ein entsprechendes Programm der EU aufgenommen wird. Diese Forschungsbeiträge des Bundes dürfen kein Präjudiz für eine Konzessionerteilung oder für Investitionsbeiträge des Bundes an den Bau einer kommerziellen Swissmetrolinie sein.

Mitunterzeichnende: Beck, Bezzola, Binder, Durrer, Hämmerle, Hegetschweiler (6)

00.3560 n Mo. Riklin. 100 Millionen Franken zur Beschleunigung der Bildungsoffensive im Jahre 2001 (06.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für das Jahr 2001 Mittel von 100 Millionen Franken aus Gold- oder UMTS-Einnahmen für konkrete Schritte der Bildungsoffensive einzusetzen.

- Der Betrag soll zur Einrichtung schweizerischer Bildungssoftware dienen; insbesondere soll damit ein schweizerischer Bildungsserver eingerichtet werden.

- Ein weiterer Betrag soll dafür eingesetzt werden, dass alle Schulen bzw. Klassenzimmer am Internet angeschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Galli, Neiryck, Riklin, Simoneschi (5)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3561 n Ip. Hegetschweiler. Beschleunigter Ausbau des Nationalstrassennetzes (06.10.2000)

Aussagen des Bundesrates zu parlamentarischen Vorstössen, welche die beschleunigte Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und die Beseitigung von Engpässen auf dem bestehenden Netz verlangen, veranlassen mich zu folgenden Fragestellungen:

1. Auf welche Legitimation stützt der Bundesrat seine Prioritätenordnung beim Nationalstrassennetz, die immer noch die Fertigstellung und den Erhalt des Netzes sowie die optimale Auslastung mittels Telematik vor den Ausbau neuralgischer Streckenabschnitte setzt? Wo ist sie rechtlich verankert?

2. Hält er weiterhin an seiner Auffassung fest, wonach auf den Ausbau bestehender Autobahnabschnitte bis zur Realisierung von "Bahn 2000" zu verzichten sei (siehe Stellungnahme auf die Motion der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 24. August 1998)?

3. Wie beurteilt er die ökologischen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen der drastisch zunehmenden Stausituationen, wenn in den nächsten zwölf bis fünfzehn Jahren bei schon heute bestehenden Engpässen keine Kapazitätsanpassungen vorgenommen werden?

4. Welche positiven Kapazitätsauswirkungen erwartet er vom Einsatz der Verkehrstelematik?

5. In welcher Art und bis wann werden auf welchen Strecken Verkehrstelematiksysteme installiert?

6. Sind positive Ergebnisse dank Verkehrstelematik aufgrund von Erfahrungen in anderen Ländern zu erwarten? Wenn ja, in welchen Ländern?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bosshard, Engelberger, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Kurrus, Lalive d'Epinay, Messmer, Müller Erich, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Wasserfallen, Weigelt (15)

11.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3563 n Mo. Sommaruga. Transparente Abstimmungen im Nationalrat (06.10.2000)

Das Büro des Nationalrates wird beauftragt, das Geschäftsreglement dahingehend zu ändern, dass in Zukunft - mit Ausnahme von Abstimmungen gemäss Artikel 3 Absätze 2 und 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes - sämtliche Abstimmungen namentlich festgehalten und öffentlich zugänglich sind.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Andreas, Günter, Gutzwiller, Haering, Hämmerle, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (30)

27.11.2000 Das Büro empfiehlt, die Motion abzulehnen.

00.3564 n Ip. Sommaruga. Gleichberechtigte Partizipation aller WTO-Mitglieder (06.10.2000)

Die Ministerkonferenz in Seattle hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Intransparenz und die Informalität der Entscheidungsfindung innerhalb der WTO, vor allem für viele mittlere und kleine südliche Länder, ein grosses Problem darstellt. Da bereits Verhandlungen im Landwirtschafts- und Dienstleistungsbereich sowie zu den geistigen Eigentumsrechten im Gang sind, besteht ein dringender Bedarf, die Stellung der ärmeren Länder zu verbessern. Andernfalls verschärfen diese Verhandlungen das Ungleichgewicht zwischen reicheren und ärmeren Ländern. Delegierte kleinerer südlicher Länder beklagen folgende gravierenden Mängel:

- die mangelnde diplomatische Vertretung vieler südlicher Länder in Genf;

- die personelle Zusammensetzung des WTO-Sekretariates, das vorwiegend Mitarbeitende aus Industrieländern beschäftigt;

- die intransparenten "Green room"-Prozesse, an denen lediglich wenige mächtige Mitglieder teilnehmen.

Der Generalrat der WTO sammelt zurzeit Vorschläge, wie die Stellung ärmerer Länder innerhalb der WTO verbessert werden könnte.

Ist der Bundesrat bereit, sich für folgende Mindestforderungen einzusetzen:

1. die finanzielle und technische Unterstützung dahingehend aufzustocken, um auch ärmeren Ländern eine angemessene Vertretung - mindestens vier Delegierte pro Land - an den WTO-Prozessen und Verhandlungen zu gewähren;

2. das WTO-Sekretariat vermehrt mit Vertreterinnen und Vertretern aus ärmeren Ländern umzubesetzen;

3. die Abschaffung der "Green room"-Prozesse anzustreben und dabei die folgenden Punkte besonders zu berücksichtigen:

- alle Sitzungen sollten vorab allen Delegationen bekannt sein;

- die Textentwürfe oder Vorschläge, die an diesen Treffen diskutiert werden, sollten zugänglich gemacht werden;

- jedes Treffen muss vom Vorsitzenden des jeweiligen Hauptremiums einberufen werden, und dieser muss ankündigen, wer am Treffen teilnehmen soll und aus welchem Grund;

- informellen Treffen soll weder eine förmliche noch eine faktische Entscheidungskompetenz eingeräumt werden - Entscheidungen dürfen nur in den formellen Sitzungen getroffen werden;

- die Ergebnisse eines informellen Gesprächs sind lediglich als Vorschläge an das Plenum und nicht als Ergebnisse zu behandeln?

Zusammenfassend soll - wie ein Vorschlag aus Mexiko es formuliert - der "green room" in einen "glass room" verwandelt werden, dessen Prozesse auch für nicht anwesende Mitglieder vollkommen transparent sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maury Pasquier, Rossini, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (19)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3565 n Mo. Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um für die Abgabe von nichtionisierenden Strahlen von Handys und anderen Geräten, die solche Strahlen abgeben (Laserpointer, Solarien usw.), Grenzwerte festzulegen. Dabei soll der Grenzwert die nach wie vor unbekanntenen Auswirkungen von nichtionisierenden Strahlen im Sinne eines Vorsorgewertes berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chappuis, Cina, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Haering, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Leuthard Hausin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch (34)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3567 n Mo. Nationalrat. Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige (Borer) (06.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesetzesrevision vorzulegen, mit der die Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige verselbstständigt und deren Administration öffentlich ausgeschrieben wird. Diese Versicherung ist als besondere Versicherungsform mit eingeschränkter Wahl des Leistungserbringers nach Artikel 62 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung auszugestalten. Sämtliche Kosten werden vom Bundesamt für Flüchtlinge getragen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh (26)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

11.06.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3571 n Po. Leutenegger Oberholzer. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit (06.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten:

- Massnahmen zu treffen zur Förderung einer nachhaltigen Anlagepolitik in der Schweiz und insbesondere zur Umsetzung von Sustainability-Kriterien in der Anlagepolitik des Bundes und der nahe stehenden institutionellen Investorinnen und Investoren, insbesondere der Bundespensionskasse, der AHV, der Suva und der Schweizerischen Nationalbank; und

- dem Parlament über den Stand der nachhaltigen Anlagepolitik des Bundes und der nahe stehenden institutionellen Anlegerinnen und Anleger periodisch Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Chappuis, Chiffelle, Donzé, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gonseth, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kurrus, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Vallender, Vollmer, Wyss, Zanetti (38)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben

00.3577 n lp. Lustenberger. Auswirkungen der 40-Tonnen-Lastfahrzeuge auf die Wald- und Güterstrassen (06.10.2000)

Die Schweiz hat die Vorschriften über Masse und Gewichte der Lastwagen - mit Ausnahme der 28-Tonnen-Limite - schrittweise an die europäischen Bestimmungen angepasst. Die 28-Tonnen-Limite wird mit dem Inkrafttreten des Landverkehrsabkommens mit der EU definitiv aufgehoben. Es ist anzunehmen, dass die neuen Lastwagentypen mit den höheren Gesamtgewichten bis zu 40 Tonnen auch auf den Wald- und Güterstrassen verkehren werden, wie dies auch nach dem Orkan Lothar in der Frühjahrs-session 2000 von den eidgenössischen Räten für den Abtransport des Sturmholzes bewilligt wurde.

Im Zusammenhang mit der generellen Einführung der 40-Tonnen-Limite wird befürchtet, dass vor allem auf den relativ schwach dimensionierten Strassen im ländlichen Raum, insbesondere auch auf den Wald- und Güterstrassen, starke Schäden auftreten, was zu kostspieligen Sanierungsmassnahmen führen würde. Der grösste Teil der etwa 60 000 Kilometer Wald- und Güterstrassen wurde, wie die meisten Strassen im ländlichen Raum, zu einer Zeit erstellt, in der die höchstzulässige Lastwagenbreite 2,3 Meter und das zulässige Maximalgewicht 28 Tonnen betragen.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Treffen diese Befürchtungen bezüglich einer vorzeitigen Abnutzung und Beschädigung dieser Strassen zu? Ist damit zu rechnen, dass die Wald- und Güterstrassen für diese höheren Belastungen ausgebaut und verstärkt werden müssen?
2. Ist zu befürchten, dass infolge der höheren Gesamtgewichte und der Wirkung der neuen Lastwagen (z. B. fünfsichtige Sattelmotorfahrzeuge) ein grosser Teil der Naturbeläge durch Asphaltbeläge ersetzt werden muss?
3. Sind die Strassenbreiten für diese Fahrzeugtypen noch ausreichend, oder müssen die Wald- und Güterstrassen teilweise verbreitert werden?
4. Gibt es bereits Erkenntnisse und Empfehlungen zu dieser Thematik, oder werden entsprechende Untersuchungen durchgeführt?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Brunner Toni, Cina, Eberhard, Ehrler, Estermann, Hassler, Heim, Kunz, Leu, Loepfe, Oehli, Tschuppert, Widmer, Zäch (16)

04.04.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3578 n Mo. Nationalrat. Expo.02. Volltransparenz über die Gesamtkosten für den Bund. Limitierungserklärung (Baumann J. Alexander) (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, zuhanden des Parlamentes in vierteljährlichen Schritten die Kosten der Gesamtverpflichtungen des Bundes für die Expo.02 zu ermitteln.

Dazu gehören (je mit Verweis auf die entsprechenden Positionen im Voranschlag des Bundes):

- die zugesicherten festen Beiträge;
- die Kosten der einzelnen Projekte des Bundes;
- die Echtkosten der von Organen des Bundes erbrachten personellen Leistungen zugunsten der Expo.02 (z. B. Rüstungschef);
- die Echtkosten der von Organen des Bundes erbrachten personellen Leistungen zugunsten der Bundesprojekte (z. B. Rüstungschef);
- der Gegenwert der von der Armee erbrachten und zu erbringenden Dienstleistungen (z. B. Bauleistungen der Genietruppen, vorgesehener Einsatz von Truppen für Infrastrukturdienstleistungen) für Bundesprojekte;
- der Gegenwert der von der Armee erbrachten und zu erbringenden Dienstleistungen (Bauleistungen der Genietruppen, vorgesehener Einsatz von Truppen für Infrastrukturdienstleistungen) für die Expo.02;
- die mutmassliche Beanspruchung der vom Bund gesprochenen Defizitgarantie.

Information wird auch gewünscht über:

- den effektiven Eingang der Beiträge aus der Wirtschaft, die gemäss Bundesbeschluss vom 16. Dezember 1999 in der Höhe von 380 Millionen Franken, als Nachweis eines verbindlichen Gesamtengagements der Wirtschaft, vom Bundesrat am 26. Januar 2000, als Voraussetzung für die Freigabe des Zusatzkredites, als "erfüllt" beurteilt wurden.

Der Bundesrat wird zudem beauftragt, den Verantwortungsträgern der Expo.02 formell mitzuteilen, dass die vom Parlament gesprochenen festen Beiträge und Defizitgarantien die unwiderprüfliche Obergrenze der Bundesleistungen darstellen. Ebenso sind die Obergrenzen für die Bundesprojekte und die direkt und indirekt erbrachten Unterstützungsleistungen klar zu limitieren.

Ziel dieser Motion ist es, Klarheit darüber zu verschaffen, wie viel die Expo.02 den Bund schliesslich kostet, sowie zu verhindern, dass über die bereits extrem hohen Zusicherungen des Bundes hinaus am Ende der Veranstaltung noch zusätzliche Forderungen an den Bund gestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Stahl (11)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Finanzkommission*

27.09.2001 Nationalrat. Der Teil 1 der Motion wird zurückgezogen; der Teil 2 wird angenommen.

00.3580 n Mo. Baumann J. Alexander. Bekämpfung des Aufenthaltsbetruges bzw. Einbürgerungsbetruges mit Scheinehen (06.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Massnahmen er den massiv grassierenden Einbürgerungsbetrag, der mittels Scheinehen begangen wird, bekämpfen will. Insbesondere sind auch Bestimmungen über die Annullierung der Einbürgerung aufzuzeigen.

Ferner sollen auch einheitliche Vollzugsrichtlinien für die kantonalen Behörden erlassen werden, nach welchen durch Schein-

ehen erschlichene Aufenthaltsbewilligungen zu widerrufen und die betreffenden Personen auszuweisen sind.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Stahl, Zuppiger (12)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3584 n Mo. Wyss. Freiwilligendienste für die Jugend (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Voraussetzungen zu schaffen, dass allen Jugendlichen die Möglichkeit offen steht, sich als Freiwillige zu engagieren: mit praktischer sozialer, pädagogischer oder kultureller Tätigkeit, für die Umwelt oder in Sozialdiensten, für die Gemeinschaften und zugleich zum eigenen Nutzen.

Insbesondere soll die Schweiz:

1. am Programm des "Europäischen Freiwilligendienstes" teilnehmen;
2. auf nationaler Ebene einen sozialen und ökologischen Freiwilligendienst etablieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cina, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obriest, Ehrler, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Lalive d'Epinay, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maspoli, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Zäch, Zanetti, Zbinden (75)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3585 n Mo. Fetz. Schaffung wirksamer Integrationsmassnahmen für Ausländer in der Schweiz (06.10.2000)

Die Diskussionen um die 18-Prozent-Initiative sowie die guten Erfahrungen der Kantone Neuenburg und Basel-Stadt zeigen, dass es neben der Migrationssteuerung gleichzeitig eine kohärente und wirksame Integrationspolitik des Bundes braucht. Die im Entwurf zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) vorgesehenen gesetzlichen Grundlagen sind für eine moderne Integrationspolitik völlig ungenügend.

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich das Ausländergesetz mit den Grundlagen für eine zielorientierte, wirksame Integrationspolitik mit verpflichtenden Vorgaben für Bund und Kantone zu ergänzen.

Es sollen folgende Massnahmen gesetzlich verankert und finanziert werden:

- Die staatliche Integrationspolitik wird neben der Migrationssteuerung als zentraler Politikbereich definiert. Dabei muss ein Paradigmawechsel vom alten Defizitansatz zum neuen Potenzialansatz vollzogen und gesetzlich verankert werden, d. h., die staatliche Integrationspolitik soll durch rasch wirksame und nachhaltige Massnahmen für den zügigen persönlichen und beruflichen Erfolg der Immigrantinnen und Immigranten sorgen. Denn die Qualität des Zusammenlebens wird entscheidend durch die Integrationsgeschwindigkeit bestimmt.

- Die Mittel sollen produktiv in Information, Bildung und Mediation fliessen und damit mittelfristig zu einer Verringerung der Symptomkosten fehlender Integration (z. B. Sozial-, Gesundheits- und Strafjustizkosten) führen.

- Im Ausländergesetz müssen die gesetzlichen Grundlagen und Instrumente für eine rasche und erfolgsorientierte Integrationsarbeit durch den Bund verbindlich geregelt werden. Der Bund wird zur finanziellen Unterstützung von Integrationsprojekten verpflichtet.

- Die Kantone werden zur Schaffung eigener Strukturen bzw. Koordinationsstellen für eine rasch wirksame Integrationspolitik verpflichtet. Vorbild sind die Kantone Neuenburg und Basel-Stadt.

- Der Bund setzt eine Migrationsbeauftragte oder einen Migrationsbeauftragten ein bzw. eine eigene Koordinationsstelle, die zusammen mit den Kantonen und allen relevanten Stellen die staatliche Integrationspolitik koordiniert und steuert.

- Der Bund finanziert so genannte Integrationskurse, die zielgruppenspezifisch allen Immigrantinnen und Immigranten angeboten werden müssen. Sie werden von Kantonen, Gemeinden und Betrieben angeboten und enthalten an die Zielgruppen angepasste Informationen über die Gepflogenheiten in der Schweiz (Arbeit, Wohnen, Schule, Staatskunde usw.) sowie Sprachkurse. Der Kursbesuch kann an den Bezug staatlicher Sozialleistungen gekoppelt werden. Holland hat damit beste Erfahrungen gemacht: Mit den Immigrantinnen und Immigranten werden so genannte Integrationsverträge abgeschlossen, die zu einem Kursbesuch verpflichten und bei Erfolg mit der Einbürgerung enden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Dormann Rosmarie, Eymann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hämmerle, Imhof, Janiak, Jossen, Kurrus, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sommaruga, Stump, Tschäppät, Zanetti, Zapfl (25)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3602 n Mo. Finanzkommission NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe (07.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Wachstum des Aufgabengebietes Entwicklungshilfe im Finanzplan 2002-2004 auf die Teuerung (1,75 Prozent) zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Glur, Kaufmann, Walter Hansjörg, Zuppiger (4)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 00.3604 n Mo. Nationalrat. Ratifizierung der IAO-Konvention Nr. 169 durch die Schweiz (Aussenpolitische Kommission NR) (14.11.2000)

In vielen Teilen der Welt ist das Leben indigener Völker durch die Missachtung ihrer Landrechte sowie ihrer politischen und zivilen Rechte, durch die Zerstörung ihres Lebensraumes und ihrer Lebensweise sowie durch Völkermord bedroht.

Der Bundesrat ist daher aufgefordert, die Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation zu ratifizieren bzw. alle dazu notwendigen Schritte umgehend einzuleiten.

Diese einzige international gültige Übereinkunft zum Schutze der Ureinwohner trat am 27. Juni 1989 in Kraft. Sie verankert nicht nur die Gleichberechtigung indigener Völker in der Arbeitswelt, sondern legt überdies Grundrechte fest, wie das Recht auf ein eigenes Territorium, auf eine eigene Lebensweise, Kultur und Sprache.

31.01.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Aussenpolitische Kommission*

05.06.2001 Nationalrat. Annahme.

05.12.2001 Ständerat. Ablehnung.

00.3609 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen, Sicherheit und Geheimhaltung (23.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sowie des Fernmeldegesetzes die Sicherstellung aller landeswichtigen Übermittlungsbedürfnisse festzulegen und zu garantieren.

Insbesondere verlangen wir den Einbezug sämtlicher sicherheitsrelevanten Bedürfnisse der inneren und äusseren Sicherheit sowie deren Geheimhaltung.

24.01.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

00.3613 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR (00.427) Minderheit Haering Binder. Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte (24.11.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Kriterien der Waffenausfuhrpolitik aus der Verordnung über das Kriegsmaterial in das Kriegsmaterialgesetz zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bernasconi, Cucho, Garbani, Günter, Jutzet, Polla, Wiederkehr, Zäch (9)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 00.3615 n Mo. Triponez. Titelschutz für Psychologieberufe (27.11.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die qualifizierten psychologischen Berufe der Schweiz:

1. im Rahmen der Freizügigkeitsabkommen mit der EU in der Berufsausübung nicht benachteiligt werden (fehlender eidgenössischer Titelschutz);

2. adäquat und transparent geregelt werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühlmann, Cina, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fasel, Fehr Lisbeth, Gadient, Glasson, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hassler, Imhof, Köfme, Laubacher, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Messmer, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Randegger, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Steiner, Strahm, Tschäppät, Widmer, Widrig, Zapfl, Zuppiger (43)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.11.2001 Nationalrat. Die Motion wird angenommen, auch vom Ständerat (siehe gleichlautende Motion SR Wicki, Nr. 2000.3646)

00.3616 n Mo. Schmied Walter. Fütterungsverbot von Tiermehl (27.11.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein sofortiges Verwendungsverbot von Mehlen tierischer Herkunft zu erlassen. Die für den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten wichtige Massnahme muss sowohl auf die aus dem Inland stammenden als auch auf die aus dem Ausland kommenden Futtermittel, auf Schlachtnebenprodukte, auf Tiermehl, auf Fleisch von Grossvieh und auf lebendes Grossvieh angewandt werden.

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3617 n Ip. Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder (27.11.2000)

Die Regierenden aus dem früheren Zaire haben seit ihrem 1997 gestellten Rechtshilfeansuchen immer noch keine präziseren Angaben über Vermögenswerte der Familie Mobutu geliefert. Die Gelder des Ex-Diktators befinden sich folglich immer noch in der Schweiz. Leider scheint die Regierung Kabila derjenigen von

Mobutu um nichts nachzustehen, sodass es undenkbar ist, dem derzeitigen Diktator Vermögenswerte zu übertragen, die sein Vorgänger dem kongolesischen Volk gestohlen hat. Kann uns der Bundesrat sagen, was mit den Geldern Mobutus geschehen wird?

Die in der Schweiz deponierten Mobutu-Gelder wurden vom Justizminister der Demokratischen Republik Kongo 1997 auf rund 11 Milliarden Franken geschätzt. Schweizer Banken haben jedoch Vermögenswerte von nur 6 Millionen Franken gemeldet. Was hält der Bundesrat davon, dass die Geldinstitute ihrer Sorgfaltspflicht einmal mehr nicht nachgekommen sind?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Andreas, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Stump, Tschäppät, Vollmer, Zanetti (22)

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3618 n Ip. Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg (27.11.2000)

Nach der Kündigungswelle bei der Meldestelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei vor einigen Monaten häufen sich jetzt auch in der Kontrollstelle die Abgänge: vier der sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Kündigung eingereicht. Zahlreiche Finanzintermediäre haben sich weder einer Selbstregulierungsorganisation angeschlossen noch darum ersucht, der Kontrollstelle direkt unterstellt zu werden. Flächendeckende Kontrollen wurden nicht durchgeführt, und etwa 600 Gesuche von Finanzintermediären, die sich der Kontrollstelle unterstellen wollten, wurden nicht erledigt. Der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung hat für Anzeigen ein Moratorium angeordnet. Potenzielle Geldwäscher können sich also wieder ungestraft ihrem "schmutzigen" Geschäft hingeben. Sie ermuntern damit bei der Kontrollstelle gemeldete Kollegen, ihre Geldwäschereitigkeit wieder aufzunehmen.

Daher frage ich den Bundesrat:

- Ist er der Ansicht, dass die Umsetzung der neuen Geldwäschereigesetzgebung bisher ein Misserfolg war?
- Ist er der Ansicht, dass das "privatisierte" Selbstregulierungssystem seine Aufgaben korrekt erfüllt?
- Was hält er davon, dass für Anzeigen ein Moratorium angeordnet wurde?
- Ist er bereit, das Übel Geldwäscherei mit allem Nachdruck zu bekämpfen? Wenn ja, welche gesetzlichen Änderungen müssen vorgenommen und welche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit dieses Ziel erreicht werden kann?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Stump, Tschäppät, Vollmer, Zanetti (22)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3621 n Ip. Theiler. BSE-Test (28.11.2000)

Die Schweiz hat grosse Anstrengungen zur Bekämpfung von BSE unternommen. Die aktuellen Ereignisse in der EU zeigen, dass das Problem jedoch nicht als gelöst betrachtet werden kann. Das bevorstehende Verbot von Tiermehlfutter in der Landwirtschaft wird trotz sehr hoher Kosten leider keine Gewähr bieten können, dass die BSE-Krankheit ausgerottet werden kann, solange man die genauen Infektionswege nicht wirklich kennt. Es drängen sich deshalb Fragen auf, welche zusätzlichen oder alternativen Massnahmen sinnvoll und notwendig sind, um das Risiko der Übertragung von BSE auf den Menschen auf das kleinstmögliche Mass zu reduzieren.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Anfangs- und die jährlichen Kosten zur Umsetzung des umfassenden Tiermehlverfütterungs-Verbotes?

2. Angenommen, die beiden BSE-Fälle, die nach dem Mai 1996 geboren wurden, haben sich tatsächlich durch Tiermehl infiziert: Wie erklärt man sich dies angesichts der Tatsache, dass Tiermehl seit Mai 1996 kein Risikomaterial mehr enthalten sollte?

3. Wann wird man wissen, ob das vom Bundesamt für Veterinärwesen jetzt beantragte umfassende Tiermehlverfütterungs-Verbot eine Wirkung zeigt?

4. Ab wann kann das Tiermehlverfütterungs-Verbot einen konkreten Beitrag zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor BSE leisten?

5. Betrachtet es der Bundesrat unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge, der Fleischqualität und des Vertrauens der Kunden als sinnvoll, alles vorzukehren, dass subklinische BSE-Rinder nicht in die menschliche Nahrungskette gelangen?

6. Bisher wurden bei Kälbern aufgrund der langen Inkubationszeit noch keine BSE-Erreger nachgewiesen. Kann man aus diesem fehlenden Nachweis schliessen, dass Kälber keine BSE-Erreger in sich tragen?

7. Ist es vom Alter eines subklinischen Kalbes bzw. Rindes oder von der Anzahl Erreger abhängig, ob BSE mittels BSE-Test nachgewiesen werden kann?

8. Wie hoch schätzt er die Anfangs- und die jährlichen Kosten für flächendeckende BSE-Kontrolltests?

9. Ab wann könnten flächendeckende BSE-Kontrolltests einen konkreten Beitrag zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor BSE leisten?

10. Die Bevölkerung ist verunsichert; der Konsum von Rindfleisch sinkt tendenziell. Wie hoch schätzt der Bundesrat den wirtschaftlichen Schaden ein, der durch diese Verunsicherung entsteht?

11. In der EU werden zurzeit flächendeckende BSE-Kontrolltests an allen Schlachtrindern ab 20 Monaten vorbereitet. Kann sich die Schweiz einen Alleingang ohne flächendeckende BSE-Kontrolltests leisten?

12. Wie kann gewährleistet werden, dass alles Fleisch, das aus dem Ausland kommt, den gleichen Standard erfüllt wie das schweizerische Fleisch? Wie hoch ist das Risiko durch den Import von Lebendvieh?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3622 n Ip. Cuche. BSE. Dringliche zusätzliche Massnahmen (28.11.2000)

Damit Vorkehrungs- und Ausrottungsmassnahmen so rasch wie möglich umgesetzt werden, fordere ich den Bundesrat auf, in folgenden Punkten tätig zu werden:

1. Sofortige Umsetzung des Verbotes für die Verwendung von Mehlen tierischer Herkunft zur Fütterung aller Nutztiere sowie die Beschlagnahme und die Entsorgung aller Lagerbestände.

2. Rückkehr zu einer ausschliesslich pflanzlichen Fütterung der Pflanzenfresser sowie das Verbot der Verwendung von Fleischmaterial, von Fetten tierischer Herkunft und von Fischmehl.

3. Importverbot: Die Bemühungen der Schweiz dürfen nicht durch die Einfuhr von tierischen Abfällen und Futtermitteln, die den Anforderungen der Schweiz nicht genügen, zunichte gemacht werden. Eine Beurteilung der aktuellen Lage bedingt, dass alle Importe verboten werden müssen, da die Herkunft von Fleisch sich nicht zurückverfolgen lässt.

4. Verstärkung der Kontrollen und Verhängung von Sanktionen: Das Problem muss an der Wurzel angepackt werden. Es ist unbedingt erforderlich, dass alle im Handel erhältlichen Erzeugnisse keine Gefahr der Ansteckung durch BSE in sich bergen. Dieses Resultat ist von den Bundesbehörden mittels verstärkter Kontrollen und geeigneter Sanktionen herbeizuführen. Alle Fra-

gen nach der Haftung bei der Ausbreitung der BSE-Seuche haben sich bisher am Immobilismus des Bundes gestossen!

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3623 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. UMTS-Konzessionen (28.11.2000)

Das Bundesamt für Kommunikation hat nach Rücksprache mit der Eidgenössischen Kommunikationskommission die auf Mitte November 2000 angesetzte Versteigerung der UMTS-Konzessionen gestoppt. Nachdem aufgrund von Rückzügen, Unternehmenskonzentrationen und Absprachen nur noch vier Bewerberinnen im Rennen um die vier Lizenzen verblieben sind, drohte eine Vergabe zum Mindestangebotspreis von 50 Millionen Franken pro Konzession - ein Verscherbelungspreis im Vergleich zum Ausland. Der Stopp bietet die Chance, die Rahmenbedingungen der Konzessionsvergabe nochmals zu überprüfen.

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der UMTS-Konzessionsvergabe folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass die vier Konzessionen nicht in einer "Auktion" zu vergeben sind, sondern unter den vier verbleibenden Bewerberinnen für die gesamte Laufzeit (fünfzehn Jahre) zu einer Gebühr zuzuteilen sind, die sich am Mittelwert der in den europäischen Nachbarländern erzielten Einnahmen orientiert und jährlich zu bezahlen ist?

2. Ist er bereit, die Einnahmen aus den UMTS-Konzessionsgebühren - nach Abgeltung der zusätzlichen Aufwendungen des Bundes im Zusammenhang mit der Konzessionsvergabe - zweckgebunden für die Förderung der Telekommunikation und für eine alle Bevölkerungsschichten umfassende Bildungsoffensive im Bereich der Informationstechnologie in der Schweiz zu verwenden?

3. Wie kann sichergestellt werden, dass die Konzessionsnehmerinnen ihre Betriebsrechnung für das Schweizer Netz gesondert ausweisen und dass Quersubventionierungen zulasten der Schweiz verhindert werden und dass überhöhte Gewinne mit Tarifsenkungen den Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden? Ist er auch bereit, gegebenenfalls die notwendigen Instrumente für eine transparente Rechnungslegung und Preiskalkulation zu schaffen?

4. Ist er bereit, die Umwelt- und Gesundheitsauflagen für die Erstellung der UMTS-Antennen unter Einbezug der Umweltorganisationen nochmals zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Anlagen - soweit dies zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischer Strahlung sinnvoll ist - gemeinsam betrieben werden?

5. Wie viele Mittel setzt der Bund heute für die Erforschung der Umweltfolgen und der gesundheitlichen Folgen der nicht ionisierenden Strahlung ein? Ist er bereit, den Mitteleinsatz zu erhöhen?

6. Auf wann ist mit der Errichtung der Beratungsstelle des Bundes für die Bevölkerung, die Kantone und die Gemeinden für Fragen im Zusammenhang mit den Mobilfunkantennen zu rechnen?

7. Wie wird sichergestellt, dass alle Regionen den gleichen Zugang zur mobilen Breitbandtechnologie erhalten und regionale Preisdifferenzierungen der Netzbetreiberinnen ausgeschlossen sind? Ist er bereit, nach vier Jahren die regionale mobile Breitbandabdeckung zu evaluieren und mit der Konzessionserteilung die Auflage zu verbinden, dass die vier Netzbetreiberinnen in Regionen mit einer ungenügenden Erschliessung zur gemeinsamen Erstellung eines allen vier Betreiberinnen zugänglichen UMTS-Netzes verpflichtet werden können?

8. Ist er bereit, die Konzessionserteilung mit der Auflage der beruflichen Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Lehrlings-, Aus- und Weiterbildung) und zum Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen zu verbinden?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3624 n Mo. Aeschbacher. Mineralölsteuer. Aufhebung der Zweckbindung (28.11.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament möglichst bald die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um die Zweckbindung auf der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Donzé, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Genner, Gonseth, Günter, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Pedrina, Studer Heiner, Stump, Wiederkehr, Zapfl (23)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3625 n Mo. Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium (28.11.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um eine nachhaltige Verkehrspolitik einzuleiten. Als Massnahme im Bereich Verkehr verhängt er ein zehnjähriges Moratorium im Nationalstrassenbau. Das Moratorium umfasst:

- eine Neubeurteilung der sich im Bau befindenden Nationalstrassen;
- eine Sistierung laufender Projekte;
- einen Verzicht auf neue Projekte.

Die Moratoriumsfrist von zehn Jahren wird genutzt, um Massnahmen einzuleiten und umzusetzen, die einer nachhaltigen Verkehrspolitik gerecht werden und zur Erreichung der Ziele des Protokolls von Kyoto führen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Fässler, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Günter, Jossen, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Studer Heiner, Teuscher, Wyss, Zisyadis (16)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3626 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Vollzug des Geldwäschereigesetzes (28.11.2000)

Die SP-Fraktion ist äusserst besorgt über die Vorgänge, namentlich über die Kündigungen, in den verschiedenen Vollzugsorganen des Geldwäschereigesetzes. Sie bittet den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe der Kündigungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
2. Besteht ein Zusammenhang mit dem unkooperativen Verhalten der Selbstregulierungsorganisationen?
3. Wie beurteilt er die Empfehlungen der Expertengruppe Zufferey, die unter anderem das Konzept der Selbstregulierung infrage stellt?
4. Auf welche Weise will er den raschen und rechtsgleichen Vollzug des Gesetzes gewährleisten?
5. Teilt er die Auffassung, dass die Zustände in den Vollzugsbehörden die Glaubwürdigkeit der Bestrebungen der Schweiz gegen die Geldwäscherei im Ausland schwer schädigen?
6. Ist er bereit, das Konzept der Selbstregulierung durch ein Konzept der staatlichen Aufsicht zu ersetzen?

Sprecher: Gross Jost

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3627 n Mo. Bigger. Tiermehlverbot. Mehrkosten
(28.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Mehrkosten der Schlachtkörperabfälle und die Konfiskationsentsorgung bei Inkrafttreten des gänzlichen Tiermehlverbotes über die Bundesausgaben abzugelten;
2. und ebenfalls die Kosten für die begleitenden Massnahmen, wie die Entsorgung der Schlachtabfälle, zu übernehmen, da es sich um eine seuchenpolitische Massnahme handelt.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Decurtins, Dunant, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Oehrl, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zuppiger (44)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3628 n Ip. Grüne Fraktion. Massnahmen gegen BSE
(28.11.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind aus der Sicht des Bundesrates die Vor- und Nachteile eines flächendeckenden BSE-Testes? Wie hoch wären die Kosten für einen flächendeckenden BSE-Test, und von wem müssten diese übernommen werden?
2. Welches sind aus seiner Sicht die Vor- und Nachteile eines generellen Verbotes der Tiermehlverfütterung? Welche Kosten entstehen bei der Verbrennung aller Schlachtabfälle, und von wem müssen diese übernommen werden?
3. Welches sind die Folgen eines generellen Tiermehlverfütterungsverbotes unter den Gesichtspunkten Flächenverbrauch, Transportenergie, Pestizideinsatz und Gentechnik?
4. Woher werden die pflanzlichen Tierfutter importiert, wenn ein generelles Tiermehlverfütterungsverbot in Kraft tritt?
5. Soll mit der Verbrennung der Schlachtabfälle verhindert werden, dass Fleischreste von BSE-Rindern, deren BSE-Erkrankung bei der Schlachtung nicht erkannt wurde, unbeabsichtigt verfüttert werden? Falls ja, wäre es dann nicht ökologischer und billiger, dieses Risiko durch den generellen Einsatz von BSE-Tests bei geschlachteten Rindern zu minimieren?
6. Wäre es nicht sinnvoll, die Schlachtabfälle von Rindern, deren "wertvolles" Fleisch in den Verkauf gebracht wird, längerfristig wieder zu Tiermehl zu verarbeiten, das dann ausschliesslich an Schweine und Hühner verfüttert wird?
7. Wäre es denkbar, Tiermehl als organischen Dünger zu verwenden, oder besteht auch dabei eine Infektionsgefahr?
8. Besteht eine wissenschaftliche Hypothese, dass BSE in Rindern dadurch entstehen kann, dass diese Rinder eine geringe Menge von Futtermehl fressen (als unbeabsichtigte Verunreinigung von pflanzlichem Krafftutter), das aus Muskelfleisch und Innereien gesunder Tiere hergestellt wurde? Falls ja, wäre es dann nicht sinnvoller, diese unbeabsichtigte Verunreinigung durch Auflagen an die Futtermittelhersteller auszuschliessen statt mit riesigem Kostenaufwand sämtliche Schlachtabfälle zu vernichten?
9. In England und Spanien sind Rinder an BSE erkrankt, die nie mit Tiermehl in Berührung kamen. Welche anderen Übertragungsmöglichkeiten für BSE werden in der Wissenschaft diskutiert und können als Ursache nicht wirklich ausgeschlossen werden?
10. Welche weiteren Schutz- und Seuchenbekämpfungsmassnahmen erachtet der Bundesrat als prüfenswert, um auch weitere mögliche Wirkungsketten bei der BSE-Übertragung zu eliminieren?
11. Wäre es nicht angebracht, angesichts der nun seit Jahren ungelösten BSE-Problematik, die Fleischproduktion in der

Schweiz auf ein den schweizerischen Futtermittelressourcen entsprechendes Niveau zu senken?

Sprecherin: Teuscher

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3629 n Ip. Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk
(28.11.2000)

Im Rahmen der Auslagerung von Geschäftsbereichen, die nicht mehr zum Kerngeschäft des ehemaligen Telekom-Monopolisten Swisscom gehören, wurde eine Satellitenbodenstation (Parabolantennen) in Leuk/VS an die US-amerikanische Gesellschaft Verestar verkauft. Verestar arbeitet u. a. mit der US-Navy zusammen und soll möglicherweise auch mit der National Security Agency (NSA) in Verbindung stehen. Am selben Standort, in unmittelbarer Nähe der verkauften zivilen Anlagen, befinden sich auch die Parabolspiegel des Schweizer Aufklär- und Abhörsystems Satos 3.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Befürchtung von Militärexperten, dass Verestar zu den Firmen gehört, welche die NSA mit ihrer Infrastruktur beim internationalen Abhörprojekt Echelon unterstützen?
2. Hat die Swisscom mit ihrem Verkauf ihrer Satellitenschüsselanlage (in Leuk, Basel, Genf und Zürich) gar die Sicherheitsbestimmungen verletzt?
3. Wie weit müsste bei einem Verdacht auf NSA-Verstrickungen der Verestar nicht sogar der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte angerufen werden?

Mitunterzeichnende: Donzé, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Günter, Jutzet, Kunz, Laubacher, Maspoli, Schenk, Scherer Marcel, Studer Heiner, Wiederkehr (13)

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3630 n Ip. Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen (29.11.2000)

Die meisten Verordnungen, die auf dem neuen Landwirtschaftsgesetz basieren, sind seit dem 7. Dezember 1998, also seit knapp zwei Jahren, in Kraft. Nun wird eine ganze Reihe davon geändert, auch jene über die Direktzahlungen.

Ein Ziel der neuen Landwirtschaftspolitik ist nach meiner Ansicht, jene landwirtschaftlichen Betriebe verstärkt zu fördern, die unter schwierigeren Bedingungen ihren Beitrag zur Erfüllung des dreiteiligen Verfassungsauftrages beisteuern. Unbestritten ist wohl, dass die Bewirtschaftung einer Flächeneinheit in der Bergregion mit Hanglage zur Bewirtschaftung mehr Aufwand erfordert und weniger Ertrag abwirft als in der Tal- oder Hügelregion.

Im "Agrarbericht 2000" findet man auf Seite 56 eine Übersicht über die Einkommenssituation der Betriebe in den verschiedenen Höhenlagen. Dort wird deutlich, dass ein durchschnittlicher Betrieb in der Bergregion massiv weniger Einkommen hat als einer in der Talregion. (Durchschnittlicher Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft 1999: Talregion 39 210 Franken; Hügelregion 31 290 Franken; Bergregion 24 750 Franken; Quelle FAT.) Auch wenn sich diese Werte seit 1996 angenähert haben, scheinen mir doch ein paar Faktoren dazu beizutragen, diesen Angleichungsprozess zu behindern.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten und darzulegen, ob bei den vorgesehenen Verordnungsänderungen die angesprochenen Punkte beibehalten oder geändert werden:

1. Wieso sind die Ökobeiträge für extensiv genutzte Wiesen, Hecken und Ähnliches und für wenig intensiv genutzte Wiesen abgestuft? (Extensiv: Tal 1500 Franken; Hügel 1200 Franken; Bergzone I und II 700 Franken; Bergzone III und IV 450 Franken.

Wenig intensiv: Tal, Hügel 650 Franken; Bergzone I und II 450 Franken; Bergzone III und IV 300 Franken pro Hektare.)

2. Wieso erhalten Betriebe ohne Milchkontingent fast in allen Fällen weniger Direktzahlungen als jene mit Milchkontingent? Gerade in der Bergregion haben viele Betriebe auf Milchverarbeitung über Kälbermast umgestellt. Sie tragen zum Abbau der Milchproduktion bei und fühlen sich nun als "Verlierer" bei der Neuordnung der Direktzahlungen.

Beispiel: Drei Bergbetriebe Zone II, gleiche Hangneigung, 17 Hektaren, Grünland, 18,7 RFGVE:

- Betrieb 1: 80 000 Kilogramm Milchkontingent; neu: Beiträge wie bisher;

- Betrieb 2: 60 000 Kilogramm Milchkontingent; neu: RFGVE-Beitrag 3330 Franken;

- Betrieb 3: Ohne Milchkontingent; neu: Kürzung der Beiträge bis zu 13 520 Franken. (Quelle B. Vetsch, Gams)

3. Welche Auswirkungen zeigt der Milchkontingenthandel aus heutiger Sicht für:

- die Fleischproduktion;
- die produzierte Milchmenge;
- das landwirtschaftliche Einkommen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bigger, Cucho, de Dardel, Decurtins, Eberhard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadiant, Garbani, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hassler, Hubmann, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (33)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3631 n Ip. Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich (30.11.2000)

Der Handel mit aktualisierten Postadressen entwickelt sich mehr und mehr zu einem lukrativen Wirtschaftssektor. Über die Tochterfirma DCL Data Care betätigt sich auch die Post in diesem Bereich.

Grundsätzlich ist gegen entsprechende Aktivitäten der Post nichts einzuwenden, so lange dafür Gewähr besteht, dass die unter dem Aspekt des Persönlichkeitsschutzes sensiblen Personendaten unter den strengen Anforderungen des Datenschutzes behandelt werden.

Insbesondere muss die Erhebung von monatlichen Gebühren für Kunden, welche die ihnen zustehenden Datenschutzrechte in Anspruch nehmen, als fragwürdig betrachtet werden. In einem Grundsatzentscheid im Zusammenhang mit Gebührenerhebungen im Bereich der Telekom hat die Eidgenössische Datenschutzkommission unmissverständlich festgehalten, dass "die Ausübung der datenschutzrechtlichen Abwehrrechte grundsätzlich kostenlos sein muss".

Die als Folge des Postmonopols und der öffentlich-rechtlichen Stellung der Post verfügbaren Daten erfordern einen besonders sorgfältigen und kundenfreundlichen Umgang unter dem Aspekt des Daten- und Persönlichkeitsschutzes.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er im Bereich des Postadressenhandels keinen Handlungsbedarf zur Klärung der Datenschutzrechte der Postkunden?

2. Ist er bereit, bei der Post im Zusammenhang mit den im Jahre 2001 vorgesehenen Regelungen zu intervenieren, nach denen Postkunden, welche die Weitergabe ihrer Adressen an entspre-

chende Adressenhandelsfirmen unterbinden möchten, für ihren Nachsendeauftrag monatlich 20 Franken bezahlen müssen?

Mitunterzeichnende: Banga, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (23)

14.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3633 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Rückweisung des Flüchtlingsberichtes der Kommission Bergier (30.11.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, den Flüchtlingsbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz/Zweiter Weltkrieg (UEK) vom Dezember 1999 zur Neubearbeitung zurückzuweisen.

Sprecher: Mörgeli

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3637 n Mo. Scherer Marcel. Freihandelszone Genf (05.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das erlassene Tierimportverbot für lebendes Grossvieh auch auf die Freihandelszone Genf auszuweiten.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Eberhard, Ehrler, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Hassler, Hess Bernhard, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Stahl, Tschuppert, Weyeneth (23)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3640 n Ip. Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems (07.12.2000)

Die Ansprüche an ein gerechtes Steuersystem sind hoch, und sie werden durch die verbesserte Mobilität und den besseren Informationsstand unserer Bevölkerung eher noch höher. Wer den Wohnort oder gar den Kanton wechselt, macht Bekanntheit mit der Verschiedenheit unserer kantonalen Steuersysteme, vor allem aber mit der unterschiedlich hohen Steuerbelastung. Wohl gilt es, der Steuerhoheit der Kantone Rechnung zu tragen. Der dadurch entstehende Steuerwettbewerb zeitigt unerwünschte Effekte, wie Steuertourismus von sehr Reichen.

In einem Artikel der "NZZ" vom 3. Februar 1998 machte Dr. Carl August Zehnder, Professor für Informatik an der ETHZ, einen Vorschlag zur Neuordnung unseres Steuersystems, der fast einer Quadratur des Kreises gleichkommt. Er schlägt vor, die Kompetenz zur Besteuerung sehr hoher Einkommen und Vermögen dem Bund, jene von kleinen und mittleren Einkommen und Vermögen den Kantonen und Gemeinden zu übertragen (Modell Zehnder).

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Modell Zehnder im Vergleich zur heutigen Situation bezüglich:

- materieller Harmonisierungswirkung;
- kantonaler Steuerautonomie;
- Wirkung gegen Steuertourismus;
- Wirkung auf die Gemeindedemokratie;
- Steuergerechtigkeit;
- individueller Steuerzufriedenheit?

2. Teilt er die Ansicht, dass das Modell Zehnder mit dem neuen Finanzausgleich kompatibel ist, ja ihn sogar vereinfachen hilft?

3. Welches ist der Zeithorizont, in dem das Modell Zehnder umgesetzt werden könnte?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (41)

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3641 n Ip. Pfister Theophil. Nove-it. Stand der Umsetzung** (07.12.2000)

Nove-it ist nicht nur eines der aufwändigsten Reformprojekte, das die Bundesverwaltung je unternommen hat, es ist vermutlich auch eines der komplexesten. Die grosse Bedeutung ist auch daraus ersichtlich, dass der Bund jährlich mehr als eine Milliarde Franken für die Informatik aufwendet und mehr als 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür beschäftigt.

Für das Projekt Nove-it ist nebst den ordentlichen Investitionen ein Zusatzkredit im Gesamtbetrag von 310 Millionen Franken bereitgestellt. Als Ergebnis wird ein jährlicher Nutzen von 150 Millionen Franken erwartet (Effizienzsteigerungen, Einsparungen).

Gemäss den Unterlagen des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom 26. November 1998 müsste im Jahre 2001 der finanzielle Mehrbedarf durch die Effizienzsteigerung mindestens kompensiert sein.

Die nachfolgenden Fragen sollen der Vertrauensbildung in die eingeleiteten Projekte und deren Umsetzung und der begleitenden Kontrolle seitens des Parlamentes dienen:

1. Sind die wesentlichen internen Dispositionen und die Ergebnisse der unabhängigen externen Qualitätssicherung sowie der Beschrieb der nachträglich eingeleiteten Änderungen am Masterplan für das Parlament zugänglich?
2. Wie ist der momentane Stand der Umsetzung von Nove-it? Gibt es wesentliche Verzögerungen und Planungsmodifikationen?
3. Genügen die bestehenden Massnahmen und die gesetzten Zwischenschritte (Milestones), um den Fortgang des Projektes hinsichtlich Kosten, Umsetzung und Antwortzeiten genügend zu überwachen?
4. Ist die Koordination unter den Departementen hinsichtlich der Nutzung von Synergien und Vereinheitlichung der Strukturen und Routinen im erwünschten Ausmass vollzogen?
5. Sind die Vorbereitungen für die durchgehende Kosten-Leistungsrechnung in allen Departementen auf Zielkurs?
6. Wann erfolgt die nächste Orientierung des Parlamentes über den Stand der Arbeiten?
7. Wie weit lassen sich die proprietären Systeme des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mit dem neuen System verknüpfen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Borer, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Wandfluh, Weyeneth (23)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

00.3642 n Ip. Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001/02 (07.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den Umstand, dass die Stadt Grenchen, als zweitgrösste Stadt zwischen Biel und Zürich, auch mit dem Fahrplan 2001/02 keinen echten Halbstundentakt erhalten wird?

2. Geht er mit mir einig, dass im Bundesbeschluss vom 20. März 1998 über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FinöV) immer deutlich von Verbesserungen des Angebotes, auch auf der Jurasüdfusslinie, gesprochen wurde?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Berberat, Borer, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Gross Jost, Günter, Heim, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Lachat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Steiner, Strahm, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (27)

04.04.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3643 n Mo. Wyss. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus (07.12.2000)

Das Büro des Nationalrates wird zusammen mit der Verwaltungsdelegation aufgefordert, das betreffende Reglement über die Nutzung der Ratssäle der eidgenössischen Bundesverfassung derart anzupassen, dass Anlässe mit Parlamentscharakter, sofern sie den ordentlichen Betrieb der eidgenössischen Räte nicht stören, im Bundeshaus nach festgelegten Kriterien ermöglicht werden. Insbesondere für das schweizerische Jugendparlament soll es möglich sein, einmal pro Jahr seine Parlamentssitzungen im Bundeshaus durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Bühlmann, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Widmer, Zanetti, Zbinden (40)

21.02.2001 Das Büro beantragt, die Motion abzuschreiben.

00.3644 n Mo. Galli. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus (07.12.2000)

Das Büro des Nationalrates wird zusammen mit der Verwaltungsdelegation aufgefordert, das betreffende Reglement über die Nutzung der Ratssäle der eidgenössischen Bundesverfassung derart anzupassen, dass Anlässe mit Parlamentscharakter, sofern sie den ordentlichen Betrieb der eidgenössischen Räte nicht stören, im Bundeshaus nach festgelegten Kriterien ermöglicht werden. Insbesondere für das schweizerische Jugendparlament soll es möglich sein, einmal pro Jahr seine Parlamentssitzungen im Bundeshaus durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Beck, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Eymann, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Lauper, Leuthard Hausin, Lustenberger, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Polla, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Simoneschi, Studer Heiner, Walker Felix, Wiederkehr, Zäch, Zapfl (35)

21.02.2001 Das Büro beantragt, die Motion abzuschreiben.

00.3645 n Ip. Nabholz. Begehren der EU an die Schweiz (07.12.2000)

Die EU verlangt von der Schweiz Verhandlungen betreffend Bekämpfung des Zigarettenschmuggels und Gewährung von Amtshilfe.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die bisherige Weigerung der EU, der Schweiz den Beitritt zum Schengener Abkommen und damit den Zugang zum Schengener Informationssystem zu gewähren, die Effektivität

unserer Behörden bei der Bekämpfung des Zigaretenschmuggels und damit des internationalen Verbrechens beeinträchtigt?

2. Wäre es nicht angezeigt, eventuelle Verhandlungen mit der EU zum Thema Amtshilfe von der Gewährung des Beitritts der Schweiz zum Schengener Abkommen abhängig machen?

3. Beabsichtigt er auch andere Begehren der EU gegenüber der Schweiz mit der Frage Schengener Abkommen zu verknüpfen?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bosshard, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Gadiant, Guisan, Gutzwiller, Hassler, Heberlein, Kofmel, Pelli, Sandoz, Schmied Walter, Siegrist, Suter, Vallender, Wasserfallen, Zapfl (21)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3646 s Mo. Ständerat. Titelschutz für Psychologieberufe (Wicki)** (07.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die qualifizierten psychologischen Berufe der Schweiz:

1. im Rahmen der Freizügigkeitsabkommen mit der EU wegen fehlendem eidgenössischem Titelschutz in der Berufsausübung nicht benachteiligt werden;

2. adäquat und transparent geregelt werden.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Briner, Cottier, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Maissen, Pfisterer Thomas, Reimann, Slongo, Stadler, Studer Jean (18)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

19.03.2001 Ständerat. Annahme.

26.11.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3648 n Po. Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit (11.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Massnahmen zur Sicherung der Transparenz und der politischen Ausgewogenheit der Bundesverwaltung im Interesse der Behörden, des Parlamentes und der Öffentlichkeit zu prüfen:

- die Offenlegung der Parteizugehörigkeit von Chefbeamtinnen und Chefbeamten;

- die Schaffung einer Ombudsstelle zur Gewährleistung der politischen Ausgewogenheit in der Zusammensetzung des Kadres der Bundesverwaltung, insbesondere bei deren Rekrutierung.

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Hassler, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Scherer Marcel, Schlüer, Walter Hansjörg, Zuppiger (16)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3653 n Mo. Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen (11.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das von den Betreibungs- und Konkursämtern angewendete Existenzminimum an dasjenige der Ergänzungsleistungen (EL) anzugleichen.

Der Bundesrat wird gebeten, der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten vorzuschlagen, als Berechnungsansatz das Existenzminimum gemäss EL zu verwenden, das als einheitliche Basis bereits vorliegt. Es wäre inkohärent, von dieser

Basis nur aus Rücksicht auf die Autonomie der Vollzugsbehörden abzugehen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Spielmann (6)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3654 n Po. Triponez. Totales Fütterungsverbot von Tiermehlen (11.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die durch das totale Fütterungsverbot von Tiermehlen entstehenden Mehrkosten für die Entsorgung tierischer Reststoffe vollständig durch die öffentliche Hand übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bigger, Ehrler, Engelberger, Freund, Gysin Hans Rudolf, Messmer, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Walter Hansjörg, Widrig (12)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3655 n Mo. Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit (11.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um Wissen, Fertigkeiten und praktische Lebenserfahrung, die in allen Arten unentgeltlicher Arbeit (Familienarbeit, freiwillige Tätigkeit und ehrenamtliche Arbeit) gesammelt wurden, bei einer Anstellung in der Bundesverwaltung anzuerkennen, aufzuwerten und zu beurteilen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bangerter, Bernasconi, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Durrer, Eberhard, Estermann, Fasel, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Gonseth, Haller, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Jossen, Lachat, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynek, Raggenbass, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Stump, Teuscher, Walker Felix, Widmer, Zapfl, Zbinden (46)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3657 n Mo. Nationalrat. Departement für Bildung und Forschung (Liberale Fraktion) (12.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Aufgaben unter den sieben Departementen neu zu verteilen, und zwar so, dass einem einzigen Departement die Gesamtheit der Aufgaben betreffend Bildung, Forschung und Kultur übertragen werden.

Sprecher: Scheurer Rémy

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

04.10.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3660 n Ip. Scheurer Rémy. Sammlung Rau (12.12.2000)

Unter der Überschrift "Berne convoite la collection Rau" kritisiert die Pariser Tageszeitung "Le Figaro" in ihrer Ausgabe vom 2./3. Dezember 2000 den Bundesrat im Zusammenhang mit der Sammlung von Dr. Rau, einer zurzeit im Zollfreilager Embrach (ZH) eingelagerten Sammlung von Bildern, Plastiken und Kunstgegenständen, die vor kurzem dem Uno-Kinderhilfswerk Unicef vermacht wurde und deren Wert auf mehrere Milliarden Franken geschätzt wird.

Laut "Le Figaro" hätten die Bundesbehörden 1998 verfügt, Dr. Rau sei geistig nicht mehr in der Lage, seine Sammlung selber zu verwalten. Seine drei Schweizer Stiftungen mit humanitärer Ausrichtung seien verbeiständet worden, und ein Zürcher Anwalt sei vom schweizerischen Innenministerium als Beistand eingesetzt worden. Das Bundesgericht habe die Geschäftsunfähigkeit von Dr. Rau bestätigt, obwohl ein Gericht in Baden-Baden kurz

zuvor befunden hatte, Dr. Rau sei vollkommen in der Lage, sein Vermögen selbst zu verwalten. Derselbe Artikel rügt das Interesse der Schweiz an der Sammlung von Dr. Rau sowie die vom Eidgenössischen Departement des Innern unternommenen Anstrengungen, um den Abtransport der Sammlung aus der Schweiz anlässlich einer Ausstellung in Tokio und später in Paris zu verhindern. In Tokio habe der Schweizer Botschafter eingreifen müssen, damit die Ausstellung zustande kam, und in Paris, wo bereits ein Leihvertrag mit dem Senatspräsidenten unterzeichnet worden war, sei die Situation so verfahren gewesen, dass das "Département fédéral", mit Verfügung vom 24. Mai 2000, die sofortige Rücksendung der Kunstgegenstände nach Zürich angeordnet habe. Nach der darauf folgenden Reaktion der Anwälte von Dr. Rau und der Einreichung einer Klage wegen Kompetenzüberschreitung gegen das "Département fédéral" hätten diese Anwälte vor der schweizerischen Justiz Recht bekommen.

Ich ersuche den Bundesrat:

- zu dem im "Figaro"-Artikel dargestellten Sachverhalt Stellung zu nehmen und insbesondere klarzustellen, ob die Bundesverwaltung die Unfähigkeitsklage gegen Dr. Rau veranlasst hat;

- mitzuteilen, welcher Art die Interventionen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Departementes des Innern waren;

- zu erklären, was er im Zusammenhang mit dem "Figaro"-Artikel zu tun gedenkt, entweder um die von der Schweiz allenfalls begangenen Fehler zu korrigieren oder um das Image unserer Bundesbehörden reinzuwaschen, falls der Artikel unwahre Behauptungen enthielt.

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3665 n Ip. Bezzola. Substanz- und Werterhaltung des Nationalstrassennetzes (13.12.2000)

Mit dem kürzlich in die Vernehmlassung gesandten Leitbild zur Strassenverkehrstelematik will der Bund die Rahmenbedingungen schaffen, um die vorhandene Strassenverkehrsinfrastruktur optimal zu nutzen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) kommt in seinem Erläuterungsbericht zum Schluss, dass "ein faktischer Ausbau (der Infrastruktur) ohne zusätzlichen Landverbrauch möglich scheint" (S. 64), ohne diese Annahme konkreter zu begründen.

Das St. Galler Zentrum für Zukunftsforschung hat im Auftrag des Dienstes für Gesamtverkehrsfragen des UVEK die voraussichtliche Entwicklung des Personenverkehrs von 1990 bis 2015 und des Güterverkehrs von 1992 bis 2015 berechnet. Je nach Szenario ermittelt die Studie Zunahmen des Personenverkehrs um nicht weniger als 15 bis 35 Prozent bzw. des Güterverkehrs um 45 bis 80 Prozent auf der Strasse bis zum Jahr 2015. Auch die Delphi-Umfrage des UVEK zur Zukunft des Verkehrs in der Schweiz geht von einer ungebrochenen Mobilitätszunahme aus. Bis zum Jahre 2020 rechnet sie mit einer Verkehrszunahme auf der Strasse von über 30 Prozent im Personenverkehr und von über 40 Prozent im Güterverkehr. Gleichwohl betont das UVEK in seinem Begleitschreiben vom 4. September 2000 zum Leitbild Strassenverkehrstelematik, dass der Bundesrat im Nationalstrassenbereich zuerst die Fertigstellung des beschlossenen Netzes ins Auge fassen, dann die Substanzerhaltung, die Ausnützung der Strassenverkehrstelematik und erst an vierter Stelle einen allfälligen Weiterausbau des Nationalstrassennetzes.

Wenn der Idealfall eintritt und die Zuwachsraten im Strassenverkehr vollumfänglich durch die Telematik auf die bestehende Strasseninfrastruktur verteilt werden kann, wird das Strassennetz zusätzlich erheblich belastet. Auf diese Konsequenzen geht das UVEK nicht näher ein. Ebenso verzichtet es darauf, die finanziellen Auswirkungen dieser Begleiterscheinung abzuschätzen. Ohne ergänzende Informationen zu diesen Punkten ist eine fundierte Stellungnahme zum Leitbild Strassenverkehrstelematik aber kaum möglich.

Obwohl die grundsätzliche Stossrichtung der optimalen Nutzung vorhandener Infrastrukturen und die Erhöhung der Verkehrssicherheit Unterstützung verdienen, wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen weiteren Vorkehrungen (nebst der Einführung der Telematik) beabsichtigt er, die von Experten erwartete Zunahme des Personenverkehrs um 15 bis 35 Prozent bzw. des Güterverkehrs um 45 bis 80 Prozent im Strassenverkehr bis zum Jahre 2015 zu bewältigen?

2. Welche finanziellen Folgen sind aus den Telematikinvestitionen durch den vermehrten Substanzverschleiss für den Unterhalt der Strassenverkehrsinfrastruktur zu erwarten?

3. Kann durch Fakten untermauert werden, mit welchen finanziellen Aufwendungen die Substanzerhaltung und damit die Werterhaltung der Schweizer Nationalstrassen geplant ist, welche Aufwendungen für Betrieb und Neubau erwartet werden und wie diese Mittel beschafft werden sollen?

4. Können die voraussichtlichen Aufwendungen zukünftig mindestens alle vier Jahre neu aufdatiert und nach Betrieb, Substanzerhalt und Kapazitätserweiterung getrennt ausgewiesen werden?

5. Wann wird das zuständige Departement die Planung der künftig erforderlichen Infrastruktur für die absehbaren Verkehrszunahmen an die Hand nehmen, nachdem im Durchschnitt 15 Jahre vergehen, bis jene Abschnitte im Nationalstrassennetz in ihrer Kapazität erweitert wären, die bereits heute überbelastet sind?

Mitunterzeichnende: Abate, Bigger, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer, Föhn, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Keller, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Pelli, Polla, Raggenbass, Steiner, Theiler, Triponez, Vallender, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (29)

04.04.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3666 n Ip. Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten? (13.12.2000)

Mit der Verlagerung mancher Swissair-Flüge von Genf-Cointrin nach Zürich-Kloten hat der Luftverkehr am Flughafen Kloten bedeutend zugenommen. Hinzu kommt die Forderung der deutschen Behörden, künftig andere Anflugrouten zu wählen. So sind der Luftverkehr über den Zürcher Vororten und Randgebieten sowie die damit verbundenen Unannehmlichkeiten, besonders die Lärmbelastigung durch die Flugzeuge, erheblich angestiegen. Dies löste in der Bevölkerung Reaktionen aus. Mit kantonalen Initiativen versuchte man, den Lärm und die zukünftige Entwicklung des internationalen Flughafens Kloten einzuschränken.

Der Luftverkehr wird sich jedenfalls in den nächsten zehn Jahren verdoppeln. Die Bevölkerungsdichte im Schweizer Mittelland ist sehr hoch und in keinem Vergleich zu derjenigen unserer Nachbarländer. In der Schweiz ist kein Flughafen in einem Gebiet denkbar, das nur minimal bevölkert und mindestens 50 Kilometer von den wichtigsten Wirtschaftszentren entfernt ist, so dass die Bevölkerung nicht belästigt wird. Angesichts dieser potenziellen, durch neue Restriktionen hervorgerufenen Pattsituation gibt Swissair deutlich zu verstehen, dass sie bereit ist, ihr Hauptgeschäft nach Brüssel oder Paris zu verlegen. Der Bundesrat wird im kommenden Frühjahr über die Ernennung der Konzessionen für die Flughäfen Genf-Cointrin und Zürich-Kloten neu beraten müssen. Daher bitte ich ihn, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die von der Swissair ursprünglich geplante Schaffung eines Hubs für die Schweiz in Zürich-Kloten überhaupt noch realistisch?

2. Kann die Verwaltung der internationalen Flughäfen und somit die Aufteilung des Luftverkehrs weiterhin in die Zuständigkeit der Kantone fallen?

3. Ist angesichts der vorhersehbaren Zunahme des Luftverkehrs und der damit verbundenen Nachteile für die Schweiz nicht ein Hub denkbar, der auf mehrere Standorte, wie auf Genf-Cointrin, Zürich-Kloten und Basel-Müllhausen, verteilt wäre?

4. Kann man einer privaten Luftgesellschaft (Swissair) weiterhin Entscheide überlassen, welche die Aufteilung des Luftverkehrs betreffen und damit die Interessen des Landes gefährden können?

5. Ist der Bund bereit, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Glasson, Gutzwiller, Hegetschweiler, Maitre, Nabholz, Steiner, Suter, Vaudroz René (14)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3667 n Ip. Lalive d'Epinay. Informatik als Maturitätsprüfungsfach (13.12.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Verfügt er über ein Konzept für die Lancierung einer gymnasialen Informatikausbildung?

- Ist er bereit, im Rahmen einer Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung die Informatik als Wahlfach (Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach) einzuführen?

Mitunterzeichner: Kofmel (1)

14.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3668 n Ip. Bortoluzzi. Stärkung der Palliativmedizin (13.12.2000)

Der Entscheid der Stadt Zürich, in den städtischen Alters- und Pflegeheimen aktive Sterbehilfe zuzulassen, veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie beurteilt er den Entscheid der Stadt Zürich:

a. in Bezug auf die Rechtsgrundlage?

b. in Bezug auf die ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften?

2. Sieht er Möglichkeiten, die Palliativmedizin als ethisch vertretbare Sterbebegleitung in der Bevölkerung besser bekannt zu machen und die Förderung auf medizinischer Ebene aktiv zu unterstützen?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3670 n Mo. Meyer Thérèse. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle (13.12.2000)

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, bei den Krankenkassen eine detailliertere Rechnungslegung einzuführen. Zu diesem Zweck müssen die Krankenkassen einheitliche Rechnungen vorlegen, die namentlich für folgende Punkte Beiträge enthalten:

- Rückerstattung von Leistungen;
- Verwaltungskosten;
- Abschreibungen;
- Rückstellungen;
- Reserven.

Diese sollen nach Art der Versicherung und nach Kanton aufgliedert sein.

Die Krankenkassen müssen ferner - aufgliedert nach Art der Versicherung (Grundversicherung und Zusatzversicherungen) - eine einheitliche Erfolgsrechnung vorlegen.

Die Zahlen für die Grundversicherung müssen veröffentlicht werden.

2. Ich fordere den Bundesrat ebenfalls auf, die Reserven zu platonieren.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Ehrler, Gadiant, Genner, Glasson, Hassler, Heim, Lachat, Lauper, Leu, Maitre, Mariétan, Meier-Schmid, Menétrey-Savary, Neiryneck, Pelli, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Walker Felix, Widmer, Widrig, Zäch, Zapfl (29)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, Punkt 1 der Motion als erfüllt abzuschreiben und Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln.

00.3671 n Ip. Leuthard Hausin. Neues Arbeitsgesetz und Spitäler (13.12.2000)

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die von ihm erlassenen Verordnungen zum neuen Arbeitsgesetz im Bereich der Spitäler einen enormen Kostenschub verursachen und das Gesundheitswesen massiv belasten?

2. Ist er sich bewusst, dass die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz eine gravierende Rechtsungleichheit und ungleiche Behandlung unter den Spitälern auslöst?

3. Was gedenkt er dagegen zu unternehmen, und wie konnte es überhaupt dazu kommen?

4. Ist er bereit, die Einführungsfrist bis zum 31. Dezember 2001 zu verlängern?

Mitunterzeichnende: Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Walter, Imhof, Lustenberger, Raggenbass, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig (11)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3674 n Mo. Teuscher. Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 der EMRK zur Verhinderung von Diskriminierungen (13.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorbereitungen aufzunehmen, damit die Schweiz unverzüglich das Protokoll Nr. 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zur Verhinderung von Diskriminierungen unterzeichnen kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Spielmann, Stump, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (32)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3679 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen (13.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament ein Massnahmenpaket vorzulegen, das Eltern in mittleren und unteren Einkommensklassen wirtschaftlich deutlich stärkt.

Sprecherin: Fehr Jacqueline

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3680 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Benetzung der Ratssäle (13.12.2000)

Die Büros des Nationalrates und des Ständerates werden eingeladen, eine klare und konsequente Handhabung der Erteilung des Hausrechtes sicherzustellen und den Missbrauch der Räumlichkeiten der Bundesversammlung für interessenpoliti-

sche Anliegen mittels Richtlinien oder Massnahmen zu verhindern.

Sprecher: Schlüer

21.02.2001 Das Büro beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3682 n Po. Wyss. Elektromog. Forschung (13.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Auswirkungen von Elektromog, insbesondere der Strahlung von Mobilfunksendern und Stromleitungen, auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Dabei sollen auch die Erfahrungen der Baubiologie und der Erfahrungsmedizin einbezogen werden. In Ergänzung dazu ist die Grundlagenforschung im Bereich der biologischen Wirkungen schwacher, nichtionisierender Strahlung zu fördern.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Brunner Toni, Cavalli, Chappuis, Decurtins, Dormond Marlyse, Dupraz, Durrer, Fässler, Fischer, Gross Jost, Hämmerle, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schmid Odilo, Sommaruga, Speck, Strahm, Stump, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (29)

21.02.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

23.03.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3683 n Ip. Schwaab. Situation in Kolumbien (14.12.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die soziale und politische Situation in Kolumbien ein?
2. Wie steht er zum Plan Colombia?
3. Ist er bereit, sofort eine Delegation nach Kolumbien zu entsenden, die den Frieden beobachten soll, oder bei den verantwortlichen internationalen Stellen in diesem Sinne zu intervenieren?
4. Ist er bereit, auf Schweizer Gebiet soziale und politische kolumbianische Organisationen aufzunehmen, die den Friedensprozess weiter vorantreiben und die soziale Gerechtigkeit wiederherstellen wollen?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Genner, Grobet, Gross Jost, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Robbiani, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zbinden (27)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3685 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Revision des Ausbildungsbeihilfengesetzes (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen ohne Verzug eine Revision der Stipendiengesetzgebung (Ausbildungsbeihilfengesetz, SR 416.0) in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, in der Schweiz eine Stipendiengesetzgebung sicherzustellen, die allen aus- und weiterbildungsfähigen und -willigen Personen vergleichbare Unterstützungsmöglichkeiten, unabhängig von ihrer Kantonszugehörigkeit und ihrem Wohnort, gewährt. Niemand soll aufgrund ihrer oder seiner wirtschaftlichen Situation eine öffentliche Bildungseinrichtung nicht besuchen können. Dies gilt auch für Frauen, die sich nach einer Familien- und Betreuungsphase für den Wiedereinstieg ins Berufsleben vorbereiten wollen. Falls diese Ziele durch eine Gesetzesrevision nicht erreicht werden können, ist auch eine Verfassungsrevision in Aussicht zu nehmen.

Sprecher: Widmer

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3686 n Po. Widmer. Neue Technologien. Beratungsgremium (14.12.2000)

Die technologischen Entwicklungen nehmen einen Verlauf, der in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu fundamentalen Umwälzungen führen wird. Der Mensch und die gesamte Natur werden in einer Weise verändert werden können, die alle bisherigen Eingriffe als harmlos erscheinen lässt.

Die Frage nach der politischen Diskussion, Begleitung und Kontrolle dieser Prozesse stellt sich mehr als je zuvor.

Der Bundesrat wird daher aufgefordert, die Schaffung eines "Beratungsgremiums für neue Technologien" zu prüfen.

Das Beratungsgremium für neue Technologien soll:

1. die technologischen Entwicklungen umfassend verfolgen, insbesondere in den Bereichen Computerwissenschaften, Biotechnologie und Nanotechnologie;
2. sich mit den grundlegenden politischen, ethischen und philosophischen Fragen befassen, die sich angesichts der sich abzeichnenden Möglichkeiten ergeben;
3. Stellung nehmen zu den Chancen, den Risiken und politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen der neuen Technologien;
4. Strategien für den Umgang mit diesen Technologien entwerfen;
5. die Zusammenarbeit mit den bestehenden nationalen und internationalen Gremien, Initiativen und Instituten suchen;
6. dem Bundesrat, dem Parlament und der Öffentlichkeit regelmässig Bericht erstatten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Heim, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Neiryneck, Pedrina, Rennwald, Scheurer Rémy, Schwaab, Simoneschi, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Waber, Zbinden (26)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

00.3687 n Po. Zisyadis. Erstklassreisen für SBB-Angestellte (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich bei der SBB-Direktion dafür einzusetzen, dass SBB-Angestellten die soziale Errungenschaft der Erstklassreisen erhalten bleibt. Dieser Vorteil muss als Abgeltung der schwierigen Bedingungen verstanden werden, unter denen die SBB-Angestellten arbeiten müssen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Maillard (4)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

00.3688 n Mo. Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen zur Einführung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer auszuarbeiten. Diese Steuer soll die kantonalen Erbschaftssteuern ersetzen. Sie soll zur Hälfte den Kantonen übertragen werden und zur Hälfte der AHV-Finanzierung dienen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, Garbani, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Spielmann (9)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3693 n Mo. Keller. ETH-Rat. Einsitz einer Bauexpertin oder eines Bauexperten des Bundes (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vorzulegen, gemäss der eine kompetente Bauexpertin oder ein kompetenter Bauexperte der Bundesverwaltung Einsitz in den ETH-

Rat erhält. Dies sollte z. B. die Direktorin oder der Direktor des Bundesamtes für Bauten und Logistik sein.

Mitunterzeichnende: Banga, Bortoluzzi, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Föhn, Grobet, Messmer, Schmid Odilo, Theiler (9)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3694 n Mo. Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland (14.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich Schritte in die Wege zu leiten, dass bei in der Schweiz zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilten ausländischen Straftätern die Strafe vermehrt und auch ohne Zustimmung des oder der Verurteilten im Heimatland vollzogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Fehr Hans, Schlüer (3)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.03.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3700 n Ip. Widrig. Schweizerische Tabakpolitik und WHO-Rahmenkonvention (14.12.2000)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf meine Einfache Anfrage (00.1092, WHO-Rahmenkonvention für die Bekämpfung des Tabakkonsums. Position der Schweiz) bekannt gegeben, dass eine interdepartementale Arbeitsgruppe des Bundes auf der Grundlage eines Arbeitspapiers der WHO, verfügbar ab Mitte Dezember 2000, die Position der Schweiz zur WHO-Rahmenkonvention für die Bekämpfung des Tabakkonsums definieren und dem Bundesrat zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreiten werde. Andererseits sieht der in die öffentliche Vernehmlassung geschickte Entwurf Tabakpräventions-Programm 2001-2005 vor, im Laufe der nächsten fünf Jahre eine nationale Tabakpolitik zu entwickeln.

Ich frage den Bundesrat, wie und zu welchem Zeitpunkt er die Schweizer Position gegenüber der WHO mit einer in der Schweiz noch zu erarbeitenden nationalen Tabakpolitik in Einklang zu bringen gedenkt? Dies insbesondere unter folgenden Aspekten:

- Vorliegen klarer Grundzielsetzungen und Prioritäten einer nationalen Tabakpolitik;
- Abstimmung der Tabakpolitik mit einer ganzheitlich orientierten schweizerischen Gesundheits- und Präventionspolitik;
- Berücksichtigung kultureller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Besonderheiten und Interessen der Schweiz;
- Respektierung der Handels- und Gewerbefreiheit (Herstellung, Verkauf, Werbung usw.);
- Berücksichtigung legitimer Interessen (z. B. Anhörung, Dialog, Zusammenarbeit) der direkt betroffenen Wirtschaftszweige;
- Respektierung der Kompetenz der Kantone im Gesundheitswesen und in der Prävention;
- Wahrung der nationalen Souveränität grundsätzlich, speziell aber im Bereich der Handels- und Fiskalpolitik.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Eberhard, Engelberger, Imhof, Leu, Triponez (6)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3704 n Ip. Lalive d'Epinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte (14.12.2000)

Ich frage den Bundesrat an, ob er im Hinblick auf die Entwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft gedenkt, das bestehende Steuersystem grundsätzlich unter folgenden Aspekten neu anzugehen:

1. Bei welchen Steuerobjekten scheint das Ertragsvolumen über eine längere Zeit auch in Zukunft gesichert?

2. Welche Steuerobjekte sind in einer künftigen Gesellschaft sinnvoll (z. B. unter dem Aspekt Demographie)?

3. Wie kann dabei die Zahl der Steuerobjekte reduziert werden (übersichtlicherer Katalog)?

4. Wie kann der am Wettbewerb orientierte und föderalistische Charakter unseres Steuersystems (Bund, Kantone, Gemeinden) dennoch erhalten werden?

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3706 n Mo. Vaudroz René. Integrierung der Apothekerschule Lausanne in die ETH Lausanne (14.12.2000)

Unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklung im trilateralen Projekt, an dem die Universität Lausanne, die Universität Genf und die ETH Lausanne beteiligt sind, und besonders angesichts der Schaffung eines Zentrums für Biowissenschaften an der ETH Lausanne bitte ich den Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit die Apothekerschule Lausanne in die ETH Lausanne integriert werden kann, so wie die Apothekerschule Zürich in die ETH Zürich integriert wurde. Das soll dazu beitragen, dass die Erfolgchancen der neuen Ausrichtung der ETH Lausanne vergrössert werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Frey Claude, Glasson, Kurrus, Menétrey-Savary (5)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3707 n Mo. Egerszegi-Obrist. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus (14.12.2000)

Das Büro des Nationalrates wird zusammen mit der Verwaltungsdelegation aufgefordert, das betreffende Reglement über die Nutzung der Ratsäle der eidgenössischen Bundesverfassung derart anzupassen, dass Anlässe mit Parlamentscharakter, sofern sie den ordentlichen Betrieb der eidgenössischen Räte nicht stören, im Bundeshaus nach festgelegten Kriterien ermöglicht werden. Insbesondere für das schweizerische Jugendparlament soll es möglich sein, einmal pro Jahr seine Parlamentssitzungen im Bundeshaus durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bosshard, Dupraz, Guisan, Gutzwiller, Nabholz, Randegger, Theiler (8)

21.02.2001 Das Büro beantragt, die Motion abzuschreiben.

× 00.3712 s Mo. Ständerat. Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (Bieri) (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, bei der bevorstehenden Teilrevision des Fachhochschulgesetzes sicherzustellen, dass, nebst den Bereichen soziale Arbeit und Gesundheit, auch die Bereiche Musik und Kunst im Gesetz berücksichtigt werden.

Ferner wird der Bundesrat beauftragt, die Regelungsdichte im Fachhochschulgesetz zu verringern und die Regelungen, so weit als möglich, denjenigen im Universitätsförderungsgesetz (UFG) anzupassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Briner, Büttiker, Cornu, Cottier, David, Escher, Forster, Frick, Gentil, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Maissen, Paupe, Plattner, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin, Wenger, Wicki (26)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.03.2001 Ständerat. Annahme.

12.12.2001 Nationalrat. Annahme.

00.3715 n Mo. Hubmann. Ex-Saisonniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen? (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, den Ex-Saisonniers aus Kosovo, die seit über acht Jahren in der Schweiz leben, ein Bleiberecht zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fattebert, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Jossen, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruey Claude, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zbinden (49)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3716 n Mo. Hubmann. Ein Bleiberecht für allein stehende Frauen aus Kosovo (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, allein stehenden Frauen (geschiedene und verwitwete Frauen oder ledige Mütter) aus Kosovo, die in der Schweiz leben und aus frauenspezifischen Gründen (drohende soziale Ausgrenzung) nicht in ihre Heimat zurückkehren können, ein Bleiberecht zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zbinden (42)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

00.3717 n Ip. Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen? (14.12.2000)

Die Planung der Nationalstrasse A4 im Abschnitt Jonentobelbrücke-Lochhof läuft schlecht. Obwohl sich alle Gutachten klar für die Lösung im ursprünglichen generellen Projekt aussprechen, das eine die Landschaft schonende Variante vorsah, hat der Bundesrat ein neues generelles Projekt genehmigt, das gravierende Eingriffe in zusammenhängende, geschützte Landschaftsteile vorsieht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat er das ursprüngliche generelle Projekt für die A4 durch das Knonaueramt, das eine die Landschaft schonende Linienführung mit der Überdeckung Lochhof vorsah, durch ein schlechtes generelles Projekt, mit einem weithin sichtbaren und die Landschaft zerstörenden Lehnenviadukt, ersetzt?
2. Welchen Stellenwert misst er den zusammenhängenden, geschützten Landschaftsteilen zu, die dadurch zerstört werden?
3. Warum schützt der Bund die heute noch zusammenhängenden Landschaftsschutzgebiete nicht?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hollenstein, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rennwald, Riklin, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden (42)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3718 n Mo. Neiryneck. Einschränkung der Casinobesuche (14.12.2000)

Artikel 21 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1998 über Glücksspiele und Spielbanken (SBG), der bestimmt, welche Personen einem Spielverbot in einer Spielbank unterliegen, soll wie folgt ergänzt werden:

c. Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde, in der sich ein Casino mit einer Konzession A befindet, und der angrenzenden Gemeinden in einem Umkreis bis zu zehn Kilometern.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Genner, Heim, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Robbiani, Schmid Odilo, Spielmann, Studer Heiner, Tillmanns, Zapfl, Zisyadis (16)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3720 n Ip. Rennwald. OECD. Kriegserklärung an die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften (14.12.2000)

In ihrem Bericht über die wirtschaftliche Lage der Schweiz 1999/2000 betont die OECD im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Integration der Schweiz in Europa, dass die Zunahme der Flexibilität des Arbeitsmarktes dank des freien Personenverkehrs von grosser Bedeutung sei. Dies dürfe durch eine allfällige Anwendung von Begleitmassnahmen nicht gefährdet werden.

Diese Aussage veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass eine solche Aussage eine wahre Kriegserklärung und eine Provokation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Gewerkschaften unseres Landes darstellt, wenn man bedenkt, dass diese die bilateralen Abkommen nur unter der Voraussetzung unterstützt haben, dass flankierende soziale Massnahmen ergriffen werden, die diesen Namen auch verdienen?
2. Kann er gewährleisten, dass er alles unternehmen wird, damit die flankierenden Massnahmen in kohärenter und wirksamer Weise umgesetzt werden?
3. Ist er nicht auch der Ansicht, dass er bei der OECD intervenieren sollte, damit diese Organisation in Zukunft keine Empfehlungen mehr abgibt, die grosse Teile unserer Bevölkerung vor den Kopf stossen?

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Spielmann, Tillmanns, Widmer, Zbinden, Zisyadis (23)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3721 n Ip. Wasserfallen. Medienloses Parlament? (14.12.2000)

Die Beschlüsse der Verwaltungsdelegation sowie der Ablauf der Entscheidungsfindung betreffend "Ausquartieren der Journalistinnen und Journalisten" aus dem Parlamentsgebäude haben die Vereinigung der Bundeshausjournalistinnen und -journalisten aufgeschreckt. Sie sind laut Communiqué vom 13. Dezember 2000 nicht einverstanden. Zu Recht.

Der freie Journalismus - wozu auch gute Arbeitsbedingungen gehören - ist ein Eckpfeiler einer freien Gesellschaft und unserer Demokratie. Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen ein vitales Interesse daran haben, dass alle Medien gute Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgabe haben. Dazu gehört in unserem Falle die Nähe zum Parlament.

Ich bitte die Verwaltungsdelegation, aber auch den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es im Interesse unserer Demokratie, der Information und des Parlamentes, wenn die Arbeit der Medien ungebührlich behindert wird?

2. Ist die Verwaltungsdelegation bereit, auf ihre Entscheide zurückzukommen bzw. diese Angelegenheit dem Parlament zum Entscheid vorzulegen?

3. Kann man in der Zwischenzeit davon ausgehen, dass keine Präjudizien geschaffen werden?

05.03.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3726 n Ip. Aeschbacher. Volkszählung. Irreführende Erhebung der Verkehrsmittelwahl (14.12.2000)

In den letzten Wochen haben Millionen Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes die Fragebogen zur Volkszählung ausgefüllt. Dabei hatten sie sich auch zu ihrem Mobilitätsverhalten zu äussern. Die entsprechenden Fragestellungen nach der Verkehrsmittelwahl beim Arbeitsweg sind nun allerdings dergestalt, dass befürchtet werden muss, dass einmal mehr die Bedeutung des Fussverkehrs stark unterschätzt werden wird. Denn ankreuzen sollte im Fragebogen das Feld für die Fussmobilität nur, wer den ganzen Weg zur Arbeit per pedes zurücklegt. Es ist klar, dass damit bei der Mobilitätshebung ein bedeutender Anteil aller täglichen Fusswege unter den Tisch fällt. Es sind insbesondere all jene Fusswege, die als Teilstrecken einer Mobilitätskette zurückgelegt werden, also z. B. Fussweg-öffentlicher Verkehr-Fussweg oder Fussweg-Auto-Fussweg.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass durch die Art der Fragestellung bei der Erhebung der Arbeitswege der Fussverkehr - einmal mehr - stark unterschätzt werden wird, weil die Fusswege all derjenigen völlig ausgeblendet werden, die auf ihrem Arbeitsweg nicht ausschliesslich die Füsse, sondern auf einer Teilstrecke auch noch ein anderes Transportmittel (öffentlicher Verkehr, Auto usw.) benützen?

2. Wie stellt er sich vor, die durch die ungeschickte Fragestellung im Bereich Fussverkehr verfälschten Ergebnisse bei der Auswertung einigermaßen zuverlässig korrigieren zu können?

3. Was kehrt er vor, um künftig ähnliche Befragungsspannen zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Donzé, Durrer, Genner, Haller, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Kurrus, Messmer, Neiryneck, Pedrina, Studer Heiner, Teuscher, Vollmer, Waber, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden (20)

14.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3729 n Mo. Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina (15.12.2000)

Die Schweiz zählt zu den Unterzeichnerstaaten des Genfer Flüchtlingsabkommens, weshalb ihr auf der internationalen Bühne eine besondere Verantwortung zukommt.

Seit Jahren verstösst der Staat Israel in den von ihm besetzten Palästinenser-Gebieten gegen dieses Abkommen.

Angesichts der derzeitigen Ereignisse bitte ich den Bundesrat, sofort:

1. alle Anstrengungen zu unternehmen, die nötig sind, damit eine internationale Konferenz unter der Schirmherrschaft der Uno und mit Teilnahme der betroffenen Parteien abgehalten werden kann;

2. für diese Konferenz die guten Dienste der Schweiz anzubieten;

3. zu verlangen, dass zur Aufteilung Palästinas und folglich zur Anerkennung des palästinensischen Staates endlich die Uno-Resolutionen und besonders die Resolution Nr. 181 vom 29. November 1947 angewendet werden;

4. den israelischen Botschafter in der Schweiz ins Bundeshaus zu zitieren, um ihn auf Israels Verstösse gegen das Genfer Abkommen hinzuweisen und die Einhaltung der Bestimmungen der Konvention durch den Staat Israel zu fordern;

5. jede militärische Zusammenarbeit mit Israel abzubrechen.

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3730 n Po. Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive (15.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept zu prüfen und dazu eine Zweckmässigkeitsanalyse durchzuführen, das ab 2004 den Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen (so genannter Tourismus-Sondersatz) wie folgt neu regelt:

- Der reduzierte Sondersatz wird nach Ablauf der Befristung Ende 2003 aufgehoben.

- Der Gegenwert des Mehrertrages aus der Aufhebung des Sondersatzes wird zeitlich befristet (z. B. für acht bis zehn Jahre) für eine Qualifikationsoffensive und für die Strukturverbesserung im Gastgewerbe und Tourismus eingesetzt. Dabei sind die im zukünftigen Tourismuskonzept vorgesehenen Massnahmen, wie Ausbildung, Finanzierung (Entschuldung), Innovation und Kooperation sowie eventuell auch Auslandwerbung, aus diesen zweckgebundenen Mitteln zu finanzieren. Die Branchenorganisationen des Tourismus sind für den Vollzug beizuziehen.

28.03.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3731 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. UMTS. Quersubventionierung zulasten der Schweiz verhindern (15.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zusammenhang mit der günstigen Vergabe der UMTS-Konzessionen in der Schweiz im Vergleich zum Ausland die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die Gefahr besteht, dass die schweizerischen Konsumentinnen und Konsumenten die teuren ausländischen UMTS-Konzessionen quersubventionieren?

2. Sind allenfalls Gesetzesänderungen nötig, um eine solche Quersubventionierung des Auslandes zulasten der Schweiz zu verhindern?

3. Wie wird sichergestellt, dass die UMTS-Anbieterinnen für das schweizerische Netz eine getrennte Rechnung führen?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3732 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Kompetenzen der Comcom und Stellung des Bakom überprüfen (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kompetenzen der Eidgenössischen Kommunikationskommission (Comcom) zu überprüfen und neu zu regeln. Ebenfalls in die Evaluation mit einzubeziehen ist die Stellung des Bundesamtes für Kommunikation (Bakom).

Im Rahmen dieser Überprüfung ist insbesondere die Verordnung über Fernmeldedienste dahingehend zu ändern, dass politisch wesentliche Entscheide im Rahmen von Konzessionsvergaben nicht mehr von der Comcom, sondern vom Bundesrat als politisch verantwortlicher Behörde gefällt werden. Dazu gehört insbesondere der Entscheid, ob eine Konzession aufgrund eines Kriterienwettbewerbes oder einer Auktion vergeben wird. Im Falle eines Kriterienwettbewerbes sind die wesentlichen zu erfüllenden Kriterien vom Bundesrat festzulegen. Im Falle einer Auktion sind die Rahmenbedingungen und die wesentlichen Inhalte ebenfalls vom Bundesrat zu bestimmen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3735 n Mo. Christen. Förderung von Energie Schweiz. Rahmenkredit (15.12.2000)

Förderung von Energie Schweiz: Rahmenkredit zur Umsetzung von Artikel 89 der Bundesverfassung ab 2002: 100 Millionen Franken pro Jahr.

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen Rahmenkredit für vier Jahre vorzulegen, der folgende Elemente berücksichtigt:

1. Verwendung der Mittel (direkte und indirekte Förderung)

- rationeller Energieverbrauch, z. B. durch den Minergie-Standard und unter Berücksichtigung des neuesten Standes der technischen Entwicklung (Solarpreis) bei der Errichtung und Sanierung öffentlicher und privater Gebäude;

- erneuerbare Energien, u. a. die energetische Nutzung von Holz und anderer Biomasse, Solarenergie, Umgebungswärme, Erdwärme und Wind;

- Förderung der besten Produkte von "Energie 2000", einschliesslich Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Qualitätssicherung, Methoden der energetischen Diagnose.

2. Vorgehen und Ausführung

Im Rahmen von Energie Schweiz nach dem Modell "Energie 2000" als Programm von nationaler Bedeutung:

- freiwillige Massnahmen und indirekte Massnahmen durch die Verstärkung der bisherigen Aktivitäten;

- Programm der direkten Förderung (insbesondere Minergie und erneuerbare Energien) nach dem Modell des Investitionsprogramms "Energie 2000" (1997-1999) sowie Globalbeiträge an die Kantone;

- Musterprogramm des Bundes für seine Gebäude usw. (in diesem Bereich hatte der Bundesrat zugunsten des Programms "Energie 2000" für fünf Jahre 500 Millionen Franken vorgesehen: 324 Millionen Franken wurden in zehn Jahren ausgegeben).

3. Rechtliche Form: Rahmenkredit (auch für Forschungs- und Entwicklungskredite)

- direkte Förderung, einschliesslich Globalbeiträge, Forschung;

- indirekte Förderung: Information, Aus- und Weiterbildung, Führung, Qualitätssicherung für Schweizer Technologien, die in Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung stehen, sowie Pilotprojekte für die ökologische Sanierung der Wasserkraft;

- bisherige Kredite: 55 Millionen Franken pro Jahr; für vier Jahre: etwa 220 Millionen Franken;

- Zusatzkredite: 100 Millionen Franken pro Jahr; für vier Jahre: etwa 400 Millionen Franken. Total Rahmenkredit: für vier Jahre: 620 Millionen Franken (wovon 30 Millionen Franken pro Jahr, d. h. 120 Millionen Franken in vier Jahren, für Musterprojekte des Bundes).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Baumann Stephanie, Bernasconi, Cavalli, Chevrier, Cina, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Glasson, Goll, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Hollenstein, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Mariétan, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Vallender, Vaudroz René, Weyeneth, Wiederkehr (51)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3737 n Po. Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, durch Änderung von Artikel 23 der Verordnung zum Alkohol- und zum Hausbrennereigesetz

(Alkoholverordnung) den Steuersatz von Spirituosen mit dem Ziel der Konsumverminderung deutlich zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Gross Jost, Gutzwiller, Hollenstein, Jossen, Kaufmann, Menétrey-Savary, Waber, Wiederkehr (12)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3738 n Ip. Lachat. Neuer Finanzausgleich (15.12.2000)

An einer Pressekonferenz vom 9. November 2000 haben der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Bundesrat Kaspar Villiger, und der Präsident der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, Regierungsrat Hans Lauri, mitgeteilt, dass der neue Finanzausgleich (NFA) frühestens 2006 in Kraft tritt.

Seit Beginn der Vorbereitungsarbeiten zum NFA-Projekt Anfang der Neunzigerjahre haben sich die Unterschiede zwischen den Kantonen im Bereich der Steuerbelastung weiter vergrössert, und alles deutet darauf hin, dass sich dieser unerwünschte Prozess in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Während steuerrechtlich attraktive Kantone wie Zug, Schwyz oder Nidwalden die Steuerbelastung senken können, stehen die Kantone der Westschweiz dieser ungerechten Steuerkonkurrenz ohnmächtig gegenüber.

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit dieser gefährliche Prozess gestoppt wird, der jeglicher Steuergerechtigkeit entgegenläuft und den nationalen Zusammenhalt bis zum Inkrafttreten des NFA bedroht?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3739 n Ip. Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen (15.12.2000)

Nachdem ich auf meine im Dezember 2000 gestellte Frage keine zufriedenstellende Antwort erhalten habe, fordere ich den Bundesrat mit dieser Interpellation auf, das Parlament über folgenden Punkt aufzuklären:

Westschweizer Presseberichten vom 17. und 18. November 2000 ist zu entnehmen, dass eine gewisse Krankenkasse eine fragwürdige Verrechnungspraxis anwendet. Versicherte, welche die obligatorische Krankenpflegeversicherung bei dieser Krankenkasse kündigen, sehen sich mit Rechnungen konfrontiert, auf denen pro Monat und pro Zusatzversicherung ein zusätzlicher Betrag von 13 Franken für angebliche Verwaltungskosten verrechnet wird. Dieses Vorgehen scheint mir, sowohl was die Form als auch was die verlangten Beträge anbelangt, äusserst fragwürdig. In der Tat variieren die Prämien mancher Zusatzversicherungen, je nach Alter der versicherten Person, zwischen 7 und 15 Franken. In diesen Fällen sind die Verwaltungskosten beinahe doppelt so hoch als die Prämie der jeweiligen Zusatzversicherung. Ich weise darauf hin, dass die Verwaltungskosten für die Grundversicherung in den vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und für die Zusatzversicherungen in den vom Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) genehmigten Prämientarifen bereits enthalten sind. Gemäss Artikel 84 Absatz 1 der Verordnung über die Krankenversicherung müssen die Verwaltungskosten auf die folgenden Bereiche aufgeteilt werden:

a. obligatorische Krankenpflegeversicherung;

b. Taggeldversicherung;

c. Zusatzversicherungen und weitere Versicherungsarten.

Das hier beanstandete Vorgehen besteht darin, zu den üblichen Verwaltungskosten zusätzliche Verwaltungskosten hinzuzurechnen, die - so scheint es - weder dem BPV unterbreitet wurden noch Gegenstand einer Überprüfung oder Genehmigungen waren. Ausserdem zielt diese Praktik klar darauf ab, Versicherte, die gemäss Artikel 4 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) von ihrem Recht der freien Wahl des Versicherers Gebrauch machen wollen, an die bisherige Krankenkasse zu binden. Angesichts der Tatsache, dass dieses Vorgehen ein offensichtlicher Versuch ist, Rechte zu umgehen, die den Versicherten im KVG zugestanden werden, wundere ich mich über

die Aussage des BSV, es sei von diesem Problem nicht betroffen.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wusste er über dieses Vorgehen Bescheid?
2. Ist er der Auffassung, dass es sich dabei um einen Versuch handelt, das KVG zu umgehen? Was gedenkt er zu unternehmen, um diese Praktiken zu beheben?
3. Gedenkt er Massnahmen zu ergreifen, um ein Ausbreiten solcher Praktiken zu verhindern? Wenn ja, binnen welcher Frist?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Widmer, Zbinden (24)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3740 n Mo. Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung (15.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die heimische Produktion von Spirituosen, insbesondere von Kleinmengen und Spezialitäten im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktung, mit einer limitierten Zollbefreiung und den notwendigen Zusatzmassnahmen vor der Verdrängung durch Billigimporte zu schützen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Cuche, Dunant, Eberhard, Ehrler, Fattedbert, Fehr Lisbeth, Freund, Glur, Keller, Kunz, Leu, Mathys, Maurer, Oehrli, Randegger, Sandoz, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zuppiger (30)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3742 n Ip. Dormond Marlyse. Anerkennung der Technikerschulen. Minimalbedingungen (15.12.2000)

Ich habe erfahren, dass das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) Ausnahmen von Artikel 9 der Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Technikerschulen zulässt. Der Artikel sieht vor:

"Die Studierenden an einer Technikerschule müssen sich über eine abgeschlossene einschlägige Berufslehre oder eine gleichwertige Ausbildung ausweisen. Sofern es die Verhältnisse erfordern, können zusätzliche Voraussetzungen verlangt werden."

Nun scheint es aber, dass das BBT die Aufnahme von Jugendlichen in Technikerschulen zulässt, die über keinen Lehrabschluss in der entsprechenden Branche verfügen. Ausnahmen solcher Art führen zwangsläufig dazu, dass das Niveau einer Ausbildung sinkt, die von den Arbeitgebern besonders aufgrund ihrer hohen Qualität geschätzt wird. Zudem können Ausnahmen solcher Art der Berufslehre nur schaden.

Daher bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann er bestätigen, dass solche Ausnahmen gewährt wurden?
2. Denkt er daran, vor solche Praktiken einen Riegel zu schieben, damit die geltenden Gesetze und Verordnungen respektiert werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Fässler, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Widmer, Zbinden (22)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3743 n Po. Baumann J. Alexander. Gesamtschau für die Sozialwerke (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesamtschau über die Entwicklung der Sozialwerke bis 2010 bzw. 2025 auszuarbeiten. Als Parameter ist vorab eine tragbare und langfristig stabile Soziallastquote festzulegen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Gutzwiller, Imhof, Kaufmann, Mathys, Maurer, Mörgeli, Raggenbass, Schlüer, Stamm, Theiler, Triponez, Widrig, Zuppiger (21)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

00.3745 n Mo. Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer (15.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Zollabfertigungen für Lastwagen zeitlich den erlaubten Fahrzeiten anzupassen bzw. die Abfertigungsdienstleistungen am Abend, namentlich unter der Woche, sicherzustellen und die Schalterzeiten bis mindestens 22 Uhr auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Dupraz, Giezendanner, Nabholz (3)

28.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3746 n Mo. Sommaruga. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn (15.12.2000)

Der Rinderwahnsinn verunsichert die Konsumentinnen und Konsumenten. In der Landwirtschaft zeichnen sich erneut Absatzprobleme ab. Die Forschung hat auf viele Fragen, z. B. in Bezug auf die Übertragungswege von BSE, noch keine schlüssigen Antworten. Die Bevölkerung erwartet von der Politik echte Lösungen, nicht Scheinlösungen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Massnahmen umzusetzen, denn sie tragen einerseits zu einer raschen Klärung in Sachen BSE bei, sie dienen aber auch einer nachhaltigen, natur- und artgerechten Fleischproduktion:

1. ein sofortiges, befristetes Verbot von Tier- und Fleischmehl;
2. die Verlagerung von Forschungsgeldern von der konventionellen (IP-)Landwirtschaft in den Biolandbau. Die Bundesgelder werden heute im Verhältnis 1 zu 30 eingesetzt;
3. die Förderung der hofeigenen Fütterung;
4. den Verzicht auf Gentech-Futtermittel;
5. Eine Deklaration von Lebensmitteln, die auch über die Tierfütterung Auskunft gibt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Brunner Toni, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Eberhard, Ehrler, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadiant, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hassler, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kunz, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Rechsteiner Paul, Rossini, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Walter Hansjörg, Wyss, Zuppiger (38)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3747 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Comcom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, aus der missratenen UMTS-Auktion die nötigen personellen Konsequenzen zu ziehen, die aktuelle Zusammensetzung der Eidgenössischen Kommunikationskommission (Comcom) fachlich zu überprüfen und allenfalls personell auszuwechseln.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3748 n Ip. Ehrler. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vollzug (15.12.2000)

Im neuen Landwirtschaftsgesetz (LwG) wurden verschiedene Bestimmungen über die Kennzeichnung landwirtschaftlicher Produkte aufgenommen, so etwa in Bezug auf die Produktionsverfahren oder die Herkunft (Art. 14-16 LwG). Im Weiteren hat der Bundesrat gemäss Artikel 18 LwG die Kompetenz, für Erzeugnisse, die nach in der Schweiz verbotenen Methoden hergestellt werden, Vorschriften über die Deklaration zu erlassen. Schliesslich gibt Artikel 182 Absatz 1 LwG dem Bundesrat die Möglichkeit, ein Kontrollsystem zur Ermittlung von Zuwiderhandlungen, u. a. im Bereich der geschützten Kennzeichnungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, einzuführen. Gemäss Absatz 2 dieses Artikels hat der Bundesrat den Vollzug des Lebensmittelgesetzes, des Zollgesetzes, des Landwirtschaftsgesetzes zu koordinieren.

In der Praxis zeigt sich, dass der Vollzug und die Kontrolle der erwähnten Bestimmungen nicht spielen. Produzentinnen und Produzenten, die ihre Produkte kennzeichnen, werden für ihre Anstrengungen nicht belohnt. Es gibt immer mehr Fälle, in denen solche Anstrengungen durch falsche und irreführende Kennzeichnungen unterlaufen werden. Umgekehrt erhalten Konsumentinnen und Konsumenten nicht die gewünschte Transparenz, sondern werden vielmehr über die wahre Beschaffenheit, Herkunft usw. von Produkten getäuscht.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er den heutigen Vollzug der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen?
2. Was unternimmt er, damit die gesetzlichen Bestimmungen im Interesse von Produzentinnen und Produzenten bzw. Konsumentinnen und Konsumenten Wirkung entfalten?
3. Wie gedenkt er die in Artikel 182 LwG Absatz 2 verlangte Koordination des Vollzuges von verschiedenen Gesetzen wirkungsvoll umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Decurtins, Eberhard, Estermann, Galli, Lustenberger, Sandoz, Sommaruga (7)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3749 n Po. Günter. Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin (15.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Errichtung eines schweizerischen Zentrums für Transplantationsmedizin zu prüfen.

Transplantationen, die hohe medizinische Anforderungen stellen und hohe Kosten verursachen, sollen in diesem Zentrum durchgeführt werden. Das Zentrum soll gleichzeitig ein Dienstleistungszentrum von höchster Qualität wie auch das schweizerische Zentrum für angewandte Forschung im Bereich der Transplantation sein.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Jossen, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Thanei, Tillmanns, Zäch (13)

14.02.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

23.03.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3750 n Po. Günter. Projekt Waldgrenze (15.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Projekt zu initiieren, das zum Ziel hat, die Waldgrenze an exponierten Stellen unseres Berggebietes in grössere Höhen zu verschieben.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Jossen, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns (13)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3751 n Mo. Suter. Recht auf einheimische Energien (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Änderung des Energiegesetzes und der Energienutzungsverordnung im nachstehenden Sinne in Erwägung zu ziehen und sie dem Parlament zu unterbreiten:

1. Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter und Vermieterinnen und Vermieter haben - gestützt auf Artikel 89 der Bundesverfassung - Anspruch auf effiziente und nachhaltige Nutzung der einheimischen Energien, insbesondere von Holz- und Biomasseenergie sowie der auf Dach- und Fassadenflächen einstrahlenden Solarenergie, sofern diese Anlagen dem neuen Stand der Technik entsprechen und optimal integriert sind.
2. Bei jedem öffentlichen Bau, bei Neubauten und bei grösseren Umbauten prüft die Baubehörde die nachhaltige Nutzung einheimischer Energien gemäss Artikel 89 Absatz 1 der Bundesverfassung und darf sie nur verweigern, wenn zentrale Landesinteressen tangiert oder erhebliche nationale öffentliche Interessen dagegen sprechen.
3. Bauherrschaften, welche die Heiz- und/oder die Energiekosten sowie die Emissionen gegenüber den bewilligungsfähigen "Durchschnittsbauten" um minus 30 Prozent und mehr senken, erhalten eine angemessene Reduktion der Anschlussgebühren.
4. Den Kantonen, welche die Bestimmungen gemäss den Ziffern 1 und 2 nicht erfüllen, kann der Bund Globalbeiträge entsprechend und angemessen kürzen.

Mitunterzeichnende: Fehr Mario, Nabholz (2)

04.04.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3752 n Ip. Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen (15.12.2000)

In den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich ist ab dem Jahre 2001 Selbstmord mit Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation erlaubt. Voraussetzung ist die Urteilsfähigkeit der Sterbewilligen. Angesichts der einsetzenden Meinungsbildung stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der Begriff "Euthanasie" (griechisch "eu" = gut und "thanatos" = Tod) wird heute mit dem Wort Sterbehilfe übersetzt. Müssen nicht von Anbeginn an klare Definitionen erfolgen? Beispielsweise aktive Euthanasie = Töten, passive Euthanasie = Sterben lassen.
2. Teilt er die Bedenken vieler Bürgerinnen und Bürger, dass der Schutz des Lebens im Alter mit der getroffenen Zürcher Lösung nicht mehr gewährleistet ist?
3. Was unternimmt er gegen die bedenkliche Missachtung der heutigen Strafgesetzgebung?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3753 n Ip. Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission (15.12.2000)

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass der kürzlich publizierte Bericht der Unabhängigen Expertenkommission (UEK; Bergier-Kommission) mit dem Titel "Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus" wenig bis nichts mit dem Auftrag zu tun hat, "Umfang und Schicksal von Vermögenswerten aller Art zu untersuchen", die im Umfeld des Zweiten Weltkrieges in die Schweiz flossen?
2. Hält er als Auftraggeber der UEK an seiner bisherigen Praxis fest, dass er die Kommission selbst dann nicht kritisiert, wenn diese offensichtlich an ihrem Auftrag vorbei Berichte produziert?
3. Ist er tatsächlich der Auffassung, dass es das Parlament nichts angehe, wie die der UEK zur Verfügung stehenden Gelder verwendet werden und wer von diesen Geldern wie viel bezieht?
4. Die in der Interpellation 00.3373 gestellte und nicht beantwortete Frage wird hiermit wiederholt: Wohin ist das der UEK zur Verfügung stehende Geld bisher im Detail geflossen? Wie viel hat Professor Georg Kreis bisher bezogen? Wie viel haben wei-

tere Mitarbeiter erhalten, die aus dem Umfeld von Professor Kreis stammen (z. B. Mitarbeiter des Europainstitutes Basel) oder von Professor Kreis vorgeschlagen wurden?

Die Frage wird noch erweitert: Welche Honorare in welcher Höhe bezieht Professor Kreis sonst noch aus der Bundeskasse? Wie viel hat schliesslich der jüngste Bericht der UEK über die Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus gekostet? Wie viel Geld hat der Hauptverfasser dieses Berichtes bezogen?

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3754 n Po. Bühler. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr (15.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Oberzolldirektion mit der Prüfung folgender Massnahmen zur Erleichterung der Güterabfertigung zu beauftragen:

1. Förderung der Verzollung auf elektronischem Weg hinter der Grenze (zugelassene Versender und Empfänger) und entsprechend beschleunigte Abfertigung (ohne Zuweisung Stauräume) an der Grenze;
2. Forcierung der Verhandlungen mit der EU, um integrierte elektronische Abfertigungsverfahren zur Entlastung an der Grenze auszubauen;
3. Iagegerechte Ausweitung der Zollöffnungszeiten.

Mitunterzeichnende: Eberhard, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kurrus, Leu, Messmer, Müller Erich, Pelli, Raggenbass, Spuhler, Stamm, Triponez (13)

28.03.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

01.3009 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Strafung im Sicherheitsbereich (13.02.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen zu unterbreiten und die organisatorischen Massnahmen zu treffen, um eine zielgerechte Zuweisung der Aufgaben an die Departemente sowie eine verbesserte Koordination der Sicherheitsorgane des Bundes und derjenigen zwischen Bund und Kantonen zu gewährleisten.

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3012 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Bekämpfung der Pädophilie (21.02.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bekämpfung von kriminellen Handlungen an Kindern namentlich im Internet unverzüglich ein wirksames Instrumentarium und entsprechendes Personal bereitzustellen.

Er erhält namentlich den Auftrag, zur Untersuchung und Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität gegenüber Kindern eine Fachstelle einzurichten.

Zudem wird er beauftragt, eine strafrechtliche Regelung auszuarbeiten, die es erlaubt, die Kriminalität im Internet zu verfolgen.

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, den ersten Antrag in ein Postulat umzuwandeln, den zweiten Antrag abzulehnen und den dritten Antrag als Motion entgegenzunehmen.

11.12.2001 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.314 Kt.Iv. Genf

01.3020 n Ip. Cuche. BSE-Krise. Neue Massnahmen (05.03.2001)

Die seit November 2000 in Europa herrschende BSE-Krise macht sich auch in der Schweiz mit einer starken Abnahme des Rindfleischverbrauchs bemerkbar. Ein dramatischer Rückgang des Erzeugerpreises um 30 Prozent war die Folge davon, und das zu einem Zeitpunkt, da sich der Markt in diesem Bereich wie-

der stabilisiert hatte und die Situation, seit etwa einem Jahr, als ausgeglichen, sogar als gut bezeichnet werden konnte.

Die Landwirte mussten seit Dezember bedeutende Einkommenseinbussen hinnehmen, nach Schätzungen mindestens 5 Millionen Franken pro Woche seit Anfang Dezember 2000; dies hat nach drei Monaten Krise das Einkommensdefizit auf mehr als 50 Millionen Franken anwachsen lassen.

Die bislang vom Bundesrat angekündigten Massnahmen reichen zur Überwindung der Krise im Hinblick auf die Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Stabilisierung des Marktes nicht aus. Auch ist in den Massnahmen keine Entschädigung der Hauptleidtragenden der Krise, d. h. der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe, vorgesehen.

Ich fordere, dass vom Bund folgende zusätzliche Massnahmen getroffen werden:

1. Alle geschlachteten Rinder, die älter als 30 Monate sind, müssen ab sofort auf BSE hin untersucht werden. In dem Masse, als im Bereich der Tests Fortschritte erzielt werden, kann der Bund das Mindestalter für die obligatorische Untersuchung herabsetzen.
2. Der Bund schafft umgehend ein Entschädigungsprogramm zur Unterstützung der Rindfleischproduzenten, die Opfer der neuen BSE-Krise sind. Es gilt rückwirkend ab Dezember 2000. Der Entschädigungsbetrag kann jeweils den realen Marktverlusten angepasst werden.
3. Der Bund initiiert ein Förderungsprogramm zur Produktion von pflanzlichen Eiweissen, um dem Bedarf gerecht zu werden, der wegen der Ausweitung des Verbotes der Verfütterung von Tiermehl auf alle Nutztiere stark gestiegen ist.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bugnon, Chevrier, Chiffelle, Christen, Dupraz, Durrer, Ehrler, Fattebert, Guisan, Kofmel, Maillard, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Rossini, Sandoz, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude, Zisyadis (19)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3021 n Mo. Lustenberger. Weiterführung des Holzenergie-Programms Lothar (05.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Holzenergie-Programm Lothar weiterzuführen und einen entsprechenden Zusatzkredit zu beantragen.

Darüber hinaus wird er aufgefordert, ein Folgeprojekt auszuarbeiten, welches das Holz als wichtigen einheimischen und nachwachsenden Energieträger auf längere Frist fördert.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Stephanie, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Eymann, Genner, Glur, Hämmerle, Kunz, Leu, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner-Basel, Riklin, Schenk, Scherer Marcel, Spielmann, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Wyss (28)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3023 n Ip. Liberale Fraktion. Dringliche Massnahmen zugunsten des inländischen Fleisches (05.03.2001)

Die Kontrolle von Nahrungsmitteln war noch nie so gut entwickelt wie heute, und noch nie wurden die Nahrungsmittel wie heute von den Behörden überwacht. Die Resultate sind wirklich bemerkenswert, denn das Risiko, schwer zu erkranken oder an einer Lebensmittelvergiftung zu sterben, hat sich in der Schweiz extrem verringert. Die Schweizer Landwirte verdienen das volle Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten. Somit muss der Zusammenarbeit zwischen den Spezialisten im Fleischsektor zugute gehalten werden, dass Risikoorgane seit einigen Jahren eliminiert werden konnten. Die Experten in diesem Bereich haben wirkliche Pionierarbeit geleistet. Durch ihre ernsthafte Arbeit ist es ihnen gelungen, das zu Beginn der Neunzigerjahre

verloren gegangene Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten zurückzugewinnen.

Sprecher: Beck

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3024 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Konsequenzen aus dem World Economic Forum 2001 (05.03.2001)

Die Ereignisse vor, während und nach dem World Economic Forum (WEF) 2001 in Davos und Umgebung, Landquart und Zürich führten landesweit zu einer Debatte über das WEF. Von gesamtschweizerischem Interesse sind Fragen um die verfassungsmässigen Grundrechte sowie den Polizei- und Militäreinsatz. Zudem geht es darum, Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen.

Die Unterzeichnenden lehnen jede Gewalt ab. Dies dispensiert sie aber nicht davon, das WEF und die damit verbundenen Ereignisse kritisch zu betrachten. In diesem Sinne bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist ein verfassungsmässiges Grundrecht, das auch für die Landschaft Davos gilt. Daraus leitet sich auch das Recht ab zu demonstrieren. Selbstverständlich sind Zeitpunkt, Route, Kundgebungsplatz und Sicherheitsmassnahmen zwischen Organisatoren und Behörden auszuhandeln. Als Grundsatz muss aber gelten: Eine Demonstration gegen eine Veranstaltung muss am Ort der Veranstaltung möglich sein. Teilt er diese Auffassung?
2. Die private Veranstaltung WEF ist kein Grund für einen Ausnahmezustand. Die verfassungsmässigen Grundrechte (Meinungsäusserungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Bewegungsfreiheit) gelten für alle Bürgerinnen und Bürger. Das private WEF und private alternative Veranstaltungen anderer Organisationen sind rechtlich und politisch gleich zu behandeln. Ist der Bundesrat bereit, diesen verfassungsmässigen Prinzipien auch im Umfeld des WEF zum Durchbruch zu verhelfen?
3. Der öffentliche Verkehr hat den Auftrag, alle Menschen mit gültigen Fahrausweisen fahrplanmässig zu befördern. Trotzdem teilte die Rhätische Bahn (RhB) am 26. Januar 2001 mit, sie werde ihren Betrieb zwischen Landquart und Filisur am 27. Januar 2001 zwischen 7.45 und 17.45 Uhr - abgesehen von nicht fahrplanmässigen, dringenden Transporten - einstellen. Wer gab der RhB diese Anweisung? Hatte der Bundesrat Kenntnis von dieser in der Schweiz einmaligen Massnahme? Wie verhält sich diese Betriebsanweisung mit der in der Konzession und/oder im Eisenbahngesetz definierten Transportpflicht?
4. Der von der Bündner Kantonspolizei organisierte Einsatz von Polizeikräften aus allen Kantonen und von mehreren hundert Armeeinghörigen zum Schutz des WEF war insoweit erfolgreich, als das WEF unbehelligt blieb. Den Preis dafür bezahlte die Bevölkerung von Davos und Umgebung (samt "gewöhnlichen" Gästen) genauso wie die Bevölkerung von Landquart und Zürich, die entweder in ihrer Freiheit massiv eingeschränkt waren oder unter zum Teil gewalttätigen Ausschreitungen litten. Betroffen von Einschränkungen war auch der Kanton Tessin (Chiasso). Betrachtet der Bundesrat den Polizei- und Militäreinsatz in einer solchen Gesamtwürdigung als verhältnismässig und damit gerechtfertigt? Aus welchen Gründen bewilligte er das militärische Grossaufgebot?
5. Im Zusammenhang mit den unzähligen Polizeikontrollen wurden von vielen unbescholtenen Personen alle möglichen Daten erhoben (Photos, Kopien von Ausweisen, Kopien von Adressbüchlein und anderes mehr). Wie und wo sind diese Daten registriert? Wer hat Zugang zu diesen Daten? Werden solche Daten in internationale Fahndungsnetze der Polizei eingespeist? Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass diese Daten unverzüglich und vollständig vernichtet werden, sofern den Betroffenen keine Straftaten nachgewiesen werden können?
6. Die Sicherheitsmassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden haben erhebliche Kosten verursacht. Wie hoch sind

diese? Wie werden sie auf Bund, Kantone und Gemeinden verteilt?

7. Ist der Bundesrat bereit, sich bei den Organisatoren des WEF für eine transparentere Forumsgestaltung mit weit grösserem Einbezug von NGO und Organisationen einzusetzen, die an die Globalisierung andere als nur wirtschaftliche Forderungen stellen?

8. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass mit einer Zusammenarbeit von WEF-Anhängern und WEF-Kritikern bei der Vorbereitung des nächsten WEF Voraussetzungen geschaffen werden könnten, die wesentlich zum Abbau der Spannungen beitragen könnten? Wäre er bereit, im Sinne einer Vermittlung diese Brückenfunktion zu initiieren oder gar selbst zu übernehmen?

9. Erachtet er es nicht als problematisch, wenn insbesondere Jugendlichen, die ihre Meinung öffentlich und gewaltfrei kundtun wollen, mit polizeilicher und militärischer Gewalt begegnet wird? Kann er sich vorstellen, dass eine solche Erfahrung mit dem Staat (für viele Jugendliche, die in Davos demonstrieren wollten, die erste) negative Auswirkungen für das künftige Bürgerverhalten hat?

Sprecher: Hämmerle

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3027 n Ip. Grüne Fraktion. World Economic Forum. Ausnahmezustand (06.03.2001)

Im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) ergeben sich Fragen, die einer Klärung bedürfen.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Schutzmassnahmen und das Abwehrdispositiv im Hinblick auf den Demonstrationssamstag? Wie beurteilt er den Polizeieinsatz?
2. Wie beurteilt er die Einschränkung und teilweise Ausserkraftsetzung von Grundrechten wie des Versammlungsrechtes und der Meinungs- und Informationsfreiheit für die Öffentlichkeit und die Einschränkung der Pressefreiheit?
3. Wie viel kostete die ganze Aufrüstung mit ihren Folgekosten und der ganze Überwachungsapparat, um die Reichsten der Welt in Ruhe tagen zu lassen?
4. Welche Kostenbeteiligung an allen Sicherheitsmassnahmen haben die WEF-Organisatoren zu übernehmen? Wie gross ist die Kostenbeteiligung des Bundes und der Kantone?
5. Wie beurteilt er das Vorhaben der Bündner Regierung, gegen Demonstrierende Gülle einzusetzen?
6. Wie beurteilt er den Einsatz von Gummigeschossen gegen Demonstrierende? Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich deren Einsatz?
7. Inwieweit haben die kantonalen Behörden ihre Einsätze im Zusammenhang mit dem WEF auf Informationen und/oder Instruktionen von Bundesstellen abgestützt?
8. Wie gedenkt er, einen Beitrag leisten zu können, dass für die WEF-Mächtigen und die einer Globalisierung ohne ökologische und soziale Schranken ablehnend Gegenüberstehenden in Zukunft die gleichen Bewegungsfreiheiten und Meinungsäusserungsfreiheiten gelten? Was will er tun, um das Recht auf freie Meinungsäusserung und das Versammlungsrecht für WEF-Kritikerinnen und -Kritiker zu garantieren?
9. Wie lässt sich die Verletzung des Transportauftrages der öffentlichen Verkehrsmittel rechtfertigen (Rhätische Bahn und Bernardinostrecke)?
10. Wie beurteilt er die Helikopterflüge über Wildschutzgebiete? An wie vielen Tagen wurde damit in Davos die Umweltschutzgesetzgebung verletzt? Und wer hat dies angeordnet?
11. Kann er garantieren, dass alle Personendaten, die bei Personenkontrollen rund um das WEF von der Polizei erhoben wurden, gelöscht werden? Von wie vielen Personen wurden rund um das WEF Personendaten erhoben? Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die massive Personenkontrolle? Wie viele

Personen werden im Zusammenhang mit dem WEF-Anlass während des ganzen Jahres kontrolliert? Wie viele Telefonüberwachungen finden statt? Auf welcher Rechtsgrundlage?

12. Inwieweit und auf welchem Weg haben Bundesstellen oder kantonale Behörden Personendaten von ausländischen Stellen erhalten oder an ausländische Stellen weitergegeben? Auf welcher gesetzlichen Grundlage geschah dies? Wie wurden derartige Daten von Bundesstellen verwendet? Was haben Bundesstellen in diesem Zusammenhang unternommen, um allfällige Personendaten aus dem Ausland zu überprüfen, bevor sie diese verwendet haben?

13. Welche Konsequenzen zieht er aus den Geschehnissen rund um das WEF 2001, und inwiefern gedenkt er die Anliegen des Weltsozialforums in Porto Alegre und des Public Eye ernst zu nehmen und umzusetzen?

Sprecherin: Hollenstein

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3028 n Mo. Neiryck. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein jährliches Sonderkontingent von 10 000 Arbeitsbewilligungen B für Spitzentechnologieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die sich in der Schweiz niederlassen. Dieses Kontingent dient ausschliesslich der Anwerbung von ausländischen Fachleuten für diese Technologien. Es wird vom Bund direkt verwaltet.

Der Bundesrat formuliert die Bedingungen, welche die Unternehmen und die Spezialisten erfüllen müssen. Ist dies der Fall, wird den Anträgen auf Arbeitsbewilligung innerhalb einer Woche entsprochen. Das Kontingent wird je nach Bedarf in dieser Sparte des Arbeitsmarktes jährlich erneuert.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lachat, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Robbiani, Vaudroz Jean-Claude (8)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3029 n Mo. Polla. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein jährliches Sonderkontingent von 10 000 Arbeitsbewilligungen B für Spitzentechnologieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die sich in der Schweiz niederlassen. Dieses Kontingent dient ausschliesslich der Anwerbung von ausländischen Fachleuten für diese Technologien. Es wird vom Bund direkt verwaltet.

Der Bundesrat formuliert die Bedingungen, welche die Unternehmen und die Spezialisten erfüllen müssen. Ist dies der Fall, wird den Anträgen auf Arbeitsbewilligung innerhalb einer Woche entsprochen. Das Kontingent wird je nach Bedarf in dieser Sparte des Arbeitsmarktes jährlich erneuert.

Mitunterzeichnende: Beck, Ehrler, Eymann, Ruey Claude, Scheurer Rémy (5)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3030 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Schmuggel zulasten der EU und bilaterale Verträge (06.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ihm bewusst, dass die Schweiz in ganz Europa ein erbärmliches Bild der Schurkerei von sich abgibt, wenn sie organisierten Schmuggel und die daraus resultierenden enormen Gewinne deckt?

2. Ist er sich bewusst, welches Gewicht der begründete Zorn der Europäischen Kommission gegenüber der Schweiz hat, nachdem die berechtigten Klagen der EU schon seit Jahren vorliegen und die Schweiz bisher keine wirksame Lösung angeboten hat?

3. Ist ihm bewusst, dass für die Ratifizierung der bilateralen Verträge nicht nur die Entscheidungen eines jeden EU-Mitgliedstaates,

sondern am Ende des Verfahrens auch die der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates erforderlich sind? Stellt der straffreie Zollbetrug etwas so Essentielles dar, dass es ihm wert ist, die Ratifizierung der bilateralen Verträge zu gefährden?

4. Weiss er, dass die Entscheidung der EU zu Verhandlungen mit der Schweiz über deren Einbezug in die Abkommen von Schengen und Dublin ein langes internes Verfahren bedingt, einschliesslich einer Entscheidung des Europäischen Rates, und dass eine solche sehr unwahrscheinlich ist, solange die Schweiz nicht bereit ist, die absolut fehlende Legitimität der in der Schweiz für Zollbetrug gewährten Straffreiheit anzuerkennen?

5. Ist er nicht der Meinung, dass die Tätigkeit der grossen Unternehmen der Zigarettenindustrie in der Schweiz, die am internationalen Schmuggel beteiligt sind, dass die engen Verbindungen dieser Unternehmen zu höchstrangigen Schweizer Politikern und dass das Fehlen jeglicher strafrechtlicher Untersuchungen gegen diese Unternehmen in der Schweiz einen unhaltbaren Zustand darstellen, dem möglichst schnell ein Ende gesetzt werden sollte?

6. Worauf wartet die Schweizer Regierung, um den organisierten Betrug zulasten der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Schweiz für strafbar zu erklären und die um Verhaftung und Auslieferung der Straftäter zu ermöglichen?

Sprecher: de Dardel

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3031 n Mo. Frey Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein jährliches Sonderkontingent von 10 000 Arbeitsbewilligungen B für Spitzentechnologieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die sich in der Schweiz niederlassen. Dieses Kontingent dient ausschliesslich der Anwerbung von ausländischen Fachleuten für diese Technologien. Es wird vom Bund direkt verwaltet.

Der Bundesrat formuliert die Bedingungen, welche die Unternehmen und die Spezialisten erfüllen müssen. Ist dies der Fall, wird den Anträgen auf Arbeitsbewilligung innerhalb einer Woche entsprochen. Das Kontingent wird je nach Bedarf in dieser Sparte des Arbeitsmarktes jährlich erneuert.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bühler, Egerszegi-Obrist, Glasson, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Kurrus, Messmer, Müller Erich, Steiner, Suter, Vallender, Vaudroz René, Weigelt (18)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3039 n Mo. Menétrey-Savary. Status der Ex-Saisonniers aus Ex-Jugoslawien (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Lösungsvorschlag zu unterbreiten, um die Situation der Bürgerinnen und Bürger aus Kosovo, die sich noch in der Schweiz aufhalten und deren Rückschaffung fällig wird, zu regeln.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Zisyadis (23)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3043 n Mo. Vollmer. Sicherheitsmassnahmen im Bereich Schiene/Strasse (07.03.2001)

Angesichts der immer noch häufigen, schweren Verkehrsunfälle bei Bahnübergängen und anderen Schnittstellen von Schiene und Strasse wird der Bundesrat aufgefordert, unverzüglich ausreichende zusätzliche Finanzmittel zur raschen Sanierung der

Gefahrenstellen bereitzustellen respektive dem Parlament zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss (16)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3045 n Ip. Wyss. Ende des Permafrosts. Folgen für die Schweizer Alpen (07.03.2001)

Angesichts der dramatischen Erwärmung des globalen Klimas stellen sich für die Schweiz insbesondere folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte:

1. Ist er sich der Bedrohung im Alpenraum angesichts der globalen Klimaerwärmung bewusst? Auf welche Studien und Experten stützt er gegebenenfalls seine Lagebeurteilung?
 2. Wurden aufgrund der jüngsten Erkenntnisse spezielle Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben oder allgemeine Aufklärungs- und Informationsmassnahmen eingeleitet?
 3. Welche präventiven Massnahmen werden vom Bundesrat erwogen, um den Schutz der Bevölkerung und der zahlreichen Gäste zu gewährleisten?
 4. Gibt es einen Gefahrenkataster, oder sieht er die Erstellung eines solchen vor?
 5. Ist sichergestellt, dass insbesondere bei aktuellen Bauvorhaben in gefährdeten Gebieten die neuesten Prognosen und Erkenntnisse Berücksichtigung finden?
 6. Wie viele Bauten und Bauten welcher Art (Hotels, Seilbahnen usw.) stehen auf Permafrostuntergründen? Sind weitere Bauten in diesem Bereich geplant?
 7. Wie viele Stellenprozente stehen in der Bundesverwaltung zur Bewältigung der Auswirkungen der Klimaerwärmung im Alpenraum zur Verfügung?
 8. Mit welchen Kosten, die durch klimabedingte Katastrophen (Bergerosionen, Überschwemmungen und Ähnliches mehr) der öffentlichen Hand und Privaten entstehen könnten, rechnet der Bundesrat?
 9. Wer haftet generell für die oben genannten klimabedingten Schäden?
- Mitunterzeichnende:* Aeppli Wartmann, Chiffelle, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (22)

03.07.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3046 n Ip. Hollenstein. Personalnotstand in der Pflege (07.03.2001)**

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den gegenwärtigen Personalnotstand in der Pflege?
2. In welchen Bereichen glaubt er, dass die Kantone aktiv werden sollten?
3. Welchen Einfluss gedenkt er geltend zu machen, um dem zunehmenden Pflegenotstand etwas Wirksames entgegenzuhalten? Was gedenkt er zu tun, damit in Zukunft eine optimale Pflegequalität gewährleistet werden kann und die Kosten aufgrund fehlender Personals nicht weiterhin ansteigen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Cavalli, Gonseth, Heberlein, Joder, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Polla, Zäch (10)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3047 n Mo. Triponez. Bewältigung der Folgen der BSE-Krise (07.03.2001)

Als Folge der BSE-Krise haben sich die Bedingungen für Landwirtschaft und Nahrungsmittelgewerbe grundlegend geändert. Im Vordergrund stehen die Methoden der Tierfütterung und der Entsorgung tierischer Reststoffe. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen und gefährdet viele Gewerbe- und Bauernbetriebe. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Massnahmen zu einer dauerhaften landwirtschafts- und gewerbefreundlichen Lösung des Fütterungs- und Entsorgungsproblems zu treffen und dabei insbesondere:

1. das Verbot, tierische Abfälle Nutztieren zu verfüttern, konsequent durchzusetzen und auch auf das Flüssigfutter für Schweine auszudehnen;
2. die Zusatzkosten, die sich durch den Verzicht auf die Rezyklierung tierischer Abfälle ergeben und die mit der Verbrennung entstehen, vollständig durch den Bund zu decken.

Mitunterzeichnende: Borer, Dunant, Engelberger, Fehr Lisbeth, Hegetschweiler, Imhof, Kaufmann, Keller, Messmer, Mörgeli, Schlüer, Speck, Stahl, Widrig (14)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3048 n Ip. Bernasconi. Streichung der Zollpost in Genf (07.03.2001)

Der Genfer Staatsrat hat in einem Schreiben an den Verwaltungsratspräsidenten und an den Generaldirektor der Post seine Besorgnis über das Vorhaben, die Zollpost in Genf zu schliessen, zum Ausdruck gebracht. Diese Schliessung hätte zur Folge, dass besonders dynamische Wirtschaftszweige von Genf und Umgebung abgewürgt würden. Sie hätte sowohl auf die Arbeitsplatzsituation als auch auf die wirtschaftliche Entwicklung bedeutende Auswirkungen.

Die Verlagerung der Zollpostämter nach Basel oder Zürich würde für einen Grossteil der Unternehmen in Genf und Umgebung einen Zeitverlust und zusätzliche Kosten bedeuten, und vor allem wären sie gezwungen, in anderen Städten auf zwischengeschaltete Stellen zurückzugreifen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Eine solche Entscheidung würde sich negativ auf das Luxusuhrengeschäft und den Edelsteinhandel auswirken, die für die Ein- und Ausfuhr auf adäquate Rahmenbedingungen und einen leistungsfähigen Service angewiesen sind. Weitere bedeutende Wirtschaftszweige wären ebenfalls betroffen, so z. B. die Schweizer Automobilimporteure oder die Industriezweige im Bereich der Kommunikation, der Informatik und der neuen Technologien.

Für den Bereich der Telekommunikation, in dem sich Genf zu einem Kompetenzzentrum von Weltrang entwickelt hat, wäre eine Schwächung durch eine solche Entscheidung besonders nachteilig.

Die Antworten von Verwaltungsratspräsident Fischer und Postdirektor Gygi - die im Übrigen im Widerspruch zu dem stehen, was Bundespräsident Moritz Leuenberger gesagt hat - vermögen den Genfer Staatsrat nicht zu beruhigen.

Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist er bereit, dazu klar Stellung zu nehmen?
- Welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um eine Aushöhlung und Schwächung des Genfer Wirtschaftsplatzes zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Dupraz, Eggly, Maury Pasquier, Mugny, Vaudroz Jean-Claude (5)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3049 n Mo. Zäch. Spitzenmedizin. Abbau von Überkapazitäten durch Lizenzen (07.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. Gesetzesänderungen vorzuschlagen, die nötig sind, damit er unter den Spitalern eine Lizenzvergabe durchführen kann, die im Bereich der Spitzenmedizin zur Bildung von Kompetenzzentren mit optimalen Resultaten und effizientem Kostenmanagement führt;
2. unter den lizenzierten Leistungsanbietern einen kontrollierten Wettbewerb zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Decurtins, Dunant, Eberhard, Gonseth, Guisan, Hess Walter, Leu, Lustenberger, Marti Werner, Neiryck, Raggenbass, Riklin, Schlüer, Schmid Odilo, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Widmer, Zuppiger (21)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3050 n Ip. Zäch. Pränatale Schädigung. Auswirkungen der Haftung (07.03.2001)

Da zur Thematik eine Dissertation erschienen ist und das Haftpflichtrecht sowie die Regelung des Schwangerschaftsabbruches zurzeit in Revision sind, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte im Straf- und Familienrecht eine widerspruchsfreiere Lösung betreffend vor- und nachgeburtlichen Kinderschutz gefunden werden? Betrachtet er es als notwendig, diesen Widerspruch aufzulösen?
2. Besteht bei Haftung des medizinischen Personals für pränatale Schäden für ihn die Gefahr, dass dieses dazu neigen wird, Patientinnen mit einem kranken oder behinderten ungeborenen Kind zu einer Abtreibung zu raten? Welche Auswirkungen hat das auf die beratende Rolle, die dem medizinischen Personal bei einer Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches eventuell zukommen wird?
3. Wie sieht er diese möglichen Auswirkungen einer Haftung aus pränatalen Schädigungen generell und insbesondere auf die Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen und deren Leistungen und Prämien? Gibt es derartige Überlegungen bei den Versicherern? Gibt es gesetzgeberischen Handlungsbedarf in diesem Bereich?
4. Wie beurteilt er die Haftung aus "wrongful life" und "wrongful birth", den Regelungsbedarf im Haftpflichtrecht und die dazu in der Dissertation vorgeschlagenen Ergänzungen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Decurtins, Dunant, Eberhard, Estermann, Gonseth, Gross Jost, Hess Walter, Leu, Loepfe, Lustenberger, Mariétan, Marti Werner, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryck, Rechsteiner Paul, Riklin, Schlüer, Schmid Odilo, Simoneschi, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Widmer, Zäch, Zuppiger (28)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3051 n Ip. Hubmann. Nationalstrassenverbindung Inner-schweiz-Zürich (08.03.2001)

In seiner Stellungnahme zur Motion Bosshard 99.3374, "Hirzeltunnel", hält der Bundesrat fest, dass die Idee des Hirzeltunnels nicht neu und schon mehrmals überprüft worden sei. Im Ergebnis habe immer die Variante durchs Knonauer-Amt besser abgeschnitten. Weiter sei in diesem Gebiet (durch die N4) eine deutlich stärkere Entlastung der übrigen Strassen zu erwarten. Solche Werke (wie hier der Hirzeltunnel) bräuchten eine lange Planungs-, Projektierungs- und Realisierungszeit. Beide Varianten wurden bereits durch die Kommission zur Überprüfung von Nationalstrassenstrecken (Kommission Biel, NUP; mit Schlussbericht im Dezember 1981) gründlich überprüft.

Seither haben sich aber - 20 Jahre danach! - zwei grundlegende Annahmen entscheidend geändert:

- Der Islisbergtunnel wurde ins Projekt N4 durchs Knonauer-Amt aufgenommen. Zudem wird eine Überdeckung der N4 bei Knonau zurzeit durch das Bundesgericht geprüft.

- Durch die spezielle Topographie im Knonauer-Amt (Beckenlagen) muss bei Inbetriebnahme der N4 mit gravierenden Luftschadstoffanreicherungen gerechnet werden. Diese Luftschadstoffimmissionen wurden in der Untersuchung vor 20 Jahren überhaupt nicht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass sich angesichts dieser Umstände eine nochmalige - eventuell verkürzte - Überprüfung und Gegenüberstellung der beiden Varianten aufdrängt, zumindest für die zwei wesentlichsten Parameter (Einbezug des Islisbergtunnels betreffend der Fahrzeitdifferenzen, Investitions- und Unterhaltskosten und Einbezug der Schadstoffimmissionen betreffend direkte und indirekte Gesundheitskosten)?
2. Welches Gewicht gibt er den topographisch bedingten starken Luftschadstoffanreicherungen durch kleinräumige und abgeschlossene Kaltluftseen (lokale Inversionen)?
3. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Auswirkungen durch Luftschadstoffbelastungen bei Inbetriebnahme der N4 durchs Knonauer-Amt zu schützen?
4. Ist er bereit, mit den Bauarbeiten zuzuwarten, bis die Sachlage geklärt ist?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bühlmann, Chiffelle, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hollenstein, Jossen, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Wiederkehr, Wyss (25)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3054 n Ip. Scheurer Rémy. Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung. Bundesbeiträge (08.03.2001)

Die Geistes- und Sozialwissenschaften haben - abgesehen vom Schwerpunktprogramm "Zukunft Schweiz" - in den grossen Forschungsprogrammen des Bundes bisher wenig Unterstützung erfahren. Diese Tendenz bestätigt sich auch bei der Wahl der Themen für die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS). Unabhängig von den Reaktionen, welche die betreffende Entscheidung ausgelöst hat, stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Erachtet er es als sinnvoll, dass für Projekte aus der Abteilung I des Nationalfonds die gleichen Bewertungskriterien wie für Projekte aus den Abteilungen II und III gelten?
2. Ist er der Meinung, dass die NFS bezüglich Umfang und Dauer auf die in den Geistes- und Sozialwissenschaften üblicherweise durchgeführten Forschungsprojekte abgestimmt sind?

Angenommen, es ist nicht sinnvoll, die bei anderen Wissenschaften angelegten Kriterien auf die Geistes- und Sozialwissenschaften anzuwenden, und angenommen, die Gestaltung der NFS entspricht diesen nicht in ausreichendem Masse, so wird der Bundesrat ersucht mitzuteilen, wie er diesen Zustand zu beheben denkt und ob er insbesondere beabsichtigt:

- a. künftig Programme zu unterstützen, welche die Zusammenarbeit der Geistes- und Sozialwissenschaften mit anderen Wissenschaftsdisziplinen fördern;
- b. den starken Unterschieden Rechnung zu tragen, die es zwischen den Arbeitsgebieten und Methoden der eher synchron orientierten Sozialwissenschaften und denjenigen der eher historisch orientierten Geisteswissenschaften gibt;
- c. die Bedeutung der Einzelforschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften im Gegensatz zur Teamforschung in Betracht zu ziehen;

d. neue grosse Vorhaben vom Typ des Historischen Lexikons der Schweiz oder der nationalen Wörterbücher zu unterstützen?

27.06.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3061 n Ip. Gysin Remo. SAir Group. Im Spannungsfeld von privaten und öffentlichen Interessen** (12.03.2001)

Noch ist die aktuelle Situation betreffend die SAir Group undurchsichtig und verworren. Offensichtlich ist hingegen, dass sowohl Verwaltungsrat als auch Geschäftsleitung der SAir Group, alles hoch eingestufte Manager der Privatwirtschaft, in ausserordentlichem Masse und mit grossem Risiko für den Wirtschafts- und Arbeitsplatz Schweiz versagt haben. Politische Weichenstellungen des Bundesrates sind zur Wahrung der volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz vordringlich.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auffallend ist die einseitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Die Verknüpfung von Zürcher Freisinn und der CS-Group sowie einzelnen, früheren McKinsey-Beratern ist offensichtlich. Sieht er daraus entstandene Abhängigkeiten, die zu verspätetem oder gar verfehltem Handeln geführt haben? Welche Lehren sind daraus betreffend die künftige Zusammensetzung des Verwaltungsrates zu ziehen?

2. Im Falle der SAir Group funktionierte weder die Selbstkontrolle, noch wurde der Offenlegungspflicht ausreichend nachgekommen. Auch ein Versagen der Revisionsstelle ist nicht auszuschliessen. Hält er die heutige gesetzliche Regelung betreffend Kontrolle und Aufsicht von international tätigen Holdinggesellschaften und ihren angeschlossenen Unternehmen für genügend? Trifft dasselbe auf die Börsenkontrolle zu?

3. Ist er zur Wahrung der Interessen öffentlicher und auch privater Kleinaktionäre bereit, sich für die Schaffung einer Schutzgemeinschaft einzusetzen und dabei die Führungsrolle einzunehmen?

4. Komplexe betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen, wie sie für Airlines typisch sind, überfordern das private Management. Im Verwaltungsrat der SAir Group müssten vermehrt gesamtwirtschaftliche und nationale Interessen Einfluss finden. Ist er bereit, diese Verantwortung durch das Fordern eines Verwaltungsratssitzes zu übernehmen?

5. Das volkswirtschaftliche Klumpenrisiko der privaten Führung eines im öffentlichen Interesse liegenden Unternehmens von zentraler Bedeutung erhöht sich im vorliegenden Falle durch die enge Verbindung der SAir Group mit dem privatisierten Zürcher Flughafen. Die enge Verknüpfung von Betreiberin und Eigentümerin des Flughafens Zürich hat sowohl im Falle eines Teilverkaufs wie auch im Falle des Gesamtverkaufes der SAir Group fatale Folgen für den Hub Zürich und damit den Wirtschaftsstandort Schweiz. Wie beurteilt er dieses Risiko?

6. Sieht er weiteren Handlungsbedarf bezüglich SAir Group und Flughafen Zürich?

7. Welche Lehren bzw. Konsequenzen zieht er aus dem Fall SAir Group für Auslandsbeteiligungen anderer teilprivatisierter Firmen wie die SBB, die Post und Swisscom?

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.11.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3062 n Po. Zisyadis. Legalisierung von Käse aus Rohmilch (12.03.2001)

Käse aus Rohmilch ist nicht nur eine Delikatesse, er ist gleichzeitig authentischer Ausdruck bester gastronomischer Tradition. Dieses Kulturgut ist vom Verschwinden bedroht, weil die in ihm verkörperten Werte in Gegensatz zu Sterilisation und Homogenisation standardisierter Lebensmittel stehen.

Ich ersuche den Bundesrat, nachdem er sein Projekt zur Legalisierung und Entkriminalisierung von Cannabis vorgelegt hat, einen umfassenden Bericht über die prohibitiven Produktions-

standards ausarbeiten zu lassen, die schlussendlich zum Gegenteil dessen führen, was mit ihnen erreicht werden soll, und zwar der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Dieser Bericht soll die Tendenz untersuchen, für den Industriesektor übertriebene Hygienevorschriften zu erlassen, und die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger darstellen. Weiter soll er sich zu einer eventuellen Straffreiheit bzw. Legalisierung der handwerklichen Herstellung von Käse aus Rohmilch äussern.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dupraz, Garbani, Guisan, Menétrey-Savary, Rennwald, Rossini, Spielmann, Vaudroz René (11)

02.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3064 n Mo. Oehli. Schutz von Hecken und Feldgehözen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft (13.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) zu unterbreiten. Die Änderung muss bewirken, dass die relevanten Bestimmungen über den Schutz der Hecken und Feldgehölze die Bedürfnisse der Landwirtschaft besser berücksichtigen und besser auf die topographisch und ökologisch unterschiedlichen Voraussetzungen von Tal- und Berggebiet abgestimmt sind.

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3065 n Mo. Hämmerle. Für ein flächendeckendes Poststellennetz (13.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Universaldienst gemäss Postgesetz dahingehend zu ergänzen, dass landesweit ein flächendeckendes Poststellennetz zu betreiben ist. Dabei gilt der Grundsatz, dass in jeder Gemeinde eine Poststelle betrieben wird. Für Kleingemeinden sind kombinierte Lösungen anzustreben (Post und Einkaufen, Post und Bahn, Post und Gemeindeverwaltung, Post und Tourismusbüro usw.). Möglich ist auch, dass mehrere Kleingemeinden von der gleichen Poststelle bedient werden. Massgebend ist dabei - genauso wie in Städten und Agglomerationen - das Prinzip, dass die nächste Poststelle mit einem Angebot auf der Basis PP mit dem öffentlichen Verkehr in zehn Minuten erreichbar sein muss.

Der Bund entgelt der Post jährlich einen Anteil an die ungedeckten Kosten des Universaldienstes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chevrier, Chiffelle, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Grobet, Gross Jost, Hassler, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (49)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3066 n Mo. Polla. Besteuerung der Aktienoptionen (14.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, so schnell wie möglich einen neuen Vorschlag zur Besteuerung von Aktienoptionen zu unterbreiten, der die Niederlassung von Start-up-Unternehmen in der Schweiz begünstigt und zugleich dem Wunsch der Kantone nach steuerlicher Gleichbehandlung Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Abate, Beck, Bernasconi, Christen, Eggly, Eymann, Frey Claude, Lalive d'Epina, Leuthard Hausin, Meyer Thérèse, Neiryck, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (15)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3067 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, staatliche Massnahmen für sichere Nahrungsmittel und für eine transparente Deklaration von Herkunft sowie Produktionsmethoden in der WTO abzusichern.

Sprecher: Ehrler

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3068 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel optimal zu gewährleisten und gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten transparent zu machen.

Der Vollzug ist effizient und einheitlich zu gestalten.

Dabei sind insbesondere die folgenden Grundsätze umzusetzen:

- Die Fragen des Verbraucherschutzes, der Ernährung und der Landwirtschaft sind von einer Verwaltungsstelle zu behandeln.
- Die Verantwortung für die Kontrolle der Deklaration von Herkunft und Produktionsweise von Lebensmitteln ist dieser Verwaltungsstelle zu übertragen.
- Diese Verwaltungsstelle koordiniert die Kontrolle auf den Bauernbetrieben und in der Ernährungswirtschaft.
- Diese Stelle soll bei Bedarf möglichst effizient auf wissenschaftliche Ressourcen sowie Analysekapazitäten zugreifen können.

Sprecher: Ehrler

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3071 n Ip. Vallender. Verordnungen zum Heilmittelgesetz (14.03.2001)

In Briefen an den Bundesrat und in den Medien haben die Hersteller und Verkäufer von Naturheilmitteln ihre Besorgnis darüber ausgedrückt, dass die im Heilmittelgesetz (HMG) gefundenen Kompromisse nun durch Verordnungen wieder ausgehebelt werden sollen. In diesem Sinne frage ich den Bundesrat, ob er mit mir davon ausgeht, dass:

- er zu den von ihm gemachten Zusicherungen in den parlamentarischen Beratungen steht, dass Hausspezialitäten erst ab einer Jahresproduktion von mehr als 1000 Originalpackungen beim Schweizerischen Heilmittelinstitut registriert werden müssen; und dass
- auch die durch die Verwaltung vorgängig den parlamentarischen Beratungen gemachten analogen Aussagen diese selbst binden und insbesondere keine zusätzlichen Beschränkungen, die weder angekündigt noch diskutiert wurden, eingebaut werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Freund, Loepfe (2)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3073 n Ip. Gysin Remo. Montesinos-Gelder und Sorgfaltspflicht der Banken (14.03.2001)

Anfang November 2000 wurden auf Bankkonten in der Schweiz Gelder des ehemaligen peruanischen Geheimdienstchefs Vladimiro Montesinos aufgedeckt. Wegen dringenden Verdachts auf Geldwäscherei haben die Schweizer Behörden danach rasch

und gezielt gehandelt. Erste Fragen in diesem Zusammenhang hat der Bundesrat mit der Beantwortung der Interpellation 00.3523, Montesinos-Gelder in der Schweiz, bereits beantwortet. Weitere Fragen drängen sich auf:

1. Warum haben die Schweizer Behörden erst Ende November 2000 gehandelt, obwohl seit Jahren bekannt gewesen ist, dass Montesinos in illegale Drogengeschäfte verwickelt war (vgl. beispielsweise Berichterstattung der "NZZ" vom 21. September 1996)?

2. Montesinos ist ehemaliger CIA-Agent. Bei den USA ist er offenbar erst durch einen Waffenhandel mit der kolumbianischen Farc-Guerilla in Ungnade gefallen. Welche Rolle haben die USA in dieser Affäre gespielt? Trifft es zu, dass die US-Drogenbekämpfungsbehörde (DEA) entscheidende Informationen an die Schweizer Behörden gab und diese somit zum Handeln aufforderte?

3. Im erwähnten "NZZ"-Artikel vom 21. September 1996 mit dem Titel "Geheimnisumwitterter Montesinos" wird ein Drogengeldskandal beschrieben, nach dem sich Montesinos 1991 und 1992 vom Mafiaboss "Vaticano" monatlich 50 000 US-Dollar als Schutzgeld überweisen liess. Trotzdem boten Banken in der Schweiz dem Fujimori-Berater und Geheimdienstchef Anlagefreiheit und begünstigten hiermit die korrupte Gewaltherrschaft in Peru.

a. Wie beurteilen die Eidgenössische Bankkommission und der Bundesrat dieses erneute Versagen der Schweizer Kontrollmechanismen und den hiermit verbundenen Missbrauch des Schweizer Bankgeheimnisses?

b. Ist der Bundesrat bereit, die Sanktionen (Bussen, Strafbestimmungen und anderes) zu verschärfen?

4. Mit der Blockierung der Montesinos-Gelder hat die Schweiz einen wichtigen Beitrag geleistet, Peru nach den finsternen Jahren der Fujimori-Herrschaft eine Entwicklung in Richtung Demokratie und sozialer Gerechtigkeit zu ermöglichen. Für diesen Prozess ist das Land jedoch dringend auf finanzielle Mittel angewiesen. Eine breite Koalition peruanischer und Schweizer Menschenrechtsgruppen, sozialer Organisationen (Aktion Finanzplatz Schweiz, Solifonds, AG Schweiz-Kolumbien und andere) sowie kirchlicher Institute fordern die Rückführung veruntreuter Gelder nach Peru, damit sie dort für soziale Projekte, zur Entschädigung von Menschenrechtstopfern und zum demokratischen Aufbau eingesetzt werden können. Ist der Bundesrat bereit, sich für eine solche Rückführung der Gelder einzusetzen?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer (16)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3074 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gebrauch einer Waffe. Strafvverschärfung (14.03.2001)

Das Strafgesetzbuch ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 67bis (neu)

Strafvverschärfung bei Gebrauch einer Waffe

1. Wer zum Zweck der Ausführung einer Straftat eine Schusswaffe geladen oder ungeladen oder eine Blankwaffe mit sich führt, wird mit Zuchthaus von nicht unter fünf Jahren bestraft.

2. Straftäter ausländischer Nationalität werden zusätzlich auf Dauer des Landes verwiesen.

Sprecher: Schlüer

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3076 n Mo. Men trety-Savary. Gleichstellung von Frau und Mann. Finanzierung von Projekten (14.03.2001)

Das Bundesgesetz  ber die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) soll so ge ndert werden, dass die M glichkeiten der Finanzierung von F rderungsprogrammen und Beratungsstellen erweitert werden. Zu  ndern sind die Artikel 14 und 15 im 5. Abschnitt (Finanzhilfen), die Finanzhilfen auf die F rderung der Gleichstellung im Erwerbsleben beschr nken. Finanzhilfen erhalten sollten aber auch frauenspezifische Projekte in anderen Bereichen, insbesondere im Gesundheitswesen und in der Politik, oder Projekte zu den Lebensbedingungen von Frauen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, B hlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Meyer Th r se, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Simoneschi, Teuscher, Vermot-Mangold, Zisyadis (25)

02.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3077 n Mo. Men trety-Savary. Saisonniers aus dem EU-Raum. Inkraftsetzung der bilateralen Vertr ge (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Abkommen  ber den freien Personenverkehr, dem die Bev lkerung im Mai 2000 zugestimmt hat, schon bevor es ratifiziert und in Kraft getreten ist, in dem Sinne umzusetzen, dass das Saisonnierstatut aufgehoben wird und die EU-B rgerinnen und -B rger, die sich in der Schweiz aufhalten, von den Vorteilen des Abkommens profitieren k nnen, ohne dessen Ratifizierung und Inkrafttreten abwarten zu m ssen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, B hlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Teuscher, Zisyadis (22)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3083 n lp. Schenk. Liberalisierung im Bet ubungsmittelbereich und Uno-Beitritt (15.03.2001)

Am 21. Februar 2001 hat der International Narcotics Control Board (INCB) seinen j hrlichen Bericht zu den weltweiten Entwicklungen im Drogenbereich ver ffentlicht. Die schweizerische Drogenpolitik wird in diesem Bericht scharf angegriffen. Die Schweiz ist neben Albanien das am meisten kritisierte Land Europas. Insbesondere werden die im Rahmen der Revision des Bet ubungsmittelgesetzes (BetmG) vorgesehene Liberalisierung des Anbaus und des Handels von Cannabis sowie die Einrichtung der Fixerr ume ger gt, da in diesen Punkten eine Verletzung des Einheits bereinkommens von 1961  ber die Bet ubungsmittel (SR 0.812.121.0) vorliegt. Der INCB-Bericht ruft den Bundesrat auf, angesichts der dramatischen Zunahme des Exports von Cannabisprodukten aus der Schweiz geeignete Gegenmassnahmen zu ergreifen. Es wird bef rchtet, dass die bevorstehende Liberalisierung den Schmuggel von Cannabisprodukten weiter anheizen wird und dass eine signifikante Zunahme des Drogentourismus zu erwarten ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bundesrat pflegt seinen Verpflichtungen aus internationalen Abkommen stets mit grosser Sorgfalt nachzukommen. Wie steht es diesbez glich mit dem Abkommen von 1961? Weshalb wird dieses Abkommen durch die Schweiz fortlaufend verletzt?
2. Der Bundesrat unterst tzt die Volksinitiative "f r den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (Uno)". Bedeutet die Botschaft zur Revision des BetmG eine Absage an das Uno-Beitrittsziel? Wie kann er das Uno-Beitrittsziel mit seiner Drogenpolitik vereinbaren?
3. Wird er im Falle eines Beitrittes der Schweiz zur Uno seine Drogenpolitik  ndern und auf gef hrliche Experimente wie die Liberalisierung von Anbau, Handel und Konsum von Cannabis-

produkten oder die Einf hrung von Opportunit tsl sungen beim Konsum von harten Drogen verzichten?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Bigger, Bignasca, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Lisbeth, F hn, Frey Walter, Haller, Heim, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Kunz, Maspoli, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Ruey Claude, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Stahl, Waber, Walter Hansj rg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Zuppiger (35)

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3085 n Mo. Zisyadis. Regelung f r das Personal der ETHL mit Kettenarbeitsvertr gen (15.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, allen Angestellten der ETH Lausanne (ETHL) mit mehr als dreij hriger Dienstzugeh rigkeit umgehend den Status eines st ndigen Angestellten im Sinne der Angestelltenordnung des Bundes zu gew hren.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Guisan, Maillard, Men trety-Savary, Neiryneck, Spielmann, Tillmanns (10)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3086 n Mo. F hn. Holzenergie-F rderprogramm Lothar. L cken schliessen (15.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Programm zur F rderung der Holzenergie, das im Anschluss an den Sturm Lothar gestartet wurde, gem ss dem Bundesbeschluss zu einem w rdigen Abschluss zu f hren. Es ist ein zus tzlicher Kostenrahmen von maximal 40 Millionen Franken bereitzustellen, um s mtliche unterst tzungsw rdigen Gesuche, die bis zum offiziellen Abbruch des Programms eingereicht wurden (5. Januar 2001 f r Holzfeuerungen unter 100 Kilowatt bzw. Ende Januar 2001 f r andere Objekte), in den Genuss der Finanzhilfe kommen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bigger, Cina, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Mario, Freund, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Imhof, Joder, Kunz, Leu, Lustenberger, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Walter Hansj rg, Wandfluh, Weyeneth, Widmer (26)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3087 n lp. Fehr Hans-J rg. Missbrauch der Pressef rderung (15.03.2001)

Das Postgesetz (PG) schreibt in Artikel 15 vor: "Zur Erhaltung einer vielf ltigen Presse gew hrt die Post Vorzugspreise f r abonnierte Zeitungen, vor allem f r die Regional- und Lokalpresse". Unter diesem Titel gibt der Bund zwar j hrlich an die 100 Millionen Franken aus; wof r aber gibt er sie tats chlich aus? Ein Zipfelchen der Wahrheit ist k rzlich durch eine Indiskretion publik geworden, von einer offiziellen Ver ffentlichung der Fakten kann aber keine Rede sein. Im Gegenteil deutet Einiges darauf hin, dass der Bundesrat die Namen der Beg nstigten und die Summen der ihnen zugeflossenen Verg nstigungen unter Verschluss halten will. Daher bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die Liste der Verlage und Zeitungstitel, die letztes Jahr in den Genuss der Posttaxenverbilligung kamen, l ckenlos zu publizieren? Ist er bereit, dies im Rahmen der Antwort auf diese Interpellation zu tun?
2. Falls er dazu nicht bereit ist: Wie vereinbart er diese Geheimhaltung mit dem  ffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung, das er einzuf hren gedenkt?
3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die bisher praktizierte Geheimhaltung nicht mit dem Postgeheimnis begr ndet werden kann, weil es sich hier um die Verwendung  ffentlicher Gelder handelt und nicht um solche der Post?

4. Falls er nicht bereit ist, den Schleier zu lüften: Kann er bestätigen, dass die beiden Grossverteiler Coop und Migros von 10,4 Millionen bzw. 8,6 Millionen Franken Tarifiereduktionen profitierten, der TCS von 4,4 Millionen Franken, die Verlage Ringier von 9,8 Millionen Franken, Edipresse von 4,5 Millionen Franken, NZZ von 3,2 Millionen Franken und Tamedia von 2,8 Millionen Franken?

5. Wie viele Mittel flossen an die Regional- und Lokalpresse, die in erster Linie gefördert werden sollte?

6. Hält er es mit den staatspolitischen Absichten der Presseförderung, die Artikel 15 des Postgesetzes begründen, für vereinbar, dass Zeitschriften, wie "Betty Bossi" von einer Tarifiereduktion von 940 000 Franken pro Jahr, "Tele" von 1,08 Millionen Franken oder die "Glückspost" von 670 000 Franken profitierten?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Tillmanns, Vermot-Mangold (15)

01.3089 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen (19.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Marktwirtschaft mit sozialer Verpflichtung ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ins Zentrum seiner Politik zu stellen. Dazu sollen die staatlich gesetzten Rahmenbedingungen, welche die Bestimmungsfaktoren des Wachstums beeinflussen, eruiert und laufend verbessert werden.

Wir fordern den Bundesrat auf:

1. einen Bericht über das Schweizer Wirtschaftswachstum zu erstellen, der die Stellung der Schweiz bei den wichtigsten Wachstumsdeterminanten (wie z. B. Ausbildung, Forschung oder Wettbewerbsintensität) darstellt und die Auswirkungen der aktuellen Schweizer Wirtschaftspolitik auf diese Bestimmungsfaktoren analysiert;

2. eine dazu gehörige Umsetzungsstrategie für eine Anpassung der Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wachstumskräfte zu erarbeiten;

3. im Rahmen der Umsetzungsstrategie staatlich verursachte Hindernisse, die ein Gedeihen der Wirtschaft verhindern, systematisch aufzudecken und abzubauen;

4. im Rahmen der Präsentation der Jahresziele regelmässig konkrete Massnahmen vorzustellen, die er für die Umsetzung der Strategie für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum durchzuführen gedenkt;

5. im Rahmen der Präsentation der Jahresziele gleichzeitig im Sinne eines Nachweises zu berichten, welche Massnahmen in der abgelaufenen Periode zur Verringerung bzw. Beseitigung von Wachstumshindernissen ergriffen wurden;

6. im Rahmen der Abschätzung der Regulierungsfolgen bei neuen Gesetzesvorlagen stets besonders die Wirtschaftswachstumsverträglichkeit zu überprüfen;

7. die KMU-Politik auf das Ziel des Wirtschaftswachstums auszurichten.

Sprecher: Schneider

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3090 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz? (19.03.2001)

Im Rahmen weiterer bilateraler Verhandlungen strebt der Bundesrat eine engere Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) in Sicherheitsfragen an, gestützt auf die Verträge von Schengen. Ein solcher Schritt hätte Auswirkungen auf die innere Sicherheit der Schweiz. Zum Beispiel könnten sich neue Zusammenarbeitsmöglichkeiten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ergeben. Auch eine weitgehende Öffnung der Schweizer Grenzen zum benachbarten Ausland könnte Gegenstand von Verhandlungen werden. Andererseits sind in den bis-

herigen Schengener Mitgliedstaaten verstärkt Tendenzen zur Wiedereinführung bilateraler Wege der Kriminalitätsbekämpfung erkennbar. Eine Beurteilung aus Sicht des Bundesrates, inwieweit aus einer engeren Zusammenarbeit ein Gewinn für die innere Sicherheit unseres Landes resultiert, worauf dieser basiert und wie er gemessen wird, fehlt.

Wir laden den Bundesrat ein, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Auswirkungen einer engeren Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen - gestützt auf die Schengener Verträge - sieht er bezüglich der inneren Sicherheit der Schweiz per saldo? Worauf stützt er seine Beurteilung? Welches sind seine massgeblichen Messkriterien?

2. Wie bewertet er die konkreten Vor- und Nachteile dieser Zusammenarbeit?

3. Mit welchen Massnahmen aus dem Schengener Instrumentarium könnte aus Sicht des Bundesrates der grösste Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit erreicht werden?

4. Wie beurteilt er die Gewährleistung des Datenschutzes in den verschiedenen europäischen Informationsaustausch-Netzwerken?

5. Wie will er nach einer allfälligen Grenzöffnung die Zugangskontrolle regeln und insbesondere verhindern, dass neuer Kriminaltourismus entsteht?

6. Welche Folgen ergeben sich aus einer solchen Grenzöffnung für die Aufgaben und den Bestand des Grenzwachkorps?

7. Welche Auswirkungen sieht er für die Kantone, insbesondere bezüglich ihrer Polizeihöhe, und ist eine Verfassungsänderung nötig? Wie und durch wen soll die Sicherheit in den Grenzkantonen garantiert werden?

8. Was beinhaltet der "umfassende" Einbezug in den Schengener Raum, den die Schweizer Vertreter gegenüber der EU gemäss Medienberichten als Verhandlungsbasis zum Ausdruck brachten?

Sprecher: Pelli

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3092 n Mo. Widmer. Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz (19.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Massnahmen zur Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz massiv zu verstärken und zu verstetigen sowie allenfalls die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu erweitern.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Bignasca, Binder, Brunner Toni, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, de Dardel, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fetz, Gadiant, Galli, Giezendanner, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haller, Hämmerle, Heim, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Kofmel, Kunz, Laubacher, Lauper, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maspoli, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Oehrli, Pedrina, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Riklin, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Sommaruga, Stamm, Strahm, Studer Heiner, Suter, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Wandfluh, Wasserfallen, Wiederkehr, Wittenwilier, Wyss, Zbinden, Zisyadis (81)

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3093 n Ip. Heim. Ausländerpolitik. Alles wie gehabt? (19.03.2001)

In der Ausländerpolitik ist man heute auf dem besten Weg, wiederum die gleichen Fehler wie vor dreissig Jahren zu machen.

Nach der Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes für die ganze EU importiert man heute vermehrt billige Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern, vor allem aus Osteuropa.

Nach der Einführung des freien Personenverkehrs mit der EU wird die alte Ausländerpolitik quasi auf die Nicht-EU-Länder übertragen und das Saisonierstatut unter dem Namen "Kurz-aufenthalter" weitergeführt.

Bei der Bekämpfung der 18-Prozent-Initiative und beim Abstimmungskampf über die bilateralen Verträge hat der Bundesrat ganz andere Versprechungen gemacht. Gemäss Bundesrat sollen aus Nicht-EU-Ländern lediglich in ganz begrenztem Masse Arbeitskräfte und nur hoch spezialisierte Arbeitskräfte, die in der EU nicht vorhanden sind, zugelassen werden. Mit dem Vorgehen, für bestimmte Branchen vermehrt Kontingente für nicht qualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern zu rekrutieren, würde der Bundesrat die bei der Abstimmung über die bilateralen Verträge gemachten Zusicherungen brechen.

Mit dieser Politik werden die grossen strukturellen Probleme (Erhaltung nicht konkurrenzfähiger Strukturen, Überkapazitäten, nicht lebensfähige Betriebsgrössen, unterdurchschnittliche Lohn- und Arbeitsbedingungen usw.) gewisser Branchen nicht gelöst, sondern dank dieser billigen Arbeitskräfte weiter vor sich her geschoben.

Im Übrigen hat unser Land die Fehler der Ausländerpolitik der letzten dreissig Jahre auch vor und während des Krieges auf dem Balkan hautnah zu spüren bekommen. Die Tatsache, vor Jahren billige Arbeitskräfte in unser Land geholt zu haben, wurde der Schweiz erst dann bewusst, als diese Arbeitskräfte ihre Familien in die Schweiz nachziehen liessen. Mit der Zulassung billiger Arbeitskräfte aus Osteuropa wird man dann in ein paar Jahren wieder die gleichen Probleme zu lösen haben und uns auf entsprechende Anfragen bestätigen, dass wir diese Probleme eben vor Jahren selbst gemacht haben, als wir billige Arbeitskräfte aus diesen Ländern in unser Land holten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt der Grundsatz "Keine Arbeitsbewilligungen für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern" nicht mehr?
2. Welche Ausnahmen werden zugelassen? Wer entscheidet über diese Ausnahmen?
3. Wie vielen Personen aus Nicht-EU-Staaten (speziell aus Osteuropa) wurde in der letzten Zeit (1999, 2000, 2001) eine Arbeitsbewilligung erteilt?
4. Ist es nach der schrittweisen Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU überhaupt noch nötig, Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern zu rekrutieren? Was denkt er über die Qualität der Billigstarbeitsplätze?
5. Ist er nicht auch der Meinung, dass mit dieser Politik das Saisonierstatut für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern wieder eingeführt wird?
6. Gilt für ihn das bei der Abstimmung über die bilateralen Verträge gemachte Versprechen nicht mehr, aus Nicht-EU-Ländern lediglich hoch spezialisierte Arbeitskräfte in begrenztem Mass zuzulassen?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Cina, Durrer, Estermann, Hess Walter, Imhof, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Meier-Schatz, Raggenbass, Riklin, Schenk, Schmid Odilo, Walker Felix, Wasserfallen, Widrig, Zäch (19)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3094 n Mo. Spielmann. SAir Group. Verantwortlichkeiten im Debakel** (19.03.2001)

Ich stelle Folgendes fest:

- Wir stehen vor einem sozialen und finanziellen Debakel um die SAir Group, das der Verwaltungsrat der SAir Group mit seiner Führungspolitik verursacht hat.
- In den letzten sechs Jahren wurden ausserordentlich risikoreiche Investitionen im Rahmen von Zukäufen von Fluggesellschaften in wirtschaftlich prekärer Lage getätigt.

- Dem Beratungsunternehmen McKinsey wurde ein Honorar in der Höhe von 100 Millionen Franken (Medienberichten zufolge sogar 1 Milliarde Franken) für strategische Ratschläge gezahlt, die zum jetzigen Desaster geführt haben.

- Die Beteiligungen der SAir Group an den Fluggesellschaften AOM, Air Liberté und Air Littoral kosten die Kleinigkeit von 300 000 französischen Francs pro Stunde. Die SAir Group hat sich verpflichtet, die Fluggesellschaft Sabena mit nicht weniger als 150 Millionen Franken zu unterstützen, und die Tochtergesellschaft Crossair beschliesst das Geschäftsjahr 2000 mit Verlusten in der Höhe von 25,2 Millionen Franken im tiefroten Bereich.

- Die Sanierung der deutschen LTU dürfte das Defizit noch um weitere 347 Millionen Franken vergrössern.

- Das französische Abenteuer der SAir Group wird für das Jahr 2000 zweifelsohne mit einem Verlust und mit Abschreibungen von 1,3 Milliarden Franken enden.

- Die SAir Group muss im April 2001 bei der Aktionärsversammlung die Verluste für das Geschäftsjahr 2000 in der Höhe von, vorsichtig geschätzt, 770 Millionen Franken ankündigen, was Bankanalysten zufolge 2 bis 3 Milliarden Franken erfordert, um das Steuer herumzureissen.

- Dieses Abenteuer wird bedeutende Arbeitsplatzverluste nach sich ziehen und vermittelt ein trauriges Bild unseres Landes im benachbarten Frankreich.

- Die Löhne aller Angestellten der SAir Group in der Schweiz, in Europa und weltweit stehen unter Druck. Seit Beginn der Neunzigerjahre sind die Gehälter eingefroren, ja sogar wegen Budgetkürzungen reduziert worden, welche die Direktion und vor allem der Verwaltungsrat angeordnet hatten, damit sie diese gross-spurige Expansionspolitik führen konnten.

- Bei der belgischen Fluggesellschaft Sabena wurden 700 Entlassungen angekündigt und verlangt; dies geschah mit dem verdeckten Ziel, diese Gesellschaft in ihrer Substanz auszuhöhlen, um am Ende lediglich die Betriebskonzessionen der europäischen Linien, die sie besitzt, übernehmen zu können. Beabsichtigt wurde mit der Bekanntgabe der Entlassungen auch, auf zynische Art und Weise, die Aktien der SAir Group in die Höhe zu treiben, was im Januar 2001 vorübergehend auch gelungen ist.

- Die Vertreter der grossen Schweizer Banken, als da sind: Lukas Mühlemann, oberster Chef von Credit Suisse (ehemaliger Mitarbeiter der McKinsey-Gruppe), der seine Verantwortung für die strategischen Beschlüsse des Verwaltungsrates zugegeben hat; der Präsident des Verwaltungsrates, der ehemalige freisinnige Regierungsrat Eric Honegger, der die UBS vertritt; und auch die freisinnige Ständerätin von Zürich, Vreni Spoerry - sie müssen mit den Banken, die sie vertreten, finanziell geradestehen. Und das gilt auch für weitere Mitglieder des Verwaltungsrates, so z. B. für *Bénédict Hentsch*, der sich an vorderster Front für die von der Universität St. Gallen verbreiteten neoliberalen Theorien einsetzt. Sie alle müssen als Hauptverantwortliche dieses finanziellen Desasters angesehen werden.

- Es ist schlichtweg skandalös, dass die Verantwortlichen im Augenblick der totalen Krise der SAir Group das sinkende Schiff verlassen und sich weigern, die Konsequenzen ihrer strategischen Beschlüsse zu tragen, obwohl die Mitglieder des Verwaltungsrates diese einstimmig gefasst haben. Der geschlossene Rücktritt des Verwaltungsrates ist der Versuch, das Scheitern einer Strategie zu kaschieren, die Ausfluss der neokapitalistischen Theorien ist, welchen die Zürcher Freisinnigen und die Genfer Liberalen komplett verfallen sind.

- Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben sich nicht damit zufrieden gegeben, dass "die sieben Freiheiten" in die bilateralen Verträge aufgenommen wurden und dass sie mittels der Sabena in Europa Fuss gefasst haben. Nein, sie haben darüber hinaus versucht, die europäischen Regelungen zu umgehen. "Le Monde" zufolge haben sie mit Unterstützung von Ernest-Antoine Seillière, Frankreichs Arbeitgeberpräsident, ein Labyrinth von Gesellschaften geschaffen, die es der Swissair ermöglichen sollen, mehr als die maximal genehmigten 49 Prozent der Aktien, die sie nach europäischem Recht hätte erwerben dürfen, in ihren Besitz zu bringen.

- Angesichts der Tatsache, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates der SAir Group in verschiedenen Verwaltungsräten von Banken und Beratungsfirmen sind und sich die Zuständigkeiten dieser Mandate überschneiden, können weitere Verletzungen der Pflicht der Rechnungstransparenz nicht völlig ausgeschlossen werden.

Ich fordere den Bundesrat daher auf:

1. als Aktionär der SAir Group an der Generalversammlung im April 2001 teilzunehmen;
2. den Verwaltungsratsmitgliedern keine Decharge zu erteilen und ihren Rücktritt bis zur Nachfolgeregelung nicht wirksam werden zu lassen;
3. für die Rechnungen der SAir Group die Decharge nicht zu erteilen;
4. die Einsetzung eines neuen Kontrollorgans zu fordern, das die Rechnungen der SAir Group und die Rechtmässigkeit der Rückstellungen prüft;
5. die Mitglieder des Verwaltungsrates und die ehemaligen Manager in jeder Hinsicht zivil- und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, damit sie ihren finanziellen Verpflichtungen, denen sie sich zu entziehen versuchen, nachkommen (Verantwortlichkeitsklage);
6. die anderen Aktionäre der SAir Group zu gleichem Handeln aufzufordern.

Mitunterzeichnende: Grobet, Maillard, Mugny, Zisyadis (4)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

16.11.2001 Nationalrat. Abschreibung.

01.3095 n Mo. Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Spitzenlöhne (19.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen bzw. dem Parlament vorzulegen, damit für die Gehälter der Kader der Unternehmen des Bundes und seiner Anstalten (SBB, Post, Swisscom, Suva, Schweizerische Nationalbank, Rüstungsbetriebe, SRG usw.) Maximalbeträge festgelegt werden.

Dabei sollen sich die maximalen Gehälter inklusive Boni an den Kadergehältern der allgemeinen Bundesverwaltung orientieren, und sie dürfen das maximale Bundesratsgehalt nicht übersteigen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

28.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3096 n Mo. Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Verwaltungsrats honorare (19.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen bzw. dem Parlament vorzulegen, damit für die Honorare der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte von Unternehmen des Bundes und seiner Anstalten (SBB, Post, Swisscom usw.) Maximalbeträge festgelegt werden.

Bei der Festlegung der Honorare ist der effektive Zeitaufwand für das Mandat zu berücksichtigen. Zudem sollen sich die maximalen Honorare für Verwaltungsratsmandate an den Kadergehältern der allgemeinen Bundesverwaltung orientieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

28.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3098 n Mo. Schmid Odilo. Nationalstrassennetz. Ergänzung (19.03.2001)

Im Rahmen der Erarbeitung des Nationalstrassennetzes für die nächsten vierzig Jahre (Auftrag von Nationalrat und Ständerat, Motion 00.3217, "Konzept über die Zukunft des Nationalstrassen-

netzes") bitte ich den Bundesrat, auch folgende Teilstücke ins Nationalstrassennetz aufzunehmen:

- H21: Grosser St. Bernhard: ab der Abzweigung A9 Martigny-St.-Bernhard-Scheiteltunnel;
- H212: Anschluss N9 Visp-Stalden/Illas;
- H509: Anschluss N9 Gampel-Goppenstein.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Cina, Decurtins, Jossen, Rossini, Walker Felix (7)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3102 n Mo. Mugny. Bund und öffentliche Unternehmungen. Plafonierung der Löhne (20.03.2001)

Der Bundesrat plafoniert die Spitzenlöhne bei der allgemeinen Bundesverwaltung, in den Regiebetrieben des Bundes (SBB, Post) sowie den Gesellschaften, von denen der Bund die Aktienmehrheit hält. Diese Einkommen dürfen, einschliesslich aller Zulagen, keinesfalls höher sein als die der Bundesräte.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Genner, Gonseth, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Maillard, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Rossini, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Wyss, Zisyadis (23)

28.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3103 n Po. Hollenstein. Sicherung ungesicherter Bahnübergänge (20.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, welche finanzielle Unterstützung der Bund zur Sicherung ungesicherter Bahnübergänge leisten kann, damit die Forderung von Artikel 6 der Verordnung über die Signalisierung von Bahnübergängen möglichst rasch erfüllt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bezzola, Fehr Hans-Jürg, Genner, Gonseth, Hassler, Heim, Jossen, Loepfe, Pedrina, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Vallender, Vollmer, Walter Hansjörg (16)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3104 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Rückzug des EU-Beitritts gesuches (20.03.2001)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, als Konsequenz aus dem Abstimmungsresultat zur Volksinitiative "Ja zu Europa!" das EU-Beitritts gesuch zurückzuziehen.

Sprecher: Brunner Toni

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3105 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Abschaffung des Integrationsbüros (20.03.2001)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, das Integrationsbüro aufzuheben, da es nach dem Abstimmungsergebnis vom Sonntag, dem 4. März 2001, offensichtlich nicht mehr einem Bedürfnis entspricht.

Sprecher: Baumann J. Alexander

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3107 n Po. Oehrli. Preisfestlegung für Kälber (20.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die entsprechenden Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass die Produzenten bei der Festlegung der Preise mitbestimmen können oder dass bei der Festlegung der Preise mindestens die marktlenkenden und

preisbestimmenden Elemente (Angebot und Nachfrage) berücksichtigt werden müssen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Eberhard, Ehrler, Fässler, Freund, Glur, Hassler, Joder, Kunz, Sandoz, Tschuppert, Walter Hansjörg, Weyeneth, Wittenwiler (19)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

01.3108 n Ip. Randegger. Schweizer Schulen im Ausland (20.03.2001)

Bundesrat und Parlament betonen immer wieder die wichtige Rolle der Schweizer Schulen im Ausland bei der Förderung der internationalen Mobilität der Schweizerinnen und Schweizer als Faktoren schweizerischer Präsenz im Ausland.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SR 418.0) richtet die Eidgenossenschaft Subventionen an die 17 von ihr anerkannten Schweizer Schulen im Ausland aus. Der dafür zur Verfügung stehende Budgetkredit ist von 1996 bis 2000 von 18 auf 15 Millionen Franken reduziert worden.

Eine kürzlich zuhanden der Auslandschweizer-Ausbildungskommission des Bundes erstellte finanzanalytische Untersuchung gelangt zum Schluss, mehrere Schulen seien durch die Subventionskürzungen in akute Bedrängnis geraten. Der externe Experte hält namentlich fest, die meisten Schulen lebten von der Substanz, und es fehlten die Mittel für dringend benötigte Investitionen; in vielen Fällen seien Qualitätseinbussen und eine Veränderung des Charakters als Schweizer Schulen zu befürchten.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Trifft es zu, dass sich die finanzielle Situation der Schweizer Schulen im Ausland in den letzten Jahren generell verschlechtert hat und dass mehrere Schulen heute aus wirtschaftlichen Gründen in ihrer Existenz bedroht sind?

- Ist es richtig, dass die Subventionssätze allein innerhalb der letzten drei Budgetjahre um 25 Prozent gesenkt wurden (ohne Berücksichtigung des Wertverlustes des Schweizer Frankens)?

- Trifft es zu, dass heute die Bundesbeiträge im Durchschnitt 25 Prozent der Betriebskosten der Auslandsschulen gegenüber rund 45 Prozent zu Beginn der Neunzigerjahre decken?

- Wie beurteilt er den mittel- und langfristigen Effekt der von den Schulen ergriffenen Massnahmen (wie Erhöhung der Klassengrößen, Schulgelderhöhungen, Kürzung der Lehrerlöhne, Ersatz von Schweizer Lehrpersonal durch lokale Lehrkräfte, Outsourcing und Abbau von Nebenaktivitäten, Aufschub von Investitionen)?

- Genügen die Budgetmittel zur Erfüllung des im Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer umschriebenen Zwecks?

- Ist er bereit, für das Budget 2002 eine zur Existenzsicherung ausreichende Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Dormann Rosmarie, Durrer, Fehr Lisbeth, Fischer, Frey Claude, Gadiant, Gysin Remo, Heim, Imhof, Janiak, Kofmel, Lalive d'Epinay, Leuthard Hausin, Müller Erich, Riklin, Scheurer Rémy, Schneider, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (21)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3110 n Mo. Theiler. Finanzierung von Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen (21.03.2001)

Der Bundesrat wird im Sinne einer allgemeinen Anregung aufgefordert, die Finanzierung von bestehenden und neuen Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen zu fördern und zu unterstützen, allenfalls neu zu regeln. Infrage

käme dabei eine neue Gewichtung im Sachplan Strasse oder eine neue Kategorie von Nationalstrassen und/oder von Hauptstrassen.

Mitunterzeichnende: Bührer, Dupraz, Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Glasson, Hegetschweiler, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Stamm, Tschuppert, Vallender, Weigelt (17)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3111 n Mo. Theiler. Bypass Luzern (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr zusätzlich ins Nationalstrassennetz aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Föhn, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Tschuppert (10)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3112 n Mo. Theiler. BSE. Kontrolltests (21.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert anzuordnen, dass sämtliche Schlachtrinder ab einem vom Bundesrat festzulegenden Alter mit einem diagnostischen Test auf BSE kontrolliert werden, bevor deren Fleisch in den Handel gelangt.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Fattebert, Guisan, Hassler, Kofmel, Meyer Thérèse, Walter Hansjörg, Wasserfallen (8)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3113 n Mo. Neiryck. Postdienstleistungen und neue Informationstechniken (21.03.2001)

Der Bund wird beauftragt, eine neue Dienstleistung der Post zu definieren, die auf der Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken (NIKT) basiert und die manuelle Verteilung der Post ersetzt.

Aufgabe der Post ist es, diese neue Dienstleistung zu schaffen und als Schnittstelle zu den Nutzerinnen und Nutzern zu fungieren. Während einer Übergangszeit bestehen beide Dienstleistungen nebeneinander.

Mitunterzeichnende: Antille, Bugnon, Fattebert, Genner, Heim, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Mugny, Robbiani, Rossini, Schwaab, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Zapfl (16)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3114 n Ip. Banga. Pilotprojekt Durchdiener in Heer und Luftwaffe (21.03.2001)

Da es in der Praxis fast keine Pilotprojekte gibt, die durch die Kraft des Faktischen am Ende nicht auch positiv beurteilt werden, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Durchdiener-Unteroffiziersschule (DD-UOS) dauert die Allgemeine Grundausbildung (AGA) nur drei Wochen. Kann in dieser kurzen Zeitspanne überhaupt allenfalls vorhandenes Kaderpotenzial festgestellt werden, oder sind die Angehörigen der Armee (AdA) bereits zu Beginn entsprechend selektioniert, obwohl bis heute eine Kader-AGA vehement abgelehnt wurde, da dies den Untergang der Miliz bedeuten würde?

2. Womit kann überhaupt die um fünf Wochen verkürzte AGA-Phase in der DD-UOS begründet werden?

3. Die im Pilotprojekt vorgesehene Ausbildungsdauer von sieben Wochen für die Gruppenführerausbildung entspricht dem Status quo in der "Armee 95". Entspricht dies dem in den Ziffern 5.4 und 9.4 der politischen Leitlinien zum Armeeleitbild XXI klar geäußerten Willen des Bundesrates? Wird mit dieser ungenügenden Ausbildung der Stellenwert des Unteroffizierskorps aufgewertet (s. Ziff. 34, Eckwerte)?

4. Wie sehen die Kaderlaufbahnmöglichkeiten für Absolventeninnen und Absolventen der Pilot-DD-UOS (zum Offizier bzw. zum höheren Unteroffizier) aus? Oder sollen diese AdA nicht weiter ausgebildet werden?

Mitunterzeichnende: Borer, Engelberger, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Freund, Gross Jost, Günter, Haering, Hess Walter, Hubmann, Marti Werner, Strahm, Thanei, Tschuppert, Zäch (16)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3116 n Mo. Eberhard. Erhaltung des Feldobstbaus (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit gezielt die Produktion aus dem Feldobstbau unterstützt werden kann. Dazu ist der Zahlungsrahmen des Bundes für die Landwirtschaft für Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz um gesamthaft rund 20 Millionen Franken zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Estermann, Föhn, Freund, Giezendanner, Hassler, Heim, Hess Walter, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Maurer, Oehrli, Sandoz, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Tschuppert, Walter Hansjörg, Widrig, Wiederkehr (25)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3120 n Mo. Nationalrat. Poststellennetz. Finanzierung (Fasel) (21.03.2001)

Die Post hat den gesetzlichen Auftrag, die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen auf dem ganzen Gebiet der Schweiz sicherzustellen. Ein flächendeckendes Poststellennetz spielt dabei eine zentrale Rolle bei der Erfüllung dieses Leistungsauftrages.

Aus Kostengründen beabsichtigt die Post, rund 900 Poststellen - vor allem in ländlichen Gebieten - zu schliessen. Trotz dieser einschneidenden Massnahme wird jedoch das Defizit des Poststellennetzes nicht aufgefangen werden können. Weitere Poststellenschliessungen zur Erreichung der Eigenwirtschaftlichkeit sind deshalb zu erwarten. Diese Schritte entsprechen weder dem langfristigen Interesse der Post noch dem der Bevölkerung, und sie widersprechen regionalpolitischen Interessen.

Ich ersuche den Bundesrat:

- den Auftrag an die Post, der Eigenwirtschaftlichkeit und gleichzeitig eine flächendeckende Grundversorgung verlangt, zu überprüfen;

- im Interesse einer wirksamen Regionalpolitik finanzielle Mittel zur Abgeltung der ungedeckten Kosten des Poststellennetzes in ländlichen Gebieten und Randregionen zur Verfügung zu stellen; und/oder

- zur Abgeltung des defizitären Poststellennetzes Konzessionsgebühren gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Postgesetzes zu erheben.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Cina, Cuche, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Fehr Mario, Galli, Genner, Hassler, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Jutzet, Leuthard Hausin, Lustenberger, Meier-Schatz, Menétréy-

Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Studer Heiner, Teuscher, Widmer, Wyss, Zanetti (36)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

04.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3122 n Po. Giezendanner. Länge der Nutzfahrzeuge. 2 Prozent Toleranz (21.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Strassenverkehrsgesetz wie folgt anzupassen:

Nutzfahrzeuge dürfen die gesetzlich zugelassene Gesamtlänge um 2 Prozent überschreiten (Längentoleranz).

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühner, Christen, Donzé, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrlé, Engelberger, Estermann, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinau, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Randegger, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponoz, Vallender, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (102)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3124 n Po. Rennwald. Interessenbindungen, Löhne und Vermögen der Parlamentarier. Transparenz (21.03.2001)

Das Büro des Nationalrates wird ersucht, das Register der Interessenbindungen der Schweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier so zu ändern, dass es Aufschluss gibt:

a. über alle Mandate, welche die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Verwaltungsräten und Unternehmen innehaben, das heisst nicht mehr nur die Mandate in den so genannt "bedeutenden" Unternehmen mit einem Aktienkapital von mindestens 5 Millionen Franken;

b. über das Einkommen und das Vermögen einer jeden Parlamentarierin und eines jeden Parlamentariers.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Jossen, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Spielmann, Zisyadis (14)

11.05.2001 Das Büro beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **01.3125 n Ip. Leuthard Hausin. Untersuchungsmaterial Bergier-Kommission** (21.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, für die Zeit nach 2001 die Rückführung des Untersuchungsmaterials an die Banken, Versicherungen und weiteren Unternehmen vorzunehmen und somit nach Treu und Glauben die Vereinbarung und Zusicherungen der Bergier-Kommission einzuhalten?

2. Erachtet er eine zeitlich begrenzte Aufbewahrung des Untersuchungsmaterials als gesonderter und nachher zu vernichtender Archivbestand als sinnvoll und nötig für eine allfällige "wissenschaftliche Überprüfbarkeit" der Publikationen der Unabhängigen Expertenkommission (UEK)?

3. Wenn ja, welcher Zeitraum erscheint ihm dafür geeignet zu sein, und wie will er die Kontrolle, das Einsichtsrecht in die gesammelten Kopien und die Aufbewahrungsfrist regeln?

Mitunterzeichnende: Antille, Ehrler, Fetz, Heim, Imhof, Kofmel, Müller Erich, Spuhler, Walker Felix, Zuppiger (10)

28.09.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3126 n Mo. Spuhler. Sicherheit im Verkehr (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998 verordnete Sistierung der finanziellen Mittel für die Verkehrstrennung aufzuheben und der verfassungs- und gesetzmässigen Aufgabe zur Trennung von Strasse und Schiene (Verkehrssicherheit) sowie zur Förderung der Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene wieder nachzukommen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Cina, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fässler, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Galli, Genner, Giezendanner, Glur, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hofmann Urs, Hollenstein, Imhof, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Marti Werner, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Mörgeli, Oehrl, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Schenk, Scherer Marcel, Schmied Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Sommaruga, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Strahm, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vallender, Vollmer, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Zäch, Zanetti, Zbinden, Zuppiger (99)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3127 n Ip. Spuhler. Institut für technische Sicherheit. Höhere Kosten (21.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass die künftigen Verfahrensabläufe und Homologierungen, namentlich im Bereich Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrzeuge und Strassenfahrzeuge, für den öffentlichen Verkehr nicht aufwendiger als bisher durchgeführt werden und die Bestrebungen zur Verfahrenskoordination des Parlamentes nicht unterlaufen werden?

2. Wie will er sicherstellen, dass die Gebühren und Kosten für die Homologierungen und Zulassungen für neue Fahrzeuge auch nach der Reorganisation nicht höher sein werden als bisher?

3. Sieht er die Notwendigkeit, dass tiefe Gebühren und Kosten für Neuzulassungen ein wichtiger wirtschaftlicher Standortvorteil für unser Land sind, wo die betreffende Industrie die Kosten für die Verfahren und Prüfungen nicht auf grosse Serien verteilen kann, wie es im Ausland der Fall ist?

4. Ist er bereit, dem neuen Institut für technische Sicherheit bezüglich der Gebührenhöhe für seine Dienstleistungen Vorgaben zu machen, die wirtschaftlich verträglich sind und keine Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Anbietern darstellen?

5. Ist er bereit zu prüfen, ob in den von öffentlichen Beiträgen abhängigen Bereichen, wie zum Beispiel beim öffentlichen Verkehr, die bisherigen Zuständigkeiten belassen werden können und nicht in das neue Institut transferiert werden?

6. Mit welchen Führungsinstrumenten (z. B. Leistungsauftrag) will er sicherstellen, dass die verschiedenen Bereiche differenziert und angepasst betrachtet werden, sodass überrissene Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsnachweise mit entsprechenden Kostenfolgen vermieden werden können?

7. Zum Zweck der Einführung von einfachen und kostengünstigen Sicherheitsanforderungen, Sicherheitsnachweisen und entsprechenden Verfahrensabläufen und Homologierungen sollte die Verantwortung für die Sicherheits- und Qualitätssicherung noch stärker als bisher den Betreibern überbunden werden. Dann müsste der Bund nur noch wenig machen (s. die Änderung der Seilbahnverordnung). Ist er deshalb bereit zu prüfen, ob die Betreiber dazu verpflichtet werden können, eine entsprechende Sicherheits- und Qualitätssicherung zu garantieren?

8. Ist er bereit, die Entwicklungen und Erfahrungen in der EU im Bereich der organisatorischen Zuordnung der für die Sicherheit zuständigen Stellen, namentlich im Eisenbahnbereich, zu berücksichtigen und die nötigen Schlüsse für die Schweiz zu ziehen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Borer, Bugnon, Dunant, Durrer, Eberhard, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Meier-Schatz, Messmer, Oehrl, Pfister Theophil, Schenk, Schlier, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Sommaruga, Stahl, Tschuppert, Vollmer, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zuppiger (43)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3128 n Mo. Donzé. Extremsportarten. Rechtliche Regelung (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, mit der erreicht werden soll, dass Extremsportlerinnen und Extremsportler (z. B. beim Variationskurfahren, Eisklettern und anderen Trendsportarten) wirksam davon abgehalten werden, Unfälle und Schäden zu verursachen oder andere Personen in Gefahr zu bringen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Kunz, Schmid Odilo, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (6)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3129 n Ip. Menétrey-Savary. Finanzierung der Institutionen für Suchtabhängige (22.03.2001)

In Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen Einrichtungen zur Suchtbehandlung seit dem teilweisen Rückzug der Invalidenversicherung aus der Finanzierung konfrontiert sind, und angesichts des Verzugs bei der Ausarbeitung eines neuen Finanzierungsmodells ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Da die Einrichtungen zur Behandlung von Suchtkranken nicht mehr in dem Umfang wie früher über Fonds aus der Invalidenversicherung finanziert werden können, stehen sie grossen finanziellen Schwierigkeiten gegenüber. Im neuen Finanzierungsmodell, das gerade ausgearbeitet wird, wird deutlich, dass neue Finanzierungsquellen erschlossen werden müssen. Jedoch wurden bisher keine genaueren Angaben zu diesen Quellen gemacht. Um welche Finanzierungsquellen handelt es sich? Welchen Anteil werden die Kantone, die Gemeinden, die sozialen Dienste und die Krankenversicherungen übernehmen?

2. Der Verlauf der Entwicklungen verleitet zur Annahme, dass die Verantwortung für die Einrichtungen und deren Finanzierung auf die Kantone übertragen werden soll. Diese werden bereits jetzt zur Kasse gebeten, damit die Einrichtungen nicht schliessen müssen, obwohl noch nicht einmal der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen geregelt ist. Einige Kantone fordern ein Moratorium bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Wird der Bundesrat ihnen dieses gewähren?

3. Die Ausarbeitung und der Einsatz dieses neuen Modells sind stark in Verzug geraten. Währenddessen hat das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) eine Vereinbarung auf der Grundlage der 1997 und 1998 bewilligten Subventionen vorgeschlagen. Diese Beträge wurden aber für einige der Einrichtungen noch nicht definitiv beschlossen. Hinzu kommt, dass sie gegenüber früher erheblich tiefer sind. Die Vertreter der Einrichtungen in der

französischen Schweiz lehnen diese Vereinbarung ab, da sie ihrer Meinung nach unvorteilhaft ist. Sie fordern eine Übergangsregelung in Form einer Subventionierung durch die IV zu einem einheitlichen Satz von 90 Prozent. Wird der Bundesrat dieser Forderung nachgeben?

4. Das BSV lehnt es ab, den Invaliditätsgrad der Patientinnen und Patienten in den Einrichtungen zur Suchtbehandlung zu prüfen und entsprechende Arztzeugnisse ausstellen zu lassen, und fordert, diese Prüfung sei künftig von den kantonalen IV-Stellen vorzunehmen. Die Aufgabe dieser Stellen ist jedoch nicht die Subventionierung von Institutionen, sondern die Prüfung der Gesuche von Einzelpersonen. Ausserdem sind die Behandlungsfristen besonders lang. Wird der Bundesrat das BSV auffordern, auf dieses System zu verzichten, wo doch zweifelhaft ist, ob es dafür überhaupt eine gesetzliche Grundlage gibt?

5. Das neue Finanzierungsmodell hat zum Ziel, eine Gleichbehandlung zwischen den Einrichtungen, die innerhalb wie auch ausserhalb der Kantone alkohol- oder drogenkranke Personen behandeln, zu erreichen. Lässt sich diese Gleichbehandlung auch auf Patientinnen und Patienten übertragen, die unter anderen Suchtkrankheiten leiden, wie z. B. unter Essstörungen, Spielsucht oder Cyber- bzw. Nikotinabhängigkeit? Betrifft diese Gleichbehandlung auch alle Dienstleistungen zur Hilfe bei Entzug, Überlebenstraining, Ersatzbehandlung, Ausbildung und beruflicher Wiedereingliederung usw.?

6. Besteht nicht die Gefahr, dass dieser neue Finanzierungsmodus für die Einrichtungen zur stationären und ambulanten Behandlung von Suchtkrankheiten dazu beiträgt, dass das Gesundheitswesen vermehrt durch Kosten belastet wird, weil die medizinischen Leistungen von der Krankenkasse übernommen werden? Besteht im Übrigen nicht die Gefahr, dass mit der Einführung von Leistungsstandards die Vielfalt der therapeutischen Angebote, die doch für die Behandlung von Suchtkrankheiten so wichtig ist, verloren geht?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Genner, Gonseth, Hollenstein, Maury Pasquier, Mugny, Schwaab, Teuscher, Tillmanns (15)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3130 n Mo. Grobet. Aufhebung der vergünstigten Posttarife für grosse Zeitungen (22.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, jegliche Subventionierung oder Vorzugstarife der Post für Zeitungen mit einer Auflage von mehr als 50 000 Exemplaren aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

01.3131 n Mo. Grobet. Korrekte Posttarife im Versandhandel (22.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, von der Post zu fordern, dass die für Versandhandelsunternehmen geltenden Posttarife die tatsächlichen Beförderungskosten für Pakete decken.

Angesichts der von der Post angeführten fehlenden Einnahmen, mit denen der Leistungsrückgang begründet wird, ist es angebracht, ganz besonders im defizitären Bereich des Paketversands sicherzustellen, dass Unternehmen, die mittels der Post Versandhandel betreiben, für ihre Sendungen den korrekten Preis bezahlen.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3132 n Mo. Freund. Lockerung Bodenrecht. Stufenweise Übergabe an Nachfolger (22.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, das bäuerliche Bodenrecht zu lockern, sodass eine stufenweise Weitergabe an die Nachfolgerin oder den Nachfolger ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattebert, Föhn, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kunz, Laubacher, Maurer, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (30)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3134 n Po. Widmer. Hypothetisches Invalideneinkommen bei der Bemessung der Invalidität (22.03.2001)

1. Bei der Invaliditätsbemessung (Feststellung des Invaliditätsgrades und gestützt hierauf des Rentenanspruches; siehe Art. 28 IVG) wird im Normalfall bekanntlich einem hypothetischen Valideneinkommen ein hypothetisches Invalideneinkommen gegenübergestellt. Während für das hypothetische Valideneinkommen auf das frühere Einkommen als Gesunder zurückgegriffen wird, wird beim Invalideneinkommen auf die statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik (LSE-Zahlen) oder auf die DAP-Daten der Suva (interne Dokumentation der Suva über Arbeitsplätze) abgestellt.

Diese Vergleichszahlen sind überdurchschnittlich hoch und stellen Löhne dar, die gesunden Mitarbeitern bezahlt werden. Die DAP-Zahlen der Suva sind ausserdem nicht öffentlich zugänglich und können daher nicht überprüft werden. Schon aus diesem Grund ist ihr Beizug fragwürdig (siehe Kritik im "Plädoyer" Nr. 3/00). Nach den LSE-Zahlen betrug 1999 der Mindestlohn für Männer für einfache repetitive Arbeit (vierte Kategorie) 4483 Franken (1998 = 4268 : 40 x 41,9 + Teuerung 1999 von 0,3 Prozent auf 4268 Franken). Ein Lohn in dieser Grössenordnung wird als Invalidenlohn praktisch bei allen Behinderten, die nur noch leichte Tätigkeiten ausüben können, als realisierbar angesehen. Allerdings erlaubt das Eidgenössische Versicherungsgericht, von diesem Einkommen einen leidensbedingten Abzug von bis zu 25 Prozent vorzunehmen, was demnach heute einen Betrag bis 1121 Franken ausmachen kann (siehe BGE 126 V 75). Da dieser Abzug im Ermessen der Verwaltung bzw. der Gerichte steht, führt die grosse Spannweite zu einer grossen Rechtsunsicherheit und ungleichen Behandlung. Selbst wenn aber der Höchstabzug vorgenommen wird, ergibt sich noch ein erzielbarer Monatslohn von 3362 Franken (4483 Franken minus 1121 Franken).

2. Im Raum Zentralschweiz verdienten 1999 rund 13,5 Prozent der Beschäftigten einen Monatslohn von unter 3000 Franken netto. Laut dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und einem kantonalen Arbeitsamt wurden solche Löhne in den verschiedensten Berufszweigen eruiert (z. B. Coiffeure 1400 Franken, Textilindustrie 2310 Franken, sogar Staatsangestellte 2615 Franken; siehe "Positionspapier 2000", Luzerner Gewerkschaftsbund, S. 15ff. mit weiteren Beispielen). Mit solchen Löhnen werden nicht etwa Behinderte, sondern gesunde Menschen entlohnt. Indem nun bei der Invaliditätsbemessung mit den oben genannten, viel höheren statistischen Zahlen operiert wird, fallen die Invaliditätsgrade oft viel geringer aus, als sie in Wirklichkeit sind. Ja, es wird den Versicherten manchmal sogar vorgerechnet, dass sie als Invalide mehr verdienen können, als sie als Gesunde verdient haben. Infolge dieser Absurdität erhalten Personen oft keine oder nicht jene Renten, die ihnen realiter zustehen würden.

3. Der Bundesrat wird daher ersucht, die Situation zu überprüfen und zu berichten:

a. inwieweit Richtwerte für das hypothetische Invalideneinkommen - gestützt auf die tatsächlichen Einkommen von Invaliden - erstellt werden könnten;

b. inwieweit durch eindeutige Richtlinien für die Abzüge ein echter Bezug zu tatsächlich erzielbaren Einkommen und eine rechtsgleiche Behandlung der Invaliden gewährleistet werden könnte, sofern weiterhin statistische LSE-Zahlen beigezogen werden sollen;

c. inwieweit entsprechende Transparenz und Koordination mit den LSE-Zahlen geschaffen werden muss, sofern DAP-Zahlen der Suva überhaupt als taugliche Vergleichszahlen beigezogen werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Maillard, Rossini (2)

23.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

01.3135 n Ip. Widmer. Rahmenlehrpläne im Berufsmaturitätsbereich (22.03.2001)

Es ist zu vermuten, dass innerhalb des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) zwischen den Verantwortlichen für die gewerblich-technische Berufsmaturität und denjenigen für die kaufmännische Berufsmaturität ernsthafte Meinungsverschiedenheiten bestehen. Man ist sich offenbar nicht einig, wie eine künftige Berufsbildung im Berufsmaturitätszweig gestaltet werden soll.

Des Weiteren fällt auf, dass das BBT zu wenig auf Vernehmlassungsantworten von Rektoren der Berufsmaturitätsschulen, von kantonalen Berufsbildungsämtern sowie von Berufsbildungsfachleuten (vgl. z. B. Metzger, HSG) eingeht.

Kommt noch dazu, dass Entwürfe von Rahmenlehrplänen für die Berufsmaturität an gewerblich-technischen Schulen mit denjenigen für die künftigen K-Reformen kaum koordiniert werden. Bei einer guten Koordination wäre es nämlich nur schwer verständlich, dass der neue Rahmenlehrplan Berufsmaturität nicht gleichzeitig - wie das tatsächlich der Fall ist - an den gewerblich-technischen Berufsmaturitätsschulen und an den kaufmännischen Berufsmaturitätsschulen in Kraft gesetzt wird.

Ausgehend von der kurz skizzierten problematischen Ausgangslage bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei den Entwürfen von Rahmenlehrplänen für die Berufsmatura bestehen bezüglich des theoretischen und des praktischen Teils widersprüchliche Ansätze: Im theoretischen Teil ist von Vernetzung die Rede, während im praktischen Teil nach dem Fächerprinzip mit jeweils besonderen Lektionenzuteilungen, Prüfungsinhalten und Benotungen gearbeitet wird. Wie stellt er sich zu einem solchen Konzept, das in sich widersprüchlich ist und auf der Ausführungsebene zu grossen Interpretationsschwierigkeiten führt?

(Siehe zur Illustration z. B. die Verordnung SR 412.103.1 vom 8. Februar 1983 sowie den Rahmenlehrplan für die Vorbereitung der Berufsmaturität, undatiert, 2000, abgestützt auf die Berufsmaturitätsverordnung vom 30. November 1998.)

2. Wie erklärt er den Widerspruch, dass das BBT einerseits eine gewisse Europakompatibilität anstrebt, andererseits aber europakompatible Schritte einzelner Berufsmaturitätsschulen, die international anerkannte Zertifikate in den Fremdsprachen eingeführt haben (Delf, BEC), massiv bekämpft?

3. Wie erklärt er den weiteren Widerspruch, dass das BBT in seinen theoretischen Aussagen zu Rahmenlehrplanentwürfen und neuerdings auch zum Eurobac ein klares Bekenntnis für eine gute Allgemeinbildung auch in der beruflichen Ausbildung ablegt, dass dann aber das gleiche BBT in der Praxis allgemein bildende Fachbereiche kürzt oder gar gänzlich streicht?

Als Beispiele erwähne ich folgende Dokumente:

- Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für Buchhändlerinnen und Buchhändler (70511), wo der Wegfall des Faches Wissenschaftskunde sowie die Reduzierung des Faches Literatur- und Kulturkunde festgeschrieben wird;

- Eurobac vom September 2000, Papier der Projektleitung, vom BBT mitgetragen, wo der Wegfall des Faches Geschichte vorgehen ist.

4. Was gedenkt er zu tun, damit das BBT in Zukunft auch auf der verhältnismässig konkreten Ebene von Rahmenlehrplänen einheitlichere Signale aussendet?

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Hubmann, Jossen, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rossini, Strahm, Thanei (11)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3137 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Lebensmittel. Deklaration (22.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Deklarationen von Lebensmitteln neu zu regeln.

Sprecher: Scherer Marcel

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3138 n Mo. Keller. Aufhebung gefährlicher Bahnübergänge (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Rechtsänderungen vorzuschlagen, um im Bereich der Aufhebung gefährlicher Bahnübergänge spätestens auf den 1. Januar 2002 wieder den Zustand herzustellen, wie er vor Inkrafttreten des Stabilisierungsprogramms bestand.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Binder, Bosshard, Dunant, Eberhard, Estermann, Eymann, Fehr Lisbeth, Gadiant, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Messmer, Mörgeli, Pfister Theophil, Rechsteiner-Basel, Studer Heiner, Stump, Thanei, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Wiederkehr, Zuppiger (28)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3141 n Mo. Tschäppät. Ergänzungsleistungen. Pauschalisierung der Kostenbeteiligung nach Artikel 64 KVG (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 3b Absatz 3 Buchstabe d des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) so zu ergänzen, dass der jährliche Pauschalbetrag nicht nur die durchschnittliche Prämie für die obligatorische Krankenversicherung umfasst, sondern zusätzlich einen vom Bundesrat jährlich festzulegenden Pauschalbetrag als Kostenbeteiligung nach Artikel 64 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Artikel 3d ELG ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Thanei (17)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3142 n Ip. Bühlmann. Schengen-Integration und Kontrolle im rückwärtigen Grenzraum (22.03.2001)

Wie ich Presseberichten entnehme, plant der Bundesrat im Zuge der Schengen-Assoziation der Schweiz nicht nur die Aufhebung der Kontrollen an den Grenzen zu den EU-Staaten, sondern nach deutschem Vorbild die Einführung einer "Schleierfahndung" mindestens im rückwärtigen Grenzraum, d. h. einem Streifen von 30 Kilometern hinter der Grenze.

So begrüssenswert es sein mag, dass der Bundesrat die Kontrollen an den Grenzen abschaffen will, so bedenklich erscheint es doch, dass er sie ersetzen will durch neue Kontrollen im Inland. Kontrollen im Landesinnern ohne Verdacht widerspre-

chen dem Prinzip der Bewegungsfreiheit, das eine tragende Säule demokratischer Rechtsstaaten ist.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich der Tatsache bewusst, dass die Einführung solcher Ersatzgrenzkontrollen im Landesinnern nicht Vorbedingung einer Schengen-Integration sein kann, weil sie nicht im Schengen-Durchführungsübereinkommen gefordert wird und auch nicht gefordert werden kann, da Kontrollen im Landesinnern auch in der EU der Souveränität des jeweiligen Nationalstaates unterliegen? Ist er bereit, auf die Einführung solcher Kontrollen zu verzichten?

2. Wenn nein, wer soll diese Kontrollen vornehmen? Wie stellt er sich die Arbeitsteilung zwischen dem Grenzwachtkorps und den Polizeien der betreffenden Kantone vor, insbesondere derjenigen, deren Gebiet fast ganz in der 30-Kilometer-Zone liegt (Genf, Basel-Stadt, Schaffhausen)?

3. "Schleierfahndung" bedeutet von Verdachten und Ereignissen unabhängige Kontrollen von Personen und Durchsichtung ihrer mitgeführten Sachen bzw. gegebenenfalls der Fahrzeuge, in denen sie reisen. Wo sieht er für solche Kontrollen Rechtsgrundlagen, im Bundesrecht oder im Recht der Kantone?

4. Gedenkt er, Rechtsgrundlagen für eine Ausweistraggpflicht einzuführen, um jede Bürgerin und jeden Bürger identifizieren zu können, ohne dass gegen sie oder ihn der Verdacht einer Straftat vorliegt und ohne dass sie oder er durch ihr bzw. sein Verhalten die öffentliche Sicherheit gefährdet hat?

5. Hat er Kenntnis vom Urteil vom Oktober 1999 des Landesverfassungsgerichtes des deutschen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, das derartige Kontrollen ohne Verdacht in wesentlichen Teilen als verfassungswidrig beurteilte? Wenn ja, wo sieht er die Unterschiede zur Verfassungsrechtslage der Schweiz?

6. Einschlägige Untersuchungen haben gezeigt, dass diese Kontrollen in Deutschland vor allem am Kriterium der Hautfarbe und am "ausländischen" Aussehen orientiert sind, mithin einen stark diskriminierenden Charakter haben. Wie will er diese verfassungswidrige Diskriminierung bei einer zukünftigen schweizerischen Schleierfahndung verhindern?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cuche, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (9)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3144 n Mo. Joder. Mehr Sicherheit bei Bahnübergängen (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne der Verkehrstrennungsverordnung zur Erhöhung der Sicherheit ein Investitionsprogramm für mehrere Jahre betreffend Aufhebung oder Sicherung der Niveauübergänge von Schiene und Strasse auszuarbeiten und die erforderlichen finanziellen Mittel ohne weiteren Verzug bereitzustellen bzw. dem Parlament zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bigger, Cina, Donzé, Dunant, Giezendanner, Haller, Hassler, Laubacher, Mathys, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Studer Heiner, Wandfluh (15)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3148 n Po. Giezendanner. Zulassung von beleuchteten Reklametafeln an Nutzfahrzeugkabinen (22.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die entsprechende Verordnung so zu ändern, dass beleuchtete Reklametafeln an Nutzfahrzeugen wie in der EU auch in der Schweiz zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Eggly, Eymann, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadiant, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Polla,

Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Vaudroz René, Wandfluh, Widrig, Zäch, Zuppiger (55)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **01.3149 n Mo. Zisyadis. Aufenthaltsbewilligung für Papierlose in der Schweiz** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem einmaligen, zeitlich begrenzten Verfahren die Situation aller Papierlosen in der Schweiz zu legalisieren und ihnen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Rennwald, Rossini, Spielmann, Vermot-Mangold (16)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

10.12.2001 Nationalrat. Ablehnung.

01.3150 n Mo. Kunz. Stützungsabbau in der Landwirtschaft (22.03.2001)

Die Mittel für die Marktstützungen sind - wie in Artikel 187 Absatz 12 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) vorgesehen - bis 2003 nicht um einen Drittel, sondern lediglich um einen Fünftel abzubauen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Donzé, Dunant, Föhn, Freund, Glur, Hassler, Hess Walter, Laubacher, Lustenberger, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Rechsteiner-Basel, Schenk, Scherer Marcel, Wandfluh, Widmer, Zäch (22)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3151 n Ip. Fattebert. Ausländer. Arbeitnehmer oder Flüchtlinge (22.03.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zieht er in Erwägung, die Politik der Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern, die in die Schweiz gekommen sind, um zu arbeiten, und die von einem Arbeitsvertrag profitieren, besser von der Politik der Flüchtlingsaufnahme abzugrenzen, die andere Ziele verfolgt und anderen Regeln unterliegt?

2. Ist er bereit, den Kantonen in der Ausländerpolitik bedeutend mehr Freiheiten einzuräumen, um so den sehr unterschiedlichen lokalen Sensibilitäten in der Schweiz Rechnung zu tragen?

3. Ist ihm bewusst, dass zahlreiche Unternehmen unseres Landes sehr schnell von der Bildfläche verschwinden werden, wenn nicht rasch Massnahmen zur Öffnung des Marktes für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bigger, Bugnon, Haller, Hassler, Vaudroz René, Walter Hansjörg (6)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3152 n Ip. Eberhard. Maul- und Klauenseuche (22.03.2001)

Im Zusammenhang mit der Maul- und Klauenseuche bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sind am besten geeignet, der Seuche vorzubeugen, und welche Massnahmen hat er umgesetzt bzw. will er umsetzen?

2. Wie beurteilt er eine Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche?

3. Was unternimmt er, damit die effiziente und die präventive Seuchenbekämpfung international abgestimmt erfolgt und damit die von unserem Land ergriffenen Massnahmen nicht zu Exporteinschränkungen führen?

4. Wie beurteilt er die wirtschaftlichen Konsequenzen der Seuche, und welche Möglichkeiten sieht er zur Abdeckung der wirtschaftlichen Verluste heute und in Zukunft (z. B. Versicherungslösungen)?

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3153 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Transparenz der Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine volle Transparenz der Löhne der Geschäftsleitung (einschliesslich Boni, Aktienoptionen, "fringe benefits") und Verwaltungsratsentschädigungen zu schaffen - dies sowohl bei den Aktiengesellschaften des privaten Rechtes, deren Titel dem Publikumshandel unterliegen, als auch bei den spezialgesetzlichen Aktiengesellschaften und Anstalten des Bundes.

Dafür sind folgende Gesetzesrevisionen einzuleiten:

1. Mit einer Revision des Obligationenrechtes ist im Rahmen des Geschäftsberichtes (Art. 662ff. OR) oder allenfalls im Rahmen eines Spezialgesetzes die Publikation der individualisierten Löhne einschliesslich Boni und Aktienoptionen der Geschäftsleitung sowie der Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates zwingend vorzuschreiben.

2. Bei den spezialgesetzlichen Unternehmen und Anstalten des Bundes ist das individuelle Lohn- und Entschädigungs-Reporting ebenfalls zwingend gesetzlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Walker Felix, Wyss, Zanetti, Zbinden (33)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3155 n Ip. Walter Hansjörg. Bundesmittel für die Landwirtschaft für Produktion und Absatz (22.03.2001)

In Artikel 187 Absatz 12 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) vom 29. April 1998 ist vorgegeben, dass die Summe der Bundesbeiträge für die Absatzförderung, für die Ausfuhr, für den Sektor Milch, für den Sektor Schlachtvieh und Fleisch sowie für den Sektor Pflanzenbau in den fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes (1. Januar 1999) um einen Drittel gegenüber den Ausgaben für das Jahr 1998 abzubauen ist. Nationalrat und Ständerat haben diesen Artikel unter dem Eindruck des damaligen, weltweit starken Trends zur Deregulierung und Globalisierung der Landwirtschaft, aber auch der negativen Ereignisse rund um die Käseunion beschlossen. Dies erfolgte in Kenntnis der Tatsache, dass die heute in der Verfassung festgeschriebenen Ziele für eine multifunktionale Landwirtschaft durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen solchen Beiträgen und Direktzahlungen effizienter und mit weniger Bundesmitteln erreicht werden können als durch einen übermässigen, einseitigen Abbau der Mittel für Produktion und Absatz.

Seit dem Inkrafttreten des LwG Anfang 1999 sind wesentliche Veränderungen eingetreten:

- Mit dem Abschluss der bilateralen Verträge mit der EU ist ein einschneidender Abbau der Exportbeihilfen und des Grenzschutzes, insbesondere für Käse, festgelegt worden, der wesentlich über die Vorgaben von Gatt/WTO hinausgeht. Anlässlich der Beratungen der bilateralen Verträge haben Nationalrat und Ständerat als flankierende Massnahme auf Antrag von Nationalrat Ehrler beschlossen, die Beiträge für die Absatzförderung von der Abbaupflichtung (Summe der Bundesbeiträge um einen Drittel gemäss Art. 187 Abs. 12 LwG) auszunehmen.

Entsprechend der Botschaft zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft (Seite 29) lautet die damit korrigierte Abbaupflichtung ohne Absatzförderung wie folgt:

Budget Produktion und Absatz 1998: 1126 Millionen Franken;
Budget Produktion und Absatz 2003 (nach Abbau um einen Drittel): 751 Millionen Franken.

- Die Ereignisse der letzten Zeit (BSE, Dioxin in Nahrungsmitteln, Maul- und Klauenseuche usw.) haben gezeigt, dass Deregulierung, Globalisierung und wirtschaftlicher Druck auf die Landwirtschaft nicht die Politik für das 21. Jahrhundert sind und auch nicht den Erwartungen des Grossteils der Bürger entsprechen.

- Die für das Jahr 2001 budgetierten und für die Jahre 2002 und 2003 im Finanzplan vorgesehenen Bundesmittel für Produktion und Absatz sind wesentlich geringer als sie gemäss den Vorgaben des Parlamentes für den (linearen) Abbau gemäss Landwirtschaftsgesetz wie auch den Abbaupflichtungen von Gatt/WTO sein können. Sie beinhalten einen weiteren, sehr einschneidenden Abbau.

Ich frage den Bundesrat an, ob er bereit ist, sich nach den Vorgaben des Parlamentes zu richten und die Mittel für Produktion und Absatz (unter Einhaltung der Vorgaben des gesamten Rahmenkredits von 14 029 Milliarden Franken von 2000 bis 2003 für die Landwirtschaft) gegenüber dem Finanzplan substanziell zu erhöhen und im Jahr 2002 bei rund 900 Millionen Franken (2003: 825 Millionen Franken) zu budgetieren.

Mitunterzeichnende: Ehrler, Tschuppert (2)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3156 n Mo. Garbani. Verbesserungen im Asylverfahren (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Änderungen für das Asylverfahren im Sinne folgender Verbesserungen vorzuschlagen:

1. Für vorsorgliche Wegweisungen in Drittländer müssen grössere Hürden vorgesehen werden. Wegweisungen dieser Art dürfen nur angeordnet und ausgeführt werden, wenn die Schweizer Behörden die Zusicherung erhalten haben, dass einerseits die erwähnten Drittländer den Grundsatz des Non-Refoulement respektieren und andererseits die weggewiesenen Asylsuchenden in diesen Ländern in den Genuss eines wirklichen Asylverfahrens kommen.

2. Die Fristen, um einen Einspruch gegen den sofortigen Vollzug der vorsorglichen Wegweisung zu erheben und um ein Gesuch um Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde einzureichen, müssen verlängert werden.

3. Die Nichteintretensgründe müssen reduziert und die Rechte der betroffenen Personen verbessert werden. Ein umfassender juristischer Beistand muss jenen Asylsuchenden garantiert werden, denen die Entscheidung eines Nichteintretens oder einer vorsorglichen Wegweisung mitgeteilt wurde.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Goll, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Schwaab, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (20)

27.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3157 n Ip. Garbani. Rückschaffung der Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit (22.03.2001)

Die Massaker im Zusammenhang mit dem Fall der bosnischen Enklave Srebrenica im Juli 1995 sind vom Internationalen Strafgerichtshof als "unerträgliche Szenen, welche die dunkelsten Seiten der Menschheitsgeschichte dokumentieren", beurteilt worden. Überlebende dieser Verbrechen gegen die Menschlichkeit haben in der Schweiz Asylgesuche eingereicht, weil sie aufgrund der "ethnischen Säuberung" nicht in ihre Häuser, in denen

sie vor dem Krieg gelebt haben, zurückkehren können und weil es sich als unmöglich herausgestellt hat, diese Menschen in einer anderen Region wieder einzugliedern.

Seit einiger Zeit lehnt das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) die Asylgesuche der Überlebenden der Massaker von Srebrenica ab. Nach Auskunft des BFF sei die Rückschaffung der Asylsuchenden in ihre Herkunftsländer vernünftigerweise - ohne jegliche Einschränkung - zumutbar. Diese Aussage wird jedoch in keiner Weise begründet. Seltsamerweise nehmen einige dieser Entscheide noch nicht einmal Bezug darauf, dass es sich bei den Asylsuchenden um Überlebende von Srebrenica handelt, obwohl ein Grundsatzentscheid der Schweizerischen Asylrekurskommission bezeugt, dass diese Personen sehr wahrscheinlich durch das Erlebte schwer traumatisiert worden sind und demnach eine Rückkehr in ihr Heimatland nicht zumutbar ist (EMARK 1997/14).

Ich ersuche daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind ihm die entsprechenden Berichte des UNHCR, von Amnesty International und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe sowie andere Berichte bekannt, die insbesondere Folgendes hervorheben:

- Die Lebensbedingungen der Menschen, die innerhalb Bosniens fliehen mussten, haben sich verschlechtert.
- Es kommt immer häufiger vor, dass diese internen Flüchtlinge aus ihren provisorischen Unterkünften vertrieben werden.
- Es fehlen Programme zur psychotherapeutischen Unterstützung, die, anders als die bescheidenen Pilotprojekte, die der Mehrheit verwehrt bleiben, den Bedürfnissen traumatisierter Menschen gerecht werden?

2. Ist ihm bekannt, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFF, welche die Entscheide fällen, direkte Kenntnis dieser Berichte besitzen?

3. Ist es nach seiner Auffassung annehmbar, dass die schweren Menschenrechtsverletzungen, die an den Überlebenden von Srebrenica begangen wurden und die ihre derzeitige Lage erklären, in den Entscheidungsbegründungen des BFF mit keinem Wort erwähnt werden? Ist es ausserdem haltbar, dass die erstinstanzlich zuständige Behörde die Rechtsprechung zu diesen Traumata und ihren Folgen in Bezug auf die Zumutbarkeit der Rückschaffung komplett ignoriert?

4. Ist er der Ansicht, dass die zwangsweise Rückschaffung aus der Schweiz von Opfern von Verbrechen gegen die Menschlichkeit im öffentlichen Interesse geschieht und von der humanitären Bestimmung unseres Landes zeugt?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Goll, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Schwaab, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (20)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3158 n Ip. Simoneschi. Die italienische Schweiz wieder einmal ignoriert (22.03.2001)

Im Rahmen der Justizreform sieht der Bundesrat zwei neue, erstinstanzliche Bundesgerichte vor. Es sollen neu ein Bundesstrafgericht und ein Bundesverwaltungsgericht geschaffen werden.

Wie schon beim Bundesgericht von Lausanne und beim Eidgenössischen Versicherungsgericht von Luzern scheint es der Bundesrat als notwendig erachtet zu haben, dem Grundsatz der Dezentralisierung der Bundesgerichtsinstanzen Rechnung zu tragen. Laut einer Pressemitteilung des EJPD vom 19. Januar 2001 sind die Kantone Aargau, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Basel-Landschaft angefragt worden, ob sie allenfalls daran interessiert wären, eines der neuen Bundesgerichte aufzunehmen. Immer laut dieser offiziellen Mitteilung sollen die Kantone Freiburg, Solothurn, Aargau und St. Gallen in die engere Wahl kommen.

Einmal mehr muss man - enttäuscht, aber leider nicht überrascht - zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesverwaltung und der Bundesrat nicht einmal in Betracht gezogen haben, eine der neuen Bundesstrukturen in der italienischsprachigen Schweiz anzusiedeln. Es lässt sich leicht erraten, dass die dezentrale geographische Lage des Tessins als Vorwand wird herhalten müssen. Dabei vergisst man, dass die Distanz zwischen Zürich und Lausanne fast dieselbe wie diejenige zwischen Zürich und dem Tessin ist (zudem hat das Tessin den Vorteil mehrerer täglicher Flugverbindungen, welche die Anreise von Genf, Bern, Zürich und Basel auf weniger als eine Stunde reduzieren). Auf alle Fälle haben es die Bundesbehörden auch nicht für nötig erachtet, mit der Tessiner Regierung in Kontakt zu treten, um die verschiedenen Aspekte näher abzuklären. Diese vollständig fehlende Sensibilität gegenüber der italienischsprachigen kulturellen Minderheit, die sich hier einmal mehr zeigt, kann vielleicht damit erklärt, aber sicher nicht gerechtfertigt werden, dass im höheren Kader des betreffenden Departementes keine Italienisch sprechenden Schweizerinnen und Schweizer anzutreffen sind.

Ich erlaube mir daher, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Warum hat er entschieden, die Südschweiz als Standort für die Ansiedlung eines der vorgesehenen neuen, erstinstanzlichen Bundesgerichte nicht einmal in Erwägung zu ziehen und damit von der kulturellen und politischen Argumentation, die seinerzeit zur Wahl der Standorte für die beiden bestehenden Bundesgerichte führte, abzurücken?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass die Präsenz wichtiger und bedeutender Bundesinstitutionen in den verschiedenen Sprachregionen des Landes einen wesentlichen Beitrag zum nationalen Zusammenhalt leisten kann?

3. Der Bundesrat hat schon mehrfach seine Absicht bekundet, die Bundesverwaltung zu dezentralisieren: Wie beurteilt er das, was bisher getan wurde (es ist wenig), und wie gedenkt er das Projekt fortzusetzen?

4. Gibt es im Rahmen der Dezentralisierungspolitik - sofern sie noch aktuell ist - Projekte für eine Ansiedlung von Bundesbehörden in der italienischsprachigen Schweiz? Wird in diesem Rahmen dem Umstand Rechnung getragen, dass in den letzten Jahren in dieser Region Einrichtungen der ehemaligen Regiebetriebe des Bundes, namentlich Führungsstrukturen, massiv abgebaut wurden?

Mitunterzeichnende: Abate, Bignasca, Cavalli, Maspoli, Pedrina, Pelli, Robbiani (7)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3164 n Mo. Spielmann. Kulturelle Beziehungen im Mittelmeerraum (23.03.2001)

Die tiefe wirtschaftliche und soziale Krise der arabischen Welt gibt den Anhängern des islamischen Integralismus und dem Autoritarismus der herrschenden Regime Auftrieb. Die selektive, einseitige Anwendung des Völkerrechtes durch die Uno, die gegen die Bevölkerung des Iraks hart und erbarmungslos vorgeht, die Menschenrechtsverletzungen gegenüber dem palästinensischen Volk jedoch geduldig hinnimmt, die militärischen Interventionen der Nato im Irak und auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, die massive Bombardierung, deren Opfer die Bevölkerung der betroffenen Länder war, und die kürzlich erfolgten militärischen Interventionen der USA und Grossbritanniens haben dazu geführt, dass die Rachegefühle und die Verbitterung in der arabischen Welt gegenüber dem Westen zugenommen haben. Dadurch wird die Instabilität der Region verstärkt, was für alle Arten integralistischer Bewegungen einen fruchtbaren Nährboden darstellt. Die arabischen Völker, die Intellektuellen, die Künstler und die Anhänger der Demokratie sind dabei doppelt unter Druck geraten: einmal vonseiten der Integralisten und der herrschenden Regime, andererseits durch die wachsende globale Ablehnung der arabischen Welt seitens der internationalen Staatengemeinschaft.

Angesichts dieser Tatsachen ersuche ich den Bundesrat:

- in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Ländern eine gemeinsame Initiative zu ergreifen, um eine den ganzen Mittelmeerraum umfassende Zone für gegenseitigen Austausch, Zusammenarbeit sowie kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen;

- alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen mit den arabischen Demokraten, Intellektuellen, Künstlern und Industriellen zu verstärken, um den Kontakt und Austausch mit ihnen auszubauen und so eine bessere Kenntnis und ein vertieftes Verständnis der arabischen Welt zu fördern.

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

01.3165 n Mo. Spielmann. Änderung der Unternehmensbesteuerung (23.03.2001)

Auf den Dividenden, die die Gesellschaften den Aktionärinnen und Aktionären ausschütten, wird eine Verrechnungssteuer von 35 Prozent erhoben.

Die geltende Gesetzgebung wird von verschiedenen Gesellschaften umgangen, indem sie statt der Dividenden Gratisoptionen verteilen.

Diese Gesetzeslücken könnten nach veröffentlichten Schätzungen für den Bund zu Einnahmehausfällen von bis zu 8 Milliarden Franken führen.

Ich beauftrage den Bundesrat, dem Parlament einen Gesetzentwurf zu unterbreiten und die Unternehmensbesteuerung so umzugestalten, dass die Gesetzeslücken gestopft werden, und gleichzeitig die steuerlichen Reformen vorzulegen, die notwendig sind, um die Gesellschaften (Gewinn, Kapital und Reserven) besser zu besteuern.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3167 n Mo. Spielmann. Gleichgewicht der Steuerbelastung von Arbeitseinkommen und Vermögensgewinnen (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den beiden Kammern der Bundesversammlung ein neues Steuerreformpaket vorzulegen, das folgende Massnahmen vorsieht:

- Besteuerung des Vermögens natürlicher Personen durch den Bund;
- Besteuerung von Treuhandvermögen;
- Einführung einer Kapitalausfuhrsteuer;
- Einführung einer nationalen Reichtumssteuer;
- Aufhebung des Bankgeheimnisses im Steuerwesen;
- Einführung einer Steuer, mit der unproduktive und sozial schädliche Investitionen wie Immobilien- und Börsenspekulationen geahndet werden;
- Anhebung des lächerlich geringen Steuersatzes für juristische Personen (eine Anhebung des Steuersatzes von 0,7 auf 1 Prozent für Gesellschaftskapital würde, vorsichtig geschätzt, eine Milliarde Franken Mehreinnahmen einbringen);
- Verstärkung der Steuerprogression bei hohen Einkommen und Vermögen (qualitative Kontrolle der Kapitalströme, mit Genehmigungspflicht für Investitionen im Ausland, um die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern);
- Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen zur Verhinderung von Steuerflucht;
- definitive Aufhebung von Steueramnestien;
- echte Bekämpfung des Steuerbetruges.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3168 n Mo. Nationalrat. Post und Service public (Dupraz) (23.03.2001)

Vom Wunsche geleitet, den landesweiten Universaldienst der Post auf hohem Qualitätsniveau gesichert zu sehen, beauftragen wir den Bundesrat:

1. in einem klaren Leistungsauftrag, der alle Gemeinwesen (Bund, Kantone, Gemeinden) und die Post bindet, die Aufgaben festzulegen, welche die Post zu erfüllen hat;

2. in einem Leistungsauftrag vorzusehen, dass sich die Gemeinwesen nötigenfalls an bestimmten Aufgaben finanziell beteiligen;

3. die Post aufzufordern, auf das Projekt einer Postbank zu verzichten, da es grosse finanzielle Risiken enthält;

4. nötigenfalls die zur Umsetzung der Motionsziele erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen.

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

04.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3169 n Mo. Fehr Lisbeth. Schweizer Schulen im Ausland (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Budget 2002 eine zur Existenzsicherung ausreichende Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Chevrier, Dunant, Eggly, Ehrler, Fattebert, Frey Claude, Gadiant, Galli, Giezendanner, Gutzwiller, Haller, Imhof, Lachat, Mathys, Maurer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Randegger, Riklin, Ruey Claude, Schenk, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Spuhler, Stahl, Studer Heiner, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden (38)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3174 n Po. Teuscher. Schengen-Integration der Schweiz (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Bericht mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Stand der Verhandlungen mit der EU-Kommission und dem Rat für Inneres und Justiz und Präzisierung der Verhandlungsziele;

2. Darlegen, welche Veränderungen in der Schweiz notwendig wären, um diesen Acquis umzusetzen, insbesondere welche Gesetze und Verordnungen geändert werden müssten, welche institutionellen Umstellungen bei der Polizei, der Justiz, beim Grenzschutz sowie im Asylbereich erforderlich wären und welche Bedingungen von den Kantonen erfüllt werden müssten;

3. Vorlegen sämtlicher Dokumente des Schengener Acquis als Entscheidungs- und Diskussionsgrundlage;

4. Aufzeigen, in welchen Gremien die Schweiz bei einer Assoziation vertreten wäre und welchen Einfluss sie als Nicht-EU-Staat auf die ständig erfolgenden Erweiterungen des Acquis hätte;

5. Bewerten der Effizienz der Schengener Kooperation für die Schweiz und zu mindestens Vorlegen der Jahresberichte des Schengener Exekutivausschusses (bzw. der Nachfolgegremien des Rates für Inneres und Justiz);

6. Bewerten der Tatsache in diesen Jahresberichten, dass nur etwa 1 Prozent aller im Schengener Informationssystem gespei-

cherten Personendaten sich auf die Festnahme und Auslieferung von Straftätern beziehen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

01.3175 n Ip. Christen. LSWA. Strassenkosten der Städte und Gemeinden (23.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kantonsanteile der Schwerverkehrsabgabe zur Deckung der Defizite bei den Strassenkosten verwendet werden?
2. Ist es richtig, dass sich die Höhe der Kantonsanteile auch nach dem entsprechenden Anteil an Stadt- und Gemeindestrassen des jeweiligen Kantons bemisst?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass der entsprechende Anteil der Schwerverkehrsabgabe zur Deckung der Strassenkosten der Städte und Gemeinden verwendet wird?

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Berberat, Bernasconi, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Glasson, Gross Andreas, Guisan, Mariétan, Mathys, Pelli, Rennwald, Sandoz, Speck, Strahm, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz René, Zbinden (24)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.3176 n Mo. Teuscher. Minimum an Risiko bei Risikotransporten** (23.03.2001)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen bzw. dem Parlament vorzulegen, damit die Risiken, die durch den Transport von gefährlichen Gütern und Stoffen auf der Strasse, auf der Schiene und in der Luft entstehen, auf ein Minimum reduziert werden. Dabei ist folgenden Punkten Rechnung zu tragen:

- Die Anzahl der Risikotransporte ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken.
- Pro Risikotransport ist die Menge des transportierten Risikogutes so zu beschränken, dass Störfälle mit grossen Umweltauswirkungen nicht möglich sind.
- Risikotransporte durch stark bewohntes Gebiet sind nur im Notfall erlaubt.
- Bahnhöfe mit hoher Publikumsfrequenz dürfen nur dann, wenn kein Publikumsverkehr stattfindet, durchfahren werden.
- Die entsprechenden Kontrollmassnahmen durch Bundesstellen sind finanziell und personell sicherzustellen.

2. Solange für eine Transportstrecke nicht nachgewiesen ist, dass das Risiko von Gefahrguttransporten auf ein Minimum reduziert ist, dürfen solche Transporte nicht mehr stattfinden. Die Risikoabschätzung berücksichtigt die Art des Gefahrgutes und dessen Transportart.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Schmid Odilo, Stump, Wyss (13)

28.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3177 n Po. Zisyadis. EC-Direct-Karten und kleine Unternehmen (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, von der Eidgenössischen Bankkommission einen Bericht über die gängige Praxis der Banken im Zahlungsverkehr mit EC-Direct-Karten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die kleinen und mittleren Unternehmen erstellen zu lassen. Diese Praxis bei der Zahlung

mit EC-Direct-Karten erweist sich aus der Sicht des Einzelhandels oder der kleinen Unternehmen als sehr lukrativ für die Banken, weil die Beträge den Konsumentinnen und Konsumenten im Allgemeinen sofort belastet, den kleinen Unternehmen oder dem Einzelhandelsgeschäft aber erst einige Tage nach der Transaktion gutgeschrieben werden.

Der verlangte Bericht soll das Ausmass dieser Praxis, die Folgen für den Geschäftsverlauf dieser Unternehmen und den Arbeitsmarkt im Allgemeinen sowie den Umfang der von den Banken auf diese Weise erzielten Gewinne aufzeigen.

Der Bericht soll es dem Bundesrat ermöglichen, eine Regelung zu finden, welche die kleinen und mittleren Unternehmen nicht benachteiligt.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Maillard, Spielmann (5)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3179 n Po. Rechsteiner-Basel. Photovoltaik. Mehrjahresprogramm (23.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zu beauftragen, mit den Organisationen der Energiewirtschaft und den Kantonen im Sinne von Artikel 17 Absatz 1 Litera e des Energiegesetzes (EnG) ein mehrjähriges Photovoltaik-Programm zu entwerfen und durchzuführen. Ziel ist der Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Energieversorgungsunternehmen (Netzgesellschaften), den Kantonen und den Gemeinden. Die Vereinbarung dient der Erreichung der mengenmässigen Zielvorgaben gemäss Artikel 17 Absatz 2 EnG im Bereich der Photovoltaik im Sinne von Energie 2000 und Energie Schweiz durch die freiwillige Anwendung einer kostengerechten Einspeisevergütung für Solarstromproduzenten.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Gross Jost, Haering, Hubmann, Jossen, Sommaruga, Strahm, Thanei (10)

23.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3180 n Ip. Lustenberger. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen (23.03.2001)

Mitte Januar 2001 hat die Post die Reduktion ihres Poststellennetzes angekündigt. In diesem Zusammenhang sind 1550 so genannte P-Poststellen vorgeschlagen worden. Gerade im Bereich dieser P-Poststellen steht für die Zukunft vieles im Ungewissen. Dies lässt sich am vagen Konzept der Post ableiten. Sie sieht nämlich für die P-Poststellen verschiedene Varianten vor, die je nach dem andere Folgen für die Betroffenen haben. Es ist ein entscheidender Unterschied, ob eine bisherige Poststelle aufgelöst und durch einen Hauservice respektive durch ein Postmobil ersetzt wird oder ob sie in eine Filiale oder eine Agentur umgewandelt wird.

Deshalb drängt sich eine Differenzierung des vorgeschlagenen P-Poststellennetzes im Sinne eines transparenten Planungs- und Umsetzungsprozesses auf. Und zwar in P-Poststellen, die aufgelöst und durch den Hauservice oder durch den mobilen Dienst ersetzt werden, und in solche, die nach der Reorganisation als Filialen oder Agenturen ("P plus"-Poststellen) weiterbetrieben werden. Das Netz an "P plus"-Poststellen muss dabei eine ausreichende Dichte aufweisen. Dafür braucht es regionale Konzepte, die von der Post im Voraus und vor irgendwelchen Abbauschritten zur Diskussion gestellt werden müssen. Zudem stellen sich auch grundsätzliche Fragen, die die postalische Grundversorgung und die Verantwortung der Post in der Berufsausbildung betreffen.

Darum bitte ich den Bundesrat, in seiner rechtlichen Verantwortlichkeit für die postalische Grundversorgung (Service public) folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Mass ist der gesetzliche Leistungsauftrag, den die Post de jure zu erbringen hat, durch die angekündigten Massnahmen noch erfüllbar?

2. Ist der Bundesrat bereit, in der laufenden Umstrukturierung des Poststellennetzes die hier vorgebrachten Anregungen für eine Differenzierung des P-Poststellennetzes in "P plus"-Poststellen und die Schaffung der Transparenz im Planungs- und Umsetzungsprozess zu veranlassen?

3. Ist der Bundesrat bereit, für die Postdienste - unter der Voraussetzung, dass die Postdienste auch bezüglich der Finanzierung der Grundversorgung Bundesaufgabe bleiben - das Bestellprinzip mit Leistungsabgeltung (wie es im Verbund mit dem öffentlichen Verkehr bereits praktiziert wird) zu prüfen?

4. Wie ist mit der vorgesehenen Reorganisation der Post sichergestellt, dass auch in Zukunft genügend Ausbildungsplätze vorhanden sind?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Durrer, Eberhard, Estermann, Heim, Leu, Robbiani (7)

15.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3181 n Ip. Lustenberger. Gefährdete Poststellen. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Banken (23.03.2001)

Am 18. Januar 2001 hat die Schweizerische Post angekündigt, ihr Poststellennetz massiv zu reduzieren. In diesem Zusammenhang hat sie insgesamt 1550 Poststellen als P-Stellen typisiert. Diese Kategorie soll in den nächsten fünf Jahren drastische Änderungen erfahren. Entweder werden sie zu Filialen einer grösseren Poststelle oder zu so genannten Agenturen umfunktioniert; dabei werden gemeinsame Schalter mit anderen bereits bestehenden Geschäftseinrichtungen (Gemeindeverwaltungen, Detaillistenläden und Bahnstationen) angestrebt. In diesem Zusammenhang muss mit Erstaunen zur Kenntnis genommen werden, dass ausgerechnet die Zusammenarbeit mit Bankinstituten nicht erwähnt wird. Dabei drängt sich gerade eine solche auf, weil die Banken zum Teil identische Voraussetzungen im Infrastruktur- und Personalbereich mitbringen. Ausserdem lässt der Blick in die Liste der P-Poststellen darauf schliessen, dass an vielen Orten in der Schweiz eine Zusammenarbeit mit ansässigen Bankinstituten mindestens prüfenswert wäre. Wenn die Post ihr Stellennetz in dünn besiedelten Regionen schon derart massiv reduzieren will, dürfen die besten Ersatzlösungen nicht schon zum Vornherein, aus welchen Gründen auch immer, ausgeschlossen werden. Darum bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, in der laufenden Umstrukturierung des Poststellennetzes die hier vorgebrachten Anregungen auf Verordnungs- oder Erlassstufe zu berücksichtigen?

2. Ist er bereit, im Rahmen der Gesetzgebung die Post zu einer solchen Zusammenarbeit mit den Banken anzuhalten?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Decurtins, Dormann Rosmarie, Estermann, Eymann, Gadiant, Giezendanner, Hassler, Leu, Robbiani, Schmid Odilo, Walker Felix, Widmer (13)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3184 n Mo. Stump. Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen (im Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst) (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Dienstpflichtigen im Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst bezüglich der Sozialhilfe gleichgestellt werden, indem er entweder die Zweckbestimmung des bestehenden Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz auf alle Dienstpflichtigen

ausweitet oder einen eigenen Sozialfonds für Zivildienstleistende einrichtet.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bezzola, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, Cuhe, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Fischer, Gadiant, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Keller, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Steinegger, Strahm, Studer Heiner, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (104)

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3185 n Ip. Vaudroz René. Investitionen der institutionellen Anleger in die touristische Infrastruktur (23.03.2001)

Die schweizerische touristische Infrastruktur (einschliesslich des Hotel- und Gastgewerbes) sind in einer schwierigen Situation.

Ich erlaube mir deshalb, den Bundesrat Folgendes zu fragen:

1. Kann er prüfen, auf welche Weise die touristische Infrastruktur, einschliesslich des Hotel- und Gastgewerbes, unterstützt werden könnte (z. B. in Form eines zinslosen Darlehens mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren nach dem Muster des IHG oder des BGGB)?

2. Ist er bereit, institutionelle Anleger, wie Pensionskassen oder Vorsorgefonds, aufzufordern, 1 Prozent ihrer Guthaben in Form von Risikokapital in die Erhaltung des nationalen touristischen Erbes der Schweiz zu investieren?

3. Ist er der Ansicht, dass unser touristisches Kulturgut auf einem hohen Qualitätsniveau gehalten werden muss?

4. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um Berufe im Tourismus aufzuwerten?

5. Welche kurz-, mittel- oder langfristigen Massnahmen wird er ergreifen, um eine Verarmung der Tourismusregionen in Rand- und Berggebieten zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Bezzola, Christen, Dupraz, Fattebert, Favre, Frey Claude, Glasson, Guisan, Heberlein, Pelli, Ruey Claude, Sandoz, Steinegger (16)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.3186 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Krise der SAir Group** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird im Zusammenhang mit der Krise der SAir Group um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Auswirkungen hat die Krise der SAir Group auf die über 68 000 Arbeitsplätze des Konzerns in der Schweiz und im Ausland? Welche Strategie erachtet er zur Sicherung der Arbeitsplätze als angezeigt? Hat er in Bezug auf das weitere Vorgehen mit den Organisationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gewerkschaften, Berufsverbände) Kontakt aufgenommen? Ist er auch der Ansicht, dass bei der Sanierung der SAir Group den Anliegen der Beschäftigten ein zentraler Stellenwert zukommt?

2. Welche Möglichkeiten sieht er zur Rettung der Unternehmung? Ist er allenfalls bereit, für eine Sanierung der SAir Group im Gleichschritt mit anderen Aktionären einen Beitrag zur Reka-

pitalisierung der Unternehmung zu leisten? Ist er auch der Ansicht, dass dies unter der Bedingung geschehen muss, dass die verantwortlichen Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte und Banken substanzielle Sanierungsbeiträge leisten müssen und dass bei einer Sanierung die Sicherung der Arbeitsplätze im Vordergrund stehen muss? Welche Garantien müssten aus der Sicht des Bundesrates zur Wahrung der öffentlichen Interessen erfüllt sein?

3. Welche Schritte hat er zur Koordination der Interessen der übrigen Aktionärinnen der öffentlichen Hand (Kantone, Gemeinde, Kantonbanken) eingeleitet?

4. Wird er der Verwaltung an der Generalversammlung vom 25. April 2001 die Decharge verweigern? Ist er ferner bereit, der Generalversammlung die Durchführung einer Sonderprüfung zu beantragen und im Falle einer Ablehnung des Antrages eine solche zusammen mit weiteren Aktionären der öffentlichen Hand notfalls gerichtlich durchzusetzen?

5. Wie ist der Stand der angekündigten Prüfung einer Verantwortlichkeitsklage gegen den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung? Welches sind die ersten Schlussfolgerungen in Bezug auf die Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, der Revisionsstelle (Sorgfaltspflichtverletzung, Kausalität, Schaden) an der heutigen Situation? Inwieweit haben die involvierten Banken (CS, UBS, andere) und aussen stehende Beratungsunternehmen zur Krise der SAir Group beigetragen?

6. Wie hoch sind bei der SAir Group die Entschädigungen für den Verwaltungsrat und die Kaderlöhne? Wie haben sie sich in den letzten zehn Jahren entwickelt?

7. Trifft es zu, dass dem zurückgetretenen Verwaltungsratspräsidenten Eric Honegger eine Abgangentschädigung ausgerichtet worden ist bzw. werden soll, und wenn ja, in welcher Höhe, wer hat das entschieden, und sind Abgangentschädigungen für weitere Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte geplant? Ist der Bundesrat bereit, alle seine Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die Ausrichtung von Abgangentschädigungen für abtretende Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte verhindert wird?

8. In welchem Zeitraum war der Bund mit einem Staatsvertreter im Verwaltungsrat der SAir Group vertreten und durch wen? Welche Umstände führten zum Rückzug aus dem Verwaltungsrat? Wie beurteilt der Bundesrat die Verantwortlichkeit des Bundes, dies insbesondere auch im Licht von Artikel 762 Absatz 4 OR und Artikel 19 des Verantwortlichkeitsgesetzes des Bundes? Wie gewährleistet der Bund - angesichts der Frage der eigenen Verantwortlichkeit - eine unabhängige Prüfung der rechtlichen und finanziellen Situation und der Verantwortlichkeit bei der SAir Group?

9. Wann sind innerhalb der letzten zehn Jahre bei der SAir Group strategische Neupositionierungen (Hunter-Strategie usw.) vorgenommen worden? Welche Konsequenzen hatte dies für den Konzern, und wer hat sie zu verantworten?

10. Welche Folgen haben eine Sanierung der SAir Group und insbesondere ein allfälliger Verkauf von ausländischen Beteiligungsgesellschaften für Staatsverträge der Schweiz und insbesondere für die Ratifizierung der bilateralen Verträge mit der EU?

11. Welche Auswirkungen hat die Krise der SAir Group auf die Hub-Funktion des Flughafens Zürich-Kloten? Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass der Anschluss der Schweiz an das internationale Flugverkehrsnetz auch via Schnellzugsverbindungen an ausländische Hubs möglich und sinnvoll ist?

12. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat der Existenz einer schweizerischen Fluggesellschaft bei?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.11.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3187 n Mo. Wyss. Verschärfter Klimaschutz (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur CO₂-Senkung zu ergreifen, welche über das von der Schweiz im Kyoto-Protokoll zugesicherte Reduktionsziel (minus 10 Prozent gegenüber 1990) hinausgehen. Diese Massnahmen müssen dazu beitragen, dass bis zum Jahr 2010 der CO₂-Ausstoss der Schweiz um mindestens 20 Prozent reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Zanetti (42)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3188 n Po. Gross Andreas. Soforthilfe für die Mongolei (23.03.2001)

Die zweieinhalb Millionen Mongolinnen und Mongolen, von denen ein Drittel als Hirten von ihren Tieren leben, haben zum dritten Mal innert eines Jahres eine ungeheure Naturkatastrophe erleben müssen. Wochenlang lag die Temperatur bei unter 40 Grad minus. Millionen von Tieren und Hunderte von Menschen haben nicht überlebt.

Ich bitte den Bundesrat, den bisherigen Hilfeinsatz von einer halben Million Franken mindestens zu vervierfachen und die Zahl der Experten des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps von einem auf mindestens vier zu erhöhen. Weiter bitte ich zu prüfen, ob man - wie vor einigen Jahren im Fall der Bauern in Kosovo - Tiere, vor allem Schafe, und viel Heu entsenden könnte. Zudem sollte der Mongolei mehr Expertenwissen zur Verfügung gestellt werden, damit herausgefunden werden kann, wie die Menschen aus dem Teufelskreis des Elends und neuer Naturkatastrophen herauskommen können; dabei soll ihnen wiederum tatkräftig geholfen werden.

Mitunterzeichnende: Banga, Brunner Toni, Cavalli, Decurtins, Dupraz, Ehrler, Fehr Lisbeth, Janiak, Jossen, Müller-Hemmi, Robbiani, Suter, Widmer, Zapfl, Zbinden (15)

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

01.3189 n Po. Baumann J. Alexander. Satos 3. Landverkauf in Leuk durch Swisscom (23.03.2001)

Ende Februar 2001 war einigen Presseerzeugnissen zu entnehmen, die Swisscom habe nebst den Spezial-Sendeanlagen in Leuk auch das Terrain, auf dem die Antennen für Satos 3 stehen, an die amerikanische Telekommunikationsfirma Verestar verkauft.

Nachdem es sich bei Satos gemäss der entsprechenden Kreditbotschaft um landeswichtige Übermittlungs- und Kommunikationsanlagen handelt, ist es schwierig nachzuvollziehen, dass der Bundesrat diesen Verkauf nicht verhindert hat, wäre es doch für derartige Anlagen zumindest zweckmässig, wenn diese in Bundeseigentum stehen würden und durch bundeseigenes Personal betrieben würden.

Ich ersuche den Bundesrat um eine Erklärung dieser Umstände und um das Aufzeigen von Möglichkeiten, den unbefriedigenden Zustand zu sanieren.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Maurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (14)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3190 n Ip. Baumann J. Alexander. Brigaderapport. Regelverletzende Propagandamaschinerie (23.03.2001)

Der Bundesrat hatte in seiner Antwort auf meine Interpellation 00.3158 betont, dass es nicht Sache eines derartigen dienstlichen Anlasses sein könne, politisch Andersdenkende zu diffamieren. Der Inhalt der Antwort wurde den Betroffenen mitgeteilt.

Nunmehr scheint sich aber im Rahmen des Reformmeifers im VBS bis in hohe Ränge Disziplin à discrétion auszubreiten. So hat der Kommandant der Panzerbrigade 11 - in Kenntnis der genannten bundesrätlichen Antwort - am Rapport seiner Brigade vom 20. Januar 2001 eine Breitseite gegen die staatsbürgerliche Organisation Pro Libertate losgelassen, indem er sie der Arroganz bezichtigte, mit welcher sie all die Bemühungen der Völkergemeinschaft für den Frieden in Europa, insbesondere im ehemaligen Jugoslawien, beurteilen würde. Die Sympathie des Brigadiers hatte sich die betont im Bereich der Landesverteidigung aktive Vereinigung damit verscherzt, dass sie sich mit der Unterstützung der Unterschriftensammlung für das Referendum über die Teilrevision des Militärgesetzes dafür engagierte, dass die darin aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen vom Volk entschieden werden können.

Der Chef Truppeninformationsdienst dieser Brigade wurde angesichts dieser scharfen politischen Äusserungen seines Kommandanten darauf angesprochen, dass der Brigaderapport bereits im letzten Jahr ein politisches Nachspiel gehabt habe. Er hat sich gegenüber Journalisten dahingehend geäußert, man habe im Hinblick auf dieses Nachspiel "bewusst noch eins draufgesetzt".

Was hält der Bundesrat von der Tatsache, dass Bürger dieses Landes und Vereine von solchen, die sich für den Staat und für die Armee einsetzen sowie das ihnen gemäss Verfassung zustehende Referendumsrecht ausüben, vom Kommandanten eines grossen Verbandes an einem teilweise öffentlichen dienstlichen Anlass auf diese Weise diffamiert werden?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Mathys, Maurer, Schluer, Seiler Hanspeter, Stamm, Zuppiger (14)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3191 n Ip. Baumann J. Alexander. Berichte der UEK (Berger-Kommission) (23.03.2001)

Gemäss der Zeitvorgabe im Untersuchungsmandat des Bundesrates soll die Unabhängige Expertenkommission Schweiz/ Zweiter Weltkrieg (UEK) ihren Schlussbericht bis Ende 2001 dem Bundesrat abliefern. Der Bundesrat wird die Untersuchungsberichte in der Folge veröffentlichen.

Pressemeldungen der UEK ist zu entnehmen, dass die Kommission beabsichtigt, einzelne Teilstudien im Sommer 2001 im "Chronos-Verlag" erscheinen zu lassen. Schon einmal - nämlich in Washington anlässlich der Nachfolgekonzferenz der Konferenz von Stockholm - hat die Kommission Untersuchungsergebnisse (aus dem Versicherungsbereich) in eigener Regie öffentlich zugänglich gemacht. Derartiges Vorgehen würde die vertragliche Regelung verletzen, wonach die Ergebnisse der Untersuchung dem Bundesrat abzuliefern sind, der die Publikation vornimmt.

Was unternimmt der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die UEK die Publikation ihrer Untersuchungsberichte nicht auftragswidrig auf eigene Faust vornimmt?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Mathys, Maurer, Schluer, Seiler Hanspeter, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (15)

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3194 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen (23.03.2001)

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Forderung, wonach Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen analog den für Parlamentarier geltenden Regeln ihre Interessenbindungen offen legen müssen?

2. Wie stellt sich der Bundesrat grundsätzlich zum politischen Lobbying durch Mitglieder eidgenössischer Kommissionen? Dürfen seiner Meinung nach in diesem Zusammenhang ausdrückliche Hinweise auf die Kommissionstätigkeit und die entsprechenden funktionsbezogenen Titel erfolgen, um den Eindruck zu erwecken, es handle sich um die offizielle Haltung der Kommissionen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Aktion des Vizepräsidenten der Wettbewerbskommission (Weko), Prof. Roger Zäch, der in persönlichen Briefen an mehrere Parlamentarierinnen und Parlamentarier unter Hervorhebung seiner Weko-Funktion Lobbying für die uneingeschränkte Zulassung von Parallelimporten betrieb, ohne seine Interessenbindung als Verwaltungsrat der Denner-Dachgesellschaft Rast Holding offen zu legen?

4. Bedeutet die Verwendung des Titels "Vizepräsident der Wettbewerbskommission" im Zusammenhang mit der Lobbyarbeit im Dienste des Discounters Denner nicht einen Mandatsmissbrauch, indem damit den eigenen Aussagen ein offizieller Anstrich gegeben wird?

5. Welche Massnahmen erachtet der Bundesrat als notwendig zur Schaffung von Transparenz bezüglich der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bühler, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Eymann, Favre, Fischer, Giezendanner, Guisan, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Maurer, Messmer, Müller Erich, Oehrlé, Pelli, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Weigelt, Zuppiger (39)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3195 n Ip. Seiler Hanspeter. Organisationsstruktur Pro Helvetia (23.03.2001)

Gestützt auf das Bundesgesetz betreffend die Stiftung "Pro Helvetia" hat diese Stiftung, die unter der Oberaufsicht des Bundesrates steht, die schweizerische Kulturwahrung und Kulturförderung sowie die Pflege der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland wahrzunehmen. Pro Helvetia stehen dafür jährlich 33 Millionen Franken aus der Bundeskasse zur Verfügung. Die auf den gesetzlichen Grundlagen aus dem Jahr 1965 basierende und heute praktizierte Organisation entspricht offensichtlich nicht zeitgemässen Strukturen, vermischt strategische und operative Führungsaufgaben, lässt keine klare Trennung zwischen legislativer und exekutiver Funktion der Stiftungsorgane erkennen und verursacht deshalb offensichtlich Kompetenzverflechtungen. Die so genannten Gemeinkosten (Entschädigung und Spesen Stiftungsrat, Personalaufwand, Verwaltungssachkosten) "verschlucken" zudem mit annähernd einem Drittel des Gesamtaufwandes einen überdurchschnittlich hohen Anteil des Gesamtbudgets.

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera a des erwähnten Bundesgesetzes obliegt der Pro Helvetia u. a. auch die "Wahrung der kulturellen Eigenart des Landes unter besonderer Berücksichtigung der Volkskultur". Diese Aufgabe wird durch Pro Helvetia offensichtlich kaum oder nur in kleinstem Umfang wahrgenommen. Besuche bei den Ausland-"Filialen" der Stiftung und die Einsicht in die periodischen Tätigkeitsberichte bestätigen diese Aussage. Zudem ist die traditionelle Volkskultur nicht im Stiftungsrat vertreten, obschon in den entsprechenden Organisationen rund 350 000 aktive Mitglieder in wertvoller Weise volkulturell tätig sind. Ich bitte deshalb den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Organisationsstruktur der Stiftung zeitgemäss zu straffen und zu entflechten und dass dabei insbesondere eine klare Trennung zwischen strategischer und operativer Führung sowie eine sach- und funktionsgerechte Aufgaben- und Kompetenzteilung an die verschiedenen Stiftungsorgane vorzunehmen ist?

2. Ist er bereit, die dazu eventuell notwendigen Anpassungen des Bundesgesetzes und der - durch das EDI zu genehmigenden - Geschäftsordnung samt dazugehöriger Reglemente in die Wege zu leiten?

3. Ist er bereit, bei nächster Gelegenheit Vertreterinnen und Vertreter der traditionellen Volkskultur in den Stiftungsrat zu wählen, damit die Anliegen der traditionellen Volkskultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Litera a des Bundesgesetzes angemessen vertreten und berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Föhn, Freund, Gysin Hans Rudolf, Laubacher, Mörgeli, Oehrli, Stamm, Studer Heiner (10)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3196 n Mo. Nationalrat. Internetkriminalität. Wirksame Bekämpfung mit effizientem Verfahren (Aeppli Wartmann) (23.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht:

1. die nötigen Gesetzesänderungen vorzubereiten, damit die Ermittlung von Straftaten im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet (z. B. Gewaltdarstellungen, Kinderpornografie, Pädophilie) in die Kompetenz der Bundesbehörden fällt;

2. zu prüfen, ob für die strafrechtliche Untersuchung und Beurteilung solcher Taten weiterhin die Kantone zuständig sein sollen oder ob eine Zentralisierung der Kompetenzen auch diesbezüglich zu einer wirksameren Bekämpfung derselben führen würde und dem Gesetzgeber entsprechenden Antrag zu stellen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bosshard, Bühlmann, Cavalli, Cina, Cucho, Donzé, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Glasson, Gonseth, Gutzwiller, Heberlein, Heim, Hollenstein, Janiak, Jutetz, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Rechsteiner-Basel, Riklin, Schmid Odilo, Schmied Walter, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Suter, Vallender, Vermot-Mangold, Waber, Walter Hansjörg, Wiederkehr (42)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 der Motion abzulehnen und Ziffer 2 der Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Rechtsfragen

20.09.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3198 n Mo. Sommaruga. Vergütung von günstigeren medizinischen Produkten aus dem Ausland (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Krankenpflege-, Unfall- und Invalidenversicherung dahingehend anzupassen, dass die Kosten für in der Schweiz verschriebene und im Ausland bezogene medizinische Produkte (inklusive Medikamente) von den Versicherungsträgern übernommen werden, sofern deren Kosten tiefer sind als jene in der Schweiz. Die dabei erzielten Einsparungen sind an die Versicherten so weit wie möglich weiterzugeben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bortoluzzi, Chiffelle, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Goll, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Hämmerle, Heberlein, Hubmann, Jossen, Lustenberger, Müller-Hemmi, Neiryck, Schmied Walter, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zäch (25)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3199 n Mo. Sommaruga. Futtermittelbereich. Transparenz und Kontrolle (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Erkennung und den Nachweis von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Futtermitteln und zur Vorsorge gegen Missbräuche in der Tiermedizin:

1. die Inverkehrbringer von Futtermitteln und Veterinärarzneien zu einer lückenlosen Warenflusskontrolle zu verpflichten;

2. eine nationale, öffentlich zugängliche Buchhaltung über in Verkehr gebrachte und verbrauchte Futtermittel mit GVO und Veterinärarzneien zu schaffen;

3. die GVO-Deklarationslimite für Futtermittel auf das Niveau der Deklarationslimite im Lebensmittelgesetz zu senken.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Ehrler, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Haering, Hassler, Hubmann, Jossen, Leu, Müller-Hemmi, Neiryck, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Schmied Walter, Strahm, Thanei, Walter Hansjörg (20)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3200 n Mo. Suter. Kurzarbeitskräfte für die Tourismusbranche (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Bestimmungen der Ausländergesetzgebung so zu ändern, dass aussereuropäischen Personen, die aus bestehenden oder zukünftigen touristischen Zielmärkten stammen, eine Bewilligung zur Verrichtung einer längstens sechs Monate dauernden Tätigkeit in Unternehmungen aus der Tourismusbranche erteilt werden kann. Dabei sind Mindestlohnvorschriften einzuhalten.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bezzola, Galli, Gonseth, Gross Andreas, Hegetschweiler, Heim, Nabholz, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (11)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3201 n Mo. Gross Jost. Wer Vertreter in Verwaltungsräte schickt, soll mithaften! (23.03.2001)

Die Artikel 754ff. des Obligationenrechtes (OR), welche die Haftung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung einer Aktiengesellschaft regeln, seien zu ergänzen, indem eine subsidiäre Ausfallhaftung für widerrechtliche Schädigung der Aktionärinnen und Aktionäre und der Gläubigerinnen und Gläubiger von Gesellschaften statuiert wird, die durch Vertreter im Verwaltungsrat einen massgeblichen Einfluss auf die Unternehmensleitung ausüben; dies nach den Grundsätzen der vom Bundesgericht entwickelten Vertrauenshaftung (so genanntes Konzernvertrauen) und analog zu Artikel 762 Absatz 4 OR für die Staatshaftung.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Zanetti, Zbinden (28)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3202 n Mo. Gross Jost. Staatshaftung für privatisierte Betriebe des Bundes überdenken! (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die staatliche Aufsicht, die interne und externe Kontrolle sowie die Verantwortlichkeit des Bundes bei allen verselbstständigten Betrieben des Bundes zu überprüfen und Artikel 19 des Verantwortlichkeitsgesetzes entsprechend anzupassen. Eine Ausfallhaftung des Bundes sei nur dann vorzusehen, wenn der Bund durch einen öffentlichen Leistungsauftrag (Service public), die Vertretung in geschäftsfüh-

renden Organen oder eine staatliche Aufsichtsfunktion auf die Unternehmungsleitung massgeblich Einfluss nehmen kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Zanetti, Zbinden (29)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3203 n Po. Mörgeli. Standort Tessin für Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht (23.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, im Falle der Schaffung eines Bundesstraf- und eines Bundesverwaltungsgerichtes diese im Kanton Tessin unterzubringen.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Frey Walter, Haller, Kaufmann, Keller, Laubacher, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stahl, Stamm, Weyeneth, Zuppiger (23)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3206 s Mo. Ständerat. Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich (Epiney) (23.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, um einen leistungsfähigen Service public über ein System von Kompensationen, Entschädigungen oder Gebühren zu finanzieren.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Brunner Christiane, Escher, Gentil, Inderkum, Langenberger, Leuenberger, Lombardi, Paupe, Stadler, Studer Jean (12)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

14.06.2001 Ständerat. Annahme.

01.3212 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.309) Minderheit Maury Pasquier. IAO-Übereinkommen Nr. 183 (06.04.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, das IAO-Übereinkommen Nr. 183 über den Mutterschutz zu unterzeichnen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Fasel, Goll, Gross Jost, Rechsteiner Paul, Rossini (6)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Siehe Geschäft 00.309 Kt.Iv. Genf

01.3214 n Mo. Nationalrat. Beseitigung von fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (01.021)) (23.04.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Änderungen vorzulegen, welche die fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU (Gewerbe, Landwirtschaft, freie Berufe, usw.), für Personenunternehmen, bei Betriebsnachfolge und -aufgabe beseitigen.

21.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

26.09.2001 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 01.021 BRG

01.3216 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland (30.04.2001)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesbeiträge zur Existenzsicherung der Schweizer Schulen im Ausland und für Schweizer Lehrkräfte an anderen internationalen Schulen im Ausland von gegenwärtig 15 auf jährlich 20,8 Millionen Franken zu erhöhen.

2. Für das Jahr 2001 ist ein entsprechender Nachtragskredit zu berücksichtigen.

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3221 n Ip. Rennwald. Freihandelszone in Amerika. Auswirkungen auf Europa und die Schweiz (07.05.2001)

Das Projekt einer gesamtamerikanischen Freihandelszone (FTAA) könnte im Jahr 2005 Wirklichkeit werden. Dieser Raum - von Alaska bis Feuerland - würde die grösste Freihandelszone der Welt darstellen, mit einer Bevölkerung von über 800 Millionen Menschen und einem Anteil von 40 Prozent an den weltweit erfassten Bruttoinlandprodukten.

Wenn dieser gewaltige Wirtschaftsraum zustande kommt, hat er unweigerlich Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft und den internationalen Handel. Daher bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat die FTAA, sofern deren Gründung zustande kommt, auf die Wirtschaft der europäischen Staaten und besonders auf die Schweizer Wirtschaft?

2. Welche möglichen Auswirkungen hat die Gründung der FTAA auf die Abkommen, welche die Efta - zu deren Mitgliedern auch die Schweiz zählt - mit gewissen Staaten des amerikanischen Kontinents abgeschlossen hat?

3. Wie kann sich dieses Projekt auf die im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten multilateralen Verhandlungen auswirken?

4. Besteht nicht die Gefahr, dass die Bildung dieser riesigen Freihandelszone den Einfluss der multinationalen Unternehmen mit Sitz in den USA noch vergrössert bzw. jenen der grossen Mehrheit der Staaten des amerikanischen Kontinents verringert?

5. Besteht nicht auch die Gefahr, dass sich die FTAA, die ohne Leitplanken und ohne alle flankierenden Massnahmen errichtet wird, für die Mehrheit der Bevölkerung Nord- und Südamerikas in sozialer und ökologischer Hinsicht katastrophal auswirkt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Hubmann, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Schwaab, Strahm, Tillmanns (20)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3222 n Mo. Jossen. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung (07.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Eisenbahngesetz dahingehend abzuändern, dass die Abgeltung für Tarifannäherung ausgerichtet wird, wenn Ortschaften mit mindestens 100 Personen während mindestens sechs Monaten bewohnt sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Haering, Hubmann, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei (13)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3226 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO₂-Emissionen
(07.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Umsetzung des CO₂-Gesetzes den flexiblen Instrumenten, die bei der Reduktion der CO₂-Emissionen eine internationale Zusammenarbeit ermöglichen, grosses Gewicht einzuräumen. Auf eine Beschränkung der Anrechnung von Emissionsreduktionen im Ausland ist zu verzichten. Die Schweiz hat an internationalen Konferenzen auf eine entsprechende Regelung hinzuwirken.

Sprecher: Speck

22.08.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3227 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe (07.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zur Revision des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 vorzulegen, mit der eine ertragsneutrale Entlastung der klimafreundlichen Treibstoffe Diesel und Erdgas erreicht werden kann. Der Steuersatz für Diesel ist pro Liter um 10 Rappen unter dem Steuersatz für Benzin anzusetzen. Der Steuersatz für Erdgas ist um 40 Rappen pro Kilogramm zu senken.

Sprecher: Binder

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3229 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken (07.05.2001)

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB" wird der Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Mehrbelastung und wie viel Mehrverkehr sind im Rangierbahnhof Basel-Muttenz und auf den Zulaufstrecken durch die Schaffung des "Euro-Hub" zu erwarten?
2. Wird die Verkehrsbelastung von Muttenz (Anzahl durchfahrender Personen- und Güterzüge) statistisch erfasst und auch periodisch der interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht?
3. Die Schaffung des "Euro-Hubs" im Raum Muttenz führt zu Gütermehrverkehr. Wie werden die bereits bestehenden und zu erwartenden zusätzlichen Lärmimmissionen in den Wohngebieten der Gemeinde Muttenz beschränkt? Was für Lärmschutzmassnahmen sind konkret geplant? In welchem Zeitraum werden sie realisiert?
4. Führt der Ausbau des Rangierbahnhofs Basel-Muttenz zu vermehrten Sicherheitsrisiken? Wie gross und welcher Art sind diese Risiken heute, und zu welchen zusätzlichen Risiken führt der geplante Ausbau des Rangierbahnhofs? Mit welchen flankierenden Massnahmen können erhöhte Sicherheitsrisiken beim Transport und vor allem beim Rangieren von Gefahrgütern im Bahnhof Basel-Muttenz in Grenzen gehalten werden?
5. Wird sichergestellt, dass der Standortkanton Basel-Landschaft und die Gemeinde Muttenz über die Planung des "Euro-Hubs" der SBB laufend informiert werden? Ist die Mitsprache vom Kanton und der Gemeinde bei der Erarbeitung des Lärm- und Sicherheitsdispositivs von der Planung bis zur Ausführung durchwegs gewährleistet?
6. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze werden durch den "Euro-Hub Basel SBB" voraussichtlich im Kanton Basel-Landschaft geschaffen?
7. Welche Dimension (Fläche) wird der ausgebaut Güterbahnhof Basel-Muttenz haben?

8. Könnte der "Euro-Hub Basel SBB" den geplanten Ausbau der Regio-S-Bahn auf der Strecke Basel-Olten aufgrund von Kapazitätsengpässen beim Schienennetz gefährden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Gonseth, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Janiak, Kurrus (6)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3230 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Umsetzung des CO₂-Gesetzes (08.05.2001)

Wir laden den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Notwendigkeit einer Einführung einer CO₂-Abgabe im Lichte der bisherigen Anstrengungen und Fortschritte zur Reduktion der CO₂-Emissionen?
2. Ist er auch der Auffassung, dass freiwillige Massnahmen zur Erreichung des Reduktionsziels von Artikel 2 des CO₂-Gesetzes nach wie vor Priorität haben und die Einführung einer Abgabe gemäss den Artikeln 6ff. wenn immer möglich vermieden werden sollte?
3. Bei einer allfälligen Einführung der Abgabe sind gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstaben b und c die getroffenen Massnahmen anderer Staaten und die Preise der Brenn- und Treibstoffe in den Nachbarstaaten zu berücksichtigen. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der heutigen Sicht aus dieser Bestimmung?
4. Im Weiteren zu berücksichtigen ist gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe d die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und einzelner Branchen. Kann gestützt hierauf eine CO₂-Abgabe in der Schweiz überhaupt infrage kommen, sofern in vergleichbaren Industriestaaten nicht eine analoge Abgabe eingeführt wird?
5. Nach Artikel 7 Absatz 3 kann der Bundesrat die Abgabesätze für fossile Brenn- und Treibstoffe nach Massgabe der Erfüllung der Reduktionsziele unterschiedlich festlegen. Ist eine solche Differenzierung auch für einzelne Verbraucherkategorien, z. B. für bestimmte Automarken, vorgesehen, die ihren Treibstoffverbrauch im Vergleich mit anderen Marken stärker senken?
6. Wie soll die Abgabebefreiung gemäss Artikel 9 konkret aussehen? Gehören beispielsweise die Hauseigentümer, die durch den Einbau von besonders sparsamen Brennertypen oder durch Isolationsmassnahmen das Reduktionsziel erreichen oder übertreffen, auch zu den Nutzniessern von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b?
7. Wie sieht das Zusammenwirken der Behörden mit den Energieagenturen, Wirtschaftsverbänden und Grossverbrauchern von fossiler Energie aus?
8. Werden jene Energieverbraucher, die aus Verantwortungsbewusstsein bereits vor 1990 entsprechende Sparmassnahmen getroffen haben und nun aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, den Verbrauch zusätzlich markant zu senken, bestraft, indem sie die Abgabebefreiung nicht mehr geltend machen können?
9. Gemäss Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe e orientiert sich im Zusammenhang mit der Abgabebefreiung die Emissionsbegrenzung "an der zu erwartenden Wachstumsrate der Produktion". Wie beabsichtigt der Bundesrat, diesem Kriterium Rechnung zu tragen?
10. Gemäss Artikel 2 Absatz 7 kann der Bundesrat Verminderungen der Emissionen, die im Ausland erzielt und von der Schweiz oder von in der Schweiz ansässigen Unternehmen finanziert wurden, anrechnen. In welcher Form und in welchem Umfang beabsichtigt der Bundesrat, dieser Bestimmung nachzuleben?
11. In der Botschaft zum CO₂-Gesetz (S. 62) ist festgehalten, dass nach Einführung der CO₂-Abgabe mindestens 13 zusätzliche Stellen für deren Umsetzung erforderlich wären. Ist diese Prognose angesichts des äusserst komplizierten Umsetzungsmechanismus nicht viel zu tief gegriffen?
12. Als frühesten Termin für die allfällige Einführung der Abgabe nennt das Gesetz das Jahr 2004. Ist eine allfällige Einführung

der Abgabe auf das Jahr 2004 realistisch angesichts der zahlreichen offenen Fragen hinsichtlich Umsetzung?

13. Hat die neue CO₂-Politik der USA einen Einfluss auf jene der Schweiz, insbesondere hinsichtlich Einführung einer CO₂-Abgabe?

Sprecher: Fischer

17.10.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3231 n Mo. Dupraz. Weinlese 2001. Begrenzung der Produktion (08.05.2001)

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes wird der Bundesrat beauftragt, die Traubenproduktion in der Schweiz für das Jahr 2001 folgendermassen zu begrenzen:

- für die Kategorie 1 auf 1 Kilogramm pro Quadratmeter für rote und weisse Rebsorten;

- für die Kategorie 2 auf 1,2 Kilogramm pro Quadratmeter für rote Rebsorten und auf 1,25 Kilogramm pro Quadratmeter für weisse Rebsorten.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bernasconi, Bugnon, Chiffelle, de Dardel, Fattebert, Frey Claude, Glasson, Gross Andreas, Jutzet, Lauper, Maitre, Pelli, Rennwald, Sandoz, Vaudroz Jean-Claude (17)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3233 n Ip. Eberhard. Direktzahlungsverordnung. Phosphorbilanz (08.05.2001)

Im Zusammenhang mit der von den Bundesbehörden kürzlich zur Diskussion gestellten Änderung der Direktzahlungsverordnung stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welches wären die wirtschaftlichen Auswirkungen der ursprünglichen Vorschläge auf die Betriebe in den verschiedenen Regionen und nach Produktionsausrichtung gewesen?

2. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Agrarreform auf die Umwelt, und welche Fortschritte sind mit der Agrarreform erzielt worden?

3. Wo ortet er im Verhältnis Landwirtschaft und Umwelt zusätzlichen Handlungsbedarf?

4. Wie will er für den Fall, dass er zusätzlichen Handlungsbedarf sieht, die entstehenden wirtschaftlichen Probleme für die betroffenen Betriebe lösen?

Mitunterzeichnende: Ehrler, Estermann, Leuthard Hausin, Lustenberger (4)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3237 n Mo. Hubmann. Familiennachzug. Gleichstellung der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (08.05.2001)

Ich fordere den Bundesrat auf, unverzüglich eine Teilrevision von Artikel 7 und Artikel 17 Absatz 2 Anag in Bezug auf das Altersjahr von Kindern und den Nachzug in aufsteigender Linie vorzunehmen. In Ergänzung zur vom Parlament beschlossenen Teilrevision - oder allenfalls separat - wäre analog zum Freizügigkeitsabkommen zu formulieren:

"Schweizer Bürgerinnen und Bürger und Niedergelassene sowie deren Ehegatten haben das Recht, Verwandte in absteigender Linie, die noch nicht 21 Jahre alt sind, oder Verwandte in ab- und aufsteigender Linie, denen Unterhalt gewährt wird, nachzuziehen. Dieses Nachzugsrecht gilt unabhängig vom Bestand einer gemeinsamen Wohnung."

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross

Andreas, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zäch (36)

17.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3240 n Ip. Grobet. WTO. Stand der Verhandlungen und Positionen der Schweiz (08.05.2001)

Nach dem Scheitern der 3. WTO-Ministerkonferenz in Seattle vom 30. November bis zum 5. Dezember 1999 wurden im Einklang mit den verschiedenen Verträgen der Uruguay-Runde zahlreiche sektorielle Verhandlungen aufgenommen. Angesichts der Bedeutung dieser Verhandlungen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie weit fortgeschritten sind die Verhandlungen, die den Liberalisierungsprozess des Agrarmarktes vorantreiben und nach Artikel 20 des Landwirtschaftsübereinkommens am 1. Januar 2000 aufgenommen werden sollten?

2. Wo stehen die neuen Verhandlungen über das Übereinkommen zum öffentlichen Beschaffungswesen, die aufgrund von Artikel XXIV Absatz 7b dieses Übereinkommens Ende 1998 aufgenommen wurden und bis zur Ministerkonferenz von Seattle hätten abgeschlossen sein sollen, was aber nicht der Fall war?

3. Wo stehen die Verhandlungen über die Liberalisierung der Dienstleistungen, die aufgrund von Artikel XIX Absatz 1 des allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen am 1. Januar 2000 hätten aufgenommen werden sollen?

4. Welche Position vertritt die Schweiz in allen diesen Verhandlungen?

5. Wie sieht es aus mit dem gesetzlichen Auftrag zur Überprüfung der Vereinbarung zur Streitbeilegung, der am 31. Juli 1999 abgelaufen ist, ohne dass bis dahin ein Konsens gefunden werden konnte?

6. Wie steht es mit der Überprüfung der Befreiungen von den Pflichten, die in Artikel II des allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen für mehr als fünf Jahre gewährt werden - eine Überprüfung, die der Rat für Handel mit Dienstleistungen vornehmen sollte?

7. Hat der Rat für Handel mit Dienstleistungen die Entwicklung der Lage im Luftverkehrssektor, wie dies Ziffer 5 des Anhangs zum allgemeinen Übereinkommen zum Handel mit Dienstleistungen, der die Luftverkehrsdienstleistungen betrifft, verlangt, bereits überprüft? Will der Rat für Handel mit Dienstleistungen dieses allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen in weiterem Umfang auf diesen Sektor anwenden?

8. Wo steht der Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum bei seiner Prüfung der Umsetzung des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum, wie sie nach Artikel LXXI Absatz 1 dieses Übereinkommens vorgesehen ist?

9. Wie weit ist der Rat für den Handel mit Waren bei seiner Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens über handelsbezogene Investitionsmassnahmen? Hat der Rat für den Handel mit Waren gestützt auf Artikel IX des Übereinkommens bereits Änderungsvorschläge erarbeitet, die er der Ministerkonferenz unterbreiten wird?

10. Ist der Rat für den Handel mit Waren bereit, die zweite grosse Überprüfung des Übereinkommens über Textilwaren und Bekleidung vorzunehmen, die gestützt auf die Artikel VIII Absatz 11 und Artikel II Absätze 13 und 14 dieses Übereinkommens im Laufe des Jahres 2001 durchgeführt werden muss?

11. Welche Position vertritt die Schweiz bei all diesen Überprüfungen?

12. Was genau überprüft die WTO, wenn sie die schweizerische Handelspolitik unter die Lupe nimmt, und was gedenkt der Bundesrat zu tun angesichts der Kritik - namentlich zur als ungenügend beurteilten Liberalisierung des Landwirtschaftssektors?

13. Was wird diskutiert im Hinblick auf die kommende Ministerkonferenz?

14. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus dem Scheitern der Ministerkonferenz von Seattle, und welche Ziele setzt er sich für die nächste WTO-Ministerkonferenz?

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Rennwald, Spielmann, Zisyadis (5)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3241 n Mo. Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität (08.05.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) abzuändern und zu lockern, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erleichtern. Insbesondere sind:

1. die Bewilligungspflicht für die parzellenweise Verpachtung ganzer Gewerbe (Art. 30 bis 32 LPG) aufzuheben; und
2. eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass bei Fruchtfolgegemeinschaften zugepachtete Grundstücke zeitweise auch durch andere Landwirte als die direkten Pächter (Vertragspartner der Verpächter) bewirtschaftet und genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Freund, Gadiant, Hassler, Kunz, Maurer, Oehli, Scherer Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg (12)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 der Motion abzulehnen. Er ist bereit, Ziffer 2 der Motion entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3243 n Mo. Joder. Mehr Informationen für Aktionäre (09.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine Gesetzesanpassung bei Aktiengesellschaften mit Beteiligung der öffentlichen Hand:

1. die Offenlegungspflicht der Aktiengesellschaft; und
2. das Auskunftsrecht der Aktionäre erweitert werden kann.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Cina, Donzé, Föhn, Giezendanner, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hofmann Urs, Mathys, Pfister Theophil, Schenk, Schmied Walter, Siegrist, Stamm (20)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3245 n Po. Leutenegger Hajo. Schulen schneller ans Netz (PPP-SiN) (09.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

- im vorgesehenen Gesetz und Bundesbeschluss zum Projekt "Public Private Partnership-Schulen im Netz" (PPP-SiN) Folgendes vorzusehen:

1. der Anschluss der Schulen an die Telekommunikationsinfrastruktur im Rahmen des PPP-SiN ist allen Netzbetreiberinnen und Fernmeldedienstanbieterinnen ab Anbeginn zu ermöglichen (Modul 1 PPP-SiN);
2. die Plattform ist produkt- und netzunabhängig zu gestalten (Modul 3 PPP-SiN);
3. die Lehrerausbildung ist produkt- und netzunabhängig zu gestalten (Modul 5 PPP-SiN);

- dafür zu sorgen, dass bis zum Inkrafttreten des Gesetzes keine Präjudizien geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Bühler, Chappuis, Hegetschweiler, Loepfe, Messmer, Raggenbass, Speck, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Weigelt (15)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3247 n Ip. de Dardel. Beziehungen Schweiz-Rwanda (09.05.2001)

1. Wie entwickelt sich die Zusammenarbeit mit Rwanda seit 1994? Welche Beträge wurden seit 1995 für diese Zusammenarbeit jährlich bereitgestellt? In welchen Bereichen werden sie eingesetzt? Wie viel wird im Rahmen der bilateralen und wie viel im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit eingesetzt? Wie gross sind die Anteile für die humanitäre Hilfe bzw. für die Entwicklungszusammenarbeit?

2. Wurden in den Jahren vor dem Genozid von 1994 gleich viele Mittel eingesetzt? Wie sah der Verteilschlüssel aus?

3. Wäre es nicht angemessen, wenn die Schweizer Aufwendungen für die Zusammenarbeit (ohne die humanitäre Hilfe) mindestens gleich hoch wären wie vor 1994, als das rwandische Regime rassistisch und totalitär war?

4. Rwandische Studierende erhalten seit 1994 in der Schweiz keine Aufenthaltsbewilligung mehr. Stimmt der Bundesrat einer Änderung dieser Praxis zu, und ist er damit einverstanden, dass die Zahl der rwandischen Studierenden - die eine Aufenthaltsbewilligung haben und Stipendien erhalten - mindestens die Höhe von vor 1994 erreicht?

5. Sollte die Tatsache, dass die Schweiz zur früheren rwandischen Regierung enge und ununterbrochene Beziehungen unterhalten hatte, nicht Anlass für eine genaue Untersuchung der Hintergründe sein, die die Schweiz dazu geführt haben, ein rassistisches und totalitäres Regime zu unterstützen, den verbrecherischen Urhebern der Massaker Straffreiheit zu gewähren und somit dem Völkermord Vorschub zu leisten? Gedenkt der Bundesrat eine unabhängige historische Aufarbeitung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Rwanda seit Ende der Fünfzigerjahre zu unterstützen, wie er dies für die Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika während der Apartheid getan hat?

6. Unternimmt die Schweiz wirklich alle notwendigen Schritte, um die für den Völkermord Verantwortlichen, die in die Schweiz geflüchtet sind, auszuliefern oder allenfalls in der Schweiz zu verurteilen? Wie steht es mit der scheinbaren Straffreiheit für Ruhumuliza, einen ehemaligen Minister der Völker mordenden Regierung, und Rukundo, einen ehemaligen Geistlichen der wandischen Armee, die beide in die Schweiz geflüchtet sind? Stimmt es, dass die Schweizer Militärgerichte Fälle nicht mehr behandeln wollen, die im Zusammenhang mit dem Völkermord in Rwanda stehen?

7. Wie kommt es, dass die Schweiz an der Tagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank im Dezember 2000 zusammen mit Frankreich und Kanada gegen einen umfangreichen Schuldenerlass für Rwanda gestimmt hat? Ist sich der Bundesrat der äusserst negativen Auswirkungen eines solchen Verhaltens bewusst, das die Politik unseres Landes in die Nähe derjenigen von Frankreich bringt? Dessen Abneigung gegen die aktuelle rwandische Regierung ist allgemein bekannt. Gleichzeitig hat Frankreich dem Regime während des Völkermordes Waffen geliefert und in der "opération turquoise", den für den Völkermord Verantwortlichen aus Armee und Miliz die Flucht ermöglicht.

8. Anerkennt die Schweizer Regierung ganz allgemein, dass ein Völkermord die internationale Gemeinschaft und insbesondere Länder wie die Schweiz, die aktiv zur Geschichte Rwandas beigetragen haben, besonders in die Pflicht nimmt?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Fetz, Garbani, Gysin Remo, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner Paul (12)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3248 n Mo. Leuthard Hausin. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen (09.05.2001)

Der Bundesrat wird angehalten, in der laufenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sicherzustellen, dass Schweizer

Kultur im gebührenfinanzierten Radio und Fernsehen im Rahmen des Service-public-Auftrages gefördert wird.

Mitunterzeichnende: Cina, Eberhard, Heim, Imhof, Mariétan, Neiryck, Riklin, Schmid Odilo, Zäch, Zapfl (10)

29.08.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3249 n Mo. Gysin Hans Rudolf. Kantonale Fachhochschulen. Verstärkung des Engagements des Bundes (09.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sein Engagement auf die Fachhochschulen in kantonaler Regie (Gesundheit, Soziales, Pädagogik, freie Kunst und Theater sowie Musik) auszudehnen und seine Subventionen weiter zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Dunant, Eymann, Gadiant, Gross Andreas, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Imhof, Kofmel, Kurrus, Polla, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Scheurer Rémy, Seiler Hanspeter, Strahm, Zäch, Zapfl, Zbinden (22)

24.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3250 n Ip. Hegetschweiler. Flughafen Zürich-Kloten. Abkommen mit Deutschland (09.05.2001)

Das auf Ministerebene zustande gekommene Verhandlungsergebnis hinsichtlich der Benutzung des süddeutschen Luftraumes für den Anflug des Flughafens Zürich-Kloten ist enttäuschend. Es ist zu bezweifeln, dass die rechtlichen und politischen Möglichkeiten gegenüber unserem nördlichen Nachbarland, das vom Flughafen in verschiedenster Hinsicht ebenfalls erheblich profitiert, optimal ausgeschöpft wurden.

Aufgrund dieser unbefriedigenden Ausgangslage stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie lautet das vom Bundesrat erteilte Verhandlungsmandat, das für einen Vertragsabschluss zu erfüllen war? Wie lauten die konkreten Eckwerte?

2. Mit welcher Begründung akzeptiert er ein Verhandlungsergebnis, das weit restriktiver ist als die entsprechende schweizerische und deutsche Umweltgesetzgebung?

3. Wurde vom Bundesrat in Betracht gezogen, statt zusätzlich das Lärmproblem in den Staatsvertrag mit Deutschland aufzunehmen, sich in dieser Frage auf das internationale Luftverkehrsabkommen von 1944 zu berufen, das den heutigen Zustand erlaubt?

4. Wenn davon ausgegangen wird, dass Flugsicherungsdienstleistungen, die von der Schweiz aus über deutschem Gebiet erbracht werden, einen Staatsvertrag erfordern, warum hat es der Bundesrat zugelassen, dass darüber hinaus massive Anwohnerinteressen zum Verhandlungsgegenstand wurden?

5. Welche Konsequenzen wären bei Einschlagung des Rechtsweges zu erwarten?

6. Weshalb wurde eine Diskriminierung des Flughafens Zürich-Kloten gegenüber deutschen Flughäfen in Kauf genommen, welche im Widerspruch zur Verkehrspolitik und zum Geist des Luftverkehrsabkommens Schweiz-EU steht?

7. Warum wurde die Anzahl Flugbewegungen zum entscheidenden Kriterium erhoben und nicht die effektive Lärmbelastung, und damit dem Umstand Rechnung getragen, dass mehr als 90 Prozent der Lärmbelastung durch die Schweizer Bevölkerung getragen wird?

8. Wurde ein diskriminierungsfreier Lastenausgleich beidseits der Grenze nicht nur beim Luftverkehr, sondern auch beim Lastwagen- und Personen-Transitverkehr und beim Bahn-Güterverkehr im Sinne einer Gesamtschau in die Verhandlungen einbezogen?

9. Teilt der Bundesrat unsere Befürchtung, dass das vorliegende Verhandlungsergebnis Signalwirkung für andere Flughäfen hat und damit den Zielsetzungen der europäischen Flugsicherung nach effizienter und umweltschonender Verkehrsabwicklung zuwider läuft?

10. Was gedenkt er zu unternehmen zur Beibehaltung und Sicherung des Status von Zürich-Kloten als interkontinentale Luftverkehrsdrehscheibe im nationalen Interesse?

11. Ist er bereit, eine nationale Luftverkehrspolitik zu definieren, in welcher u. a. den Problemkreisen Fluglärmmanagement, Umweltschutz und Raumplanung gebührend Rechnung getragen wird?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Blocher, Bosshard, Bühler, Fischer, Frey Walter, Kurrus, Leuthard Hausin, Loepfe, Maurer, Müller Erich, Riklin (12)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3252 n Mo. Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht (09.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 63 des Militärgesetzes so zu ändern, dass die Pflicht der jährlichen ausserdienstlichen Schiessübungen abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti, Zbinden (29)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3253 n Mo. Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG (09.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, bei der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes von der vorgesehenen restriktiven Werbepolitik abzusehen und eine liberalere Regelung der Revision des Gesetzes vorzuziehen. Es gilt, im international verflochtenen publizistischen Wettbewerb in der Schweiz keinen Sonderzug zu fahren, sondern das Recht auf Werbefreiheit als Teil des Grundrechtes auf Meinungsfreiheit anzuerkennen. Als Konsequenz ist der Gesetzentwurf an das "Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen des Europarates anzupassen. Sowohl vom Werbeverbot für Alkohol und Heilmittel als auch vom Verbot für politische Werbung und von den Restriktionen bei der Unterbrecherwerbung ist abzusehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Durrer, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Heim, Imhof, Kaufmann, Kofmel, Kunz, Laubacher, Loepfe, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehri, Pfister Theophil, Schenk, Schluer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Widrig, Zäch, Zuppiger (43)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3254 n Ip. Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002 (09.05.2001)

Das World Economic Forum (WEF), welches jährlich in Davos stattfindet, hat eine Bedeutung erlangt, welche in den Bemühungen unseres Landes um Bedeutung auf dem internationalen Parkett als Erfolgsmarkstein bezeichnet werden darf. Die Qualität der an dieser Veranstaltung geführten Verhandlungen in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht schafft dem Forum weltweite Beachtung. Dieser Erfolg manifestiert sich auch in der

Tatsache, dass ranghohe Regierungsmitglieder in grosser Zahl sowie Gäste der NGO am WEF zu Gast sind.

In den letzten Jahren haben sich in zunehmender Masse so genannte Gegner der Globalisierung zeitgleich mit dem WEF in Davos eingefunden und in verschiedenen Formen gegen das WEF und/oder gegen die Globalisierung protestiert. Dabei ist es verschiedentlich zu massiven Gewaltandrohungen und Gewalteinmärschen gekommen, was zu einem intensiven Polizeiaufgebot führte.

Eine gesicherte Durchführung des WEF 2002 ist nur möglich, wenn ein umfassendes Konzept die Sicherheit der Teilnehmer sowie von Personen und Sachen des Veranstaltungsortes gewährleistet. Es hat sich gezeigt, dass die zuständige kantonale Polizei auf die Unterstützung anderer Polizeikräfte angewiesen ist. Und es ist offensichtlich, dass die Bedeutung des Anlasses und die mögliche Intensität der zu erwartenden Störungen die Angelegenheit zu einer Sache machen, die auch den Bund beschäftigen muss.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Ist er bereit, die bisherigen sicherheitspolitisch relevanten Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem WEF einer gründlichen Gesamtanalyse zu unterziehen, und dem Parlament darüber zu berichten?
2. Ist der Bund bereit, die Kantonspolizei Graubünden auch für das WEF 2002 personell und materiell zu unterstützen?
3. Erachtet es der Bund als sinnvoll für das WEF 2002 eine Koordinationsfunktion zu übernehmen und die interkantonale Zusammenarbeit zu fördern, um rechtzeitig allenfalls ausserordentliche Sicherheitsmassnahmen treffen zu können, wenn sich deren Notwendigkeit durch eine entsprechende Lagebeurteilung ergibt?
4. Ist er bereit, Massnahmen zur Beschleunigung des Projektes Usis zu treffen, damit die sicherheitsrelevanten Kräfte baldmöglichst gesamtschweizerisch ihren Aufgaben zugewiesen werden können?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Joder, Stahl, Stamm, Zuppiger (5)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3255 n Ip. Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt (09.05.2001)

Angesichts der Häufung von Pressemeldungen über bedrohlich erscheinende Aktivitäten von in der Schweiz operierenden Organisationen zur Unterstützung von "albanischen Widerstandskämpfern" frage ich den Bundesrat:

1. Kennt er die Aktivitäten dieser Organisationen?
2. Ist er bereit, das Parlament über derartige Aktivitäten in unserem Lande zu informieren?
3. Erkennt er die Bedrohung der inneren Sicherheit durch derartige Aktivitäten?
4. Ist er bereit, derartige konfliktunterstützende Aktivitäten auf seinem Territorium weiterhin zu dulden?
5. Erkennt er in der Duldung solcher Aktivitäten auf dem Territorium der Schweiz eine Neutralitätsverletzung?
6. Welche Mittel stehen ihm zur Verfügung, derartige Aktivitäten zu unterbinden?
7. Kann er sich der Auffassung anschliessen, mit der Unterbindung von Rekrutierungs-, Finanzierungs- sowie Waffenbeschaffungs- und Materialbeschaffungsaktivitäten aus der Schweiz für den Raum Ex-Jugoslawien könnte ein effizienterer Beitrag zur

Wiederherstellung des Friedens in dieser Region geleistet werden als mit der Entsendung der Swisscoy nach Kosovo?

Mitunterzeichnende: Blocher, Dunant, Föhn, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Maurer, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Spuhler, Stamm, Walter Hansjörg, Weyeneth (17)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3256 n Ip. Baumann J. Alexander. Staatspropagandaministerium (09.05.2001)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist es mit dem Demokratieverständnis des Bundesrates und seiner Auffassung von Gewaltentrennung vereinbar, dass das VBS im Hinblick auf die Volksabstimmungen eine Koordinations- und Auskunftsstelle Abstimmungen beim Generalsekretariat des VBS eingesetzt hat?
2. Wie viele Propaganda-CD sind insgesamt verteilt worden und an wen?
3. Wie hoch sind die Produktionskosten für dieses Material, wie hoch die Verteilungskosten?
4. Ist dieser Koordinations- und Auskunftsstelle bekannt, dass es mehr als 150 Parlamentarier, nämlich 246 gibt?
5. Was war das Kriterium für die Selektion der Parlamentarier als "würdige Empfänger" für die angebliche Informations-CD?
6. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass sich der Bund nicht mit bezahlter Werbung in eidgenössische Volksabstimmungen einmischen darf?

Mitunterzeichnende: Blocher, Dunant, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mörgele, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Stamm, Walter Hansjörg (15)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3257 n Ip. Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI (09.05.2001)

Dem Vernehmen nach laufen bereits heute, vor der Genehmigung von Armeeleitbild und revidiertem Militärgesetz, massive Massnahmen zur Umsetzung der "Armee XXI". Das soll sich bis zu der Bestellung von Rüstungsgütern und der Auswahl von Kommandanten der grossen Verbände erstrecken.

Der Bundesrat wird daher angefragt:

1. Inwieweit werden mit Aktivitäten der Verwaltung in den Bereichen Rüstungsbeschaffung und Personalauswahl Entscheidungen getroffen, welche für die Detailformierung der "Armee XXI" präjudizierend sein könnten?
2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass vor den definitiven Entscheidungen über die "Armee XXI" keinerlei Massnahmen getroffen werden dürfen, welche Zeitdruck, Zugzwang und Sachzwänge für die "Armee XXI" bewirken?

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Freund, Joder, Laubacher, Maurer, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (9)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3259 n Mo. Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung (09.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Erlass zu regeln, dass bei der Entsorgung der sterblichen Reste des getöteten vorge-

burtlichen menschlichen Lebens die Würde der Kreatur zu wahren ist.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Föhn, Kunz, Maurer, Studer Heiner, Widmer (7)

03.07.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3261 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (09.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Minderheitenschutz im Aktienrecht verbessert werden kann. Dabei ist den unterschiedlichen Interessenlagen bei den Publikumsgesellschaften und den privaten Aktiengesellschaften Rechnung zu tragen. Neben der Revision des 26. Titels des OR (Aktienrecht) sind auch weitere Bundesgesetze, wie das Börsengesetz, in die Prüfung mit einzubeziehen.

1. Ausbau der materiellen Aktionärs- und Aktionärinnenrechte

Zu prüfen sind insbesondere:

- bei Publikumsgesellschaften die Einführung einer Pflicht zur Mitteilung von Verwaltungsratsbeschlüssen von strategischer Bedeutung für die Gesellschaft an die Aktionärinnen und Aktionäre;

- eine Präzisierung der Vorschriften zur Rechnungslegung, vor allem in Bezug auf die Bewertung von Beteiligungen;

- eine Stärkung der Interessenwahrung der einzelnen Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung mit der gesetzlichen Einführung eines Rechtes auf Begleitung durch Dritte (z. B. durch eine Anwältin);

- eine gesetzliche Verankerung eines Einsichtsrechtes in das Protokoll der Generalversammlung und in das Aktienregister;

- eine Erleichterung des Ausscheidens von Minderheitsaktionärinnen und -aktionären bei privaten Aktiengesellschaften (Art. 736 Ziff. 4 OR).

2. Verbessertes prozessualer Minderheitenschutz

Das grosse Prozessrisiko hält viele Aktionärinnen und Aktionäre von der Durchsetzung ihrer Rechte ab. Es ist zu prüfen, wie das Prozessrisiko verringert werden kann. Dazu braucht es insbesondere eine aktionärsfreundliche Regelung des Kostenvorschusses und eine Kostenregelung, die den Aktionär oder die Aktionärin von den Kosten befreit, wenn die Klagen nicht querulatorisch sind.

Für Verwaltungsratsbeschlüsse von zentraler Bedeutung ist die Einführung einer Anfechtungsklage unter Einhaltung eines bestimmten Aktienquorums (in Analogie zur Sonderprüfung) zu prüfen.

3. Ausbau der Kontrollen im institutionellen Bereich

Weiter ist zu prüfen, wie der Minderheitenschutz durch institutionelle Kontrollen ausgebaut werden kann. Zu prüfen ist dabei u. a. ein Ausbau der Kognitionsbefugnis der Handelsregisterführung. Anstelle einer rein formellen Prüfung sollte auch eine materiellrechtliche Prüfung (z. B. im Hinblick auf statutenwidrige Beschlüsse) eingeführt werden.

Es ist weiter abzuklären, inwieweit mit einer Revision des Börsengesetzes die Stellung der Minderheitsinvestoren gestärkt werden kann.

4. Stärkung der Schutzorganisationen für Minderheitsinvestorinnen und -investoren

Es ist abzuklären, wie die Stellung der Schutzorganisationen von privaten Investorinnen und Investoren von Publikumsgesellschaften - analog den Organisationen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten - gestärkt werden kann. Zu prüfen ist dabei insbesondere die Einführung eines Verbandsklagerechtes bei börsenkotierten Unternehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Marti Werner,

Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Walker Felix, Zanetti, Zbinden (35)

21.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **01.3262 n Po. Leutenegger Oberholzer. Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass in der Verwaltung und bei Unternehmen, die mehrheitlich oder ausschliesslich dem Bund gehören keine Löhne unter 3000 Franken netto bezahlt werden. In Fällen, in denen noch tiefere Löhne bezahlt werden, ist umgehend eine Lohnanpassung vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti, Zbinden (42)

07.12.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3263 n Mo. Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit (09.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für ein Sozialjahr zu schaffen, damit die weder von der Armee noch vom Bevölkerungsschutz benötigten Personen zu einem Sozialjahr zum Wohle der Gesellschaft verpflichtet werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bernasconi, Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Donzé, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Freund, Frey Walter, Glasson, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Hess Walter, Kurrus, Leu, Lustenberger, Oehrli, Pelli, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Speck, Triponez, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt (33)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3269 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR (00.439) Minderheit Chiffelle. Transparenz und Verantwortlichkeit in der Aktiengesellschaft (10.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Entschädigung von Verwaltungsräten oder von Geschäftsführungsorganen folgende Rechtsänderungen zu beantragen:

- die Transparenz von Entschädigungen und Gewinnanteilen;
- die Ausschaltung von Interessenkonflikten bei der Entscheidung über Abgangsentschädigungen vor allem bei Unternehmenszusammenschlüssen, durch Zuständigkeits- und Ausstandsregelungen usw.;

- ein griffigeres Verantwortlichkeitsrecht, das Minderheitsaktionären und Gläubigern schon vor einer drohenden Konkursöffnung verstärkte Rechte einräumt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Jutzet, Menétrey-Savary, Thanei (5)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

Siehe Geschäft 00.439 Pa.Iv. Maspoli

× **01.3272 n Ip. Grüne Fraktion. Interessenbindungen. Transparenz und Kontrolle der Offenlegung** (05.06.2001)

Die heftige Diskussion im Zusammenhang mit den Verwaltungsratsmandaten von Nationalratspräsident Peter Hess hat gezeigt, dass die Öffentlichkeit generell mehr Transparenz über die Tätigkeiten von Politikerinnen und Politikern verlangt. In anderen Ländern ist die Offenlegung aller Interessenbindungen von Volksvertretern längst selbstverständlich (vgl. z. B. Grossbritannien: <http://www.publications.parliament.uk/pa/cm200001/cmregmem/memi02.htm>).

Das Büro wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Stützt das Büro eine verbindliche Regelung der Offenlegung aller Interessenbindungen im neuen Parlamentsgesetz? Ist das Büro nicht auch der Meinung, dass eine Auflistung der Verwaltungsratsmandate allein wenig aussagekräftig ist, sondern dass die finanziellen Einkünfte, die aus dieser Verwaltungstätigkeit erworben werden und eine bestimmte Summe, z. B. 10 000 Franken, übersteigen, deklariert werden müssen?

2. Was sagt das Büro zu einer Begrenzung der Verwaltungsratsmandate auf eine bestimmte Anzahl oder bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze?

3. Was hält das Büro von der Idee, dass Parlamentsmitglieder nach ihrer Wahl keine neuen Mandate mehr annehmen dürfen?

4. Was hält das Büro von einem generellen Verbot von Verwaltungstätigkeiten für Ratsmitglieder?

5. Was hält das Büro von der Tätigkeit von Parlamentsmitgliedern als Beiräte von Unternehmen? Ist das Büro nicht auch der Meinung, dass deren im Verhältnis zum Aufwand unverhältnismässigen Entschädigungen (z. B. CS-Beirat: 120 000 Franken für zwei bis vier Sitzungen pro Jahr) eine an Bestechung grenzende Beeinflussung von Parlamentsmitgliedern ist, welche nicht mit der parlamentarischen Unabhängigkeit vereinbar ist? Was gedenkt das Büro dagegen zu unternehmen?

6. Was hält das Büro davon, angesichts der neuesten Entwicklungen nochmals auf die Frage einer generellen Offenlegungspflicht der Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Parlamentsmitglieder, wie sie auch im Postulat Rennwald 01.3124 gefordert wird, zurückzukommen? Ist es nicht auch der Meinung, ein Verweis auf die 1991 geführte Debatte, das sind immerhin zehn Jahre, sei etwas zu billig?

7. Wäre es möglich, die Einführung eines Registers für im Bundeshaus tätige Berufslobbyisten, wie es im neuen Parlamentsgesetz vorgesehen ist, vorzuziehen und ein solches nicht erst mit der Revision des Parlamentsgesetzes in Kraft zu setzen?

8. Nach bisheriger Praxis kann jedes Ratsmitglied zwei Ausweise für den Zugang zum Bundeshaus abgeben. Was hält das Büro davon, die Namen der Personen und der von ihnen vertretenen Organisationen im Sinne der Offenlegung der Interessenbindungen zu veröffentlichen?

9. Weiss das Büro überhaupt, welche Lobbyisten heute Zugang zum Bundeshaus haben?

10. Wie könnte die Einhaltung von Artikel 3quinquies des Geschäftsverkehrsgesetzes besser kontrolliert werden, und wie könnte die Nichteinhaltung sanktioniert werden? ("Ratsmitglieder, deren persönliche Interessen von einem Geschäft unmittelbar betroffen sind, weisen auf diese Interessenbindung hin, wenn sie sich in einer Kommission oder im Rat äussern.")

11. Gibt es eine präzise Auslegung, was unter "persönlichen Interessen" und unter "unmittelbar" zu verstehen ist?

Sprecherin: Bühlmann

17.09.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3277 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken (06.06.2001)

Die bisherige Anwendungspraxis und die vom Nationalratspräsidenten real aufgezeigte Interpretationsgrauzone beim Bundes-

gesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (GwG) haben einen Vollzugsnotstand aufgedeckt, der einen grossen Handlungsbedarf für Regierung und Parlament zeigt. Geldwäscherei ist kein Kavalliersdelikt. Die Ernsthaftigkeit der Bekämpfung von Geldwäscherei misst sich am konsequenten Vollzug der Gesetzgebung.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zum GwG zu beantworten:

1. Die Umsetzung des GwG ist in einem Vollzugsnotstand. Ist der Bundesrat überhaupt an einer konsequenten und wirksamen Bekämpfung der Geldwäscherei interessiert?

2. Bis wann will er die Kontrollstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei personell wieder funktionsfähig machen? Ist er konkret bereit, der Stelle die geforderten dreissig bis vierzig Spezialstellen zu bewilligen?

3. Wie beurteilt er die Behandlung von finanziellen Sitzungsgesellschaften (Briefkastenfirmen) in karibischen und anderen Offshore-Finanzplätzen, die ausschliesslich von der Schweiz aus bedient werden und ausschliesslich oder vorwiegend in der Schweiz Finanzgeschäfte tätigen? Sind solche Gesellschaften dem GwG und einer Selbstregulierungsorganisation zu unterstellen, damit legale Umgehungen vermieden werden? Oder müssen sich solche Briefkastenfirmen als juristische Personen als Finanzintermediär selber registrieren?

4. Auf welche Grössenordnung werden die Gesamtkosten aller zwölf Selbstregulierungsorganisationen geschätzt? Wäre im Vergleich eine staatliche Geldwäschereiaufsicht nicht kostengünstiger und effizienter zugleich?

5. Welche Aufgabe und Funktion hat der Beirat Geldwäschereikontrollstelle und wie lange soll er noch im Amt bleiben? Wie beurteilt er das Problem von Interessenkollision beim Beiratspräsidenten?

6. Befürwortet er aufgrund der jüngsten Erfahrungen einen Systemwechsel zu einer staatlichen Geldwäschereiaufsicht und ist er bereit, dazu dem Parlament eine Gesetzesvorlage vorzulegen?

Sprecher: de Dardel

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3278 n Mo. Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen (06.06.2001)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Versicherung für landwirtschaftliche Einkommen auf Bundesebene einzuführen, die die Ertrags-, Produktions- und Preisrisiken der Landwirte deckt.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bernasconi, Bigger, Binder, Bugnon, Cuche, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Frey Claude, Glasson, Glur, Guisan, Hassler, Joder, Kunz, Mathys, Mugny, Nabholz, Oehrl, Pelli, Tschuppert, Vallender, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Weyeneth, Wittenwiler (31)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3279 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Zukunft des Flughafens Zürich (06.06.2001)

Nach massivem Druck vonseiten Deutschlands hat Bundespräsident Leuenberger in einen Vertrag eingewilligt, der für die Anflüge von deutschem Gebiet auf den Flughafen Zürich noch nie dagewesene Einschränkungen mit sich bringt. Weder in Deutschland noch in der Schweiz gelten derart strenge Lärmschutzvorschriften, wie sie nun von Deutschland für einen Teil seines Staatsgebiet durchgesetzt wurden.

Ohne Nachbesserungen kann der Vertrag nicht akzeptiert werden. Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er seine Aussage, wonach die Verhandlungsposition der Schweiz sehr schlecht sei, obwohl diverse rechtliche und wirtschaftliche Gutachten, die der Verhandlungsdelegation bekannt waren, der Schweiz eine gute Ausgangslage einräumten?

2. Aus welchen Überlegungen hat er zugelassen, dass mit dem neuen Vertrag die Schweiz durch Deutschland Diskriminierungen erfährt? War er sich nicht bewusst, dass die Nachtflugregelungen für die deutschen Flughäfen viel liberaler sind als die Regelungen, die den süddeutschen Landkreisen im Hinblick auf den Flughafen Zürich zugestanden wurden? Betrachtete er die Besserstellung der deutschen Konkurrenz-Flughäfen und die Erhöhung der Lärmbelastung für die Schweizer Bevölkerung, welche bereits über 90 Prozent der Belastung durch den Flughafen Zürich erträgt, als vernachlässigbar, obwohl Deutschland im Vergleich zu den von ihm getragenen Lärmbelastungen mehr vom Flughafen Zürich profitiert als die Schweizer Bevölkerung?

3. Gestützt auf welche Ermächtigung hat Bundespräsident Leuenberger verbindliche Zusagen gemacht?

4. Gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) soll der Flughafen Zürich seine Rolle als eine der grossen europäischen Drehscheiben des Weltluftverkehrs wahrnehmen können. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit der Flughafen Zürich dieser Aufgabe angesichts der zu erwartenden Restriktionen nachkommen kann?

5. Welche Folgen haben die Zusagen für andere Flughäfen in der Schweiz?

6. Ist er trotz anders lautender erster Äusserungen bereit, Neuverhandlungen anzustreben mit dem Ziel, Verbesserungen des Vertrages zu bewirken?

7. Warum wurde die Lastwagenproblematik nicht im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Schweizer Verkehrspolitik zusammen mit den Luftverkehrsproblemen behandelt? Warum wurde dieser Aspekt in den Verhandlungen mit Deutschland nicht thematisiert, obschon sich dadurch die schweizerische Verhandlungsposition verbessert hätte?

8. Warum wurde die Frage des Anflugverkehrs auf den Flughafen Zürich nicht in die bilateralen Verträge mit der EU eingebracht?

9. Warum wurde die Frage der Übermässigkeit der Fluglärmwirkung über deutschem Hohheitsgebiet nicht mit einem Lärmkontingent in Abstimmung mit deutschem und schweizerischem Landesrecht gelöst?

10. Wurde das VBS in die Verhandlungen mit einbezogen und welches sind die Auswirkungen auf den Militärflugplatz Dübendorf?

Sprecher: Binder

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3281 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Nord-Süd-Transitverkehr (06.06.2001)

Die Überlastung der A2 durch die Lastwagenlawine ist vom Ausnahmezustand zu einem Dauerproblem geworden. Die letzten Wochen haben dies eindrücklich gezeigt. Das nahezu strecken-deckende Anhalten von Lastwagen auf der Nord-Süd-Route ist dagegen eine Massnahme, die nur vorübergehend und nur einseitige Entlastung bringt. Zwar wird der Individualverkehr weniger behindert, dies geht aber auf Kosten der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, auf Kosten der Lastwagen und insbesondere auf Kosten der Chauffeure. Es geht auch zulasten all derer, die die stecken bleibenden Waren benötigen.

Zudem werden mit dieser Notmassnahme die Ursachen des Problems nicht angepackt und schon gar nicht gelöst. Es sind dringend echte Lösungen, die alle Betroffenen befriedigen, notwendig. Die aktuelle Situation ist unhaltbar und wird sich bei Behebung der Engpässe am Zoll lediglich zu den Tunnelnadelöhren verlagern.

Wir bitten den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Vorkehrungen hat er getroffen, nachdem die EU bekannt gegeben hatte, dass ab Mitte Jahr 100 000 Lastwagen weniger über Österreich nach Süden fahren dürfen (Kürzung der Ökopunkte)? Mit wie viel zusätzlichem Umwegverkehr rechnet er auf der schweizerischen Nord-Süd-Achse?

2. Trifft es zu, dass der Lötschberg für den Verlad von Lastwagen der heute üblichen Dimensionen (Höhe 4 Meter, Breite 2,60 Meter) zu klein ist und er damit kaum zur Entlastung der Strasse beiträgt?

3. Wann wird er einen Massnahmenplan vorlegen, mit dem er den schweizerischen Binnenverkehr (Nordschweiz-Tessin) und damit die Versorgung der Randregionen, namentlich des Tessins, auf der Strasse garantieren kann? Wo sieht er dabei eine verkehrssichere Selektion von Transitlastwagen und Binnenlastwagen vor?

4. Ist er der Meinung, dass die Verkehrssicherheit und die Kapazität für den PW-Verkehr garantiert ist, obwohl auf der A2 von Rothrist bis zum Gotthard Lastwagen auf dem Pannenstreifen zwangsweise parkiert werden? Zieht er in Betracht, die Normalspur auch zu sperren?

5. Ist er bereit, für schweizerische Fahrzeuge, die mehr als zwei Stunden im Stau stehen, auf einen Teil der LSVA zu verzichten oder die Fahrzeughalter entsprechend zu entschädigen?

6. Welche Massnahmen hat er für die Zeit der einseitigen Sperrung des Belchentunnels auf der A2 geplant?

7. Ist er bereit, mit Deutschland und Italien eine Sonderlösung zu treffen, um die italienische Einfuhrverzollung bereits in Basel zu machen (Entlastung des Zollamtes in Chiasso)? Oder prüft er andere Konzepte, wie beispielsweise die Abstimmung der Zahl der einreisenden LKW mit derjenigen der ausreisenden LKW?

Sprecher: Giezendanner

17.10.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3286 n Po. Dunant. Asylverfahren. Beschleunigung** (07.06.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, die Möglichkeit der Errichtung von dezentralen Asylverfahrenszentren in Kantonen, welche eine Empfangsstelle des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) besitzen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Das Ziel der Zentren sollte eine möglichst rasche Abwicklung von Asylgesuchen möglichst unmittelbar nach deren Einreichung sein.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Fattebert, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Haller, Joder, Kaufmann, Keller, Laubacher, Mathys, Oehli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schluer, Stahl, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (30)

24.10.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

14.12.2001 Nationalrat. Abschreibung.

01.3287 n Ip. Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs (07.06.2001)

Die fünfjährige Verordnung über die Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Personenwagen (VAT) läuft Ende 2001 ab. Ich bitte den Bundesrat um Auskunft über den Stand der Zielerreichung und über die Anschlussgesetzgebung:

1. Die VAT setzte das Ziel, den Flottenverbrauch von Autos (gewogenes Mittel des spezifischen Treibstoffverbrauchs aller Fahrzeugtypen eines Herstellers) innert fünf Jahren um 15 Prozent zu senken. Wie ist heute der Stand der Zielerreichung? Wird das Senkungsziel von 15 Prozent erreicht werden?

2. Welche Massnahmen oder Sanktionen sieht er vor, wenn das verordnete Senkungsziel nicht erreicht wird?

3. Wie gedenkt er die Anschlussgesetzgebung nach Ablauf der VAT zu gestalten? Wird er im Anschlussprogramm entsprechend seiner ursprünglichen Absichtserklärung klare Verbrauchsvorschriften für säumige Hersteller erlassen?

4. Wie beurteilt er die technischen Möglichkeiten der Treibstoffverbrauchssenkung, und welche Senkungsziele hält er technisch für möglich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Haering, Jossen, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Stump, Thanei, Wyss (11)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3289 n Ip. Berberat. Eidgenössische Konsumentenpolitik (08.06.2001)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Konsumentenpolitik verfolgt der Bundesrat? Teilt er meine Ansicht, diese müsse noch ausgebaut werden?

2. Stimmt er mit mir darin überein, dass das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen gegenwärtig unterbesetzt ist, und ist er bereit, das Personal aufzustocken?

3. Ist er bereit, das in der Botschaft zum Konsumentenschutzgesetz (KIG) enthaltene Versprechen einlösen, dass die Konsumentenorganisationen eine konsistentere Finanzhilfe erhalten werden als bisher (ungefähr 1 Million Franken)?

4. Ist er bereit, seine finanzielle Beteiligung im Rahmen des europäischen Normierungsprozesses zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Mario, Garbani, Jossen, Jutzet, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Tschäppät (19)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3290 n Ip. Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich (08.06.2001)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass es sich bei der Strecke der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB-Strecke) Schaffhausen-Bülach-Zürich um eine Eisenbahninfrastruktur bzw. um ein Angebot von nationaler Bedeutung handelt?

2. Ist er bereit, im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen (SBB) für die Jahre 2003 bis 2006 auf eine Stärkung dieser Bahnlinie und den Ausbau des einspurigen Streckenabschnittes zwischen Eglisau/ZH und Neuhausen am Rheinfluss/SH auf Doppelspur hinzuwirken?

3. Ist er bereit, den Doppelspurausbau Eglisau-Neuhausen am Rheinfluss im Zahlungsrahmen für die Abgeltungen und Investitionen der Infrastruktur der SBB für die Jahre 2003 bis 2006 zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Gross Andreas, Günter, Haering, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rossini, Strahm, Tillmanns, Wiederkehr, Wyss, Zanetti (21)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3292 n Ip. Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das Schweizer Waffenrecht (11.06.2001)

Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Muss das geltende Schweizer Waffenrecht bei einem Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen geändert werden? Wenn ja, in welchen Bereichen?

2. Muss die Regelung, wonach Schweizer Militärdienstpflichtige ihre Ordonnanzwaffe samt Taschenmunition zu Hause aufbewahren, geändert werden?

3. Muss die Regelung, wonach Schweizer Militärdienstpflichtige nach dem Ausscheiden aus der Dienstpflicht ihre persönliche Waffe als Eigentum behalten dürfen, geändert werden?

4. Muss für den Waffenerwerb und -besitz neu ein Bedürfnisnachweis erbracht werden? Wenn ja, welches wären die Anforderungen an einen solchen Nachweis?

5. Muss für den privaten Besitz von Waffen eine Meldepflicht eingeführt werden?

6. Müssen weitere waffenrechtliche Einschränkungen verfügt werden? Wenn ja, welche?

7. Ist die Aushandlung einer Sonderregelung in diesem für die Schweiz besonders sensiblen Bereich allenfalls denkbar, obwohl bei einem Beitritt zu Schengen im Prinzip der gesamte Acquis dieses Abkommens übernommen werden müsste?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bühler, Eberhard, Engelberger, Estermann, Giezendanner, Glasson, Gysin Hans Rudolf, Keller, Kofmel, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Mathys, Messmer, Schlüer, Siegrist, Speck, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig (29)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3294 n Ip. Randegger. Staatsmonopol bei der Abfallentsorgung beim Gewerbe?** (12.06.2001)

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) steht kurz vor der Fertigstellung einer Wegleitung, die als Vollzugshilfe für die verursachergerechte Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung gedacht ist. Die Wegleitung sieht die Erhebung einer Grundgebühr vor, die bis zu 60 Prozent der Gesamtkosten der Siedlungsabfallentsorgung oder 70 Prozent der Kehrichtverbrennungsanlagekosten (KVA-Kosten) betragen kann. Die Grundgebühr soll sowohl von Privathaushalten als auch von der Wirtschaft bezahlt werden.

Die vorgesehenen Regelungen stellen einen schwerwiegenden Eingriff in die privatwirtschaftliche Struktur des Entsorgungsmarktes für gemischte Gewerbeabfälle dar. Die mit den privaten Entsorgern erarbeiteten Strukturen haben funktioniert. Die Privatwirtschaft hat die durch das Verursacherprinzip des Umweltschutzgesetzes (USG) auferlegte Pflicht zur ökologischen Abfallbewirtschaftung ernst genommen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zur Erarbeitung der Wegleitung wurde eine 20-köpfige Arbeitsgruppe eingesetzt. Ist dem Bundesrat bekannt, dass in dieser Gruppe das Gewerbe nicht vertreten war? Dies vor dem Hintergrund, dass pro Jahr eine Million Tonnen brennbare gewerbliche, gemischte Abfälle (etwa 43 Prozent der Gesamtmenge) privatwirtschaftlich entsorgt werden!

2. Mit der Revision des USG von 1997 wurde in Artikel 41a die vermehrte Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft verankert. Es wurde damals von einem Paradigmawechsel gesprochen. Wie gedenkt der Bundesrat vor dem Hintergrund des geplanten Aufbaus eines Staatsmonopols im Abfallentsorgungswesen der Zusammenarbeit mit der privatwirtschaftlichen Entsorgungswirtschaft Nachachtung zu verschaffen?

3. In der modernen Umweltschutzgesetzgebung sollen wirtschaftliche Anreize die Funktion der Steuerung übernehmen und

die herkömmliche Bussen-/Strafen- und Gebührenpolitik ablösen. Kann der Bundesrat eine plausible Erklärung für den Rückschritt abgeben, der mit der Umsetzung der Wegleitung eintreten würde?

4. Ziel der Wegleitung soll sein, der verursachergerechten Finanzierung der Abfallentsorgung zum Durchbruch zu verhelfen. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass mit der vorgesehenen Einführung der mengenunabhängigen Grundgebühr, mit der bis 70 Prozent der KVA-Kosten gedeckt werden sollen, das Verursacherprinzip nicht umgesetzt, sondern im Gegenteil stark verwässert wird?

5. Mit der konsequenten Umsetzung der Wegleitung wird der Staat für sich ein Monopol aufbauen. Kann nach Meinung des Bundesrates die Wirtschaft zur Abgabe ihrer Abfälle an den Staat gezwungen und damit das durch die verfassungsmässig garantierte Handels- und Gewerbefreiheit bedingte Subsidiaritätsprinzip umgangen werden? Dies obwohl die private Entsorgungswirtschaft die Entsorgungsaufgaben bisher in vorbildlicher Weise wahrgenommen hat und auch in Zukunft so gut wie der Staat wahrnehmen kann.

6. Ein Unternehmen muss marktwirtschaftlichen Erfordernissen gerecht werden und sich damit auch bei der Abfallentsorgung auf ökonomisch optimale Bedingungen abstützen können. Ist der Bundesrat der Meinung, dass mit der Einrichtung eines Staatsmonopols bei der Abfallentsorgung der Handels- und Gewerbefreiheit noch Rechnung getragen wird?

7. Ursache unterschiedlicher Ansichten ist die unklare Definition des Begriffs "Abfall". Das Bundesgericht musste mit Klarstellungen in den Begriffsdschungel eingreifen. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die vorgeschlagene Wegleitung keine Klarheit schafft, sondern sich weiter an die wenig gefestigten ungenauen Begriffe klammert?

8. Die private Entsorgungswirtschaft ist in der Schweiz mit etwa 90 Prozent an der gesamten Entsorgungsleistung beteiligt. Sie hat, auf die Handels- und Gewerbefreiheit vertrauend, grosse Investitionen in Fuhrpark, Container und Sortieranlagen getätigt. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass mit der konsequenten Umsetzung der Wegleitung der privatwirtschaftlichen Entsorgungstätigkeit die Grundlage entzogen wird?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Frey Claude, Gutzwiller, Keller, Leutenegger Hajo, Müller-Hemmi, Sandoz, Schneider, Siegrist, Theiler, Triponez, Wasserfallen (14)

24.10.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3296 n Mo. Zbinden. Mangel an Lehrkräften (13.06.2001)

Der aktuelle Lehrkräftemangel wird weitgehend als konjunkturell bedingte und vorübergehende Erscheinung interpretiert. Mit entsprechend kurzfristigen Massnahmen im Sinne einer Attraktivitätssteigerung wird er auch angegangen. Zudem beginnt wieder einmal ein interkantonaler und gar internationaler (Deutschland und Österreich) Abwerbewettbewerb. Dabei wird die Entwicklung verkannt, dass wir erst am Anfang einer tiefer greifenden strukturellen Krise mit Bezug auf Rolle und Status der Lehrkräfte in einer sich rasch wandelnden Bildungsgesellschaft stehen.

Angesichts einer sich anbahnenden Strukturkrise auf den schweizerischen Lehrkräftemärkten wird der Bundesrat aufgefordert, zu deren Bewältigung gemeinsam mit den Kantonen eine systematische Analyse und daran anschliessend kurz- und langfristige Massnahmen zu planen und zu realisieren. Er macht dies in Wahrnehmung seiner Mitverantwortung für die Einlösbarkeit des Grundrechtes auf einen ausreichenden Grundschulunterricht (Art. 19 der Bundesverfassung, BV) und zur Gewährleistung des Sozialzieles, das von Bund und Kantonen Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsangebote erfordert, die den Fähigkeiten

der Bildungsinteressierten entsprechen (Art. 41 Abs. 1 Bst. f BV).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bangerter, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Widmer, Wyss, Zanetti (20)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3297 n Po. Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen (13.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zuge der Sanierung der Autobahn A1 auf der Höhe des neuen Stauwehrs in Ruppoldingen/SO unter der A1 eine einfache Personenunterführung einbauen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Brunner Toni, Bühlmann, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Glur, Gross Andreas, Haller, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hofmann Urs, Imhof, Joder, Jossen, Jutzet, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leuthard Hausin, Marti Werner, Mathys, Oehrli, Pedrina, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Schmied Walter, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Stump, Triponez, Vollmer, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zäch, Zanetti (74)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3299 n Po. Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-aktuell" an alle Haushaltungen (14.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, allen Haushaltungen die Zeitung "EDA-aktuell" zur aussenpolitischen Strategie des Bundesrates zuzustellen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Gross Andreas, Gysin Remo, Jutzet, Lachat, Rennwald, Riklin, Suter, Widmer, Zapfl, Zbinden (12)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3301 n Mo. Nationalrat. Kampf gegen die Geldwäscherei (Spielmann) (14.06.2001)

Ich stelle Folgendes fest:

- Seit letztem Jahr haben zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei ihre Stelle gekündigt.

- Das Ausscheiden des Abteilungsleiters hat dazu beigetragen, diese Stelle, die es in den drei Jahren ihres Bestehens nur gerade geschafft hat, 28 Strafanzeigen zu erstatten, in einem noch erbärmlicheren Licht erscheinen zu lassen.

- Fehlende Mittel im Kampf gegen Gelder zweifelhafter Herkunft und die derzeitige Situation der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei geben den französischen Abgeordneten Arnaud Montebourg und Vincent Peillon Recht, die die Schweizer Politik in diesem Bereich kritisiert haben.

- Der Bundesrat fügt sich dem Willen der Finanzkreise. Mit dieser Haltung macht er sich mitschuldig an dieser Situation.

Deshalb wird der Bundesrat beauftragt, endlich die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit einerseits für den Kampf gegen die Geldwäscherei die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden und andererseits dieser Kampf gegen Gelder krimineller Herkunft entschlossen geführt werden kann. Diese Gelder haben ein Ausmass angenommen, dass sie die korrekt

arbeitenden Unternehmen gefährden, die Korruption begünstigen und den Geldmarkt in starkem Mass belasten.

Mitunterzeichner: Grobet (1)

12.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Rechtsfragen

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3303 s Mo. Ständerat. Kostenbeteiligung des VBS bei Sanierungen bzw. Neubauten von Schiessanlagen (Hess Hans)** (14.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG; SR 510.10) so zu ändern, dass das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport einen angemessenen Anteil der Investitionskosten zu übernehmen hat, die den Gemeinden bei der Sanierung oder dem Neubau von Schiessanlagen entstehen, die aufgrund von Umweltschutzauflagen saniert oder neu erstellt werden müssen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bürgi, Büttiker, Dettling, Hofmann Hans, Leumann, Merz, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Wenger (11)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

NR Sicherheitspolitische Kommission

24.09.2001 Ständerat. Annahme.

14.12.2001 Nationalrat. Ablehnung.

01.3306 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU. Paralleluntersuchungen über die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitrittes (14.06.2001)

Parallel zu den Verhandlungen mit der EU über weitere bilaterale Abkommen untersucht der Bundesrat die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitrittes auf zentrale Bereiche unseres Staates: Föderalismus; Volksrechte; Aussen-, Sicherheits-, Asyl-, Migrations-, Sozial-, Wirtschafts- und Währungspolitik. Wo nötig, schlägt er entsprechende Reformen vor.

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3307 n Mo. Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich Mehrwertsteuer (18.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Umsätze der anerkannten gemeinnützigen Hilfswerke in Brockenhäusern, die zwischen den Jahren 1995 und 2000 erzielt worden sind, von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Christen, Cuche, de Dardel, Dupraz, Genner, Glasson, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Haering, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Mariétan, Menétrey-Savary, Mugny, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Suter, Thanei, Vaudroz Jean-Claude, Wyss (27)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3309 n Mo. Grobet. Bekämpfung der Geldwäscherei** (18.06.2001)

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung einen Entwurf zu einer Änderung des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (GwG) zu unterbreiten.

1.1 Artikel 17 GwG soll so geändert werden, dass die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei (Kontrollstelle) nicht mehr an die Eidgenössische Finanzverwaltung angegliedert

ist, sondern zu einer unabhängigen Einrichtung wird wie die Eidgenössische Bankenkommision, deren Verfügungen nicht von der Bundesverwaltung genehmigt werden müssen und deren verantwortliche Organe vom Bundesrat ernannt werden.

1.2 Damit ihre Unabhängigkeit sichergestellt ist, soll vorgesehen werden, dass gegen Verfügungen der Kontrollstelle vor dem Bundesgericht Beschwerde erhoben werden kann.

1.3 Die Kontrollstelle soll beauftragt werden, der Bundesversammlung jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit vorzulegen.

1.4 Es soll vorgesehen werden, dass die Mitglieder des Beirates der Kontrollstelle vollkommen von den Finanz- und Wirtschaftskreisen unabhängig sind und von der Bundesversammlung gewählt werden.

1.5 Die lächerlichen Beträge der vom Gesetz vorgesehenen Geldbussen sollen wieder angepasst werden.

2. Der Bundesrat wird aufgefordert, der Kontrollstelle finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, die es ihr erlauben, ihr Personal auf mindestens 30 Personen aufzustocken.

3. Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung so bald wie möglich einen Bericht vorzulegen, der folgende Angaben enthält:

3.1 Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Kontrollstelle seit deren Schaffung verlassen haben.

3.2 Die Anzahl der von der Kontrollstelle seit deren Gründung behandelten Fälle.

3.3 Die Anzahl der Fälle, die noch zu behandeln sind.

3.4 Die Anzahl der aufgedeckten strafbaren Handlungen und die Höhe der damit verbundenen nicht deklarierten Geldbeträge.

3.5 Die Anzahl der Vergehen, die bestraft wurden, und die Summe der verhängten Geldbussen oder die Massnahmen, die gegenüber den straffälligen Personen getroffen wurden.

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1.1 bis 1.4 (Status der Kontrollstelle) und Ziffer 2 (Personalaufstockung) der Motion in ein Postulat umzuwandeln und Ziffer 1.5 (Betragserhöhung der Geldbusse) und Ziffer 3 (Bericht an die Bundesversammlung) der Motion abzulehnen.

14.12.2001 Nationalrat. Ziffer 1, Punkte 1 - 4 (Status der Kontrollstelle) und Ziffer 2 (Personalaufstockung) der Motion werden als Postulat überwiesen; Ziffer 1, Punkt 5 (Betragserhöhung der Geldbusse) und Ziffer 3 (Bericht an die Bundesversammlung) werden abgelehnt.

01.3310 n Mo. Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei einfachen Gesellschaften (18.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die automatische Solidarhaftung bei einfachen Gesellschaften aufhebt oder die Anforderungen an die Vertretungsbefugnis von Mitgliedern der einfachen Gesellschaft bzw. des Geschäftsführers erhöht (keine ungewollte Vertretung mehr).

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bosshard, Bühler, Egerszegi-Obriest, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Joder, Keller, Kofmel, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Müller Erich, Pelli, Randegger, Sandoz, Schenk, Siegrist, Steinegger, Suter, Vaudroz René, Wandfluh, Weigelt (31)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3311 n Ip. Vaudroz René. Abstimmung im Kanton Waadt. Intervention des Bundes** (18.06.2001)

Am 10. Juni dieses Jahres waren die Waadtländerinnen und Waadtländer aufgerufen, über zwei Vorlagen abzustimmen, nämlich über:

1. die Streichung des Begriffes Apothekerschule im Gesetz über die Universität Lausanne, im Hinblick auf eine Konzentration der Apothekerausbildung in Genf;

2. ein Dekret, das einen Beitrag des Kantons Waadt von jährlich 4,6 Millionen Franken an die Universität Genf zur Unterstützung der Apothekerausbildung vorsieht.

Eine der grössten Divergenzen im Abstimmungskampf betraf die Abhängigkeit der Konzentration der Apothekerschule in Genf von den anderen Bestandteilen des Projektes (Transfer der Bereiche Chemie, Mathematik und Physik von der Universität an die ETH Lausanne, Schaffung eines Schwerpunktes in funktioneller Genomik). Die Befürworter einer gemeinsamen Apothekerschule in Genf haben betont, dass bei einer Ablehnung der Vorlage durch das Volk das gesamte Projekt gefährdet wäre, während die Gegner einen solchen Zusammenhang immer geleugnet haben.

Auslöser der Kontroverse war der Bundesbeitrag von 63 Millionen Franken für die Periode 2001-2003 an die ETH Lausanne. Dieser Beitrag steht in Zusammenhang mit der geplanten Übernahme der Sektionen Chemie, Mathematik und Physik von der Universität Lausanne und mit Entwicklungen im Bereich der funktionellen Genomik und der Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Befürworter des Projektes behaupteten, dass eine Ablehnung dieser Verlagerung der Apothekerschule durch Waadtländer Stimmberechtigte zu einem Verlust dieser Bundes-subvention von 63 Millionen Franken für die ETH Lausanne führen könnte.

Bei seinem Entscheid vom 26. Oktober 2000 bezüglich dieser Subvention geht der ETH-Rat nicht auf die Frage der Apothekerschule ein; man vergleiche dazu auch die Pressemitteilung des ETH-Rates vom 27. Oktober 2000. Der Entscheid fiel mehrere Wochen bevor der Waadtländer Kantonsrat mit der Änderung des Gesetzes über die Universität Lausanne die Konzentration der Apothekerausbildung in Genf vorsah. Das beweist, dass die Gewährung von 63 Millionen Franken an die ETH Lausanne nicht vom Waadtländer Entscheid über die Apothekerausbildung abhängig war.

Nun stellt sich heraus, dass Professor Francis Waldvogel, Präsident des ETH-Rates, Ende Mai, einige Tage vor der Abstimmung, in einem Brief an die Befürworter dieses Projektes, im Speziellen an Staatsrätin Francine Jeanprêtre, erklärte, dass im Falle einer Ablehnung der Gesetzesvorlage die 63 Millionen Franken, die für die ETH Lausanne bestimmt seien, wieder ins Budget des ETH-Rates integriert würden und unter Beizug der Deutschschweizer Partner neu zu verhandeln wären. Dass ein derartiger Brief einer massgebenden Persönlichkeit des Schweizer Universitätswesens den Abstimmungskampf wesentlich beeinflusst, ist offensichtlich. Die Befürworter des Projektes haben denn auch in der Schlussphase ihre Kampagne hauptsächlich auf den Verlust der Beiträge an die ETH Lausanne bei einem Nein ausgerichtet.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme auf meine Motion 00.3706 zur Integrierung der Apothekerschule Lausanne in die ETH Lausanne betont, dass die Entscheidung, sich von der Apothekerschule zugunsten einer Konzentration in Genf zu trennen, von den Waadtländer Universitätskreisen getroffen wurde. Hält es der Bundesrat unter solchen Umständen für angebracht, dass der Bund über den Präsidenten des ETH-Rates, aber auch über den Staatssekretär für Wirtschaft und Forschung in eine rein kantonale Angelegenheit eingreift und so die Meinungsbildung der Waadtländer Stimmberechtigten beeinflusst? Handelt es sich hier gar um eine unzulässige Verletzung des kantonalen Grundsatzes des Föderalismus und der Souveränität?

2. Hat Professor Waldvogel als Privatperson oder in seiner Funktion als Präsident des ETH-Rates in die Debatte eingegriffen?

3. Angenommen, Professor Waldvogel habe als Privatperson eingegriffen: Wie beurteilt der Bundesrat die Tragweite seines Briefes? Wurde der ETH-Rat, der letztlich für die Zusprache der fraglichen 63 Millionen Franken zuständig ist, von seinem Präsidenten zum Inhalt des Briefes konsultiert? Hat der Präsident die Kompetenz, alleine zu entscheiden, dass der ETH Lausanne die versprochene Förderung in Höhe von 63 Millionen Franken aberkannt wird, wenn das Resultat der Waadtländer Abstimmung nicht seinen Vorstellungen entspricht?

4. Angenommen, Professor Waldvogel habe in seiner Funktion als Präsident des ETH-Rates eingegriffen: Hält es der Bundesrat dann für zulässig, dass der ETH-Rat die Entscheidung, der ETH Lausanne Beiträge zu gewähren, vom Ausgang einer Waadtländer Abstimmung über den Transfer einer kantonalen Schule (Apothekerschule) in einen anderen Kanton abhängig macht? Wird mit einer solchen Haltung nicht Druck auf die Waadtländer Bevölkerung ausgeübt? Und wie erklärt sich der Bundesrat die Tatsache, dass die Apothekerschule Lausanne in der Pressemitteilung vom 27. Oktober 2000 bezüglich der Subvention in Höhe von 63 Millionen Franken an die ETH Lausanne nicht erwähnt wird?

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3312 n lp. Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen (18.06.2001)

Wer sich eine Übersicht über die Menschenrechtspolitik und -abkommen in der Schweiz verschaffen möchte, wird mit einer komplizierten, wenig transparenten verwaltungsinternen Zuständigkeitsordnung konfrontiert. Beispielsweise ist das Bundesamt für Justiz für die Menschenrechtsfragen im Europarat oder die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Übereinkommen gegen Folter zuständig. Die Federführung für den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte liegt beim Staatssekretariat für Wirtschaft. Um die Durchführung des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau kümmert sich das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Direktion für Völkerrecht obliegt die Verantwortung für die Durchsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Für die Aktivitäten des Europarates ist zum Teil das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, zum Teil das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten zuständig. Diese Verzettlung ist angesichts des Umstandes, dass die Schweiz der Menschenrechtspolitik einen sehr hohen Stellenwert beimisst, unverständlich. Sie erfordert einen hohen Koordinationsaufwand und führt zu Doppelspurigkeiten. Das ist insbesondere nachteilig im Rahmen des so genannten Staatenberichtsverfahrens, weil die einzelnen Berichte zu wenig vernetzt sind und kaum Bezug auf ähnliche Problembereiche in anderen Verträgen nehmen. Ich lade den Bundesrat zur Stellungnahme zu folgenden Fragen ein:

1. Auf welchen sachlichen Gründen basiert diese Verzettlung der Zuständigkeiten?

2. Warum wurde bisher keine fachlich und personell angemessen ausgestattete zentrale Stelle geschaffen, die integral für Menschenrechtsfragen zuständig ist?

Mitunterzeichnende: Antille, Dupraz, Ehrler, Fehr Lisbeth, Gadiant, Glasson, Graf, Hollenstein, Kofmel, Müller-Hemmi, Polla, Ruy Claude, Suter, Vallender, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (18)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3313 n Mo. Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt Mehrwertsteuer auf Energie (19.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten Gesetzesänderungen zu unterbreiten, mit denen die Energie von der Mehrwertsteuer befreit wird und eine Steuer auf nichterneuerbare Energien (Mineralöle, Kohle, Gas, Uran usw.) eingeführt wird, welche die Verluste bei den Einnahmen ausgleicht (aufkommensneutral).

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Antille, Berberat, Bezzola, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Estermann, Eymann, Fasel, Fetz,

Gadient, Galli, Garbani, Genner, Grobet, Gross Andreas, Günter, Hämmerle, Hassler, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Maillard, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Oehri, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Weyeneth, Widmer, Zanetti (63)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3314 n Ip. Dupraz. Versorgung mit inländischen pflanzlichen Proteinen** (19.06.2001)

Angesichts:

- der Ablehnung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) durch die Konsumentinnen und Konsumenten;
- der grossen Nachfrage nach pflanzlichen Proteinen;
- der starken Abhängigkeit der Schweiz und der Europäischen Union von den grossen Exportländern aus Übersee;
- des Wunsches der Konsumentinnen und Konsumenten nach einer einheimischen, umweltgerechten und sicheren Produktion;
- einer anspruchsvollen Umweltpolitik;
- der BSE-Krise;
- der Unmöglichkeit, tierische Proteine zu verwenden;

ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Politik verfolgt der Bundesrat im Bereich der Versorgung mit pflanzlichen Proteinen, die zur Erzeugung von Tierfuttern dienen?
2. Möchte der Bundesrat die einheimische Produktion von pflanzlichen Proteinen ohne GVO fördern und unterstützen?
3. Sind eine Ausgleichsprämie, die sich nach der bebauten Fläche bemisst, oder andere Formen von Unterstützung denkbar, um den Anbau von proteinreichen Pflanzen zu fördern?
4. Ist eine Unterstützung für proteinreiches Trockenfutter (z. B. Luzerne) denkbar?
5. Ist der Bundesrat bereit, die Verantwortung zu übernehmen im Falle eines Konsumrückganges aufgrund eines weiteren Lebensmittelskandals, der seinen Ursprung im Ausland hat und welchen Schweizer Produzentinnen und Produzenten nicht verschuldet haben?

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3315 n Mo. Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken (19.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu treffen, damit der Mindestlohn für ausländische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft auf mindestens 3000 Franken monatlich festgelegt wird. Entweder soll diese Anforderung in der im Rahmen der befristeten Aufenthaltsbewilligung ausgestellten Arbeitsbewilligung festgehalten werden, oder es wird ein Normalarbeitsvertrag für die temporären Anstellungen in der Landwirtschaft geschaffen. Der Bundesrat wird ersucht, einschneidende Massnahmen im Kampf gegen die Schwarzarbeit zu ergreifen.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3316 n Po. Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten (19.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, für die laufende Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches einen Vorschlag zu entwickeln, nach welchem die blossen Frage eines Journalisten

nach einem (eventuellen) Amtsgeheimnis keine strafbare Anstiftung zur Geheimnisverletzung ist.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Egerszegi-Obrist (2)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3317 n Ip. Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr (19.06.2001)

Mit Schreiben vom 17. Januar 2001 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ein Vernehmlassungsverfahren erstens zum Bundesgesetz über die elektronische Signatur und zweitens zum Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr (Teilrevisionen des Obligationenrechtes und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb) eröffnet. Insbesondere im Rahmen der zweiten Vorlage werden über den elektronischen Geschäftsverkehr hinaus grundsätzliche Fragen angesprochen sowie einschneidende, für alle Arten von Kaufverträgen gültige Änderungen am schweizerischen Kaufrecht vorgenommen. Ich bitte den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Weshalb werden so grundsätzliche Änderungen im System des schweizerischen Kaufrechtes unter dem irreführenden Titel "Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr" in die Vernehmlassung geschickt?
2. Bedürfen die Verdoppelung der Fristen für die Sachgewährung für neue und gebrauchte Waren oder der nicht mehr mögliche Ausschluss der Sachgewährleistung beim Kauf von Gebrauchsgütern bei einem kommerziellen Verkäufer nicht einer vertieften und offenen Auseinandersetzung über die politischen Institutionen hinaus mit Lehre, Praxis und sämtlichen betroffenen Kreisen der Wirtschaft?
3. Worin liegt der Grund für die in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnte besondere Dringlichkeit? Die genannten Richtlinien der Europäischen Union sind bereits seit mehreren Jahren in Kraft.
4. Ist sich das EJPD bewusst, dass viele betroffene Kreise die vorgeschlagenen Änderungen gar nicht oder erst sehr spät zur Beurteilung erhalten haben? Wurde der Adressatenkreis absichtlich sehr klein gewählt?
5. Wie sieht der weitere Zeitplan in dieser Angelegenheit aus?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Estermann, Giezendanner, Messmer, Raggenbass, Triponez (6)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3319 n Po. Donzé. Turbo für eine eidgenössische Ombudsstelle (19.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Einrichtung einer eidgenössischen Ombudsstelle aktiv zu fördern und so rasch wie möglich zu realisieren. Für die bevorstehende Diskussion sollen seitens der Verwaltung statistische Angaben und effiziente Modellvorschläge unterbreitet werden. Synergien mit bestehenden Einrichtungen sind zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Durrer, Hubmann, Joder, Schmied Walter, Studer Heiner, Wiederkehr (8)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3320 n Ip. Galli. Italienischsprachige Chefbeamtinnen und Chefbeamte beim Bund (20.06.2001)

Ende 2001 verlässt Carlo Malaguerra die Direktion des Bundesamtes für Statistik. Damit verlässt scheinbar der letzte Vertreter der italienischsprachigen Schweiz eine höhere Kaderstelle bzw. ein Bundesamt, wenn man den Vizebundeskanzler nicht einbezieht. Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Stimmt diese Annahme?

- Welche höheren und höchsten Stellen im Bund werden zurzeit von Vertreterinnen und Vertretern der italienischen Schweiz noch besetzt?

- Welche Massnahmen will der Bund in einem absehbaren Zeitraum ergreifen, um aus der Mitte dieser italienischen Sprachminderheit wieder hohe Kaderstellen durch eine angemessene Vertretung zu besetzen?

Mitunterzeichnende: Abate, Beck, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Guisan, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryck, Pedrina, Polla, Riklin, Robbiani, Rossini, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Zäch (18)

05.10.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3321 n Mo. Galli. Italienische Wiedergabe der Parlamenten und Parlamentsverhandlungen (20.06.2001)

Ich fordere das Büro auf zu veranlassen, dass die Parlamentsakten, die Parlamentsarbeit und die Voten in der Bundesversammlung ("Discorsi dei membri del Parlamento") auf dem Internetbrowser www.parlament.ch in italienischer Sprache vollständig eingesperrt werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Beck, Bernasconi, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Guisan, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryck, Pedrina, Polla, Randegger, Riklin, Robbiani, Rossini, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Zäch (20)

30.08.2001 Das Büro beantragt, den Teil der Motion bezüglich der Übersetzung des Amtlichen Bulletins abzulehnen. Hingegen ist das Büro bereit, den Teil der Motion bezüglich der Erweiterung von Curia und Curia Vista um das Italienische entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Der Teil der Motion bezüglich der Übersetzung des Amtlichen Bulletins wird abgelehnt; der Teil bezüglich der Erweiterung von Curia und Curia Vista um das Italienische wird angenommen.

01.3322 n Ip. Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund (20.06.2001)

In der neuen Bundesverfassung erhält der Bund mit dem Kulturartikel 69 die Kompetenz zur Förderung der Musik. Mit der Überweisung des Postulates 99.3507 hat der Bundesrat den Auftrag erhalten "bis spätestens Ende 2000 einen Bericht zur Musikförderung des Bundes vorzulegen". Darin soll aufgezeigt werden, wie der Bundesrat Artikel 69 der Bundesverfassung umzusetzen gedenkt. Da dieser Bericht Mitte 2001 noch immer aussteht und hiermit die Musikförderung durch den Bund blockiert bleibt, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen das Konzept und der Zeitplan zur Erstellung des erwähnten Berichtes aus? Bis wann kann das Parlament mit der Erfüllung seines Auftrages rechnen?

2. Der Bundesrat hat einerseits Massnahmen im Sinne von Artikel 69 Absatz 2 der Bundesverfassung (Förderung der Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung) zu ergreifen, andererseits hat er die kantonale Schulhoheit nach Artikel 62 der Bundesverfassung zu respektieren. Wie gedenkt er beiden Aspekten gleichzeitig gerecht zu werden?

3. Plant er dem Parlament ein eidgenössisches Gesetz zur Musikförderung vorzulegen? Gibt es dazu bereits inhaltliche und terminliche Vorstellungen?

4. Gedenkt er den internationalen Musikaustausch zu fördern? Ist er z. B. bereit, das 7. Europäische Jugendmusikfestival, das im nächsten Jahr in der Schweiz stattfindet, grosszügig und in ähnlicher Weise zu unterstützen, wie das andere Durchführungsländer getan haben?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Meier-Schatz, Vermot-Mangold (3)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3323 n Mo. Dunant. Stossende Lücken in der Asylpraxis schliessen (20.06.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Lücken in der Gesetzgebung und in der Praxis zu schliessen, die dazu führen, dass ausländische Straftäter, denen kein Asyl zugestanden wird, sich auf Grund eines drohenden Strafvollzugs im Herkunftsland weiterhin in der Schweiz aufhalten und hier einer Strafverfolgung und Inhaftierung entgehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehri, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüter, Schmied Walter, Spuhler, Stamm, Wandfluh, Zuppiger (27)

01.3324 n Ip. Widrig. Arbeitsgesetz. Verordnungen 1 und 2 mit Umsetzungsproblemen (20.06.2001)

Das neue Arbeitsgesetz (ArG) bezweckte mit den Verordnungen 1 und 2 nebst dem Arbeitnehmerschutz die Schaffung von flexibleren Arbeitszeitvorschriften und damit bessere Chancen im wirtschaftlichen Umfeld. Gesetz und Verordnungen sind seit dem 1. August 2000 in Kraft. Aus Wirtschafts-, Sport- und Kulturkreisen häufen sich Beschwerden, wonach die mit den beiden Verordnungen 1 und 2 erfolgte Umsetzung weder im Sinne des Gesetzgebers erfolgt sei, noch in der Praxis vollziehbar sei. Dies bestätigen die zuständigen Arbeitsinspektorate. Ich bitte den Bundesrat, zu den folgenden fünf Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie stellt er sich zur Kritikwelle aus Wirtschaft, Kultur und Sport, wonach insbesondere mit einzelnen Bestimmungen der Verordnung 1 zum ArG die Praxistauglichkeit nicht gegeben sei und dies zu unüberwindbaren Problemen führe?

2. Teilt er die Auffassung, dass es besser wäre, den bezüglich Gesetzeskonformität umstrittenen und in der Interpretation des Staatssekretariates für Wirtschaft unklaren Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 Buchstabe v der Verordnung 1 zum ArG zu streichen, um langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden und um die Rechtssicherheit für die diesen Bestimmungen unterworfenen Betriebe zu erhöhen?

3. Teilt er die Auffassung, dass die in Artikel 32 Absätze 1 und 2 der Verordnung 1 statuierten Einschränkungen der gesetzlichen Regelung der Nachtschichtarbeit als Folge unpräziser Formulierungen des Gesetzes (Art. 17b Abs. 3 Bst. a ArG) der gesetzlichen Grundlage entbehren?

4. Ist er bereit, die dreijährige Übergangsfrist aufgrund erster Erfahrungen zu nutzen, um eine Revision der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit, die Ruhezeit und die tägliche Arbeitszeit inklusive der Nachtschichtarbeit auszuarbeiten? Dies speziell in den Bereichen Kultur und Sport, wo die Verordnungen unerwünschte und auch unbeabsichtigte Auswirkungen haben.

5. Wie beurteilt er die in weiten Teilen der Wirtschaft vertretene Meinung, dass die Bestimmungen der Verordnung 1 zum Schutz der Mutterschaft die gleichberechtigte Tätigkeit der Frau in der Praxis eher diskriminieren als fördern?

Mitunterzeichnende: Estermann, Galli, Leuthard Hausin, Walker Felix (4)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3325 n Ip. Vaudroz René. Entkriminalisierung des Cannabiskonsums (20.06.2001)

Angesichts der Tatsachen, die in der Begründung angeführt werden, und angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass die Gefahr für eine Person, die Cannabis konsumiert, zu Heroin oder Kokain zugreifen, zehnmal grösser ist als die Gefahr eines Zigarettenrauchers, an Lungenkrebs zu erkranken (Studie von 1982, der Soziologen Clayton und Voss; sie bestätigt die Studie von Denise Kandel der Universität Columbia von 1975), möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Fast zwanzig Jahre mussten vergehen, bis die Alkoholgrenze festgesetzt wurde, ab der man fahruntauglich ist. Wie werden Polizei, Richter und Versicherungen den Einfluss von Cannabis bei Verkehrsunfällen, wenn es einmal legalisiert ist, ermitteln?

2. Auf welcher Basis wird die Haftung z. B. eines Chirurgen, eines Zugführers oder eines Fluglotsen beurteilt, wenn diesem wegen Cannabiskonsums während der Ausübung seines Berufes ein schwerer Fehler unterläuft, durch den Dritte zu Schaden kommen?

3. Wie will die Schweiz die Entkriminalisierung von Cannabis und die Tatsache, dass sie das Einheits-Übereinkommen von 1961 über die Betäubungsmittel ratifiziert hat, welche abhängig machende Substanzen verbietet, konkret miteinander vereinbaren?

4. Hat der Bundesrat die Meinung der Mediziner, die auf diesem Gebiet tätig sind und die täglich mit dem Problem der Rauschgiftsucht konfrontiert sind, berücksichtigt? Wenn ja, wie stehen diese Mediziner dazu, was erwarten sie, und welches sind die Probleme, auf die sie durch das verstärkte Aufkommen von Drogen stossen?

5. Der Bundesrat hat sicher evaluiert, wie sich die Entkriminalisierung auf die Gesundheitskosten, auf die Zahl der Straftäter, der Arbeitslosen und der Drogenabhängigen auswirken wird. Mit welchen Kosten rechnet er in den einzelnen Bereichen?

6. Welche Präventionsmassnahmen gedenkt der Bundesrat konkret zu treffen, um die Jugend für ein gesundes Leben ohne Drogen und Ersatzprodukte zu gewinnen, wenn Cannabis erst einmal verharmlost und allgegenwärtig sein wird?

7. Kann der Bundesrat den Räten versichern, dass seine Entkriminalisierungspolitik nicht in eine Sackgasse und mittelfristig dazu führt, dass er (wie schon andere Länder vor uns) auf seinen Entscheid zurückkommen muss?

8. Welche Haltung wird der Bundesrat einnehmen, wenn die Entkriminalisierung zu einer Destabilisierung der Gesellschaft (Zunahme der Kriminalität, der Jugendkriminalität usw.) oder zu einer Zunahme der Drogensüchtigen (was in allen Ländern, die diesen Weg gegangen sind, erkennbar ist) führt?

9. Drogen verbreiten sich in der Gesellschaft immer mehr. Ebenso dringt Doping zunehmend den Spitzensport ein. Warum führt man im Sport einen gnadenlosen Kampf gegen Dopingmittel, während man auf der anderen Seite den Konsum von Cannabis, eine ebenfalls sehr gefährliche Substanz, liberalisieren will?

10. Wie kann der Bundesrat einerseits den Tabakmissbrauch bekämpfen und andererseits eine neue Droge liberalisieren?

11. Der Bundesrat hat angekündigt, die Anzahl Geschäfte, die Hanf verkaufen, zu begrenzen. Ist das nicht ein Beweis dafür, dass er die Schädlichkeit dieses Produktes anerkennt?

12. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger hat der Staat den Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern das Tragen von Helmen und den Autofahrerinnen und Autofahrern das Tragen von Sicherheitsgurten vorgeschrieben. Wer diese Vorschriften nicht einhält, gefährdet allerdings nur sich selbst. Ist es dann nicht paradox, wenn der Bundesrat mit dieser Massnahme die Gesundheit und das Leben seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger, egal ob sie Cannabis konsumieren oder nicht, aufs Spiel setzt?

13. Die Entkriminalisierung von Cannabis wirft ein grundsätzliches Problem auf, und zwar das Aufkommen einer neuen Gesellschaft. Ist sich der Bundesrat der Veränderung bewusst, die diese Droge (über die wir keine Erfahrungen besitzen) in unserem Land nach sich ziehen wird? Wenn ja, beabsichtigt er eine politische Diskussion zu diesem Thema zu eröffnen?

Mitunterzeichnende: Antille, Frey Claude, Glasson, Sandoz, Weigelt (5)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3328 n Mo. Zbinden. Bologna-Deklaration. Umsetzung an den Schweizer Hochschulen** (20.06.2001)

Im Sommer 1999 haben in Bologna die Erziehungs- und Bildungsminister und -ministerinnen aus 29 Ländern zusammen mit der Schweiz die Bologna-Deklaration unterzeichnet. Diese sieht die Schaffung eines kohärenten europäischen Hochschulraumes vor, dessen Universitäten und Fachhochschulen vor allem mit einheitlichen Titeln, Studienstufen und -gängen, Arbeitsmarktbezügen, Ausbildungsmodulen, Kredittransfersystemen und Qualitätssicherungen die transnationale Mobilität von Studierenden und Dozierenden erleichtern sollen.

Die Umsetzung in der Schweiz wird von verschiedenen Gremien von Bund und Kantonen (ETH, Universitäten und Fachhochschulen) gleichzeitig und parallel angegangen und gesteuert. Allerdings eher unter Bedingungen des Wettbewerbes als der Koordination. Und auch vorwiegend unter Ausschluss der Parlamente und der Öffentlichkeit. So sind denn einzelne Universitäten (St. Gallen) und Hochschulen (ETH) schon weit in der Planung und Realisierung, während bei den Fachhochschulen noch nicht einmal klar ist, welche Graduierungen sie zukünftig anbieten werden. Auch die Aufrechterhaltung der Unterscheidung zwischen den gleichwertigen, aber andersartigen Universitäten und Fachhochschulen wird durch die Verwirklichung der Bologna-Deklaration immer schwieriger (wechselseitige Tendenzen, beiderseits Bachelor- und Masterstufen einzuführen).

Im Sinne der Bundesverfassung, Artikel 63 (Berufsbildung und Hochschulen) Absatz 2 (Unterstützung von Hochschulen bei Sicherstellung der Koordination), wird der Bundesrat ersucht, eine systematische, koordinierte und weitgehend synchrone Planung, Realisierung, Evaluation und Weiterentwicklung der Bologna-Deklaration im schweizerischen Hochschulwesen (Universitäten, Fachhochschulen) zu gewährleisten. Und zwar federführend und arbitrierend, in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen und interkantonalen Gremien.

Mitunterzeichnende: Fässler, Müller-Hemmi, Strahm, Widmer (4)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

14.12.2001 Nationalrat. Abschreibung.

01.3329 n Mo. Nationalrat. Corporate governance in der Aktiengesellschaft (Walker Felix) (20.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zuhanden des Parlamentes die Vereinbarkeit des schweizerischen Aktienrechtes mit den Grundsätzen der "corporate governance" zu untersuchen und allfällige Defizite des geltenden Rechtes aufzuzeigen. Zu prüfen sind u. a. folgende Anliegen:

- eine Stärkung der gesellschaftsinternen Gewaltentrennung im Sinne eines ausgewogenen Systems von "checks and balances";

- eine klare Trennung von operativer und strategischer Führung in Publikumsgesellschaften. Abzuklären ist dabei auch die Möglichkeit der Schaffung eines Aufsichtsrates im Sinne des deutschen Aktienrechtes (zumindest als Option);

- die Definition geeigneter Anforderungen an die Zusammensetzung sowie an die Mitglieder des Verwaltungsrates von Publikumsgesellschaften unter Einschluss der Frage einer hinreichenden inneren und äusseren Unabhängigkeit;

- die Transparenz der Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Soweit dies zweckmässig erscheint, sind in einem zweiten Schritt Vorschläge für eine punktuelle Gesetzesrevision auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fässler, Fehr Jacqueline, Galli, Gross Jost, Gutzwiler, Hassler, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Jossen, Lauper, Leuthard Hausin, Loeffle, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Meier-

Schatz, Meyer Thérèse, Neirynek, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Strahm, Suter, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zäch, Zapfl (40)

05.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3330 n Mo. Vermot-Mangold. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität (20.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich das Zusatzprotokoll zur Konvention gegen die transnationale, organisierte Kriminalität zu unterzeichnen, das der Prävention, der Unterdrückung und der Bestrafung des Menschenhandels, speziell des Frauen- und Kinderhandels, gewidmet ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Simoneschi, Strahm, Stump, Thanei, Widmer, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (49)

14.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3331 n Ip. Riklin. Bologna-Deklaration (20.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Im Mai 2001 hat die Ministerkonferenz in Prag als Nachfolgekonferenz von Bologna stattgefunden. Inwiefern wurden die Zielsetzungen revidiert oder erweitert? Wurden neue Schwerpunkte gesetzt?
2. Wie wird der Prozess auf europäischer Ebene organisiert? In welchem Zeitrahmen sollen die Zielsetzungen der Bologna-Deklaration gesamteuropäisch umgesetzt werden?
3. Wie positioniert sich die Schweiz im europäischen Quervergleich bezüglich der Umsetzung der Bologna-Deklaration?
4. In welchem Ausmass wurden die Zielsetzungen der Bologna-Deklaration an den universitären Hochschulen der Schweiz bereits umgesetzt? Welche Schwierigkeiten sind dabei aufgetreten?
5. Welche zusätzlichen Kosten entstehen den universitären Hochschulen durch die geplante Erneuerung der Studienstruktur, und wie gedenkt sich der Bund an diesen Kosten zu beteiligen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Neirynek, Randegger, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widmer, Widrig, Zäch, Zapfl, Zbinden (36)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3332 n Po. Zisyadis. Krankenkassenprämien vor der Geburt und nach dem Tod (20.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Bestimmungen des KVG dahingehend zu ändern, dass die Prämien zum Zeitpunkt von Geburt und Tod entsprechend der Anzahl Tage festgelegt und erhoben

werden, für die im betreffenden Monat eine Deckung bestehen muss.

Der Bundesrat wird ersucht, diese Änderungen bei den Versicherern durchzuführen, die überflüssige Beiträge erheben.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Grobet, Rennwald, Rossini, Spielmann (8)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3334 s Mo. Ständerat. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (Paupe) (20.06.2001)

Der Bund übernimmt mit sofortiger Wirkung die Zahlung der von belgischer Seite ausstehenden Rentenbeträge an Schweizer Rentenbezüger.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Brunner Christiane, David, Epiney, Escher, Gentil, Inderkum, Lombardi, Marty Dick, Stadler, Studer Jean (12)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.2001 Ständerat. Annahme.

01.3338 n Ip. de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Straflosigkeit bei Steuerrückzahlung? (20.06.2001)

1. Verfügen der Bund und die Kantone nach dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 3. Mai 2001 in der Sache J. B. gegen die Schweiz noch über wirksame gesetzliche Mittel, um die Steuerrückzahlung bei direkten Steuern zu bekämpfen?

2. Wäre es nicht an der Zeit, die notwendigen Gesetzesbestimmungen vorzusehen, damit die Eidgenössische und die kantonalen Steuerverwaltungen im Zusammenhang mit den direkten Steuern über die Instrumente des Verwaltungsstrafprozesses verfügen können, wie z. B. Sicherstellung von Dokumenten, Durchsuchung, Zeugeneinvernahme, Sicherheitshaft?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Fässler, Garbani, Mugny, Rechsteiner Paul, Schwaab, Strahm, Vermot-Mangold, Zisyadis (10)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3339 n Ip. de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generälen? (20.06.2001)

1. Wie kann der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass über 900 algerische Asylsuchende in der Schweiz leben, ein Rückübernahmeabkommen mit einem Regime schliessen wollen, dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen werden?

2. Empfindet der Bundesrat kein Unbehagen darüber, dass er an einem Kolloquium über den heiligen Augustinus unter der Schirmherrschaft eines solchen Regimes teilgenommen hat? Ist es nicht unwürdig, sich einer so bedeutenden geschichtlichen Persönlichkeit in einer derart schlechten Gesellschaft zu erinnern?

3. Bedauert er es nicht, dass er im März in Algier ein Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen mit diesem Militärregime unterzeichnet hat? Würde er nicht besser darauf verzichten, dieses Abkommen dem Parlament zur Ratifizierung zu unterbreiten?

4. Die Delegation algerischer Parlamentarier, die sich zwischen dem 17. und dem 21. Juni 2001 in der Schweiz aufgehalten hat, bestand ausschliesslich aus Abgeordneten von Parteien der Regierungskoalition. Es gab keinen einzigen Abgeordneten der demokratischen Opposition. Hätten die Schweizer Behörden angesichts des derzeitigen Volksaufstandes in Algerien nicht besser daran getan, nur eine Delegation der demokratischen

Opposition oder zumindest eine ausgewogene, sowohl aus Anhängern der Regierung als auch Vertretern der Opposition bestehende Delegation zu empfangen? Ist es nicht unwürdig, algerische Abgeordnete zu empfangen, die erst kürzlich gegen die Medien gerichtete Strafbestimmungen beschlossen haben, welche regimekritische Journalisten mit Gefängnis bedrohen?

5. Warum begnügt sich der Bundesrat mit beschwichtigenden Erklärungen über das Regime in Algerien, während die EU und Frankreich stattdessen ihr Verständnis für die revoltierende Bevölkerung kundtun?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Fässler, Garbani, Maillard, Mugny, Rechsteiner Paul, Schwaab, Strahm, Vermot-Mangold, Zisyadis (11)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3340 n Mo. Fischer. Fonds für Strassenbau (20.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag für die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, welche die Schaffung eines Fonds mit eigener Rechnung zur Finanzierung des Strassenbaus und Strassenunterhalts ermöglichen. Die rechtliche Ausgestaltung des Fonds ist demjenigen gemäss Übergangsbestimmung zu Artikel 87 der Bundesverfassung und dem Bundesbeschluss über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998 anzugleichen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bosshard, Bühler, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Favre, Frey Claude, Glasson, Guisan, Gutwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Müller Erich, Pelli, Schneider, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Wittenwiler (36)

24.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3343 n Mo. Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge (20.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der sozialen Krankenversicherung im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ein neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge vorzuschlagen, das langfristig finanziell tragbar ist und abzielt auf:

- eine grössere Selbstverantwortung der Versicherten;
- grössere Solidarität zwischen den kranken und den gesunden Versicherten;
- eine stärkere Unterstützung wirtschaftlich schwacher Menschen;
- die Beibehaltung einer finanziell akzeptablen Prämie.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bugnon, Chevrier, Christen, Cina, Dunant, Dupraz, Engelberger, Fattebert, Favre, Fischer, Freund, Giezendanner, Haller, Joder, Mariétan, Mathys, Sandoz, Schenk, Schmid Odilo, Stahl, Triponez, Vaudroz René (30)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

01.3344 n Ip. Fehr Jacqueline. Umsetzung der Pflegekinderverordnung (20.06.2001)

Am 1. Januar 1978 trat die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung) in Kraft. Darin wird insbesondere die Bewilligungspflicht und die Aufsicht in der Familien-, der Tages- und der Heimpflege geregelt. Darunter fallen sowohl die Pflegeverhältnisse als auch der Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung (Krippen, Horte usw.). Zuständig für die Umsetzung der Pflegekinderverordnung sind die Kantone. Gut 23 Jahre nach Inkrafttreten zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild von dieser Umsetzung. Vor diesem Hinter-

grund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

a. Übersicht über die Umsetzung der Pflegekinderverordnung in den Kantonen

Ist der Bundesrat bereit, in einer detaillierten Übersicht die Umsetzung der Pflegekinderverordnung in den Kantonen darzustellen? In welcher Form wurde die Pflegekinderverordnung in den einzelnen Kantonen umgesetzt? Wie ist in den einzelnen Kantonen die Aufgabenteilung zwischen Gemeinde- und Kantonsbehörden geregelt? Mit welchen Massnahmen fördern die einzelnen Kantone die Qualität der Pflegeverhältnisse sowohl in den Familien als auch in den Institutionen? Inwiefern engagieren sich die einzelnen Kantone in der Aus- und Weiterbildung der Pflegeeltern und der vermittelnden Behörden? Welche Auswirkungen hatte die Uno-Kinderrechtskonvention bisher auf den Vollzug der Pflegekinderverordnung? Wie regeln die einzelnen Kantone die Bewilligung und Aufsicht der familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen?

b. Zusammenarbeit mit den regionalen und der schweizerischen Pflegekinder-Aktionen

In welchen Kantonen arbeiten die Behörden aufgrund welcher Grundlagen mit der privaten gemeinnützigen Organisation Pflegekinder-Aktion zusammen? Wie wird die Pflegekinder-Aktion in den einzelnen Kantonen unterstützt? Welche Bedeutung hat aus seiner Sicht die Pflegekinder-Aktion Schweiz für das Pflegekinderwesen? Wo sieht er verbindlichere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit?

c. Fakten und Zahlen

Von wie vielen Pflegeverhältnissen geht er für die Schweiz aus? Wie gross schätzt er die Zahl der nicht behördlich kontrollierten Pflegeverhältnisse? Wie gross ist der Betrag, der insgesamt für die Pflegeeltern von der öffentlichen Hand aufgewendet wird? Auf wie viele Pflegeverhältnisse verteilt er sich? Wie gross ist der Betrag, der für Heimkinder aufgewendet wird? Für wie viele Heimkinder? Mit welchen konkreten Massnahmen setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass die Pflegeeltern für ihre wertvolle Arbeit auch die nötige Unterstützung erhalten?

d. Pflegekinderverordnung und familienergänzende Betreuung

Die Pflegekinderverordnung dient wie erwähnt als Grundlage für die Bewilligung und Aufsicht von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Krippen, Horte, Tagesschulbetreuung usw.). Inwiefern ist diese Grundlage tauglich für den zu erwartenden Boom in diesem Bereich? Welche Massnahmen gedenkt er einzuleiten, wenn Kantone auch in Zukunft ihrer Verpflichtung zur Bewilligung und Aufsicht solcher Einrichtungen nicht nachkommen?

e. Beurteilungen und Ausblick

Welchen Stellenwert hat das Pflegekinderwesen für ihn? Teilt er die Ansicht, dass die Pflegeverhältnisse in all ihren Formen, aber insbesondere innerhalb von Familien, vonseiten der öffentlichen Hand stärker unterstützt werden sollten? Welche Möglichkeiten sieht er dabei auf Bundesebene, welche auf Ebene der Kantone und Gemeinden? Welche Aufgaben sieht er künftig für die Pflegekinder-Aktion? Ist er gewillt, diese Freiwilligenorganisation auch mit den dafür nötigen Mitteln auszustatten? Teilt er die Ansicht, dass die Bewilligung und Aufsicht für familien- und schulergänzende Einrichtungen durchgesetzt werden muss, dies insbesondere auf dem Hintergrund der zu erwartenden Angebotserweiterung? Welche Möglichkeiten sieht er in diesem Bereich? Sieht er Anpassungsbedarf bei den gesetzlichen Grundlagen für diesen Bereich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, de Dardel, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obrist, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Gadiant, Garbani, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hofmann Urs, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Meier-

Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rossini, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (47)

31.10.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3346 n Ip. **Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr** (20.06.2001)

Ich unterbreite dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Geht er mit der Haltung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) einig, ab sofort keine Fahrzeugbeschaffungen mehr über Artikel 56 des Eisenbahngesetzes (EBG) zu finanzieren?

2. Wenn ja, bis wann soll diese Investitionssperre dauern?

3. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht diese Investitionssperre?

4. Ist er bereit, den Transportunternehmungen die dadurch entstehenden zusätzlichen Zinskosten bei der Fahrzeugbeschaffung abzugelten?

5. Sieht er die Notwendigkeit, dass die Konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) Anspruch auf eine Gleichbehandlung mit den SBB bzw. die Zuteilung der notwendigen Investitionsmittel für die Infrastruktur haben?

6. Wie will er sicherstellen, dass die KTU die für die Substanzerhaltung bzw. die Erhöhung der Attraktivität ("Bahn 2000") und Sicherheit von Infrastruktur und Rollmaterial dringend erforderlichen Investitionsmittel in den nächsten Jahren erhalten?

7. Ist er bereit, die dafür notwendigen jährlichen Kredite in den Voranschlag 2002 bzw. den Finanzplan 2002-2004 aufzunehmen?

8. Ist er bereit, dem Parlament baldmöglichst eine Botschaft für einen 9. Rahmenkredit 2002-2006 zu unterbreiten, allenfalls befristet bis zum Inkrafttreten einer Bahnreform?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Cina, Decurtins, Engelberger, Estermann, Frey Claude, Gadiant, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hämmerle, Hassler, Heim, Kunz, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Messmer, Pelli, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Spuhler, Steinegger, Steiner, Theiler, Vaudroz René, Wasserfallen, Wittenwiler (28)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3348 n Mo. **Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 30. April 1997 über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (Postorganisationsgesetz) und von Artikel 11 des Bundesgesetzes vom 20. März 1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen zu unterbreiten, mit dem Inhalt, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kantone und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gemeinden einen Sitz im Verwaltungsrat der Post oder der SBB haben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuhe, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynek, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga,

Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (81)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3350 n Mo. **Wyss. Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession** (21.06.2001)

Der Bundesrat und das Büro werden beauftragt, der eidgenössischen Jugendsession das Antragsrecht zuzugestehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Donzé, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (50)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3352 n Ip. **Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie** (21.06.2001)

In seiner Antwort auf meine dringliche Einfache Anfrage vom 7. Mai 2001 hat der Bundesrat am 30. Mai 2001 ausgeführt, dass zurzeit im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) eine Überprüfung der Praxis bezüglich der nichtstaatlichen Verfolgung stattfindet. Ein Beschluss über eine allfällige Praxisänderung sei noch nicht gefällt, zumal noch offene Fragen zu klären seien. Eine Praxisänderung erfolge erst nach einer ausführlichen Analyse u. a. auch der europäischen Rechtsprechung und nach Absprache mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

1. Wie und in welchem Umfang verlaufen die genannten Abklärungen im BFF?

2. Werden das Parlament, der Bundesrat und die Öffentlichkeit über das Ergebnis informiert? Zu welchem Zeitpunkt?

Im Weiteren vertrat der Bundesrat die Auffassung, eine allfällige Praxisänderung von der Zurechenbarkeits- zur Schutztheorie hin erfordere keine Gesetzesänderung. Die Frage nach der Eigenschaft des Verfolgers werde in Artikel 3 des Asylgesetzes (AsylG) vom Gesetzgeber nicht explizit ausformuliert. Sie werde unter Berücksichtigung namentlich der internationalen Entwicklung der Rechtsprechung zur Flüchtlingskonvention von den rechtsanwendenden Behörden ausdelegt.

3. Die Frage, ob der Wechsel hin zur Schutztheorie keine Gesetzesänderung erforderlich mache, ist umstritten. Ist er angesichts dieser Ausgangslage nicht auch der Meinung, dass aus politischen Gründen über eine Ausdehnung des Flüchtlingsbegriffs nicht bloss auf Amts- bzw. Departementsstufe, sondern auf dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, d. h. unter Einbezug des Parlamentes und im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision, diskutiert und entschieden werden sollte?

4. Sollte er die politische Notwendigkeit einer Gesetzesrevision verneinen: Was spricht gegen eine Regelung der Schutztheorie im formellen Gesetzgebungsverfahren?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangerter, Bezzola, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Bühner, Cina, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Favre, Fischer, Frey Claude, Frey Walter, Glasson, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Hegetschweiler, Imhof, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Maurer, Messmer, Müller Erich, Pelli, Polla, Raggenbass, Randegger, Schenk, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Steinegger, Steiner, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (53)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3353 n Ip. Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz?
(21.06.2001)

Der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes (EPA) in München hat 1999 eine Neuauslegung des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) von 1973 in Form neuer Ausführungsbestimmungen beschlossen. Unter Berufung auf den Text der EU-Richtlinie "Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen" (99/44/EG) wurde mit der neu eingeführten Regel 23 c im Kapitel VI das Verbot der Patentierung von Pflanzensorten und Tierarten (Art. 53 Bst. b EPÜ) aufgeweicht. Das Verbot bleibt zwar auf dem Papier weiterhin bestehen. Möchte man z. B. eine Tierart mit einem Fremdgen patentieren lassen, so braucht man nur anzugeben, dass das Fremdgen auch an andere Tierarten übertragen werden kann. So lässt sich das erfundene Verfahren, einschliesslich aller denkbaren Tierarten mit dem selben Fremdgen patentieren, weil sich das Patent nicht nur auf eine Tierart erstreckt, sondern auch auf das Verfahren.

So wurde z. B. im Falle der Anti-Matsch-Tomate Flavr-Savr (EP 240208) lediglich ein Gen entdeckt, das den Abbau der Zellwände steuert. Wird dieses Gen in einer Tomate blockiert, so sieht sie länger frisch aus. Da die Firma Calgene die Tomate als einzelne Pflanzensorte nicht patentieren konnte, weitete sie den Patentantrag auf andere Gemüse und Früchte, Getreide, Schnittblumen, Nüsse, usw. aus und erhielt vom EPA ein Patent für die Idee der Genblockierung und alle denkbaren Pflanzensorten mit blockiertem Matschgen.

In seiner Antwort auf die Interpellation Gonseth 99.3615, "Europäisches Patentübereinkommen. Uminterpretation", vom 1. März 2000 rechtfertigt der Bundesrat das Vorgehen des Verwaltungsrates des EPA mit dem "Gebot, die Einheitlichkeit des harmonisierten europäischen Patentrechtes zu wahren". In der Fragestunde vom 4. Dezember 2000 erklärte Frau Bundesrätin Ruth Metzler, dass die Erteilungspraxis des EPA "in Bezug auf Patente betreffend Organismen mit der Rechtsgrundlage des Europäischen Patentübereinkommens im Einklang steht", namentlich, dass eine "volle Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie" bestehe. Bezüglich des Patentes der Firma Amrad für ein Verfahren zur Erzeugung einer Mensch-Schwein-Chimäre führte sie aus, dass "ein europäisches Patent in der Schweiz nicht durchgesetzt werden kann, soweit die Verwertung der Erfindung unserer Verfassung und damit dem Vorbehalt der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten zuwiderläuft".

Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich bewusst, dass die Richtlinie "Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen" keinerlei Rechtswirkung auf das Europäische Patentübereinkommen ausübt, da dieses nicht der EU unterstellt ist, sondern nur der Mitgliedsstaatenkonferenz des EPÜ? Wenn ja, wieso rechtfertigt er das Vorgehen des Verwaltungsrates des EPA mit genannter Richtlinie?
2. Sieht er sich nicht veranlasst, rechtliche Anpassungen seitens der Schweiz oder des EPÜ anzustreben, da immer wieder der Schweizer Bundesverfassung zuwiderlaufende Patente (wie jenes der Mensch-Schwein-Chimäre) vom EPA erteilt werden, welche in der Schweiz dann nicht durchsetzbar sind?
3. Der Europarat hat sich mehrmals gegen jegliche Patentierung von Leben ausgesprochen. Dem Europäischen Gerichtshof liegt eine noch hängige Klage gegen die oben erwähnte Richtlinie vor, und die Umsetzung derselben Richtlinie wird von der Mehrheit der EU-Staaten verzögert. Ist er nicht der Meinung, dass angesichts dieser Tatsachen die momentane Praxis des EPA, namentlich die Erteilung von Patenten, welche mehrere Pflanzensorten oder Tierarten betreffen oder beinhalten, die Einheitlichkeit des europäischen Patentrechtes beeinträchtigt? Ist er nicht der Meinung, dass es diese zu wahren gilt?
4. Sieht er keinen Widerspruch in der Auslegung des EPÜ, dass einzelne Pflanzensorten und Tierarten von der Patentierung ausgeschlossen sind, Patentanträgen, welche neben einem biotechnischen Verfahren auch die aus dem Verfahren resultierenden Tierarten und Pflanzensorten beanspruchen, jedoch stattgegeben wird? Welche Konsequenzen sieht er für den Fall, dass er keinen Widerspruch feststellen kann?

5. Das EPA erteilt bereits über 200 Patente auf menschliche Gene. Solche Patente beinhalten keine Erfindung, sondern schützen nur die Entdecker der jeweiligen Gene. Sie sind laut der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 93.3172, "Patentierung von Tieren und Pflanzen", von 1993 in der Schweiz ausgeschlossen, weil sie als blosser Entdeckung gelten und Ressourcen "so, wie sie in der Natur vorkommen, vom Patentschutz ausgeschlossen" sind. Hat der Bundesrat diesbezüglich seine Meinung geändert? Betrachtet er ein mit bekannten technischen Verfahren isoliertes und nicht verändertes Gen als Erfindung und nicht als Entdeckung?

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Graf, Gross Andreas, Gysin Remo, Jossen, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Zbinden, Zisyadis (17)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3354 n Mo. Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Alleinstehende (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 64 Absatz 5 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und Artikel 104 der Krankenkassenverordnung (KVV) so zu ändern, dass Alleinstehende nicht diskriminiert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetzer, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hollenstein, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (37)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3356 n Ip. Schenk. Offene Fragen bei der Heroinabgabe. Chronifizierung und Mehrfachabhängigkeit (21.06.2001)

Dem Bericht des Bundesamtes für Gesundheit unter dem Titel "Die heroingestützte Behandlung (HebeBe) im Jahre 1999" (publiziert im Herbst 2000) ist zu entnehmen, dass knapp die Hälfte aller Patienten und Patientinnen mehr als zwei Jahre, über ein Drittel gar mehr als vier Jahre am Heroinabgabeprogramm teilnehmen. Gemäss diesem Bericht konsumieren ausserdem zahlreiche Heroineempfänger zusätzlich weitere Drogen. Diese polytoxikomanen oder mehrfachabhängigen Patienten "zeigen ein schlechteres Einhalten des Therapieprogramms". Zur Vermeidung der Chronifizierung sei u. a. eine Behandlungsplanung mit vierteljährlicher Überprüfung der Behandlungsziele eingeführt worden.

Der Bericht weckt Zweifel bezüglich der Konzeption und der Wirkung der Heroinabgabe. Ich bitte den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er das Unbehagen bezüglich der Effektivität des Heroinabgabekonzepts? Welche Punkte können seiner Ansicht nach im Rahmen der Behandlungsplanung verbessert werden?
2. Ist er der Meinung, dass Suchtkranke, bei denen der chronische Zustand nicht verhindert werden kann, ohne zeitliche Begrenzung am Heroinabgabeprogramm teilnehmen können? Ist der Status einer unumkehrbaren Chronifizierung genügend definiert?
3. Geht er davon aus, dass das Programm geeignete und genügende Massnahmen vorsieht, um der Polytoxikomanie entgegenzuwirken? Wo sieht er noch Handlungsbedarf bzw. Optimierungsmöglichkeiten?

4. Wie beurteilt er die Heroinabgabe aufgrund des Berichtes und unter Einbezug der von der WHO-Evaluation geforderten Kohortenstudie in Bezug auf das Echo der Schweiz im Ausland?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Haller, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schliuer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Waber, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Zuppiger (35)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3357 n Ip. Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz (21.06.2001)

Im Entwurf zum Richtplan führt der Kanton Bern eine "Südumfahrung Bern (Bümpliz-Bern-A6) inklusive Flughafenzufahrt" (zum Flughafen Bern-Belpmoos) auf, die neu ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden soll. Diese Südumfahrung würde mitten durch das dicht besiedelte Gebiet der südlichen Quartiere der Stadt Bern und durch Wabern führen und könnte realistisch nur in einem mehrere Kilometer langen Tunnel unter dem bewohnten Gebiet durchgeführt werden.

Erst vor wenigen Jahren wurde mit grossem finanziellen Aufwand die Seftigenstrasse durch Wabern total saniert, an deren Stelle diese Südumfahrung logischerweise treten sollte. Diese Strassensanierung hat weitherum grosses Lob erhalten und die Verkehrssituation in diesem Gebiet massiv entschärft.

Eine Südumfahrung Bern mit Nationalstrassenstandard würde eine massive Attraktivitätssteigerung für den motorisierten Individualverkehr bedeuten und sowohl die Luftreinhalteziele wie auch die Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Bern ad absurdum führen. Für die notwendigen Anschlussbauwerke an eine Südumfahrung fehlen sowohl in der Stadt Bern wie in der Gemeinde Köniz die entsprechenden Nutzungspläne.

Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Hat der Kanton Bern bezüglich dieses Projektes bereits mit den zuständigen Bundesbehörden Kontakt aufgenommen?
2. Falls ja, welches ist die Haltung des Bundes zu diesem Projekt, und in welcher Grössenordnung müssten die Kosten für den Bund veranschlagt werden?
3. Falls nein, welches wäre die Haltung des Bundes zu diesem Projekt, wenn eine offizielle Anfrage des Kantons Bern erfolgen würde?
4. Entspricht dieses Projekt (inklusive Zufahrt zum regionalen Flughafen Bern-Belpmoos) den verkehrspolitischen Zielen des Bundes?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3358 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund (21.06.2001)

Mit der Zielsetzung, eine Fiskal- und Staatsquote zu erreichen, welche zu den drei tiefsten innerhalb der fortgeschrittenen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gehört, wird der Bundesrat damit beauftragt, Massnahmen und Instrumente vorzusehen, welche dies sicherstellen. Dabei ist nicht nur die Gesamtbelastung zu berücksichtigen, sondern ins-

besondere auch diejenige der natürlichen Personen durch direkte Steuern.

Sprecher: Schneider

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3361 n Mo. Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung (21.06.2001)

Angesichts des Nutzens einer Öffnung des Postmarktes, des technologischen Umbruchs sowie der Entwicklung im europäischen Raum (in der EU) wird der Bundesrat beauftragt:

1. den gegenüber der EU bereits bestehenden Rückstand möglichst rasch aufzuholen, indem er die Monopolgrenze mindestens auf das heute geltende Niveau von 350 Gramm gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postgesetzes senkt;
2. für weitere Schritte in der Öffnung des Postmarktes (insbesondere bei der Senkung der Gewichtslimite) gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postgesetzes den zeitlichen Ablauf der EU zu übernehmen;
3. den Postmarkt im Bereich des Universaldienstes für private Anbieter über die Vergabe von unentgeltlichen Konzessionen zu öffnen und Regeln für den Zugang von Drittanbietern auf Netzteile der Infrastruktur der Schweizerischen Post festzulegen. Zu diesem Zweck ist eine vom Bundesrat unabhängige Aufsichtsbehörde zu schaffen, welche folgende Aufgaben wahrnimmt: Konzessionsvergabe, Überprüfung der Einhaltung des Quersubventionierungsverbotes zwischen dem Monopolbereich und den Diensten im Wettbewerb, Überprüfung der Einhaltung von Zutrittsregeln zu der Infrastruktur der Schweizerischen Post, Schiedsfunktionen bei Streitigkeiten unter Wettbewerbern, Gewährleistung einer nachvollziehbaren Preispolitik in reservierten Diensten;
4. die zur Umsetzung der Motionsziele nötigenfalls erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühner, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Estermann, Favre, Fehr Hans, Fischer, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Keller, Kofmel, Kunz, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Müller Erich, Pfister Theophil, Ruey Claude, Scherer Marcel, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Zuppiger (52)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3362 n Mo. Grobet. Ursprungsbezeichnung von Konsumgütern (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Vorschriften zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten und die Deklarationsvorschriften auf Konsumgütern für den Einzelhandel so zu ergänzen, dass auf dem Produkt und der Verpackung ersichtlich ist:

1. in welchem Land es produziert wurde;
2. ob man sich bei der Produktion von Bekleidungsartikeln an den Verhaltenskodex der Clean Clothes Campaign gehalten hat.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Maillard, Mugny (5)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3363 n Mo. Bigger. LSVA. Befreiung der Alpviehtransporte (21.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) dahinge-

hend zu ändern, dass auf Transporte mit Alpvieh die Steuer nicht mehr erhoben wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Decurtins, Dunant, Durrer, Eberhard, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Hassler, Hess Bernhard, Hess Walter, Joder, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (54)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3374 n Ip. Galli. Bundesbeiträge für Künstlerverbände unbegründet und ohne Vorankündigung rückwirkend gekürzt (21.06.2001)

1. Warum wurden die Bundesbeiträge für Künstlerverbände 2001 gekürzt?

2. Warum hat das Bundesamt für Kultur (BAK) gegenüber den Verbänden keine eindeutige Erklärung für diese Massnahme geleistet?

3. Warum ist der Bundesrat nicht in der Lage, eine solche Kürzung im Vorjahr statt im laufenden Jahr (mit rückwirkenden Folgen) anzukündigen?

4. Warum ist der Bundesrat nicht in der Lage, für solche Leistungen eine Budgetperiode von drei bis fünf Jahren festzulegen?

5. Ist der Bundesrat bereit, künftig eine andere Orientierungspraxis betreffend Beiträge und eine längerfristige Budgetperiode für Künstlerverbände einzuführen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Donzé, Fetz, Gysin Remo, Joder, Kunz, Pelli, Robbiani, Teuscher, Vallender, Widmer, Wyss, Zbinden (14)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3375 n Po. Kurrus. Schweizerische Luftfahrtpolitik** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament bis Ende 2001 einen Bericht über den Beitrag des Bundes zur Verwirklichung einer prospektiven schweizerischen Luftfahrtpolitik vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Frey Walter, Maitre, Pelli, Scheurer Rémy (5)

07.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.11.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3376 n Mo. Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Massnahmenpaket für die Unterstützung der Bundeshauptstadt Bern zu erarbeiten und dessen Finanzierung in die Wege zu leiten. Das Massnahmenpaket soll u. a. beinhalten:

- eine spezielle Analyse der Hauptstadtproblematik in den Expertengremien des Bundes, die mit der Erarbeitung der neuen Agglomerations- und Städtspolitik betraut sind; die Bundeshauptstadt der Schweiz soll über ihre generelle Stellung als Agglomerationszentrum hinaus in den Analysen und Massnahmen berücksichtigt werden;

- ein Sofortprogramm zur Entlastung der Bundeshauptstadt Bern im Bereich Kultur (Erhöhung der Bundesbeiträge an die städtischen Kulturinstitutionen);

- rasche Schaffung einer formellen Grundlage (Bundesbeschluss) für eine dauerhafte pauschale Abgeltung der spezifischen Leistungen der Bundeshauptstadt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Galli, Günter, Hess Bernhard, Sommaruga, Strahm, Tschäppät, Vollmer, Wasserfallen, Wyss (11)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3377 n Mo. Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz und die Bundesverordnung über das öffentliche Beschaffungswesen dahingehend zu ändern, dass Unternehmen, die Personal auf Abruf beschäftigen, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nicht berücksichtigt werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Schwaab, Stump, Widmer, Zanetti (32)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3378 n Ip. Grüne Fraktion. Klimaprotokoll von Kyoto (21.06.2001)

Wir fordern den Bundesrat auf, mit aller Schärfe auf den Rückzug Amerikas zu reagieren und eine gemeinsame Widerstandsfront dagegen vorzuschlagen, dass sich die USA von ihrer Verpflichtung lossagen. Wir fordern, dass der Bundesrat unverzüglich den amerikanischen Botschafter in der Schweiz zu sich zitiert und mit allem Nachdruck von der Empörung der Schweiz in Kenntnis setzt.

Ausserdem stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat unsere Meinung, dass es wichtig ist, in dieser Sache keinesfalls nachzugeben?

2. Es scheint sogar, dass die USA am nächsten Treffen, welches vom 16. bis zum 27. Juli 2001 in Bonn stattfindet und an dem über die Umsetzung der Artikel des Klimaprotokolls von Kyoto diskutiert werden soll, nicht teilnehmen werden. Gedenkt der Bundesrat zu intervenieren, um die amerikanische Regierung nach Bonn zu bringen? Ist er im Falle eines Scheiterns einer solchen Intervention bereit, besondere und nicht mehr nur diplomatische Massnahmen zu ergreifen?

3. Welche weiteren konkreten Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, falls die amerikanische Regierung sich von den Reaktionen der anderen Länder der Welt nicht beeindruckt lässt?

4. Wäre es nicht möglich, zusammen mit anderen Ländern eine internationale Konferenz auf schweizerischem Boden zu organisieren, die zum Boykott der USA aufruft, wenn die Administration der amerikanischen Regierung ihre Haltung in dieser Sache nicht aufgibt?

Sprecher: Cuche

28.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3379 n Mo. Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr (21.06.2001)

Um die anstehenden und ausgewiesenen Probleme des privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehrs zu lösen, sind finanzielle Beiträge des Bundes notwendig. Diese Beiträge sind ohne Steuer- oder Abgabenerhöhungen zu finanzieren. Der Bun-

desrat wird deshalb beauftragt, anlässlich der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Finanzierung von Verkehrsprojekten in den Agglomerationen, für die gesamten Strassenaufgaben des Bundes einen Fonds zu schaffen. Dieser Fonds soll analog dem Fonds für den öffentlichen Verkehr (FinöV) ausgestaltet und verzinst werden. Er finanziert die Aufgaben des Bundes gemäss Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung. Beiträge des Bundes an den privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehr sind in Zukunft aus diesem Fonds zu finanzieren.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bühlmann, Bühler, Cuche, Donzé, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Genner, Giezendanner, Glur, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hubmann, Jossen, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Mathys, Maurer, Menétrey-Savary, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Randegger, Riklin, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Seiler Hanspeter, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Vollmer, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Zuppiger (82)

24.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen, soweit die Schaffung eines Fonds für Strassenaufgaben verlangt wird, und sie in ein Postulat umzuwandeln, was die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs angeht.

01.3380 n Mo. Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend die technischen und verfahrensmässigen Voraussetzungen zum Ausstellen und Verwalten von digitalen Zertifikaten unter Verantwortung der öffentlichen Hand zu schaffen, um in der Schweiz die Sicherheit und das Vertrauen im elektronischen Verkehr im privaten Bereich sowie zwischen Privaten und Behörden sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Eberhard, Estermann, Hess Walter, Imhof, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maitre, Meyer Thérèse, Raggenbass, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig (15)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3381 n Ip. Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz (21.06.2001)

1. Ist der Bundesrat bereit, seine gesetzlichen Kompetenzen im Bereich der effizienten Stromnutzung und Verbrauchsvorschriften für elektrische Geräte, künstliche Beleuchtung und Anlagen zu erlassen (Art. 1 Abs. 2 Bst. b, Art. 8 Abs. 3 des Energiegesetzes, EnG)?

2. Ist der Bundesrat bereit, für Haushaltgeräte (Kühlschränke, Kochherde, Tumbler, Waschmaschinen usw.) und künstliche Beleuchtung die Deklaration des Stromverbrauchs mittels EU-Energieetikette analog der EU-Regelung für obligatorisch zu erklären (Art. 8 Abs. 1 Bst. a EnG; Art. 11 der Energienutzungsverordnung)?

3. Ist der Bundesrat bereit, für Bürogeräte (Drucker, Fax, Computer usw.) und Geräte der Unterhaltungselektronik eine Deklarationspflicht des Betriebs- und Standby-Stromverbrauchs einzuführen (Art. 8 Abs. 1 Bst. a EnG)?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Chiffelle, Donzé, Genner, Graf, Leutenegger Oberholzer, Riklin, Strahm, Wyss (10)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3383 n Po. Estermann. Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte zusammen mit den Kantonen ein Konzept auszuarbeiten, das eine Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungsverfahren anstrebt. Weiter wird er dazu aufgefordert, zu veranlassen, dass die nationale Karte der Ausnahmetransportrouten aktualisiert wird, und zugleich sicherzustellen, dass diese in einem angemessenen Zeitraum jeweils nachgetragen wird.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Dormann Rosmarie, Eberhard, Engelberger, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Messmer, Raggenbass, Spuhler, Steinegger, Theiler, Triponez, Walker Felix, Widrig (19)

21.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3384 n Ip. Cina. Schweizer Weinwirtschaft. Eine erfolgreiche Strategie für die Zukunft (21.06.2001)

Im Hinblick auf die Festlegung einer erfolgreichen Strategie für die Schweizer Weinwirtschaft unterbreite ich dem Bundesrat nachfolgende Fragen und Anregungen:

I. Produktionsseitige Ansätze

1. Ist er bereit, durch die Unterstützung von Umpflanzaktionen eine Verlagerung der Produktion auf jene Traubensorten zu fördern, welche langfristig eine grössere Wertschöpfung mit sich bringen (Stichwort: Diversifikation z. B. im Bereich des Chasselas und des Riesling-Sylvaners unter Beibehaltung der bestehenden Rebbaufäche)? Ist er bereit, dafür die erforderlichen finanziellen Mittel über den bestehenden Rebbaufonds (Art. 66 des Landwirtschaftsgesetzes) bzw. über die bestehenden Budgetposten bereitzustellen?

2. Ist er bereit, die hierzu allenfalls erforderliche Gesetzesänderung in die Wege zu leiten?

3. Ist er bereit, die Einführung einer garantierten Ursprungsbezeichnung zu prüfen bzw. entsprechende Massnahmen zu koordinieren und zu fördern, um damit den Graumarkt zu beseitigen, gleichzeitig ein für den Schweizer Wein einheitliches Erkennungszeichen zu schaffen und so die Vermarktung im Export zu vereinfachen und zu verbessern (z. B. "AOCG", Appellation d'origine contrôlée et garantie)?

4. Ist er mit Blick auf eine prägnantere und positivere Kommunikation allenfalls bereit, die Abänderung von Artikel 14 der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung; SR 916.140) zu prüfen und damit die Beschränkung der Produktion nicht mehr anhand von Maximalwerten festzulegen, sondern anhand von der anzustrebenden Qualität bestimmter Richtwerte mit Toleranzen?

II. Absatzseitige Massnahmen

Inlandspezifisch

1. Ist der Bundesrat in konsequenter Haltung - allenfalls in Verbindung mit erzieherischen Massnahmen in Bezug auf den Umgang mit Alkohol - bereit, Artikel 24 der Weinverordnung derart abzuändern, dass auch der Absatz von Wein im Inland gefördert wird?

2. Teil er die Ansicht, dass bei einer künftigen Förderung des Inlandabsatzes von Schweizer Weinen, die Fördermittel anhand eines Verteilschlüssels klar zwischen Exporthilfe und Absatzförderung im Inland aufgeteilt werden sollen und somit keine Verwässerung zwischen den beiden angestrebten Zielen stattfindet?

Auslandspezifisch

1. Ist er bereit, im Rahmen laufender und künftiger Förderprogramme (z. B. Präsenz Schweiz, Tourismusförderung usw.) den Einsatz von Bundesgeldern mit der Auflage zu verbinden, die Schweiz auch als "Weinland" zu vermarkten und so auch den Weintourismus angemessen zu fördern?

2. Ist er bereit, sich für den Abbau der nichttarifären Handelshemmnisse für Schweizer Agrarprodukte einzusetzen und hierfür die möglichen Massnahmen zu prüfen und einzuleiten (z. B. Anwendbarkeit der "Cassis-de-Dijon-Rechtsprechung" für Schweizer Agrarprodukte gegenüber der Europäischen Union)?

3. Ist er bereit, die Schweizer Botschaften und Konsulate anzuhalten, bei öffentlichen Anlässen den ausländischen Gästen einheimische Produkte, namentlich einheimischen Wein, anzubieten und die Schweiz auch als "Agrar- und Weinland" zu propagieren? Ist er bereit, das Personal entsprechend zu schulen?

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Chevrier, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Estermann, Glur, Hassler, Hess Walter, Jossen, Kunz, Lachat, Mariétan, Rossini, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Walker Felix (18)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3386 n Mo. Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erhöhung des Abgabesatzes von 2 auf 3 Franken je Kilogramm Volatile Organic Compounds (VOC) per 1. Januar 2003 zu sistieren (Änderung von Artikel 7 der Verordnung über die VOC-Lenkungsabgaben, VOCV). Die Erhöhung der Abgabe ist solange auszusetzen, bis eine zuverlässige Datenlage bezüglich der VOC-Emissionen vorliegt, die gestattet, die Wirkung der Lenkungsabgabe zu beurteilen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Glasson, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Heim, Imhof, Kaufmann, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (50)

17.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3387 n Ip. Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und Wiederaufarbeitung im Ausland (21.06.2001)

1. Schweizer Medien ("SonntagsZeitung" vom 10. Juni 2001) berichten darüber, dass Schweizer Brennstäbe, Uran und Plutonium via Sellafield und La Hague nach Russland exportiert würden.

a. Inwiefern stimmen diese Berichte? In welchen Mengen wurden Schweizer Atommüll oder Atombrennstoffe nach Russland geliefert? Wird die Wiederaufarbeitung zur Atommüllwaschanlage?

b. Stimmt das Zitat der "SonntagsZeitung", wonach das Bundesamt für Energie (BFE) keine Buchführung über Schweizer Atommüll im Ausland führe und somit nicht beurteilen kann, wie der Schweizer Atommüll entsorgt wird?

c. Gibt es ein Inventar der Schweizer Atomabfälle im Ausland? Wer führt es, und wie genau werden Radionuklide erfasst?

d. Laut Vertretern des BFE sind die Bedingungen für eine Atommüllagerung in Russland gemäss Strahlenschutzgesetz heute nicht erfüllt. Teilt der Bundesrat diese Auffassung? Wie beurteilt der Bundesrat die Absichten der Schweizer Atomindustrie, grosse Mengen an Atommüll in verarmte Drittländer zu exportieren?

e. Wie begegnet der Bundesrat der Gefahr, dass Atommüll, der unter der Etikette Aufarbeitung nach Russland weitergeliefert wird, definitiv dort verbleibt und angesichts der grassierenden Korruption unsachgemäss gelagert wird ("aus den Augen aus dem Sinn")?

2. Die britische Zeitung "The Independent" (13./14. Mai 2001) berichtet darüber, dass eine Schweizer Delegation von Vertre-

tern der Atomwirtschaft die Wiederaufbereitung infrage stellt. Hohe Kostenüberschreitungen, Lieferverzögerungen und anhaltende Qualitätsmängel der MOX-Brennstäbe hätten zu einem völligen Vertrauensverlust ("complete loss of confidence") gegenüber den britischen Partnern geführt. British Energy, der grösste AKW-Betreiber Grossbritanniens, bezeichnet die MOX-Produktion im selben Artikel als "economic nonsense". Sellafield-Betreiber British Nuclear Fuel Limited (BNFL) spricht demgegenüber von "robusten Verträgen", "underpinned by government commitments", die die Wiederaufarbeitung auch in Zukunft gewährleisten würden. BNFL sei ausserdem berechtigt, alle anfallenden Mehrkosten den (Schweizer) Kunden weiterzurechnen. Hierzu stellen sich für mich folgende Fragen:

a. Haben die Schweizer Behörden irgendwelche Vereinbarungen betreffend die Wiederaufarbeitung im Ausland gemacht, und wenn ja, wann und worüber?

b. Wurden Vereinbarungen von privaten Atomkraftbetreiber "underpinned by government commitments" abgeschlossen? Haben sich Schweizer Behörden für bestimmte Aufgaben oder Kosten verbürgt, und wenn ja, wie hoch sind die Kostenrisiken des Bundes, und im Rahmen welcher Kredite wurden sie vom Parlament genehmigt?

c. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Kostenrisiken der "Cost-plus"-Verträge der Schweizer AKW-Betreiber, wenn auch der Abriss von La Hague oder Sellafield mitfinanziert werden muss?

d. Wie beeinflussen die Verträge betreffend Wiederaufarbeitung das Abfallvolumen von Atommüll, der in der Schweiz entsorgt werden muss? Inwiefern führt die Wiederaufarbeitung zu einem Anstieg der Menge von Atommüll, den die Schweiz zurücknehmen muss, im Vergleich zur direkten Endlagerung ("Cash" 7. Juni 2001)?

e. Verfügt der Bundesrat im Falle von Atommüllrücklieferungen aus La Hague und Sellafield über ein Inventar der radioaktiven Nuklide?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Fehr Jacqueline, Graf, Marty Kälin, Teuscher (6)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3388 n Ip. Leu. Weiter gehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten (21.06.2001)

Der am Freitag, 15. Juni 2001, publizierte Beschluss des Bundesrates, Fazli Veliu das öffentliche Politisieren zu verbieten, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dies genügt aber nicht. Das erklärte Ziel muss es sein, alle wesentlichen kriegstreibenden Elemente des albanischen Extremismus in der Schweiz zu identifizieren und ihr Handeln zu unterbinden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht seine Lagebeurteilung hinsichtlich der von der Schweiz ausgehenden Handlungen extremistischer, nationalistischer Kreise zur Destabilisierung der Regionen Kosovo und Mazedonien aus?

2. Beurteilt er die vorhandenen rechtlichen Grundlagen zur Bekämpfung solcher Missstände als genügend, oder erachtet er allfällige rechtliche Anpassungen als dringlich?

3. Teilt er die Auffassung, dass die herrschende Situation so schwerwiegend ist, dass er auf ausserordentliche Massnahmen im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Kompetenzen zurückgreifen muss, um den Umtrieben ein Ende zu setzen?

4. Ist er der Meinung, dass ein analoges Vorgehen wie im Fall Fazli Veliu gegen alle anderen Protagonisten des albanischen Extremismus erforderlich wäre und dass auch die hinter den politischen Exponenten agierenden Netzwerke einer strengen Kontrolle unterzogen werden müssten?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Bernasconi, Bühler, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Gadiant, Glasson, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf,

Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Lalive d'Epina, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller Erich, Müller-Hemmi, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi, Spuhler, Steinegger, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Widrig, Zapfl (62)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3389 n Mo. Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Budgetvorbereitung die Ausschüttung der Abgeltungen an die Post für die Beförderung von Zeitungen zu überprüfen, die unter der Ziffer 801.3600.00 eingestellt sind. Ein Teil der Kredite, die nicht fortgesetzt werden, sollte prioritär für die Förderung von Spitzensport und Kultur eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Christen, Cina, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fässler, Fattebert, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Guisan, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Joder, Jossen, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maurer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Nabholz, Neiryneck, Oehrli, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Riklin, Rossini, Schenk, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Suter, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vollmer, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt (72)

01.3390 n Mo. Grobet. Steuergerechtigkeit (22.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Entwurf zur Änderung der Steuergesetzgebung auszuarbeiten, worin die Möglichkeit abgeschafft wird, dass in der Schweiz wohnhafte nicht erwerbstätige ausländische Staatsangehörige nach dem geschätzten Aufwand besteuert werden.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3391 n Mo. Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum (22.06.2001)

Das VBS sorgt dafür, dass die Geschichte der Schweizer Armee und des VBS der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Zu diesem Zweck kann es insbesondere Museen errichten und führen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baader Caspar, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Chevrier, Donzé, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Galli, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epina, Laubacher, Lustenberger, Mariétan, Mathys, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schliuer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Strahm, Suter, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zäch, Zbinden (90)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3392 n Mo. Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio (22.06.2001)

Im Hinblick auf die vorgesehene Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen wird der Bundesrat ersucht, zur Förderung und Erhaltung einer eigenständigen schweizerischen Musikkultur eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, mit welcher für die Radioprogramme eine Quote für einheimische Musikwerke festgelegt wird. Mit der Änderung soll angestrebt werden, dass das einheimische Liedgut (alle Musikaufnahmen von schweizerischen Urhebern und Urheberinnen oder Interpreten und Interpretinnen bzw. Produzenten und Produzentinnen sowie Aufnahmen, die massgeblich unter schweizerischer Beteiligung zustandegekommen sind) mindestens 20 Prozent der musikalischen Werke ausmacht. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass die Titel schweizerischer Herkunft zu günstigen Sendezeiten ausgestrahlt werden.

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3393 n Mo. Zäch. KVG. Zulassung von Organisationen als Leistungserbringer (22.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) so abzuändern, dass auch Organisationen und nicht nur selbstständig tätige Personen der Physiotherapie, der Logopädie und der Ernährungsberatung als Leistungserbringer für die Grundversicherung zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lachat, Maitre, Meyer Thérèse, Schmid Odilo (5)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3394 n Mo. Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen des Postgesetzes und der eigenen strategischen Vorgaben an die Postleitung sicherzustellen, dass die Post in der Reorganisation des Poststellennetzes zu sinnvollen Zusammenarbeitsmodellen angehalten wird.

Die Kooperationsmodelle sollen in Form eines Berichtes transparent dargestellt werden. Insbesondere ist die Zusammenarbeit von Post und Banken zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Gadiant, Galli, Hassler, Heim, Hess Walter, Kaufmann, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Maitre, Meyer Thérèse, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix (34)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3395 n Mo. Hegetschweiler. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes (22.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, gegenüber Deutschland Massnahmen zu treffen, um die Frage des Überflugs über süddeutsche Gebiete für An- und Abflüge im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich auf der Basis des Lärmschutzes gemäss Umweltrecht beider Länder zu lösen und eine umfassende innenpoliti-

sche Konsultation vor der Paraphierung des Vertrages sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Bühler, Engelberger, Fischer, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hess Bernhard, Keller, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Theiler, Triponez, Walker Felix, Wasserfallen (19)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3396 n Mo. Hegetschweiler. Lastwagenstaus auf Schweizer Autobahnen (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Vermeidung von Lastwagenstaus auf den Nationalstrassen folgende Massnahmen zu treffen und, sofern notwendig, entsprechende Gesetzesanpassungen vorzulegen:

1. Beschleunigung der Zollabfertigung;
2. Triage von Lastwagen für die Benützung der Nationalstrassen, entsprechend der Notwendigkeit zur Verzollung;
3. Schaffung von Abstellplätzen mit der nötigen Infrastruktur in unmittelbarer Nähe der Nationalstrassen (z. B. Flugplätze Stans und Ambrì, die sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befinden);
4. Limitierung der Einfahrt von Lastwagen aus dem Ausland in die Schweiz auf die Kapazität der Zollabfertigung bei der Ausfahrt.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Bühler, Engelberger, Fischer, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hess Bernhard, Keller, Kurrus, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Steiner, Theiler, Triponez, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt (20)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3397 n Mo. Rossini. Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit (22.06.2001)

Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, damit die Auswirkungen der unterschiedlichen gesundheitspolitischen Massnahmen auf die Volksgesundheit systematisch evaluiert werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (33)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3398 n Mo. Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Importen von Schnittblumen sofort die regelmässigen und gezielten Einfuhrkontrollen zu verstärken. Schnittblumen müssen so eingeführt werden, dass das Gewicht und die Art der Blumen festgestellt werden kann. Importe, bei denen dies nicht nachvollziehbar ist, sind umgehend zurückzuweisen. Ebenso hat der Bundesrat zu veranlassen, dass während der Kontingentierungsphase die Inlandleistungen vermehrt überprüft werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Föhn, Freund, Frey Walter, Glur, Hassler, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (24)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3399 n Mo. Sommaruga. Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel (22.06.2001)

Das Landwirtschaftsgesetz sieht für Produkte aus Produktionsmethoden, die in der Schweiz verboten sind, eine Deklarationspflicht vor (Art. 18).

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. sämtliche Produkte, die aus Produktionsmethoden, die in der Schweiz verboten sind, der Deklarationspflicht zu unterstellen;
2. die Produkte unabhängig von Verarbeitungsart oder Verarbeitungsgrad der Deklarationspflicht zu unterstellen;
3. die Deklaration so zu gestalten, dass sie klar und eindeutig ist sowie für die Konsumenten und Konsumentinnen einfach und verständlich ist;
4. auf der schriftlichen Form der Deklaration zu bestehen;
5. den Vollzug der Deklarationsvorschriften im Lebensmittelbereich zu vereinheitlichen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Berberat, Bezzola, Chappuis, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hassler, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leu, Lustenberger, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Oehrli, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Rossini, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Walker Felix, Weyeneth, Wyss (44)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3400 n Mo. Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit welcher Beteiligungsaktiengesellschaften, die sich öffentlich zur Annahme fremder Kapitalien empfehlen, dem Bundesgesetz über die Anlagefonds (AFG) zu unterstellen sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Cavalli, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Haering, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Sommaruga, Tschäppät, Vollmer (11)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3405 n Po. Strahm. Ausbildungsverpflichtung für Unternehmen mit Rekrutierung von ausländischem Personal (22.06.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Zusatz im neuen Ausländergesetz zu prüfen, mit welchem ihm die Kompetenz eingeräumt wird, für Unternehmen, welche einen bedeutenden Anteil an ausländischem Personal rekrutieren, die Kontingentsgewährung unter bestimmten Bedingungen an eine Ausbildungsverpflichtung (Lehrstellenangebot, ähnliche Berufsausbildung oder Praktika) zu binden. Dabei muss das geltende bilaterale Personenfreizügigkeitsrecht respektiert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Cavalli, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Haering, Marti Werner, Maury Pasquier, Sommaruga, Triponez, Tschäppät, Vollmer (12)

17.10.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3406 n Ip. Schwaab. Working Poor (22.06.2001)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Situation der vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, deren Einkommen nicht reicht, um anständig leben zu können?

2. Was ist für den Bundesrat ein anständiges Mindesteinkommen bei einer Vollzeitbeschäftigung?

3. Wie will der Bundesrat die Zahl der Arbeitsplätze, die unter diesem Minimum entlohnt werden, verringern und durch gerecht bezahlte ersetzen?

4. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu treffen, um den Beitritt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Gewerkschaften zu fördern, vor allem in Branchen, in denen die Löhne sehr niedrig sind?

5. Welche Mittel gedenkt der Bundesrat einzusetzen, um die Unterzeichnung von Gesamtarbeitsverträgen, die anständige Mindestlöhne vorsehen, zu fördern bzw. durchzusetzen?

6. Ist der Bundesrat bereit, die rentabelsten Wirtschaftssektoren zu Ausgleichszahlungen zu verpflichten zugunsten derjenigen Gebiete, in denen die Gewinnspannen zu gering sind, als dass sie akzeptable Löhne garantieren könnten (namentlich Detailhandel, Landwirtschaft, Gastgewerbe, Textilindustrie)?

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Grobet, Hubmann, Jossen, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold (20)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 01.3408 n Ip. **Grobet. Zukunft der Swissair?** (22.06.2001)

Die Situation der Swissair erregt immer mehr Besorgnis. Denn der Verwaltungsrat der Swissair hat sich in einer selbstmörderischen Vorwärtsstrategie an ausländischen Fluggesellschaften beteiligt, deren finanzielle Situation katastrophal ist. Wenn die Swissair Konkurs anmelden würde, so wäre dies, angesichts der Bedeutung unserer nationalen Fluggesellschaft für die Schweizer Wirtschaft und Verkehrspolitik, eine regelrechte Katastrophe für das ganze Land.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um zur Rettung der Swissair beizutragen? Diese Frage stellt sich, auch wenn der Verwaltungsrat der Swissair die Verantwortung für diese Situation trägt. Denn die Schweizer Bevölkerung sollte nicht darunter leiden müssen. Beabsichtigt der Bundesrat, zur Refinanzierung der Swissair beizutragen, namentlich mittels der Gewährung eines Darlehens?

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

16.11.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3409 n Ip. **Zäch. Steigerung der Attraktivität und Vereinfachung der Kostenbeteiligung im Gesundheitswesen** (22.06.2001)

Die Kostenbeteiligung der Versicherten ist ein erprobtes Mittel zur Förderung der Eigenverantwortung und damit zur Kostensenkung im Gesundheitswesen. Das komplizierte System mit Franchise und nach oben beschränktem Selbstbehalt wird jedoch gemäss Erfahrungen des Ombudsmannes der sozialen Krankenversicherung noch ungenügend verstanden. Die damit verbundenen möglichen Prämienerleichterungen sind in der Bevölkerung zu wenig bekannt, was die Wirksamkeit des Instrumentes entschieden schwächt. Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Erachtet er es als sinnvoll, von den Erfahrungen des Ombudsmannes zu profitieren und die Bevölkerung über die bestehenden Möglichkeiten besser zu informieren?

2. Erachtet er es als zweckmässig, das geltende System zu vereinfachen?

3. Wäre es für ihn eine Möglichkeit, das Instrument der Kostenbeteiligung besser zu nutzen, indem die ordentliche Franchise höher (z. B. bei 600 Franken) angesetzt würde, wobei eine tiefere Franchise weiterhin wählbar bliebe?

4. Könnte mittels einer Erhöhung der maximalen Rabatte die Attraktivität höherer Franchisen deutlich verbessert werden? Ist eine solche Erhöhung aus seiner Sicht erstrebenswert?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lachat, Leuthard Hausin, Maitre, Meyer Thérèse, Schmid Odilo (6)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3410 n Ip. **Baader Caspar. Ausgewogene Besetzung des Rates des Heilmittelinstitutes** (22.06.2001)

Der Institutsrat des neuen Heilmittelinstitutes hat die Aufgabe, die Erfüllung des Leistungsauftrages und der Leistungsvereinbarung, welche der Bund mit dem Institut abschliesst, zu überwachen.

Das Heilmittelgesetz bezweckt, zum Schutz der Gesundheit der Patienten die Entwicklung, Herstellung und den Umgang mit Heilmitteln zu regeln. Es ist daher wichtig, dass sowohl die Hersteller der verschiedenen Heilmittel als auch die Patienten in diesem Institutsrat vertreten sind. Deshalb möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Welche personelle Zusammensetzung des Institutsrates für das neue Heilmittelgesetz hat er vorgesehen?

2. Ist geplant, in diesem Institutsrat auch je eine angemessene Vertretung der Pharmaproduzenten, der Hersteller von Komplementärheilmitteln und der Patienten zu ernennen?

3. Falls dies nicht vorgesehen ist: Welche Gründe haben zu diesem Entscheid geführt?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blocher, Bortoluzzi, Egerszegi-Obrist, Frey Walter, Gadiant, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Oehrli, Randegger, Seiler Hanspeter, Stahl, Zuppiger (13)

07.11.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3413 n Ip. **Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel** (22.06.2001)

1. Nachdem ein junger Vogelliebhaber im Rahmen der TSR-Sendung "Le rêve de vos vingt ans" einen Preis gewonnen hatte, eröffnete er im Juni letzten Jahres in Sainte-Croix mit einer vorläufigen kantonalen Bewilligung ein Gehege für Greifvogelflugschauen. Im Frühling dieses Jahres hat das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) den Betreibern des Geheges die Bewilligung zur Wiederaufnahme der öffentlichen Vorführungen mit der Begründung verweigert, die Einrichtungen entsprächen nicht den Bedingungen des Tierschutzgesetzes. Nun hat das BVET kürzlich angekündigt, dass es bereit sei, eine Wiedereröffnung des Geheges zu akzeptieren, sofern gewisse Änderungen an den Käfigen vorgenommen würden und ein Vogelhaus gebaut werde. Zu diesem Kompromiss kam man, nach den Worten des Chefs des Service de la faune du canton de Vaud aufgrund einer Änderung in der Interpretation des geltenden Rechtes (berichtet in "Le Temps" vom 14. April 2001). Was hat zu diesem Umschwung geführt? Und worin besteht die Änderung in der Interpretation des Gesetzes?

2. Die Société vaudoise pour la protection des animaux sowie die Société romande pour l'étude et la protection des oiseaux haben die Rechtmässigkeit dieses Projektes von Anfang an bezweifelt. Sie protestierten namentlich gegen die Bedingungen, unter denen die Vögel gehalten werden. Diese sind 23 von 24 Stunden auf einer Stange angekettet und werden in einem viel zu kleinen Käfig gehalten. Diese und andere Gesellschaften wie die Schweizerische Falkenvereinerung stellen ebenfalls fest, dass die Raubvögel schlecht angebunden und schlecht gepflegt sind und dass sich manche von ihnen in einem schlechten Gesundheitszustand befinden. Der WWF seinerseits befürchtet, dass dieses Demonstrationszentrum schlechte Auswirkungen auf die örtliche Fauna hat. In einem Brief, den die Gesellschaft Nos oiseaux im Juni 2000 an den Chef de Service de la faune du canton de Vaud geschickt hat, heisst es, dass das Gehege Les rapaces du Jura vor allem ein Handelsbetrieb sei, welcher

hauptsächlich exotische Raubvögel verwende, die für Shows dressiert sind und in Gefangenschaft gehalten werden. Wie rechtfertigt demnach das BVET seine Unterstützung für dieses Projekt?

3. Bis jetzt gab es in der Schweiz keine Projekte für Greifvogel-flugschauen. In Frankreich dagegen nehmen solche Zentren zu, was einen bedeutenden Schwarzhandel mit Vögeln bzw. Wilderei nach sich zieht. Der Verantwortliche des Geheges in Sainte-Croix selbst soll für fünf Raubvögel 35 000 Franken ausgegeben haben. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass es angebracht wäre, Massnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung eines derartigen Handels zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Donzé, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Mugny, Studer Heiner (11)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3418 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR (01.2014). Fürsorgerrische Freiheitsentziehung. Untersuchung** (02.07.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, gesamtschweizerisch untersuchen zu lassen, ob und in welchem Masse die Bestimmungen des ZGB über die fürsorgerrische Freiheitsentziehung tatsächlich befolgt werden.

31.10.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 01.2014 Pet. Stucki-Barak Irene

01.3419 s Po. Geschäftsprüfungskommission SR. Agrarzah-lungen des Bundes. Eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten (1) (03.07.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Datensystem zu schaffen, das dem Bund jederzeit ermöglicht, die Voraussetzungen und die Berechtigungen der Bezüger von Agrarzah-lungen zu überprüfen.

07.12.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

01.3420 s Po. Geschäftsprüfungskommission SR. Agrarzah-lungen des Bundes. Eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten (2) (03.07.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, den in dieser Inspektion angewandten Ansatz zur Bestimmung der Geldflüsse in der Agrarpolitik so weiter zu verfolgen, dass der Einfluss der staatlichen Agrarzah-lungen über die Jahre hinaus nachvollziehbar und die Transparenz gewahrt wird. Dabei sind die Ergebnisse kontinuierlich den Zielsetzungen der Agrarpolitik gegenüberzustellen.

07.12.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

01.3421 s Po. Geschäftsprüfungskommission SR. Agrarzah-lungen des Bundes. Eine Analyse der Empfänger anhand der wichtigsten Zahlungsarten (3) (03.07.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die indirekten Effekte der agrarpolitischen Massnahmen regelmässig zu analysieren und sie anhand der Zielsetzungen der Agrarpolitik zu beurteilen. Diese Beurteilung sollte auch das Verhältnis dieser Effekte zu weiteren öffentlichen Zielsetzungen berücksichtigen. Die Resultate sollten Eingang in die Berichterstattung über die schweizerische Landwirtschaft finden.

07.12.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

× **01.3424 n Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Vergütung für Strom aus Kehrichtverbrennungsanlagen** (21.08.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Stromproduktion aus Kehrichtverbrennungsanlagen anteilmässig gemäss den Vergütungsregeln für Strom aus erneuerbaren Energien zu entschädigen.

31.10.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3425 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (00.072). Weiterbildungsgesetz (16.08.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben f und g, Artikel 63 Absatz 1, Artikel 67 Absatz 2, Artikel 69 Absatz 2 der Bundesverfassung ein integrales Bundesgesetz über die Weiterbildung zu erarbeiten. Unter Weiterbildung wird dabei jegliche Bildung Erwachsener nach Abschluss einer ersten Ausbildung verstanden; der Begriff umfasst die berufsorientierte Weiterbildung, die allgemeine Erwachsenenbildung und die Bildung Erwerbsloser.

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.12.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3427 s Mo. Staatspolitische Kommission SR. Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizer** (27.08.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf für eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer vorzulegen, wonach auf die Verpflichtung der Auslandschweizer verzichtet wird, ihre Eintragung im Stimmregister alle vier Jahre erneuern zu müssen, zumindest für Personen, die innert einer festzulegenden Frist an Abstimmungen oder Wahlen teilgenommen haben.

07.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.11.2001 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3428 s Emp. Staatspolitische Kommission SR. Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizer** (27.08.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Kantonen folgende Empfehlungen für eine Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizer abzugeben:

1. Führung der Stimmregister der Auslandschweizer durch die Kantone statt durch die Gemeinden;

2. möglichst frühzeitiger Versand des Stimm- und Wahlmaterials ins Ausland, insbesondere auch bei allfälligen zweiten Wahlgängen, die in einer die Situation der Auslandschweizer berücksichtigenden, hinreichenden zeitlichen Distanz vom ersten Wahlgang durchgeführt werden sollten;

3. Einführung des Wahlrechtes für Auslandschweizer bei Ständeratswahlen, sofern dieses Wahlrecht nicht bereits besteht.

07.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen.

26.11.2001 Ständerat. Ablehnung.

× **01.3429 s Po. Staatspolitische Kommission SR. Sicherstellung der Information der Auslandschweizer** (27.08.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen des Entwurfes für ein neues Bundesgesetz über Radio und Fernsehen die Information der Auslandschweizer über das politische Geschehen in ihrer Heimat mit Kurzwellensendungen sicherge-

stellt werden kann, solange eine flächendeckende Information mit anderen Mitteln (insbesondere per Internet) nicht gewährleistet ist.

14.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

11.12.2001 Ständerat. Annahme.

× **01.3431 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Bundesunterstützung der Genfer Buchmesse** (07.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen inhaltlichen und finanziellen Massnahmen zu prüfen, damit dem "Salon du livre de Genève" eine jährliche Unterstützung gewährt werden kann.

31.10.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3432 n Ip. Grüne Fraktion. Legalisierung der "sans-papiers"** (17.09.2001)

1. Will der Bundesrat angesichts der Öffentlichkeit, die das Problem der "sans-papiers" erhalten hat und der damit verbundenen Reaktionen einen neuen politischen Weg einschlagen im Sinne einer kollektiven Legalisierung der "sans-papiers" oder einer "humanitären Aktion 2001"? Wenn nicht, wie will er seine Praxis, jeden Fall einzeln zu prüfen, fortsetzen können, wenn ihm 150 000 Dossiers vorgelegt werden? Ist er nicht auch der Auffassung, dass diese Praxis der individuellen Prüfung zu Ungleichbehandlung und Willkür führen würde?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass ein grosser Teil der Öffentlichkeit auf der Seite der "sans-papiers" steht und einen gesetzlichen Status für sie verlangt? Wie will er dieser Forderung und den durch diese Situation geweckten Emotionen begegnen?

3. Ist der Bundesrat bereit, ein Moratorium zu verhängen und die Kantone aufzufordern, die Rückschaffung der betroffenen Personen aufzuschieben, so lange weder eine politische Antwort auf die Forderung nach Legalisierung vorliegt noch die Entscheidung zu einem neuen Bundesgesetz über die Ausländer getroffen sind, noch das von uns verlangte Gesetz über die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer ausgearbeitet ist?

4. Unter dem Druck der Kreise, die die "sans-papiers" unterstützen, haben die betroffenen kantonalen Behörden mehrfach ihrem Wunsch nach mehr Spielraum bei der Behandlung dieser Dossiers Ausdruck verliehen. Ist der Bundesrat bereit, diesem Wunsch zu entsprechen?

5. Viele Kinder der "sans-papiers" sind am Ende der obligatorischen Schulzeit. Wie sieht der Bundesrat ihre Zukunft? Ist es möglich, sie eine Berufsausbildung machen zu lassen und ihnen dann entsprechend eine Arbeitsbewilligung zu erteilen? Haben sie Anspruch auf Stipendien, wenn sie ihre Schulausbildung fortsetzen?

Sprecherin: Menétrey-Savary

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

10.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3433 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Erläuterungen** (17.09.2001)

Im Hinblick auf die Debatte in den eidgenössischen Räten über die Ratifizierung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und Deutschland bitten wir den Bundesrat um die Antwort auf folgende Fragen:

1. Das Abkommen führt zu einer Umverteilung der Land- und Starttrouten von "Unique Zurich Airport". Wie wirkt sich das auf die Sicherheit und auf die Raumplanung aus?

2. Die zeitlichen Beschränkungen sowie die Überflugbeschränkungen beeinträchtigen den Zugang zum Markt. Wie will der Bundesrat dieses Dilemma lösen?

3. Zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner regelt das Abkommen die Anzahl Flugbewegungen. In der Schweiz hatte man diese Vorschrift seinerzeit mit Lärmemissionsgrenzwerten ersetzt. Ist der Bundesrat bereit, von der Revisionsklausel Gebrauch zu machen und diese Vorschrift zu einem späteren Zeitpunkt zugunsten von Lärmgrenzwerten zu revidieren?

4. Ist das Abkommen mit dem internationalen Luftfahrtrecht (Übereinkommen von Chicago von 1944 über die internationale Zivilluftfahrt und Vereinbarung über den Transit internationaler Luftverkehrslinien) und mit dem Luftfahrtübereinkommen der Schweiz mit der Europäischen Gemeinschaft voll kompatibel?

5. Welche Szenarien fasst man ins Auge im Falle einer Ratifizierung und im Falle einer Nichtratifizierung?

Namentlich im Falle einer Nichtratifizierung:

a. Welche Massnahmen könnte Deutschland ergreifen (einseitige Verordnung)?

b. Welches Recht würde gelten?

c. Welche Verfahren stünden noch offen?

d. Welche praktischen Auswirkungen müsste die Schweiz gewärtigen?

6. Ist der Bundesrat bereit, die Unterzeichnung so lange hinauszuschieben, bis diese hängigen Fragen geklärt sind?

Sprecherin: Leuthard

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3434 s Ip. Berger. Die Papierlosen. Strenge und menschliches Handeln** (17.09.2001)

Die illegalen Einwandererinnen und Einwanderer, die aus ihrem Land geflohen sind, weil die Lebensbedingungen dort schlecht waren, weil das Land in einen kriegerischen Konflikt verwickelt ist oder weil dort ein Bürgerkrieg stattfindet oder weil andere Gründe sie dazu veranlassen - diese Menschen sind an die Öffentlichkeit getreten, um die Schweiz auf ihre Lebensbedingungen aufmerksam zu machen.

Blauäugig grosszügig zu sein kommt nicht infrage, wenn es darum geht, die Probleme zu lösen, die mit der Anwesenheit dieser "sans-papiers" zusammenhängen. Eine Amnestie für alle zu verlangen ist sinnlos. Unter den Illegalen gibt es nämlich Leute, die nur auf Zeit hier sind und vom sozialen System profitieren wollen oder sich undurchsichtigen Geschäften verschreiben. Umgekehrt darf man ihnen gegenüber auch keine fremdenfeindlichen Gefühle schüren: Der Grossteil dieser Frauen und Männer ist in unser Wirtschaftsleben integriert und hat Anspruch auf rechtliche Anerkennung.

Wenn tatsächlich für die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung nur die individuelle Prüfung jedes einzelnen Falls möglich ist, so ist zu hoffen, dass man Vernunft walten lässt.

Ich bitte den Bundesrat um die Antwort auf folgende Fragen:

1. Nach meinen Kenntnissen zählt die Asylrekurskommission 150 Mitglieder. Wie kommt es, dass trotz dieser stattlichen Anzahl Personen die Anzahl hängiger Dossiers nicht geringer wird? Gibt es Gründe für diese Verzögerungen? Die Behandlung der Dossiers zu beschleunigen ist unbedingt notwendig. Wenn sich die Asylverfahren dahinziehen, können die Konsequenzen bei einem negativen Entscheid nach einem allzu langen Verfahren dramatisch sein.

2. Ist er nicht auch der Auffassung, dass eine Person nach zwei erfolglosen Rekursen ausgewiesen werden sollte?

3. Will er die Verfahren beschleunigen, namentlich für Familien, die einerseits seit mindestens sechs Jahren in der Schweiz leben und deren Kinder in die Schule gehen und andererseits ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können?

4. Ist es denkbar, den Kantonen einen Spielraum zu geben, damit sie die Rekrutierung qualifizierten und spezialisierten Per-

sonals von ausserhalb der EU und der Efta bewilligen und einen Teil ihres kantonalen Kontingents dazu nutzen können, hoch komplexe Situationen zu lösen? Um die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes einerseits und der Immigrationpolitik andererseits zu befriedigen, sollte das Gebiet, aus dem die ausländischen Arbeitskräfte rekrutiert werden, ausgedehnt werden. Das Drei-Kreise-Modell sollte revidiert werden. Die Arbeitsbewilligungen sollten aufgrund der Qualifikationen der Personen und der Bedürfnisse der Wirtschaft und insbesondere nicht aufgrund der Herkunft erteilt werden.

5. Es gibt eine interdepartementale Arbeitsgruppe, die die verschiedenen Massnahmen im Bereich der Migration koordiniert.

a. Sollten in dieser Arbeitsgruppe nicht auch die Kantone mit einer oder zwei Personen vertreten sein?

b. Könnte diese Arbeitsgruppe eine Art Task Force werden? Angesichts der wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Bedeutung der Fragen im Zusammenhang mit den "sans-papiers" wäre dies gerechtfertigt. Unter anderem sollte sich diese Arbeitsgruppe mit folgenden Fragen befassen: der Schwarzarbeit (amtliche Schätzung der Anzahl Personen, der davon betroffenen Wirtschaftszweige, Massnahmen der Kantone gegen diese Praxis usw.), der Ausschaffung abgewiesener Asylsuchender (wie viele tauchen unter, wie viele werden tatsächlich ausgeschafft), dem Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft, der Ausdehnung der Rekrutierungsgebiete auf neue Länder, den Integrationsmassnahmen für diese Personen usw. Das Aufgabenfeld ist gross. Die vordringlichste Aufgabe dieser Task Force wäre es aber, eine Standortbestimmung vorzunehmen und Vorschläge für künftige Aktionen zu erarbeiten.

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

06.12.2001 Ständerat. Erledigt.

× **01.3435 n Ip. Dupraz. Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Weines** (18.09.2001)

Angesichts der Zunahme der Importe von Weisswein und des Konsumrückgangs von Schweizer Weissweinen ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist er bereit, die Versteigerung des Weinkontingents wieder einzuführen und weitere Vorkehrungen an der Grenze zu treffen, um zu verhindern, dass die Importe von Weisswein aus weltweiten Überschüssen, die strukturell bedingt sind, die Schweizer Weissweine verdrängen und dem Schweizer Weinbau grossen Schaden zufügen?

- Ist er bereit, durch Subventionen den Schweizer Weinmarkt zu entlasten, insbesondere durch eine Subventionierung der nichtalkoholischen Verwendung (z. B. Traubensaft), und so die bedeutenden Anstrengungen zu ergänzen, welche die Weinbauindustrie in diesem Jahr schon unternommen hat, um ihre Produktion zu begrenzen und ihr Angebot in den Griff zu bekommen?

- Ist er bereit, die Branche zu unterstützen, insbesondere durch Prämien für die Restrukturierung und für die Rückkehr zu einer Sortenvielfalt der Reben, damit das einheimische Angebot vielfältiger wird?

Mitunterzeichnende: Bugnon, Ehrler, Walter Hansjörg (3)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3436 n Ip. Grüne Fraktion. Menschliche Embryonen als Rohstoff für die Forschung? (18.09.2001)

Bundesrat und Parlament waren sich in den bisherigen Diskussionen einig: Die Menschenwürde verbietet, dass Embryonen allein als Mittel zum Zweck der Forschung hergestellt werden dürfen. Der verbrauchenden Embryonenforschung wurde deshalb sowohl in der Bundesverfassung als auch im Fortpflanzungsmedizinengesetz ein Riegel geschoben. (Art. 119 Abs. 2c BV: ".... es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, als ihr sofort eingepflanzt werden können.")

Trotz dieser klaren Verfassungsvorgabe, sprechen einzelne Forscherinnen und Forscher immer wieder von angeblich vorhandenen überzähligen Embryonen, welche der Forschung zugeführt werden sollten. Ausserdem soll das in der Schweiz geltende Verbot umgangen werden, indem beantragt ist, dass embryonale Stammzelllinien aus verbrauchender Embryonenforschung importiert werden dürfen. Es wird moniert, dass dafür eine Gesetzeslücke ausgenutzt werden könne und gegen den Import solcher Zellen nichts einzuwenden sei, so lange diese Zellen gratis seien.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass Sinn und Geist des erwähnten Verfassungsartikels die Verwendung menschlicher Embryonen für die verbrauchende Forschung verbietet und ein Import von embryonalen Stammzellen (ES) dem Sinn und Geist unserer Verfassung ebenso widerspricht?

2. Ist er bereit, keinen Import von ES zuzulassen, zumindest so lange, bis darüber in der Schweiz eine vertiefte öffentliche Debatte stattgefunden hat (dafür wurde erst kürzlich die Eidgenössische Ethikkommission für den Humanbereich eingesetzt)?

3. Ist er auch bereit, keinen Import von ES zuzulassen, bis allenfalls klare gesetzliche Regeln dafür geschaffen sind?

4. Wie viele überzählige Embryonen existieren in der Schweiz tatsächlich und in welchen Instituten (öffentlich und privat) befinden sie sich?

5. Für die Lieferung von ES müssen in Tat und Wahrheit umfangreiche Lizenzabkommen unterschrieben werden, damit bei zukünftigen lukrativen Anwendungen auch die ausländische Lieferfirma von den Profiten aus unserer Schweizer Forschung absahnen kann. Findet er es auch irreführend, wenn der Bevölkerung bekannt gegeben wird, die embryonalen Stammzellen würden gratis geliefert?

6. Im Vergleich zur ES-Forschung ist die Forschung mit adulten Stammzellen und Stammzellen im Nabelschnurblut noch jung. Adulte Stammzellen sind durchaus nicht so festgelegt, wie man lange glaubte. Ihre Rückbildungs- und Umprogrammierungsmöglichkeiten sind weit grösser als lange angenommen wurde, das Potenzial erweist sich zunehmend als sehr gross. Die Erforschung von adulten Stammzellen und solchen aus Nabelschnurblut stellt uns - im Gegensatz zur ES-Forschung - kaum vor ethische Probleme. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Forschung das Potenzial der unproblematischen Stammzellen ausloten sollte?

7. Befürchtet der Bundesrat auch, dass nach der Forschung mit embryonalen Stammzellen unweigerlich der Ruf nach so genannten therapeutischen Klonen folgen und so schrittweise weitere bisher unumstössliche Tabus gebrochen werden könnten?

Sprecherin: Graf

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3437 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Vorgehen nach allfälliger parlamentarischer Ablehnung des Luftverkehrsabkommens (18.09.2001)

Die bürgerlichen Bundesratsparteien haben den Bundesrat im Vorfeld der Von-Wattenwyl-Gespräche vom 31. August 2001 über ihre ablehnende Haltung zum geplanten Luftverkehrsabkommen mit Deutschland informiert. Die Eckwerte vom 23. April wurden darin als inakzeptabel bezeichnet. Insbesondere wurde bemängelt, dass Kontingente für Flugbewegungen und nicht für Lärmmissionen erteilt werden sollen, wie es in der Lärmbekämpfung stets üblich war.

Unterdessen steht fest, dass die Forderungen der bürgerlichen Bundesratsparteien nur teilweise Eingang in den Vertrag gefunden haben. Es besteht deshalb die Möglichkeit, dass die Ratifizierung des Abkommens im Parlament scheitert. Um für diesen Fall gewappnet zu sein, müssen ohne Verzug Szenarien für das weitere Vorgehen geprüft werden.

Die SVP-Fraktion stellt dem Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er die Wahrscheinlichkeit, dass Deutschland nach einer allfälligen Ablehnung des Vertrages in den eidgenössischen Räten unilaterale Massnahmen ergreift? Kann er sich auch vorstellen, dass von deutscher Seite Nachverhandlungen geführt würden?
2. Wäre er im Falle einer einseitigen Inkraftsetzung der deutschen Verordnung bereit, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens Zürich, der Flughafenbetreiber, der in einer schwierigen Phase stehenden Swissair und des gesamten Wirtschaftsstandorts Schweiz mit dem Ergreifen von Gegenmassnahmen wahrzunehmen?
3. In den Verhandlungen wurde der Flugverkehr stets isoliert behandelt. Die Verkehrsfragen bilden jedoch eine Gesamtheit, die nicht aufgetrennt werden kann. Diese gesamtheitliche Betrachtungsweise bedeutet, dass die Schweiz einer deutschen Verordnung mit Gegenmassnahmen im Landverkehr begegnen könnte. Möglichkeiten für solche Massnahmen sieht die SVP insbesondere im Bereich des Strassengüterverkehrs und der Grenzkontrollen für den Personen- und Güterverkehr. Wie stellt sich der Bundesrat zu diesen konkreten Vorschlägen?
4. Sieht er noch andere Möglichkeiten, mit denen die Schweiz auf eine allfällige deutsche Verordnung antworten kann?
5. An den Von-Wattenwyl-Gesprächen vom 18. Mai 2001 haben die Bundesratsparteien den Bundesrat um eine weitergehende Klärung der Rechtslage gebeten. Wie weit sind diese Bemühungen unterdessen gediehen? Kann in Kürze ein neutrales Gutachten erwartet werden?
6. Seit 1944 wird der internationale Zivilluftverkehr durch das Chicago Abkommen und die Transitvereinbarung geregelt. Gedenkt der Bund, im Falle einer einseitigen deutschen Verordnung die rechtmässigen Organe der internationalen Zivilluftfahrtorganisation anzurufen und diese mit der Problematik zu beauftragen?
7. Seit vielen Jahren sind die Forderungen der süddeutschen Bevölkerung nach einer Neuverteilung des Flughafenlärms dem Bund und dem Kanton Zürich bekannt. Offenbar wurde der Unzufriedenheit zu wenig Beachtung geschenkt, so dass die Verwaltungsvereinbarung von 1984 gekündigt wurde. Ist diese Entwicklung eine Folge der fehlenden Kommunikation auf lokaler Ebene? Wie kann die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, dem Standortkanton und den angrenzenden deutschen Landkreisen verbessert werden?

Sprecher: Binder

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3439 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Für einen menschen- und umweltverträglichen Flugverkehr** (18.09.2001)

Die Akzeptanz des neuen Staatsvertrages zum Luftverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz wird massgeblich davon abhängen, welche zusätzlichen Belastungen von der schweizerischen Bevölkerung getragen werden müssen bzw. welche Massnahmen zur Reduktion der Lärm- und Umweltbelastungen getroffen werden. In diesem Zusammenhang sowie angesichts des prognostizierten Wachstums des Luftverkehrs wird der Bundesrat eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist er bereit, die schweizerische Flugverkehrspolitik in Zukunft tatsächlich am Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten und alle Aspekte (Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft) gleichermassen zu berücksichtigen? Welche konkreten Ziele sollen dabei festgelegt werden?
2. Mit welchen zusätzlichen Lärmbelastungen muss die Bevölkerung in der Schweiz aufgrund des Staatsvertrages kurz- und mittelfristig rechnen?

3. Welche Lärm- und Schadstoffbelastungen hat die Hub-Strategie des Flughafens Zürich und der Swissair mit mehr als 40 Prozent reinen Umsteigepassagieren zur Folge?

4. Ist der Bundesrat bereit, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, um die Lärm- und Schadstoffbelastungen zu reduzieren? Mit welchen Massnahmen (z. B. Anreize für lärmarme Flugzeuge, umweltmindernde An- und Abflugrouten, Lärmschutzmassnahmen bei Gebäuden, Förderung des Schienenverkehrs) können zum Schutz der Bevölkerung positive Effekte erzielt werden?

5. Bis wann und von wem können wirksame Massnahmen ergriffen werden, um eine Reduktion der Belastungen tatsächlich durchzusetzen?

6. Stehen dem Bundesrat genügend wissenschaftliche Grundlagen zur Verfügung, um die Lärmemissionen und -immissionen (statt die Flugbewegungen) sowie die Schadstoffbelastungen mit ihren Auswirkungen auf die Bevölkerung zu erfassen?

7. Stehen ihm genügend wissenschaftliche Grundlagen zur Verfügung, um die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen der anhaltenden Überschreitungen der Lärmgrenzwerte sowie der zu hohen Luftschadstoffbelastungen zu erfassen und zu beurteilen? Wie hoch sind die finanziellen Folgen dieser Belastungen?

8. Wie hoch sind die gesamten CO₂- und -Schadstoffemissionen des Flugverkehrs der Wohnbevölkerung der Schweiz im In- und Ausland? Wie hoch sind diese in Relation zu den Inlandemissionen?

9. Stehen dem Bundesrat genügend wissenschaftliche Grundlagen zur Berechnung der vollen Kostenwahrheit im Luftverkehr zur Verfügung? Wie hoch sind die Preise eines Personenkilometers im Luftverkehr bei voller Anrechnung aller externen Kosten? Um wie viel werden die neu zu treffenden Sicherheitsmassnahmen im Flugverkehr diese Kosten anheben?

Sprecherin: Stump

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3440 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Unterstützung des Uno-Abstimmungskampfes durch die Bundesverwaltung (18.09.2001)

Der Bundesrat nennt als erstes Ziel seiner Legislaturplanung 1999-2003 die Verbesserung der internationalen Mitwirkungsmöglichkeiten, worunter der Bundesrat u. a. den Beitritt zur Uno versteht. Dem Bundesrat zu Hilfe gekommen ist die Volksinitiative "für einen Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (Uno)", die - erst nachdem Bundesbeamte die Unterschriftensammlung aktiv unterstützt haben - knapp zustande gekommen ist. Noch bevor die Volksinitiative in den eidgenössischen Räten beraten wurde, hat die Bundesverwaltung bereits Propagandaschriften in Hochglanzausführung angefertigt, welche den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Uno schmackhaft machen sollen. Es muss befürchtet werden, dass dies erst der Anfang einer Propagandawelle des Bundes ist, die auf das Stimmvolk zurollen wird.

Um in dieser Frage Klarheit zu schaffen, bittet die SVP den Bundesrat um die dringliche Beantwortung einiger Fragen. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Steuerpflichtigen als Träger der finanziellen Belastung in einem frühen Stadium der Kampagne und umfassend über die Verwendung ihrer Steuergelder ins Bild gesetzt werden.

1. Welche Publikationen wurden in welcher Auflage für die Unterstützung der Uno-Beitritts-Initiative in den letzten vier Jahren produziert? Auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies? Welche Kosten entstanden dabei dem Bund insgesamt (Personal-, Material- und Infrastrukturkosten usw.), und über welche Kredite wurde dies finanziert?

2. Welche Departemente und wie viele Personen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung sind direkt und indirekt für die Uno-Kampagne und auf Kosten des Bundes tätig? Über welche Budgetposten werden sie bezahlt?

3. Wie viel kosten die Erstellung sowie der Betrieb und das notwendige Personal der Uno-Homepage der Bundesverwaltung? Über welche Kredite werden diese Kosten gedeckt?

4. Mit welchen Mitteln wird sich der Bundesrat bis zur Abstimmung für den Uno-Beitritt engagieren? Wie viele Stellenprozente sind dafür vorgesehen, und welche finanziellen Mittel werden dafür bereitgestellt?

5. Welche PR-Agenturen ausserhalb der Bundesverwaltung wurden im Rahmen der bundesrätlichen Uno-Kampagne mit Aufträgen bedacht? Wie lauten diese Aufträge, und welche Kosten sind dafür budgetiert?

6. Auf der Uno-Homepage der Bundesverwaltung wird an prominenter Stelle postuliert, neben der Schweiz sei einzig der Vatikan Nichtmitglied der Uno. Weshalb wird systematisch verschwiegen, dass auch Taiwan der Uno nicht angehört, da es 1971 aus den Vereinten Nationen ausgeschlossen wurde?

7. In seinen aus Steuergeldern finanzierten Propagandaschriften zur Uno präsentiert der Bundesrat - um die Kosten eines Uno-Beitrittes der Schweiz als angeblich gering bezeichnen zu können - den Verwaltungshaushalt der Uno als Gesamthaushalt der Vereinten Nationen, womit der Leser in den Glauben versetzt wird, aus den Aktivitäten der Uno (Gerichtshöfe, Friedensmissionen usw.) resultierten für die Uno-Mitglieder keinerlei Kosten - obwohl das Aktivitätenbudget der Uno eine gegenüber dem Verwaltungsbudget rund doppelt so hohe Summe ausweist -, bei stark steigender Tendenz!

Erachtet der Bundesrat solch selektive Information als wahrheitsgetreu, nachdem zusätzlich bekannt wurde, dass die Uno ihren Verwaltungsapparat als Folge grosser Zahlungsrückstände der Uno-Mitglieder seit längerer Zeit nur noch dank Darlehen aus Haushalten von Friedensmissionen über Wasser halten kann, deren Rückzahlung selbst in Uno-Kreisen als ungewiss eingeschätzt wird?

Sprecher: Schluer

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3441 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Dringender Handlungsbedarf bei den Budget- und Finanzplanvorlagen des Bundes (18.09.2001)

Der Bundesrat hat das Budget 2002 und den Finanzplan 2003-2005 vor kurzem bereinigt. Das Ausgabenwachstum beträgt im Schnitt 4,1 Prozent, währenddem das Einnahmenwachstum im Schnitt bei 4,4 Prozent veranschlagt wird. Dieses Wachstum der Ausgaben und Einnahmen liegt über dem prognostizierten Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent. Die sich daraus ergebende Zunahme der Staats- und Steuerquote verschlechtert die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz massiv.

Nebst dieser unerfreulichen Konsequenz ist auch der Tatsache nicht genügend Rechnung getragen worden, dass der Ausgleich des Bundeshaushaltes nach wie vor nicht in greifbarer Nähe ist. Zudem wird trotz sich schon lange häufenden Anzeichen einer sich deutlich abschwächenden Konjunktur der nächsten Jahre von einem Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent ausgegangen. Dem Risiko einer konjunkturellen Abkühlung wird nicht genügend Beachtung geschenkt. Das Risiko hat sich zudem mit den Terroranschlägen von letzter Woche noch deutlich vergrössert. Angesichts dessen und des sorglosen Umgangs des Parlamentes mit den Staatsfinanzen der Neunzigerjahre, in denen sich die Staatsschuld von 38,5 Milliarden (1990) auf 108,1 Milliarden Franken (Ende 2000) praktisch verdreifacht hat, ist es dringend notwendig, dass sich das Parlament bereits heute einer neuen Sparrunde annimmt. Es kann nicht bis 2005 zugewartet werden, wenn die unter Vorbehalt der Annahme durch das Volk stehende neue Schuldenbremse dann greift. Die Bilanz des Bundes weist Ende 2000 bei einer Bilanzsumme von 134 Millionen Franken einen Fehlbetrag von 70 Milliarden Franken auf, und die Verschuldung des Bundes nahm trotz über 4,5 Milliarden Franken Überschüssen im Jahr 2000 um fast 6 Milliarden Franken zu. Der Bund bezahlt somit knapp 4 Milliarden Franken Schuldzinsen pro Jahr.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er der Meinung, dass die Erwartungen bezüglich Einnahmenwachstum angesichts der aktuellen Ereignisse noch gerechtfertigt sind? Auf welchen Konjunkturprognosen beruhen seine Überlegungen? Ist er bereit, angesichts der zu erwartenden massiven Abkühlung der Konjunktur sofort Korrekturen vorzunehmen? Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht er?

2. Würde die Schuldenbremse heute schon greifen, müsste der Bundesrat dem Parlament ein Sparpaket vorlegen. Wie würde dieses in seinen Augen zum jetzigen Zeitpunkt aussehen?

3. Wie gedenkt er angesichts des Voranschlags 2002 und des Finanzplans 2003-2005 sowie der aktuellen Lage der Forderung auf Reduktion der Steuerquote auf 10 Prozent und Annäherung der Staatsquote an die Steuerquote im von beiden Räten überwiesenen Vorstoss (00.3212, Steuerquote und Staatsquote) Rechnung zu tragen?

4. Verfügt er über einen längerfristigen Finanzplan (2003-2010) unter Einbezug des Fehlbetrages der Bilanz? Ist er bereit, diesen gegebenenfalls anzupassen und vorzulegen?

5. Wie sehen die finanziellen Konsequenzen durch den schwachen Börsengang im In- und Ausland für die verschiedenen Bundesfonds (AHV, Pensionskasse des Bundes usw.) aus?

Sprecher: Zuppiger

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 01.3442 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Legalisierung der "sans-papiers" (18.09.2001)

Hinter der Bezeichnung "sans-papiers" stehen Personen, die oft seit Jahren in der Schweiz leben und mit ihrer Arbeit unter meist prekären Bedingungen die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft mittragen. Unständige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber profitieren von diesen Menschen, indem sie ihnen ausbeuterische Arbeitsbedingungen aufzwingen, denen sie schutzlos ausgeliefert sind. Die "sans-papiers" bezahlen zum Teil Beiträge an die Sozialversicherungen, ohne je davon profitieren zu können. Viele haben Familien und leben mit ihren Kindern in ständiger Angst vor einer möglichen Ausweisung aus der Schweiz.

Der Bundesrat beauftragt die Kantone mit der Lösung des Problems. Dieses Verhalten ist äusserst fragwürdig, denn die abschliessende Kompetenz hat sich der Bundesrat in Artikel 13 Buchstabe f der Verordnung über die Begrenzung der Ausländer in der Schweiz (BVO) explizit selbst gegeben. Die Angst, dass eine kollektive Regularisierung die "sans-papiers" aus allen umliegenden Ländern anzieht, ist unbegründet. Zudem beziehen die "sans-papiers" in unserem Land keine Fürsorgeleistungen, sondern kommen für ihren Unterhalt selber auf.

Angesichts der dramatischen Situation dieser Menschen muss der Bundesrat seine Vogel-Strauss-Politik unverzüglich beenden. Eine verantwortliche Politik kann nur darin bestehen, dass die Anwesenheit dieser Menschen endlich zur Kenntnis genommen wird und ihnen Arbeitsbedingungen garantiert werden, die keine Ausbeutung erlauben.

Die SP-Fraktion ersucht den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Situation der "sans-papiers" in der Schweiz? Wie informiert er sich umfassend über diese Problematik (statistische Daten, Anzahl, Aufenthaltsdauer, Wirtschaftszweige, Massnahmen anderer Länder)?

2. Teilt er unsere Meinung, dass es eine kollektive humanitäre Lösung für diese Menschen braucht, welche einhergeht mit dem Kampf gegen die Schwarzarbeit? Ist er nicht auch der Ansicht, dass die heute rein einzelfallbezogene Härtefallregelung, wie sie in Artikel 13 Buchstabe f BVO festgelegt ist und gesetzlich nur beschränkte Möglichkeiten für positive Entscheide zulässt, dem Problem der grossen Zahl der heute in der Schweiz lebenden "sans-papiers" nicht gerecht wird?

3. Das heute bestehende polizeiliche Ermessen ist zu weit gefasst. Ist der Bundesrat bereit, sich vom Status quo der heutigen Regelung zu distanzieren und den beiden Kammern einen dringlichen Bundesbeschluss mit Vorschlägen für eine kollektive Regularisierung anhand von klar definierten Bedingungen vorzulegen?

4. Wie beurteilt er die vorgeschlagene Lösung der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen, welche die Einrichtung von Ombudsstellen vorsieht?

5. Die Frauen unter den "sans-papiers" sind, da sie mehrheitlich als Haushalthilfen und Sexarbeiterinnen arbeiten, auf dem Arbeitsmarkt schwierigsten Bedingungen ausgesetzt. Ist der Bundesrat bereit, vor allem auch die Situation dieser Frauen mit besonderer Sorgfalt zu prüfen?

6. Was unternimmt der Bundesrat gegen die Schwarzarbeit?

Sprecherin: Vermot-Mangold

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

10.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3444 n Ip. Tillmanns. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte. Steuerhinterziehung (18.09.2001)

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Frage gebeten: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat entschieden, dass die Steuerbehörden eine steuerpflichtige Person nicht mehr dazu zwingen können, ihr die Unterlagen vorzulegen. Wie werden die Steuerbehörden in Fragen der Steuerhinterziehung in Zukunft ermitteln?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Fässler, Jossen, Jutzet, Menétrey-Savary, Pedrina, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Zisyadis (13)

× **01.3445 n Ip. Hess Bernhard. Zunehmende Gewaltanwendung durch Ausländer** (18.09.2001)

Der Angriff jugendlicher Ausländer in Aarau und Payerne gegen Schweizer Armeeangehörige ist ein weiteres Negativbeispiel der verfehlten Ausländer- und Asylpolitik. Viele der Konflikte und die Auseinandersetzungen von jugendlichen Ausländern mit Schweizer Jugendlichen und Institutionen sind aufgrund der sehr unterschiedlichen Lebensformen, der verschiedenartigen kulturellen Erfahrungen und Begegnungen vorprogrammiert. Statt der propagierten multikulturellen Bereicherung, wie uns das gewisse Politiker und Parteien immer wieder darzustellen versuchen, erleben wir zunehmend das Gegenteil, ihre Negativfolgen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche erweiterten Massnahmen ergreift er, damit die Sicherheit der Bevölkerung, der Armeeangehörigen und der staatlichen Institutionen gewährleistet werden kann?

2. Ist er bereit, gewalttätigen Ausländern bzw. Wiederholungstätern das Aufenthalts- und Gastrecht zu entziehen?

3. Ist er zudem willens, das Waffentragverbot für gewisse Ausländerkategorien zu kontrollieren sowie die Personenkontrollen konsequenter wahrzunehmen?

4. Viele jugendliche Gewalttäter lassen sich mit modernsten Kommunikationsmitteln (Handy usw.) innert kurzer Zeit für kriminelle Gewaltaktionen mobilisieren. Mit welchen Strategien und Aktionen will er darauf reagieren? Ist der Bundesrat bereit, künftig auch Natel D easy, also jene mit anonymer Karte, ebenfalls nur noch an Ausländer mit Niederlassung und Jahresaufenthalt abzugeben?

5. Mit welchen Konzepten und Massnahmen gedenkt er aufgrund der latenten Gewaltbereitschaft vieler Jugendlicher zu reagieren?

07.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3447 n Ip. Hess Bernhard. Sans-papiers. Illegale Besetzung von Gotteshäusern** (18.09.2001)

Die Bewegung der Papierlosen wird nun offenbar auch in der Deutschschweiz aktiv. Verschiedene "sans-papiers" und ein Unterstützungskollektiv haben die St. Marienkirche im Breitenrainquartier in Bern besetzt. Bei den Besetzern handelt es sich offensichtlich um abgewiesene Asylbewerber und ehemalige Saisoniers. Die Papierlosen wollen in der Kirche ausharren, bis für alle "sans-papiers" in der ganzen Schweiz eine "annehmbare kollektive Lösung" gefunden worden sei.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lange will die Landesregierung noch illegale Besetzungen von Kirchen und anderen Einrichtungen dulden und die damit verknüpfte Erpressung durch die "sans-papiers" tatenlos hinnehmen?

2. Was macht der Bundesrat, wenn ihm die Personalien der Besetzer bekannt sind? Lässt er die Beteiligten unbehelligt untertauchen oder werden diese strafrechtlich belangt?

3. Weshalb werden die illegal anwesenden Erpresser nicht dingfest gemacht und anschliessend unverzüglich des Landes verwiesen?

4. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, künftigen Besetzungen von öffentlichen Gebäuden vorzubeugen?

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

10.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3448 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Vorgehen vor der EG-Kommission (18.09.2001)

Die bürgerlichen Bundesratsparteien haben wiederholt ihren Widerstand zum geplanten Staatsvertrag kundgetan. Sogar Mitautoren des Expertenberichtes Lärmgrenzwerte für Landesflughäfen schliessen sich der Auffassung an, dass eine Vereinbarung, welche sich auf das Kriterium Bewegungen statt Lärmbelastung stützt, aus umweltpolitischen Gründen kontraproduktiv ist, ein verheerendes Präjudiz für die Zivilluftfahrt darstellt und dass die Belastungen, welche schweizerischerseits hingenommen werden müssen, in einem Missverhältnis zu den Entlastungen stehen, welche für den süddeutsche Raum entstehen.

Bereits heute werden über 90 Prozent der gesamten Lärmbelastung von der schweizerischen Bevölkerung getragen. Ferner gibt es bisher unausgeschöpfte Lärminderungspotenziale. Bei der Beurteilung des Lastenausgleichs darf nicht ein einzelnes Segment des Transitverkehrs durch die Schweiz herausgegriffen, sondern es muss die Gesamtbelastung des Transitverkehrs in Betracht gezogen werden. Aus diesen Gründen erachten wir die Vereinbarung als einseitig und als diskriminierend für die schweizerische Bevölkerung sowie für den Wirtschaftsstandort Schweiz und den Flughafen Zürich.

In der von deutscher Seite aufgezwungenen Vereinbarung ist der Vorrang des EG-Rechtes festgeschrieben. Wir stellen dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

A. Fragen im Zusammenhang mit der Vorlage des Staatsvertrages an die EG-Kommission

Wird der Bundesrat der EG-Kommission im Hinblick auf das ausdrückliche Diskriminierungsverbot folgende Fragen stellen:

1. dass am Wochenende und an Feiertagen rund 60 Prozent der Langstreckenankünfte des Home Carriers Swissair in die Sperrzeiten zwischen 05.30 und 09.10 Uhr sowie 20 und 23 Uhr fallen und damit eine massive Diskriminierung des Heimatflughafens sowie des Home Carriers gegenüber Flughäfen und Gesellschaften in Deutschland entsteht, weil in Deutschland keine andere Fluggesellschaft an ihrem Heimflughafen (Hub) ähnlichen Einschränkungen ausgesetzt ist;

2. dass nach Februar 2005 nur noch weniger als 100 000 Anflüge über Süddeutschland möglich sind, was einen höchst komplizierten Betrieb über der Schweiz erfordert. Das reduziert

die heutige Kapazität des Flughafens und des Luftraums um etwa 20 Prozent;

3. dass gegen 10 000 Menschen in der Schweiz neu von Fluglärm auf dem Niveau von 55 Leq und höher betroffen sein werden und eine solche Belastung in Süddeutschland selbst mit 200 000 Anflügen pro Jahr nicht erreicht würde;

4. dass wegen des Verlaufs der Luftverkehrsströme in Europa die Einführung der Restriktionen längere An- und Abflugwege bedingen und pro Jahr dadurch über 20 000 Tonnen zusätzlichen Treibstoffs verbrannt werden?

B. Fragen zum Inhalt des Staatsvertrages

5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Anzahl der Bewegungen ein untaugliches Kriterium ist, um die Lärmbelastung von Anwohnern zu ermitteln und hierzu, wie international üblich, dem neuesten Stand der Wissenschaft entsprechend und, wie bei anderen Verkehrsträgern, nur die Lärmgrenzwerte geeignet sind?

6. Wie stellt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass der mit Deutschland abgeschlossene Staatsvertrag Wirkung entfalten soll, bevor sich das Parlament dazu äussern konnte?

C. Frage zur Umsetzung eines allfälligen Staatsvertrages

7. Mit welchen Mitteln oder Massnahmen will der Bundesrat sicherstellen, dass der Flughafen Zürich nach der Einführung der vorgezogenen Massnahmen während den ganzen Betriebszeiten des Flughafens gewährleistet werden kann?

Sprecher: Kurrus

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3449 n Mo. Mugny. Asylbewerber. Juristische Beratung
(19.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um allen Asylsuchenden Zugang zu Beratungsstellen zu ermöglichen, die ihnen in Beschwerdeverfahren unentgeltlichen Rechtsbeistand anbieten. Dabei soll die geografische Entfernung zwischen dem Aufenthaltsort, welcher dem oder der Asylsuchenden zugewiesen worden ist, und der Beratungsstelle in keinem Fall zu Ungleichbehandlung führen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haering, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Lauper, Maillard, Marti Werner, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (53)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3450 n Po. Meier-Schatz. Familienausgleichskassen und Familienzulagen. Bericht** (19.09.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, dem Parlament einen detaillierten statistischen Bericht über die Familienausgleichskassen vorzulegen. Dieser soll folgende Punkte beinhalten:

1. einen Überblick über die unterschiedlichen kantonalen Ansätze und Leistungen;
2. die Kreise der Bezüger und der Ausgeschlossenen (nach Kanton aufgeschlüsselt);
3. die Finanzierungsmodalitäten der 850 bestehenden Kassen;
4. die Anzahl befreiter Unternehmer;
5. die brancheninternen Differenzen in den angewandten Sätzen (nach Kanton und Branche);
6. die Transferleistungen der Unternehmer zugunsten der Selbstständigwerbenden in den Kantonen;

7. den Vergleich zwischen Einnahmen und tatsächlich ausbezahlten Zulagen;

8. die Höhe der Administrativkosten im Vergleich zu jenen der AHV-Ausgleichskassen;

9. die Umverteilungswirkung der Familienzulage;

10. die Vermögensverhältnisse der Familienausgleichskassen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bühlmann, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Egerszegi-Obrist, Estermann, Fasel, Galli, Haller, Heberlein, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Leu, Leuthard, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Polla, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig, Wirz-von Planta, Zäch, Zapfl (30)

07.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3451 n Ip. Heim. Mit Gewalttaten Probleme lösen?**
(19.09.2001)

In letzter Zeit hat die Gewaltbereitschaft, vor allem unter Jugendlichen und Schülern, stark zugenommen. Sehr oft müssen wir aus den Medien von Angriffen auf Schülerinnen und Schüler, von Schlägereien zwischen Jugendlichen, ja sogar von Gewalttaten gegen Armeeangehörige vernehmen. In vielen Fällen sind es regelrechte Banden, welche, ohne sich auf Diskussionen einzulassen, es vor allem auf möglichst gewalttätige Auseinandersetzungen abgesehen haben. Diese Personen schrecken auch vor körperlicher Gewaltanwendung nicht zurück und nehmen die daraus resultierenden Verletzungen in Kauf. Das Gleiche gilt für Jugendliche, die sich der Hooligans-Szene und rechtsextremen Kreisen zugewandt fühlen. Auch dort ist eine erschreckend hohe Gewaltbereitschaft festzustellen. Ob es Zufall ist, dass sich in letzter Zeit die Anzahl solcher Attacken häuften und dass diese Übergriffe vor allem von Ausländern ausgingen, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Tendenz ist leider jedoch offensichtlich.

Die massive Zunahme von Gewalttaten hat sehr wahrscheinlich gar nichts mit unseren Gesetzen zu tun. Das Problem liegt wohl eher in der Ausschöpfung des Strafmasses und am zeitlichen Ablauf, bis es - wenn überhaupt - zu einer Verurteilung kommt. Wenn nämlich die Gerichtsverhandlung erst nach Jahren stattfindet, ist es mit der präventiven Wirkung auch vorbei, weil sich kaum noch jemand an die besagte Tat erinnert. Muss etwa die Schwelle zur Verfügung einer Ausweisung eines ausländischen Straftäters überdacht werden?

Diese rohe Gewalt beunruhigt nicht nur Jugendliche, sondern vor allem auch Eltern und alle Erziehenden. Leider fühlen sich die Angegriffenen nach solchen Übergriffen oft etwas allein gelassen, weil es häufig auch an der nötigen Unterstützung durch die Polizei und die Richter fehlt.

Ein weiteres ungelöstes Problem ist der Nachzug der Kinder ausländischer Familien. Wenn dieser, wie es leider häufig der Fall ist, erst im 8. oder 9. Schuljahr geschieht, ist eine für alle befriedigende Integration gar nicht mehr möglich. Eine solche Situation ist dann für die Mitschülerinnen und Mitschüler, aber auch für die Unterrichtenden und für die betreffenden Jugendlichen unerfreulich und problematisch. Leider sind es häufig gerade solche Jugendliche, welche durch Gewalt auf sich aufmerksam machen wollen.

Diese Angriffe auf die persönliche Integrität von ganz normalen Jugendlichen haben nichts mehr mit Prügeleien zu tun, wie sie unter Jugendlichen und Schülern immer schon vorgekommen sind. Das Problem ist viel gravierender und darf nicht verharmlost werden.

Ich lege dem Bundesrat folgende Fragen zur Beantwortung vor:

1. Ist er auch der Meinung, dass der zeitliche Ablauf bis zur Gerichtsverhandlung verkürzt werden und dass die Schwelle zur Verfügung einer Ausweisung oder Wegweisung ausländischer Straftäter überdacht werden muss? Welches Strafmass ist nötig, damit jemand weg- oder ausgewiesen werden kann?

2. Was gedenkt er gegen die Zunahme der Gewalt zu tun? Müssen allenfalls Gesetze geändert und verschärft werden. Wenn ja, welche?

3. Was gedenkt er speziell gegen die in letzter Zeit stark verbreiteten Gewalttaten jugendlicher Ausländer zu unternehmen?

4. Ist er bereit, mit den Kantonen oder mit Fachleuten nach Lösungen zu suchen, wie diesem gravierenden Problem sofort und nachhaltig begegnet werden kann?

5. Ist er bereit, bezüglich des Nachzugs der Kinder ausländischer Familien strengere Vorschriften zu erlassen? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass der Nachzug der Kinder vor dem Schuleintritt und nicht erst kurz vor dem Eintritt ins Erwerbsleben erfolgen muss und dass damit eine bessere Integration gewährleistet ist?

6. Die laufende Revision der Strafgesetzgebung sieht an vielen Orten den Ausbau von Täterrechten vor. Ist diese Tendenz mit der aktuellen Situation vereinbar?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Hess Walter, Imhof, Leu, Loepfe, Lustenberger, Raggenbass, Walker Felix, Widrig, Zäch (16)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3452 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden (19.09.2001)

Der Bundesrat ist aufgefordert, im Rahmen des geforderten zweiten Steuerpaketes Steuererleichterungen für Unternehmen vorzusehen, die Lehrlinge ausbilden.

Sprecher: Seiler Hanspeter

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3453 n Ip. Rennwald. Konjunkturförderungsprogramm 1997. Fragwürdige Studie (19.09.2001)

Im Juni dieses Jahres hat das Seco seinen Schlussbericht zum Investitionsprogramm 1997 vorgelegt. Der Bericht, der sich auf eine Studie der Konjunkturforschungsstelle (KOF) an der ETH Zürich stützt, kommt zum Schluss, dass das Ziel der temporären Stützung des Bausektors erreicht wurde. Der Impuls auf die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung und die Beschäftigung hingegen fiel zwar positiv aus, blieb aber deutlich unter den Erwartungen.

Diese Feststellungen sind erstaunlich. Deshalb richte ich folgende Fragen an den Bundesrat:

- Das Investitionsprogramm hat zu einem Brutto-Auftragsvolumen von 2,17 Milliarden Franken geführt, was wiederum eine Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Endnachfrage um ungefähr 3,5 Milliarden Franken ausgelöst hat. Die Prognosen wurden somit übertroffen. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Investitionen auch die übrige Nachfrage gefördert haben, insbesondere auf dem Gebiet der Ausrüstungsgüter?

- Gemäss der KOF-Studie hat sich die Impulswirkung zu über 70 Prozent in einer verstärkten Importnachfrage niedergeschlagen. Wie erklärt der Bundesrat dieses Ergebnis, das allen bisher angestellten Studien widerspricht? 70 Prozent von diesen zusätzlichen 3,5 Milliarden Franken müssen sich doch in der Schweiz in einem BIP-Wachstum um etwas mehr als 0,5 Prozentpunkte bzw. in der Schaffung von 15 000 Vollzeitstellen niedergeschlagen haben.

- Des Weiteren hält die KOF-Studie fest, dass die Bruttowertschöpfung in der Industrie um mehr als 1 Milliarde Franken stieg, in der Bauwirtschaft um lediglich etwa 440 Millionen Franken, während sie im Dienstleistungssektor gegenüber dem Szenario ohne Investitionsprogramm gar um 700 Millionen Franken rückgängig war. Mit anderen Worten hat also das Investitionsprogramm zum Import zahlreicher Dienstleistungen geführt. Wie kann der Bundesrat derart unplausible Sachverhalte erklären?

Ist er nicht auch der Ansicht, dass bei der Auswertung der Studie Fehler gemacht worden sind?

- In den Neunzigerjahren, insbesondere im Zeitraum von 1991 bis 1996, erlebte die Schweizer Wirtschaft ihre längste Krise der Nachkriegszeit. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass sich die Wende hin zu einem deutlichen Konjunkturaufschwung erst 1996 vollzog, und zwar nach dem Kurswechsel in der Geld- und Währungspolitik, welcher Senkungen der Zinssätze und des Wechselkurses des Schweizerfrankens umfasste, sowie nach der Lancierung des Investitionsprogramms?

- Ist er nicht auch der Auffassung, dass das Seco die wirtschaftlichen Auswirkungen des Investitionsprogramms neu überprüfen muss, da in einer für die Wirtschaftspolitik zentralen Frage Schlüsse aus einer Studie gezogen werden, die jeglicher Glaubwürdigkeit entbehrt?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Schwaab (13)

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3454 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Universitäre Hochschulen. Straffung und Konzentration des Angebotes (19.09.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, geeignete Massnahmen zu prüfen, um eine weitere Straffung und Konzentration des Angebotes der universitären Hochschulen voranzutreiben.

Sprecher: Seiler Hanspeter

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3455 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Universitäre Hochschulen. Finanzierung (19.09.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie Teile der staatlichen Finanzierung der universitären Hochschulen von deren Innovationskraft abhängig gemacht werden können.

Sprecher: Wandfluh

07.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

01.3456 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Leistungsabhängige Stipendien (19.09.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, das Ausbildungsbeihilfengesetz so zu ändern, dass die Höhe der nicht rückzahlbaren Stipendien von den erbrachten Leistungen der Stipendienempfänger abhängig gemacht wird.

Sprecher: Wandfluh

31.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3457 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Einheitliches Bundesamt für Bildung (19.09.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Schaffung eines neuen Bundesamtes für Bildung zu prüfen, indem das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) und das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) aufgelöst, zusammengefasst und gestrafft werden.

Sprecher: Pfister Theophil

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **01.3458 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Fachhochschulen. Weiterführende Ausbildungsgänge** (19.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Fachhochschulgesetz so zu ändern, dass weiterführende Ausbildungsgänge, insbesondere Masterstudiengänge, in den Fachhochschulen oder in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ermöglicht werden.

Sprecher: Pfister Theophil

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3459 n Ip. Kunz. Praktiker an die Tertiärstufe (19.09.2001)

Um im internationalen Bildungswettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, braucht die Schweiz qualitativ hochwertige und berufserfahrene Hochschulprofessoren und Dozenten. Deshalb sind folgende Punkte stärker zu gewichten. Es gilt Leistungsanreize für die Forschenden zu schaffen, wie zum Beispiel in Form von finanzieller Beteiligung am Forschungserfolg, damit gute Lehr- und Forschungskräfte den Hoch- und Fachhochschulen erhalten bleiben. Ebenso muss es Praktikern einfach gemacht werden, auch ohne entsprechend schulischer, dafür aber mit praktischer Qualifikation, einzelne Semester oder Semesterstunden in der Tertiärstufe unterrichten zu können.

1. Kann der Bundesrat Auskunft geben über geplante Leistungsanreize für Lehr- und Forschungspersonen der Tertiärstufe?

2. Wie verhält es sich mit den notwendigen Rahmenbedingungen um Praktikern, auch ohne eine entsprechende Hochschulbildung absolviert zu haben, die Möglichkeit zu geben, einzelne Semesterstunden oder Semester zu unterrichten?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Brunner Toni, Föhn, Hassler, Laubacher, Oehli, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg (10)

19.12.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.3460 n Po. Weigelt. Mit freien Mitteln des Kredites von "Bahn 2000", erste Etappe, gestrichene Bahninfrastrukturprojekte realisieren** (19.09.2001)

Im Frühjahr 2001 wurde von den Verantwortlichen des Projektes "Bahn 2000" gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit erklärt, dass die Kosten für die erste Etappe um über 1 Milliarde Franken unter dem bewilligten Projektkredit liegen werden. Diese Tatsache ist erfreulich und stellt den Projektverantwortlichen ein gutes Zeugnis aus. Der Bundesrat hat darauf entschieden, dass die "Restmittel" weiterhin für Infrastrukturbauten des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung stehen sollten.

Diese offene Formulierung vermag nicht zu überzeugen, da es sich um Mittel handelt, die vom Volk im Jahre 1987 klar zugunsten des Projekts "Bahn 2000" gesprochen wurden. Da aus finanziellen Überlegungen zahlreiche Vorhaben aus diesem ursprünglich vom Volk genehmigten Projekt gestrichen wurden, gilt es mit den Restmitteln diese Abstriche so weit wie möglich wieder wett zu machen. Etwa in der Ostschweiz, wo alle Bauinvestitionen gestrichen wurden und mit Ausnahme des Halbstundentakts St. Gallen-Zürich auch keine Verbesserungen des Fernverkehrs erreicht wurden.

Ursprünglich (vom Volk beschlossene "Bahn 2000"-Vorlage, 85.074) waren für die Ostschweiz folgende Vorhaben unter dem Titel "Bahn 2000" vorgesehen:

- neue Linie Zürich Flughafen-Winterthur (Brüttenertunnel);
- Doppelspurabschnitte St. Gallen-Rorschach;
- Doppelspurinsel im Raum Altstätten/Oberriet (Rheintal);
- Doppelspur Mühlehorn-Tiefenwinkel (Walensee);
- Gleiserweiterung im Hauptbahnhof St. Gallen.

Mit diesem Vorhaben sollten insbesondere der Halbstundentakt St. Gallen-Zürich und der Stundentakt St. Gallen-Chur gewährleistet werden.

Im Etappierungsentscheid vom Juni 1993 blieb einzig der Halbstundentakt St. Gallen-Zürich noch Bestandteil des Konzeptes "Bahn 2000". Zudem wurden Neigezüge auf der Strecke St. Gallen-Zürich vorgesehen, dafür jedoch auf die geplante Reduktion der Fahrzeit auf unter einer Stunde verzichtet. Völlig gestrichen wurden die neue Strecke Zürich Flughafen-Winterthur (Brüttenertunnel), die Doppelspurinseln im Rheintal, die Doppelspur am Walensee, die Doppelspur St. Gallen-Rorschach und die Gleiserweiterung im Hauptbahnhof St. Gallen.

Damit ging die Ostschweiz im Rahmen der 7,4 Milliarden Franken teuren ersten Etappe nicht nur in Sachen Infrastrukturen leer aus, sondern auch wesentliche Teile des Angebotskonzeptes "Bahn 2000", welche das Volk am 6. Dezember 1987 beschlossen hatte, wurden in der Ostschweiz nicht umgesetzt. Insbesondere der Stundenknoten St. Gallen, der Stundentakt im St. Gallen Rheintal, die Verbesserung der Anschlüsse nach Sargans, die Ausmerzungen der Behinderungen für Regionalzüge am Walensee sowie die betrieblichen Restriktionen zwischen St. Gallen und Rorschach.

Fazit: Es wurde bis anhin in der Ostschweiz unter dem Titel "Bahn 2000" nicht nur nichts investiert, sondern es wurden, mit Ausnahme des Halbstundentakts St. Gallen-Zürich, auch keine Verbesserungen des Fernverkehrs erreicht.

Angesichts der überschüssigen Mittel im Projektkredit "Bahn 2000", erste Etappe, von rund 1,5 Milliarden Franken ist abzuklären, inwieweit die in der vom Volk 1987 genehmigten Vorlage "Bahn 2000" angekündigten, aber aus finanziellen Gründen in der Folge zurückgestellten Vorhaben mit den neu verfügbaren Mitteln doch noch realisiert werden können. Massstab für die Beurteilung muss das vom Volk genehmigte Konzept "Bahn 2000" sein.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verwendung der für die Umsetzung der ersten Etappe "Bahn 2000" nicht benötigten Kredite zugunsten von ursprünglich bewilligten, im Rahmen des Etappierungsentscheides von 1993 aber gestrichenen Vorhaben zu prüfen und dem Rat entsprechend Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Brunner Toni, Bühler, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Freund, Gadiant, Gross Jost, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Hess Walter, Hollenstein, Loepfe, Marti Werner, Meier-Schatz, Messmer, Pfister Theophil, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Spuhler, Vallender, Walker Felix, Walter Hansjörg, Widrig, Wittenwiler (28)

14.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3461 n Mo. Müller-Hemmi. Unterstützung kultureller Organisationen (19.09.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Unterstützung kultureller Organisationen zu verstärken, indem die dafür geltenden Richtlinien des Eidgenössischen Departementes des Innern so geändert werden, dass den Anliegen der Organisationen in Bezug auf Planungssicherheit und genügende Mittel Rechnung getragen wird, und indem der beim Bundesamt für Kultur (BAK) eingestellte Budgetkredit entsprechend erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Christen, Gadiant, Galli, Graf, Gross Jost, Guisan, Haller, Riklin, Scheurer Rémy, Simoneschi, Studer Heiner, Tschäppät (13)

31.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **01.3462 n Ip. Dunant. Strategische Reserven von Lebensmitteln und Rohstoffen** (19.09.2001)

Im Gegensatz zu den Nachkriegsjahren hat sich die Bevölkerung in der Schweiz heute daran gewöhnt, dass alles und jedes stets verfügbar ist. Eigene Vorsorge wird kaum mehr getroffen. Gleichzeitig wurden auch die staatlichen Pflichtlager, teils aus Kostengründen, angepasst. Bei kleineren Störungen hat die Landesversorgung schon ihr Funktionieren unter Beweis gestellt, indem die Bevölkerung von Engpässen gar nichts zu spüren bekam.

Die Ereignisse in den USA haben jedoch gezeigt, das bisher unvorstellbare Szenarien heute denkbar sein müssen. Über Nacht können grosse Veränderungen eintreten und die Weltmärkte stören. Die Frage, ob wir auf länger dauernde Verknappungen ausreichend vorbereitet sind, muss neu gestellt werden. Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Ist er der Auffassung, dass die Pflichtlager für ernsthafte, länger dauernde Störungen ausreichen? Auf welchen Grundlagen baut die Zusammensetzung der Lager auf?
2. Wurde bei den Berechnungen der notwendigen Vorräte auf noch funktionierende internationale Märkte gebaut, oder bestehen auch Szenarien für eine unabhängige Versorgung der Schweiz über längere Zeit?
3. Wurden Störungen durch Terroranschläge grösseren Ausmasses mit in die Überlegungen bezüglich der Vorratslager einbezogen?
4. Wurden bei der Berechnung der Lager auch die verbleibenden Anbauflächen und deren möglicher Ertrag mit einbezogen? Wie beurteilt der Bundesrat in diesem Zusammenhang die Abnahme der Kulturlfläche in der Schweiz?
5. Ist er der Meinung, dass die Bevölkerung heute auf das Anlegen eigener Vorräte verzichten kann und dass das Stichwort "Notvorrat" bei der jungen Generation zu Recht als antiquiert angesehen wird? Müsste die Bevölkerung besser darüber informiert werden, was von ihr erwartet wird?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Freund, Giezendanner, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Walker Felix, Wandfluh (34)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3463 n Ip. Scherer Marcel. Erträge und Aufwendungen vom öffentlichen Verkehr und Individualverkehr (20.09.2001)

Die Finanzierung von Ausbau und Betrieb der Verkehrswege ist ein weites Diskussionsfeld, in welchem viele Experten auf der Basis weniger Grundlagen streiten. Angesichts der schwierigen Situation des Bundeshaushaltes und der unterschiedlichen Bedürfnisse des Verkehrs ist eine Klärung der bisherigen Verteilung der Mittel und der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten notwendig.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche direkten und indirekten Erträge (Steuern, Zölle, übrige Erträge) erzielte der Bund im Jahr 2000:
 - a. Aus dem Schwerverkehr?
 - b. Aus dem Privatverkehr (Autos, Fahrräder)?
 - c. Aus dem öffentlichen Verkehr?
2. Welche Investitionen wurden im Einzelnen (Bau von Infrastruktur wie Schiene, Strasse, Velowege, Verkehrsberuhigungsmassnahmen sowie Unterhalt) vonseiten des Bundes in den Jahren 1995, 1996, 1997, 1998, 1999 und 2000 getätigt:
 - a. Für den Schwerverkehr?

b. Für den Privatverkehr?

c. Für den öffentlichen Verkehr?

3. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass ein Bericht, der auch die Erträge und Aufwendungen der Kantone und Gemeinden mit einbeziehen würde, zur Klarheit der Diskussion beitragen könnte? Wird der Bundesrat die Erarbeitung eines solchen Berichtes an die Hand nehmen?

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Giezendanner, Glur, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrl, Stahl, Zuppiger (18)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.3464 n Mo. Gadiant. Publikationen des Bundes. Einführung von ISBN** (20.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Publikationsgesetzes (vom 21. März 1986) zu unterbreiten, die folgenden Inhalt hat:

Sämtliche Publikationen des Bundes inklusive Berichte, die im Auftrag von Bundesstellen publiziert werden, sind zentral zu erfassen, mit einer Internationalen Standard-Buch-Nummer (ISBN) zu versehen und in das Verzeichnis der lieferbaren Bücher (VLB) aufzunehmen. Die von einzelnen Bundesämtern herausgegebenen Publikationsserien sind zudem in das ISSN-Netzwerk aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Borer, Bühler, Chappuis, Chevrier, Dormond Marlyse, Eggly, Hassler, Hollenstein, Imhof, Kofmel, Lauper, Leu, Müller-Hemmi, Pfister Theophil, Randegger, Riklin, Scheurer Rémy, Siegrist, Studer Heiner, Widmer (21)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3465 n Ip. Gutzwiller. Festival "Science et Cité". Häuser und Netzwerk in allen drei Landesteilen?** (20.09.2001)

Ich frage den Bundesrat an:

1. ob im Gefolge des erfolgreichen Festivals "Science et Cité" nicht ein Konzept über ständige "Häuser der Wissenschaft" in allen drei Landesteilen entstehen sollte;
2. ob man sich dabei nicht auf bestehende Einrichtungen bzw. Konzepte wie das Technorama Winterthur bzw. das Schweizerische Landesmuseum, aber auch auf die beiden waadtländischen Projekte ExploraPark (Vevey) und Parc des Sciences (Yverdon) sowie auf Projekte im Kanton Tessin abstützen könnte;
3. ob er bereit ist, schon heute über einen möglichen Finanzierungsplan sowie Zeitplan Auskunft zu geben (z. B. Public Private Partnership).

Mitunterzeichnende: Cavalli, Christen, Egerszegi-Obrist, Fehr Jacqueline, Haering, Heberlein, Kofmel, Lalive d'Epina, Mörgeli, Müller Erich, Müller-Hemmi, Pelli, Randegger, Riklin, Scheurer Rémy, Schneider, Zbinden (17)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3466 s Ip. Merz. Sicherstellung einer schweizerischen Telekommunikationsinfrastruktur auf Kurzwelle** (20.09.2001)

Der Bundesrat hat bezüglich des Verzichts von Schweizer Radio International auf Kurzwellensendungen eine Strategieänderung bewilligt, welche weit reichende Folgen für unser Land haben kann: die Preisgabe der Kurzwelle.

Kurzwellenverbindungen erlauben jedoch als einziges Telekommunikationsmedium weltweite Verbindungen direkt ab Quelle ohne Zuhilfenahme von Infrastrukturen Dritter.

Deshalb ist die Verwendung von Kurzwellen als Telekommunikationsmedium für ausserordentliche Lagen und zur direkten, ungefilterten Informationsverbreitung weltweit unerlässlich.

Ich frage den Bundesrat deshalb:

1. Was unternimmt er insbesondere im Hinblick auf ausserordentliche Lagen zur Sicherstellung einer Kurzwelleninfrastruktur für Verbindungsbedürfnisse im kommerziellen Bereich?

2. Was unternimmt er zur Sicherstellung einer Infrastruktur zur weltweiten Verbreitung von Informationen und Nachrichten aus Schweizer Quellen (Kurzwellenrundfunk)?

3. Wie gedenkt er die Interessen der Schweiz im Zusammenhang mit der Einführung digitaler Übertragungsverfahren (DRM, Digital Radio Mondial) für den Rundfunk im Mittelwellen- und Kurzwellenbereich zu wahren?

4. Wie gedenkt er die mittel- und langfristige Besitzstandswahrung der Kurzwellenfrequenzen dort sicherzustellen, wo diese heute nicht mehr aktiv belegt und genutzt werden?

5. Wie beurteilt er die Sicherheitsaspekte (Verfügbarkeit, Authentizität und Integrität) und deren Überwachung beim Internet Radio (SRG, SRI) im Hinblick auf mögliche und in der Tat gehäuft auftretende Aktionen im Rahmen von "Information Assurance" und "Information Warfare"?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bürgi, Dettling, Frick, Hess Hans, Maissen, Reimann, Schiesser (8)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

11.12.2001 Ständerat. Erledigt.

01.3467 n Ip. Meyer Thérèse. Neuer Schweizer Pass
(24.09.2001)

Die Zeitung "La Liberté" berichtete am 31. August 2001, der Bundesrat habe bereits 1999 entschieden, die Personalisierung und Ausgestaltung des neuen Passes dem Bundesamt für Bauten und Logistik in Auftrag zu geben. Dabei habe man die Entwicklung einem Privatunternehmen übertragen können, das über das notwendige Know-how verfügt. Material und Maschinen werden von einem Zürcher Unternehmen geliefert.

Der Bund hat natürlich Einblick in die Offertendossiers genommen (12 Ordner, 150 000 Franken Kosten im Falle eines der kandidierenden Unternehmen, das seit 50 Jahren an der Herstellung des Passes beteiligt war, ohne dass je ein Sicherheitsproblem entstanden wäre) und hat so das für die Realisierung des neuen Passes nötige Know-how sichern können.

Andererseits macht die für die Produktion des Passes notwendige organisatorische Infrastruktur den Umbau eines Stockwerks eines in Bern gelegenen Gebäudes erforderlich.

In Ergänzung zu den Fragen meines Kollegen Pierre Triponez, die Anlass zu einer allgemein gehaltenen Antwort gaben, bitte ich um zusätzliche Auskünfte über die folgenden Punkte:

1. Wird - zusätzlich zu den notwendigen Umbauarbeiten und den für den Produktionsstandort anfallenden Betriebskosten - nicht der Umstand, dass ein Bundesamt ohne entsprechende Erfahrung die Ausgestaltung des neuen Passes übernimmt, zusätzliche Kosten verursachen und dazu führen, dass der für 2003 vorgesehene neue Pass nur mit Verspätung in Verkehr gesetzt werden können?

2. Steht die von der Bundesverwaltung beschlossene Ausführung und Ausstattung des neuen Passes nicht im Widerspruch zu den in der Ausschreibung von 1999 festgesetzten Auflagen?

Mitunterzeichner: Lauper (1)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3468 n Mo. Garbani. Projekt Rema. Einhaltung der Fristen
(24.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- bei der Generaldirektion der Post auf den Verzicht auf die beschlossene Stilllegung des Verteilzentrums Neuenburg hinzuwirken; die Schliessung muss so weit hinausgeschoben werden, bis das Projekt Rema ("Reengineering Mailprocessing": Reorganisation der Verfahren und Standorte zur Briefverarbeitung) funktionsfähig ist;

- mögliche Auffangmassnahmen für den im Rahmen der Umsetzung des Projektes Rema zu erwartenden Verlust von Arbeitsplätzen im Kanton Neuenburg zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Frey Claude, Grobet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner Paul, Rossini, Scheurer Rémy (16)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3469 n Po. Zisyadis. Europäischer Tag ohne Auto. Gratistransporte der öffentlichen Verkehrsmittel (24.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, bei sämtlichen Verkehrsbetrieben der Schweiz darauf hinzuwirken, dass die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel künftig am europäischen Aktionstag "In die Stadt ohne mein Auto" landesweit gratis ist.

Zweck dieser koordinierten Aktion ist es, den öffentlichen Verkehr einmal jährlich gezielt zu fördern.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Spielmann, Tillmanns (5)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3470 n Po. Leutenegger Oberholzer. Cablecom-Übernahme durch die Swisscom (24.09.2001)

Der Bundesrat wird als Vertreter des Mehrheitsaktionärs der Swisscom eingeladen, eine Übernahme von Cablecom durch die Swisscom zu prüfen. Zu berücksichtigen sind neben den betriebswirtschaftlichen Beurteilungen insbesondere auch die folgenden Aspekte:

- die Beschleunigung der flächendeckenden Breitbandversorgung der Schweiz,

- die volkswirtschaftlichen Kosten der Erstellung von doppelten Netzinfrastrukturen für eine flächendeckende Breitbandversorgung bzw. die möglichen Einsparungen durch die Konzentration auf ein Netz,

- die Auswirkungen einer Übernahme von Cablecom durch die Swisscom auf die Telekommunikationspolitik des Bundes und die Regulierung des Netzzugangs für Dritte,

- der Einfluss einer preisgünstigen flächendeckenden Breitbandversorgung auf die Entwicklung der Informationsgesellschaft und den Standort Schweiz.

Mitunterzeichnende: Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Hofmann Urs, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Zanetti (14)

× **01.3471 s Ip. Inderkum. Alpenkonvention und nachhaltige Entwicklung** (25.09.2001)

Der Bundesrat beabsichtigt, im zweiten Halbjahr 2001 dem Parlament die Ratifizierung von neun Zusatzprotokollen zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) zu unterbreiten. Die Protokolle sollen - gemäss Verlautbarungen des UVEK - wichtige Impulse für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung des Alpenraums vermitteln können. Kreise der Wirtschaft sind der Auffassung, dass die Protokolle systematisch den Umweltschutz zulasten von wirtschaftlichen und sozialen Überlegungen bevorzugen. Damit stünden, so die Argumentation, die Protokolle im Widerspruch zum Konzept der nachhaltigen Entwicklung, die eine ausgewogene Berücksichtigung aller drei Schlüsselfaktoren verlangt. Es wird befürchtet, dass die Pro-

tokolle als Vorwand für verschiedene unpopuläre Verwaltungs-massnahmen dienen könnten. Im Interesse der Klärung des Sachverhaltes unterbreite ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er das Verhältnis der Zusatzprotokolle zur Alpenkonvention zum Konzept der nachhaltigen Entwicklung?

2. Wie beurteilt er die Befürchtung, dass auf Verwaltungsebene Massnahmen zum Schutz der Umwelt ergriffen werden könnten, die in Volksabstimmungen abgelehnt wurden?

Mitunterzeichnende: Bieri, Epiney, Escher, Frick, Lombardi, Maissen, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Stadler, Stähelin, Wicki (12)

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

13.12.2001 Ständerat. Erledigt.

× **01.3472 n Po. Robbiani. Ehemalige Regiebetriebe des Bundes und Randgebiete** (25.09.2001)

Die Reorganisation der ehemaligen Regiebetriebe des Bundes wird in den kommenden Jahren mit neuen Aktivitäten und insbesondere mit der Neuausrichtung bestehender Dienstleistungen verbunden sein. Dies ist als Reaktion auf den technologischen Fortschritt und die Anforderungen des Marktes zu sehen.

Aus diesem Grund scheint es angebracht, das wirtschaftliche Potenzial der Randregionen als Orte zur Ansiedlung von Industriebetrieben aufzuwerten. Angesichts der durch die neuen Technologien entstandenen Möglichkeiten, welche die räumlichen Bindungen massgeblich reduzieren, ist dies erst recht angezeigt.

In Anbetracht der Vorteile, welche diese Entwicklung mit sich bringt, man denke an die starke Identifizierung der Bevölkerung mit Unternehmen des öffentlichen Dienstes, wird der Bundesrat aufgefordert, bei den ehemaligen Regiebetrieben des Bundes ausdrücklich darauf hinzuwirken, dass sie:

- neue Aktivitäten und Dienstleistungen in ihr Angebot aufnehmen und dabei einer möglichen Ansiedlung in Randregionen besondere Aufmerksamkeit schenken;
- anlässlich der Reorganisation von bestehenden Dienstleistungen eine angemessene Dezentralisierung systematisch prüfen;
- mit den Behörden der betroffenen Kantone das Gespräch suchen, mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Regionen wahrzunehmen und zugleich ihr Potenzial besser auszunutzen.

30.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3473 n Mo. Leuthard. Papierlose. Konkretisierung der Härtefallklausel** (25.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht die Härtefallklausel, mithin Artikel 13 Buchstabe f BVO, auf Verordnungsstufe zu konkretisieren und dabei für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung insbesondere folgende Voraussetzungen festzulegen:

- Gesuch innert einem Jahr ab Inkrafttreten der neuen Verordnung;
- Aufenthaltsdauer von vier Jahren (Familien) bzw. seit fünf Jahren (Einzelpersonen) in der Schweiz;
- allfällige schwere Krankheit;
- Nachweis einer regulären Arbeit;
- Integrationswilligkeit;

- Ausschluss der Härtefallklausel bei Personen, die strafrechtlich verurteilt oder rechtskräftig aus der Schweiz weggewiesen wurden

Mitunterzeichnende: Antille, Chevrier, Donzé, Dormann Rosmarie, Eggly, Galli, Heim, Hess Walter, Lachat, Lauper, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryndck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude (19)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3474 n Po. Zisyadis. Aufwertung von Autobahnraststätten und -rastplätzen (25.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, Erlassänderungen auszuarbeiten, damit die Autobahnraststätten die Erwartungen der Benützerinnen und Benützer bezüglich Hygiene und Sauberkeit, Sicherheit, Entspannungsmöglichkeiten und Angebot an einheimischen Produkten erfüllen.

In diesem Sinn sollte der Bundesrat Massnahmen zu folgenden Punkten ergreifen:

- verstärkte, systematische Kontrolle der allgemeinen Hygiene und Sauberkeit;
- verbesserte Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger durch Trottoirs oder Markierungen;
- familienfreundliche Erholungsbereiche mit Kinderspielplätzen;
- Aufwertung der Verpflegungsbetriebe: Angebot von einheimischen Produkten, darunter auch von regionalen Rebbauerzeugnissen. Der Verkauf sollte, wie in den meisten Ländern Europas, genau geregelt sein.

Autobahnraststätten sind heute mehr als blosser "Auftankstellen". Die Entwicklung in einem Grossteil der Länder Europas zeigt, dass die Strassenbenützerinnen und -benützer vielfältige Erwartungen gegenüber den Raststätten hegen. Insbesondere wird aber eine verbesserte Benutzerfreundlichkeit gewünscht. Aufgrund von Studien, welche von zwölf europäischen Automoclubs dieses Jahr durchgeführt wurden, ist die Schweiz diesbezüglich im Rückstand. Gerade die Schweiz hat aber als Ferien- und Durchfahrtsland grosses Interesse daran, ihre Autobahnraststätten und -rastplätze derart aufzuwerten, dass ein freundlicheres Bild entsteht, welches Sicherheit und Lebensqualität verbessert und so das Land für den Tourismus attraktiver macht.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **01.3475 n Ip. Abate. Schengen und die Zukunft des Grenzwachtkorps** (26.09.2001)

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über den Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen stimmen bezüglich der rechtlichen Lage und der notwendigen Anpassungen seitens der Schweiz recht zuversichtlich.

Dennoch bestehen zu gewissen konkreten Fragen etliche Zweifel, die sich mangels überzeugender Erklärungen nicht einfach aus dem Weg räumen lassen.

Falls das Schengener Vertragssystem für die Schweiz in Kraft treten sollte, müsste die Kontrolle an unseren Landesgrenzen von Grund auf reorganisiert werden.

Unklar ist jedoch, welche Veränderungen dies für die Funktion des Grenzwachtkorps mit sich bringen wird und welche finanziellen Konsequenzen damit verbunden sind.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, Auskunft auf folgende Fragen zu geben:

1. Werden sich die Überwachungsaufgaben des Grenzwachtkorps bei einem allfälligen Beitritt der Schweiz zum Schengener Vertragssystem verändern? Wenn ja, in welchem Ausmass?

2. Sind bereits Reorganisationsmassnahmen geplant?

3. Welches werden deren allfälligen finanziellen Folgen sein?

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Bezzola, Bühler, Dupraz, Favre, Randegger, Sandoz (8)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3476 n** Mo. **Grüne Fraktion. Sans-papiers. Vorläufiger Verzicht auf Ausweisungen** (26.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kantone anzuweisen, auf eine Ausweisung der Papierlosen vorläufig zu verzichten, und zwar so lange, bis diese in einen rechtlichen Status überführt sind oder bis ein Einwanderungsgesetz geschaffen worden ist.

Sprecherin: Menétrey-Savary

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

10.12.2001 Nationalrat. Ablehnung.

× **01.3477 n** Ip. **Bezzola. Expo.02. Rätoromanische Präsenz** (26.09.2001)

Die künstlerische Leitung der Expo.02 hat am 3. August 2001 die Lia Rumantscha, die Dachorganisation der Romaninnen und Romanen, schriftlich darüber informiert, dass sie aus finanziellen Gründen das Projekt "Lust und Lüge" gestrichen hat. Mit diesem Entscheid wurde auf das einzige Projekt verzichtet, in dem die rätoromanische Sprache und Kultur einigermaßen angemessen berücksichtigt worden wäre. Die Entrüstung bei den Romaninnen und Romanen ist in den regionalen, kantonalen, und nationalen Medien zum Ausdruck gekommen. Die Rumantschia, eine in ihrer Existenz bedrohte Sprachminderheit, reagiert empfindlich auf diese Nichtberücksichtigung und erwartet eine angemessene Präsenz an der Expo.02. Ohne dieses Projekt würden sich die Rätoromanen als Bürgerinnen und Bürger einer der vier Sprachregionen der Schweiz an der Expo.02 nicht repräsentiert fühlen. Die Schweiz präsentiert sich nach aussen gerne als ein Musterbeispiel funktionierender Mehrsprachigkeit. Die Expo bietet die beste Chance, diese oft gepriesene Vielsprachigkeit auch zu leben. Mit dem als gut eingestuftem mehrsprachigen Projekt hat die Rumantschia die Grundlagen dazu geschaffen.

Bundesrat Couchepin hat im Juni 1999 gegenüber dem künstlerischen Expo-Leiter, M. Heller, festgehalten: "Je vous prie donc de veiller à ce que la langue romanche - comme d'ailleurs les trois autres langues nationales - soit représentée au sein des projets qui formeront le contenu de l'exposition. Une telle préoccupation me paraît être une condition nécessaire pour la réussite d'Expo.01 dont la contribution à la cohésion nationale est l'un des objectifs déclarés."

Der Bundesrat wird hiermit ersucht, zu den nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Bedeutung misst er der Funktion der nationalen Kohäsion der Expo.02 bei?

2. Weshalb ist er nicht bereit, vom gesprochenen Expo-Budget einen kleinen, prozentual etwa dem Anteil der rätoromanischen Bevölkerung entsprechenden Teil von 2 bis 3 Millionen Franken für das mit rätoromanischer Beteiligung vorbereitete Projekt "Lust und Lüge" frei zu machen?

3. Welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, damit die Rumantschia, jedoch auch die Italianità an der Expo.02 gebührend berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Abate, Bignasca, Bosshard, Bühler, Decurtins, Dupraz, Fischer, Gadiant, Glur, Guisan, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Lalive d'Epinay, Leuthard, Maspoli, Oehrli, Pelli, Seiler Hanspeter, Suter, Vaudroz René, Wittenwiler (22)

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3478 s** Emp. **Hofmann Hans. Öffentliche Infrastrukturanlagen. Keine Verzögerungen beim Bau** (26.09.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, in der Finanzplanung die Investitionen für Planung und Bau von Infrastrukturanlagen hochzuhalten. Insbesondere soll mit dem Bau bereits baureifer Projekte im Hoch- und Tiefbau ohne Verzug begonnen und bei im Bau befindlichen Objekten der Baufortschritt nicht aus kurzfristigen finanzpolitischen Überlegungen gebremst werden. Aus konjunkturpolitischen Gründen sind die Kantone und die Gemeinden zu gleichem Handeln einzuladen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, David, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Gentil, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leumann, Lombardi, Maissen, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Plattner, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoery, Stähelin, Studer Jean, Wenger (34)

21.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

28.11.2001 Ständerat. Annahme.

01.3479 n Mo. **Waber. Anonyme Geburt. Barmherzige Möglichkeit** (27.09.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzulegen, damit bei einer Notlage der schwangeren Frau, eine anonyme Geburt in einem Spital oder Geburtshaus möglich ist.

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner (2)

× **01.3480 n** Mo. **Rennwald. Sans-papiers. Moratorium für Ausweisungen** (27.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schritte zu unternehmen, die erforderlich sind, damit ein Moratorium für die Ausweisung von Papierlosen erlassen werden kann. Das Moratorium soll so lange in Kraft bleiben, bis das Parlament die notwendigen Bestimmungen erlassen hat, die eine kollektive Überführung der Papierlosen in einen Rechtsstatus möglich machen.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Jossen, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (40)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

10.12.2001 Nationalrat. Ablehnung.

× **01.3481 n** Po. **Loepfe. Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen** (27.09.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Besetzung der ausserparlamentarischen Kommissionen nebst den fachlichen Kriterien verstärkt die regionale Herkunft sowie Gleichstellungsaspekte zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Brunner Toni, Decurtins, Fässler, Freund, Gadiant, Hämmerle, Hess Walter, Hollenstein, Marti Werner, Meier-Schatz, Messmer, Raggenbass, Spuhler, Stahl, Vallender, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Widrig, Zuppiger (23)

14.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3482 n Mo. Meier-Schatz. Jugend und Musik** (27.09.2001)

Bezug nehmend auf Artikel 69 Absatz 2 der Bundesverfassung und auf das sich in Erarbeitung befindende Kulturförderungsgesetz, verlange ich vom Bundesrat, dass die Belange von Jugend und Musik in diesem Erlass angemessen und spezifisch Eingang finden.

Namentlich folgende Bereiche müssen in diesem Gesetz, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, berücksichtigt und geregelt werden:

- die Förderung der schulischen und ausser-schulischen musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen;
- die Förderung der Aus- und Weiterbildung der Musikpädagogen und -pädagoginnen;
- die Förderung der nationalen und internationalen Begegnung musizierender Jugendlicher.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Berberat, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Gadiant, Galli, Goll, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Hassler, Heim, Hess Walter, Kofmel, Leuthard, Lustenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Suter, Teuscher, Walker Felix, Widmer, Wirz-von Planta, Zäch (36)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3483 n Po. Estermann. Gotthardtunnel. Notfall- und Sanierungskonzept** (27.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, im Zusammenhang mit dem Gotthardtunnel folgende zwei Konzeptarbeiten auszulösen und konkrete Lösungsvorschläge aufzuzeigen:

1. Es soll ein umfassendes Notfallkonzept für den Katastrophenfall im Gotthardautobahntunnel erstellt werden. Dabei gilt es aufzuzeigen, über welche Verkehrsachse bei einer längerfristigen Sperrung der Tunnelröhre der Verkehr im Allgemeinen und der internationale Güterverkehr im Speziellen abgewickelt werden sollen. In diesem Zusammenhang gilt es, die rechtlichen Auswirkungen einer längeren Sperrung bezogen auf die vorhandenen Verträge mit der EU abzuklären.

2. Es soll der Umfang der laufenden und anstehenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten sowie einer Generalsanierung dargestellt werden. Im Besonderen gilt es die Auswirkungen der Arbeiten auf den normalen Verkehrsfluss unter Berücksichtigung einer längeren Sperrung aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Ehrler, Heim, Leu, Leuthard, Lustenberger, Maitre, Raggenbass, Riklin, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (17)

30.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3484 n Mo. Walker Felix. Aufsicht über die Vermögensverwalter** (27.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesgrundlagen zur Einführung einer Bewilligungspflicht für die Vermögensverwaltung und zu deren wirksamer Beaufsichtigung zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bosshard, Bühlmann, Chevrier, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Graf, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Imhof, Jossen, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Meier-Schatz,

Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neiryck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Studer Heiner, Stump, Vollmer, Widrig, Zäch, Zbinden (50)

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3485 n Mo. Freund. Daten im Dienst der Sicherheit (27.09.2001)

Im Interesse der inneren Sicherheit fordere ich den Bundesrat auf,

- die Rechtsgrundlagen für Nachrichtenbeschaffung zu verbessern, namentlich im Bereich Abhörung und Ermittlung
- den Zugriff von Sicherheitsorganen auf die erforderlichen Datenbanken zu ermöglichen.

Zur Verhinderung von Missbräuchen ist zudem die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) in ihren Kontrollmöglichkeiten auszubauen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Dunant, Fattedert, Föhn, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Keller, Kunz, Loepfe, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (33)

× **01.3486 n Po. Heim. Transparenz beim Gesamtkonzept für den Güterverkehr auf der Schiene** (27.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Umsetzung der Verlagerung des alpenquerenden Transitverkehrs von der Strasse auf die Schiene konkrete Vorstellungen auszuarbeiten bzw. bei den SBB in Auftrag zu geben. Insbesondere gilt es, folgende Teilbereiche zu behandeln und Lösungsvorschläge aufzuzeigen:

- Fahrplangestaltung (u. a. Priorität Güterverkehr);
- Logistik und Infrastruktur (u. a. Rollmaterial, Verladestationen, Gotthardstrecke);
- Zollbereich (u. a. Abfertigung, Verhandlungen); und
- Finanzierung (u. a. Wirtschaftlichkeit).

Diese Teilbereiche - und eventuell noch andere - sind unter dem Aspekt von drei verschiedenen Szenarien zu betrachten:

- Szenario 1: vor der Fertigstellung der Neat;
- Szenario 2: nach der Fertigstellung der Neat;
- Szenario 3: bei einer allfälligen Bauverzögerung.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Ehrler, Estermann, Hess Walter, Imhof, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (21)

14.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3487 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Angriffe gegen uniformierte Armeeangehörige (01.10.2001)

Wir fordern den Bundesrat auf, rasch die Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, dass:

1. tätliche Angriffe auf Drohungen und Gewalt gegen Personen im öffentlichen Dienst und uniformierte Angehörige der Schweizer Armee als Officialdelikt verfolgt und mit hohen Strafen belegt werden;

2. überführte Gewalttäter ausländischer Nationalität ohne Verzug und für lange Zeit des Landes verwiesen werden können.

Sprecher: Freund

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 der Motion (Strafbarkeit und Drohungen) in ein Postulat umzuwandeln und Ziffer 2 der Motion (Ausweisung) abzulehnen.

× **01.3488 n** Ip. **Studer Heiner. Verschärfung des Waffengesetzes** (01.10.2001)

Ist der Bundesrat nicht auch der Überzeugung, dass das Massaker im Zuger Kantonsratssaal vom 27. September 2001 verdeutlichte, dass das geltende Gesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition zu liberal ausgestaltet ist?

Ist er bereit, unverzüglich eine Gesetzesänderung vorzulegen, eventuell im Dringlichkeitsverfahren, welche den Erwerb von Waffen durch Private ganz massiv einschränkt?

Ist er nicht auch der Auffassung, dass Waffenscheine nur von Polizeibehörden ausgestellt werden dürfen und dass der Waffenhandel zwischen Privatpersonen nicht mehr zulässig sein darf?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber, Wiederkehr (4)

07.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3489 n** Mo. **Kofmel. Verstärkte finanzielle Unterstützung der Hochschulen** (01.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft 2004-2007 zu folgenden Punkten Massnahmen und im Kompetenzbereich des Bundes allfällige Gesetzesänderungen vorzuschlagen:

1. Die (kantonalen) Universitäten sind mit dem Ziel, internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederzuerlangen, durch höhere Grund- und Leistungsbeiträge des Bundes stärker zu fördern. Die Anhebung der Bundesbeiträge ist abhängig zu machen von einer entsprechenden Erhöhung der Kantonsbeiträge.

2. Die Zweckmässigkeit der Bemessung der Grundbeiträge für die Lehre auf der Basis der Anzahl Studierender ist zu überprüfen. Die Bemessungskriterien sind insbesondere zu ergänzen durch qualitäts- und output-bezogene Faktoren.

3. Die Fachhochschulen sind insbesondere für ihren Leistungsauftrag im Transferbereich (vor allem in der angewandten Forschung und Entwicklung) angemessener als bisher geschehen mit den dringend benötigten Ressourcen zu versehen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Christen, Favre, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Heberlein, Randegger, Wittenwiler (10)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3490 n** Mo. **Kofmel. Autonome Hochschule Schweiz** (01.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft 2004-2007 (BFT-Botschaft) zu folgenden Punkten Massnahmen und im Kompetenzbereich des Bundes allfällige Gesetzesänderungen vorzulegen:

1. Im Gesamtsystem "Hochschule Schweiz" soll die strategische klar von der operativen Führungsebene getrennt sein.

2. Das strategische Führungsorgan des Gesamtsystems "Hochschule Schweiz" soll unter Wahrung einer möglichst weitgehen-

den Autonomie der einzelnen Schulen insbesondere für folgende Aufgaben zuständig sein:

2.1 strategische Planung;

2.2 schwerpunktmässige Zuteilung der Rollen innerhalb von Lehre und Forschung auf die verschiedenen Hochschultypen (ETH, Universitäten, Fachhochschulen);

2.3 Zuteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auf die einzelnen Hochschulen;

2.4 Aufsicht über die Akkreditierungsorgane;

2.5 Überwachung der Qualität in Lehre und Forschung in Funktion internationaler Kriterien und Vergleiche.

3. Im strategischen Führungsorgan des Gesamtsystems "Hochschule Schweiz" sollen neben den Vertretern von Bund und Kantonen vor allem Kompetenztragende aus der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Gesellschaft vertreten sein.

4. Die Zusammenarbeit der einzelnen Hochschulen auf der operativen Ebene des Gesamtsystems "Hochschule Schweiz" soll durch die Konferenz der einzelnen Schulleitenden sichergestellt werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Christen, Favre, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Heberlein, Randegger, Wittenwiler (10)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3491 n Mo. **Gross Andreas. Entwicklungszusammenarbeit. 0,7 Prozent des BSP** (01.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die jährlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit so zu erhöhen, dass sie alle zwei Jahre um ein Zehntel des schweizerischen Bruttosozialproduktes (BSP) zunehmen, bis die UN-Empfehlung für reiche Länder von 0,7 Prozent des BSP erreicht sein wird.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Janiak, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (23)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3492 n Mo. **Zisyadis. Dringende Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle** (01.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, mittels eines dringlichen Bundesgesetzes sofort einen eidgenössischen Ombudsmann bzw. eine eidgenössische Ombudsfrau zu ernennen. Die Stelle soll anschliessend gesetzlich verankert werden.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, Garbani, Hubmann, Maillard, Pedrina (6)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3493 n Mo. **Guisan. Offene Einwanderungspolitik gegenüber den Staaten Mittel- und Osteuropas** (02.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gebiet, aus dem Arbeitskräfte rekrutiert werden, auf die zehn MOE-Staaten auszudehnen, die sich für den EU-Beitritt bewerben (Bulgarien, Tschechische Republik, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei und Slowenien). Die Rekrutierung soll im Rahmen einer Einwanderungspolitik stattfinden, die nicht nur die wirtschaftlichen Interessen unseres Landes, sondern auch den

Geburtenrückgang berücksichtigt und im Zeichen der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern steht.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Beck, Berberat, Bernasconi, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cuche, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Fattebert, Favre, Frey Claude, Galli, Glasson, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryck, Pelli, Polla, Randegger, Rennwald, Rossini, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schwaab, Simoneschi, Suter, Vaudroz René, Widmer, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Zäch, Zapfl (45)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3494 n Mo. Zisyadis. Besteuerung der Waffengeschäfte zugunsten der Entwicklungshilfe (02.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Kriegsmaterialgesetz hinsichtlich einer Steuer auf den Waffenverkauf zu ändern. Die Einnahmen sollen direkt der Schweizer Entwicklungshilfe zugute kommen.

Die Durchführung der Gesetzesänderung stellt keinerlei Probleme und bedarf keiner internationalen Koordinierung.

Mit der Besteuerung von Waffengeschäften könnte die Schweiz eine Vorreiterrolle bei der Dämpfung der negativen Auswirkungen der Globalisierung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Garbani, Maillard, Spielmann (4)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3495 n Po. Zisyadis. KVG. Kantonale Einheitskasse (02.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Bestimmung in das Bundesgesetz über die Krankenversicherung aufzunehmen, die eine provisorische Ausnahmegenehmigung ermöglichen soll, wenn ein Kanton eine Einheitskrankenkasse für - und nur für - die Grundversicherung einrichten möchte.

Es hat sich gezeigt, dass zwischen den einzelnen Krankenkassen eines Kantons auf der Ebene der Grundversicherung kein Wettbewerb mehr besteht. Deshalb ist eine Ausnahmegenehmigung dieser Art als Test zur Garantierung der Prämientransparenz sehr geeignet.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

07.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3496 n Ip. Scheurer Rémy. Höhlen und Höhlenforscher (02.10.2001)

Es scheint, dass die Eigentumsverhältnisse betreffend Höhlen im Gesetz nicht eindeutig geregelt sind. Zudem ist ihr Schutz in der Umweltgesetzgebung möglicherweise nicht ausreichend verankert. Es stellen sich deshalb Fragen bezüglich der Zuständigkeit von Bund und Kantonen, und dies ist möglicherweise nicht die einzige Unsicherheit im Bereich der speläologischen Aktivitäten. Der Bundesrat wird deshalb um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

- Räumt er ein, dass im Bereich des Höhlenschutzes Gesetzeslücken bestehen?

- Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt er zu treffen?

Mitunterzeichner: Berberat (1)

× 01.3497 n Ip. Glasson. Zukunft der Kinder rechtswidrig anwesender Ausländer (02.10.2001)

Nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit sind die Kinder von rechtswidrig anwesenden Ausländern zum Nichtstun verurteilt, da sie weder ein Studium noch eine Lehre absolvieren dürfen.

Kann der Bundesrat ihrer besonderen Situation Rechnung tragen?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Antille, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, Decurtins, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Frey Claude, Gross Andreas, Guisan, Jossen, Jutzet, Lauper, Leuthard, Mariétan, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Neiryck, Pedrina, Rennwald, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schwaab, Simoneschi, Suter, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold (41)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

10.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3498 n Ip. Vaudroz René. Luftfahrtgesetzgebung. Lücken (02.10.2001)

Die Probleme, mit denen der Flughafen Zürich-Kloten nach der Einsprache einiger süddeutscher Gemeinden wegen zu hoher Lärmbelastung konfrontiert wurde, haben gezeigt, dass dessen Zukunft in einigen Punkten überdacht werden muss.

Darunter fallen zum einen Fragen, welche die Schweiz selbst lösen muss: Welche Bedeutung soll der grösste Flughafen der Schweiz haben? Wie weit sind die Möglichkeiten moderner Flugzeuge, neue An- und Abflugrouten zu benutzen, wahrzunehmen? Sollen die Belastungen gleichmässig verteilt werden? Sollen Flugplätze wie Dübendorf usw. besser genutzt werden? Zum anderen geht es um Fragen, die im Rahmen einer europäischen oder weltweiten Gesetzgebung überarbeitet und vervollständigt werden müssten.

Diesem zweiten Punkt wird heute allem Anschein nach nicht die gewünschte Aufmerksamkeit geschenkt: So ist zwar der Überflug eines Drittlandes nur selten ein Problem, weil die Bewilligung dazu Gegenstand harter Verhandlungen ist und gebührenpflichtig ist. Wichtig ist inskünftig zu wissen, wo oder genauer bis zu welcher Flughöhe diese Gesetzgebung und ab welcher Höhe eine andere, nämlich diejenige über den Fluglärm, gilt. Es ist daher Aufgabe des Bundesrates, mit Hilfe des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und im Rahmen der Joint Aviation Authorities grundsätzlich zur Lösung dieser Frage beizutragen, damit eine offensichtliche Gesetzeslücke geschlossen werden kann. Die neuen Bestimmungen müssen nebst den Überflugfrequenzen auch die sehr grossen Unterschiede in der Lärmzertifizierung der Luftfahrzeuge berücksichtigen und könnten bis hin zu einer Auszahlung von Zusatzlärmtaxen an betroffene Regionen führen.

Wir bitten deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müsste der Bundesrat nicht auf internationaler Ebene die Schritte unternehmen, die sich zur Regelung der Überflughöhe eines Landes aufdrängen?

2. Könnte er sich nicht für die Einführung von Zusatzlärmtaxen einsetzen, die an die betroffenen Regionen ausbezahlt würden?

Mitunterzeichner: Glasson (1)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× 01.3499 s Ip. Wicki. Die Schweiz und die neue WTO-Runde (02.10.2001)

Vom 9. bis zum 13. November 2001 wird in Doha im Staat Katar die vierte Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) stattfinden. Dort wird über die Umsetzung der aus der Uruguay-Runde noch ausstehenden Probleme zu entscheiden sein. Vor allem aber ist die WTO durch Probleme herausgefordert, die weit über die blosser Umsetzung des WTO-Vertragswerkes hinausreichen. Die bevorstehende Ministerkonferenz wird sich der Kritik von der Strasse und den Forderungen der Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Gewerkschaften zur Umweltschutz- und Sozialpolitik zu stellen haben. Wird die WTO in Zukunft ihre Zusammenarbeit mit den NGO reduzieren oder verstärken?

Immer mehr Organisationen und Interessengruppen sprechen sich nämlich gegen das aktuelle weitgehend globale Wirtschaftssystem aus, insbesondere gegen dessen negative Auswirkungen auf das Schicksal vieler Menschen. Angeprangert wird der zunehmende Graben zwischen Arm und Reich, sei es in oder zwischen Ländern. Die Qualität und die Nachhaltigkeit des gegenwärtigen internationalen Handels- und Finanzregimes werden grundsätzlich infrage gestellt.

Geschickt wird diese Opposition an den wichtigen internationalen Anlässen zur Schau gestellt, wie dies gerade an den zwei jüngsten Beispielen in Göteborg (Europäisch-amerikanisches Gipfeltreffen) und Genua (G 8) weltweit verfolgt werden konnte.

Die exportorientierten und häufig global tätigen Schweizer Unternehmen profitieren vom aktuellen internationalen Wirtschaftssystem. Die Schweiz ist somit stark interessiert am und abhängig vom guten Funktionieren der internationalen Regulierungen. Die Thematik ist sehr weit und betrifft je nach Gesichtspunkt verschiedene Bereiche der schweizerischen Regulierungspolitik. Unter anderem stellen sich folgende Fragen:

- Welche Konsequenzen stellen sich für die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik?
- Welche Änderungen drängen sich auf für die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik in Anbetracht dieser Probleme?
- Zeigen sich Schwierigkeiten in der internationalen Zusammenarbeit?
- Hat dies Auswirkungen auf den Sitz der WTO in Genf?
- Wie beurteilt der Bundesrat das Ergebnis der Katar-Konferenz?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik?

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

05.12.2001 Ständerat. Erledigt.

× **01.3500 s** Emp. **Merz. Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen** (02.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Besetzung der ausserparlamentarischen Kommissionen nebst den fachlichen Kriterien verstärkt die regionale Herkunft sowie Gleichstellungsaspekte zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Brändli, Briner, Bürgi, David, Forster, Jenny, Maissen, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Stähelin, Wenger (11)

14.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

28.11.2001 Ständerat. Annahme.

01.3501 n Po. **Fässler. Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen** (03.10.2001)

Der Bundesrat wird um einen Bericht gebeten über die ökologischen Ausgleichsflächen in der Schweiz.

- Im Bericht soll die gegenwärtige Situation dargestellt werden. (Anzahl Flächen, Grösse dieser Flächen, geografische Lage usw.)

- Der Bericht soll zeigen, welche Massnahmen zur Vernetzung der Ausgleichsflächen im Moment laufen.

- Der Bericht soll aufzeigen, mit welchen weiteren Massnahmen die Vernetzung ökologischer Ausgleichsflächen voran getrieben werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (23)

09.01.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

× **01.3502 n** Ip. **Fässler. Grösse der landwirtschaftlichen Nutzfläche** (03.10.2001)

Gemäss Agrarbericht 2000 des Bundesamtes für Landwirtschaft ist die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) der Schweiz in den fünf letzten Jahren praktisch konstant geblieben. Fährt man über Land, so ist der (subjektive) Eindruck jedoch ein anderer.

Ich bitte den Bundesrat um folgende Auskünfte:

- Wie wird die landwirtschaftliche Nutzfläche LN gemessen?
- Wer ist für diese Messung zuständig, wer für die Überprüfung der Resultate?
- Welche Flächen gehören zur LN? (Gehören z. B. Hecken auch dazu?) Wurden die Kriterien dafür in den letzten Jahren geändert? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (22)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3503 s** Ip. **Bürgi. Effizienzvorlage. Umsetzung** (03.10.2001)

Im Rahmen der Umsetzung der Effizienzvorlage besteht u. a. im Bereich der Ermittlung bzw. der Strafuntersuchung ein Bedarf von insgesamt rund 400 Personen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in erster Linie aus dem bei den Kantonen vorhandenen Fachpersonal rekrutiert werden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Erfolgt diese Rekrutierung in Absprache mit den Verantwortlichen der kantonalen Polizeikörper?
- Sind sich die zuständigen Organe des Bundes bewusst, dass als Folge dieser Rekrutierung bei den Kantonen empfindliche Lücken entstehen, und werden in diesem Zusammenhang spezielle Vorkehrungen getroffen?
- Kann davon ausgegangen werden, dass der Bund den Kantonen für die Kosten der Ausbildung des abgeworbenen Personals eine Entschädigung bezahlt bzw. sich an den Ausbildungskosten beteiligt?
- Wie wird in der Praxis sichergestellt, dass insbesondere in denjenigen Fällen, bei denen bezüglich der Zuständigkeit des Bundes bzw. der Kantone für die Strafuntersuchung keine abschliessende Klarheit besteht, eine reibungslose Zusammenarbeit gewährleistet wird?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Brändli, Briner, Brunner Christiane, David, Dettling, Epiney, Escher, Gentil, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Leuenberger, Lombardi, Merz, Paupe, Reimann, Schweiger, Slongo, Studer Jean, Wenger (23)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

10.12.2001 Ständerat. Erledigt.

01.3504 n Ip. **Fässler. Skandinavische Länder. Soziale Massnahmen für im Landwirtschaftsbereich Tätige** (03.10.2001)

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Welche soziale Massnahmen kennen die skandinavischen Länder für Landwirte, Landwirtinnen und landwirtschaftliche Angestellte?

Um Auskunft gebeten wird besonders zur Frage der Sozialversicherungen sowie zum Bereich Weiterbildung, Ferienablösung u.a.

Gibt es Unterschiede, die mit der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur EU zusammenhängen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (23)

× **01.3505 n Ip. Fässler. Revision des Raumplanungsgesetzes. Auswirkungen in der Landwirtschaft** (03.10.2001)

Die Revision des Raumplanungsgesetzes gibt den Landwirtschaftsbetrieben die Möglichkeit zu Nebenverdiensten mit nichtlandwirtschaftlicher Betätigung auf dem Betrieb.

1. Welche Auswirkungen dieser Revision sind generell erkennbar?
2. Wie hoch sind die Anzahl Gesuche und die Anzahl Bewilligungen?
3. Welches sind die bevorzugten Branchen, in denen der Nebenwerb gesucht wird?
4. Gibt es eine einheitliche Behandlung der Gesuche durch die Kantone, also eine Art "Behandlungspraxis"? Wenn nein, erachtet der Bundesrat eine solche gemeinsame Praxis als notwendig?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (22)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3506 n Ip. Neiryck. Umsetzung des Postulates 00.3039 (03.10.2001)

Am 2. Oktober 2001 hat der Ständerat einer Umwandlung der Motion Neiryck 00.3039 in ein Postulat zugestimmt. Kann der Bundesrat näher ausführen, wie er den Auftrag des Parlamentes bezüglich der konkreten Massnahmen, die angewandt werden sollen, umzusetzen gedenkt?

1. Werden alle ausländischen Forscherinnen und Forscher, die an Schweizer Hochschulen eine Doktoratsarbeit vorbereiten, den Ausweis B erhalten?
2. Werden sie nach der Promotion den Ausweis C erhalten?

Mitunterzeichnende: Cina, Cuche, Eggly, Menétrey-Savary, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Widmer (8)

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3507 n Ip. Scheurer Rémy. Flüchtlinge in der Schweiz in der Nazizeit. Namensliste** (03.10.2001)

Ist der Bundesrat jetzt bereit, die möglichst vollständige Namensliste derjenigen Flüchtlinge zu veröffentlichen, die wegen ihrer Verfolgung durch die Nazis von der Schweiz aufgenommen wurden? Wäre der Bundesrat auch in der Lage, eine Namensliste der abgewiesenen Flüchtlinge zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Eggly, Gadiant, Maitre (4)

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3508 n Mo. Banga. Mikroverunreinigungen in Gewässern (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. einen Bericht zuhanden der eidgenössischen Räte über die Problematik der Mikroverunreinigungen von Gewässern zu verfassen;

2. die vollständige Integration des Vollzuges des Chemikaliengesetzes in die europäische Chemikalienkontrolle einzuleiten; und
3. die Einführung einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung von Arznei- und Pflegemitteln sowie die Lancierung einer breiten Informationskampagne zur deren sachgerechter Entsorgung zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Christen, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Gysin Remo, Hofmann Urs, Imhof, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Speck, Strahm, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zapfl, Zbinden (34)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

× **01.3509 n Po. Banga. Verursachergerechte Finanzierung der kommunalen Abfall-Separatsammlungen** (03.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen:

1. wie die kommunalen Altpapiersammlungen künftig verursachergerecht finanziert werden können bzw. wie eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) auf Altpapier analog der Altglaslösung eingeführt werden kann, falls von der verarbeitenden Industrie in absehbarer Zeit kein flächendeckender, fundierter und befriedigender Vorschlag für einen privatwirtschaftlichen Recyclingbeitrag vorliegen wird;
2. ob die revidierte Getränkeverpackungsverordnung (VGV) den Forderungen der Kommunalverbände nach einem "substanziellen Beitrag" an ihre Logistikkosten beim Altglas gerecht werden wird.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bosshard, Chappuis, Christen, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Gross Andreas, Hofmann Urs, Imhof, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Speck, Strahm, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Wasserfallen, Widmer, Zanetti, Zapfl, Zbinden (34)

30.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3510 n Mo. Wandfluh. Klare Zertifizierungsrichtlinien für Diplome** (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechende Rahmengesetzgebung so zu gestalten, dass durch klare, einfache Zertifizierungsrichtlinien für einen fairen Wettbewerb bei standardisierten Diplomstudien gesorgt ist.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Borer, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Stamm, Weyeneth, Zuppiger (33)

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

14.12.2001 Nationalrat. Ablehnung.

01.3511 n Mo. Rechsteiner-Basel. Atomkraft. Stilllegungsgesetz (03.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, angesichts des unkalkulierten Risikos von Selbstmordanschlägen, eine Botschaft folgenden Inhalts abzufassen:

1. Es ist ein Stilllegungsgesetz zu erlassen, wonach alle Schweizer Atomkraftwerke innert einer gesetzlich zu definierenden Frist stillgelegt und die oberirdischen exponierten Bauten mit radioaktiven Elementen soweit technisch möglich zu beseitigen sind. Die Schliessung soll so rasch wie möglich, nach Massgabe des Vorhandenseins von nichtnuklearen Ersatzkapazitäten erfolgen, beginnend mit den Werken mit dem schlechtesten Containment (Beznau I und II, Mühleberg). Die radioaktiven Substanzen sind flugzeug- und terrorsicher zu verwahren.

2. Die ungedeckten Kosten für die Stilllegung und Beseitigung radioaktiver Abfälle sollen zulasten der Bundeskasse, Departement VBS, militärische Sicherheit, gedeckt werden, soweit nicht die Betreiber haftbar sind und für die Kosten aufkommen.

3. Mittels eines gesetzlich geregelten Ausschreibeverfahrens sollen Langzeitbezugsverträge für neue, nichtnukleare, CO₂-neutrale Kapazitäten zur Befriedigung des Strombedarfs im schweizerischen Versorgungsgebiet abgeschlossen werden, soweit dieser Bedarf nicht durch Investitionen in vermehrte Stromeffizienz befriedigt werden kann. Damit es zu keinem Zeitpunkt zu Angebotslücken kommt, soll es während einer Uebergangszeit von 10 Jahren erlaubt sein, auf die fossilen Kapazitäten zur Stromerzeugung im In- und Ausland zurückzugreifen. Spätestens nach 10 Jahren soll sämtlicher Atomstrom CO₂-neutral ersetzt sein, vornehmlich durch erneuerbare Energien aus dem In- und Ausland (z.B. Windfarmen on- und offshore, geothermische Stromerzeugung) oder durch Wärmekraft-Kopplung kombiniert mit Wärmepumpen.

4. Der Bundesrat wird gesetzlich darauf verpflichtet, sich in den Nachbarländern, insbesondere Frankreich, mit allen rechtlichen und diplomatischen Mitteln für die Schliessung aller Atomanlagen einzusetzen, um Risiko radioaktiver Verseuchungen durch terroristische Akte zu senken. Werke in Grenznähe, zum Beispiel die A-Werke in Fessenheim bei Basel, sollen als erste geschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (68)

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 1, 2 und 4 der Motion abzulehnen und Ziffer 3 in ein Postulat umzuwandeln

× **01.3512 n Ip. Widmer. Durchsetzung des Arbeitsgesetzes. Seco und Migros** (03.10.2001)

In meiner Einfachen Anfrage 01.1056, "Durchsetzung des Arbeitsgesetzes. Beispiel Migros", vom 19. Juni 2001 stellte ich Fragen zu den Zweitarbeitsverträgen bei der Migros. Da einige der Fragen nicht oder nur unvollständig beantwortet wurden, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Verletzung des Arbeitsgesetzes auch bei Eventualvorsatz strafbar?

2. Ist ein Eventualvorsatz nicht anzunehmen, wenn ein Grosskonzern wie der MGB gleich in mehreren seiner Genossenschaften Zweitarbeitsverträge abschliesst, mit denen die Höchsttarbeitszeiten überschritten wurden, obwohl er über grosse Personalabteilungen mit den entsprechenden juristischen Fachleuten verfügt?

3. Nachdem die Gewerkschaften die Verstösse gegen das Arbeitsgesetz aufgedeckt hatten, erklärten mehrere Migros-Vertreter, es werde ein Verzicht auf einen erneuten Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages mit dem VHTL angestrebt oder geprüft.

Ist es nicht so, dass letztlich die Behörden nur dank der Gewerkschaften von den illegalen Migros-Verträgen Kenntnis erhielten? Wie beurteilt er diese Absage an die Sozialpartnerschaft und die Sabotierung der Kontrollfunktion der Gewerkschaften?

4. Stärkt der Versuch der Migros, die gewerkschaftliche Kontrolle zu verhindern, nicht den Verdacht, dass hier sehr wohl mit Vorsatz das Arbeitsgesetz verletzt wurde?

5. Wäre es nicht angebracht, wenn in solchen Fällen die entsprechenden Unternehmen von den Behörden darauf aufmerksam gemacht würden, dass fehlende gewerkschaftliche Kontrolle durch vermehrte Kontrollen der zuständigen Behörden kompensiert würden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Heim, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (22)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3513 n Mo. Widmer. Kostentransparenz im Bildungs- und Forschungsbereich (03.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, bei allen Subventionsempfängern im Bildungs- und Forschungsbereich zwecks Erhöhung der Transparenz einheitliche Kostenrechnungsmodelle durchzusetzen und sie gegebenenfalls als Subventionsvoraussetzung gesetzlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Dunant, Estermann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Kaufmann, Kofmel, Leuthard, Maury Pasquier, Neiryneck, Pedrina, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rossini, Scheurer Rémy, Schwaab, Theiler, Tillmanns, Vermot-Mangold (26)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3514 n Po. Widmer. Kunst- und Schmuckhandel. Geldwäscherei** (03.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten über Möglichkeiten und Ausmass der Geldwäscherei unter Ausnützung des Kunsthandels und des Schmuckhandels Bericht zu erstatten und Massnahmen zu prüfen, wie der Geldwäscherei in diesem Bereich begegnet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Gross Andreas, Heim, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Zanetti (23)

07.12.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3515 s Mo. Jenny. Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen** (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) in dem Sinne anzupassen, dass sämtliche Kantone, die für ihre Projekte Subventionen und Beiträge des Bundes beanspruchen, die Vergebungsrichtlinien vom BoeB verbindlich zu übernehmen haben.

Mitunterzeichnende: Hess Hans, Schiesser, Wenger (3)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

28.11.2001 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3516 s Emp. Reimann. Gewerbmässiger Wertschriftenhandel von Privatpersonen** (03.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kriterien zu definieren, unter welcher Voraussetzung von dem in Artikel 16 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) festgelegten Grundsatz abgewichen werden darf, wonach Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Privatvermögen steuerfrei sind bzw. wann aus der Sicht eines privaten Anlegers gewerbmässiger Wertschriftenhandel vorliegt.

Zudem wird der Bundesrat gebeten, diese Kriterien in geeigneter Form der schweizerischen Anlegerschaft zu kommunizieren und dafür besorgt zu sein, dass sie einheitlich auch auf kantonaler Ebene gelten.

Mitunterzeichnende: Büttiker, Hess Hans, Jenny, Lauri, Wenger (5)

21.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

28.11.2001 Ständerat. Annahme.

01.3517 n Po. Menétrey-Savary. Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Nebenwirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für die Konsumentinnen und Konsumenten auszuarbeiten.

Der Bericht soll insbesondere die folgenden Punkte untersuchen:

- Negative zeitliche und finanzielle Auswirkungen des übermässigen Konsums dieser Technologien, der Online-Geschäfte, des E-Trading, der Rollen- und Videospiele;

- Art und Tragweite dieser Auswirkungen: Anzahl Personen, die unüberlegte Ausgaben tätigen und von Verschuldung betroffen sind; Zeitverlust, Leistungsrückgang in Beruf und Schule, gesellschaftliche Isolierung, psychosomatische Störungen, Sucht;

- Notwendigkeit von Massnahmen zur Prävention und Risikoverminderung.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maillard, Mugny, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Teuscher, Zisyadis (23)

01.3518 n Ip. Bignasca. Investitionen der AHV (03.10.2001)

Der Ausgleichsfonds der AHV (im folgenden "Fonds" genannt) kann seit Anfang 1997 mit dem Inkrafttreten der 10. AHV-Revision einen Teil seines Vermögens in Schweizer Aktien anlegen.

Im Laufe des Jahres 1998 erreichten diese Anlagen die festgesetzte Limite von 1,5 Milliarden Schweizer Franken.

Seit dem 1. Februar 2001 kann der Fonds auf Beschluss des Bundesrates und mit der Zustimmung des Parlaments Gelder auch in ausländischen Aktien anlegen.

Seither hat der Fonds 3 Milliarden Franken in Schweizer Aktien und 2 Milliarden in ausländische Aktien investiert.

Angesichts der Entwicklung auf den ausländischen und schweizerischen Aktienmärkten von Jahresbeginn bis heute muss angenommen werden, dass die Verluste aus diesen Anlagen beträchtlich sind und bestimmt nicht weniger als 500 Millionen Franken betragen.

Angesichts dieser Sachlage wird der Bundesrat gebeten, über folgende Punkte näher zu informieren:

1. über die aktuelle Portfoliostruktur des Fonds, insbesondere über den Aktienanteil (schweizerische und ausländische Aktien);
2. über die Performance des gesamten Portefeuilles per Ende September;
3. über die Performance des Aktienanteils (schweizerische und ausländische Aktien) per Ende September;

4. über den Stand der einzelnen Aktienanlagen im Portefeuille. Verhältnis Kaufpreis jetziger Wert (in Schweizer Franken);

5. über die Kauf- und Verkaufsbewegungen von (schweizerischen und ausländischen) Aktien im Zeitraum zwischen dem 1. Februar und dem 30. September 2001: Gewinne und Verluste (in Schweizer Franken);

6. über den Stand der einzelnen Obligationsanlagen im Portefeuille, unter besonderer Berücksichtigung des Wechselkurses. Ferner soll der Bundesrat aufzeigen:

1. welches der maximale Aktienanteil (in Prozent) im Portefeuille des Fonds ist;

2. welches der maximale Fremdwährungsanteil (in Prozent) im Portefeuille des Fonds ist;

3. welche Anlagestrategie der Verwaltungsrat des Fonds verfolgt, um die Verluste, die durch Aktienanlagen bis zum 30. September wahrscheinlich entstanden sind, zu kompensieren.

4. wie viele Swissair-Aktien der Fonds noch besitzt und welche Verluste bei deren allfälligem Verkauf entstanden sind. Wir möchten doch daran erinnern, dass sich die Komödie "Swissair" für viele Kleinaktionäre zu einer handfesten Tragödie entwickelt hat.

Dieselben Fragen gelten auch für die Pensionskasse des Bundes: Nach dem letztjährigen Liquiditätszuschuss möchten wir sie heute nicht bereits in neuen Schwierigkeiten sehen.

Mitunterzeichner: Maspoli (1)

× **01.3519 n Ip. Zanetti. Steuerpaket 2001. Auswirkungen der Beschlüsse des Nationalrates auf die Kantone** (03.10.2001)

Im Nachgang zu den Beschlüssen des Nationalrates in Sachen Steuerpaket 2001 und mit Blick auf die ausstehenden Beratungen des Steuerpaketes 2001 im Ständerat ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche berechenbaren bzw. schätzbaren finanziellen, administrativen und rechtlichen Folgen haben die einzelnen Beschlüsse des Nationalrates in Sachen Steuerpaket 2001 auf die Gesamtheit der Kantone?

2. Welche berechenbaren bzw. schätzbaren finanziellen, administrativen und rechtlichen Folgen haben die einzelnen Beschlüsse des Nationalrates in Sachen Steuerpaket 2001 auf die einzelnen Kantone?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Hämmerle, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer (22)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3520 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. CO2-Gesetz. Anrechenbarkeit von Investitionen in die erneuerbaren Energien (03.10.2001)

Der Bundesrat und das zuständige Departement werden eingeladen, Massnahmen Privater zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Inland mit solchen Massnahmen im Ausland gleichzustellen, insofern diese zur Befreiung von der CO2-Abgabe berechtigen.

Sprecherin: Aeppli Wartmann

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3521 n Ip. Mariétan. Hotelkredit. Wie weiter? (03.10.2001)

Die Probleme der Schweizer Hotellerie sind bekannt. Seit 1995 sind die Investitionen in diesem Sektor um 2 bis 3 Milliarden Franken zurückgegangen. Die Hotellerie als Schlüsselsektor der Schweizer Wirtschaft benötigt aber diese erhebliche Summe,

um Erneuerungen im Interesse ihrer Wettbewerbsfähigkeit finanzieren zu können.

Der Bund hat die Errichtung einer Gesellschaft unterstützt, die den Auftrag hat, die am wenigsten begünstigten Regionen der Schweiz zu fördern (Regionen gemäss ehemaligem Biga). Dies ist die Aufgabe der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH), einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft, welche gemäss Artikel 2 ihrer Statuten keinen Erwerbzweck verfolgt.

Es scheint jedoch, dass diese Gesellschaft wegen angeblichem Mangel an finanziellen Mitteln ihre ursprünglichen Ziele immer weniger erfüllt. So hat die SGH im Jahr 2000 Darlehen im Wert von 5,9 Millionen Franken verbürgt oder gewährt. Davon flossen lediglich 0,22 Millionen, also 4,4 Prozent, in die Romandie.

Ferner zeigt sich, dass die SGH vermehrt in der Beratung und Wirtschaftsprüfung von grossen Betrieben in Städten wie Zürich und Bern tätig ist, welche keine Unterstützung durch den Bund benötigen. Im Klartext dringt die SGH so aufgrund mangelnder Aktivitäten im Bereich der Finanzierung in Gebiete vor, die durch private Anbieter bereits weitgehend abgedeckt sind (laut neueren Werbeschriften sind dies Beratung in Rechts- und Steuerangelegenheiten, Wirtschaftsprüfung und sogar Courtage).

Angesichts der Politik der Grossbanken gibt es für die Hotellerie in Finanzierungsangelegenheiten keinen wirklichen professionellen Beistand. Dieser Mangel ist derart gravierend, dass sich die Hotellerie überlegt, per nächstem Jahr eine neue Investitionsgesellschaft zu errichten, welche Schweizer Betriebe in Geldnot unterstützen soll.

Aus sicherer Quelle haben wir erfahren, dass 70 bis 80 Walliser Betriebe eingegangen wären, hätte nicht der Kanton interveniert und Kredite in der Höhe der Investitionshilfedarlehen gewährt. Der Bund seinerseits hat dies jedoch nicht getan. Dieser Zustand verlangt meiner Ansicht nach Erklärungen.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die heutigen Aktivitäten der SGH nach wie vor den ursprünglichen Zielsetzungen entsprechen und dass die SGH tatsächlich keinen Erwerbzweck verfolgt?
2. Ist es möglich, dass ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen sowohl in der Finanzierung als auch in der Beratung und in der Wirtschaftsprüfung tätig ist?
3. Eignet sich nach der Ansicht des Bundesrates die Berechnungsart der SGH für die Finanzierungshilfe (Kapitalisierung von Eigenmitteln), um die Hotellerie zu unterstützen?
4. Ist die SGH in ihrer heutigen Form angesichts ihres ursprünglichen Auftrages im Bereich des Hotelkredites nach wie vor gerechtfertigt?
5. Weshalb zieht der Bund bei der Gewährung von Investitionshilfedarlehen nicht mit den Kantonen gleich?
6. Welche konkreten Massnahmen wird der Bund kurzfristig ergreifen, um die Hotellerie aktiv zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Antille, Chevrier, Cina, Frey Claude, Glasson, Lauper, Maitre, Meyer Thérèse, Neiryneck, Rossini, Sandoz, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René
(14)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3522 n Mo. Engelberger. EO-Gesetz. Änderung Rekrutenentschädigung (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rekrutenentschädigung in der "Armee XXI" von 41 Franken pro Tag auf 51 Franken anzu-

heben, und die entsprechenden gesetzlichen Änderungen zu veranlassen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bernasconi, Binder, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obriest, Estermann, Glur, Hegetschweiler, Keller, Lalive d'Epinau, Laubacher, Leu, Loepfe, Messmer, Oehrli, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Wasserfallen, Weigelt, Wittenwiler (27)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3523 n Mo. Zäch. Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (03.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Gesetzesänderungen auszuarbeiten und dem Parlament als Botschaft zu unterbreiten, die es erlauben, bestehende Gesetzeslücken betreffend die indirekte aktive Sterbehilfe und die passive Sterbehilfe nach den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) zu regeln.

Es ist dabei insbesondere zu prüfen, ob die Regelungen in einem eigenen Gesetz oder im Schweizerischen Strafgesetzbuch anzusiedeln sind. Zusätzlich unterbreitet er dem Parlament ein Massnahmenpaket zur speziellen Förderung der Palliativmedizin.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obriest, Engelberger, Estermann, Frey Walter, Gadiant, Galli, Genner, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heberlein, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Kaufmann, Keller, Kurrus, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Mugny, Müller Erich, Neiryneck, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Sandoz, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zapfl, Zuppiger
(76)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

11.12.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3524 n Mo. Gadiant. Asthma- und Allergieforschung in der Schweiz** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Möglichkeiten zu schaffen, um Mittel für die Erforschung und Bekämpfung chronischer respirativer Erkrankungen und Allergien zur Verfügung stellen zu können.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Cavalli, Decurtins, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Eggly, Fehr Lisbeth, Fetz, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Hassler, Heberlein, Hollenstein, Leu, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Randegger, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Zäch
(30)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3525 n Ip. Hollenstein. Grenzüberschreitende Massnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention (04.10.2001)

Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) verpflichtet sich die Schweiz auch (Art. 2 Bst. j) dem verkehrspolitischen Ziel, Belastungen des inneralpinen und verkehrspolitischen Ziel, Belastungen des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Mass zu senken, das

für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist. Die von allen Alpenländern unterzeichnete Konvention verlangt auch ein gemeinsames Handeln. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. In welchem Rahmen läuft die Zusammenarbeit mit Frankreich und Österreich in Bezug auf die Erforschung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und deren Reduzierung und insbesondere die Erhebung von vergleichbaren Daten zur besonderen Sensibilität der Alpen und der Einigung auf gemeinsame Massnahmen?

2. Existieren gemeinsame Studien, welche den Einbezug aller Regionen oder zumindest der Haupttransitachsen pro Land berücksichtigen?

Wenn nein, ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass länderübergreifend Studien gemacht werden, die eine argumentative Grundlage bilden, damit für die sensiblen Regionen der Alpen Schutzmassnahmen eingefordert werden können?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Christen, Fehr Hans-Jürg, Gadiant, Mugny, Pedrina, Robbiani, Schmid Odilo, Wiederkehr (9)

09.01.2002 Antwort des Bundesrates.

× **01.3526 n Mo. Abate. Ruag. Veräusserung von Material** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um eine unentgeltliche Veräusserung von Material der Rüstungsunternehmen des Bundes (Ruag Suisse SA) an öffentliche Unternehmen zu ermöglichen.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

14.12.2001 Nationalrat. Ablehnung.

× **01.3527 n Ip. Keller. Beiträge für das Paul-Scherrer-Institut Würenlingen** (04.10.2001)

Die Erfolge des interdisziplinären Forschungsinstituts Paul Scherrer sind unbestritten. Eine noch stärkere Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Institutionen und mehr unternehmerische Freiheit würden jedoch noch mehr und vernetztere Leistungen ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verteilen sich die finanziellen Zuwendungen auf:

- den Bund bzw. die öffentliche Hand?
- inländische Dritte?
- ausländische Dritte?

2. Wie sieht der Bundesrat die Entwicklungstendenz bezüglich der Aufteilung der Mittel gemäss Frage 1?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass der Anteil an Drittmitteln erhöht und der Anteil der Bundesmittel reduziert werden sollte?

4. Wie beurteilt der Bundesrat eine Teilprivatisierung? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass damit die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie Institutionen des In- und Auslandes zum Vorteil der Forschung verstärkt werden könnte?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Dunant, Eberhard, Engelberger, Estermann, Haller, Hassler, Kaufmann, Messmer, Mörgeli, Pfister Theophil, Seiler Hanspeter, Siegrist, Stamm, Theiler, Triponez, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth (19)

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3528 n Po. Gross Andreas. Engagement des Bundes für den Frieden im Jura** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, sich im Interesse des eidgenössischen Zusammenhaltes im Allgemeinen und freundeidgenössischer Verhältnisse im Jura im Besonderen für die Vorschläge

der "Assemblée interjurassienne" (AIJ) zu engagieren und den Kantonen Jura und Bern sowie den bernischen Bezirken des Südjuras auf der konzeptionellen Basis der AIJ seine guten (Vermittlungs-)dienste, möglicherweise auch die Mediation, anzubieten.

Mitunterzeichnende: Frey Claude, Janiak, Rennwald, Zbinden (4)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

14.12.2001 Nationalrat. Abschreibung.

01.3529 n Mo. Mörgeli. Präsenz Schweiz. Aufhebung (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die "Präsenz Schweiz" aufzuheben.

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3530 n Ip. Gutzwiller. Stammzellenforschung. Übergangsregelung (04.10.2001)

Am 28. September 2001 hat der Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds grünes Licht zur Unterstützung von Forschungsprojekten mit embryonalen Stammzellen gegeben. Dies ist ein positives Signal zugunsten der Grundlagenforschung in der Schweiz. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen lässt auf echte Fortschritte in der Zelltherapie hoffen, namentlich zur Bekämpfung von Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson, Diabetes oder von Herzinfarkten. Diese Forschung ist zudem zentral für die längerfristige Attraktivität des Forschungsplatzes Schweiz.

Eine gesetzliche Regelung der auch ethisch schwierigen Frage der Stammzellenforschung wurde im Rahmen des Fortpflanzungsgesetzes zwar diskutiert, aber nicht normiert.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Ist er der Meinung, dass die vom Schweizerischen Nationalfonds definierten sechs Kriterien (s. unten) zur Stammzellenforschung als Übergangsregelung bis zum Vorliegen einer entsprechenden Spezialgesetzgebung gelten können?

2. Teilt er die Meinung, dass dadurch insbesondere ein Moratorium unnötig, bzw. kontraproduktiv würde?

3. In Anbetracht der starken internationalen Konkurrenzsituation in der Stammzellenforschung braucht die Schweizer Forschung bald einen klaren gesetzlichen Rahmen, um die Abwanderung von qualifizierten Forschern und Forscherinnen zu verhindern. Wie sieht der Bundesrat den diesbezüglichen Zeitplan?

4. Welche Gesetzesänderungen drängen sich auf?

5. Ist er der Meinung, dass in der Zukunft die Herstellung menschlicher embryonaler Stammzellen aus überzähligen Embryonen auch in der Schweiz zugelassen werden sollte?

6. Wie beurteilt er die rechtliche Situation in den EU-Ländern bzw. in den USA und Japan? Kann er einen entsprechenden Bericht erstellen?

Kriterien:

1. Der Nationale Forschungsrat und beigezogene Experten beurteilen die Projekte aus wissenschaftlicher Sicht als förderungswürdig.

2. Die Projekte sind rein wissenschaftlicher und nicht kommerzieller Natur.

3. Sie sind auf eindeutig festgelegte therapeutische Zwecke ausgerichtet, die nach jüngstem Stand des Wissens auf anderem Wege, namentlich durch die Verwendung adulter Stammzellen, nicht zu erreichen sind.

4. Die zuständigen Ethikkommissionen der betroffenen Hochschulen bringen gegen ihre Durchführung keine ethischen Bedenken vor.

5. Die Linien von embryonalen Stammzellen werden unentgeltlich aus dem Ausland beschafft und sind im Ursprungsland auf nichtkommerzieller Basis aus überzähligen, zu Fortpflanzungs-

zwecken in vitro hergestellten Embryonen legal gewonnen worden.

6. Die Spenderinnen der überzähligen Embryonen sind über die wissenschaftliche Verwendung der embryonalen Stammzellen informiert worden und haben ihr zugestimmt.

Mitunterzeichnende: Abate, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Dunant, Egerszegi-Obrist, Favre, Fischer, Frey Claude, Glasson, Heberlein, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Pelli, Polla, Scheurer Rémy, Steinegger, Suter, Vallender, Wirz-von Planta (21)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3531 n Mo. Schmied Walter. Dringliches Bundesgesetz über die Einfuhr von embryonalen Stammzellen (04.10.2001)

Damit die Forschung die Gesetzgebung "Forschung am Menschen" nicht präjudiziert, ist eine klare Rahmengesetzgebung für den Import von embryonalen Stammzellen per dringliches Bundesgesetz einzuführen; ferner gilt es, das am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Fortpflanzungsmedizinengesetz durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Donzé, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrl, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Siegrist, Waber, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zuppiger (32)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 01.3532 n Mo. Randegger. Exzellente Forschung Schweiz (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft 2004-2007 zu folgenden Punkten Massnahmen und allfällige Gesetzesänderungen vorzuschlagen:

1. Die Förderung der langfristigen Grundlagenforschung ist als Staatsaufgabe wahrzunehmen und von der mittel- und kurzfristigen, der so genannten angewandten Forschung hinsichtlich der Evaluationsverfahren und der Zuteilung der finanziellen Mittel deutlich zu trennen.

2. Die Auswahl der staatlich unterstützten Grundlagenforschungsprojekte hat nach dem System der "Peer Review" nach international anerkannten Qualitätskriterien zu erfolgen. Von finanziellem Zwang zu Netzwerkbildung unter Forschern ist abzusehen.

3. Die finanziellen Mittel zur Förderung der langfristigen Grundlagenforschung sind in den strategisch wichtigen Forschungsbereichen langfristig sicherzustellen und dem finanziellen Förderungstrend der diesbezüglichen Konkurrenznationen anzupassen. Die finanziellen Beiträge sind direkt an die verantwortlichen Forscher auszurichten.

4. Die kurz- und mittelfristige Forschung kann im Sinne einer Intensivierung des Wissens- und Know-how-Tranfers mit den Mitteln der Kommission für Innovation und Technologie unterstützt werden und die staatlichen Mittel können bei erfolgreichen Projekten unter angemessener Erfolgsbeteiligung rückerstattet werden.

5. Den Fachhochschulen ist für den Auf- und Ausbau der angewandten Forschung in der Periode 2004-2007 jährlich ein substanzialer Grundbeitrag zu gewähren, sofern die jeweiligen Kantone einen analogen Beitrag zweckgebunden investieren.

6. Die Validierung des mit staatlichen Forschungsgeldern generierten Wissens und dessen Schutz (Patente) ist sicherzustellen. Die Einkünfte aus Patenten, Lizenzen, Leistungen für Dritte usw. sollen, sofern vom Gesetz nicht anders geregelt, dem Leistungserbringer und der betreffenden Hochschule vollumfänglich zufließen.

7. Die Ressortforschungsprojekte sind nach dem System der "Peer Review" mit international anerkannten Qualitätskriterien

zu evaluieren und zu vergeben. In der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft, in der Rechnungslegung des Bundes und in den Statistiken des Bundes sind die Ausgaben für die Ressortforschungsprojekte transparent auszuweisen.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bosshard, Bühler, Christen, Dormond Marlyse, Dupraz, Engelberger, Favre, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Frey Claude, Gadiant, Glasson, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haller, Hassler, Heberlein, Imhof, Janiak, Keller, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Nabholz, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Riklin, Sandoz, Schenk, Scheurer Rémy, Schneider, Schwaab, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Steinegger, Studer Heiner, Suter, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz René, Vollmer, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zbinden (66)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 01.3533 n Mo. Randegger. Aktive Nachwuchsförderung an Schweizer Hochschulen (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft 2004-2007 zu folgenden Punkten Massnahmen und allfällige Gesetzesänderungen vorzuschlagen:

1. Mit einer konsequenten und langfristigen Nachwuchsförderung ist dafür zu sorgen, dass die weltweit besten jungen Leute in unserem Land eine anspruchsvolle und gesicherte Hochschulkarriere machen können.

2. Für Hochschulen, die Nachwuchsförderung nach dem echten "Tenure Track System" vorantreiben, sind vom Bund im Rahmen der verfügbaren Mittel spezielle finanzielle Beiträge zu leisten.

3. Die Förderungsprofessuren des Nationalfonds sind in "Tenure Track Assistenzprofessuren" umzuwandeln.

4. Für "Post doctoral fellows" ist die Förderung zu vereinheitlichen. Insbesondere ist die Rückkehr in die Schweiz von im Ausland tätigen "Post doctoral fellows" mit Nationalfonds-Stipendien durch eine aktive Betreuung und andere Massnahmen zu erleichtern.

5. In den Fachhochschulen ist der Mittelbau vermehrt zu unterstützen. Entwicklungschancen des Mittelbaus müssen gesichert sein, insbesondere durch die Förderung des Austausches zwischen den Fachhochschulen einerseits und den Universitäten, der ETH und der Wirtschaft andererseits.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bosshard, Bühler, Christen, Dormond Marlyse, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Favre, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haller, Hassler, Heberlein, Imhof, Janiak, Keller, Kofmel, Kurrus, Messmer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Nabholz, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Riklin, Sandoz, Schenk, Scheurer Rémy, Schneider, Schwaab, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Steinegger, Steiner, Studer Heiner, Suter, Theiler, Vallender, Vaudroz René, Vollmer, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zbinden (67)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3534 n Po. Fetz. Bericht über die Wirkung von Steuerungsmaßnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich** (04.10.2001)

Bei der Finanzierung und Steuerung des BFT-Bereiches werden verschiedene Methoden nebeneinander angewandt, u. a.:

- die Finanzierung über Kopfpauschalen pro Schüleranzahl (z. B. Fachhochschulen);
- nach einem bestimmten Finanzschlüssel, je nach Ressourcen der Empfänger (z. B. Finanzausgleich);
- über Globalbudgets mit Leistungsaufträgen (z. B. ETH).

Daraus resultieren Unklarheiten, Ineffizienzen, Intransparenz und möglicherweise eine eklatante Fehllenkung der Ressourcen.

Darüber hinaus wird über neue Anreizsysteme diskutiert (Bildungsgutscheine, Grundbeiträge, abhängig von den beschafften Drittmitteln usw.).

Um die Planungs- und Steuerungssicherheit der Politik im Tertiärbereich der Bildung und im Forschungs- und Technologiebereich zu erhöhen, bitten wir den Bundesrat um einen Bericht, in welchem Folgendes dargestellt wird:

- Der Ist-Zustand der verschiedenen Steuerungsmechanismen und Anreizsysteme: Welche werden wo angewandt?
- Die Wirkungsweise der diversen Methoden: Welche Methoden haben für welche Kriterien die positivste Auswirkung (z. B. die Kostengünstigkeit, die Effektivitätssteigerung, die Nachhaltigkeit, die Chancengleichheit, die Erhöhung des allgemeinen Bildungsstandes der Bevölkerung usw.)?
- Schlussfolgerung: Welche Methoden sind geeignet, die Planungs- und die Steuerungssicherheit der Politik bezüglich der Wirkung im Bildungs- und im Forschungsbereich zu erhöhen? Bei welchen Methoden waren "effets pervers" festzustellen?
- Welche Erfahrungen wurden in anderen Ländern mit den verschiedenen Steuerungsmethoden gemacht?

Mitunterzeichnende: Abate, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Hämmerle, Hofmann Urs, Janiak, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (18)

30.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3535 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Strategie des Bundesrates zur Sicherung der Innovationsfähigkeit der Schweiz** (04.10.2001)

Der Strukturwandel zur Wissensgesellschaft ist in vollem Gange. Unsere Nachbarländer investieren deshalb zusätzliche Milliarden in Bildung und Forschung. In der Schweiz stagnierten die Bildungsausgaben in den Neunzigerjahren - trotz steigender Schüler-, Schülerinnen- und Studierendenzahlen - bei 21 Milliarden Franken. Die Bildungsausgaben des Bundes legten "nach einer rasanten Talfahrt 1996 und 1997" (Bundesamt für Statistik) erst 1998 wieder etwas zu. Der Trend der Bundesausgaben für Forschung und Entwicklung war in den Jahren 1994-1998 negativ.

Heute gewinnt man den Eindruck, dass die Mehrheit der Öffentlichkeit die Gefahren dieser Entwicklung realisiert hat. Alle reden von mehr Investitionen für die Bildungs-, Forschungs- und Technologielandschaft der Schweiz. "Die Schweiz fällt zurück, und ihre Forscher spüren dies an allen Ecken und Enden. Gute Forschungsprojekte müssen aus Geldmangel eingestellt werden, der Apparatepark vieler Universitäten ist überaltert, und kantonale Universitäten können kaum noch ausländische Spitzenkräfte berufen oder die Abwanderung ihrer besten Forscherinnen und Forscher verhindern. Die Schweizer Forschung braucht massiv mehr Geld, und zwar sofort." (Prof. G. Schatz, Präsident des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates).

Ähnliche Zitate liessen sich aus allen Bereichen des Bildungswesens beibringen. Sie belegen das Auseinanderklaffen von gestiegenen Anforderungen und gekürzten Mitteln. Daraus folgt:

- Die Hochschulen brauchen mehr Geld, wenn sie den Anschluss an die internationale Forschungsspitze behalten und eine bessere Betreuung der Studierenden sicherstellen wollen.
- Die Fachhochschulen haben den gesetzlichen Auftrag, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen aufzubauen. Dafür brauchen sie Grundbeiträge der öffentlichen Hand.
- Die Berufsbildungsreform bringt deutliche Mehrkosten, die für ein modernes Berufsbildungssystem notwendig sind.
- In der Schweiz gibt es gemäss der OECD-Studie (Literacy in the Information Age, Juni 2000) einen beunruhigend hohen Anteil von etwa 15 bis 20 Prozent der erwachsenen Bevölkerung, die kaum lesen, schreiben und rechnen können. Der Bundesrat forderte in seinem Bericht zur Weiterbildung (Gonon/Schläfli, November 1998) ein Impulsprogramm für Nachhol- und Weiterbildung für bildungsferne Schichten. Eine Subkommission der WBK-NR erarbeitet zurzeit die entsprechenden Grundlagen.
- Die Schulen müssen mit hohen Kosten das Fach Informatik in die Lehrpläne und Lehrmethoden integrieren sowie eine neue Infrastruktur aufbauen und unterhalten.

Diskussionen um Privatisierungsbestrebungen im Bildungswesen verunsichern viele Akteure in der Forschungs- und Bildungslandschaft. Wir wissen nicht, ob der Bund seine finanziellen Anstrengungen im Forschungs- und Bildungsbereich reduziert.

Gleichzeitig mit der abflauenden Konjunktur wird an einem Steuerabbauprojekt gearbeitet, das dem Bund über 2 Milliarden Franken Steuerausfälle bringt. Schon werden vereinzelt auch neue Sparpakete gefordert. Damit scheint die vom Bundesrat versprochene namhafte Erhöhung des Rahmenkredites für die Bildung, die Forschung und die Technologie für die Periode 2004-2007 gefährdet.

Um mehr Planungssicherheit zu haben, bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Bildungs- und Forschungsbereich auch für den Bund zu einer prioritären Aufgabe gehört?
2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Bildungs- und Forschungsausgaben des Bundes in den kommenden vier bis fünf Jahren überproportional (d. h. stärker als das Bruttoinlandprodukt) wachsen sollen?
3. Ist der Bundesrat bereit, für seine Botschaft zum BFT-Bereich 2004-2007 einen entsprechend erhöhten Kreditrahmen vorzusehen?
4. Für den Fall, dass der Bund nach Meinung des Bundesrates in die Bildungs- und Forschungslandschaft Schweiz nicht mehr investieren kann oder will: Mit welcher Strategie und mit welchen Massnahmen gedenkt er die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, die im Wesentlichen vom Bildungs- und Forschungsstand abhängt, zu sichern und zu fördern? Und welche qualitativen Verbesserungen strebt der Bundesrat an, um die knappen vorhandenen Bundesmittel optimal zu nutzen?

Sprecher: Fetz

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3536 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt für Strom aus erneuerbaren Energien** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen und organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, damit die Schweizer Elektrizität

tätswirtschaft am EU-Binnenmarkt für Strom aus erneuerbaren Energien mit allen Rechten und Pflichten teilnehmen kann.

Sprecher: Fetz

07.12.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3537 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien (04.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das notwendige Instrumentarium zu schaffen, damit der Anteil der erneuerbaren Energien innert einer festzulegenden Frist auf 100 Prozent gesteigert werden kann. Soweit die Produktion nicht im Inland sichergestellt werden kann, ist der Bedarf durch Zukäufe aus dem Ausland zu decken (zB. aus Windenergie). Schweizer Investitionen in erneuerbare Energien im Ausland sollen der Schweizer CO₂-Bilanz angerechnet werden, wie dies die "flexiblen Mechanismen" des Kyoto-Protokolls und das CO₂-Gesetz vorsehen.

Sprecher: Rechsteiner-Basel

19.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3538 n Mo. Bortoluzzi. Aufhebung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann aufzuheben. Gewisse Aufgaben, zu denen sich der Bund verpflichtet hat, sind vom Bundesamt für Justiz zu übernehmen.

Mitunterzeichner: Zuppiger (1)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3539 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktion der Personalausgaben (04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Personalausgaben bis Anfang der nächsten Legislatur in der ganzen Bundesverwaltung um 5 Prozent, beim Bundesamt für Landwirtschaft um 10 Prozent, beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft um 10 Prozent und beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) um 15 Prozent zu senken.

Sprecher: Weyeneth

19.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3540 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 14. Dezember 1998 so zu ändern, dass eine effiziente und transparente Führung und Bewirtschaftung aller Immobilien des Bundes möglich wird und damit wesentliche Einsparungen erzielt werden können.

Sprecher: Zuppiger

21.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3541 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Aufhebung Staatssekretariat und Büro für Weltraumangelegenheiten (04.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, das Staatssekretariat und Büro für Weltraumangelegenheiten aufzuheben. Die Aufgaben sind vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft zu übernehmen.

Sprecher: Pfister Theophil

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3542 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Bundesamt für Flüchtlinge. Kürzung des Budgetrahmens (04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Vorschlag vorzulegen, wie beim Bundesamt für Flüchtlinge die Kosten auf unter 750 Millionen Franken zu senken sind.

Sprecher: Fehr Hans

31.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3543 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Überflüssige Subventionen. Überprüfung und verstärkter Abbau (04.10.2001)

Der Bundesrat hat auf der Grundlage der nächsten Subventionsberichte dem Parlament Vorlagen zu präsentieren, wie die Subventionen auf Anfang der neuen Legislatur um mindestens einer Milliarde Franken (rund 3,5 Prozent aller Subventionen) zu kürzen sind.

Sprecher: Zuppiger

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3544 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Öffentlichkeitsarbeit des Bundes. Senkung der Ausgaben (04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Kosten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Bundes (die Pflichtpublikationen sind auszunehmen) um 20% zu senken.

Sprecher: Weyeneth

01.3545 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren (04.10.2001)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die Nachrichtendienste und den Staatsschutz auszubauen und eine Teilrevision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und des Militärgesetzes bzw. anderer betroffener Erlasse einzuleiten. Namentlich in folgenden Bereichen sind Änderungen vorzuschlagen:

- Informationsbeschaffung (strategische elektronische Aufklärung, Vorverlagerung Beschaffungsschwelle, Ausbau der Fernmelde- und Postüberwachung, Eindringen in fremde EDV-Systeme usw.);
- Einsatz verdeckter Ermittler;
- Informations- und Datenverarbeitung (Aufbewahrung, Weitergabe an Dritte);
- Ausbau und Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle (beispielsweise analog der Bundesrepublik Deutschland);
- Schaffung eines Straftatbestandes der Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, im Nachgang zu den terroristischen Anschlägen in New York und Washington, eine umfassende Lage- und Gefährdungsanalyse für die Schweiz zu erstellen. Neben der Darstellung und Bewertung des Ist-Zustandes gilt es namentlich im Hinblick auf neue Bedrohungsformen wie Terrorismus, Umweltkriminalität, Cyberkriminalität, Schmuggel, Waffen und Proliferation elektronischer Urheberrechte und die klassische organisierte Kriminalität zu untersuchen, in welchen

Bereichen Lücken bestehen. Im Weiteren ist aufzuzeigen, wo aus der Sicht des Bundesrates gesetzgeberischer bzw. instrumenteller Handlungsbedarf besteht. Schliesslich hat der Bundesrat konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Den eidgenössischen Räten ist spätestens in der Frühjahrssession 2002 Bericht zu erstatten.

Sprecher: Tschuppert

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3546 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Wissensgesellschaft Schweiz** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seiner Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 Massnahmen vorzusehen, die es der Schweiz ermöglichen, in der höheren Bildung und in der Forschung dynamischer zu werden. Das Schwergewicht soll auf den folgenden Punkten liegen:

1. der Entwicklung einer langfristigen Vision von einer Schweiz als "Wissensnation";
2. der Formulierung strategischer Ziele und Massnahmen zur Unterstützung dieser Vision;
3. der Anpassung von Rolle und Aufgaben der Organe, welche die Forschung unterstützen (der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat, die Akademien, der Schweizerische Nationalfonds, die Kommission für Technologie und Innovation), im Hinblick auf die Verfolgung dieser strategischen Ziele;
4. der Organisation und des Einsatzes eines für Impulse in der Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik nötigen strategischen Überwachungsorgans;
5. der Zusammenfassung der Aktivitäten im Bereich der höheren Bildung, die heute auf zwei Bundesämter verteilt sind, in einem neu zu schaffenden Bundesamt.

Sprecher: Randegger

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 2, 3 und 4 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und Punkt 5 abzulehnen.

14.12.2001 Nationalrat. Die Punkte 1, 2, 3 und 4 werden als Postulat angenommen; Punkt 5 wird abgelehnt.

01.3547 n Mo. Mörgeli. Eidgenössisches Amt für das Handelsregister. Neuordnung des Bereichs der Rechtsanwendung (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, den Bereich der Rechtsanwendung des Eidgenössischen Amtes für das Handelsregister (Tagebuchkontrolle) dem Schweizerischen Handelsamtsblatt oder allenfalls dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum zuzuordnen.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3548 n Mo. Mörgeli. Unterstellung der Abteilung für Rechtssetzung unter die Bundeskanzlei (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Organisation der Bundesverwaltung so zu ändern, dass die unpolitischen Dienste (wie z.B. Übersetzungsdienst und Gesetzgebungs- und Normenkontrolle) einheitlich unter der Leitung der Bundeskanzlei stehen. Demzufolge sind die Abteilungen I und II für Rechtssetzung aus dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD in die Bundeskanzlei umzuteilen.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3549 n Mo. Gutzwiller. Schuleintritt im 6. Altersjahr (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Absprache mit den Kantonen (Erziehungsdirektorenkonferenz, EDK), der Bundesversammlung eine Ergänzung von Artikel 62 der Bundesverfassung zu beantragen. Die Ergänzung hat zum Ziel, dass der Schuleintritt für alle Kinder im 6. Altersjahr erfolgt.

Mitunterzeichnende: Abate, Bangerter, Bühlmann, Ehrler, Engelberger, Gadiant, Garbani, Guisan, Hollenstein, Kaufmann, Kofmel, Lalive d'Epinay, Meier-Schatz, Mörgeli, Müller Erich, Nabholz, Riklin, Vermot-Mangold (18)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3550 n Mo. Schmied Walter. Bäuerliches bzw. handwerkliches Praktikum für Studierende an universitären Hochschulen (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die staatliche Finanzierung der universitären Hochschulen so zu verteilen, dass die Leistungen derjenigen Hochschulen (Fakultäten) besonders honoriert werden, die Praktika auf einem landwirtschaftlichen bzw. in einem handwerklichen Betrieb anbieten und anerkennen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Glur, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlier, Seiler Hanspeter, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Waber, Walter Hansjörg, Zuppiger (39)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3551 n Ip. Galli. Gesamtinventar schützenswerter Bauten und Objekte der Denkmalpflege im Besitz von Bund, Post, Swisscom, SRG usw. (04.10.2001)

Der Bund ist gehalten, seine wertvollen und schützenswerten Bauten zu erhalten und zu pflegen und diese Objekte der Denkmalpflege zu inventarisieren.

Ich gestatte mir deshalb folgende Fragen:

- Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass alle Inventare schützenswerter und denkmalpflegerischer Objekte heutiger und ehemaliger Bundesbauten vollständig beim Bundesamt für Kultur (BAK, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege) gesammelt werden?

- Welche entsprechende Massnahmen müssten auf Gesetzesstufe oder mit Verordnungen getroffen werden?

- Ist der Bundesrat bereit, innerhalb aller Departemente, beim Bundesamt für Bauten und Logistik und bei Institutionen wie Post, SBB, Swisscom, SRG usw. darauf hinzuwirken, dass die entsprechenden Inventare laufend bzw. periodisch (z.B. alle 15-20 Jahre) aktualisiert werden?

- Was unternimmt der Bund, wenn denkmalpflegerisch schützenswerte Bauten in private Hände übergehen, damit solche Bauten weiterhin unter Schutz gestellt und inventarisiert bleiben?

- Ist der Bundesrat bereit dafür zu sorgen, dass alle Inventare von Bundesbauten auch von berechtigten Organisationen wie dem Schweizer Heimatschutz in Zukunft einsehbar werden?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Christen, Decurtins, Donzé, Eberhard, Guisan, Günter, Gysin Remo, Heim, Hollenstein, Meyer Thérèse, Simoneschi, Studer Heiner, Widmer, Wiederkehr, Zäch (16)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3552 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen (04.10.2001)

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 gegen die USA haben die Weltöffentlichkeit schockiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass die anhaltende Unsicherheit über die Vereinigten Staaten hinaus auch in der Schweiz politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen haben wird. In einigen Bereichen werden sich Korrekturen aufdrängen, um die Verunsicherung zu überwinden und die Sicherheit zu erhöhen.

1. Bisher hat der Bundesrat begrüssenswerte sektorielle Stellungnahmen zu konkreten Folgen der Terroranschläge vorgenommen. In welcher Form gedenkt er gegenüber der Schweizer Bevölkerung eine umfassende Lagebeurteilung bezüglich der Sicherheit in der Schweiz und der erwarteten Auswirkungen der Terroranschläge vorzunehmen?

2. Welche volkswirtschaftliche Auswirkungen direkter und indirekter Art erwartet der Bundesrat, insbesondere für die Exportwirtschaft, die Tourismuswirtschaft und die Luftfahrtunternehmen?

3. Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden müssen bezüglich der Finanzierung von Terroranschlägen und Organisationen auch Finanztransaktionen überwachen können. Gleichzeitig muss das Bankkundengeheimnis gegenüber allen übrigen Kreisen integral erhalten bleiben. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass die Privatsphäre unbescholtener Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden kann und das Bankkundengeheimnis nicht unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung unterhöhlt wird?

4. In welchen Bereichen und welchen europäischen und internationalen Organisationen kann sich die Schweiz nach Ansicht des Bundesrates stärker in der Terrorismusprävention und -bekämpfung engagieren? Ist er nicht auch der Meinung, dass die Schweiz die Initiative für eine internationale Anti-Terror-Konferenz ergreifen sollte?

5. Teilt der Bundesrat unsere Ansicht, dass sich eine Gesamtsicherheitskonzeption Schweiz aufdrängt und die Usis-Projekte zu beschleunigen sind? Wie lange schätzt der Bundesrat die Vorwarnzeit bezüglich kriegerischer und kriegsähnlicher Bedrohungen heute ein?

6. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat konkret vor, um die Sicherheit gefährdeter Anlagen und Institutionen gegenüber terroristischen Bedrohungen zu optimieren?

7. Wie beurteilt der Bundesrat den heutigen Vorbereitungsgrad der Bevölkerung bezüglich der Bewältigung von atomaren, biologischen und chemischen Katastrophen in der Schweiz oder im benachbarten Ausland, die durch Terroranschläge ausgelöst werden könnten?

8. Im Zusammenhang mit den Fahndungen nach den Verantwortlichen der Terroranschläge sind so genannte "Schläfer" aufgetaucht. Ausgebildete Terroristen, die jahrelang legal, integriert und unauffällig auch in unserem Land leben. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen im Staatsschutz, insbesondere in den Bereichen Prävention, internationale Zusammenarbeit, Datenaustausch und -aufbewahrung und bezüglich des "Schläfer"-Phänomens?

Sprecherin: Lalive d'Epinay

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3553 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Das Wirtschaftswachstum sichern (04.10.2001)

Am 19. März 2001 hat die FDP-Fraktion in einer Fraktionsmotion (01.3089, Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen) darauf hingewiesen, dass es unerlässlich ist, dass der Bundesrat ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ins Zentrum seiner Politik stellt, und hat hierzu Massnahmen zur Stärkung der Wachstumsdeterminanten vorgeschlagen.

In den letzten Monaten hat sich das Konjunkturklima nun weltweit abgekühlt. Hinter dieser Entwicklung steht vor allem die

Wachstumsflaute in den USA. Der Terroranschlag vom 11. September 2001 wird diese Tendenz verstärken. Diesen Entwicklungen kann sich auch die Schweiz als offene Volkswirtschaft nicht entziehen.

Die weltweite Konjunkturabschwächung wird auch auf die Schweizer Wirtschaft abfärben. Die Industriekonjunktur zeigt schon heute deutliche Zeichen der Abschwächung, vor allem bei den stark exportorientierten Firmen. Das Wirtschaftswachstum hat sich bereits in den ersten Monaten dieses Jahres zurückgebildet. Auch hat sich seit dem Herbst 2000 die Investitionstätigkeit merklich abgekühlt. Das letztjährige Wachstum von 3 Prozent wird dieses Jahr deutlich unterschritten werden. Vor diesem Hintergrund mehren sich die Widerstände gegen laufende Reformen, insbesondere gegen weitere Marktöffnungen und Verselbstständigungen. Damit besteht die Gefahr, dass die wirtschaftspolitischen Reformen zum Stillstand kommen. Weitere Risiken sind:

- die Verunsicherung der Konsumenten, der Arbeitnehmer, der Unternehmer und der Investoren;

- der Reformstopp in der Wettbewerbspolitik sowie in den Bereichen Telekommunikation, Post, Strommarkt und bei den Sozialwerken.

Die Schweiz braucht die anstehenden Reformen in den Bereichen Marktöffnung (Strommarkt, Telekommunikation, Postmarkt, Landwirtschaft), Verselbstständigungen und Wettbewerbspolitik, um das langfristige Wirtschaftswachstum zu sichern. Kurzfristige Investitionsprogramme haben keine nachhaltigen Wirkungen und sind zu vermeiden.

Wir richten folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Welche weiteren Massnahmen gedenkt er zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zugunsten des Wirtschaftswachstums, insbesondere in den Bereichen Kartellgesetz, Binnenmarktgesetz und bilaterale Verträge, zu ergreifen? Wie beurteilt er die Erfolgchancen für die schweizerische Position im Rahmen der WTO?

2. Welche weiteren Liberalisierungs- und Reformschritte zur Sicherung des mittelfristigen Wachstumspfades (Reform Telecom, Post, Elektrizität, Sozialbereich) sieht er prioritär vor?

3. Ist er bereit, das geplante zweite Steuerpaket (Motion Schweiger) zu beschleunigen? Ist er der Meinung, dass die Reduktion der Arbeitslosenversicherungsbeiträge im Jahr 2003 durchgeführt werden kann, und welche Auswirkungen erwartet er von dieser Massnahme?

Sprecher: Schneider

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 01.3554 n Ip. Maspoli. Verletzung des Bankgeheimnisses (04.10.2001)

Am 4. Oktober 2001 brachte die angesehene italienische Finanz-Tageszeitung "Milano Finanza (MF)" auf der Frontseite einen Artikel mit dem Titel "Tremila italiani filmati davanti alle banche svizzere", "Dreitausend Italiener vor Schweizer Banken gefilmt". Darin wurde berichtet, dass Hunderte von italienischen Geschäftsleuten in Lugano, Mendrisio und Genf beim Zahlungsverkehr und beim Unterzeichnen von Aufträgen für Finanztransaktionen gefilmt worden seien. Zudem hält der Artikel explizit fest, dass die Videoaufzeichnungen von den Schweizer Behörden unterstützt worden seien.

Dies löst bei uns Verwunderung aus. Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. War er über dieses Vorgehen informiert?

2. Wenn ja, weshalb hat er nicht interveniert?

3. Ist er nicht der Ansicht, dass diese Vorkommnisse eindeutig und auf gefährliche Weise das Bankgeheimnis verletzen?

Mitunterzeichner: Bignasca (1)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3555 n Ip. Garbani. Tödliche Ausschaffungsmethoden
(04.10.2001)

Der Tod des algerischen Staatsangehörigen Hamid Bakiri während der Ausschaffungshaft im Kanton Graubünden wirft erneut einen Schatten auf die schweizerische Praxis von zwangsweisen Ausschaffungen. Bereits im Mai dieses Jahres war ein nigerianischer Staatsangehöriger, Samson Chukwu, beim Vollzug der Wegweisung umgekommen. Beide hatten sich vorher verzweifelt gegen die Ausschaffung gewehrt, weshalb sie auf dem so genannten Level 4 hätten ausgeschafft werden sollen. Sie wurden geknebelt und gefesselt. Auf dem Flughafen Bern-Belp werden - ohne dass es jemand sieht und ohne dass die Öffentlichkeit davon erfährt - Ausschaffungen mit der Chartergesellschaft Sky Work AG durchgeführt. Dabei werden Helme, Gürtel und Zwangsjacken verwendet. Der Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge will auf solche Ausschaffungsmethoden nicht verzichten und weist auf 25 Fälle von "renitenten" Personen hin, die bis Ende Oktober 2001 auf dieselbe Weise ausgeschafft werden sollen. Der Tod der beiden genannten Personen wirft eine Reihe von Fragen auf, die ich dem Bundesrat stellen möchte:

1. Die Projektgruppe Passagier 2 wird der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren anlässlich ihrer Herbstversammlung einen Zwischenbericht vorlegen. Wird dieser Bericht dem Umstand Rechnung tragen, dass die meisten Personen, die zwangsweise ausgeschafft werden sollen, Angst vor der Ausschaffung haben und dass diese Angst mit einem prekären physischen und psychischen Gesundheitszustand einhergeht?

2. Hat der Bundesrat bereits untersucht, aus welchen Gründen sich diese Personen derart vehement gegen ihre Wegweisung wehren - z. B. Deserteure, Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen oder Personen, die nicht unmittelbar durch staatliche Organe verfolgt oder bedroht werden, sondern aus Bürgerkriegsregionen stammen, deren Fluchtgründe aber nicht als Asylgründe anerkannt werden?

3. Ist er auch der Auffassung, dass die Schwierigkeiten des zwangsweisen Vollzuges gemeinsam mit der Person, die sich mit Händen und Füßen gegen die zwangsweise Ausschaffung wehrt, geprüft werden sollten?

4. Ist er angesichts der beiden Todesfälle in diesem Jahr bereit, auf Zwangsmittel zu verzichten, die über Level 2 hinausgehen?

5. Ist er bereit, allfällige Konsequenzen von Ausschaffungen auf den Levels 3 und 4, deren Durchführung den Kantonen übertragen ist, zu tragen?

6. Welche Fluggesellschaften haben einen Auftrag im Rahmen von "swissREPAT" erhalten? Für welche Destinationen? Wie hoch ist der Betrag, den der Bund dafür budgetiert? Wie hoch ist der Anteil solcher Aufträge am Umsatz der betreffenden Fluggesellschaften in Prozent?

7. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass ein unabhängiges Ärzteteam das Projekt swissREPAT begleiten sollte, damit nicht nur die technische Seite der Ausschaffungen, sondern auch deren Zumutbarkeit in medizinischer Hinsicht (physischer und psychischer Gesundheitszustand) sichergestellt ist?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Goll, Grobet, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zisyadis (27)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 01.3556 n Mo. Bader Elvira. Generationenwechsel in einem Unternehmen. Steueraufschub (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament so rasch wie möglich eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden in folgendem Sinne zu unterbreiten.

Führt eine selbstständig erwerbende Person ihr Unternehmen nicht mehr weiter und erklärt sie schriftlich, dass dieses in ihrem Geschäftsvermögen und Eigentum verbleibt, so wird:

- die Ertragswertbesteuerung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke bis zu ihrem Ableben verlängert;
- die Besteuerung der Gewinne bei endgültiger Überführung ins Privatvermögen bis zu ihrem Ableben hinausgeschoben.

Nach dem Ableben können diese Massnahmen um fünf Jahre verlängert werden, in jedem Fall aber bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die für die Nachfolge in der Betriebsführung geeignete und vorgesehene Person das 30. Altersjahr vollendet.

Diese Massnahmen sind aufzuheben, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind oder die steuerpflichtige Person eine Überführung ins Privatvermögen wünscht.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fehr Mario, Freund, Hassler, Heim, Imhof, Keller, Kunz, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Oehrli, Raggenbass, Sandoz, Schmid Odilo, Schmied Walter, Simoneschi, Studer Heiner, Walker Felix, Walter Hansjörg, Zäch, Zapfl (31)

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3557 n Mo. Eberhard. Besteuerung der Kapitalgewinne bei Betriebsaufgabe (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden so rasch wie möglich in dem Sinne zu ändern, dass ein Liquidationsgewinn, der bei Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit infolge von Invalidität oder nach dem vollendeten 55. Altersjahr entsteht, analog wie eine Kapitalauszahlung aus der beruflichen Vorsorge besteuert wird. Das gleiche gilt, wenn nach einem Todesfall der überlebende Ehegatte das geerbte Geschäft innerhalb von zwei Jahren seit dem Todesfall veräussert. Dabei soll die separate Besteuerung für den Teil des Liquidationsgewinnes erfolgen, der zur Erhaltung einer angemessenen Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge aus der beruflichen Vorsorge nötig wäre. Bestehende Vorsorgeguthaben innerhalb der 2. Säule und der Säule 3a sollen bei der Berechnung des der separaten Besteuerung unterliegenden Betrages berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Ehrler, Engelberger, Estermann, Freund, Hassler, Imhof, Kunz, Leu, Loepfe, Lustenberger, Oehrli, Sandoz, Speck, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth (18)

01.3558 n Mo. Goll. Nachfrage nach Arbeitskräften in der Haushaltsbranche (04.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit bei der Kontingentierung der neu aufzunehmenden Immigrantinnen und Immigranten die Nachfrage nach Arbeitskräften in der Haushaltsbranche berücksichtigt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (27)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3559 n Po. Abate. Neue Bar im Parlamentsgebäude** (04.10.2001)

Die Verwaltungsdelegation des Parlamentes wird beauftragt, die Errichtung einer Bar in unmittelbarer Nähe des Parlamentssaales zu überprüfen.

Während der Frühlingssession 2001 in Lugano befand sich in der Eingangshalle des Palazzo dei Congressi eine Stehbar, die sich grosser Beliebtheit erfreute. Die Parlamentsmitglieder konnten so in einem offenen Raum eine Kleinigkeit zu sich nehmen und sich dabei problemlos miteinander unterhalten.

Die entsprechende neue Einrichtung im Parlamentsgebäude in Bern soll also nicht nur der Zwischenverpflegung dienen, sondern auch die Kontakte und das Gespräch unter den Parlamentarierinnen und Parlamentariern fördern.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bosshard, Brunner Toni, Cavalli, Chevrier, Christen, Dupraz, Eggly, Fässler, Fehr Mario, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heberlein, Kaufmann, Kofmel, Lalive d'Epinay, Laubacher, Mariétan, Messmer, Meyer Thérèse, Nabholz, Robbiani, Sandoz, Schenk, Simoneschi, Stahl, Steinegger, Steiner, Theiler, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Zanetti (43)

07.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3560 n Ip. Liberale Fraktion. Schweizerischer Weinbau und internationale Konkurrenz (04.10.2001)

Die schweizerischen Weinbauern haben im Allgemeinen grosse Anstrengungen unternommen, um ihre Betriebe umzustrukturieren, um ihre Weinberge mit anderen Rebsorten zu bepflanzen und um die Erträge zu begrenzen. Trotzdem hat sich ihre wirtschaftliche Lage erheblich verschlechtert, und die Zukunftsaussichten sind sehr düster.

Wir ersuchen den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat er gegenüber der Welthandelsorganisation seinen Verhandlungsspielraum betreffend die Einfuhrzölle für Wein, vor allem für Weisswein, voll ausgeschöpft?

- Führen die Subventionen für den Weinbau in den EU-Mitgliedsländern (Finanzhilfen für die Rodung von Rebstöcken oder für die Bepflanzung mit anderen Rebsorten, nicht einkommens- oder vermögensgebundene Direktzahlungen, Abbau der Lagerreserven durch Destillierung, Fruchtsaftherstellung) nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten der schweizerischen Produktion? Wäre es nicht notwendig, vergleichbare Massnahmen auch in unserem Land in Erwägung zu ziehen?

Ein Eingreifen des Staates in diesem Wirtschaftssektor scheint uns insofern gerechtfertigt, als der Wettbewerb zwischen den schweizerischen Weinbauern und vielen ihrer ausländischen Konkurrenten mit äusserst ungleichen Spiessen und in Verletzung der marktwirtschaftlichen Spielregeln ausgetragen wird. Insbesondere sind wir der Auffassung, dass die Einfuhr von Weinen zu lächerlich niedrigen Preisen die Frage nach den sozialen und ökologischen Bedingungen aufwirft, unter denen solche Weine produziert werden.

Sprecher: Scheurer Rémy

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3561 n Ip. Rossini. Stiftung 19. Fragen** (04.10.2001)

Die Aktivitäten der "Stiftung 19" zur Verhütung von Krankheiten und zur Förderung der Gesundheit geben zu Kritik und Fragen Anlass. Diese werden einerseits von den Partnerorganisationen der Stiftung und von kantonalen Behörden geäussert, andererseits entstehen sie durch den Jahresbericht 2000. Erwähnenswert scheinen uns folgende:

- Kultureller Graben zwischen den Sprachregionen: Bevormundung der sprachlichen Minderheiten; zudem ist die Romandie in gewissen Entscheidungsorganen der Stiftung schlicht und einfach nicht vertreten;

- Umzug der Geschäftsleitung von Lausanne nach Bern in luxuriöse, kostspielige Räumlichkeiten sowie Löhne, die eindeutig über dem Durchschnitt der öffentlichen Verwaltung liegen;

- mangelhafte Organisation und berufliche Kompetenzen;

- erstaunliche, ja fragwürdige Zuteilung der Beträge an die Romandie bzw. an die Deutschschweiz: 19 Prozent der Projekte betreffen die Romandie; sie erhalten aber nur 4,6 Prozent der gesamten Finanzierungshilfe; in der Deutschschweiz entfallen auf ein Projekt beinahe 7,9 Millionen Franken, in der Romandie hingegen lediglich 150 000 Franken;

- undurchsichtige Beurteilungskriterien und ungeeignete Vorgehensweisen bei der Projektfinanzierung vermitteln den Eindruck von Ungleichbehandlung oder gar Willkür: Die Schwierigkeit der Westschweizer Kantone, Unterstützung für ihr Projekt "Fourchette Verte" zu finden, illustriert diese Problematik;

- unklar geregeltes Beschwerderecht;

- interkantonal koordinierte Aktionen werden nicht als Bestandteile der Präventionsprojekte anerkannt. Dies, obwohl die negativen Auswirkungen des Föderalismus klar machen sollten, dass es notwendig ist, über Kantonsgrenzen hinaus zu gehen, wenn die Aktionen möglichst erfolgreich sein sollen;

- mangelnde Kontrollen durch die Bundesbehörden;

- die für Präventivaktionen erhobenen und verfügbaren Beträge kommen nicht der gesamten Landesbevölkerung in allen Regionen zugute.

Wir stellen folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Ist ihm diese Kritik bekannt, und verfügt er über die Mittel, um deren Stichhaltigkeit zu überprüfen?

2. Kann er den Eindruck einer unzureichenden politischen Kontrolle der Stiftung bestätigen?

3. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um das Vertrauen der Gesundheitspolitik in die Stiftung wieder herzustellen und um die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Aktionen so zu verbessern, dass ein gerechter und optimaler Einsatz der Ressourcen und eine konstruktiv-dynamische Zusammenarbeit mit den kantonalen Gesundheitsbehörden gewährleistet werden können?

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer (23)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3562 n Ip. Chiffelle. Schweiz-Südafrika. Wann wird informiert? (04.10.2001)

Am 19. Mai 1999 hat der Bundesrat auf die Interpellation Ziegler 99.3130 folgendermassen geantwortet: "Zur Klärung der allgemeinen Beziehungen des Nachrichtendienstes der Schweiz zu Südafrika sowie zu anderen Ländern hat der Vorsteher des VBS (damals Adolf Ogi) eine Untersuchung angeordnet. Diese Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Die Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte, die ebenfalls eine Untersuchung durchführt, wird über die Ergebnisse umfassend informiert werden." Durch Presseberichte wurde bekannt, dass dieser Bericht als geheim klassifiziert ist und anscheinend nur Ständerat Seiler (SVP) darin Einsicht nehmen konnte.

Teile dieses Berichtes wurden vom ehemaligen Chef des Nachrichtendienstes (ND), Divisionär Peter Regli, verfasst, der selber in die Affäre verwickelt ist. Die Bundesanwaltschaft konnte nur begrenzt Einsicht in den Bericht nehmen. Nach den Anschuldigungen, die Wouter Basson in Südafrika gegen den Schweizer ND erhob, wurde eine zweite Untersuchung in Auftrag gegeben.

1. Trifft es zu, dass Dokumente des ND über die Beziehungen zu Südafrika vernichtet und nie dem Bundesarchiv übergeben wurden?

2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass er seinen Entscheid, Historikern den Zugang zu bestehenden Archiven der Nationalbank und des Nachrichtendienstes zu untersagen, überdenken sollte?

3. Ist der Bundesrat wirklich entschlossen, Licht in alle Aspekte der Beziehungen zwischen dem südafrikanischen Geheim- und dem Schweizer Nachrichtendienst zu bringen?

4. Trifft es zu, dass der Bundesrat der Bundesanwaltschaft lediglich Einsicht in Teile des Berichtes über die Beziehungen des Schweizer ND zum südafrikanischen Geheimdienst gewährt hat und sich die Bundesanwaltschaft dabei keine Notizen machen durfte?

5. Der südafrikanische Staatsanwalt, der die Ermittlungen gegen Wouter Basson leitet, ist bereit, der Schweiz Informationen zu liefern und sogar in die Schweiz zu reisen. Weshalb verzichtet der Bundesrat auf diese Informationsquelle?

6. Hat Peter Regli 1993 eine Reise nach Südafrika unternommen? Wenn ja, zu welchem Zweck?

7. Ist der Bundesrat bereit, den Untersuchungsbericht, der per Ende Oktober fertig sein wird, zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Janiak, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (19)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3563 n Po. Rossini. Zertifizierungsorgane. Reglementierung** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Regelung zu erarbeiten, die Empfehlungen enthält für Zertifizierungs- oder Akkreditierungsstellen im Bereich des Qualitätsmanagements in Institutionen des Gesundheits- oder des Sozialwesens, insbesondere in den von der öffentlichen Hand subventionierten Institutionen (Spitäler, Altersheime, Behindertenheime usw.).

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (24)

30.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3564 n Ip. Chiffelle. Echte Stagiaires oder billige Arbeitskräfte? (04.10.2001)

Die Anstellung von Stagiaires in der Schweiz ist in zwei Bestimmungen der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) geregelt. Artikel 22 Absatz 2 hält fest, dass Stagiaires für Aufenthalte von höchstens zwölf Monaten eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können. Diese Bewilligung wird durch das Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) erteilt und kann um höchstens sechs Monate verlängert werden (Art. 25 Abs. 5). Die gesamte Dauer des Aufenthaltes darf nicht mehr als 18 Monate betragen. Artikel 22 Absatz 1 erwähnt Höchstzahlen von Bewilligungen, die sich nach den Stagiaires-Abkommen und zwischenstaatlichen Verwaltungsvereinbarungen richten.

Die Wegleitung des BFA "Ausländische Stagiaires in der Schweiz" (Juli 2000) hält Folgendes fest: "Eine Mindestdauer ist nicht vorgesehen, doch zeigt die Erfahrung, dass Aufenthalte von weniger als vier Monaten Dauer kaum sinnvoll sind bzw. durch entsprechende kantonale Arbeitsbewilligungen anderweitig abgedeckt werden können." Letztere werden für höchstens vier Monate erteilt und sind kontingentsfrei, da anscheinend auf Artikel 13 Buchstabe d BVO Bezug genommen wird. Jeder Kan-

ton kann also beliebig viele Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für bis zu vier Monate erteilen. Die lapidare Antwort des Bundesrates auf die dritte Frage der Interpellation Heim 01.3093 bringt einen auf den Gedanken, es könnte sich jährlich um 8000 Bewilligungen handeln. Es ist jedoch schwierig auszumachen, wie viele Bewilligungen in welchen Sektoren unter welchen Bedingungen (Herkunftsland des Ausländers bzw. der Ausländerin, Arbeits- und Lohnbedingungen) von den Kantonen erteilt werden, da diese oft nicht sehr kooperativ und ihre Aktivitäten nicht immer transparent sind. Die Wegleitung des BFA ist also unklar. Da manche Wirtschaftssektoren in gewissen Perioden einen grossen Bedarf an Arbeitskräften haben, könnte es sein, dass Ausländerinnen und Ausländer mit einer kantonalen Bewilligung nichts anderes als billige Arbeitskräfte sind, die in unser Land kommen, um unter dem Deckmantel eines Stage, der diesen Namen nicht verdient, zu arbeiten, ohne dass dabei ihre Arbeitsbedingungen kontrolliert werden können.

1. Wie viele Bewilligungen gemäss Artikel 22 BVO sind in den vergangenen drei Jahren erteilt worden?

2. In welchen Landesteilen und für welche Wirtschaftssektoren wurden sie ausgestellt?

3. Wird überprüft, ob der Stage arbeitsvertragsgemäss durchgeführt wird?

4. Welche Bereiche genau regeln die kantonalen Bewilligungen für eine Maximaldauer von vier Monaten, von denen die Wegleitung des BFA "Ausländische Stagiaires in der Schweiz" spricht?

5. Wie viele Bewilligungen wurden insbesondere in den vergangenen drei Jahren pro Kanton erteilt, und in welchen Wirtschaftssektoren?

6. Unter welchen Bedingungen (Herkunftsland des Ausländers bzw. der Ausländerin, Arbeits- und Lohnbedingungen) werden die Bewilligungen erteilt?

7. Überprüft der Bund die Einhaltung dieser Bedingungen?

8. Wenn nicht, wäre es nicht angezeigt, die Erteilung der Bewilligungen zu statistischen Zwecken als obligatorisch zu erklären und zur Verhinderung von Missbräuchen eine Kontrolle der Arbeitsbedingungen einzuführen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Grobet, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zisyadis (23)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3565 n Ip. Rossini. Sexistische Werbung** (04.10.2001)

Eine von der französischen Regierung beauftragte Expertengruppe hat im Juli 2001 der Staatssekretärin für die Rechte der Frauen einen Bericht über sexistische Werbung übergeben. Darin sprechen sich die Expertinnen und Experten für eine Eindämmung der sexistischen und anstössigen Werbung aus und stellen fest, dass in der Werbung seit einigen Jahren vermehrt erniedrigende und entwürdigende Bilder von Frauen verwendet werden. Die Grenzen werden immer häufiger überschritten, und vielfach wird die Menschenwürde nicht mehr respektiert.

Die Autorinnen und Autoren des Berichtes schlagen u. a. folgende Massnahmen vor: eine grössere Verantwortung für die Werbebranche durch einen strengeren Verhaltenskodex; die Ausarbeitung von klaren Leitlinien oder sogar die Schaffung einer Instanz, welche die Werbungen vor ihrer Veröffentlichung begutachtet; die Einführung des Verbandsbeschwerderechtes, z. B. für die Frauen- und die Gleichstellungsorganisationen; die Förderung von öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, bei denen Werbefachleute teilnehmen.

Wenn man z. B. an die Affäre um die Plakate gegen die Abtreibung im Kanton Wallis oder ganz allgemein an die heutige Plakatwerbung denkt, scheint dieses Thema auch in der Schweiz aktuell zu sein.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Verfügt er über die nötigen Instrumente, um die Situation in Bezug auf sexistische und anstössige Werbung in der Schweiz zu beurteilen? Wenn ja, welche Instrumente sind dies, und welche Behörden sind für ihre Anwendung zuständig?

2. Ist er der Auffassung, dass momentan genügend über dieses Thema informiert wird, um eventuelle Auswüchse erkennen zu können?

3. Gibt es genügend gesetzliche und praktische Mittel, um Missbräuche zu verhindern oder zu bekämpfen? Wenn nicht, gedenkt der Bundesrat in diesem Bereich einzugreifen, namentlich was gerichtliche Klagen oder Präventionsmassnahmen betrifft?

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer (21)

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3566 n Mo. Chevrier. Zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für die Kantone (04.10.2001)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) in die Wege zu leiten. Die Revision soll es den Kantonen ermöglichen, entsprechend den Bedürfnissen ihrer Wirtschaftszweige um zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für Angehörige aus Nicht-EU-Staaten zu ersuchen.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bezzola, Cuche, Dupraz, Fattebert, Glasson, Hassler, Joder, Lauper, Meyer Thérèse, Rossini, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg (16)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3567 s Mo. Maissen. Erlebnis Natur. Ohne Wölfe (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das "Konzept Wolf Schweiz" betreffend die Wiederansiedlung des Wolfes in Berggebieten nicht umzusetzen und der Bundesversammlung die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit der Wolf aus der Liste der geschützten Tiere gestrichen wird. Der Bundesrat hat dazu die notwendigen Schritte einzuleiten, welche die Schweiz aus den internationalen Verpflichtungen löst, nach denen die Schweiz den Wolf als schützenswertes Tier anzuerkennen hat.

Mitunterzeichnende: Bieri, Brändli, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lombardi, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Wicki (14)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2001 Ständerat. Annahme.

× **01.3568 s Mo. Langenberger. Wissensgesellschaft Schweiz** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seiner Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 Massnahmen vorzusehen, die es der Schweiz ermöglichen, in der höheren Bildung und in der Forschung dynamischer zu werden. Das Schwergewicht soll auf den folgenden Punkten liegen:

1. Entwicklung einer langfristigen Vision von einer Schweiz als "Wissensnation";

2. Formulierung strategischer Ziele und Massnahmen zur Unterstützung dieser Vision;

3. Anpassung von Rolle und Aufgaben der Organe, welche die Forschung unterstützen (Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat, Akademien, Schweizerischer Nationalfonds,

Kommission für Technologie und Innovation), im Hinblick auf die Verfolgung dieser strategischen Ziele;

4. Organisation und Einsatz eines für Impulse in der Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik nötigen strategischen Überwachungsorgans;

5. Zusammenfassung der Aktivitäten im Bereich der höheren Bildung, die heute auf zwei Bundesämter verteilt sind, in einem neu zu schaffenden Bundesamt.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 bis 4 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und Punkt 5 abzulehnen.

29.11.2001 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3569 s Mo. Merz. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren** (04.10.2001)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die Nachrichtendienste und den Staatsschutz auszubauen und eine Teilrevision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und des Militärgesetzes bzw. anderer betroffener Erlasse einzuleiten. Namentlich in folgenden Bereichen sind Änderungen vorzuschlagen:

- Informationsbeschaffung (strategische elektronische Aufklärung, Vorverlagerung Beschaffungsschwelle, Ausbau der Fernmelde- und Postüberwachung, Eindringen in fremde EDV-Systeme usw.);

- Einsatz verdeckter Ermittler;

- Informations- und Datenverarbeitung (Aufbewahrung, Weitergabe an Dritte);

- Ausbau und Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle (beispielsweise analog der Bundesrepublik Deutschland);

- Schaffung eines Straftatbestandes der Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, im Nachgang zu den terroristischen Anschlägen in New York und Washington, eine umfassende Lage- und Gefährdungsanalyse für die Schweiz zu erstellen. Neben der Darstellung und Bewertung des Ist-Zustandes gilt es namentlich im Hinblick auf neue Bedrohungsformen wie Terrorismus, Umweltkriminalität, Cyberkriminalität, Schmuggel, Waffen und Proliferation elektronischer Urheberrechte und die klassische organisierte Kriminalität zu untersuchen, in welchen Bereichen Lücken bestehen. Im Weiteren ist aufzuzeigen, wo aus der Sicht des Bundesrates gesetzgeberischer bzw. instrumenteller Handlungsbedarf besteht. Schliesslich hat der Bundesrat konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Den eidgenössischen Räten ist spätestens in der Frühjahrssession 2002 Bericht zu erstatten.

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.12.2001 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **01.3570 s Mo. Frick. Landesweite Schäden aufgrund wirtschaftlicher Fehlentscheide** (04.10.2001)

Die Tragödie und die Ereignisse um die Swissair der vergangenen Tage zeigen uns, dass:

- auch Verantwortliche der Wirtschaft auf höchster Stufe Entscheide von grösster Tragweite ohne die nötige Weitsicht fällen können;

- Fehlentscheide einzelner Personen immensen volkswirtschaftlichen Schaden anrichten und das Ansehen der Schweiz und ihrer Wirtschaft nachhaltig schädigen;

- sie den Bundesrat über solche Entscheide vorgängig nicht informieren müssen;

- der Bundesrat keine Instrumente und Kompetenzen besitzt, solche Entscheide zu verhindern oder zu beeinflussen, die Allge-

meinheit und die übrige Wirtschaft hingegen den Schaden tragen;

- keine Möglichkeit besteht, die Verantwortlichen für den angeordneten Schaden zur Rechenschaft zu ziehen;

- die Verwendung der Landesbezeichnung in der Firma bzw. Marke Swissair und die Verwendung des Schweizerkreuzes als Hoheitszeichen den Schaden erheblich vergrössern.

Ich beauftrage den Bundesrat, aufgrund der Ereignisse namentlich die folgenden Bereiche gründlich zu prüfen und die nötigen gesetzlichen Massnahmen vorzulegen:

1. die Informationspflicht der Wirtschaft gegenüber dem Bundesrat, bevor Entscheide mit ausserordentlichen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft des ganzen Landes getroffen werden;

2. die Schaffung der Instrumente - insbesondere eines Begleit- bzw. Koordinationsorgans -, damit der Bundesrat kurzfristig die angemessenen Massnahmen treffen kann, um landesweite volkswirtschaftliche Schäden von grossem Ausmass zu verhindern;

3. die Straf- und vermögensrechtliche Haftbarkeit bei Verstoss gegen die Informationspflicht;

4. die Voraussetzungen, unter welchen die Landesbezeichnung Schweiz und schweizerische Hoheitszeichen für private Unternehmen verwendet werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Epiney, Escher, Inderkum, Lombardi, Maissen, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Stadler, Stähelin, Wicki (11)

07.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

17.11.2001 Zurückgezogen.

× **01.3571 s** Emp. **Marty Dick. Verlängerung der Öffnung der Gotthardpassstrasse** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu prüfen und zu treffen, die notwendig sind, um die Gotthardpassstrasse während der Wintersaison sicherer zu machen, sodass diese Achse, die heute nur unzureichend als Alternative zum Strassentunnel genutzt wird, möglichst lange offen gehalten werden kann. Dank dieser Massnahmen sollte die Passstrasse beispielsweise bereits an Ostern, zum Zeitpunkt also, da die grossen Staus vor der Tunnelleinfahrt beginnen, geöffnet werden können. Der Bundesrat wird ebenfalls ersucht zu prüfen, welche modernsten technischen Anlagen einen möglichst reibungslosen Ablauf des Verkehrs auf der A2, namentlich auf den beiden Achsen durch den Tunnel und über den Pass, gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Brunner Christiane, David, Dettling, Epiney, Escher, Hess Hans, Inderkum, Leuenberger, Lombardi, Merz, Plattner, Schiesser, Stadler, Studer Jean, Wicki (16)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen

03.12.2001 Ständerat. Annahme.

01.3572 s Emp. **Spoerry. Zivilstandsverordnung. Änderung** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, Artikel 3 Absatz 1bis der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (SR 211.112.1) so zu ändern, dass der fachlich einwandfreie Vollzug des Zivilstandswesens nicht mehr absolut an den minimalen Beschäftigungsumfang von 40 Prozent geknüpft wird oder zumindest bei einem zuverlässigen Vollzug des Zivilstandswesens eine grosszügige Ausnahmeregelung im Sinne von Artikel 10 Absatz 5 zur Anwendung gelangt.

Mitunterzeichnende: Bieri, Briner, Bürgi, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Fünfschilling, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Paupe, Pfisterer Thomas, Slongo, Stadler, Stähelin (17)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen

× **01.3573 s** Emp. **Spoerry. Autobahn A1. Einhausung des Abschnittes Schwamendingen** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, zur befriedigenden Einhaltung der Lärmgrenzwerte im stark belasteten Stadtquartier Zürich-Schwamendingen nicht nur einen Beitrag an die Einrichtung von Lärmschutzwänden zu sprechen, sondern die Einhausung der Autobahn N1.4.4 in diesem Abschnitt mit seinem Anteil mitzufinanzieren.

Mitunterzeichnende: Bieri, Dettling, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Leuenberger, Reimann, Schmid-Sutter Carlo (9)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen

03.12.2001 Ständerat. Ablehnung.

01.3574 s Ip. **Gentil. Resolution 44 der interjurassischen Versammlung** (04.10.2001)

Mit der Resolution 44 unterbreitet die Interjurassische Versammlung (AIJ) die erste konkrete Skizze zur Lösung der Jurafrage. Diese Resolution 44 sieht zwei Phasen vor. In der ersten, die zwei Jahre dauert, sollen Instrumente für die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Jura und dem Berner Jura geschaffen werden. Hierauf würden die beiden Regionen während vier Jahren direkt zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit sollte am Ende für den Berner Jura zu einer weitgehenden Autonomie innerhalb des Kantons Bern führen.

Indessen hat die Berner Regierung kürzlich ihre Absicht bekräftigt, dem Berner Jura keine solche weitgehende Autonomie zuzugestehen. Es besteht die Gefahr, dass diese Haltung die Jurafrage blockiert und zu neuen Spannungen führt.

Ich stelle daher die folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Entwicklung der Jurafrage seit der Gründung der AIJ ein?

2. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um eine Blockierung zwischen den Kantonen Bern und Jura zu verhindern?

3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, es wäre unter diesen Umständen nützlich, eine trilaterale Konferenz Eidgenossenschaft-Bern-Jura einzuberufen, um Wege und Mittel zur Verhinderung einer erneuten Blockierung der Jurafrage zu finden?

Mitunterzeichner: Paupe (1)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.3575 s** Ip. **Wicki. Warum beendet ein Drittel der Rekruten die RS nicht?** (04.10.2001)

In der Frühjahrs-Rekrutenschule 2001 wurden 1617 Rekruten während der RS aus medizinischen Gründen entlassen und weitere 254 aus anderen Gründen. Dies macht rund 25 Prozent der Rekruten aus. In den Rekrutenschulen des Jahres 2000 wurden aus medizinischen Gründen 3915 (1513 in der Frühjahrs-RS und 2402 in der Sommer-RS) und 802 Rekruten aus anderen Gründen aus der Rekrutenschule "heimgeschickt".

Diese Zahlen sind alarmierend. In der Zeitschrift "Schweizer Soldat" wird der Kommandant einer Frühjahrs-Rekrutenschule 2001 zitiert, der in den vier Wochen seit Schulbeginn 100 junge Männer wegen psychischer oder physischer Gründe entlassen musste; dies war gut ein Viertel aller Rekruten. Bis Ende der Ausbildung war der Anteil auf rund ein Drittel angewachsen. Die Hälfte aller Entlassenen hatten angeblich psychische Probleme. Gemäss dem Schulkommandanten sollte die Gesellschaft die jungen Leute besser auf die Rekrutenschule vorbereiten. Nicht Drill, Befehl, Disziplin oder gar psychischer Druck seien für ihn die Gründe für den vorzeitigen Ausstieg, sondern etliche junge Leute könnten oder wollten heutzutage nicht mehr Aufgaben und Verantwortung übernehmen. Im Militärdienst seien diese plötzlich in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, und das mache ihnen Mühe. Auffallend ist, dass gemäss den Aussagen eines Waffenplatzpsychiaters nur ein kleiner Teil der vorzeitig aus der RS entlassenen Wehrmänner auch im Zivilleben problematische

Fälle seien. Viele seien aber der Anforderung, sich einer nicht selbst gewählten Gemeinschaft anzupassen und persönliche Bedürfnisse aufzuschieben, nicht gewachsen.

Aufgrund dieser Tatsachen bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme und insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo liegen die Gründe, dass so viele Rekruten ihre RS nicht beenden?
2. Wie wird die Situation beurteilt, nachdem die Entlassungen aus der RS jedes Jahr stark zunehmen?
3. Welche Massnahmen (kurz- und langfristig) werden getroffen, um die Situation zu verbessern?

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

11.12.2001 Ständerat. Erledigt.

× **01.3576 s Ip. Fünfschilling. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen** (04.10.2001)

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 gegen die USA haben die Weltöffentlichkeit schockiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass die anhaltende Unsicherheit über die Vereinigten Staaten hinaus auch in der Schweiz politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen haben wird. In einigen Bereichen werden sich Korrekturen aufdrängen, um die Verunsicherung zu überwinden und die Sicherheit zu erhöhen.

1. Bisher hat der Bundesrat begrüssenswerte sektorielle Stellungnahmen zu konkreten Folgen der Terroranschläge vorgenommen. In welcher Form gedenkt er gegenüber der Schweizer Bevölkerung eine umfassende Lagebeurteilung bezüglich der Sicherheit in der Schweiz und der erwarteten Auswirkungen der Terroranschläge vorzunehmen?

2. Welche volkswirtschaftliche Auswirkungen direkter und indirekter Art erwartet der Bundesrat, insbesondere für die Exportwirtschaft, die Tourismuswirtschaft und die Luftfahrtunternehmen?

3. Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden müssen bezüglich der Finanzierung von Terroranschlägen und Organisationen auch Finanztransaktionen überwachen können. Gleichzeitig muss das Bankkundengeheimnis gegenüber allen übrigen Kreisen integral erhalten bleiben. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass die Privatsphäre unbescholtener Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden kann und das Bankkundengeheimnis nicht unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung unterhöhlt wird?

4. In welchen Bereichen und welchen europäischen und internationalen Organisationen kann sich die Schweiz nach Ansicht des Bundesrates stärker in der Terrorismusprävention und -bekämpfung engagieren? Ist er nicht auch der Meinung, dass die Schweiz die Initiative für eine internationale Anti-Terror-Konferenz ergreifen sollte?

5. Teilt der Bundesrat meine Ansicht, dass sich eine Gesamtsicherheitskonzeption Schweiz aufdrängt und das Usis-Projekt zu beschleunigen sind? Wie lange schätzt der Bundesrat die Vorwarnzeit bezüglich kriegerischer und kriegsähnlicher Bedrohungen heute ein?

6. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat konkret vor, um die Sicherheit gefährdeter Anlagen und Institutionen gegenüber terroristischen Bedrohungen zu optimieren?

7. Wie beurteilt der Bundesrat den heutigen Vorbereitungsgrad der Bevölkerung bezüglich der Bewältigung von atomaren, biologischen und chemischen Katastrophen in der Schweiz oder im benachbarten Ausland, die durch Terroranschläge ausgelöst werden könnten?

8. Im Zusammenhang mit den Fahndungen nach den Verantwortlichen der Terroranschläge sind so genannte "Schläfer" aufgetaucht. Ausgebildete Terroristen, die jahrelang legal, integriert und unauffällig auch in unserem Land leben. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen im Staatsschutz, insbesondere in den Bereichen Prävention, internationale Zusam-

menarbeit, Datenaustausch und -aufbewahrung und bezüglich des "Schläfer"-Phänomens?

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

10.12.2001 Ständerat. Erledigt.

× **01.3577 s Ip. Forster. Wirtschaftswachstum sichern** (04.10.2001)

Am 19. März 2001 hat die FDP in einer Fraktionsmotion (01.3089, Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen) darauf hingewiesen, dass es unerlässlich ist, dass der Bundesrat ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ins Zentrum seiner Politik stellt, und hat hierzu Massnahmen zur Stärkung der Wachstumsdeterminanten vorgeschlagen.

In den letzten Monaten hat sich das Konjunkturklima nun weltweit abgekühlt. Hinter dieser Entwicklung steht vor allem die Wachstumsflaute in den USA. Der Terroranschlag vom 11. September 2001 wird diese Tendenz verstärken. Diesen Entwicklungen kann sich auch die Schweiz als offene Volkswirtschaft nicht entziehen.

Die weltweite Konjunkturabschwächung wird auch auf die Schweizer Wirtschaft abfärben. Die Industriekonjunktur zeigt schon heute deutliche Zeichen der Abschwächung, vor allem bei den stark exportorientierten Firmen. Das Wirtschaftswachstum hat sich bereits in den ersten Monaten dieses Jahres zurückgebildet. Auch hat sich seit Herbst 2000 die Investitionstätigkeit merklich abgekühlt. Das letztjährige Wachstum von 3 Prozent wird dieses Jahr deutlich unterschritten werden. Vor diesem Hintergrund mehren sich die Widerstände gegen laufende Reformen, insbesondere weitere Marktöffnungen und Verselbstständigungen. Damit besteht die Gefahr, dass die wirtschaftspolitischen Reformen zum Stillstand kommen. Weitere Risiken sind:

- Verunsicherung der Konsumenten, Arbeitnehmer, Unternehmer und Investoren;

- Reformstopp in der Wettbewerbspolitik sowie in den Bereichen Telekommunikation, Post, Strommarkt und bei den Sozialwerken.

Die Schweiz braucht die anstehenden Reformen in den Bereichen Marktöffnung (Strommarkt, Telekommunikation, Postmarkt, Landwirtschaft), Verselbstständigungen und Wettbewerbspolitik, um das langfristige Wirtschaftswachstum zu sichern. Kurzfristige Investitionsprogramme haben keine nachhaltigen Wirkungen und sind zu vermeiden.

Ich richte folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Welche weiteren Massnahmen gedenkt er zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zugunsten des Wirtschaftswachstums, insbesondere in den Bereichen Kartellgesetz, Binnenmarktgesetz und bilaterale Verträge, zu ergreifen? Wie beurteilt er die Erfolgchancen für die schweizerische Position im Rahmen der WTO?

2. Welche weiteren Liberalisierungs- und Reformschritte zur Sicherung des mittelfristigen Wachstumspfad (Reform Telecom, Post, Elektrizität, Sozialbereich) sieht er prioritär vor?

3. Ist er bereit, das geplante zweite Steuerpaket (Motion Schweiger) zu beschleunigen? Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Reduktion der Arbeitslosenversicherungsbeiträge im Jahr 2003 durchgeführt werden kann, und welche Auswirkungen erwartet er von dieser Massnahme?

Mitunterzeichnende: Beerli, Briner, Büttiker, Fünfschilling, Hess Hans, Merz, Schiesser, Spoerry (8)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

05.12.2001 Ständerat. Erledigt.

× **01.3578 s Emp. Jenny. Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verordnung vom 14. Dezember 1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes so zu ändern, dass eine effiziente und transparente Füh-

zung und Bewirtschaftung aller Immobilien des Bundes möglich wird und dass damit wesentliche Einsparungen erzielt werden können.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Escher, Hess Hans, Hofmann Hans, Pfisterer Thomas, Reimann, Slongo, Wenger (8)

21.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

28.11.2001 Ständerat. Annahme.

01.3579 n Po. Vermot-Mangold. Verletzungen der Genfer Konvention in Tschetschenien. Einberufung einer Konferenz (04.10.2001)

Weiterhin - und immer mehr unter Ausschluss jeglicher Öffentlichkeit - ist die zivile Bevölkerung im Tschetschenienkonflikt Opfer von Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen. Dadurch wird deutlich gegen die Vierte Genferkonvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten verstossen. Der Bundesrat wird gebeten, in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der Schweiz aus dem gemeinsamen Artikel 1 der Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle, die Vertragsstaaten der Genfer Konventionen zu einer Konferenz einzuladen. Diese soll die Anwendung der Konventionen in Tschetschenien überprüfen. Mit der Organisation der Konferenz sollte unverzüglich begonnen werden.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Widmer, Zanetti, Zapfl, Zbinden (35)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3580 n Mo. Menétrey-Savary. Geistiges Eigentum und Zugang zu Medikamenten (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwicklungsländern den Zugang zu Medikamenten zu erleichtern. Dazu soll er sich für eine Auslegung des WTO-Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPs) einsetzen, die nicht nur den Patentinhabern, sondern auch den Konsumentinnen und Konsumenten zugute kommt, indem er eine flexible Anwendung dieses Abkommens und/oder dessen Teilrevision empfiehlt.

Namentlich geht es darum:

- die Mitgliedsländer dazu zu veranlassen, die Umsetzung der Flexibilitätsklauseln zur Anwendung des Abkommens nach Artikel 8 (Möglichkeit der Mitgliedstaaten, die Massnahmen zu ergreifen, die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig sind), 30 (erlaubt vom Patentschutz abzuweichen) und 31 b (Abweichungen bei nationalem Notstand oder sonstigen Umständen äusserster Dringlichkeit) zu erleichtern, damit die Entwicklungsländer unter Zwangslizenzen produzieren oder Parallelimporte durchführen können.

- wenn nötig, Artikel 31 Buchstaben f (Einschränkung der Parallelimporte) und g (Aufhebung der Ausnahmen) aufzuheben;

- den Technologietransfer mittels Zwangslizenzen zu fördern (namentlich in Anwendung von Artikel 66)

- die Einführung einer Bestimmung zu beantragen, die die Biopiraterie zu bekämpfen erlaubt (z.B in Art. 27 Abs. 3 Bst. b)

- die Einführung einer Bestimmung zu beantragen, nach der die Patentinhaber zu einer Abgabe auf den Patenteinnahmen verpflichtet werden, die in einen Fonds zur Forschung und Entwicklung von Medikamenten für die Krankheiten des Südens fliessen soll.

- das Inkrafttreten des Abkommens für die Entwicklungsländer über 2006 hinauszuschieben (Moratorium).

Der Bundesrat wird ebenfalls ersucht, einen Prozess in Gang zu setzen, in dem sich die NRO und die offiziellen Stellen in diesem

Bereich (DEZA, BAG, Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke, MSF, usw.) kontinuierlich mit den Auswirkungen des TRIPs-Abkommens auf den Zugang zu den Medikamenten auseinandersetzen und darauf hinwirken, dass dieses Abkommen so angewendet wird, dass die Entwicklungsländer den bestmöglichen Zugang haben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Mugny, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold (21)

01.3581 n Ip. Simoneschi. Arbeitsplätze pro Branche (04.10.2001)

Die gegenwärtige Diskussion um die so genannten "sans-papiers" gibt Anlass zu grundsätzlichen Überlegungen. Das Faktum, dass gewisse Unternehmen Arbeitskräfte schwarzarbeiten lassen oder in einer rechtlichen Grauzone anstellen, weist darauf hin, dass zwischen unserer Einwanderungspolitik und den tatsächlichen Bedürfnissen der Wirtschaft ein Ungleichgewicht besteht. Unter diesem Zustand leiden vor allem die beiden Sektoren Tourismus und Landwirtschaft.

Mehr denn je bedürfen wir dringend einer möglichst präzisen Gesamtschau, welche die Bedürfnisse der Wirtschaft nach Kantonen und Wirtschaftszweigen auflistet. Auf der Grundlage einer solchen Übersicht könnte das erwähnte Missverhältnis behoben werden. Ich frage daher den Bundesrat:

1. Gibt es zu diesem Thema eine nachgeführte eidgenössische Statistik?

2. Wäre es, falls keine solche Statistik vorhanden ist, nicht nützlich, im Interesse eines besseren Gleichgewichtes zwischen unserer Einwanderungspolitik und den Bedürfnissen der Wirtschaft umgehend eine vertiefte Studie zu diesem Thema ausarbeiten zu lassen, die den nötigen Überblick verschafft?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bader Elvira, Bernasconi, Bezzola, Chappuis, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Glasson, Hämmerle, Heim, Imhof, Jossen, Lauper, Leuthard, Lustenberger, Meyer Thérèse, Pelli, Raggenbass, Randegger, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Sommaruga, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zapfl (34)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3582 n Mo. Leuthard. Weitergabe der Preisvorteile bei Arzneimittelmustern (04.10.2001)**

Der Bundesrat wird eingeladen, in der Verordnung zum Heilmittelgesetz (HMG) über die Arzneimittelwerbung die Abgabe von Arzneimittelmustern so einzuschränken, dass die Umgehung des gesetzlichen Vergünstigungsverbot (Art. 33 HMG) mit Mustern ausgeschlossen wird. Zulässig sein soll nur noch die Abgabe einer so genannten "Starterpackung", die als solche bezeichnet ist und in der Regel eine empfohlene Einzeldosis des entsprechenden Arzneimittels enthält, in jedem Fall aber kleiner als die kleinste, für den Verkauf staatlich zugelassene Packungsgrösse sein muss.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bosshard, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fehr Mario, Gutzwiller, Gysin Remo, Heim, Lustenberger, Robbiani, Schmid Odilo, Schmied Walter, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Zapfl (16)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

14.12.2001 Nationalrat. Abschreibung.

01.3583 n Ip. Keller. Russpartikelfilter (04.10.2001)

Seit der Revision von Anhang 1 der Luftreinhalteverordnung vom 1. März 1998 (LRV; SR 814.318.142.1) müssen bei verschiedenen Bauarbeiten Baumaschinen mit Russpartikelfiltern

ausgerüstet sein. Tatsache ist, dass diese Technologie noch nicht ausgereift ist. Der Einbau eines Russpartikelfilters kostet je nach Grösse der Maschine zwischen Fr. 20'000.- und 40'000.- Dazu kommen Anpassungsarbeiten an den bestehenden Maschinen. Je nach Kategorie kann von einem Neupreis der Maschinen von Fr. 200'000.- bis Fr. 400'000.- ausgegangen werden. Damit stehen die Zusatzinvestitionen in einem extrem ungünstigen Verhältnis zum Neupreis. In den allermeisten Fällen taugen die heute zur Verfügung stehenden Russpartikelfilter nur wenige hundert Einsatzstunden und müssen anschliessend wieder ersetzt werden. Schlussendlich kann auch die Leistungsfähigkeit der Maschinen durch den Einsatz der Russpartikelfilter reduziert werden. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Einbau von Russpartikelfiltern unter den obenerwähnten Bedingungen für den Bauunternehmer wirtschaftlich zumutbar?
2. Ist er bereit, auf diese Vorschrift zu verzichten, bis die Technologie nachweislich ausgereift ist und diese Technologie bei der Erstausrüstung neuer Maschinen bereits enthalten ist?
3. Kann er sich vorstellen, diese Vorschrift auf neue ab Werk gelieferte und in Betrieb genommene Maschinen zu beschränken? (Analog Katalysator: Als seinerzeit der Katalysator für Personenwagen auf dem Markt war, mussten die Personenwagen nicht umgerüstet werden, sondern ab einem bestimmten Zeitpunkt durften nur noch die Personenwagen mit integriertem Katalysator in Betrieb genommen bzw. importiert werden.)

Mitunterzeichnende: Bezzola, Estermann, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Gysin Hans Rudolf, Messmer, Theiler, Triponez (8)

19.12.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3584 n Ip. Nabholz. Vereinbarung mit Deutschland im Luftverkehr (04.10.2001)

Der Bundesrat hat offenbar bei Dr. Mendes de Leon, einem holländischen Experten für Völker- und EG-Recht, ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben, um verschiedene völker- und EG-rechtliche Aspekte der bereits paraphierten Vereinbarung mit Deutschland über An- und Abflüge auf den Flughafen Zürich-Kloten über süddeutsches Gebiet abzuklären.

Der Experte soll in seinem Gutachten zum Schluss gekommen sein, dass die Position der Schweiz unter EG-Recht eine günstigere sei als unter Völkerrecht.

Ich frage den Bundesrat daher an, ob es nach dieser Aussage im Interesse unseres Landes nicht angezeigt wäre, mit der für den 18. Oktober 2001 vorgesehenen Unterzeichnung des Vertrages mit Deutschland zuzuwarten, bis die bilateralen Verträge ratifiziert bzw. in Kraft sind. Dadurch böte sich die Chance, unter EG-Recht nochmals zu verhandeln, um zu einem für die Schweiz günstigeren Resultat zu gelangen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bosshard, Bühler, Dupraz, Glasson, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Müller Erich, Riklin, Suter, Vallender, Zapf (13)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3585 n Ip. Estermann. Emissionsgrenzwerte für Dieselmotoren (04.10.2001)

Mit der Revision von Anhang 1 der Luftreinhalteverordnung vom 1. März 1998 (LRV; SR 814.318.141.2) wurde neu ein Emissionsgrenzwert für Dieselmotoren festgelegt. In der Mitteilung zur Luftreinhalteverordnung Nr. 12 (2001) stellt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) fest, dass dieser Emissionsgrenzwert für Dieselmotoren als eingehalten gilt, wenn Maschinen mit einer Gesamtleistung von mehr als 30 kW mit geeigneten Partikelfiltersystemen gemäss SUVA- und Buwal-Filterliste oder gleichwertig ausgerüstet und betrieben werden.

Der Emissionsgrenzwert für Dieselmotoren gemäss Anhang 1 der LRV bzw. das daraus resultierende Erfordernis des Einbaus von Partikelfiltersystemen stellt den betroffenen Sektor vor einige

Probleme. Der Einbau von solchen Filtersystemen ist für sie mit einem grossen Kostenaufwand verbunden, für den sie ganz alleine aufkommen müssen. Zudem ist es heute noch unklar, ob es sich bei den Partikelfiltersystemen wirklich um eine ausgereifte Technik handelt. Zum Beispiel kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Filter nachteilige Auswirkungen auf die Lebensdauer der Motoren haben.

Hinzu kommt vor allem, dass im europäischen Ausland zur Zeit kein Emissionsgrenzwert für Dieselmotoren verankert ist. Der Einbau von Partikelfiltern in Maschinen mit Dieselmotoren wird im EU-Raum vielmehr erst bei Einführung der EURO-IV-Abgasnormen im Jahr 2005 notwendig werden und vorderhand ausschliesslich bei Bussen und Lastwagen, nicht aber für Baumaschinen wie in der Schweiz. Der Emissionsgrenzwert wirkt deshalb faktisch als technisches Handelshemmnis im Vergleich zum europäischen Ausland. Dieses Faktum stellt für die Schweizer Baufirmen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil dar.

Das Ziel der durch das Umweltschutzgesetz (USG) vorgesehenen Emissionsreduktionen steht im Grundsatz nicht zur Diskussion. Aus dem durch den Bundesrat auf Verordnungsstufe eingeschlagenen Weg ergeben sich aber aus Sicht der Praxis einige Fragen.

Darum bitte ich den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Verstösst der Emissionsgrenzwert für Dieselmotoren gemäss Anhang I zur LRV gegen das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (ZHG; SR 946.51) und den darin festgehaltenen Grundsatz, dass technische Handelshemmnisse vermieden, beseitigt oder abgebaut werden sollen?
2. Die Branche würde eine koordinierte, europäische Lösung bevorzugen. Der Einbau von Partikelfiltern sollte serienmässig durch den Baumaschinenhersteller erfolgen: Wie stellt sich der Bundesrat zu einer solchen Lösung?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bortoluzzi, Durrer, Eberhard, Keller, Leuthard, Lustenberger, Marti Werner, Messmer, Schneider, Theiler, Triponez (12)

× 01.3586 n Mo. Aeppli Wartmann. Möglichkeit für Härtefallprüfung im Asylbereich (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Prüfung von Härtefällen im Asylbereich auch nach Abschluss des Asylverfahrens zu ermöglichen, wenn ein Aufenthalt in der Schweiz von mindestens vier Jahren vorliegt, und einen Vorschlag für eine entsprechende Präzisierung von Artikel 44 Absatz 3 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG) vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetzi, Garbani, Gross Andreas, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (23)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 01.3587 n Mo. Aeppli Wartmann. Runder Tisch für die Regularisierung von unbewilligten Aufenthalten und Arbeitsverhältnissen (04.10.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, einen "runden Tisch" einzuberufen mit dem Auftrag, ein Massnahmenpaket auszuarbeiten, das Lösungsvorschläge unterbreitet:

- zur Regularisierung des Aufenthaltes von Ausländerinnen und Ausländern, die ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz leben;
- zur Verhinderung der Ausbeutung von Billigarbeitskräften aus dem Ausland;
- zur Durchführung des Regularisierungsprozesses;
- zur Unterstützung der Rückkehr derer, die nicht bleiben können;

- unter Berücksichtigung und in Einbezug der Arbeitgeber von illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländern.

Am "runden Tisch" sollen die Kantone, die Sozialpartner, NGO (einschliesslich Komitees der Betroffenen, Ausländerorganisationen und Kirchen), die Politik sowie Fachleute vertreten sein.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Glasson, Graf, Gross Andreas, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leuthard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Vallender, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zapfl (39)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

10.12.2001 Nationalrat. Ablehnung.

× **01.3588 n Po. Teuscher. Atomanlagen. Sicherheitsbericht** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zur Sicherheit der Atomanlagen in der Schweiz vorzulegen. Darin soll der Bundesrat zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

1. Wie ist die Sicherheit der schweizerischen Atomkraftwerke bei Terroranschlägen zu beurteilen, insbesondere bei Flugzeugabstürzen auf ein Atomkraftwerk?
2. Wie werden die Explosionswirkungen und die Feuerwehrmöglichkeiten beim Vorhandensein grosser Mengen Kerosen beurteilt?
3. Welches sind die Unterschiede der Auswirkungen, wenn ein Flugzeug abstürzt oder wenn ein Flugzeug willentlich zum Absturz und Einsturz auf ein AKW gebracht wird?
4. Wie werden die Schadenswirkungen eines Terroranschlages auf die Schweizer Atomanlagen beurteilt?
5. Ist die HSK-Richtlinie R-11 noch erfüllt, wonach "bei einem Unfall nach konservativer Berechnung für Einzelpersonen der Bevölkerung in der Umgebung keine höhere Dosis als 100 Millisievert erwartet wird"?
6. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat, wenn das Schutzziel von 1980 nicht mehr als erfüllt gelten kann?
7. Welche Möglichkeiten hat die Schweiz zur Beschaffung von umweltfreundlichen AKW-Ersatzkapazitäten im In- und Ausland?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cuche, Fasel, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Stump, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zbinden (22)

07.12.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3589 n Ip. Teuscher. Schweiz und G8-Gipfel in Genua. Fragen danach (04.10.2001)

Nach den Geschehnissen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Genua, interessieren, nebst einer ausführlichen Stellungnahme und Einschätzung zur von Italien durchgeführten Untersuchung, auch die unten aufgeführten Themen.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich die Schweiz bei den italienischen Behörden (vor Ort in Italien und bei der italienischen Botschaft in der Schweiz) dafür eingesetzt, dass die demokratischen Rechte (u. a. Demonstrationsfreiheit und Pressefreiheit) der schweizerischen Demonstrierenden gewahrt werden? Wann sind diese Interventionen erfolgt?

2. Wie stellt er sich zur massiv unverhältnismässigen Gewaltanwendung gegenüber den Demonstrierenden im Rahmen der Kundgebung?

3. Welche Unerstützungen hat der Bundesrat den in Italien inhaftierten Schweizer und Schweizerinnen zukommen lassen?

4. Wie bewertet er die von Italien über Schweizer Bürger und Bürgerinnen verhängten Einreiseperrnen und was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

5. Im Vorfeld der Kundgebung in Genua hat die Schweiz Daten über Globalisierungsgegner und -gegnerinnen an die italienischen Behörden geliefert, welche als so genannt gewaltbereit eingestuft werden.

a. In welchem Zeitraum und auf welche Art und Weise wurden die Daten erhoben?

b. Wie wird "potenziell gewaltbereit" definiert?

c. Wie viele Personen sind von dem Datentransfer betroffen?

d. Konnte ein Zusammenhang mit den festgenommenen Personen hergestellt werden?

6. Was sind die Gründe, dass die Daten ohne Information des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten an Italien geliefert worden sind und dieser erst im Nachhinein zu diesem Datentransfer Stellung nehmen konnte?

7. Wurden Personendaten im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Genua an Drittstaaten weitergegeben und wenn ja, an welche und mit welcher Zielsetzung?

8. Werden Personen, deren Daten "präventiv" (ohne laufendes ordentliches Verfahren oder Verurteilung) im elektronischen Staatsschutzsystem (Isis) gespeichert sind:

a. über ihre Registrierung informiert?

b. über die Weitergabe ihrer Personendaten an Drittländer informiert?

9. Welches sind die Kriterien dafür, dass Drittstaaten ("indirekten") Zugriff auf das System Isis gewährt wird?

10. Wie stellt er sicher, dass einmal weitergegebene Daten ihre Sensibilität entsprechend behandelt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rossini, Schwaab, Spielmann, Vermot-Mangold, Widmer, Zisyadis (21)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3590 n Mo. Teuscher. Mehr Frauen ins Parlament. Informationskampagne 2003 (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den zuständigen Stellen den Auftrag für eine flächendeckende nationale Informations- und Sensibilisierungskampagne für die Parlamentswahlen 2003 auszuarbeiten, mit welcher die Stimmberechtigten zu einer aktiven Wahlbeteiligung aufgerufen werden und die Untervertretung der Frauen im eidgenössischen Parlament thematisiert wird. Die nötigen finanziellen Mittel sind in die Budgets 2002 und 2003 aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Stump, Vermot-Mangold, Zanetti, Zbinden (27)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **01.3591 n Ip. Graf. Unsichere Rückkehr nach Sri Lanka** (04.10.2001)

Seit dem 1. November 2000 ist ein Rückkehrhilfeprogramm für Sri Lanka in Kraft, das Tamilinnen und Tamilen vermehrt zur Rückkehr bewegen soll. Obwohl sich die politische Situation überhaupt nicht verbessert hat (z. B. der Anschlag auf den Flughafen von Colombo durch die LTTE am 24. Juli 2001), werden seither Tamilinnen und Tamilen nach Sri Lanka zurückgeschickt, selbst wenn sie aus dem Bürgerkriegsgebiet kommen und über kein soziales Netz im Süden verfügen. Gegen den Widerstand von Flüchtlingsorganisationen werden auch Familien, Frauen mit Kindern und allein stehende Frauen durch das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) ausgewiesen. In diesem Sommer wurde daher auch eine breit abgestützte Petition mit dem Titel "Keine Rückkehr nach Sri Lanka ohne Sicherheit und Würde" dem Bundesrat übergeben.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylgesuche von Tamilinnen und Tamilen wurden seit dem 1. November 2000 eingereicht? Wie viele davon wurden bereits wieder abgelehnt?
2. Wie viele Tamilinnen und Tamilen erhielten in dieser Zeitspanne die Ausreisefrist, und wie viele davon sind tatsächlich zurückgeschafft worden? Wie viele sind "verschwunden"?
3. Wie viele Personen (nach Geschlecht und Aufenthaltsbewilligung) haben sich für das Rückkehrhilfeprogramm angemeldet und es auch genutzt? Wie beurteilt der Bundesrat die Bilanz dieses Programmes nach einem Jahr?
4. Zum Rückkehrhilfeprogramm gehört das Red Cross Home in Colombo. Wie viele Personen haben seit dem 1. November 2000 dort gewohnt? Was ist nachher mit ihnen geschehen?
5. Laut BFF habe ein Drittel der Rückkehrer, die in die Versuchsphase des Rückkehrhilfeprogrammes einbezogen worden waren, bei der Rückkehr mit den srilankischen Sicherheitskräften ernsthafte Probleme bekommen. Trotzdem ist für das BFF die Rückkehr immer noch zumutbar. Wie stellt sich der Bundesrat dazu?
6. Die Rückschaffung von Familien, Frauen mit Kindern und allein stehenden Frauen ist besonders unverständlich; sind sie doch der Willkür beider Seiten (Regierung und LTTE) ausgeliefert. Besonders tragisch ist auch die Ausweisung von unbegleiteten Tamilinnen und Tamilen wie auch zum Teil von Jugendlichen bei Erlangung der Volljährigkeit, deren Familien in der Schweiz leben. Könnte sich der Bundesrat wenigstens hier einen Ausreisestopp vorstellen, solange der Bürgerkrieg in Sri Lanka tobt?
7. Im Sommer dieses Jahres wurde eine Petition mit 2366 Unterschriften und der Unterstützung vieler Flüchtlingsorganisationen beim Bundesrat und der Bundesversammlung eingereicht. Sie verlangen eine Rückkehr nach Sri Lanka in Sicherheit und Würde. Hat der Bundesrat diese Petition schon behandelt? Wie stellt er sich dazu?
8. Die Korruption in Sri Lanka ist gross, es herrscht oft Willkür. Die NGO Peace Brigades International hat letztes Jahr nach langjähriger Tätigkeit (Wahlbeobachtung/Überwachung der Menschenrechte) das Land verlassen. Man stellte sie vor die Alternative, das Land zu verlassen oder zu schweigen. Woher nimmt der Bundesrat die Informationen bezüglich Menschenrechte und Einhaltung der Sicherheit von Minderheiten?
9. Die Einreise über den Flughafen Colombo ist für rückkehrende Tamilinnen und Tamilen heikel, da sie für die srilankischen Behörden als potenzielle LTTE-Anhänger, die im Ausland tätig sind, gelten. Der Migrationsattaché der Schweizer Botschaft, ein Abgeordneter des BFF, hole darum alle Rückkehrer am Flughafen ab. Warum werden die Tamilen und Tamilinnen nach der Ankunft in Sri Lanka noch einmal überprüft, und warum wird eine Vorladung vor das Gericht in Negombo angeordnet, nachdem sie in der Schweiz von Mitarbeitern vom Konsulat im BFF befragt wurden?
10. Wie stellt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass zahlreiche Rückkehrer und Rückkehrerinnen stundenlang befragt werden?

11. Hat er davon Kenntnis, ob die Rückkehrer und Rückkehrerinnen ihr für die Rückkehr bestimmtes Geld schon an dieser Stelle als Schmiergeld einsetzen müssen?

12. Hat er Kenntnisse über spätere Verhaftungen und Misshandlungen von Rückkehrer und Rückkehrerinnen? Wie viele Tamilinnen und Tamilen kommen aus diesen Gründen wieder zurück in die Schweiz?

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3592 n Mo. Vermot-Mangold. Aufenthaltsregelung für jugendliche "sans-papiers"** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, den Aufenthalt von jugendlichen "sans-papiers", die ihre obligatorische Schulzeit beendet haben, so zu regeln, dass sie die Möglichkeit haben, eine Lehre zu machen oder weiterführende Schulen zu besuchen.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Janiak, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Widmer, Zanetti, Zapfl, Zbinden (39)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

10.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3593 n Ip. Sommaruga. Unabhängigkeit und Objektivität. Hausaufgaben für die Landwirtschaft (05.10.2001)

Die Wettbewerbskommission hat dem Bundesrat empfohlen, der Proviande den Leistungsauftrag zu entziehen, da diese die vom Gesetz geforderte Unabhängigkeit und Objektivität nicht erfüllt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen privaten Organisationen hat der Bundesrat zurzeit Leistungsaufträge analog jenem mit der Proviande vereinbart?
2. Worin unterscheiden sich die unterstützten Organisationen von der Proviande in Bezug auf Unabhängigkeit und Objektivität?
3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, mit denen der Bund die einzelnen Organisationen für deren Aufträge abgilt?
4. Wie hoch sind die Beträge, die von den einzelnen Organisationen verwaltet werden?
5. Wie hoch waren die Mittel, die in den Jahren 1999 und 2000 in den Fleischfonds flossen?

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Gross Jost, Hofmann Urs, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Widmer, Wyss, Zanetti (13)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3594 n Ip. Sommaruga. Datenschutz und Diagnosecodes auf Arzt- und Spitalrechnungen (05.10.2001)

Im Zusammenhang mit der Einführung von ICD-Diagnosecodes auf Arzt- und Spitalrechnungen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt er, dass in Zukunft auf allen Arzt- und Spitalrechnungen genaue Diagnosecodes angegeben werden sollen, obwohl durch eine solche Regelung der verfassungsmässig garantierte Schutz der Privatsphäre eingeschränkt oder gar bedroht wird?
2. Ist er bereit, die Studie über die Möglichkeiten eines tauglichen Codes, welche die vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) eingesetzte Expertenkommission (Kommission Geiser) in

Auftrag gegeben hat, abzuwarten, bevor er die entsprechenden Regelungen und Vereinbarungen in Kraft setzt?

3. Ist er bereit, mit der Einführung der Vereinbarung über Diagnose/Diagnosecodes so lange zu warten, bis das Spannungsverhältnis zwischen dem verfassungsrechtlichen Schutz der Privatsphäre, dem strafrechtlich geschützten Patientengeheimnis, den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sauber geklärt ist?

4. Ist er bereit zu intervenieren, falls sich nach weiterer Abklärung der gesetzlichen Bestimmungen zeigt, dass für die Anwendung von ICD-10 bzw. ICPC-Diagnosecodes, wie sie in den entsprechenden Regelungen und Vereinbarungen vorgesehen ist, keine hinreichende gesetzliche Grundlage besteht?

5. Ist er bereit, die Stellungnahme des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten sowie der Versicherten- und Konsumentenorganisationen anzuhören und deren Vorbehalte in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen?

Mitunterzeichnende: Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (18)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3595 n Mo. Sommaruga. Schluss mit den Kässeli in der Landwirtschaft (05.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Landwirtschaftsgesetz (LwG) dahin gehend zu ändern, dass auf die Spezialfinanzierungen ("Kässeli") für einzelne Produktbereiche verzichtet wird und die Mittel des Fleischfonds (Art. 50 LwG), der Preisausgleichskasse für Eier (Art. 52 LwG) sowie des Rebbaufonds (Art. 66 LwG) in die allgemeinen Mittel für die Landwirtschaft (Zahlungsrahmen) überführt werden.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jutzet, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti (12)

21.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **01.3596 n Po. Sommaruga. Biologische Ressourcen des Südens. Recht auf Partizipation** (05.10.2001)

Ich bitte den Bundesrat im Rahmen der anstehenden Revision des Patentgesetzes (PatG) zu prüfen, in welcher Form sichergestellt werden kann:

1. dass die an den biologischen oder genetischen Ressourcen gemäss Artikel 2 CBD Beteiligten einen patentgesetzlichen Anspruch auf gemeinschaftliches Eigentum, auf Entgeltansprüche oder auf Ansprüche aus der Verarbeitung des Patentes erhalten;

2. dass im Patentanmeldungsverfahren der Patentanmelder den konventionskonformen Erwerb des biologischen oder genetischen Ausgangsmaterials seiner Erfindung nachweisen muss.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Graf, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sandoz, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Walter Hansjörg, Widmer, Wyss, Zanetti (18)

21.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3597 n Mo. Sommaruga. Einkommensabhängige Jahresfranchisen (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in der Grundversicherung einkommensabhängige Jahresfranchisen einzuführen. Höhere,

einkommensabhängige Franchisen führen zu keiner Prämien-senkung. Für einkommensschwache Versicherte soll die Jahresfranchise maximal 200 Franken (Stand 2000) betragen. Kinder sind von der Jahresfranchise zu befreien.

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3598 n Ip. Lauper. Klärschlammexport nach Deutschland** (05.10.2001)

"Klärschlamm hat bald ausgedüngt", titelte das Magazin "Umwelt" 3/2001 des Buwal. Denn auch wenn der Klärschlamm ein wertvoller Dünger ist, ist sein Einsatz in der Landwirtschaft durch die von den Grossverteilern diktierten Bedingungen ernsthaft gefährdet. Zudem hat die "NZZ" am 25. September 2001 gemeldet, dass das BLW, das Buwal, das BAG und das BVET dem Bundesrat beantragen werden, die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft zu verbieten. Es ist deshalb absehbar, dass eine Menge Klärschlamm, die ungefähr 100 000 Tonnen Trockensubstanz entspricht, anstatt wie heute in der Landwirtschaft verwendet zu werden, auf eine andere Weise beseitigt werden muss.

Dieser Klärschlamm könnte entweder zuerst getrocknet und in einer Zementfabrik verbrannt oder entwässert und in einer Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden. Mangels Voraussicht und weil die Betreiber der Abwasserreinigungsanlagen nicht aufgefordert wurden, Trocken- und Entwässerungsanlagen zu bauen, fordern einige kantonale Ämter die Verantwortlichen der Kläranlagen dazu auf, ihren überschüssigen Schlamm, zudem mit einem Anteil von nur 30 Prozent Trockensubstanz, nach Deutschland zu exportieren. Wenn der Schlamm exportiert wird, müssen natürlich keine Trocken- und Verbrennungsanlagen gebaut werden.

Andererseits ist es nicht sicher, dass der Schlamm auch langfristig exportiert werden kann. Welche Sicherheit haben wir denn, dass das Importland die Einfuhr nicht plötzlich einschränkt oder verbietet? Zudem ist der Export des Klärschlammes auch ökologisch problematisch. Es ist mit Schäden für die Umwelt zu rechnen.

Angesichts dieser Lage und der Besorgnis der Verantwortlichen der Kläranlagen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Beabsichtigt er, den Einsatz von Klärschlamm in der Landwirtschaft völlig zu verbieten? Wenn ja, ab wann?

2. Gedenkt er, die Beseitigung des Klärschlammes in Zementfabriken und Kehrichtverbrennungsanlagen zu fördern, damit die Abfälle in dem Land entsorgt werden, in dem sie entstanden sind?

3. Hat er die Ausfuhr von Hundertausenden von Tonnen Klärschlamm mit kaum 30 Prozent Trockensubstanz erlaubt oder gedenkt er dies zu tun? Sind solche Exporte gerechtfertigt, wenn man die Transportkosten bedenkt und die Problematik des Abfalltourismus berücksichtigt?

4. Wird eine allfällige Ausfuhrbewilligung Einschränkungen unterworfen sein? Wäre eine solche Lösung definitiv oder provisorisch?

Mitunterzeichnende: Christen, Meyer Thérèse (2)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3599 n Mo. Maurer. Bekenntnis zu den Guten Diensten (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, öffentlich zu erklären, dass er die Guten Dienste der Schweiz künftig aktiver zur Verfügung stellen wird und dabei darzulegen, wie er dies zu tun gedenkt.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3600 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Biogasanlagen zur Reduktion von Methanemissionen. Programm (05.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Programm zum Bau von Biogasanlagen in der Landwirtschaft zu starten. Anlagen zur Aufnahme und Verstromung von Klärgas aus dem Mist und der Jauche in Bauernhöfen reduzieren die Emission von Methan. Dies ist gemäss Kyoto/Bonn-Ausführungsbestimmungen abzugsfähig. In Deutschland werden Biogasanlagen systematisch vom Staat gefördert. Sie haben einen hohen Energieeffekt und eine beachtliche Methangasreduktion zur Folge. Zu diesem Zweck ist zu prüfen, ob die Finanzierung durch die Verankerung einer kostendeckenden Vergütung der Stromeinspeisung im Energiegesetz, analog dem deutschen Modell, sichergestellt werden kann.

Sprecher: Strahm

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3601 n Ip. Raggenbass. Datensicherheit (05.10.2001)

1. Wie sicher sind die Daten in den Datenspeichern des Bundesrates und der Bundesverwaltung?

2. Wie sicher sind die Daten bei deren Transfer (Communication security)?

3. Wie sicher sind die Daten bei Angriffen von Hackern und unter dem Aspekt von Abhörsystemen insbesondere von Echelon?

4. Wie beurteilt der Bundesrat Abhörsysteme mit Bezug auf Grundrechte?

5. Welche Massnahmen (z.B. Verschlüsselung) wurden getroffen und welche werden gegen diese Abhörsysteme entwickelt?

6. Wie beurteilt der Bundesrat den vom EU-Parlament am 5. September 2001 verabschiedeten Bericht des EU-Parlamentes bezüglich Echelon?

7. Welche Schlussfolgerungen und Massnahmen leitet er daraus ab?

8. Kommt allenfalls eine Zusammenarbeit mit der EU in Frage?

9. Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahr von Abhörsystemen für die Politik und die Wirtschaft der Schweiz?

10. Ist die Schweiz an einem Abhörsystem beteiligt oder baut sie ein eigenes auf?

Mitunterzeichnende: Gadiant, Lalive d'Epinau, Leu, Marti Werner, Widrig (5)

01.3602 n Ip. Gross Jost. Arbeitsgesetz. Anwendung auf Spitäler und Heime (05.10.2001)

Die seco-Direktion für Arbeit vertritt die Auffassung, das revidierte Arbeitsgesetz finde nur auf private Spitäler und öffentliche Spitäler in Privatrechtsform Anwendung. Spitäler in Form öffentlichrechtlicher Anstalten seien ausgenommen, weil im Bereich der öffentlichen Gesundheitsversorgung den Kantonen die Gesetzgebungszuständigkeit zukomme.

Dem Bundesrat werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen gestellt:

1. Ist dem Bundesrat bewusst, dass die Bundeszuständigkeit (Art. 110 BV) zum Erlass arbeitsrechtlicher Bestimmungen zugunsten der ArbeitnehmerInnen eine gesundheitspolizeiliche und sozialpolitische Stossrichtung hat, die grundsätzlich der kantonalen Gesetzgebungszuständigkeit vorgeht? Dass der Nationalrat aus diesem Grund die Arbeitsbedingungen für AssistenzärztInnen dem Arbeitsgesetz unterstellt, unabhängig ob diese an einem privaten oder öffentlichen Spital tätig sind?

2. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung - in Übereinstimmung mit der staatsrechtlichen Lehre und Rechtsprechung, dass für die Anwendung öffentlichen Rechts des Bundes nicht die Gesellschaftsform, sondern die öffentlichrechtliche Trägerschaft (des Spitals oder Heimes) und der öffentlichrechtliche Leistungsauf-

trag (Gesundheitsversorgung im Rahmen der Grundversicherung) massgebend sein sollen?

3. Kann es der Bundesrat verantworten, dass durch diese unhaltbare Auslegung des Anwendungsbereiches des Arbeitsgesetzes durch die seco-Direktion für Arbeit nicht nur private Spitäler, sondern auch öffentliche Spitäler in Privatrechtsform, z.B. das Insel-Spital in Bern oder die Spital Thurgau AG, mit gravierenden Wettbewerbsnachteilen belastet werden, was gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Wettbewerbsneutralität staatlicher Massnahmen verstösst.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Garbani, Hofmann Urs, Joder, Jutzet, Mathys, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti (18)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.3603 n Ip. Rennwald. Resolution Nr. 44 der interjurassischen Versammlung** (05.10.2001)

Mit der Resolution Nr. 44 unterbreitet die Interjurassische Versammlung (AIJ) die erste konkrete Skizze zur Lösung der Jurafrage. Diese Resolution Nr. 44 sieht zwei Phasen vor. In der ersten, die zwei Jahre dauert, sollen Instrumente für die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Jura und dem Berner Jura geschaffen werden. Hierauf würden die beiden Regionen während vier Jahren direkt zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit sollte am Ende für den Berner Jura zu einer weitgehenden Autonomie innerhalb des Kantons Bern führen.

Indessen hat die Berner Regierung kürzlich ihre Absicht bekräftigt, dem Berner Jura keine solche weitgehende Autonomie zugestehen. Es besteht die Gefahr, dass diese Haltung die Jurafrage blockiert und zu neuen Spannungen führt. Ich stelle daher die folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Entwicklung der Jurafrage seit der Gründung der AIJ ein?

2. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um eine Blockierung zwischen den Kantonen Bern und Jura zu verhindern?

3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, es wäre unter diesen Umständen nützlich, eine trilaterale Konferenz Eidgenossenschaft-Bern-Jura einzuberufen, um Wege und Mittel zur Verhinderung einer erneuten Blockierung der Jurafrage zu finden?

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3604 n Po. Zäch. Einführung einer monistischen Spitalfinanzierung. Bericht** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht über eine monistische Spitalfinanzierung im schweizerischen Gesundheitswesen zu verfassen und zu veröffentlichen.

Der Bericht geht insbesondere auf die möglichen Auswirkungen eines Systemwechsels auf die Kosten im Gesundheitswesen, auf mögliche Modelle der Umsetzung und auf notwendige Vorbereitungen und Übergangsregelungen bei der Einführung einer monistischen Spitalfinanzierung ein. Im Weiteren beleuchtet der Bericht rechtliche Aspekte eines Systemwechsels und mögliche flankierende Massnahmen sowie für den Bund entstehende Kosten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obrist, Gutzwiller, Heberlein, Leuthard, Meyer Thérèse, Neiryneck, Stahl, Triponez, Vaudroz Jean-Claude (11)

14.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3605 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Zukunft der Swissair-Gruppe** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine dringliche Vorlage zu unterbreiten, mit welcher eine umfassende spezialgesetzliche Grundlage (Lex Swissair) geschaffen wird für:

1. die mittel- und langfristige Sicherstellung und Regelung des schweizerischen Flugbetriebes sowie dessen Finanzierung, wobei insbesondere die Beteiligung und Mitbestimmung des Bundes an einer schweizerischen Luftfahrtgesellschaft zu definieren ist;
2. die Abwicklung des Nachlassverfahrens über sämtliche Unternehmensteile der Swissair-Gruppe, wobei insbesondere zu regeln ist, dass:
 - 2.1 die Auflösung der Swissair-Gruppe in einem geordneten Rahmen unter weitgehender Schonung von Arbeitsplätzen erfolgt;
 - 2.2 die Vorlage eines ausreichenden Sozialplans als Voraussetzung für die Genehmigung eines Nachlassvertrages gilt;
 - 2.3 die Übernahme der Crossair-Aktien durch die UBS und CS nicht realisiert bzw. rückgängig gemacht wird;
 - 2.4 die Ansprüche gegenüber den Verantwortlichen des Swissair-Debakels in einem einfachen und raschen Verfahren durch den Bund durchgesetzt werden.

Sprecher: Hofmann Urs

07.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

16.11.2001 Zurückgezogen.

01.3606 n Mo. Schwaab. Kontrolle der Schusswaffen (05.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um alle Waffen in Privatbesitz und insbesondere Kriegswaffen zu erfassen, deren Erwerb, Besitz und Verwendung zu kontrollieren und einen Gebrauch zu kriminellen Zwecken zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zbinden (30)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3607 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Mehr Sicherheit mit weniger Waffen (05.10.2001)

Die in unserer Gesellschaft verfügbaren Waffen sind immer gefährlicher geworden. Die Verfügbarkeit der Waffen in der Schweiz muss daher grundsätzlich überdacht und eingeschränkt werden.

Einerseits muss dazu das geltende Waffengesetz verschärft werden.

Andererseits muss die bestehende Praxis bei der Abgabe der persönlichen Waffen an Angehörige der Armee überprüft werden, dies einerseits, weil die militärische Notwendigkeit hiezu nicht mehr besteht und andererseits vor allem das Sturmgewehr 90 eine sehr gefährliche Waffe darstellt.

Im Interesse der Sicherheit müssen beide Problemkreise neu überdacht werden. Die Schweiz darf auch nicht länger ein Waffen-Selbstbedienungsladen sein.

Die Sozialdemokratische Fraktion fordert den Bundesrat auf, in der kommenden Revision des Waffengesetzes zumindest folgende Bestimmungen zu verbessern:

1. Bei allen Bewilligungen muss die zuständige Behörde bei der Zentralstelle Waffen des Bundesamtes für Polizei (BAP) rückfragen,

ob gegen den Gesuchsteller aufgrund der Register (Zentralstrafregister inklusive laufende Verfahren) etwas Nachteiliges vorliegt.

2. Ein Waffenerwerbsschein kann nur von Bürgerinnen und Bürgern erworben werden, die keine Verbrechen begangen haben.

3. Die Veräusserung von Waffen unter Privaten darf nur noch erfolgen, wenn vom Käufer mindestens diejenigen Kriterien erfüllt sind, die für einen Kauf im Waffengeschäft nötig sind.

4. Waffen dürfen nur durch Erbgang übernommen werden, falls vom Erbenden mindestens diejenigen Kriterien erfüllt sind, die ein Käufer in einem Waffengeschäft erfüllen muss.

5. Der Erwerb von Munition für eine bestimmte Waffe ist nur möglich, wenn nachgewiesen wird, dass die Waffe rechtens im Besitze der betreffenden Person ist und wenn der Zweck für die Munition deklariert ist.

6. Der Verkauf von Imitationswaffen ist verboten.

7. Der Verkauf von Soft-Air-Guns an Minderjährige ist verboten. Der Gebrauch dieser Waffen wird nur an hierfür geeigneten Orten zugelassen.

8. Die Einziehung von Waffen durch die Polizei ist umgehend der Zentralsstelle Waffen zu melden. Diese baut eine entsprechende Datenbank auf, die vor Erteilen von Bewilligungen zu konsultieren ist.

Der Bundesrat wird darüber hinaus eingeladen, einen Vorschlag für die Aenderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit

1. Die Lagerung der persönlichen Waffe der Wehrmänner an einem sicheren Ort durch die Armee erfolgt und die Abgabe nach Hause nicht mehr stattfindet.

2. Nach dem Ausscheiden aus der Armee wird die persönliche Waffe nur abgegeben, wenn mindestens diejenigen Kriterien erfüllt sind, die für einen Erwerb im Waffengeschäft nötig wären.

Sprecher: Fehr Mario

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3608 n Mo. Brunner Toni. Strafvollzug im Ausland (05.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausländische Gewalttäter und Kriminelle ihre Strafe in ihrem Heimatland zu verbüssen haben.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Haller, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schluer, Schmied Walter, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (32)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3609 n Mo. Schluer. Bedrohungsgerechter Nachrichtendienst (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den strategischen Nachrichtendienst zusammen mit dem militärischen Nachrichtendienst direkt dem Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Haller, Joder, Keller, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Seiler Hanspeter, Stahl, Walter Hansjörg (17)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3610 n Po. Hess Bernhard. Betriebseigene Depositenkassen. Abschaffung** (05.10.2001)

Der Bundesrat soll prüfen, wie weit im Zuge des laufenden Revisionsverfahrens des Bankengesetzes die Risiken der betriebsei-

genen Depositenkassen infolge der fragwürdigen Ausnahmeregelung der Bankenverordnung (Art. 3a Abs. 4 Bst. e) minimiert werden können.

07.12.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3611 n Mo. Schmied Walter. Anpassung des Strafmasses bei Terrordelikten (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Strafgesetzgebung so anzupassen, dass sichergestellt ist, dass Terroranschläge mit Haft nicht unter 20 Jahren geahndet werden und Straftaten, die dem Terrorismus zuzuordnen sind, nicht verjähren.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3612 n Ip. Suter. Terrorbekämpfung in der EU. Auswirkungen auf die Schweiz (05.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, vor dem Hintergrund der jüngsten EU-Beschlüsse zur Terrorbekämpfung (vgl. Begründung) zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Auswirkungen hat die Absicht des Europäischen Rates, im Kampf gegen den Terrorismus eine engere Zusammenarbeit der EU-Länder anzustreben, auf die Schweiz?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit der EU zu verbessern, um insbesondere zu verhindern, dass die Schweiz zur Unsicherheitsinsel im europäischen Sicherheitsdispositiv wird? Welche konkreten Massnahmen trifft der Bundesrat, um den Anschluss an das europäische Kooperationsystem nicht zu verlieren? Sind diese Kooperationsbereiche Teil der geplanten neuen bilateralen Verhandlungen im Schengen-Dossier? Welche Möglichkeiten bleiben der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied?

3. Welche Auswirkungen hat die Einführung eines europaweiten Haftbefehls auf die Schweiz? Welche Massnahmen trifft sie?

4. Befürchtet der Bundesrat mit Blick auf den verbesserten Informationsaustausch zwischen allen Nachrichtendiensten der Union und der Einsetzung gemeinsamer Ermittlungsteams keine Nachteile für die Schweiz? Wie wirkt er dem entgegen?

5. Wie beurteilt der Bundesrat das Abseitsstehen der Schweiz bei Europol mit Blick auf die beschlossene Stärkung dieser Institution? Wie schätzt er die Folgen für die bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU bezüglich dieses Netzwerkes ein? Wie sieht er den Zeitplan dieser Verhandlungen?

6. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat zur Verstärkung der Sicherheit des Luftverkehrs? Wird er sich den europäischen Massnahmen anschliessen? Wird die vom Rat beschlossene gegenseitige Begutachtung ("peer review") zur Sicherstellung einer effektiven und einheitlichen Anwendung der Flugsicherheitsmassnahmen auch die Schweiz betreffen?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bezzola, Bosshard, Bühler, Christen, Cina, Decurtins, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Fässler, Favre, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Genner, Glasson, Guisan, Günter, Gutzwiler, Gysin Hans Rudolf, Haering, Haller, Hassler, Heberlein, Hollenstein, Hubmann, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epina, Maitre, Marti Werner, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Messmer, Meyer Thérèse, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynek, Pelli, Polla, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schneider, Siegrist, Steinegger, Studer Heiner,

Stump, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wyss, Zbinden (76)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3613 n Po. Strahm. Zusätzliche Massnahmen für das Swissair-Personal (05.10.2001)**

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge des Nachlassverfahrens der SAir Group weitergehende Massnahmen zugunsten des von Entlassungen bedrohten Swissair-Personals zu prüfen, die über die Sozialpläne hinausgehen. Namentlich vorzusehen sind die Bereitstellung eines Rahmenkredites des Bundes für Umschulungen, Weiterbildung und neu Arbeitszeitmodelle oder Zusatzmassnahmen aufgrund des Pilotartikels im Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig).

Mitunterzeichnende: Fasel, Maillard, Rechsteiner Paul, Rennwald, Tschäppät (5)

07.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.11.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3614 n Ip. Kunz. Einschränkungen der Fischzucht (05.10.2001)**

Die Fischzucht ist ein bedeutender Zweig der Schweizer Landwirtschaft. Durch das Projekt "Fischnetz" werden die Fischzüchter nun aber verunsichert, was allfällige künftige Auflagen und Einschränkungen anbelangt. Erfahrungen in anderen Landwirtschaftsbereichen haben gezeigt, dass Einschränkungen unter dem Titel der Ökologie nur administrative Einschränkungen, aber kaum Nutzen bringen.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

- Welche Erkenntnisse können aus dem Projekt "Fischnetz" bis heute gezogen werden, und wie hoch sind die bisher aufgewendeten Kosten?

- Ist er der Auffassung, dass die betroffenen Interessengruppen, z. B. der Verband Schweizer Fischzüchter, rechtzeitig und angemessen ins Projekt "Fischnetz" einbezogen wurden?

- Trifft es zu, dass neue oder bestehende Fischzuchtanlagen durch das Fischereigesetz und Gewässerschutzauflagen unverhältnismässig in ihrer Existenz bedroht werden?

- Stimmt es, dass Tierschutzauflagen für Fischzuchtbetriebe in Vorbereitung sind?

- Der Bund erhebt zum Schutz der einheimischen Produktion auf dem Import von lebenden Forellen einen Schutzzoll von 75 Rappen pro Kilogramm. Nachdem die Schweizer Produzenten vom Bund aber keine Unterstützung erhalten, frage ich, was mit diesem Geld gemacht wird.

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass den zunehmenden Fischimporten mit der Förderung der eigenen Fischproduktion durch geeignete Rahmenbedingungen zu begegnen ist?

- Könnte sich der Bundesrat vorstellen, dass die Gewässerbewirtschaftung sowie Fischzucht dem Bundesamt für Landwirtschaft unterstellt würden?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Freund, Laubacher, Oehrl, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Stahl, Walter Hansjörg (14)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3615 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Klimaerwärmung. Schutz des Berggebietes (05.10.2001)**

Die Klimaerwärmung hat im Berggebiet unbestreitbar besondere und schwerwiegende Auswirkungen. So ist der Rückgang des Permafrostes für Lawinenverbauungen, Bergbahnen und damit

verbunden für sehr viele Siedlungen eine ernste Gefahr. Hinzu kommen die infolge der Klimaerwärmung häufiger und heftiger auftretenden Unwetter, welche nicht mehr nur einzelne exponierte Gehöfte, sondern ganze Dörfer bedrohen. Die Antworten auf die in der Interpellation Wyss 01.3045 gestellten Fragen werden dem Problem höchstens ansatzweise gerecht. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, in einem Bericht einerseits die Auswirkungen der Klimaerwärmung im Berggebiet in allen Aspekten darzulegen und andererseits einen Katalog mit konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Gegenmassnahmen zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die betroffenen Kantone im Hinblick auf ihre finanziellen und personellen Ressourcen kaum in der Lage sind, den Auswirkungen der Klimaerwärmung im Berggebiet Erfolg versprechend zu begegnen. Hier ist der Bund gefragt.

Sprecher: Hämmerle

30.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3616 n** Ip. **Baumann J. Alexander. Artikel 5 des Nato-Vertrages. Einfluss auf die Schweiz** (05.10.2001)

Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC), dem die Schweiz als Mitglied angehört, hat Anfang Oktober in seiner Botschafterkonferenz, die dem Thema "Internationaler Terrorismus" gewidmet war, die Position der Nato, insbesondere die Feststellung des Bündnisfalles gemäss Artikel 5 des Nato-Vertrages unterstützt.

Am 1. Oktober 2001 hat der Vorsteher des VBS in seiner Antwort auf eine Frage Baumann J. Alexander, "Bündnisfall der Nato und PfP", ausgeführt: " Aus der Auflistung der Zielsetzungen der Partnerschaft kann keine Verpflichtung abgeleitet werden, mit der Nato gemeinsam zu operieren oder gar gemeinsame Terrorismusbekämpfung durchzuführen. Weder durch das Rahmen-dokument noch durch das Präsentationsdokument erwachsen der Schweiz direkte oder konkrete Verpflichtungen, sich im Rahmen ihrer Teilnahme im EAPC an einer gemeinsamen Aktion der Nato und der Partner gegen den Terrorismus zu beteiligen."

Der Bundesrat wird ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Hat der Botschafter der Schweiz an diesem Beschluss mitgewirkt?
2. Wie hat er gestimmt?
3. Inwieweit ergibt sich daraus eine mögliche Umdeutung des Inhaltes der Neutralität unseres Landes:
 - a. für Angehörige des Bündnisses?
 - b. für Teilnehmerstaaten von PfP?
 - c. für mögliche - im Rahmen von kriegerischen Akten von Nato-Staaten gegen Terroristen - (allenfalls nur von Kolateralschäden) betroffene Staaten?
 - d. für Drittstaaten?
 - e. für den Bundesrat?
4. Kann die oben zitierte Aussage des Chefs des VBS noch vollumfänglich aufrechterhalten werden?

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Borer, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Kaufmann, Laubacher, Mörgeli, Oehrli, Schlüer, Spuhler, Zuppiger (15)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3617 n Ip. **Baumann J. Alexander. Spionagefälle gegen die Schweizer Wirtschaft durch die ehemalige DDR** (05.10.2001)

Im Rahmen der Debatte über die Parlamentarische Initiative Frey Walter (95.410, Stasi-Tätigkeit in der Schweiz) am 20. März 2001 habe ich die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und

Polizeidepartementes (EJPD) ersucht, die bereits in der vorangegangenen Debatte im Ständerat (19. September 2000) von Herrn Reimann gestellten Fragen betreffend 50 im Staatsschutzbericht 1995/96 erwähnten Spionagefälle zu beantworten (S. 91-92).

Ich habe die Vorsteherin des EJPD ersucht, der Schweizer Bevölkerung diesbezüglich reinen Wein einzuschenken, nachdem diese ein eminentes Interesse daran habe, darüber informiert zu werden, welche Kräfte eingesetzt worden sind, um unseren Staat zu destabilisieren. Weil es sich dem Vernehmen nach bei den 50 Fällen mehrheitlich um Wirtschaftsspionage handelt, habe ich auch die Frage gestellt, ob die betroffenen Unternehmungen über die Aktivitäten der DDR-Kundschafter gegen ihren Betrieb orientiert worden sind.

Frau Bundesrätin Metzler hat geantwortet: "Herr Baumann stellt in diesem Zusammenhang neue Fragen und wirft auch auf, dass ich zu Detailfragen im Ständerat nicht sofort Stellung nehmen konnte. Herr Baumann, ich muss Ihnen sagen, ich bin kein wandelndes Lexikon, bei dem man die Staatsschutzberichte der vergangenen Jahre einfach auf Knopfdruck abrufen kann. So ergeht es mir auch heute, was Ihre weiteren Detailfragen betrifft."

Ich stelle fest, dass diese Fragen leider bis heute nicht beantwortet worden sind. Ich ersuche daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die im Staatsschutzbericht aufgeführten Fälle weiter beobachtet worden, und haben sich diesbezüglich Entwicklungen ergeben?
2. Wie viele Unternehmungen sind betroffen?
3. Sind diese Firmen von den Behörden über die Tatsachen orientiert worden?
4. Falls noch nicht, bis wann wird dies nachgeholt?
5. Ist der Bundesrat bereit, über diese etwa 50 Spionagefälle - wie bei solchen Fällen üblich - detailliert öffentlich zu orientieren oder die Unterlagen interessierten Historikern zugänglich zu machen?

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Kaufmann, Laubacher, Mörgeli, Oehrli, Schlüer, Spuhler, Stahl, Zuppiger (16)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3618 n Ip. **Baumann J. Alexander. Olympische Winterspiele 2010** (05.10.2001)

Am 5. September 2001 hat der Schweizerische Olympische Verband beschlossen, die Stadt Bern als Schweizer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2010 zu nominieren. Kurz darauf erklärte der Stadtpräsident von Bern, dass kaum wesentliche Mittel für das Projekt durch die Stadt Bern zur Verfügung gestellt werden können. Diese Erklärung wurde weitherum mit Überraschung und Enttäuschung aufgenommen, zumal es der Stadt Bern als Kandidaturort eigentlich längst bekannt gewesen sein müsste, dass sie als "Host City" eine Durchführungs-garantie abgeben muss. Das Projekt Bern sieht bei bescheidenen Investitionen von 130 Millionen Franken einen Bundesbeitrag von 90 Millionen Franken vor.

Falls sich der Bund in diesem Umfang an diesem Anlass beteiligen würde, liefe er unweigerlich in die Gefahr, wie bei der Expo.02, in die finanzielle Verantwortung für die gesamte Grossveranstaltung gedrängt zu werden. Dies muss auf jeden Fall vermieden werden.

Aufgrund dieser Fakten wird der Bundesrat ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Teilt er die Auffassung, dass die Bundesbeteiligung nicht höher sein kann als bei "Sion 2006"?
2. Teilt er die Auffassung, dass die bewährte Drittelsregelung (ein Drittel Gemeinden, ein Drittel Kantone, ein Drittel Bund) festgehalten werden soll?

3. Teilt er die Auffassung, dass ein Bundesengagement nur eingegangen werden kann, wenn das Restrisiko dieses Grossanlasses abgedeckt ist und sichergestellt ist, dass keine zusätzlichen Forderungen auf den Bund zukommen?

4. Teilt er die Auffassung, dass Olympische Spiele im Volk breit abgestützt sein müssen und deshalb vorgängig eines Engagements des Bundes in den betroffenen Gebieten, wie seinerzeit bei "Sion 2006", Volksabstimmungen durchzuführen sind?

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Kaufmann, Laubacher, Mörgeli, Schliuer, Spuhler, Zuppiger (14)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3619 n Mo. Hollenstein. Streichung des Rechtes auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen (05.10.2001)

Artikel 3 des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WG) schreibt ein Recht auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen fest. Die schweizerische Gesetzgebung kennt weder ein Recht auf Arbeit, noch ein Recht auf eine intakte Umwelt. Diese Rechte würden Geld kosten. Das Recht auf Waffen kostet vordergründig nichts; es kostet aber immer wieder Menschenleben.

In Anbetracht der zunehmenden Unfälle und Verbrechen mit Waffen und dem grossen gerechtfertigten Bedürfnis nach Sicherheit, ist ein Recht auf Waffen in der Gesetzgebung völlig deplaziert. Artikel 3 WG gehört gestrichen.

Ich bitte den Bundesrat, das WG so zu ändern, dass kein Recht mehr besteht auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti, Zisyadis (38)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3620 n Po. Lustenberger. Bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen. Revision der Raumplanungsverordnung (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Raumplanungsverordnung (RPV) so abzuändern, dass zonenwidrige Bauten und Anlagen, die im Moment der Rechtsänderung (1. Juli 1972) landwirtschaftlich genutzt wurden und in der Zwischenzeit eine Nutzungsänderung erfahren haben, jenen zonenwidrigen Bauten und Anlagen rechtlich gleichgestellt werden, die bereits vor dem 1. Juli 1972 nicht landwirtschaftlich genutzt worden sind.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Eberhard, Engelberger, Estermann, Kunz, Leu, Tschuppert, Zäch (8)

30.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3621 n Ip. Schneider. Verkehrsverhältnisse in mittleren und kleineren Agglomerationen und kleinstädtischen Verhältnissen. Bereitstellung von Bundesmitteln (05.10.2001)

Mit dem Bericht der Expertenkommission "Agglomerationsverkehr" wurden auf nationaler Ebene erstmals Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Aktivitäten des Bundes in diesem Bereich ausgearbeitet.

Es darf als positiv vermerkt werden, dass der Bundesrat offenbar bereit ist, zumindest die lang- und mittelfristigen Empfehlungen eingehend zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

In der Praxis zeichnet sich die Tendenz ab, dass in grossen Agglomerationen vornehmlich Projekte des öffentlichen Verkehrs und in kleinen und mittleren Agglomerationen eher Projekte des Individualverkehrs anstehen. Diese Strassenprojekte sind oft schwer finanzierbar und weisen eine hohe Dringlichkeit auf.

Der Begriff Agglomeration darf dabei nicht zu eng verstanden werden: Kleinstädtische Verhältnisse mit regional grosser Bedeutung sind wie Agglomerationen zu verstehen und zu behandeln.

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass für schwer finanzierbare Strassenprojekte des Agglomerationsverkehrs, wie z.B. die Anbindung von Langenthal an die A1 oder die Aarequerung Thun auch auf Bundesebene entsprechende Mittel bereit gestellt werden müssen?

2. Ist der Bundesrat bereit, die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten einzuleiten, damit auch schwer finanzierbare Strassenprojekte in kleinen und mittleren Agglomerationen sowie kleinstädtischen Verhältnissen aus den Einnahmen der Mineralölsteuer mitfinanziert werden können?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Haller, Kofmel (4)

16.01.2002 Antwort des Bundesrates.

× 01.3622 n Mo. Graf. Kein Urwaldholz aus Raubbau für Bundesbauten (05.10.2001)

Der Bundesrat erlässt verbindliche Weisungen und Vorschriften mit dem Ziel, kein Urwaldholz aus Raubbau zu verwenden. Dies gilt für sämtliche Bundesbauten und Bauten, die vom Bund massgeblich mitfinanziert werden, sowie für deren Einrichtungen.

Bei allen Holzprodukten, die beim Bund eingesetzt werden, sollen diejenigen Produkte bevorzugt werden, die von einer international anerkannten, breit unterstützten Zertifizierungsorganisation gekennzeichnet sind, die mindestens den Kriterien des Forest Stewardship Councils (FSC) entspricht.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Fehr Jacqueline, Genner, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Scheurer Rémy, Teuscher, Wirz-von Planta (14)

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 01.3623 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Ausnahmebewilligungen für Papierlose (05.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, bis zum Inkrafttreten eines neuen Ausländergesetzes ein jährliches Kontingent von Ausnahmebewilligungen zum Erwerb einer Aufenthaltsbewilligung B für Menschen zu schaffen, die ohne geregelten Aufenthalt in der Schweiz leben, und die dafür nötigen Kriterien zu erarbeiten.

Für die gruppenweise Aufnahme sollen insbesondere:

- die Dauer des Aufenthaltes;
- die Integration in den Arbeitsmarkt; oder
- die Beziehungen zu hier lebenden Verwandten massgeblich sein.

Sprecherin: Chappuis

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

10.12.2001 Nationalrat. Ablehnung.

× **01.3624 n Ip. Baader Caspar. Armee 95. Verabschiedung der Angehörigen** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis wann beabsichtigt er einen Entscheid darüber zu treffen, ob im Jahr 2003 noch ordentliche Wiederholungskurse durchgeführt werden?
2. Wie stellt er bei einem Verzicht auf Wiederholungskurse die Einsatzbereitschaft mit Bereitschaftstruppen im Jahre 2003 sicher?
3. Wird für den Fall, dass im Jahre 2003 ganz oder zumindest teilweise auf die Durchführung von Wiederholungskursen verzichtet wird, für diejenigen Truppen, welche ihren nächsten Wiederholungskurs turnusgemäss im Jahre 2003 absolvieren sollten, eine würdige Verabschiedung durchgeführt? In welchem Rahmen wird eine solche Verabschiedung erfolgen?

Mitunterzeichnende: Frey Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Zuppiger (4)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3625 n Ip. Fehr Mario. Clustermunition (05.10.2001)

Diverse Nichtregierungsorganisationen der Antiminenbewegung machen seit längerem auf die Gefährlichkeit der nicht detonierten Clustermunition aufmerksam. In Kosovo beispielsweise hinterliess die Clustermunition ein tödliches Erbe: Bis zu 30 Prozent nicht explodierte Minibomben, die die Zivilbevölkerung auch nach dem Krieg weiter gefährdeten und dies teilweise heute noch tun. Die durch Clustermunition verursachte Anzahl der Opfer ist gleich erschreckend hoch wie bei Personenminen. Unter anderem tritt deshalb die Schweizerische Kampagne gegen Personenminen für ein Moratorium auf Einsatz, Produktion und Weitergabe dieser Munitionsform ein. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Position nimmt die Schweiz ein im Revisionsprozess der Uno-Konvention von 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (CCW), und welches ist die Schweizer Position zu einem vom IKRK in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Protokoll zu den "Überresten der Kriege"?
2. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des CCW-Revisionsprozesses darauf hinzuwirken, dass die Clustermunition und ähnliche Waffensysteme mit Submunition verboten oder deren Verwendung zumindestens sehr stark eingeschränkt werden?
3. Ist der Bundesrat bereit, für die Schweiz ein unilaterales Moratorium auf Produktion, Einsatz und Handel von Clustermunition zu erklären, um den CCW-Revisionsprozess mit einem abrüstungspolitischen und vertrauensbildenden Element zu sekundieren und zudem als Depositärstaat der Genfer Konventionen ein humanitäres Signal auszusenden?

Mitunterzeichnende: Abate, Aepli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Dornmond Marlyse, Dupraz, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Siegrist, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (81)

07.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3626 n Mo. Leu. Neue nachrichtendienstliche Kultur für neue Herausforderungen (05.10.2001)

Im Interesse der inneren Sicherheit der Schweiz und zur Wahrung des aussenpolitischen Image unseres Landes ersuche ich den Bundesrat, die eingeleiteten Revisionsarbeiten am Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), die Wiedereinführung des abgeschafften Propagandaverbotes sowie die Überprüfung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beschleunigen, um die präventivpolizeilichen Kompetenzen des Bundes wiederherzustellen.

Der Bundesrat soll ausserdem die ersten Erfahrungen mit der nachrichtendienstlichen Koordination in die für Ende 2001 geplante Evaluation einfliessen lassen, um sicherzustellen, dass die Nachrichtendienste des Bundes optimal eingesetzt werden. Die Terroranschläge gegen die USA haben gezeigt, wie wichtig die Vernetzung von Informationen aus dem In- und Ausland für eine Risikobeurteilung geworden ist.

Ferner ersuche ich den Bundesrat, parallel zu diesen gesetzgeberischen Aktivitäten den Aufbau einer griffigen parlamentarischen und exekutiven Kontrolle der Nachrichtendienste in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Heim, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Neiryck, Raggenbass, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zäch (14)

21.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **01.3627 n Ip. Vollmer. Swissair-Debakel. Folgen für den Tourismus** (05.10.2001)

Der Flugverkehr im Allgemeinen und die Swissair im Besonderen haben bekanntlich eine grosse Bedeutung für den Tourismus in der Schweiz (35 bis 40 Prozent Flugreiseanteil der ausländischen Gäste; hohe Wertschöpfung der Fluggäste; überproportionale Bedeutung in den Zukunftsmärkten u. a. m.).

Die Auswirkungen des Swissair-Debakels für den Tourismus sind entsprechend gross. Dies betrifft insbesondere:

- den Imageverlust der Marke Schweiz als Ferien-, Reise- und Kongressland;
- den Abbau im Streckennetz (besonders in den Wachstumsmärkten der Destination Schweiz);
- die Ausfälle bei der bisher über die Swissair erfolgten Promotion und Positionierung der Destination Schweiz.

Der damit verursachte volkswirtschaftliche Schaden im Bereich des Tourismus liegt nach vorläufigen Schätzungen im Milliardenbereich. Betroffen sind neben den Promotionsinstitutionen wie Schweiz Tourismus und SDM praktisch alle Beteiligten in der touristischen Wertschöpfungskette. Im Sektor der Beherbergung, Verpflegung und insbesondere auch bei den touristischen Transportanlagen (Seil- und Bergbahnen) akzentuieren diese massiven Einbussen die bereits vorhandenen und bekannten Schwierigkeiten in einem dramatischen Ausmass.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Abschätzungen macht er zu den Auswirkungen des Swissair-Debakels im Bereich des Tourismus, insbesondere auch bezüglich der regional unterschiedlichen Effekte?
2. Ist er bereit, auch möglichst rasch (beispielsweise mit Sonderfinanzierungen) Massnahmen zu unterstützen, welche zu kurzfristigen Abschwächung der angenommenen Gesamtbrancheneffekte beitragen (beispielsweise mittels Verstärkung der Marketingmittel in den Nahmärkten)?
3. Ist er bereit, im Rahmen seines gesamten Handelns zugunsten der Stärkung des Tourismus (nicht zuletzt im Rahmen der im bevorstehenden Tourismusbericht vorgesehenen Massnahmen) der neuen Situation Rechnung zu tragen (sei es mit finan-

ziellen Mitteln, besseren Anreizsystemen, administrativen Erleichterungen, angepassten Rahmenbedingungen usw.)?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Donzé, Gadiant, Lauper, Maitre, Scheurer Rémy, Steinegger (7)

07.11.2001 Antwort des Bundesrates.

16.11.2001 Nationalrat. Erledigt.

× **01.3628 n Po. Lustenberger. Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an den Sanierungsarbeiten** (05.10.2001)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, ob in Abweichung der geltenden Praxis nicht nur die Erstellung und die Wiederherstellung von Forst- und Güterstrassen, sondern auch die Sanierung unterstützt werden soll.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Eberhard, Engelberger, Estermann, Kunz, Leu, Robbiani, Tschuppert, Zäch (10)

07.12.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3629 n Ip. Mörgeli. Externer Nachrichtendienst des VBS (05.10.2001)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) Kurt Imhof vom Soziologischen Institut der Universität Zürich mit der regelmässigen zweimonatlichen Abfassung von Gutachten über die "Früherkennung von Chancen und Risiken" beauftragt hat?

2. Welchen Umfang haben Imhofs Gutachten, die gemäss "Facts" vom 4. Oktober 2001 jedesmal mit 20 000 Franken entschädigt werden?

3. Welche Gründe haben das VBS bewogen, anstelle des hundertköpfigen eigenen Nachrichtendienstes mit gleich lautendem Auftrag einen externen Soziologen zu beschäftigen?

4. Welche Personaleinsparungen können im Nachrichtendienst des VBS vorgenommen werden, wenn die Wahrnehmung von dessen Pflichten teilweise an Zürcher Universitätsinstitute ausgelagert wird?

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3630 n Ip. Strahm. Zweite Säule. Verwaltungskosten und Anlegerverhalten (05.10.2001)

Die Verwaltungskosten aller BVG-Einrichtungen (zweite Säule) betragen im Jahr 1998 gemäss einer Erhebung des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) stolze 2306 Millionen Franken. (Die Zinsmargen und Börsencourtages der Finanzinstitute etc sind dabei nicht mitgezählt.) Von den einbezahlten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerprämien wurden also jeder elfte Franken und von den ausbezahlten Pensionskassenleistungen jeder siebente Franken in den Pensionskassen- und Vermögensverwaltungen, usw. verbraucht (Soziale Sicherheit, Nr. 1/2000).

1. Wie beurteilt der Bundesrat dieses ineffiziente System der Pensionskassenverwaltung?

2. Welche Massnahmen des Gesetzgebers wären möglich, um die Pensionskassenverwaltung effizienter zu machen?

3. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Reduktion der Verwaltungskosten zu fördern und die Zusammenlegung der Klein- und Kleinstkassen voranzutreiben?

4. Ist der Bundesrat bereit, den Pensionskassenverwaltungen auf dem Verordnungsweg vorzuschreiben, dass sie ihr Abstimmungsverhalten an Aktionärsversammlungen und ihre Grund-

sätze und Anforderungen bezüglich der Corporate Governance offen legen und bekannt geben?

5. Wie gross schätzt der Bundesrat die Buchverluste aller BVG-Einrichtungen aufgrund der Aktienkursentwicklungen seit Anfang 2001?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (20)

19.12.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.3631 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Krise der Swissair** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die verlangte ausserordentliche Session hin:

1. einen Bericht vorzulegen, der die notwendigen Informationen liefert zu:

a. den Auswirkungen auf die Beschäftigten;

b. den Sozialplänen der betroffenen Unternehmen;

c. den Auswirkungen auf benachbarte Wirtschaftsbereiche, insbesondere auf den Tourismus;

d. der gewählten Strategie, namentlich zu:

- den Voraussetzungen für eine lebensfähige, neue nationale Gesellschaft;

- den Voraussetzungen für die Konzessionsübertragung;

- den finanziellen Folgen für den Bund;

e. der Ausübung der Oberaufsicht durch den Bund:

- bis zum heutigen Tag;

- in Zukunft (Einrichtung einer Führungs- und Koordinationsstruktur);

2. die allenfalls erforderlichen Erlasse vorzulegen, bei Bedarf im Dringlichkeitsverfahren.

07.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

16.11.2001 Nationalrat. Abschreibung.

× **01.3632 n Po. Aeschbacher. Sollvorschrift "Fahren mit Licht am Tag". Begleituntersuchung** (05.10.2001)

Die Einführung der Sollvorschrift "Fahren mit Licht am Tag" ist durch eine wissenschaftliche Untersuchung zu begleiten.

Für jede Gruppe von Verkehrsteilnehmenden sind die Folgen (Vorteile, Nachteile, Veränderung der Verkehrssicherheit) differenziert zu erheben. Neben den Auswirkungen auf den motorisierten (beleuchteten) Verkehr sind die Untersuchungen auf Unbeleuchtete, namentlich auf Fussgängerinnen und Fussgänger, Kinder, ältere Leute auszurichten.

Die Untersuchung soll dabei folgende Aspekte abdecken:

- Unfallzahlen: Differenziert nach verschiedenen Verkehrsteilnehmergruppen und Situationen;

- Wahrnehmung (Sichtbarkeit und subjektive Einschätzungen): Differenziert nach verschiedenen Verkehrsteilnehmergruppen und Situationen;

- Verhalten der Verkehrsteilnehmer (z. B. Wartezeiten von Fussgängern beim Überqueren der Fahrbahn bei beleuchteten und unbeleuchteten Fahrzeugen).

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumann Stephanie, Bezzola, Bühlmann, Decurtins, Donzé, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Genner, Glur, Graf, Gross Andreas, Günter, Hämmerle, Heim, Hess Bernhard, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Keller, Kurrus, Maspoli, Menétrey-Savary, Messmer, Neiryneck, Polla, Rechsteiner-

Basel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Stahl, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Vollmer, Waber, Wiederkehr, Zäch, Zbinden (42)

30.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

× **01.3633 n Po. Leutenegger Oberholzer. Terroranschläge. Neue Beurteilung der Risikosituation der Schweiz** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, nach den tragischen Terroranschlägen in den USA mit hoher Dringlichkeit die "Umfassende Risikoanalyse Schweiz" einer Neubeurteilung unter folgenden Gesichtspunkten zu unterziehen:

- Überprüfung der Indikatoren und Gewichtung neu zu bewertender Risiken;

- Überprüfung möglicher sensibler Ziele von Terroranschlägen und Einschätzung möglicher Risiken, dies insbesondere auch bei Atomkraftwerken, Chemieanlagen, Transporten gefährlicher Güter auf der Schiene und auf der Strasse und in der Luft, Stauwerken;

- Ausdehnung der Risikoanalyse auf einzelne Anlageteile von sicherheitsrelevanter Bedeutung, wie z. B. das Maschinenhaus und der Kommandoraum bei Atomkraftwerken, das Chemikalienlager bei der chemischen Industrie usw., bei besonders komplexen Anlagen mit hohem Schadenpotenzial;

- Einschätzung der gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Schadenspotenziale bei terroristischen Akten einschliesslich Folgeschäden und Langzeitfolgen.

Dem Parlament ist über die Ergebnisse der Neubeurteilung der Risikosituation der Schweiz umgehend Bericht zu erstatten, und es sind aufgrund der geänderten Bedrohungslage der sofortige Handlungsbedarf und die erforderlichen Massnahmen einschliesslich Finanzbedarf aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (26)

21.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3634 n Mo. Studer Heiner. Aktiengesellschaft. Förderung der Demokratie (05.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Teilrevision der Organisation der Aktiengesellschaft im Obligationenrecht im Sinne der Förderung der Demokratie in der Aktiengesellschaft zu unterbreiten.

Es geht dabei um folgende Artikel:

Art. 699 Abs. 3

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 1000 Franken vertreten, sollen die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen können. Dieses Recht ist auch einer Gruppe von 20 Aktionären zuzugestehen. Zudem ist zu präzisieren, dass das Recht eingeräumt werden muss, dass der Verhandlungsgegenstand in der schriftlichen Einladung kurz kommentiert werden kann.

Art. 699 Abs. 3bis

Es ist vorzusehen, dass die Aktionäre, welche einen Verhandlungsgegenstand vorschlagen können, beantragen können, dass die Generalversammlung über die Grundsätze der Geschäftsführung und die Strategie der Unternehmung mitentscheiden kann.

Art. 703 Abs. 2

Es ist festzuhalten, dass eine Abstimmung jeweils nur über einen bestimmten Punkt erfolgen kann und dass bei der Wahl des Verwaltungsrates jedes einzelne Mitglied gewählt werden muss, eine Wahl in globo somit nicht zulässig ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Bühlmann, Chappuis, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Mario, Galli, Hollenstein, Jutzet, Leuthard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Strahm, Waber, Wiederkehr, Zäch, Zbinden (25)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **01.3635 s Emp. Lombardi. Gebührensplitting für Regionalfernsehen** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, vom Jahr 2002 bis zum Inkrafttreten des total revidierten RTVG den Anteil an den Fernsehempfangsgebühren, der gemäss geltendem RTVG den lokalen und regionalen Fernsehveranstaltern zukommt, von 5 auf 7,5 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen. Dieser Betrag entspricht ungefähr einem Prozent der gegenwärtigen Fernsehempfangsgebühren (etwa 750 Millionen Franken pro Jahr).

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Brändli, Büttiker, David, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Stähelin (10)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen

11.12.2001 Ständerat. Ablehnung.

× **01.3636 s Mo. Brunner Christiane. Zukunft der Swissair-Gruppe** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine dringliche Vorlage zu unterbreiten, mit welcher eine umfassende spezialgesetzliche Grundlage (Lex Swissair) geschaffen wird für:

1. die mittel- und langfristige Sicherstellung und Regelung des schweizerischen Flugbetriebes sowie dessen Finanzierung, wobei insbesondere die Beteiligung und Mitbestimmung des Bundes an einer schweizerischen Luftfahrtgesellschaft zu definieren ist;

2. die Abwicklung des Nachlassverfahrens über sämtliche Unternehmensteile der Swissair-Gruppe, wobei insbesondere zu regeln ist, dass:

2.1 die Auflösung der Swissair-Gruppe in einem geordneten Rahmen unter weitgehender Schonung von Arbeitsplätzen erfolgt;

2.2 die Vorlage eines ausreichenden Sozialplans als Voraussetzung für die Genehmigung eines Nachlassvertrages gilt;

2.3 die Übernahme der Crossair-Aktien durch die UBS und CS nicht realisiert bzw. rückgängig gemacht wird;

2.4 die Ansprüche gegenüber den Verantwortlichen des Swissair-Debakels in einem einfachen und raschen Verfahren durch den Bund durchgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Leuenberger (2)

07.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

17.11.2001 Zurückgezogen.

× **01.3637 n Mo. Vaudroz Jean-Claude. Luftverkehrspolitik des Bundes** (05.10.2001)

- Der Bundesrat erarbeitet, und zwar so rasch als möglich, eine Luftverkehrspolitik des Bundes, die diesen Namen verdient. Diese nimmt insbesondere Rücksicht auf die Interessen der einzelnen Landesgegenden.

- Der Bund sorgt dafür, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt der Crossair die Konzessionen erteilt, die diese für die Weiterentwicklung ihrer Aktivitäten benötigt, dass diejenigen der Swissair

rückgängig gemacht werden und dass dem Monopol, das die Swissair noch bis im Jahr 2008 innehat, ein Ende gesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Estermann, Imhof, Lauper, Leu, Leuthard, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryneck, Raggenbass, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Zäch, Zapfl (20)

07.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

16.11.2001 Zurückgezogen.

× **01.3638 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (01.2007) Minderheit Berberat. Für einen monatlichen "Mindesttaggeldbezug" von 3000 Franken** (15.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines monatlichen "Mindesttaggeldbezuges" von 3000 Franken netto bei hundertprozentiger Erwerbslosigkeit für alle Arbeitslosen zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Studer Heiner (7)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

12.12.2001 Nationalrat. Ablehnung.

01.3639 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (01.2013) Minderheit Rechsteiner. Mindestlohn (15.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Anliegen der Petition 01.2013 "Mindestlohn" (Einführung gesetzlicher Mindestlöhne) zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Studer Heiner (7)

× **01.3640 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (00.072). Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen** (26.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Impulsprogramm zur Weiterbildung von Wiedereinsteigerinnen zu lancieren.

Das Impulsprogramm weist zwei Schwerpunkte auf:

1. die Standortbestimmung und Anerkennung von Kompetenzen;
2. die modularen Weiterbildungsangebote für den beruflichen Anschluss.

Für die Planung und Umsetzung des Impulsprogrammes soll die Zusammenarbeit mit Weiterbildungsanbietern, Sozialpartnern und der Wirtschaft gesucht werden.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 00.072 BRG

× **01.3641 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (00.072). Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen. Entwicklung eines Baukastensystems** (26.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Impulsprogramm für eine Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen zu lancieren. Dabei soll die Entwicklung eines Baukastensystems im Vordergrund stehen, das die vorhandenen Angebote koordiniert, valorisiert und mit wirkungsvollen Informationsmassnahmen forciert. Gewünscht wird eine enge Kooperation mit Firmen und Organisationen, die direkten Kontakt zu wenig qualifizierten Personen haben.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.12.2001 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 00.072 BRG

01.3642 n Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Verwertung von Kunststoffabfällen (22.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, damit in Zukunft geeignete Kunststoffabfälle aus Industrie und Gewerbe vermehrt separat gesammelt und zur Herstellung neuer Produkte oder zur Energierückgewinnung eingesetzt werden. Dabei ist die Wirtschaft nach Möglichkeit durch die Vorgabe mengenmässiger Ziele und entsprechender Fristen zu freiwilligen Massnahmen zu motivieren. Nötigenfalls sind gestützt auf das Umweltschutzgesetz die erforderlichen Vorschriften zu erlassen. Bei der Ausgestaltung der Regelungen ist auf ein günstiges Kosten/Nutzen Verhältnis zu achten.

09.01.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

× **01.3643 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (01.019). Erwerbsersatzordnung im Krankheitsfall** (06.11.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Errichtung einer Erwerbsersatzordnung im Krankheitsfall für Arbeitslose zu prüfen.

30.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

12.12.2001 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 01.019 BRG

01.3644 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair (06.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Erfahrungen aus dem Fall Swissair zu bilanzieren und den eidgenössischen Räten Bericht zu erstatten und allfälligen gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufzuzeigen (z. B. betriebliche Depositenkasse, Sicherstellung betrieblicher Vorpensionierungen, Konzernkonkursrecht).

01.3645 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR (01.408) Minderheit Thanei. Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten (05.11.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, wonach die in den Artikeln 114 und 115 ZGB vorgesehenen Trennungsfristen unter Berücksichtigung der Ehedauer sowie des Umstandes, ob gemeinsame unmündige Kinder vorhanden sind, neu geregelt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chiffelle, Garbani, Gross Jost, Joder, Mathys, Menétrey-Savary, Siegrist, Tschäppät (9)

Siehe Geschäft 01.408 Pa.lv. Nabholz

01.3646 n Mo. Staatspolitische Kommission NR (01.3646) Minderheit Vermot-Mangold. Überlebende des Genozids von Srebrenica von 1995 (09.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die zur Zeit in der Schweiz wohnenden Überlebenden von Srebrenica vorläufig kollektiv aufgenommen werden können, bis ihre Rückkehr in Sicherheit und Würde in die Herkunftsregion gewährleistet werden kann.

Jugendliche sollen die Möglichkeit einer Berufsausbildung, Erwachsene ihren Fähigkeiten entsprechend eine berufliche Weiterbildung erhalten, die ihnen eine Integration im Herkunftsland ermöglicht.

Eine Rückkehr in Sicherheit und Würde bedeutet, dass ein Leben ohne Bedrohung und Gefährdung möglich ist und dass gleichzeitig auch die materiellen Lebensbedingungen wie Wohnen, Schule für die Kinder, Gesundheitsversorgung im weitesten Sinne und entsprechende Arbeitsmöglichkeiten gesichert sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, de Dardel, Donzé, Gross Andreas, Janiak, Tillmanns (7)

01.3647 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (00.455). Präimplantationsdiagnostik bei ernsthafter Gefährdung. Bewilligung (09.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes vom 18. Dezember 1998 zu unterbreiten. In Artikel 5 Absatz 3 soll vorgesehen werden, dass in Fällen, wo das Kind von einer schweren Erbkrankheit oder einer schweren Chromosomenanomalie betroffen sein könnte und wo gegebenenfalls die pränatale Diagnostik angezeigt wäre, die Anwendung der Präimplantationsdiagnostik bewilligt werden kann.

Siehe Geschäft 00.455 Pa.Iv. Polla

× **01.3648 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (01.015). Diskriminierender Begriff "Invalidität"** (01.11.2001)

Es ist zu prüfen, ob und wie in der Sozialgesetzgebung der diskriminierende Begriff "Invalidität" und die mit ihm verwandten Begriffe ersetzt werden könnten.

07.12.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3650 n Po. Finanzkommission NR (01.067) Minderheit Hofmann Urs. Anrechnung der Bundesmittel im Aktienkapital der New Crossair (14.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit den Investoren der neuen Crossair nach Lösungen zu suchen, wie der Bund für seine Leistungen für die Weiterführung des Flugbetriebs in der Höhe von Fr. 1'450'000'000 im Rahmen der neuen Crossair abgegolten werden kann (Genussscheine, Optionen, Verzicht auf Bezugsrechte durch die übrigen Aktionäre, u.v.m.).

Mitunterzeichnende: Abate, Fässler, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Mugny, Studer Heiner, Walker Felix, Zanetti (10)

× **01.3651 s Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR (01.067). Vorfinanzierung der Sozialpläne** (15.11.2001)

Der Bundesrat setzt sich auf dem Verhandlungsweg dafür ein, dass die Vorfinanzierung der nichtgesicherten Sozialpläne der in Nachlassstundung befindlichen Unternehmungen der Swissair realisiert werden kann.

17.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

17.11.2001 Ständerat. Annahme.

01.3652 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Umdenken in der Schweizerischen Sicherheitspolitik (16.11.2001)

Die SVP fordert den Bundesrat auf, die Arbeiten für die Armee XXI unverzüglich auf neue Grundlagen zu stellen. Insbesondere hat sich die Armee XXI auf die neuen und wahrscheinlichsten Gefährdungen auszurichten. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Schweizerische Sicherheitspolitik hat die wahrscheinlichsten Gefährdungen unseres Landes, d.h. Angriffe von ethnischen, religiösen und terroristischen Gruppierungen im eigenen Land, in den Vordergrund zu stellen.
2. Die Schweiz beteiligt sich nach ihren Kräften am Kampf gegen den internationalen Terrorismus und trifft Massnahmen, dass dieser nicht aus ihrem Territorium heraus stattfindet.
3. Die Schweiz unternimmt alles, damit sie als Kleinstaat nicht in die internationalen den Terrorismus fördernden Machtauseinandersetzungen miteinbezogen wird und bekräftigt international auch gegenüber Staatengemeinschaften die dauernd bewaffnete, bündnisfreie, selbstgewählte und integrale Neutralität.

4. Die Schweizerischen Sicherheitsorgane insbesondere Polizei, Armee, Zivilschutz sind auf diese neuen Hauptgefahren auszurichten.

5. Es ist anzuerkennen, dass die möglichen Angriffe auf unser Volk, unsere Freiheit, Souveränität und Demokratie überraschend, mit neuen Kampfmethoden, unerwartet, ohne die heute noch angenommenen Vorwarnzeiten, mitten im Zivilleben und im "Friedenszustand", aus dem eigenen Land auf das eigene Land, an zahlreichen Orten gleichzeitig, durch raffinierte, gut ausgebildete, intelligente, strategisch geschulte, keine Gefahren scheuenden Gruppierungen erfolgen können. Für solche Gefahren ist weder die heutige Armee, noch die beabsichtigte neue Armee XXI, gebildet und ausgebildet. Es ist unverzüglich dafür zu sorgen, dass die Armee XXI nicht in falsche Bahnen gelenkt wird.

6. Die Schweiz braucht eine Armee, die für solche Einsätze vorbereitet ist. Im Vordergrund steht eine zahlenmässig starke, rasch verfügbare, mit hohen Ortskenntnissen versehene, rasch aufbietbare Milizarmee.

Sprecher: Blocher

× **01.3653 n Po. Leutenegger Oberholzer. Vorfinanzierung der Sozialpläne** (16.11.2001)

Der Bundesrat setzt sich auf dem Verhandlungsweg dafür ein, dass die Vorfinanzierung der nicht gesicherten Sozialpläne der in Nachlassstundung befindlichen Unternehmungen der Swissair realisiert werden kann.

16.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.11.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3654 n Mo. Grüne Fraktion. Beschränkung der Befugnisse der Finanzdelegation (16.11.2001)

Wir verlangen, dass die Finanzdelegation nur noch Kredite bis zu 100 Millionen Franken bewilligen darf.

Sprecher: Mugny

01.3655 n Mo. Wyss. Verbesserung der politischen Bildung (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Rahmengesetzgebung zu erlassen, welche die Qualität der politischen Bildung in allen Kantonen sichert. Abgängerinnen und Abgänger der obligatorischen Schule müssen in der Lage sein, als mündige und souveräne Bürgerinnen und Bürger, eigenständig wählen und abstimmen zu können und sind über das Staatswesen im Bild. Der entsprechende politische Unterricht wird auf der Sekundarstufe II vertieft. Der Bund fördert die dafür notwendigen Grundlagen. Dazu gehört insbesondere ein entsprechendes Lehrmittel zur politischen Bildung.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Hans-Jürg, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutetz, Maillard, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zbinden (17)

16.01.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3656 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Schaffung kantonaler oder regionaler Energieagenturen (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Schaffung kantonaler oder regionaler Energieagenturen (z.B. in der Rechtsform von Stiftungen) für den Vollzug des CO₂-Gesetzes analog den Modellen in den deutschen Bundesländer zu fördern und nötigenfalls die rechtlichen Grundlagen dafür in der Verordnung zum Energie- und zum CO₂ Gesetz näher zu spezifizieren.

Sprecherin: Wyss

01.3657 n Mo. Evangelische und Unabhängige Fraktion. Für eine wesens- und umweltgerechte Luftfahrtpolitik
(16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen rechtlichen Änderungen auf Gesetzes- und wenn notwendig Verfassungsstufe zu unterbreiten, welche es ermöglichen, eine wesens- und umweltgerechtere Luftfahrtpolitik zu führen. Hauptbestandteil sind die Bestimmungen über die zulässigen Lärmbelastungen für die Bevölkerung in Flughafennähe inkl. Nachtruhezeiten, die Schadstoffgrenzwerte des Luftverkehrs, die maximal zulässigen Flugbewegungen pro Jahr und Flughafen, Massnahmen zur Verlagerung des europäischen Kurzstreckenverkehrs (bis rund 800 km) auf die Schiene, inkl. die Bereitstellung der dazu notwendigen finanziellen Mittel.

Sprecher: Studer Heiner

01.3658 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Kostenwahrheit in der Luftfahrt (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Deckung der Kosten der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Luftfahrt und zur Verbesserung der Kostenwahrheit im Flugverkehr landesweite Start- und Landgebühren in der Grössenordnung von 10 Franken zusätzlich pro Fluggast (Mittelwert) einzuführen. Die Abgabe ist wie folgt zu gestalten:

a. Sie ist abgestuft nach spezifischen Emissionen des Flugzeugs zu erheben (Lärm, Luft, CO₂, evtl. Unterscheidung Kurz- und Langstrecken usw.), sodass Anreize für Flüge mit geringeren Emissionen entstehen.

b. Die Erträge sind primär zur Deckung der Kosten der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Luftfahrt zu verwenden. Dazu gehören die bisher geleisteten und noch laufenden Subventionen, die Flugsicherung und die Aufwendungen für den Umweltschutz.

c. Sind die Kosten der öffentlichen Hand umfänglich gedeckt, sind die darüber hinausgehenden Erträge im Sinne des Umweltartikels der Bundesverfassung zu verwenden: entweder für Massnahmen im Umweltschutz (zB. Lärmschutz) oder sie sind analog den Einkünften der CO₂-Abgabe an Bevölkerung und Wirtschaft zurückzuerstatten.

Sprecher: Rechsteiner-Basel

01.3659 n Po. Aeschbacher. Flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau einer neuen Airline
(16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, in welchem er darlegt, welche flankierende Massnahmen er ergreift, um zu verhindern, dass der Luftverkehr immer weitere Teile unseres Landes und unserer Bevölkerung durch Lärm und Schadstoffe übermässig und unzumutbar belastet.

Integrierender Bestandteil des Berichtes sollen insbesondere konkrete Massnahmen zur Verlagerung des Kurzstreckenluftverkehrs auf die Schiene, namentlich auf das europäische Bahn-Hochgeschwindigkeitsnetz sein.

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (4)

01.3660 n Mo. Sommaruga. Handlungsbedarf im Reiserecht
(16.11.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Pauschalreisegesetz dahingehend zu ändern, respektive zu klären, dass:

1. der Begriff "Pauschalreise" auch für sogenannte Baukastenreisen gilt,
2. die unter Artikel 13 vorgesehenen Ersatzmassnahmen auch dann zum Tragen kommen, wenn die Reise noch nicht angetreten wurde;

3. die unter Artikel 15 erwähnten Ausnahmen nur im Zusammenhang mit allfälligen Schadenersatzforderungen, nicht aber im Zusammenhang mit den Ersatzmassnahmen in Artikel 13 Absatz 1 lit. a und Absatz 2 zum Tragen kommen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, Chiffelle, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Maillard, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer (24)

01.3661 n Mo. Fetz. Schienenanschluss des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit Frankreich die bereits begonnenen Planungsarbeiten an einem Schienenanschluss für den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg so rasch als möglich voranzutreiben, um die Anbindung des Flughafens an den regionalen, nationalen und internationalen Eisenbahnverkehr zu gewährleisten. Der Bundesrat wird zudem beauftragt, den Schweizer Beitrag zur Finanzierung des Projekts sicherzustellen. Bei der Schaffung der künftigen Verkehrsangebote ist der trinationalen Verankerung des EuroAirports durch den geeigneten Einbezug deutscher Vertreter Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Baumann Stephanie, Borer, Chappuis, Chiffelle, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Jost, Günter, Heim, Hofmann Urs, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Kofmel, Kurrus, Maillard, Müller-Hemmi, Randegger, Rossini, Spuhler, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wirz-von Planta, Zanetti (33)

01.3662 n Mo. Vallender. Beseitigung des Demokratiedefizits bei dringlichen Beschlüssen nach Finanzhaushaltsgesetz (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Artikel 18 FHG (Nachtragskredite) und 31 FHG (Zusatzkredite) vorzulegen, und zwar mit dem Ziel, dass inskünftig keine "Alleinent-scheide" (analog zu den Swissair-Entscheiden) des Bundesrates mit Zustimmung der Finanzdelegation mehr möglich sind. Die Vorlage hat folgende Elemente zu enthalten:

- Begrenzung der Kompetenz des Bundesrates unter Zustimmung der Finanzdelegation auf 100 Millionen Franken, sofern die Zustimmung nicht einstimmig erfolgt.

- Begrenzung auf 500 Millionen Franken, sofern die Zustimmung einstimmig erfolgt.

- Ab dieser Grösse falls Dringlichkeit geboten ist Einberufung des Parlamentes zu einer ausserordentlichen Sitzung mit dem Ziel, das Parlament über die Kredite rechtsgültig entscheiden zu lassen.

Mitunterzeichnende: Antille, Dupraz, Fischer, Frey Claude, Glasson, Nabholz, Sandoz, Suter (8)

01.3663 n Po. Liberale Fraktion. Redimensionierung der Zivilluftfahrt auf eine vernünftige Grösse (16.11.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament ein neues Finanzierungsprojekt zu unterbreiten, das es erlaubt, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Start einer neuen redimensionierten schweizerischen Fluggesellschaft höchstens 15/26/82 zu schaffen. Dabei soll die Beteiligung des Bundes am Kapital der neuen Gesellschaft auf das absolute Minimum sowohl bezüglich Betrag wie auch bezüglich Investitionsdauer begrenzt werden.

Sprecherin: Polla

01.3664 n Po. Liberale Fraktion. Erklärungen zur Ablehnung des Globus-Planes (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament in einem ausführlichen Bericht zu erläutern, warum er den Globus-Plan zunächst ignoriert und dann abgelehnt hat, obwohl nach diesem

Plan die Interessen der Angestellten, der Kundschaft, der Gläubiger und der Aktionärinnen und Aktionäre der Swissair besser berücksichtigt und die Beteiligung des Bundes am Kapital der neuen Fluggesellschaft tiefer ausgefallen wären.

Sprecherin: Polla

01.3665 n Po. Aeschbacher. Führung der internationalen Züge Zürich-Stuttgart via Flughafen Zürich-Schaffhausen (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Kantonen Zürich und Schaffhausen, den Bahnverwaltungen von SBB AG und DB AG, mit der Cisalpino AG und mit dem Bundesland Baden-Württemberg dahingehend zu verhandeln, dass alle internationalen Züge Zürich Stuttgart möglichst rasch via Flughafen Zürich Kloten Winterthur Schaffhausen verkehren.

Die umsteigefrei und direkte internationale Bahnverbindung Stuttgart Zürich Mailand soll beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (4)

01.3666 n Po. Waber. Einführung des Stundentaktes von und nach den Städten im benachbarten Ausland (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den Bahnunternehmungen SBB AG, DB AG sowie der SNCF, den FS und den ÖBB dahingehend zu wirken, dass von der Schweiz aus nach allen bedeutenden benachbarten ausländischen Städten auf die nächstmögliche Fahrplanperiode der Stundentakt eingeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Studer Heiner, Wiederkehr (4)

01.3667 n Po. Studer Heiner. Verkürzung der Bahn-Reisezeiten Zürich-Stuttgart und Zürich-München. Bericht über Ausbaumassnahmen (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Bahnunternehmungen SBB AG und DB AG sowie mit den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern zuhanden der Eidgenössischen Räte einen Bericht auszuarbeiten, in welchem die konkreten Massnahmen aufgezeigt werden, wie die Reisezeiten zwischen Zürich und Stuttgart auf 2 Stunden und 15 Minuten und zwischen Zürich und München auf 3 Stunden und 15 Minuten reduziert werden können.

Der Bericht soll mindestens folgendes enthalten: Streckenausbauten, Neubaustrecken, Elektrifizierungen, Rollmaterial, inkl. Kosten und zeitliche Realisierung. Er soll rechtzeitig vor der Ausarbeitung der Botschaft zur Anbindung der Ostschweiz an das HGV-Netz vorliegen und nachher Bestandteil dieser Botschaft sein.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber, Wiederkehr (4)

01.3668 n Po. Wiederkehr. Rollende Strasse am Gotthard. Verbilligung (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Anwendung der Bestimmungen der "Verordnung über die Forderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge" vom 29. Juni 1988 die nötigen Mittel zulasten der Erträge aus den Treibstoffzöllen bereitzustellen, um die "Rollende Strasse" durch den Gotthard-Eisenbahntunnel während der Schliessung des Gotthard-Strassentunnels so zu verbilligen, dass die erwünschte Verlagerung auf die Bahn auch eintritt.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Studer Heiner, Waber (4)

01.3669 n Po. Wiederkehr. Realisierung der LGV-Linie Rhin-Rhône (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich finanziell am Bau der neuen "Ligne à grande vitesse" (LGV) "Rhin-Rhône", insbesondere an der ersten Etappe zwischen Petit-Croix bei Belfort und Auxone TGV bei Besançon, zu beteiligen.

Dem Parlament soll ein Bericht vorgelegt werden, worin der Bundesrat darlegt, in welcher Höhe er sich dabei engagieren will.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Studer Heiner, Waber (4)

01.3670 n Ip. Laubacher. Kompetenzüberschreitungen in der Verwaltung (16.11.2001)

In der "Neuen Luzerner Zeitung" vom 26. Oktober 2001 ist ein Interview mit Herrn Urs von Daeniken, Chef des Dienstes für Analyse und Prävention, unter dem Titel "mit Pass gegen Terror" veröffentlicht worden. Von Daeniken postuliert, mit verstärkter Integration und Einbürgerung muslimischer Staatsangehöriger könnte die Schweiz zur Terrorbekämpfung beitragen.

Angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre im In- und Ausland sind solche Aussagen absolut unverständlich und eine Beleidigung für diejenigen ausländischen Staatsangehörigen, die sich in gesundem Stolz auf ihre Heimat nicht einbürgern lassen wollen, sich aber dennoch in die Gesetze und Gebräuche ihres Gastlandes einordnen. Dass eine Einbürgerung niemanden daran hindert, sich Terrorbewegungen anzuschliessen, haben die Nationalitäten der Attentäter in den USA gezeigt. Und dass umgekehrt das Festhalten an der eigenen Nationalität jemanden nicht zum Terroristen macht, ist selbstverständlich.

Die Äusserungen von Daenikens zeugen von gravierenden Fehleinschätzungen. Die Aussagen sind umso gravierender, als sie von einem für die Sicherheit zuständigen Chefbeamten stammen und somit ein gewisses Gewicht in der Öffentlichkeit erhalten. Gleichzeitig wecken sie Zweifel an der Kompetenz des Schweizer Nachrichtendienstes. Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass Terrorismus und Einbürgerungen in keinerlei Zusammenhang zueinander stehen?
2. Ist er nicht auch der Meinung, dass solche Äusserungen eine Beleidigung für diejenigen ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen sind, die sich nicht einbürgern wollen?
3. Teilt er die Meinung, dass solche Äusserungen für einen Chefbeamten deplaziert sind?
4. Ist er auch der Auffassung, dass die Haltung, wie sie von Daeniken vertreten hat, mit seiner Stellung als Chef des Dienstes für Analyse und Prävention nicht vereinbar ist und er deshalb sein Amt zur Verfügung stellen sollte?

× **01.3671 n Ip. Leutenegger Hajo. Allfällige Übernahme der Cablecom durch die Swisscom. Auswirkungen** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird um die dringliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Trifft es zu, dass sich diverse Bundesstellen mit diesem Thema befassen?
2. Unterstützt er als Vertreter des Mehrheitsaktionärs der Swisscom ein solches Übernahmehaben?
3. Die Swisscom ist derzeit offenbar massiv überkapitalisiert. Die beträchtlichen Mittel wurden nicht betrieblich erwirtschaftet, sondern stammen aus Beteiligungszuflüssen Dritter, dem (überhöhten) Verkauf des früheren Anteils (32 Prozent) an der Cablecom und dem Verkauf von Liegenschaften, welche bei der Gründung der Swisscom AG zu günstigen Bedingungen eingebracht wurden.

Trifft es zu, dass die Swisscom spätestens mit Abschluss des laufenden Geschäftsjahres Kapitalrückzahlungen an ihre Aktionäre und Aktionärinnen vornehmen muss, wenn nicht vorher grosse Investitionen (Akquisitionen) getätigt werden?

4. Trifft es zu, dass eine allfällige Übernahme der Cablecom durch die Swisscom nur aufgrund von deren ausgezeichnete und besonderer Finanzsituation dringlich ist?

5. Wie ist die vorgesehene materielle Relation einer geplanten Übernahme im Vergleich zum damaligen Verkauf des Aktienpaketes der Swisscom an die jetzige Cablecom-Besitzerin?

6. Wie ist die materielle Relation der geplanten Übernahme im Vergleich zum Investitionsbedarf für den Ausbau des Telefonfestnetzes bei der Swisscom?

7. Teilt er die Auffassung, dass der Bund die Mittel aus einer Kapitalrückzahlung der Swisscom angesichts der aktuellen finanziellen Zusatzbelastung sinnvoller verwenden könnte?

8. Wie beurteilt er die wettbewerbsrechtliche Situation bei einer solchen Übernahme?

9. Befürwortet er einen Wettbewerbsabbau in einem Markt, in welchem sich die Marktöffnung positiv auswirkt? Würde dies dem Volkswillen gemäss Fernmeldegesetz entsprechen?

10. Ist er der Auffassung, dass mit einer solchen Übernahme das "Unbundling" des "local loop" besser bewerkstelligt werden könnte?

11. Teilt er die Auffassung, dass eine solche Übernahme einer weitgehenden Verstaatlichung des Festnetzes gleichkommen würde?

12. Wie beurteilt er die faktischen Auswirkungen auf den Wettbewerb bei den Festnetzen, insbesondere auch angesichts bevorstehender neuer Technologien wie z. B. "powerline"?

13. Wie beurteilt er die Auswirkungen auf den technologischen Fortschritt im Bereich der Fernmeldefestnetze?

14. Wie beurteilt er die Auswirkungen einer solchen Übernahme auf die anderen Fernmeldenetzbetreiberinnen und auf die gegen 300 lokalen und regionalen Kabelnetzbetreiberinnen?

15. Wie beurteilt er die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze bei der Cablecom und bei den anderen Netzbetreiberinnen?

16. Ist er der Auffassung, dass mit einer solchen Übernahme die internationale Marktstellung der Swisscom gestärkt würde?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Banga, Baumann J. Alexander, Leuthard, Raggenbass, Riklin, Speck, Theiler, Triponez (9)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Erledigt.

01.3672 n Po. Evangelische und Unabhängige Fraktion. Anschluss der schweizerischen Kleinflughäfen an den öffentlichen Verkehr (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Kleinflughäfen der Schweiz (z.B. Belpmoos, Altenrhein, Agno) besser an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden können, insbesondere an das Schienennetz.

Er wird eingeladen, den Eidgenössischen Räten entsprechende Kreditvorlagen zu unterbreiten.

Sprecher: Donzé

01.3673 s Mo. Lombardi. Nach der Swissair-Krise. Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs? (17.11.2001)

Nach den Erfahrungen im Zusammenhang mit der Krise des gesamten Swissairkonzerns wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, welche die Nachlassstundung von Unternehmen oder Konzernen regeln, so zu ändern, dass diese ihre Tätigkeiten nach dem Modell von "Chapter 11" der Rechtsordnung der USA während der Nachlassstundung besser ausüben können.

01.3674 s Emp. Spoerry. Gläubigerschutz bei Depositenkassen (17.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die in Artikel 3a Absatz 4 lit. e der Bankenverordnung stipulierte Ausnahme vom Anwendungsbereich des Bankengesetzes ersatzlos zu streichen. Gemäss dieser Bestimmung sind Einlagen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie pensionierten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bei ihrem Arbeitgeber vom Schutz des Bankengesetzes ausgenommen. Es muss für die Zukunft sichergestellt werden, dass auch rechtlich nicht verselbständigte Betriebssparkassen den im Bankengesetz vorgesehenen Gläubigerschutz geniessen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Brändli, Briner, Brunner Christiane, Bürgi, Büttiker, Cornu, David, Dettling, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leuenberger, Leumann, Lombardi, Marty Dick, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Plattner, Reimann, Schiesser, Schweiger, Slongo, Stähelin, Studer Jean (35)

01.3675 s Ip. Hess Hans. Geldflüsse in der Agrarpolitik (17.11.2001)

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates hat am 3. Juli 2001 den Bericht "Geldflüsse in der Agrarpolitik: Eine empfängerorientierte Analyse der wichtigsten Agrarzahungen des Bundes" genehmigt und sechs Empfehlungen und drei Postulate an den Bundesrat überwiesen. Gleichzeitig hat die Geschäftsprüfungskommission den Bundesrat ersucht, bis Ende 2001 mitzuteilen, was er auf Grund dieses Berichtes zu unternehmen und welche Massnahmen er vorzuschlagen gedenkt. Der Bericht hat sich vor allem mit den Zahlungen im Milchsektor, nicht aber mit den Zahlungen betreffend der Fleischproduktion befasst.

Zeitungsberichten zufolge hat der Bundesrat im Jahre 2001 über 30 Millionen Franken zur Preisstützung auf dem Schlachtviehmarkt aufgewendet, da die Fleischproduktion im Jahre 2001 deutlich angestiegen ist und sich die Viehbestände stark erhöht haben. Gleichzeitig wurden die Importe von Rind- und Schweinefleisch drastisch gedrosselt und die mit dem Ausland vereinbarten Abnahmeverpflichtungen wurden nicht mehr eingehalten.

Gemäss Artikel 1 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG) vom 29. April 1998 sorgt der Bund dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen Beitrag an unsere Volkswirtschaft leistet. Mit einer nicht saisonal bedingten Überproduktion im Fleischsektor und den damit verbundenen Stützungskäufen besteht die Gefahr, dass die Produktion nicht mehr auf den Markt ausgerichtet, sondern auf die in Aussicht stehenden Stützungskäufe erfolgt.

Der Bundesrat wird deshalb angefragt:

1. Ob angesichts der offensichtlich strukturellen Überschüsse nicht auf Marktstützungsmassnahmen verzichtet werden muss?
2. Ob er nicht auch der Meinung ist, dass die beträchtlichen Bundesmittel weitgehend wirkungslos geblieben sind?
3. Ob er nicht auch der Meinung ist, dass der Markt einen gewissen Abbau der Fleischproduktion und Viehbestände erfordert und die Stützungsmassnahmen falsche Produktionsanreize bilden?
4. Weshalb akzeptiert er, dass das Bundesamt für Landwirtschaft die Importe derart einschränkt, dass die Erfüllung der handelsvertraglichen Verpflichtungen gefährdet ist und die Vorgaben nach schweizerischem Recht verletzt werden?
5. Was gedenkt er zu tun, um eine auf den Markt ausgerichtete Schlachtvieh- und Fleischproduktion zu fördern und Stützungsmassnahmen auf strikte saisonale Überschüsse zu beschränken?

× 01.3676 s Ip. Brändli. Umwegtransit wegen der Sperrung des Gotthardtunnels (17.11.2001)

In der Folge des tragischen Unglücks vom 24. Oktober 2001 wurde der Gotthardtunnel bis auf weiteres für den gesamten

Verkehr geschlossen. Zum heutigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, wann unsere Haupttransitachse wieder geöffnet werden kann. Die Gotthardsperre hat zur Folge, dass der überwiegende Teil des schweren Güterverkehrs den San Bernardino als Umwegroute wählt. Statt mit der üblichen 600 trägt der San Bernardino mit gegen 3500 Lastwagen täglich die Hauptlast des Umwegtransits. Seine Kapazitätsgrenze wird bei weitem überschritten. Die Verkehrsteilnehmer werden dabei unverantwortbaren Risiken ausgesetzt. Bei winterlichen Verhältnissen erhöhen sich diese Risiken zusätzlich. Hervorzuheben ist, dass Experten den San-Bernardino-Tunnel und die Tunnels auf den Zufahrtsachsen des San Bernardino in Bezug auf die Sicherheit als "bedenklich" eingestuft haben. Die Verkehrslenkung des Bundes ist aus dieser Sicht nicht nachzuvollziehen.

Mit verkehrspolitischen Massnahmen versucht die Bündner Regierung, die Risiken für die Verkehrsteilnehmer zu reduzieren. Das ist aber nur möglich, wenn der LKW-Transitverkehr massiv reduziert wird oder die San-Bernardino-Route für den LKW-Transit gesperrt wird. Dies ist auch Voraussetzung dafür, dass dieser Strassenzug wieder die ihm zugewiesenen Aufgaben für die Bündner Volkswirtschaft erfüllen kann.

Der Bundesrat wird aufgrund dieser Sachlage ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass die gegenwärtige Verkehrssituation auf der San Bernardino-Route, vor allem aus Sicherheitsgründen, nicht über längere Zeit hingenommen werden kann?
2. Teilt er die Auffassung, dass den Kantonen Tessin und Uri alle erdenkliche Unterstützung gewährt werden muss, damit der Gotthardstrassentunnel in möglichst kurzer Zeit für Lastwagen, wenn möglich auch gleichzeitig für den Personenverkehr, wieder geöffnet werden kann?
3. Wie will er sicherstellen, dass die Verkehrsmenge auf der San-Bernardino-Route sofort auf maximal 1000 Lastwagen pro Tag reduziert werden kann?

Mitunterzeichner: Maissen (1)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

11.12.2001 Ständerat. Erledigt.

× **01.3677 s Ip. Lombardi. Allfällige Übernahme der Cablecom durch die Swisscom. Auswirkungen** (17.11.2001)

Der Bundesrat wird um die dringliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Trifft es zu, dass sich diverse Bundesstellen mit diesem Thema befassen?
2. Unterstützt er als Vertreter des Mehrheitsaktionärs der Swisscom ein solches Übernahmeprojekt?
3. Die Swisscom ist derzeit offenbar massiv überkapitalisiert. Die beträchtlichen Mittel wurden nicht betrieblich erwirtschaftet, sondern stammen aus Beteiligungszuflüssen Dritter, dem (überhöhten) Verkauf des früheren Anteils (32 Prozent) an der Cablecom und dem Verkauf von Liegenschaften, welche bei der Gründung der Swisscom AG zu günstigen Bedingungen eingebracht wurden. Trifft es zu, dass die Swisscom spätestens mit Abschluss des laufenden Geschäftsjahres Kapitalrückzahlungen an ihre Aktionäre und Aktionärinnen vornehmen muss, wenn nicht vorher grosse Investitionen (Akquisitionen) getätigt werden?
4. Trifft es zu, dass eine allfällige Übernahme der Cablecom durch die Swisscom nur aufgrund deren ausgezeichneten und besonderer Finanzsituation dringlich ist?
5. Wie ist die vorgesehene materielle Relation einer geplanten Übernahme im Vergleich zum damaligen Verkauf des Aktienpakets der Swisscom an die jetzige Cablecom-Besitzerin?
6. Wie ist die materielle Relation der geplanten Übernahme im Vergleich zum Investitionsbedarf für den Ausbau des Telefonfestnetzes bei der Swisscom?
7. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Bund die Mittel aus einer Kapitalrückzahlung der Swisscom angesichts der aktuellen finanziellen Zusatzbelastung sinnvoller verwenden könnte?

8. Wie beurteilt er die wettbewerbsrechtliche Situation bei einer solchen Übernahme?

9. Befürwortet er einen Wettbewerbsabbau in einem Markt, in welchem sich die Marktöffnung positiv auswirkt? Würde dies dem Volkswillen gemäss Fernmeldegesetz vom 30. April 1997 entsprechen?

10. Ist er der Auffassung, dass mit einer solchen Übernahme das "unbundling of the local loop" besser bewerkstelligt werden könnte?

11. Teilt er die Auffassung, dass eine solche Übernahme einer weitgehenden Verstaatlichung des Festnetzes gleichkommen würde?

12. Wie beurteilt er die faktischen Auswirkungen auf den Wettbewerb bei den Festnetzen, insbesondere auch angesichts bevorstehender neuer Technologien wie z. B. "powerline"?

13. Wie beurteilt er die Auswirkungen auf den technologischen Fortschritt im Bereich der Fernmeldefestnetze?

14. Wie beurteilt er die Auswirkungen einer solchen Übernahme auf die anderen Fernmeldenetzbetreiberinnen und auf die gegen 300 lokalen und regionalen Kabelnetzbetreiberinnen?

15. Wie beurteilt er die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze bei der Cablecom und bei den anderen Netzbetreiberinnen?

16. Ist er der Auffassung, dass mit einer solchen Übernahme die internationale Marktstellung der Swisscom gestärkt würde?

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

11.12.2001 Ständerat. Erledigt.

01.3678 n Mo. Finanzkommission NR (01.048). Ausgabenwachstum im Finanzplan 2003-2005 (16.11.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Ausgabenwachstum im Finanzplan 2003-2005 (01.048) so zu begrenzen, dass die Ausgaben pro Planjahr im Vergleich zum Vorjahr um nicht mehr als nominell 3,3 Prozent zunehmen; darin sind die 1,5 Prozent Ausgabenwachstum, die durch die Wirkung der demographischen Entwicklung auf AHV und IV bedingt sind, inbegriffen.

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.12.2001 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 01.048 BRG

01.3679 s Ip. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Vollzugsprobleme der Antennen-Richtlinien gemäss der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) (08.11.2001)

Der Bundesrat wird um Auskunft gebeten, wie rasch die nötigen Entscheide zu treffen und Anweisungen zu geben sind, damit den Anliegen des Gesetzgebers nach einer qualitativ hoch stehenden und funktionierenden Mobilkommunikations-Infrastruktur Rechnung getragen wird und entsprechende Einschränkungen der Mobilkommunikations-Betreiber durch die NISV nicht zum wirtschaftlichen Nachteil der Schweiz führen. Insbesondere soll dafür gesorgt werden, dass

- die im Umweltschutzgesetz (USG) verankerte technische Machbarkeit und wirtschaftliche Tragbarkeit in den Vorschlägen des BUWAL berücksichtigt werden,
- die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und die Investitionsbereitschaft in die Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien durch unrealistische und praxisfremde Vollzugsempfehlungen für die Mobilkommunikation nicht behindert wird,
- der Aufbau eines UMTS-Netzes gemäss erteilten Lizenzen realisiert werden kann,
- die gemeinsame Nutzung von Antennenstandorten auch in der Praxis umsetzbar ist,
- verlässliche, reproduzierbare Messmethoden angewandt werden,

- die Behandlung von Messunsicherheiten analog der entsprechenden Verfahren in anderen Umweltbereichen erfolgt (keine einseitige Benachteiligung der Betreiber.

01.3680 s Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (08.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen zu prüfen, zu erarbeiten und durchzuführen und dabei folgenden Tunnels Priorität einzuräumen:

- St. Gotthard, San Bernardino und Grosser St. Bernhard sowie
- den einbahnigen Zweiröhrentunnels der A2 und A1

Sollten diese Massnahmen nicht umgehend aus den ordentlichen Mitteln finanziert werden können, beantragt der Bundesrat eine Spezialfinanzierung.

01.3681 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO (19.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich für die Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO einzusetzen und die Aussenpolitischen Kommissionen regelmässig über den Stand dieser Bemühungen zu unterrichten.

01.3682 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der Bretton Woods Institutionen (19.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich für die Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung im Rahmen der Bretton Woods Institutionen einzusetzen und die Aussenpolitischen Kommissionen regelmässig über den Stand dieser Bemühungen zu unterrichten.

× 01.3683 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (01.015). Export ausserordentlicher IV-Renten ins Ausland (19.11.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, möglichst rasch einen Abänderungsvorschlag vorzulegen, der Bezüglern von ausserordentlichen IV-Renten ermöglicht, diese Renten, wie dies für die ordentlichen IV-Renten der Fall ist, auch bei Wohnsitznahme im Ausland zu erhalten.

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2001 Nationalrat. Ablehnung.

01.3684 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (20.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen raschmöglichst dem heutigen Wissensstand der Technik anzupassen.

01.3685 n Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Neat-Linienführung im Kanton Uri. Unverzögliche Planung der "Bergvariante Lang" oder "Bergvariante lang offen" (20.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie für die NEAT-Linienführung im Kanton Uri die "Bergvariante lang" oder "Bergvariante lang offen" im Sachplan AlpTransit festzusetzen sei. Für deren spätere Realisierung sind allfällig notwendige Vorinvestitionen soweit zu tätigen, um einen Bau unter Betrieb zu ermöglichen. Um die Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels aufgrund des heftigen Widerstands im Kanton Uri nicht zu verzögern, ist beim Anschluss des Gotthard-Basistunnels an die Stammlinie die Dammhöhe des aktuellen Auflageprojekts mar-

kant zu reduzieren sowie die Unterquerung des Schächens aufzunehmen.

01.3686 n D.Ip. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Vollzugsprobleme bei den "Antennen-Richtlinien" (20.11.2001)

Offensichtlich bestehen schwerwiegende Zielkonflikte bezüglich der konkreten Umsetzung der Vollzugsempfehlungen zwischen den Bundesämtern für Umweltschutz, für Kommunikation, den Anliegen des Landschaftsschutzes sowie den praktischen Möglichkeiten der Mobilkommunikations-Betreiber, die widersprüchliche Auflagen zu erfüllen haben. Einerseits werden Letztere zu einer flächendeckenden Versorgung verpflichtet, andererseits zu einer Vermeidung von "Antennewäldern" durch die gemeinsame Nutzung von Antennenstandorten (Sitesharing). Die Eidgenössische Kommunikationskommission befürchtet denn auch eine Behinderung der für Gesellschaft und Wirtschaft wichtigen Mobilkommunikation, die "Verhinderung einer Zukunftstechnologie und negative Signalwirkung für den Wirtschaftsstandort Schweiz" (Brief Comcom an Bundesrat M. Leuenberger vom 13. Juni 2001).

Wir stellen deshalb folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass derzeit etwa 4,8 Millionen Mobilkommunikationsnutzer in der Schweiz gute und flächendeckende Netze nutzen wollen und alle Prognosen eine noch viel intensivere Nutzung der Mobilkommunikationsnetze voraussagen?
2. Wie gedenkt der Bundesrat eine flächendeckende, qualitativ hoch stehende und den Kundenbedürfnissen entsprechende Mobilkommunikationsinfrastruktur für den Standort Schweiz zu fördern?
3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass der heute diskutierte Vollzug der NISV auch für die Elektrizitätswirtschaft, die Eisenbahnen (Zugfunk), die Flugsicherung, die Sicherheitsnetze in diesem Lande usw. von grosser Bedeutung ist?
4. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Aufbau und der Betrieb der Mobilfunknetze auch unter den geplanten Vollzugsempfehlungen aus technischer, betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht realisierbar ist?
5. Ist der Bundesrat gewillt, rasch die rechtlichen Voraussetzungen für eine bessere Nutzung gemeinsamer Antennenstandorte zur Vermeidung von "Antennewäldern" zu schaffen und dazu eine entsprechend formulierte Anlagedefinition einzuführen?
6. Ist der Bundesrat bereit, dem Bedürfnis der Bevölkerung nach sicheren Messwerten mit möglichst nachvollziehbaren und reproduzierbaren Messmethoden zu begegnen, welche auf den Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung basieren (mittlere Ganzkörperexposition) und praktisch in allen Ländern Europas angewendet werden?
7. Was hält der Bundesrat vom "Salzburger Modell"?

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3687 n Ip. Eggly. BVG. Technischer Zinssatz (26.11.2001)

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sieht vor, dass die Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen) Altersguthaben zu einem Mindestzinssatz von 4 Prozent (technischer Zinssatz) verzinsen.

Nun erlauben es die Zinsentwicklung an den Finanzmärkten und der lang andauernde Kursverlust der Wertpapierportefeuilles im Jahre 2001 in zahlreichen Fällen nicht, die gesetzlich festgehaltene Rendite zu erreichen.

Zahlreiche Pensionskassen verfügen nicht über genügend freie Reserven, um einen Zinsertrag unter 4 Prozent ausgleichen zu können.

Teilt der Bundesrat die Befürchtungen der mit der Verwaltung der betroffenen Pensionskassen beauftragten Personen? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt er zur Verbesserung der Situa-

tion zu ergreifen? Ich möchte dabei klarstellen, dass zeitlich begrenzte Massnahmen wünschenswert sind.

01.3688 n Ip. Gadiert. Bahnverbindungen ins benachbarte Ausland (26.11.2001)

Aus verschiedenen Presseinformationen ist zu erfahren, dass die SBB beabsichtigen, ab 2005 oder 2006 die Eurocityzüge von Zürich nach Innsbruck über St. Gallen und nicht mehr über Sargans zu führen. Dies bringt für die Reisenden nach Österreich längere Reisezeiten, und die Fahrmöglichkeiten von Zürich nach Chur werden dadurch ebenfalls reduziert. Mit der Übergangsbestimmung zu Artikel 87 der Bundesverfassung hat der Bund die Möglichkeit, aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte neben der NEAT und Bahn 2000, den "Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz" zu finanzieren. Der Bundesrat beabsichtigt, den Vorentwurf für das Bundesgesetz betreffend diese Anschlüsse in die Vernehmlassung zu geben.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, in der Vorlage für die Anschlüsse an das Eisenbahn-Hochleistungsnetz besonders auf die Frage der Verbindungen Zürich - Innsbruck einzugehen?
2. Ist der Bundesrat bereit, in Anbetracht der enormen Summen, die der Bund für das Netz der SBB zur Verfügung stellt, nötigenfalls darauf einzuwirken, dass Entscheide über wichtige internationale Reisezugsverbindungen nicht den Interessen des Bundes für bessere grenzüberschreitende Bahnverbindungen zuwider laufen, wie dies bei der geplanten Führung der Züge Zürich-Innsbruck der Fall ist?
3. Ist der Bundesrat bereit, die Umsetzung der Übergangsbestimmung zu Artikel 87 der Bundesverfassung in dem Sinne zu prüfen, dass der Anschluss an das von der EG beschlossene "transeuropäische Eisenbahnnetz" sichergestellt wird und dies mit baulichen und betrieblichen Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bigger, Decurtins, Fässler, Hämmerle, Hassler, Widrig (7)

01.3689 n Ip. Loeffe. Internationale Vergleichbarkeit der Staats-, Fiskal- und Steuerquote (26.11.2001)

Die Staats-, Fiskal- und Steuerquoten sind wichtige finanzpolitische Kennzahlen. Ihre absolute Höhe sowie insbesondere ihre Veränderung geben Aufschluss über Bedeutung und Entwicklung der Staatsaufgaben und deren Finanzierung. Sie sind aber auch wichtige Indikatoren für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes. Nach dem Finanzleitbild des Bundesrates vom 4. Oktober 1999 sollen die Staats-, Fiskal- und Steuerquoten zu den tiefsten in der OECD gehören.

In den letzten Jahren sind hinsichtlich der internationalen Vergleichbarkeit der drei genannten Quoten immer wieder Fragen über deren Abgrenzung aufgeworfen worden, beispielsweise hinsichtlich des Umfanges des zu berücksichtigenden Staatssektors bei der Staatsquote, des Einbezugs privater Kranken- und Vorsorgeeinrichtungen bei der Fiskalquote oder der Nichtberücksichtigung des nicht rentenbildenden Teils der AHV bei der Steuerquote.

Angesichts der politischen Bedeutung dieser Kennzahlen und Bestrebungen, deren Entwicklung oder Höhe festzuschreiben, aber auch zur Vermeidung von Missverständnissen, ersuchen wir den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Im kürzlich publizierten Voranschlag 2002 (Seite 633) sind die Werte der Fiskalquote der Schweiz für die Jahre 1985-1999 im Vergleich zu den Werten für dieselben Jahre in der Staatsrechnung 2000 (Seite 657) z.T. nach unten korrigiert worden, dies obwohl dieselbe Quelle angegeben wird (OECD-Statistiken). Wie lässt sich diese Korrektur begründen und weshalb betrifft sie nur die Werte der Schweiz?
2. In der Staatsrechnung 2000 (Seite 657) wird eine Staatsquote für die Schweiz von 38,8 Prozent im Jahre 1999 ausgewiesen. Welche Einzelpositionen (inkl. Zahlen in Nominalwerten) insbe-

sondere bei den Sozialwerken wurden berücksichtigt, welche nicht?

3. Wieso erscheint die Schweiz in den OECD-Statistiken bezüglich der Staatsquote nicht? Unterscheidet sich die schweizerische Definition bezüglich Staats- und Fiskalquoten von derjenigen der OECD oder derjenigen anderer OECD-Staaten? Falls ja, weshalb?

4. Wie hoch wäre die Staatsquote der Schweiz für die Periode 1990-2000, wenn man die OECD-Kriterien anwenden würde?

5. In welchen Bereichen ergeben sich bei der Staats-, Fiskal- und Steuerquote besonders Abgrenzungsprobleme und wie werden diese gelöst? Wird die internationale Vergleichbarkeit durch solche Abgrenzungen beeinträchtigt?

6. Kann der Bundesrat für Vergleichszwecke aufzeigen, wie die Staats-, Steuer- und Fiskalquoten ausfallen würden, wenn wichtige Abgrenzungen anders insbesondere nach dem Kriterium des "frei verfügbaren Einkommens" vorgenommen worden wären?

7. Welche Prognosen für die nächsten Jahre lassen sich aufgrund der vorhandenen Finanzpläne (Bund, Kantone und Gemeinden) sowie der finanziellen Perspektiven der Sozialwerke über die Entwicklung der gesamten öffentlichen Ausgaben in absoluten Beträgen (nominell) machen? Welche Werte würde dabei jeweils die Staatsquote aufgrund der verschiedenen Definitionen annehmen?

Mitunterzeichnende: Hess Peter, Imhof, Raggenbass, Walker Felix, Widrig (5)

01.3690 s Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Haushaltneutrale Verbilligung von Diesel, Erd-, Flüssig- und Biogas zwecks Minderung des CO₂-Ausstosses des Verkehrsbereiches (22.11.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung der Gesetzgebung über die Mineralölsteuern in der Weise in die Wege zu leiten, dass die Besteuerung des Dieselöls sowie des - als Treibstoff zu verwendenden Erd-, Flüssig- und Biogases signifikant - mindestens aber um 25 Rappen (Diesel) bzw. 50 Rappen pro Liter (Erd-, Flüssig- und Biogas) gesenkt wird, dies mit dem Ziel, eine wesentliche Minderung des CO₂-Ausstosses des Strassenverkehrs zu erreichen. Diese Steuersenkung sei durch eine Höherbesteuerung von Benzin so zu kompensieren, dass der Gesamttrag aus der Besteuerung von Treibstoffen konstant bleibt.

01.3691 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Swissair. Sozialpläne (27.11.2001)

In Bezug auf die Finanzierung der Sozialpläne des Swissair-Personals der in Nachlassstundung befindlichen Unternehmungen hat sich politisch die Situation seit der Sondersession zur Redimensionierung der Zivilluffahrt grundlegend geändert. Den beiden Räten war anlässlich der Ratsdebatte nicht bekannt, dass im Ausland aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen richtigerweise aus dem Überbrückungskredit finanzielle Mittel für die Finanzierung von Sozialplänen bereitgestellt worden sind. In der Schweiz harrt die Sozialplanfinanzierung noch immer einer Lösung. Anlässlich der Sondersession haben die beiden Räte den Bundesrat beauftragt, auf dem Verhandlungsweg die Vorfinanzierung der Sozialpläne zu realisieren.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Schritte hat der Bundesrat zur Erfüllung der Postulate der beiden Räte in Bezug auf die Finanzierung der Sozialpläne eingeleitet? Liegen bereits konkrete Zusicherungen zur Vorfinanzierung der Sozialpläne vor? Hat der Bundesrat auch mit den verantwortlichen VerwaltungsrätInnen entsprechende Verhandlungen geführt?
2. Warum hat der Bundesrat das Parlament anlässlich der Sondersession nicht darüber informiert, dass im Ausland aus dem Überbrückungskredit Mittel für die Finanzierung von Sozialplänen bereitgestellt worden sind?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Finanzierung der Sozialpläne der Swissair-Mitarbeitenden auch in der Schweiz umgehend gesichert werden muss?

4. Was kehrt der Bundesrat vor, damit die Lohnabhängigen in der Schweiz in Bezug auf die Sicherung von Sozialplänen den gleichen sozialen Schutz geniessen wie Lohnabhängige in anderen Staaten? Was hat der Bundesrat zur Erfüllung des Postulats Rechsteiner Paul (Nr. 97.3095), das am 10. Oktober 1997 überwiesen worden ist, vorgekehrt?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

01.3692 n Ip. Grüne Fraktion. Swissair. Sozialpläne
(27.11.2001)

- Wie erklärt sich der Bundesrat, dass das Parlament nicht über die Sozialpläne der Swissair im Ausland informiert worden ist?

- Findet der Bundesrat, dass die Diskriminierung der Mitarbeitenden der Swissair in der Schweiz akzeptabel ist?

- Bleibt der Bundesrat bei seiner Absicht, keine Gelder für einen Sozialplan in der Schweiz freizugeben?

- Der Bundesrat gibt vor, einen Präzedenzfall vermeiden zu wollen. Sind die bewilligten 2 Milliarden für Swissair und Crossair nicht bereits zum Präzedenzfall geworden?

Sprecher: Mugny

01.3693 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Was tun nach dem Unglück im Gotthard-Strassentunnel? (27.11.2001)

Das Unglück im Gotthardtunnel vom 24. Oktober 2001 ist das dritte derartige Ereignis in einem grossen Alpentunnel (nach Mont Blanc und Tauern) innert weniger Jahre. Jedesmal waren LKWs massgeblich an den Unfällen beteiligt. Eine der Hauptursachen für diese Unfälle ist der ständig steigende Schwerverkehr auf allen Strassentransitachsen. Das Problem liegt in der Menge. Der Gotthard-Tunnel ist voraussichtlich monatelang gesperrt. Der Strassentransitverkehr rollt zur Zeit zum grössten Teil über die vor allem für den Schwerverkehr absolut ungeeignete San-Bernardino-Route. Die Unterzeichneten stellen dem Bundesrat hierzu folgende Fragen:

1. Die Bündner Regierung hat in Absprache mit dem Bundesrat drei Massnahmen angeordnet: abwechslungsweiser Einbahnverkehr für LKWs im San-Bernardino-Tunnel, Überholverbot für LKWs zwischen Reichenau und Mesocco, Distanzvorschrift 150 Meter zwischen LKWs. Die erste Massnahme bewährt sich, die beiden anderen sind kaum zu kontrollieren und durchzusetzen. Allerdings ist die Sicherheit nur mit einem zwischen Reichenau und Mesocco durchgehenden abwechslungsweisen Einbahnverkehr für LKWs merklich zu verbessern. Ist der Bundesrat bereit, diese Massnahme in Zusammenarbeit mit der Bündner Regierung vorzuschreiben?

2. Vor dem Unglück am Gotthard verkehrten auf der San-Bernardino-Route 500 bis 700 LKWs pro Tag. Heute sind es über 3000. Damit ist die Kapazitätsgrenze weit überschritten, was gravierende Konsequenzen für die Sicherheit hat. Ist der Bundesrat bereit dafür zu sorgen, dass nicht mehr als 1000 LKWs pro Tag die San-Bernardino-Route befahren?

3. Im Strassenverkehrsgesetz (Art. 54 Abs. 1 bis) ist vorgesehen, dass LKWs, welche an steilen Rampen die vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit nicht erreichen, zur Umkehr gezwungen werden können. Dieser Artikel wurde bisher nicht angewendet. Wann gedenkt der Bundesrat entsprechende Vorschriften zu erlassen?

4. Es ist unklar, wann der Gotthard-Strassentunnel wieder eröffnet wird. Welche Kriterien sind für den Entscheid massgebend, den Tunnel für den Verkehr freizugeben? Welche Sicherheitsanforderungen müssen erfüllt sein? Wann und wie ist die Erneuerung der Lüftungsanlage geplant? Wann rechnet der Bundesrat aus heutiger Sicht mit der Wiedereröffnung? Wie stellt er sich zum Tessiner Begehren das von Graubünden klar abgelehnt wird -, eine gestaffelte Inbetriebnahme des Gotthard-Tunnels

vorzunehmen (zuerst der Personenverkehr, dann der Schwerverkehr)?

5. Der Gotthard-Tunnel wurde vor dem Unglück von weit über 4000 LKWs pro Tag durchfahren, was eindeutig unakzeptabel ist. Ist der Bundesrat bereit, aus Sicherheitsgründen dafür zu sorgen, dass der Gotthard-Tunnel auch nach der Wiederinbetriebnahme von nicht mehr als 2000 LKWs pro Tag befahren wird, was zusammen mit dem Schwerverkehr auf den übrigen Alpenübergängen immer noch deutlich über der Zielsetzung des Verkehrsverlagerungsgesetzes liegt (650 000 verbleibende Fahrten zwei Jahre nach Eröffnung des Lötschbergbasistunnels)?

6. Nach dem Unglück im Gotthard wurden auf der San-Bernardino-Route verschiedene Sicherheitsmassnahmen entwickelt (siehe Frage 1). Ist der Bundesrat bereit, diese und weitere künftig auch auf der Gotthardroute und den übrigen Alpenübergängen einzuführen?

7. Die Bahnen (SBB und BLS) haben nach dem Unglück im Gotthardtunnel rasch und unbürokratisch mit zusätzlichen Angeboten reagiert. Leider wurden sie nicht vollständig genutzt. Ist der Bundesrat bereit, darauf hinzuwirken, dass diese Zusatzangebote auch nach Wiederinbetriebnahme des Gotthard-Strassentunnels beibehalten und genutzt werden? Sieht er - in Anbetracht der offensichtlichen Sicherheitsproblematik und gestützt auf das Verkehrsverlagerungsgesetz die Möglichkeit, mindestens gefährliche Transporte auf die Schiene zu zwingen?

8. Kein einziges Tunnel der San-Bernardino-Route entspricht dem Sicherheitsstandard des Gotthard-Strassentunnels. Wann ist damit zu rechnen, dass diese Diskrepanz behoben ist?

9. Welches Kontrollkonzept für den Schwerverkehr hat der Bundesrat inzwischen entwickelt (Kontrolle von Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der Chauffeure, technischer Zustand der Fahrzeuge, Masse, Gewichte und Geschwindigkeiten)?

Sprecher: Hämmerle

01.3694 s Ip. Leumann. Ablehnung eines Freisetzungsgesuches durch das Buwal (27.11.2001)

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) hat ein Gesuch des Instituts für Pflanzenwissenschaften der ETH Zürich für einen Freisetzungversuch mit gentechnisch veränderten Weizen abgewiesen. Entgegen der geltenden Rechtslage und dem mehrmals zum Ausdruck gebrachten politischen Willen der Mehrheit beider Räte, schafft das Buwal damit de facto in der Schweiz ein Moratorium für die Forschung mit Gentechnologie im Pflanzenbau. Die eigenmächtige Haltung eines zunehmend politisch entscheidenden Direktors des Buwal's kann nicht akzeptiert werden. Ich bitte den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sich zum negativen Entscheid des Buwal's, und vor allem zur Tatsache, dass der Entscheid im Widerspruch steht zu den Beurteilungen und Empfehlungen der beiden Expertenkommissionen EFBS (Eidg. Fachkommission für biologische Sicherheit) und EKAH (Eidg. Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich) sowie zu denjenigen des BLW, des BAG und des BVET?

2. Was unternimmt er, damit die Expertenkommissionen (EFBS und EKAH) wieder ernst genommen werden und nicht zu Alibi-Kommissionen werden?

3. Das Buwal muss eine wissenschaftlich fundierte und neutrale Informationsquelle auch für die Gentechnik sein. Was unternimmt der Bundesrat, damit das Buwal in Zukunft diese Rolle wahrnimmt?

4. Teilt er die Auffassung, dass der Name des beigezogenen externen Experten preisgegeben werden muss?

5. Warum konnte Greenpeace an der Medienkonferenz anlässlich der Bekanntgabe des Entscheids anwesend sein, während weder die betroffenen Forscher noch die ETH informiert waren, dass eine Medienkonferenz zum Entscheid stattfinden werde?

6. Teilt er die Auffassung, dass dieser negative Entscheid dem Forschungsplatz Schweiz schadet?

7. Teilt er die Auffassung, dass die der Gesuchstellerin auferlegten Gebühren von 9600 Franken beträchtlich und nicht wissenschaftsfreundlich sind?

8. Wie beurteilt er die Auswirkungen dieses negativen Forschungsentscheides auf den Wirtschaftsstandort Schweiz, vor allem in Bezug auf Unternehmen, die in neue Technologien investieren wollen?

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Dettling, Forster, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Langenberger, Lauri, Merz, Pfisterer Thomas, Plattner, Reimann, Saudan, Schiesser, Schweiger, Spoerry, Wenger (23)

01.3695 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gefährdung des Forschungsplatzes Schweiz (27.11.2001)

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) lehnte kürzlich entgegen der Empfehlung des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie des Bundesamtes für Veterinärwesens (BVET) und der Eidgenössischen Fachkommission für biologische Sicherheit ein Projekt des Pflanzenwissenschaftlichen Instituts der ETH-Zürich in der Gemeinde Lindau ab, wo unter freiem Himmel die Resistenz von gentechnisch verändertem Weizen gegen den Stinkbrand getestet werden sollte. Damit hat das Bundesamt bzw. dessen Leitung mittlerweile schon zum dritten Mal einen Freisetzungsvorhaben in der Schweiz abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass der besagte Entscheid Auswirkungen auf den Forschungsplatz Schweiz zeitigt; Experten sprechen gar von einem verheerenden Signal.

Die Vermutung drängt sich auf, dass der Entscheid primär politisch und nicht wissenschaftlich begründet ist. Es ist unbefriedigend, dass ein Bundesamt endgültig über Sachverhalte mit weitreichenden wirtschaftlichen Auswirkungen entscheiden kann. Ein sofortiges Überdenken der Kompetenzzuordnung drängt sich auf. Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Findet er es richtig, dass die Kompetenz für derart weitreichende Entscheide bei einem Bundesamt liegt? Ist sich der Bundesrat der Gefahr bewusst, dass die einseitige politische Färbung eines Bundesamtes sich auf dessen Entscheide gravierend auswirken kann?
2. Ist er bereit, die Kompetenzordnung so zu ändern, dass derart schwerwiegende Entscheide mit entsprechenden Auswirkungen auf den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz künftig vom Gesamtbundesrat beschlossen werden?
3. Ist er der Ansicht, dass sich das Bewilligungsverfahren im Sinne einer Effizienzsteigerung bewährt hat? Teilt er die Meinung, dass hier im Sinne der Effizienzsteigerung eine Vereinfachung vorgenommen werden müsste?
4. Wie beurteilt er die Folgen des Entscheides in bezug auf allfällige Einschränkungen für den Forschungsplatz Schweiz? Ist er der Ansicht, dass dem Entscheid eine negative Signalwirkung für den Forschungs- und Entwicklungsplatz Schweiz zukommt?
5. Ist er nicht auch der Meinung, dass die 3. Ablehnung einem faktischen Moratorium gleichkommt? Wie lässt sich das seiner Meinung nach mit den bisherigen Volksentscheiden vereinbaren?
6. Ist er bereit, den besagten Entscheid zugunsten des Forschungs- und Wirtschaftsplatzes Schweiz raschmöglichst zu korrigieren?

Sprecher: Baader Caspar

01.3696 n D.Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Abklärung der Sicherheitsmassnahmen im Vorfeld des Staatsvertrages mit Deutschland (27.11.2001)

Nach dem verheerenden Absturz des Crossair-Jumbolinos vor Kloten am letzten Samstag wird von verschiedener Seite darauf hingewiesen, dass der Landeanflug über die Piste 28 problematisch ist. Die Landung auf der Piste 28 ist sehr anspruchsvoll,

weil sie ohne Instrumentenlandesystem erfolgt. Gemäss dem Staatsvertrag besteht zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr eine Nachtflugsperrung über süddeutschem Gebiet. Dadurch werden die in dieser Zeit ankommenden Flugzeuge gezwungen, die nur bedingt für Landeanflüge geeignete Piste 28 zu benützen. Die Piste 28 ist, entgegen dem weltweiten Standard, noch nicht mit einem ILS-Anflugverfahren ausgerüstet. Die Linienpiloten kennen zwar das auf der Piste 28 zum Zuge kommende VOR-Anflugverfahren, es fehlt ihnen aber die Praxis, weil sie in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Piste mit ILS-Anflugverfahren anfliegen. Der Unique Airport Zürich hat vor der Unterzeichnung des Staatsvertrages auch auf die Problematik hingewiesen, dass die Piste 28 bei Nebel und schlechter Sicht nicht angefliegen werden sollte.

Der Staatsvertrag mit Deutschland kann, wie gesehen, nur eingehalten werden, wenn die Anflüge über die Piste 28 häufiger erfolgen. Der Anflug über die Piste 28 ist aber grundsätzlich nur an Tagen mit starken Westwindlagen vorgesehen. Starke Westwinde sind meistens mit Turbulenzen verbunden, weshalb für die ankommenden Flugzeuge gute Sicht mit höheren Wolkenuntergrenzen herrscht. Dies ist gerade, wie jetzt während den Wintermonaten, nicht der Fall, wenn Nebellagen vorherrschen. Auch vor diesem Hintergrund ist eine generelle Benützung der Piste 28 nach 22.00 Uhr mit Blick auf die Sicherheit alles andere als geboten. Der Unfall wirft daher einerseits Fragen nach dem Sicherheitskonzept im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung auf. Andererseits stellt er auch den Vertrag selbst infrage. Angesichts der gefährdeten Sicherheit ist ein sofortiges Umdenken unabdingbar. Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er seinerzeit die Bedenken von Unique Airport Zürich betreffend die mangelnde Eignung der Piste 28 zur Kenntnis genommen? Wenn ja, warum hat er die im Vertrag festgehaltene zwingende Verwendung der Anflugroute über die Piste 28 nicht so lange hinausgeschoben, bis auf der Piste 28 ein sicheres ILS-Anflugverfahren installiert ist?
2. Wie steht er zur Beurteilung der Sicherheit bei einem Anflug über die Piste 28? Teilt er die Analyse, dass ein Zusammenhang zwischen der Katastrophe und dem Staatsvertrag mit Deutschland besteht?
3. Auf welchen internationalen Hubs wird das VOR-Anflugverfahren neben Zürich sonst noch eingesetzt?
4. Ist es richtig, dass der Hinweis darauf, die Piste 28 sei schon seit mehreren Jahren benutzt worden, sachfremd ist, weil die Piste 28 bisher, im Gegensatz zur heutigen Situation, nur bei Westwindlagen und damit klarer Sicht angefliegen wurde?
5. War sich der Bundesrat beim Abschluss des Staatsvertrages der Problematik bewusst, die sich damit für die Sicherheit der Flüge über die Piste 28 stellte? Hat er ein Risiko einkalkuliert?
6. Wurden im Vorfeld der Unterzeichnung des Staatsvertrages ein Gutachten und vertiefte Abklärungen über die Auswirkungen der geänderten Anflugroute auf die Sicherheit eingeholt bzw. getätigt? Wenn nein, warum nicht?
7. Ist der Bundesrat bereit, die Vereinbarung mit Deutschland bezüglich der Piste 28 nötigenfalls anzupassen?
8. Nach der richtigerweise erfolgten vorläufigen Sistierung der Anflüge auf die Piste 28 durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt steht der Unique Airport vor einem Engpass. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass auch im Interesse des Flughafens und der ohnehin imagegeschädigten Schweizer Luftfahrt sofort über die An- und Abflüge sowie über die Nachtflugsperrung mit Deutschland neu verhandelt werden muss?
9. Wie beurteilt er die Sicherheitsituation bezüglich der anderen Pisten?

Sprecher: Binder

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3697 n Ip. Müller-Hemmi. Umsetzung der Forschungsergebnisse der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg UEK (28.11.2001)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen konkreten Massnahmen sorgt der Bundesrat dafür, dass die Forschungsergebnisse der UEK für die schweizerische Bevölkerung insgesamt wie auch speziell für Schulen aller Stufen sowie Lehrer/innenausbildungs-institutionen leicht zugänglich sind? Ist insbesondere sichergestellt, dass der Schlussbericht einfach und auch gratis bezogen werden kann?
2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass es nach Abschluss der Auftragsarbeit der UEK nun Aufgabe des Bundes ist, sicherzustellen, dass die Forschungserkenntnisse rasch in die schweizerische Geschichtsschreibung und Vermittlung aller Bildungsstufen, besonders an Berufsschulen und Gymnasien einfließen? Was gedenkt er konkret zu tun?
3. Wird er speziell das Eidgenössische Departement des Innern beauftragen, zusammen mit der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ein Massnahmenpaket zu schnüren, dass die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die Lehrmittel betrifft?
4. Wann und in welcher Form wird der Bundesrat die Ergebnisse der Öffentlichkeit und dem Parlament vorstellen und wird er auch spezielle weitere Informationsmassnahmen der UEK, respektive UEK-Mitgliedern übertragen (u.a. Tagungen für speziell interessierte Kreise)? Könnte zum Beispiel auch das Schweizerische Landesmuseum eine Aufarbeitung für eine breite Öffentlichkeit besorgen?
5. Drängen sich nach Meinung des Bundesrats aus der Arbeit und den Erkenntnissen der UEK weitere Massnahmen respektive Konsequenzen für den Bund auf?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Mugny, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden (60)

01.3698 n Mo. Evangelische und Unabhängige Fraktion. Kreditbeschluss für einen hochgeschwindigkeitstauglichen Bahnanschluss des EuroAirport Basel-Mulhouse (28.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Kreditvorlage für den Anschluss des Euro-Aiport Basel-Mulhouse an das HGV-Bahnnetz vorzulegen.

Der Bahnanschluss ist so auszurichten, dass die neue Flughafenlinie Bestandteil sowohl des französischen als auch des deutschen Hochgeschwindigkeitsnetzes (HGV) ist.

Anstelle der von der DB AG geplanten zweiten Doppelspur zwischen Offenburg und Basel mit dem neuen Katzenbergtunnel auf deutschem Gebiet und einer Einführung in den Badischen Bahnhof soll die deutsche Linie auf das französische Territorium wechseln.

Der Bund beteiligt sich gegebenenfalls an dieser kombinierten Linie.

Sprecher: Donzé

01.3699 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Überarbeitung Finanzplan (29.11.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Finanzplan 2003-2005 dahingehend zu überarbeiten, dass:

1. Die Ausgabenpositionen für die Swissair integriert werden;

2. Die Ausgaben für die SR-Line ohne weitere Verschuldung kompensiert werden;

3. Alle bereits beschlossenen Massnahmen (Ausgabenpositionen) miteinbezogen werden;

4. Die Staatsquote der Schweiz bis zum Jahr 2005 auf 10 Prozent gesenkt wird.

Sprecher: Weyeneth

01.3700 n Mo. Dunant. Forschung an embryonalen Stammzellen (03.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Vorschriften zur Forschung an menschlichen Stammzellen zu überprüfen und wo nötig, zu revidieren, damit diese unter besten, streng kontrollierten Bedingungen ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Beck, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Eggly, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Gutzwiller, Haller, Hassler, Joder, Kaufmann, Köfme, Kunz, Laubacher, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schibli, Speck, Stahl, Wandfluh, Weyeneth, Wirz-von Planta, Zäch (34)

01.3701 n Ip. Antille. Nationalstrassen und Alpenkonvention (04.12.2001)

Die Verkehrsminister der Alpenländer verabschiedeten an ihrem Treffen vom 30. November 2001 eine Gemeinsame Erklärung über die Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit im Alpengebiet. Die Gotthardkatastrophe rechtfertigt ein solches koordiniertes Handeln, und es muss alles getan werden, damit der Tunnel unter optimalen Sicherheitsbedingungen wieder in Betrieb genommen werden kann.

Fragwürdig ist, dass man die Gemeinsame Erklärung zum Anlass genommen hat, um Ziele zu verkünden, die nur entfernt mit den aktuellen Sicherheitsbedürfnissen zu tun haben. An zwei Stellen erwähnt die Gemeinsame Erklärung nämlich das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention. Unter Ziffer 4 steht beispielsweise, dass die Minister "ihre Absicht bekräftigen, das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention anzuwenden". Demokratiepolitisch gesehen, lässt sich diese Haltung nur schwer rechtfertigen, nachdem der Text weder von unserer Bundesversammlung noch von den Parlamenten der übrigen Unterzeichnerstaaten ratifiziert worden ist. Zudem untersagt Artikel 11 des Verkehrsprotokolls "den Bau neuer hochrangiger Strassen für den alpenquerenden Verkehr".

Seit einigen Jahren verlangen verschiedene Kantone, dass bestimmte alpenquerende Strassen ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Bis heute hat sich der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation gegenüber dieser legitimen Forderung nicht ablehnend gezeigt. Jedoch möchte er die Diskussion darüber erst nach Abschluss der Ausbesserung und Erweiterung der Nationalstrassen (2008/2009) aufnehmen. Im Kanton Wallis geht es beispielsweise um die Passstrasse am Grosse Sankt Bernhard und um das Teilstück GampelGoppenstein auf der Lötschbergachse.

Die mögliche Verabschiedung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention durch die eidgenössischen Räte gibt nun aber Anlass zu neuer Besorgnis. Die demnächst zu erwartende Botschaft über die Ratifizierung der Alpenkonventionsprotokolle wird von einer der beiden parlamentarischen Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie geprüft werden. Es ist zu befürchten, dass eine Ratifikation der Protokolle die Chance, dass bestimmte Strassen zu Nationalstrassen aufklassiert werden können, beeinträchtigen wird. Der Bundesrat wird daher ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht nicht die Gefahr, dass gewisse Strassen, deren Aufklassierung zu Nationalstrassen gefordert wird, von der Aufnahme ins Nationalstrassennetz ausgeschlossen werden, falls die Schweiz das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention ratifiziert? Kann sich der Bundesrat in seiner Botschaft über die Rati-

fizierung der Alpenkonventionsprotokolle genauer zu diesem Punkt äussern?

2. Mit welchen Garantien darf diesbezüglich gerechnet werden? Können diese Garantien in der demnächst zu verabschiedenden Botschaft ausdrücklich erwähnt werden?

01.3702 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Fernhaltung von unter Sicherheitsaspekten unerwünschten Personen (04.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche politischen, rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten auszuschöpfen um zu verhindern, dass die Schweiz zu einem Ausweich- und Zufluchtsort für in andern Staaten unter Sicherheitsaspekten unerwünschte Ausländer und abgewiesene Asylbewerber wird. Zu diesem Zweck sind namentlich:

- die Bestrebungen zur Harmonisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik mit den EU-Staaten zu intensivieren,
- der internationale Informationsaustausch und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter zu verstärken,
- die Voraussetzungen für bessere Grenzkontrollen und griffige Ferhaltenmassnahmen zu schaffen,
- die Visumpolitik und praxis gegenüber risikoreichen Herkunftsgebieten und Personengruppen zu überprüfen

Auch ist sicherzustellen, dass das schweizerische Asylrecht nicht zum Erzwingen einer unerwünschten Anwesenheit missbraucht werden kann.

Sprecher: Eberhard

01.3703 n Mo. Baumann J. Alexander. Effizienz in der Terrorismusbekämpfung (04.12.2001)

Es sei das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs vom 6. Oktober 2000 (BÜPF) wie folgt zu ergänzen:

Artikel 3

1 ...

2 Eine Überwachung kann zur Verfolgung der folgenden strafbaren Handlungen angeordnet werden:

a. Artikel ..., 258, ... des Strafgesetzbuches (StGB);

3 Eine Überwachung kann ferner zur Verfolgung der folgenden strafbaren Handlungen angeordnet werden, wenn der dringende Verdacht auf qualifizierte Begehung vorliegt:

a. Artikel ..., 231 Absatz 1, zweiter Satz und 232 Absatz 1, zweiter Satz, ... StGB;

b. Artikel ..., sowie Artikel 167 Absatz 1, zweiter Satz und 168 Absatz 1, zweiter Satz des Militärstrafgesetzes;

4 ...

Mitunterzeichnende: Abate, Baader Caspar, Cina, Glasson, Gross Jost, Gutzwiller, Lauper, Leuthard, Mariétan, Mathys, Pfister Theophil, Schlüer, Siegrist, Steiner, Vallender (15)

01.3704 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Beseitigung von Schwachstellen in der Terrorismusprävention (04.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Lücken in der Gesetzgebung zur Früherkennung und Verhinderung von Gefährdungen durch den Terrorismus und Extremismus rasch zu schliessen. Zu beheben sind namentlich die Mängel des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) in der Beschaffung von Informationen durch die Sicherheitsbehörden. Gleichzeitig sind Massnahmen zu treffen zur Verbesserung der zu knappen Ressourcenlage und zur besseren Durchsetzung des Gesetzes in den Kantonen. Die parlamentarische Kontrolle ist ebenfalls anzupassen.

Sprecher: Hess Walter

01.3705 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Nachrichtendienst. Kooperation und Professionalität (04.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nachrichtendienstliche Koordination zu verbessern und mit genügend Ressourcen und Kompetenzen auszustatten, damit sie als Steuerungsinstrument des Bundesrates ihre volle Wirkung entfalten kann. Insbesondere sind die Nachrichtenbedürfnisse durch den Bundesrat besser zu formulieren und Instrumente zur Anhebung der Qualität von nachrichtendienstlichen Produkten zu schaffen.

Sprecher: Hess Walter

01.3706 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Innere Sicherheit. Neue Kompetenzverteilung (04.12.2001)

- Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Lösung für die Schliessung der Lücken bei der Polizei zu treffen, bei der jeder Partner (Bund und Kantone), seine sicherheitspolizeiliche Aufgabe durch je eigene Kräfte erfüllen kann.

- Die Grenzkontrolle ist ganz in die Kompetenz des Bundes zu verschieben.

- Der Bundesrat soll überprüfen, inwieweit alle sicherheitspolizeilichen Kräfte auf Stufe Bund in einer zivilen Truppe zusammengelegt werden können (vgl. Motion Leu vom 22. April 1999).

- Mit der Bildung einer eigenen sicherheitspolizeilichen Truppe auf Stufe Bund sind auch die entsprechenden Mittel vom Bereich der äusseren Sicherheit in den Bereich der inneren Sicherheit zu verschieben.

Sprecher: Leu

01.3707 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. Asyl. Sicherheitsrisiken (04.12.2001)

Aufgrund verschiedener Medienmitteilungen sollen bei der Urteilsfindung durch die Asylrekurskommission (ARK) sicherheitsrelevante Aspekte und berechnigte Anliegen des Staatsschutzes nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden. Als Folge davon werde in der Schweiz Personen Asyl gewährt, bei welchen grösste Sicherheitsbedenken bestehen. Namentlich gegenüber islamistischen Extremisten sei dies wiederholt der Fall gewesen.

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Trifft es zu, dass sich die ARK verschiedentlich über Sicherheitsbedenken des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) hinweggestellt und trotz abweisendem erstinstanzlichen Entscheid suspekten Personen Asyl gewährt hat?

2. Welche rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit einer asylsuchenden Person das Asyl aus Sicherheitsgründen verweigert werden kann?

3. Inwiefern kann gewährleistet werden, dass die ARK den sicherheitsrelevanten Aspekten, welche die Staatsschutzbehörden und das BFF geltend machen, umfassend und risikogerecht Rechnung trägt?

4. Bedarf es der Schaffung neuer oder der Anpassung bestehender Rechtsgrundlagen, um Personen, die ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen, den Flüchtlingsstatus verweigern zu können?

Sprecher: Leu

01.3708 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. Sicherheitsrisiken im EDV-System (04.12.2001)

Das EFD erstellt jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen im Informatikbereich, der sich auch zum Thema Informatiksicherheit selbst äussert. Dem Bericht zufolge soll die Situation der Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung vergleichbar sein mit der Situation in anderen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft im In- und Ausland. Dazu drängen sich folgende Fragen auf:

1. Was heisst das genau? Die Situation im Bereich Informatiksicherheit ist entscheidend abhängig von einer Wertanalyse der geschützten bzw. zu schützenden Informationen, von der Analyse der Bedrohungen und von der Analyse der aktuellen eigenen Verwundbarkeiten. Diese dürften jedoch kaum mit "anderen Verwaltungen und der Privatwirtschaft im In- und Ausland" vergleichbar sein.

2. Gemäss Artikel 14 der Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung müssen "Informatikmittel und Daten, für deren Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Nachweisbarkeit der Bund verantwortlich ist, von den zuständigen Stellen geschützt werden. Die Erhebung und Überprüfung der Schutzobjekte ist eine ständige Aufgabe der zuständigen Verwaltungseinheiten". Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die EDV-Netze der Bundesverwaltung kaum echte Departements- oder Dienstgrenzen kennt, stellt sich die Frage, wer genau für das EDV-Risikomanagement im Bund verantwortlich ist.

3. Existiert ein Gesamtüberblick über die aktuellen Schwachstellen des EDV-Systems des Bundes bezüglich Sicherheit, insbesondere im Bereich Netzwerkübergänge Richtung Kantone oder zum Internet? Wurden die sogenannten "Tigerteams" systematisch eingesetzt, um sich ein entsprechendes Bild davon zu verschaffen?

4. Inwiefern werden die Problemkreise Informatiksicherheit und Informationssicherheit im generellen Sinn auf höchste Stufe angesprochen und koordiniert behandelt?

5. Risikominimierung bedeutet nicht nur Prävention, sondern auch Aufspürung und Reaktion. Welche Massnahmen wurden diesbezüglich getroffen? Wie wird ihre Effizienz getestet und beurteilt? Wie stark beeinträchtigen Probleme im Bereich der personellen und finanziellen Ressourcen die Effizienz dieser Massnahmen?

Sprecher: Eberhard

01.3709 n Mo. Hollenstein. Einzelwagenladungsverkehr (05.12.2001)

Eines der verkehrspolitischen Ziele der Schweiz ist die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die bisherigen Bestrebungen des Bundes, unter anderem mit den subventionierten Angeboten (zum Beispiel neuer Huckepack-Korridor von Freiburg im Breisgau Novara) im Transitverkehr reichen offensichtlich nicht aus, dieses Ziel zu erreichen.

Denn der Transitverkehr betrifft nur einen Teil des Güterverkehrs, ein Grossteil des Güterverkehrs ist bekanntlich Binnenverkehr. Im Gegensatz zum Transitverkehr ist der Bahnanteil des Binnengüterverkehrs wesentlich kleiner. Die Zukunft des Binnenschienengüterverkehrs ist jedoch gefährdet, zeigt die Statistik: Der Bahnanteil nimmt prozentual ständig ab, und der Einzelwagenladungsverkehr ist im Gegensatz zum Verkehr mit Ganzzügen nur knapp beziehungsweise nicht kostendeckend.

Dem Einzelwagenladungsverkehr kommt jedoch grosse Bedeutung zu, damit der Anteil des Binnenschienengüterverkehrs erhalten, beziehungsweise ausgebaut werden kann und so der Schwerverkehr von der Strasse auf die Schiene verlagert wird. Damit der einzelne Bahnwagen auch in Zukunft bedeutend bleibt, sind nebst flankierenden strassenseitigen Massnahmen (wie zum Beispiel die LSVA) zusätzliche bahnseitige Massnahmen notwendig.

Heute ist die SBB AG einzige Systemanbieterin des Einzelwagenladungsverkehrs. In der aktuellen Leistungsvereinbarung mit der SBB AG (1999 -2000) wurde der SBB AG jedoch keine Pflicht auferlegt, diesbezüglich ein Grundangebot anzubieten. Die SBB AG erhält diesbezüglich vom Bund auch keine Abgeltungen.

Die Vorarbeiten für die neue SBB-Leistungsvereinbarung, die vom Parlament zu genehmigen sein wird, sind im Gang. Damit der Schienenanteil des Güterverkehrs erhalten und möglichst ausgebaut werden kann, ist in die neue Leistungsvereinbarung aufzunehmen, dass die SBB AG ein qualitativ hochstehendes Grundangebot in Sachen Einzelwagenladungsverkehr anzubie-

ten hat. Eine Abgeltung durch den Bund für dieses Angebot der SBB AG ist zu prüfen. Eine solche Abgeltung ist sowohl verkehrspolitisch als auch finanzpolitisch gerechtfertigt. Denn ein gut funktionierendes Güterverkehrsangebot ist einerseits eine wichtige Voraussetzung für die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Strasse. Andererseits macht eine effektive Verlagerung wesentlich kostenintensivere Strassenneu- und ausbauten überflüssig.

Aus diesen Gründen wird der Bundesrat beauftragt, anlässlich der Verhandlungen zur neuen, ab 2003 gültigen Leistungsvereinbarung mit der SBB AG vorzusehen, dass diese ein qualitativ hochstehendes Grundangebot betreffend den Einzelwagenladungsverkehr anzubieten hat.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bezzola, Fehr Hans-Jürg, Genner, Hofmann Urs, Pedrina, Schmid Odilo, Spuhler, Steinegger, Zanetti (10)

01.3710 n Po. Bezzola. Gleichbehandlung aller Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs (05.12.2001)

Gemäss Artikel 56 Eisenbahngesetz kann der Bund den Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs (KTU) an die Anschaffung von Fahrzeugen Beiträge leisten, unverzinsliche und verzinsliche Darlehen gewähren oder sich verbürgen. Seit Mitte 2001 leistet der Bund für Fahrzeuginvestitionen der KTU keine Beiträge bzw. gewährt keine Darlehen mehr. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, im Sinne des erwähnten Artikels Bürgschaften zu übernehmen, damit alle KTU in der Lage sind, am freien Kapitalmarkt Geld für die Finanzierung von Fahrzeugen zu gleichen Bedingungen aufzunehmen wie die Schweizerischen Bundesbahnen. Die Übernahme von Bürgschaften für die KTU soll bis zur Inkraftsetzung neuer Bestimmungen zur Harmonisierung der Finanzierung im Rahmen von Bahnreform 2 gewährleistet sein.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bühler, Engelberger, Gadiant, Glasson, Gysin Hans Rudolf, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Leutenegger Hajo, Loepfe, Meyer Thérèse, Riklin, Simoneschi, Spuhler, Steinegger, Steiner, Vaudroz René, Vollmer (22)

01.3711 n Ip. Berberat. Spielbanken (Casinos). Konzessionsverteilungen (05.12.2001)

Am 25. Oktober gab der Bundesrat seinen Entscheid bekannt, 22 Konzessionen an Spielbanken in der ganzen Schweiz zu erteilen und 20 Gesuche abzulehnen. Er folgte dabei den Empfehlungen der Eidgenössischen Spielbankenkommission. Man kann sagen, dass dieser Entscheid eine gewisse Unzufriedenheit hervorgerufen hat. Unzufriedenheit ist vor allem in der Westschweiz festzustellen, weil die Konzessionsgesuche der La Romande des Jeux SA (ein Casino mit einer Konzession A und vier mit einer Konzession B) vom Bundesrat abgelehnt worden sind.

Ein beachtlicher Teil der Westschweizer Bevölkerung versteht nicht, weshalb beim Erteilen der Konzessionen privaten Spielbanken, die sich alle in ausländischer Hand befinden, den Vorzug gegeben wurden und die La Romande des Jeux SA, die zu zwei Dritteln den Westschweizer Kantonen gehört, leer ausging. Zudem wurden landesweit alle Projekte der öffentlichen Hand abgelehnt, mit Ausnahme des Projektes von Lugano, das von öffentlicher und von privater Seite lanciert worden ist.

Hätte die La Romande des Jeux SA Spielbankkonzessionen erhalten, so hätte sie mit den Gewinnen Vorhaben von allgemeinem Interesse im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich finanzieren können. Stattdessen ermöglicht es der Bundesrat mit seinem Entscheid, dass ein grosser Teil der Gewinne ins Ausland fliessen wird. Schliesslich ist es sehr erstaunlich, dass Neuenburg als einziger französischsprachiger Kanton keine Spielbank besitzt, während in gewissen Kantonen zwei oder gar drei betrieben werden.

Im diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Kriterien gaben den Ausschlag dafür, dass die Konzessionen in der Westschweiz für Projekte der privaten und nicht der öffentlichen Hand erteilt wurden? Und weshalb wurden in den übrigen Landesteilen alle Projekte der öffentlichen Hand abgelehnt?

2. Glaubt der Bundesrat mit der Erteilung der Konzessionen an Private eine Garantie für eine bessere Führung der Spielcasinos zu haben? Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, angesichts der Swissair-Affäre könnte sein Entscheid so ausgelegt werden, dass er potentielle Gewinne privatisiert und Defizite wie diejenigen im Zusammenhang mit Swissair gewissermassen "verstaatlicht"?

3. Kann uns der Bundesrat sagen, welches die politische Zusammensetzung der Eidgenössischen Spielbankenkommission ist und ob seiner Meinung nach die verschiedenen Parteien gleichmässig vertreten sind.

4. Lässt sich ein Zusammenhang herstellen zwischen dem Wohnsitz der Kommissionsmitglieder und den angenommenen Projekten?

5. Werden die in der Verordnung erwähnten Kriterien, wonach jede Spielbank einen Bruttoertrag von 25 Millionen Franken aufweisen und in einer touristischen Region gelegen sein muss, in allen Fällen erfüllt?

6. Ist der Bundesrat bereit, mit offenen Karten zu spielen und die Liste der Personen in den Organen der 22 Spielbanken, die eine Konzession erhalten haben, bei der Beantwortung der vorliegenden Interpellation zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haller, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Scheurer Rémy, Schwaab, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (31)

01.3712 s Emp. Lombardi. Arme XXI. Erhalt von drei Gebirgsbrigaden (05.12.2001)

Im Zusammenhang mit der Neukonzeption der Heereskampftrouppen, die im Armeeleitbild XXI vorgesehen ist, wird der Bundesrat eingeladen, die Kampfkraft der Gebirgstruppen zu sichern.

Insbesondere wird er aufgefordert, drei Gebirgsinfanteriebrigaden, und zwar je eine im Osten, im Zentrum und im Westen des Alpenraums, beizubehalten. Momentan ist jedem eben erwähnten geografischen Raum eine Gebirgsdivision zugeteilt.

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Brändli, Briner, Cornu, David, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin, Wicki (26)

01.3713 s Mo. Hess Hans. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Änderung (06.12.2001)

Dem Bundesrat wird aufgrund von Artikel 25 Absatz 1 des Geschäftsreglementes des Ständerates empfohlen, dem Parlament eine Vorlage zur Teilrevision des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 (BGBB) (SR 211.412.11) zu unterbreiten, in der im Rahmen der geplanten Teilrevision die nötigen Korrekturen aufgrund der praktischen Erfahrungen bei der Anwendung des Gesetzes aufgenommen werden.

01.3714 n Mo. Bezzola. Für ein Institut für Mehrsprachigkeit in Graubünden (06.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz seit Jahren diskutierte und im Entwurf zum neuen Sprachengesetz des Bundes vorgesehene Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Kanton Graubünden domiziliert wird; er soll ins-

besondere dahin wirken, dass bereits laufende Vorarbeiten keine diesen Standort präjudizierende Wirkungen zeitigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Decurtins, Gadiant, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Meier-Schatz, Widrig (8)

01.3715 n Mo. Strahm. Reform des Konkursrechts (06.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage für eine grundlegende Revision des Sanierungsrechts, insbesondere des Konzern-Konkursrechts, auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Das modernisierte Sanierungsrecht soll für Mehrbetriebs-Unternehmungen die gesamtwirtschaftlichen Interessen, den Fortbestand des Unternehmens, die Interesse der Gläubiger und der Arbeitnehmerschaft in Anlehnung an das "Chapter eleven" und an das deutsche Sanierungsrecht klarer regeln und der Erfahrungstatsache des "Too big to fail" Rechnung tragen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Stump, Tillmanns, Vollmer, Widmer (26)

01.3716 n Ip. Bezzola. Bilaterale Abkommen versus Alpenprotokoll. Welche internationale Kooperation für die Verkehrspolitik im Alpenraum? (06.12.2001)

Am 21. Mai 2001 hat das Volk die bilateralen Verträge klar angenommen. Darin enthalten waren wichtige Regelungen betreffend der Kooperation in der Verkehrspolitik. Dazu gehört insbesondere das Prinzip der freien Wahl des Verkehrsmittels (Art. 32, Abs. 1 und 2) und die Notwendigkeit, einen gesunden Wettbewerb zwischen Strasse und Bahn zu bewahren (Art. 31, Abs. 1). Diese Prinzipien sind also zentrale Elemente der europäischen Kooperation der Schweiz betreffend der Verkehrspolitik.

Parallel hierzu sind die schweizerischen Behörden mit unseren umliegenden Staaten mit der Alpenkonvention vertraglich gebunden. Die Botschaft der Anwendungsprotokolle der Alpenkonvention wird bald vorliegen. Der Verkehr ist Thema eines dieser Protokolle, das nun aber Elemente beinhaltet, die dem Verkehrsabkommen mit der EU widersprechen. Beispielsweise wird festgelegt in Artikel 11 Absatz 1, dass die "Vertragspartner keine neuen Nationalstrassen für den Alpenverkehr konstruieren". Solche Einschränkungen stehen dem Prinzip der freien Verkehrswahl und dem gesunden Wettbewerb entgegen. Die Präambel des Verkehrsprotokolls stipuliert zwar, dass die bilateralen Konventionen mit der EU respektiert bleiben. Es bestehen aber grosse juristische Unsicherheiten.

1. Wann und wie hat der Bundesrat, insbesondere das EDA, die Kompatibilität zwischen dem bilateralen Abkommen und dem entsprechenden Verkehrsprotokoll geprüft?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Inkompatibilitäten zwischen beiden Texten, insbesondere was die Verkehrspolitik angeht? Inwiefern sind für den Bundesrat mit dem vorliegenden Verkehrsprotokoll die freie Verkehrswahl und der gesunde Wettbewerb zwischen Strasse und Bahn noch garantiert?

3. Ist der Bundesrat bereit, zu bestätigen, dass das Verkehrsabkommen mit der EU dem Verkehrsprotokoll auf jeden Fall vorgeht? Kann der Bundesrat präzisieren, wie er die Inkompatibilität auszulegen gedenkt? Gedenkt er diese Präzisierungen der Botschaft beizulegen?

4. Welche politischen Konsequenzen zieht der Bundesrat aus dieser Prüfung der Inkompatibilitäten? Ist der Bundesrat bereit, dies auch in der Botschaft zu präzisieren?

Mitunterzeichnende: Bühner, Fischer (2)

01.3717 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Weniger Kompetenzen für die Finanzdelegation (06.12.2001)

Das Büro von National- und Ständerat wird aufgefordert, den Finanzkommissionen der Räte, der Finanzdelegation sowie dem Parlament eine Änderung des Reglementes für die Finanzkommissionen und die Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte (SR 171.126) zu unterbreiten. Insbesondere ist Artikel 9 Absatz 2 des Reglementes dahingehend zu ändern, dass der Finanzdelegation keine unbeschränkte Befugnis mehr zukommt, Zahlungs- und Verpflichtungskredite zu beschliessen.

Sprecher: Pfister Theophil

01.3718 n Ip. Widrig. SBB. Zugshalte in Sargans (10.12.2001)

Im Zusammenhang mit dem SBB Fahrplan (Bahn 2000) und der angekündigten Umlegung der Österreicher Züge via St. Gallen-Bregenz frage ich den Bundesrat:

1. Rechtzeitige Anschlüsse an die RhB in Chur rechtfertigen einen leistungsfähigen IC Zürich-Chur. Um die Geschwindigkeit erhöhen zu können, sind Ausbauten zwischen Zürich und Chur notwendig. Man spricht von Investitionen in der Grössenordnung von 12 Millionen Franken. Welche konkreten Ausbauten betrifft dies und wann werden diese Projekte ausgeführt?
2. Die Verkehrsbewegungen von Sargans nach Zürich sind am Morgen und am Abend sehr dicht. Ca. 100 Reisende pro Zug und Richtung werden gezählt. Garantiert die SBB, dass auch nach 2004 die heutige Anzahl Zugshalte in Sargans erhalten bleibt?
3. Die Umlegung des internationalen Verkehrs Schweiz-Österreich via St. Gallen-Bregenz ist auf den Dezember 2004 angekündigt. Dies ist eine massive Verschlechterung des Fahrplan-Angebotes, denn der Fahrzeitvergleich zeigt, dass alle Passagiere aus Österreich (mit Ausnahme der Region Bregenz) rascher via Sargans zum Flughafen reisen. Umgekehrt führt selbst ab Winterthur der schnellere Weg über Sargans. Ist die SBB bereit, diese Fehlplanung zu korrigieren und den internationalen Verkehr nach Österreich wie bisher über den schnelleren Weg Sargans führen zu lassen? Warum wurde im Jahre 1983 die Sarganser-Schleife gebaut?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bigger (2)

01.3719 n Ip. Vaudroz René. Alpenprotokoll versus Finanzierung der Alpenstrassen. Wahrung der Solidarität gegenüber Berggebieten (10.12.2001)

Die Kostenwahrheit im Verkehr ist ein Grundsatz, der bereits im Lauf der letzten Jahre vom National- und Ständerat verworfen worden ist. Man denke beispielsweise an die parlamentarische Initiative Bundi, die der Nationalrat am 12. Juni 2001 abgeschlossen hat. Mit diesem Vorstoss hätte das Prinzip der Kostenwahrheit eingeführt werden sollen, was den Strassenverkehr in den Bergregionen deutlich benachteiligt hätte.

Das Hauptproblem dieses parlamentarischen Vorstosses war, dass das Verursacherprinzip mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden ist, die Kosten für den Strassenbau in den Bergregionen höher sind und der Verkehr dort generell geringer ist als in den Talgebieten. Deshalb wäre es äusserst ungerecht, von den Benutzerinnen und Benutzern der Alpenstrassen zu verlangen, dass sie die Strassenverkehrskosten allein übernehmen. Ausserdem würde ein solcher Vorstoss die Bergregionen zusätzlich finanziell belasten und den lokalen Tourismus spürbar beeinträchtigen.

Das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention und ganz besonders Artikel 14 mit dem Titel "Kostenwahrheit" scheinen die Idee der Initiative Bundi erneut aufzugreifen: Es ist namentlich die Rede vom Ziel, "schrittweise verkehrsspezifische Abgabesysteme einzuführen". In Anbetracht der Verkehrsdichte in bestimmten Städten ist es nichts Ausserordentliches, wenn solche Abgabesysteme ("Road pricing") in Agglomerationen positiv aufgenommen werden. Für die Bergregionen wäre jedoch ein derartiges Verkehrsmanagement-Instrument sehr gefährlich.

Auf Initiative von Bundespräsident Moritz Leuenberger wurde am 30. November 2001 eine Resolution der Verkehrsminister der Alpenländer verabschiedet. Trotz fehlender gesetzlicher Grundlage im Landesrecht (weder der Bundesrat noch die Bundesversammlung haben sich zu diesem Dokument geäussert!) erwähnt der Resolutionstext an zwei Stellen das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention. Von den betreffenden Ländern wird verlangt, dass sie die Bestimmungen des Textes durchführen.

Aufgrund dieser unklaren Situation lade ich den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Vor- und Nachteile für die Alpenländer, den Grundsatz der Kostenwahrheit im Verkehr zu verwirklichen?
2. Welche Argumente stützen die Feststellung, dass im Verkehrsprotokoll der Artikel 14 ("Kostenwahrheit") nicht in Richtung der vom National- und Ständerat abbeschriebenen parlamentarischen Initiative Bundi geht?
3. Würde sich der Bundesrat dafür einsetzen, diese Argumente in die Botschaft über die Ratifizierung der Protokolle der Alpenkonvention aufzunehmen?

01.3720 s Ip. Hess Hans. Protokolle der Alpenkonvention versus Bundesverfassung. Eine Frage der Kompatibilität (10.12.2001)

Der Bundesrat wird demnächst seine Botschaft zur Ratifizierung der Alpenkonventionsprotokolle veröffentlichen. Das Verkehrsprotokoll und insbesondere Artikel 11 ist im Zusammenhang mit den geplanten Strassenbauprojekten im Alpenraum problematisch. In diesem Protokoll wird präzisiert, dass "die Vertragsparteien auf den Bau neuer hochrangiger Strassen für den alpenquerenden Verkehr verzichten". Im Zusammenhang mit dem Schweizer Recht gibt es bereits einige verfassungsrechtliche Hindernisse, um eine solche Infrastruktur zu realisieren. Verschiedene Juristen sind der Meinung, dass beispielsweise für den Bau einer zweiten Gotthardröhre eine Änderung des Artikels über den Alpenschutz notwendig sei.

Für den Fall, dass das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention von den eidgenössischen Räten gutgeheissen würde, könnten in Zukunft auch noch andere verfassungsrechtliche Bestimmungen mit Strassenbauprojekt-Initiativen in Widerspruch stehen. Artikel 139 Absatz 3 BV hält Folgendes fest: "Verletzt die Initiative (...) zwingende Bestimmungen des Völkerrechts, so erklärt die Bundesversammlung sie für ganz oder teilweise ungültig." Würde das Verkehrsprotokoll von den Räten angenommen werden, wäre demnach zu befürchten, dass eine extensive Interpretation des Begriffes "zwingende Bestimmungen des Völkerrechts" mit Volksinitiativen in Konflikt geraten, die einen flüssigeren transalpinen Verkehr zum Ziel haben.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie interpretiert er den Begriff "zwingende Bestimmungen des Völkerrechts"?
2. Gehört das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention in die Kategorie des Völkerrechts? Wenn ja, welche Rechtsgrundlagen wären erforderlich, um neue Strassenbauprojekte oder zusätzliche Tunnelbauten im Alpenraum zu ermöglichen?
3. Ist er bereit, die Erläuterungen zu diesen beiden Fragen in die Botschaft zur Ratifizierung der Alpenkonventionsprotokolle aufzunehmen?

01.3721 s Ip. Stadler. Handlungsspielraum FinöV-Projekte (10.12.2001)

Beim Tunnelhauptlos Sedrun der Neat muss gegenüber dem Kostenvoranschlag mit einer Kostensteigerung von rund 58 Prozent gerechnet werden. Die Simulation des FinöV-Fonds hat in diesem Zusammenhang gezeigt, dass dadurch in den Jahren 2005 bis 2008 die gesetzlich geregelte Bevorschussungslimite von 4,2 Milliarden Franken nur knapp eingehalten werden kann. In Zukunft wird deshalb der Handlungsspielraum bei den FinöV-Projekten eingeschränkt sein. Dies kann allenfalls Einfluss auf Projektänderungen und Baubeschleunigungsmassnahmen bei

der Neat haben. Aber auch die Terminplanung für die anderen FinöV-Projekte (Bahn 2000 - 2. Etappe, Lärmschutzmassnahmen und HGV-Anschlüsse) dürfte betroffen sein. Gerade, was die 2. Etappe der Bahn 2000 anbelangt, gab es z.T. widersprüchliche Aussagen aus dem zuständigen Departement.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche allfälligen Auswirkungen hat die beschriebene Einschränkung des Handlungsspielraums auf den Zeitplan der Verwirklichung:

- der 2. Etappe der Bahn 2000?
- der HGV-Anschlüsse?
- der Lärmschutzmassnahmen?

2. Für welche Projekte stehen die Restmittel aus Bahn 2000 1. Etappe zur Verfügung? Ab welchem Zeitpunkt?

3. Sind durch die neue Situation bei der Neat Projektänderungen und Baubeschleunigungsmassnahmen unmittelbar betroffen? Wenn ja, inwiefern und in welchem Umfang?

4. Welche Massnahmen stehen dem Bundesrat offen, um den Handlungsspielraum wieder zu gewinnen? Ist der Bundesrat bereit, solche Massnahmen zu ergreifen?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bieri, Briner, Bürgi, Büttiker, Epiney, Escher, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Saudan, Slongo, Stähelin, Wicki (18)

01.3722 n Po. Robbiani. Einheitskrankenkasse? (11.12.2001)

Die Entwicklung im Bereich der sozialen Krankenversicherung wirft immer mehr Fragen zu der Rolle der Krankenkassen auf. Die Voraussagen verschiedenster Organisationen aus dem Krankenversicherungsbereich bewahrheiten sich mehr und mehr. Da es sich um eine ebenso folgenreiche wie heikle Angelegenheit handelt, ist es wünschenswert, sie in einem ersten Schritt genau zu analysieren und dann gestützt auf diese Analyse die geeignetsten Entscheide zu treffen.

Deshalb lade ich den Bundesrat ein, einen Bericht auszuarbeiten, der insbesondere Folgendes erlaubt:

- die Hauptmerkmale sowie die positiven und die negativen Aspekte des jetzigen Systems mit einer Vielzahl von Krankenkassen zu bewerten.

- mögliche Alternativen zu vertiefen, namentlich Alternativen, die es erlauben, für jede Kategorie von Versicherten ein einheitliches Prämiensystem einzuführen.

- zu prüfen, ob allenfalls ein System zweckmässig ist, das sich teilweise an der Arbeitslosenversicherung orientiert. Den Kassen könnte weiterhin eine Mittlerrolle zukommen (Inkasso der Prämien + Auszahlung der Leistungen).

- die möglichen Alternativen von einem geographischen Standpunkt aus zu beurteilen (vereinheitlichtes System je Kanton oder landesweit).

01.3723 n Mo. Pelli. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik (11.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Bundespersonalstatistik so zu gestalten, dass für jede der vier Landessprachen ersichtlich wird, wie viele Bundesangestellte Verwaltungsarbeiten verrichten und wie viele Übersetzungen anfertigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bernasconi, Cavalli, Christen, Dupraz, Frey Claude, Glasson, Guisan, Lachat, Maspoli, Pedrina, Robbiani, Sandoz, Simoneschi (15)

01.3724 n Ip. Abate. Weinbau auf Fruchfolgefächern (11.12.2001)

Trotz den bekannten Schwierigkeiten im Landwirtschaftsbereich hat der Weinbau im Tessin in den letzten Jahren einen beachtlichen Aufschwung erfahren. Seit Beginn der 90er-Jahre erhöhte

sich die Anbaufläche im Weinbau von 860 Hektare auf 980 Hektare.

Es handelt sich nicht um einen rein quantitativen Zuwachs, sondern um die qualitative Entwicklung eines spezifischen Bereichs, der immer höhere Fachkenntnisse sowie umwelt- und bodenfreundliche Anbau- und Produktionsmethoden verlangt. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass Jugendliche, die in der Landwirtschaft arbeiten möchten, grosses Interesse am Weinbau zeigen.

Leider wird der Boden, der für den Weinbau geeignet ist, immer spärlicher, weshalb sich jetzt auch Weinbauern für Fruchtfolgefächern interessieren. Wir dürfen zudem nicht vergessen, dass der Weinbau ein wichtiger Teil der Landwirtschaft ist. Schliesslich kann der mit Weinreben bewirtschaftete Boden jederzeit für den Ackerbau umgenutzt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass man sich wie in der heutigen Produktionsweise von schädlichen Substanzen, die dem Boden Gewalt antun, distanziert. Solche Substanzen haben bei einem Qualitätsprodukt nichts zu suchen.

Ungeachtet dessen ist das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) der Auffassung, dass sich der Weinbau mit der Bestimmung von Fruchtfolgefächern nicht vereinbaren lasse.

Übrigens übt eine Person, die als Grundeigentümerin ein Stück Land bewirtschaftet, nach den Artikeln 26 und 27 der Bundesverfassung (BV) ein Grundrecht aus. Die beiden Artikel gewährleisten das Eigentum und die Wirtschaftsfreiheit.

Nach Artikel 36 BV bedürfen Einschränkungen der Grundrechte einer formell gesetzlichen Grundlage. Sie müssen ausserdem durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt und verhältnismässig sein.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er die bekannte qualitative Entwicklung im Weinbau?

2. Welches ist die verfassungsrechtliche Grundlage für ein Verbot des Weinbaus auf Fruchtfolgefächern?

3. Aus welchem Grund wird der Weinbau auf Fruchtfolgefächern nicht gestattet?

4. Wird es in der nächsten Zeit wichtige Gesetzesänderungen geben, welche die Haltung des ARE klären?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Glasson, Hassler, Pelli (4)

01.3725 n Mo. Dunant. Empfangsstellenverfahren (11.12.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, durch entsprechende Gesetzesänderungen im ANAG und im AsylG die Kompetenz für die Haftanordnung und gerichtliche Überprüfung der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft von den jetzt dazu zuständigen kantonalen Behörden auf die Bundesbehörde (Bundesamt für Flüchtlinge [BFF] und Asylrekurskommission [ARK] in naher Zukunft das Bundesverwaltungsgericht) zu übertragen, soweit die Anordnung der Haft Ausländer betrifft, die ein Asylgesuch in den Empfangsstellen gestellt haben und bei denen die Voraussetzungen von Artikel 32 Absatz 2 litera a, b und c AsylG in Verbindung mit Artikel 13a und/oder 13b ANAG erfüllt sind.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Hess Bernhard, Kaufmann, Kunz, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Walter Hansjörg (21)

01.3726 n Ip. Imhof. Schwarzarbeit in der Schweiz (11.12.2001)

1997 haben die Nationalräte Eymann, Tschopp und Imhof sich ergänzende Motionen zur Schwarzarbeit eingereicht. Die Motionen Tschopp 97.3478 und Eymann 97.3477 wurden überwiesen.

1. Welche Massnahmen respektive welches Massnahmenpaket wurde seither in die Wege geleitet?

2. Wie ist der Stand der Umsetzungen dieser Massnahmen?
 3. Da die Schwarzarbeit ein departementübergreifendes Geschäft ist, welches ist das federführende Departement?

Mitunterzeichnende: Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Heim, Hess Walter, Leu, Loepfe, Meyer Thérèse, Simoneschi, Widrig, Zapfl (11)

01.3727 n Po. Walker Felix. Einbindung der Arbeitgeber in integrationsfördernde Massnahmen für Mitarbeitende ausländischer Herkunft (12.12.2001)

Wir laden den Bundesrat ein, darüber zu berichten, wie die soziale Verantwortung der Arbeitgeber gegenüber ihren ausländischen Mitarbeitenden gefördert und unterstützt werden könnte, damit eine bessere gesellschaftliche Integration am Arbeitsplatz und darüber hinaus möglich wird.

Namentlich ist zu prüfen, wie die in der nachstehenden Begründung gemachten Vorschläge, u.a. auch im Rahmen der Teilrevision des Bundesgesetzes für Ausländerinnen und Ausländer, umgesetzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Galli, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Hofmann Urs, Imfeld, Imhof, Jossen, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Zäch, Zapfl (35)

01.3728 n Ip. Jossen. Zielkonflikte bei Richtlinien zur Störfallverordnung (12.12.2001)

Das Buwal führte im Sommer 2000 das Vernehmlassungsverfahren zum Richtlinienentwurf "Beurteilungskriterien II zur Störfallverordnung" (StFV - in Kraft seit dem 1. April 1991) durch. Die Bahnen (SBB, BLS, Alptransit Gotthard, Alptransit Lötschberg) wiesen den Entwurf als völlig unakzeptabel zurück.

Die Angelegenheit ist für die Verlagerungspolitik und den Produktionsstandort Schweiz und insbesondere für die speziell betroffenen Firmen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Sollten die genannten Richtlinien in der aktuellen Fassung integral umgesetzt werden, sähen sich die SBB u.U. gezwungen, den Transport bestimmter gefährlicher Güter, insbesondere druckverflüssigter brennbarer und giftiger Gase zu verweigern oder zumindest dafür schwerwiegende Restriktionen vorzusehen.

Es besteht Konsens aller Beteiligten, namentlich der Bahnen und der SGCI (Schweizerische Gesellschaft für die Chemische Industrie), dass die Transportsicherheit in allen Bereichen (Strasse, Schiene, Luft und Wasser), verbessert werden muss und kann. Im Rahmen der Steuergruppe "Gefahrgutverlader SBB" werden seit Jahren Aktionen zur kontinuierlichen Verbesserung der Transportsicherheit vorgenommen. Alle Akteure sind bestrebt weitere geeignete Massnahmen, d.h. insbesondere auch technisch machbare und finanziell tragbare, auszuarbeiten.

Die zitierten Kreise begrüssen die Richtlinien grundsätzlich, weisen dann jedoch darauf hin, dass

- die vorgeschlagenen Beurteilungskriterien international weder anerkannt noch harmonisiert sind;
- die Umsetzbarkeit in technischer und finanzieller Hinsicht nicht berücksichtigt ist;
- die volkswirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Auswirkungen im Gesamtrahmen (Verlagerung auf Strasse, mehr Umschlag, grössere Lager) nicht berücksichtigt werden.

Im Extremfall ist davon auszugehen, dass die Bahnen die Verantwortung für den Transport bestimmter gefährlicher Güter nicht mehr übernehmen könnten. Dies hätte schwerwiegende Folgen für viele Firmen der chemischen und pharmazeutischen Industrie, sei es dass durch fehlende Transportmöglichkeiten und durch nicht mehr konkurrenzfähige Produktionsbedingungen der Produktionsstandort Schweiz in Gefahr geraten würde.

Ist der Bundesrat bereit, die Inkraftsetzung der Richtlinien zu sistieren und die Richtlinien unter Berücksichtigung des internationalen Umfeldes sowie der gesamten volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu überarbeiten?

Ist der Bundesrat bereit, namentlich den Zielkonflikt zwischen dem Verlagerungsziel und den Auswirkungen der Richtlinien zu überarbeiten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Zanetti (20)

01.3729 n Mo. Jossen. Verjährung von Ansprüchen gemäss Opferhilfegesetz (12.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 16 des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) dahingehend zu ändern, dass die Verjährung nicht nach 2, sondern 4 Jahren nach der Straftat eintritt.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (20)

01.3730 n Po. Heim. Sprachkenntnisse ermöglichen eine bessere Integration (12.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Gesetzesänderungen einzuleiten, die eine bessere Integration von ausländischen Kindern und Frauen ermöglichen. Insbesondere sollen die beiden folgenden Forderungen erfüllt werden:

1. Der Nachzug von Kindern ausländischer Eltern hat beim Schuleintritt des Kindes zu erfolgen. Ein Nachzug zu einem späteren Zeitpunkt ist nur auf begründetes Gesuch hin möglich. Er ist auch dann noch möglich, wenn die Eltern mit ihren Kindern erst nach Schuleintritt in die Schweiz ziehen. In diesem Fall hat der Nachzug innerhalb eines halben Jahres zu erfolgen.

2. Ausländische Personen, welche in der Schweiz wohnhaft sind, sollen sich nach einem Jahr in der deutschen (oder französischen/italienischen) Sprache verständigen können. Bei ungenügenden Sprachkenntnissen müssen nach einem Jahr Kurse besucht werden, damit die Sprachkenntnisse verbessert werden.

01.3731 n Po. Widmer. Schulische Grundkompetenzen. Systematische Evaluation (12.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, wie eine systematische Evaluation der schulischen Grundkompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der Schweiz durchgeführt werden kann, und den Eidgenössischen Räten entsprechende Massnahmen vorzuschlagen. Diese Evaluation soll es ermöglichen:

- a. den Einfluss der sozialen Herkunft auf die Entwicklung der schulischen Grundkompetenzen zu ermitteln;
- b. die Wirkung von Schulstrukturen und pädagogischen Massnahmen auf die Entwicklung der schulischen Grundkompetenzen abzuschätzen;
- c. allfällige Probleme und Defizite des Bildungswesens frühzeitig zu erkennen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti, Zbinden (22)

01.3732 n Ip. Vollmer. Unerbetene Werbung per e-mail, Fax oder Telefon. Verbot (12.12.2001)

Der EU-Telekommunikationsrat hat am 6. Dezember 2001 beschlossen, unerbetene Werbung per E-Mail, Faxgerät oder Telefon grundsätzlich zu verbieten. Die Regelung soll ebenso Direktwerbung mit verheimlichtem Absender ausschliessen.

Im Jahr 2000 hat der Nationalrat, respektive 2001 der Ständerat eine Motion (Sommaruga) überwiesen, welche den Bundesrat auffordert, gegen elektronische Massenwerbesendungen (Spamming) vorzugehen.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, in der Schweiz analog zu den EU-Beschlüssen ebenfalls ein generelles Verbot für unerbetene Werbung per E-mail, Fax oder Telefon zu erlassen?
2. Ist der Bundesrat immer noch bereit, seine bereits in den Jahren 1995 und 1998 (im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen zur Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau) geäusserte Willensäusserung tatsächlich umzusetzen?
3. Wie sieht der Fahrplan für die Umsetzung der bereits überwiesenen parlamentarischen Vorstösse aus?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (21)

01.3733 n Po. Fehr Jacqueline. Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (12.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit einer statistischen Erhebung einen Überblick über die Zahl und die Form der familienergänzenden Betreuungsverhältnisse zu geben.

In dieser Statistik sollen unter anderem folgende Kriterien ersichtlich sein: Anzahl der betreuten Kinder, Alter der betreuten Kinder, durchschnittliche Betreuungsdauer pro Woche, gewählte Betreuungseinrichtung oder form, Höhe der Kostenbeteiligung der Eltern.

Ergänzend sollen auch Daten zu den Betreuungseinrichtungen erhoben werden wie beispielsweise Zahl der angebotenen Plätze in den verschiedenen Altersstufen, Trägerschaft der Einrichtung (rein private Einrichtung, Einrichtung des Arbeitgebers, rein staatliche Einrichtung, gemischte Formen usw.), Situation des Personals (Verhältnis von ausgebildetem und nicht ausgebildetem Personal, Anzahl Praktikums- und Lehrstellen, Löhne usw.), regionale Verteilung der Angebote.

Im Falle der Tagesfamilien soll die Statistik ebenfalls Erkenntnisse liefern über die Anzahl Plätze in den verschiedenen Altersstufen. Zusätzlich soll das Verhältnis zwischen sogenannten "wildem" und vermittelten Verhältnissen dargestellt werden und es sollen Angaben über den Qualifikationsstand und die Entlohnung der Tagesfamilien gemacht werden.

Diese statistische Erhebung soll so angelegt sein, dass sie in geeigneten Zeitabschnitten wiederholt werden kann. Damit soll auch ein Überblick über die Entwicklung in diesem Bereich ermöglicht werden.

Gleichzeitig soll geprüft werden, wie der Bereich familienergänzende Betreuung in die nächste Volkszählung integriert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Günter, Gutzwiler, Haering, Hämmerle, Heberlein, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Kofmel, Leuthard, Marti Werner, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (47)

01.3734 n Mo. Zbinden. Gesamtschweizerische Bildungsstrategie (12.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die grosso modo mittelmässig ausgefallenen Schweizer-Ergebnisse im Rahmen der PISA-Studie der OECD zum Anlass zu nehmen, um zusammen mit den Kantonen und der Wissenschaft

- die schweizerischen Systemschwächen im Vergleich zu den im OECD-Bereich bildungsmässig führenden Staaten präzise zu eruieren und

- entsprechend im Verbund zwischen Bund und Kantonen zügig eine längerfristige Schweizer-Bildungsvision und strategie mit klaren Innovationsprioritäten bei Massnahmen und Finanzen zu entwickeln.

- Voraussetzung dafür ist allerdings die Entwicklung einer über das bisherige föderale System von Partialzuständigkeiten hinausweisende Verantwortungs-, Steuerungs- und Evaluationsstruktur. Diese muss die Qualität, die Leistungsfähigkeit, die Entwicklungsoffenheit und die Innovativität des gesamten CH-Bildungswesens gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (23)

01.3735 n Mo. Hollenstein. Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten (12.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche

- a. ein Schutzziel für Strassentunnels und weitere Strassenabschnitte mit hohem Risiko definiert,
- b. die Risiken der Strassentunnels und weitere Strassenabschnitte mit hohem Risiko systematisch analysiert hinsichtlich möglicher Unfallszenarien, ihrer Folgen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und
- c. ein Massnahmenkonzept enthält, mit welchem das Schutzziel in Strassentunnels und weiteren Strassenabschnitten mit hohem Risiko erreicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Genner, Giezendanner, Günter, Hofmann Urs, Menétrey-Savary, Mugny, Neirynek, Pedrina, Wiederkehr (14)

01.3736 n Po. Strahm. Digitale Zertifizierung durch den Bund (12.12.2001)

Nachdem die private Zertifizierungsstelle Swisskey AG ihren Dienst eingestellt hat und nach langen Bemühungen keine Ersatzlösung gefunden worden ist, wird der Bundesrat gebeten, eine allgemein gültige Bundesersatzlösung für die digitale Zertifizierung zu prüfen und dabei vorzusehen, dass

1. der Bund selber die Ausstellung qualifizierter Zertifikate für die elektronische Signatur rasch an die Hand nimmt, und zwar zur sicheren und vertrauenswürdigen Abwicklung des Behördenverkehrs und des Privatrechtsverkehrs; und
2. auf eine Bundesbeteiligung an Swisskey oder an andern privaten Zertifizierungsdienstleistern verzichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (17)

01.3737 n Ip. Bühlmann. Korruption von Parlamentsmitgliedern (12.12.2001)

"Auch Parlamentarier werden prinzipiell vom Schweizer Bestechungsrecht erfasst" (Botschaft des Bundesrates zur Revision

des Korruptionsstrafrechts vom 19. April 1999, 99.026, Abschnitt 212.11).

Am 1. Mai 2000 trat das vom Parlament revidierte Korruptionsstrafrecht in Kraft (AS 2000, 1121). Dieses enthält erweiterte Tatbestände. So wurde die Strafbarkeit auch auf Geschenkwendungen ausgedehnt, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit einer amtlichen Tätigkeit aufweisen und der sogenannten "Klimapflege" dienen.

In der Botschaft erläutert der Bundesrat, "dass korruptive Beziehungen häufig mit 'Streugeschenken' oder auch gezielten 'Goodwill-Zahlungen' beginnen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie ist deshalb gefährlich, weil Geschenke psychologisch nach einer Erwidderung verlangen. Die Risiken der Befangenheit sind mit Händen zu greifen. Es gibt kriminalpolitisch auch keinen Grund, weshalb die schlichte Zuwendung von 100 000 Franken an einen kantonalen Baudirektor, strafrechtlich ausser Betracht bleiben soll, wenn kein konkretes Projekt zur Diskussion steht und der 'Bonus' vielleicht erst Jahre später eingelöst wird" (Abschnitt 213.1).

Ausgehend von diesen Feststellungen werden dem Büro folgende Fragen gestellt:

1. Wie beurteilt das Büro die Gefahr der Korruption von Parlamentsmitgliedern gemäss revidiertem Korruptionsstrafrecht?
2. Sind die Ratsmitglieder über die Gefahren korrumpiert zu werden informiert?
3. Ist das Büro bereit, Informationsrichtlinien abzugeben, welche aufzeigen, was erlaubt und was strafbar ist?
4. Schätzt das Büro "Honorare" von 120 000 Franken für 2 bis 4 jährliche Beiratssitzungen als "Klimapflege" ein, welche untersucht werden müssten? (Vgl. Botschaft: Scheingeschäfte, "sind als materielle Vorteile zu qualifizieren, wenn sich Leistung und Gegenleistung wirtschaftlich nicht entsprechen", Abschnitt 213.1)

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (9)

01.3738 n Ip. Müller-Hemmi. Stärkung der Bildungsforschung in der Schweiz (12.12.2001)

Bundesrat und Verwaltung bereiten zur Zeit die nächste Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie für die Jahre 2004-2007 vor. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat, mir zu den folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Im Rahmen der BFT-Botschaft vom 25. November 1998 hat der Bundesrat in Aussicht gestellt, ein Globalkonzept für die Bildungsforschung in der Schweiz zu erarbeiten und umzusetzen. Wurde dieses in Aussicht gestellte Konzept erarbeitet und umgesetzt?
2. Was gedenkt der Bundesrat zur Behebung der offensichtlichen Schwachstellen im Bereich der Bildungsforschung zu unternehmen? Wird er im Rahmen der BFT-Botschaft 2004-2007 Vorschläge für eine bessere Zusammenarbeit unter den Instituten bzw. für eine echte Flurbereinigung erarbeiten? Welche Rolle soll in Zukunft das Schweizerische Institut für Berufspädagogik (SIBP) spielen? Werden allenfalls die projektgebundenen Beiträge (Kooperations- und Restrukturierungsprojekte) für eine Strukturbereinigung auch im Bereich der Bildungsforschung genutzt werden?
3. Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass eine Verstärkung der Forschungsaktivitäten, speziell auch im quartären Bildungsbereich (Erwachsenenbildung, Weiterbildung), zielgerichtet durch den Bund unterstützt werden sollte?
4. Wie gedenkt der Bundesrat die Bildungsforschung für eine Steuerung des Gesamtsystems zu nutzen? Ist er gewillt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen entsprechende Massnahmen (Stichwort "Bildungsmonitoring") zu treffen?
5. Zentrale Grundlage für weite Teile der Bildungsforschung ist ein umfassendes und aussagekräftiges System von Bildungsindikatoren und -statistiken. Ein solches System besteht in der Schweiz trotz verdienstvollen Ansätzen des Bundesamts für Sta-

tistik, insbesondere auch für den quartären Bildungsbereich nur in Ansätzen. Ist der Bundesrat bereit, Bestrebungen zum Aufbau eines solchen Systems zu unterstützen und die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Garbani, Genner, Graf, Guisan, Haering, Haller, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Kofmel, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Neiryneck, Randegger, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Scheurer Rémy, Simoneschi, Strahm, Studer Heiner, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti, Zbinden (36)

01.3739 n Ip. Müller-Hemmi. Bilaterales Forschungsabkommen mit der EU. Konsequenzen der verzögerten Ratifizierung (12.12.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, vor dem Hintergrund der erneuten Verzögerung des Inkrafttretens des "sektoriellen Abkommens über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit vom 21. Juni 1999" zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Sieht der Bundesrat noch eine Möglichkeit, dass die Schweiz trotz der verzögerten Ratifikation am 5. Forschungsrahmenprogramm (FRP) teilnehmen könnte?
2. Wenn nein, wie gross schätzt er den Schaden für den Forschungsplatz Schweiz ein, welcher diesem durch die lange Dauer der Verhandlungen und das verzögerte Inkrafttreten des Forschungsabkommens entstanden ist?
3. Sind für die volle Beteiligung der Schweiz am sechsten FRP erneut Verhandlungen nötig? Wenn ja, auf welcher Stufe und mit welchen Nachteilen könnten erneute Verhandlungen verbunden sein?
4. Wie gross schätzt der Bundesrat die Gefahr ein, dass der Abschluss der notwendigen Verhandlungen im Bereich der Forschung mit den angegangenen Verhandlungen im Bereich der Betrugsbekämpfung in Verbindung gebracht wird?
5. Wie gedenkt der Bundesrat die Teilnahme der Schweiz am sechsten FRP von Beginn weg sicherzustellen? Diese Frage stellt sich insbesondere unter dem Blickwinkel, dass der politische Entscheid der EU, das sechste FRP durchzuführen aller Voraussicht nach erst Mitte 2002 fallen und damit der Zeitraum für Verhandlungen relativ kurz sein wird.
6. Bestehen aus Sicht des Bundesrates Möglichkeiten, dass der Schweiz Einsitz in den vorberatenden Gremien des sechsten FRP gewährt wird? Wenn nein, welche Nachteile ergeben sich daraus?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Eggly, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Garbani, Genner, Graf, Guisan, Haering, Haller, Heberlein, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Kofmel, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Meier-Schatz, Nabholz, Neiryneck, Polla, Randegger, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Simoneschi, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti, Zapfl, Zbinden (47)

01.3740 n Mo. Hubmann. Gleichbehandlung bei der Gewährung von Pflegegutschriften (12.12.2001)

Ich beauftrage den Bundesrat, Artikel 29septies Absatz 1 AHVG so zu ergänzen, dass die Betreuungsgutschrift auch bei Pflege nach UVG und MVG gewährt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zbinden (32)

01.3741 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Für ein griffiges Konzernhaftungs- und vollstreckungsrecht (12.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung ein Konzernrecht insb. im Bereich der Haftung und Zwangsvollstreckung vorzulegen, das folgenden Anforderungen genügt:

- Die von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur Konzernhaftung und zur faktischen Organhaftung entwickelten Grundsätze des Haftungsdurchgriffs auf die Muttergesellschaft sind ins gesetzte Recht überzuführen, und zwar sowohl im OR wie im Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes (VG).

- Die Haftung des Bundes nach Artikel 19 VG und nach Artikel 762 Absatz 4 OR ist nach diesen Grundsätzen anzupassen. Eine Verantwortlichkeit des Bundes ist in dem Masse vorzusehen, wie Einfluss auf operative Unternehmensentscheide genommen wird.

- Bei öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen ist im Konkursfall die Erfüllung des staatlichen Leistungsauftrags sicherzustellen.

- Es ist ein besonderes Konkursverfahren für Konzerne oder andersweitig wirtschaftlich verbundene Unternehmen vorzusehen, das alle solventen und insolventen Tochtergesellschaften in ein einheitliches Verfahren am gleichen Gerichtsdomizil einbezieht und die Gleichbehandlung sämtlicher Gläubiger, eingeschlossen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sicherstellt.

Sprecher: Gross Jost

01.3742 n Mo. Zisyadis. Beteiligung der Kantone an den Kosten der Privat- und Halbprivatpatienten (13.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, rasch eine Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) in Angriff zu nehmen. Im revidierten Gesetz sollen die Kantone von der Finanzierung der medizinischen Pflege in einem subventionierten Spital ausgenommen werden, wenn die Patientin oder der Patient privat- oder halbprivatversichert ist.

Ziel des Bundesrates muss es sein, den Schutz der Grundversicherung zu garantieren. Allerdings zeigt das Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, dass das heutige Gesetz die Zusatzversicherungen begünstigt.

Das geltende Gesetz benachteiligt die Kantone und die Versicherten sehr und gefährdet zudem die Spitalplanung. Ich bitte daher den Bundesrat, dem Parlament eine entsprechende Gesetzesänderung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann (2)

01.3743 n Po. Robbiani. Regularisierung der "Sans-papiers" (13.12.2001)

Nachdem sich der Nationalrat für die vom Bundesrat eingeschlagene Linie entschieden hat, wird das zuständige Departement die Legalisierungsgesuche der Papierlosen Fall für Fall prüfen.

Diese Vorgehensweise könnte dazu führen, dass sich die betreffenden Personen weigern, ein Legalisierungsgesuch zu stellen, da sie einen negativen Entscheid und die daraus folgende Wegweisung befürchten. Um einem solchen Verhalten nach Möglichkeit entgegenzuwirken, sollte unbedingt ein Klima ausreichenden Vertrauens geschaffen werden, das die betroffenen Personen ermutigt, ein Legalisierungsgesuch zu stellen.

In diesem Zusammenhang wünsche ich, dass der Bundesrat:

- die Kantone einlädt, eine besondere Kommission einzurichten, die sich in erster Linie aus Vertreterinnen und Vertretern der am meisten betroffenen Institutionen zusammensetzt (Hilfsorganisationen für Ausländerinnen und Ausländer, Gewerkschaften usw.). Diese Zwischeninstanz würde die Fälle prüfen, bevor die Kantone die Gesuche dem Bundesrat unterbreiten würden;

- einfachere Kriterien und ein beschleunigtes Verfahren einführt für eine klar umschriebene Kategorie von Gesuchstellenden, deren Lage die Folge einer übertriebenen Härte der Rechtsnormen oder bei deren Anwendung ist. Es handelt sich dabei

namentlich um Frauen, die ihre Aufenthaltsbewilligung durch Scheidung verloren haben, um Menschen aus Ex-Jugoslawien, die wegen der Aufhebung des Drei-Kreise-Modells benachteiligt worden sind und schliesslich um Personen, die wegen Arbeitslosigkeit keine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung erhalten haben.

01.3744 n Ip. Mugny. Anzahl der Strassentunnels (13.12.2001)

Strassentunnels sind gefährlich. Wird der Bundesrat angesichts dieser Gefahr den Tunnelbau auf den vom Bund subventionierten Strassen von gesamtschweizerischer Bedeutung nur dann genehmigen, wenn natürliche Hindernisse dies rechtfertigen?

Wird der Bundesrat den Bau kostspieliger Tunnels subventionieren, um so die Durchfahrt der Fahrzeuge in Ortschaften am Rande der grossen Städte zu erleichtern, und wird er die Anzahl der Strassentunnels erhöhen, damit im Transitverkehr ein paar Minuten gewonnen werden?

Nach welchen Kriterien werden Subventionen für den Tunnelbau gewährt? Die bisher angewendeten Kriterien werden zweifellos dazu führen, dass Forderungen nach dem Bau von Tunnels auf den Hauptachsen innerhalb der grossen Agglomerationen erhoben werden, statt dass der öffentliche Verkehr ausgebaut wird.

01.3745 n Ip. Cina. Freie Berufe und bilaterale Abkommen (13.12.2001)

In der Schweiz fehlt für zahlreiche freie Berufe eine landesweite oder interkantonale Anerkennung ihrer Berufstitel. Sie sind dadurch einer ständigen Rechtsunsicherheit ausgesetzt. Das Fehlen gesetzlicher Grundlagen steht im Gegensatz zu den immer weiter entwickelten internationalen Regelungen. Es führt zu einer Unübersichtlichkeit, die der Ausübung der freien Berufe sehr schadet, weil insbesondere Missbräuchen Tür und Tor geöffnet sind.

Das bevorstehende Inkrafttreten des bilateralen Abkommens Schweiz-EU über die Personenfreizügigkeit droht die Lage zu verschlimmern. In bestimmten freien Berufen besteht die Gefahr, dass Schweizer Berufstätige benachteiligt werden. Weil ihr Berufstitel vom Bund nicht anerkannt ist, erhalten sie möglicherweise keine Arbeitsbewilligung in den 15 EU-Mitgliedstaaten. Umgekehrt werden EU-Bürgerinnen und -Bürger, die einen freien Beruf ausüben, in unserem Land arbeiten können, weil ihr Berufstitel staatlich anerkannt ist.

Das bilaterale Abkommen über die Personenfreizügigkeit tritt demnächst in Kraft. Der Bundesrat hat überdies im Rahmen der neuen bilateralen Verhandlungen Schweiz-EU das Vorverhandlungsmandat im Bereich Liberalisierung der Dienstleistungen verabschiedet. In Anbetracht dessen lade ich den Bundesrat ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich darüber im Klaren, dass das Fehlen eidgenössisch anerkannter Berufstitel für mehrere freie Berufe gegenwärtig eine Rechtsunsicherheit in sich birgt, die sich nachteilig auf die in diesen Berufen Tätigen auswirkt? Beabsichtigt er, diese äusserst unbefriedigende Situation zu bereinigen und Massnahmen zu ergreifen, damit diese freien Berufe eine angemessene und klare Regelung erhalten?

2. Ist er sich bewusst, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die einen freien Beruf ausüben, dessen Berufstitel nicht eidgenössisch anerkannt ist, nach Inkrafttreten des Abkommens über die Personenfreizügigkeit gegenüber ihren Berufskolleginnen und -kollegen aus dem EU-Raum in stossender Weise benachteiligt sind?

3. Wird er Massnahmen ergreifen, damit die Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in freien Berufen ohne eidgenössische Anerkennung der Berufstitel tätig sind, bei der Umsetzung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit nicht benachteiligt sind? Hat er insbesondere vorgesehen, den Status der schweizerischen freien Berufe gegenüber den entsprechenden Berufen

in der EU zu klären, damit die darin Berufstätigen in den Genuss der Personenfreizügigkeit in der EU kommen?

Mitunterzeichnende: Antille, Chevrier, Glasson, Maitre, Schmid Odilo (5)

01.3746 n Ip. Rechsteiner-Basel. AKW Leibstadt. Sicherheitserosion (13.12.2001)

Gemäss einem Bericht der Sonntagszeitung vom 9. Dezember 2001 haben sich im laufenden Jahr bereits 10 sogenannte Zwischenfälle im Atomkraftwerk Leibstadt ereignet, darunter "Fälschungen von Checklisten" durch Operateure, drei Brände und die HSK musste eine strapazierte Dotation des Kommandoraums mit ausgebildetem Personal bemängeln. Gemäss dem Bericht von HSK-Chef Jeschki werden die Vorkommnisse als "erhebliches Defizit der generellen Sicherheitskultur" gewertet, "was durch weitere Vorkommnisse (Brände im Stillstand) und den Umstand, dass immer mehr Unterlagen verspätet und mit ungenügender Qualität eingereicht werden, erhärtet wird." Dies scheint in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der europäischen Öffnung der Strommärkte zu stehen. "Im liberalisierten Markt muss der Betreiber sparen, dies verursacht Unmut bei der Belegschaft", erklärte Herr Jeschki dem Fragesteller am Telefon. "Wir haben das Werk darauf hingewiesen, dass bei weiteren Abgängen der Betrieb eingestellt werden müsste" liess sich HSK-Pressesprecher Anton Treier dazu vernehmen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Das AKW Leibstadt hat seit seiner Betriebsaufnahme noch nie rentiert. Sind die Betreiber der Anlage bzw. deren Muttergesellschaften nicht mehr willens oder nicht mehr in der Lage, die Geldmittel aufzubringen, um die Anlage vorschriftsmässig zu betreiben? Wie steht es um die Liquidität und um die Zahlung wettbewerbsfähiger Löhne?

2. Erwägt er es, die Kompetenzen der HSK im Umfeld der Liberalisierung der europäischen Strommärkte zu erweitern, sodass von den Aktoinären eine angemessene Unterlegung mit Eigenmitteln eingebracht wird, die das Sparen bei der Sicherheit verhindern?

3. Genügen die geltenden Bestimmungen, dass angemessene Ruhezeiten der Operateure und eine anständige Bezahlung dermassen sichergestellt ist, dass gutes Personal mit den notwendigen hohen Qualifikationen hinsichtlich Zuverlässigkeit und Reaktionsfähigkeit gefunden wird?

4. Ist er bereit, das Parlament und die Öffentlichkeit ohne Verzögerung und umfassend über die Vorkommnisse im Atomkraftwerk Leibstadt zu informieren?

5. Wie gedenkt der Bundesrat, dem laut HSK "erheblichen Defizit der generellen Sicherheitskultur" im liberalisierten europäischen Strommarkt zu begegnen?

6. Gemäss HSK wurden Checklisten gefälscht. Welche Sicherheitsbereiche (Abfälle/Primärkreislauf/Reaktor/Sekundärkreislauf) waren davon betroffen?

7. Gehören für den Bundesrat Vorfälle wie Fälschungen von Sicherheitsprotokollen, Brände, Unterdotatoin im sensiblen Kommandobereich zum "courant normal" beim Betrieb einer Atomanlage? Kann der Betrieb angesichts der Häufung der Vorkommnisse noch als sicher gelten?

8. Wie werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen? Besteht die Absicht, Geldbussen oder Haftstrafen angesichts der nicht geprüften Ventile durchzusetzen?

9. Ist er sich bei seinen Entscheiden bewusst, welche katastrophale Folgen "menschliches Versagen" im Falle von Leibstadt nach sich ziehen kann?

10. Orientiert er seine Entscheide an objektiven Kriterien oder werden die Spielregeln jeweils situativ der Finanzkraft der Betreiber oder (wie bei der Ablehnung von Überflugverboten) der "Kleinräumigkeit des Landes" angepasst?

01.3747 n Mo. Heim. Luftfahrt. Unbeschränkte Haftung für Personenschäden (13.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 9 des Lufttransportreglementes wie folgt zu ändern:

Artikel 9 litera a ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

Der Luftfrachtführer haftet für Personenschäden betraglich unbeschränkt.

Ist vertraglich keine höhere Haftungssumme vereinbart, haftet der Luftfrachtführer für Sachschäden:

a. Für aufgegebenes Reisegepäck und Güter mit dem Wert am Abgangsort, höchstens aber mit Fr. 72.50 für jedes Kilogramm (entspricht bisherigem Wortlaut von Art. 9 lit. b).

b. Für Gegenstände, die der Reisende in seiner Obhut behält mit dem Wert am Abgangsort, höchstens aber mit 1450 Franken (entspricht bisherigem Wortlaut von Art. 9 lit c).

Artikel 11 Absatz 2 ist ersatzlos zu streichen.

01.3748 n Po. Gross Andreas. Schweizerische Präsenz im europäischen Konvent (Laekenprozess) (13.12.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, bei den Verantwortlichen der EU zu sondieren, ob eine mit der schweizerischen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts besonders vertraute Person als Vertretung der Schweiz beim europäischen Konvent, der im Jahre 2002 und 2003 mit der Ausarbeitung einer neuen verfassungsähnlichen Grundlegung der Europäischen Union betraut ist, als teilnehmender Beobachter ohne Stimmrecht willkommen wäre.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Cavalli, Chappuis, Christen, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Guisan, Janiak, Jutzet, Maillard, Müller-Hemmi, Neiryck, Pedrina, Pelli, Rennwald, Rossini, Schwaab, Vollmer, Widmer, Zbinden (24)

01.3749 n Mo. Bezzola. Gotthard. Weiterführung des Autoverlades (13.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Autoverlad am Gotthard auch nach der Wiedereröffnung des Strassentunnels mit einem Mindestangebot bis zur Inbetriebnahme des neuen Eisenbahn-Basistunnels weitergeführt werden kann. Das Angebot inkl. die Preise des Autoverlades sind mittels eines Leistungsauftrages des Bundes an den Betreiber des Autoverlades so zu gestalten, dass es sich für den Motorfahrzeugführer in jedem Fall (flüssige Fahrt, Staus, Schnee, Unfall, Tunnelangst usw.) lohnt, sein Auto bzw. seinen Lastwagen auf die Bahn zu verladen. Die Finanzierung der nicht gedeckten Kosten erfolgt über eine Zweckerweiterung der Mineralölsteuer.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Fischer, Glasson, Heberlein, Heim, Imhof, Messmer, Pelli, Steiner, Vaudroz René (11)

01.3750 n Ip. Bezzola. Gotthard. Huckepack-Korridor für LKW bis 4m-Eckhöhe (13.12.2001)

1. Erkennt der Bundesrat die Notwendigkeit, dass bis zur Inbetriebnahme des Eisenbahn-Basistunnels am Gotthard im Jahre 2014 zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen, welche die Verlagerung der alpenquerenden Lastwagen, auch derjenigen bis 4 Meter Eckhöhe, fördern?

2. Geht er mit dem Interpellanten einig, dass bei den zusätzlichen Massnahmen das Gewicht auf technische und verkehrslenkende Fragen gelegt werden muss, wie zum Beispiel spezielle Niederflurverladewagen, geeignete Standorte für die in- und ausländischen Terminals, attraktive Fahrpläne, genügende Kapazitäten für hohe Intervalle der Verladezüge, ausreichende Finanzierung, gezielte Entlastung von Strassenengpässen wie z.B. der Grenzübergang Chiasso u.a.m.

3. Ist der Bundesrat bereit, aufgrund der geltenden Gesetze und Verordnungen (z.B. die Verordnung vom 29. Juni 1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes

begleiteter Motorfahrzeuge) Versuche mit speziellen Niederflur-Verladewagen bis und mit zum Bau von Prototypen zu unterstützen und zu fördern?

4. Sieht der Bundesrat die Notwendigkeit, darüber hinaus auch bei der späteren Beschaffung von Verladewagen und Lokomotiven die Betreiber der Gotthard-Rola mit gezielten finanziellen Investitions-Beiträgen zu unterstützen, damit die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene nicht aus Gründen von knappen Finanzen bei der Beschaffung scheitert?

5. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass die Finanzierung über den beschlossenen Kredit von 2,85 Milliarden Franken, der für die Erreichung der Verlagerungsziele (Verlagerungsgesetz) gesprochen wurde, sicher gestellt ist?

6. Geht der Bundesrat mit dem Interpellanten einig, dass alles unternommen werden muss, damit die Zahl der alpenquerenden Lastwagen auf der Strasse heute schon so tief als möglich und nach Eröffnung des NEAT-Basistunnels am Gotthard auf unter 650'000 alpenquerende Lastwagen gedrückt werden muss?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Glasson, Heim, Imhof, Messmer, Pelli, Steinegger, Steiner, Vaudroz René (10)

01.3751 s Ip. Lauri. Schienenverkehr. Simplonkonvention (13.12.2001)

Aufgrund eines Staatsvertrags vom 25. November 1896 zwischen Italien und der Schweiz besitzt der Bund eine auf die SBB übertragene Konzession für den Bau und Betrieb des Streckenabschnitts Simplontunnel (Mitte) bis Iselle. In verschiedenen Folgevereinbarungen ist festgehalten, dass auch zwischen Iselle und dem Bahnhof Domodossola die schweizerische Bahntechnik installiert ist, schweizerische Bahntransportunternehmen daher bis dort verkehren können. Diese Infrastrukturanlagen gehören jedoch der FS und werden durch diese unterhalten. Die Konzession und die damit verbundenen Rechte laufen 2005 ab. Zurzeit laufen Verhandlungen über die Verlängerung dieser Konzession.

Der zeitgemäss ausgebaute Streckenabschnitt Visp/Brig Domodossola bildet zusammen mit der bisherigen BLS-Bergstrecke und dem künftigen Lötschbergbasistunnel einen der Eckpfeiler zur Umsetzung der schweizerischen Verkehrspolitik. Hier gilt es, zur Umsetzung der Verlagerungspolitik über das Jahr 2005 hinaus die notwendige Kapazitäten und einen optimalen Infrastrukturbetrieb sicherzustellen. SBB und BLS haben in ihrer Basisvereinbarung vom 15. Mai 2001 festgelegt, dass die BLS spätestens mit Inbetriebnahme des Lötschbergbasistunnels ab Mai 2007 für die regionale Betriebslenkung auf der Achse Bern-Domodossola verantwortlich zeichnet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen für die Neuregelung des Staatsvertrags bzw. der damit zusammenhängenden Infrastruktur- und Personenbeförderungskonzessionen?

2. Teilt er die Auffassung, dass der Streckenabschnitt Brig-Domodossola künftig durch ein schweizerisches Eisenbahninfrastrukturunternehmen integral betrieben werden sollte?

3. Ist er bereit, den Streckenabschnitt Iselle-Domodossola zu Eigentum zu übernehmen und an eine schweizerische Eisenbahnunternehmung zur Infrastrukturbetriebsführung zu übertragen?

4. Wie bzw. nach welchen rechtlichen Grundlagen soll der diskriminierungsfreie Netzzugang für die Eisenbahnverkehrsunternehmen auf dem Streckenabschnitt Simplontunnel (Mitte) bis Domodossola gewährleistet werden?

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Cornu, David, Epiney, Escher, Langenberger (7)

01.3752 s Ip. Forster. HIV-AIDS-Arbeit in der Schweiz (13.12.2001)

Beim Bund, wird das Thema HIV/Aids bis ins Jahr 2010 auf der Traktandenliste bleiben. Dieses Engagement ist zu begrüssen,

zeigt die Situation doch sowohl weltweit als auch in der Schweiz, dass die HI-Virus Epidemie und deren Folgen bei weitem noch nicht genügend unter Kontrolle gebracht werden konnte. Nationale und internationale Organisationen haben anlässlich des diesjährigen Welt-Aidstages vom 1. Dezember einmal mehr darauf hingewiesen. Mit dem Nationalen Aids-Programm 1999 bis 2003 zu HIV und Aids hat der Bund ausserdem 14 konkrete Ziele formuliert und sich dadurch selber in die Pflicht genommen auch bezüglich Finanzen.

Die Haltung des Bundes steht jedoch im Widerspruch zu Äusserungen und Handlungen des Bundesamtes für Gesundheit, welche auf ein abnehmendes Engagement hinauslaufen. So sind die Budgets im BAG fürs Thema HIV/Aids seit 1995 laufend gekürzt worden, von 16 Millionen Franken im Jahr 1994 auf rund 9 Millionen Franken im Jahr 2001. Ausserdem laufen amtsinterne Bestrebungen, die Verantwortung für einzelne Aufgaben im Bereich HIV/Aids, speziell in der Prävention, von den dafür spezialisierten HIV/Aids-Organisationen abzukoppeln und an nicht spezialisierte Organisationen national und kantonal zu übergeben, resp. bisher vom Bund finanzierte Aufgaben den Kantonen zu übertragen. Gleichzeitig ist auch die im letzten Herbst neu zusammengestellte eidgenössische Kommission für Aidsfragen (EKAF) mit der Aufgabe betraut worden, den Übergang der Arbeiten von den Aids- zu den Nicht-Aids-Organisationen zu unterstützen.

Mit dem Verfolgen dieser Abbaustrategie welche das BAG als übergeordnet bezeichnet verlässt der Bund den Rahmen des Nationalen Programmes 1999 bis 2003 zu HIV und Aids. Es wird in Kauf genommen, dass eine wirksame und ausserdem für unser Gesundheitssystem kostengünstige Arbeit gefährdet und durch eine Strategie ersetzt wird, deren Effizienz und Kostengünstigkeit fraglich ist. Die bisherige Public Health-Strategie, welche zur Bewältigung der Aids-Epidemie in unserem Land seit mehr als 16 Jahren erfolgreich umgesetzt und welche von Menschen mit HIV und Aids, von Bund, Kantonen, Gemeinden und von nichtstaatlichen Organisationen gemeinsam getragen wird, ist richtungsweisend auch für andere Problemfelder im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung. Von Fachleuten wird daher eine Weiterführung des Wissenstransfers aus dem HIV/Aids-Bereich zu andern Themen und Organisationen als richtig erachtet. Hingegen würde ein Abbau der auf nationaler und kantonalen Ebene effizient und kostengünstig gebündelten Kompetenzen auf einen Verlust des vorhandenen spezifischen Know-hows hinauslaufen.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Womit begründet er seine Vorstellung, dass in Zukunft Nicht-HIV/Aids-Organisationen die Arbeiten im HIV/Aids-Bereich, speziell in der Prävention, ebenso gut wie spezialisierte Organisationen leisten können und auf welchen inhaltlich/fachlichen und finanziellen Argumenten beruht die Vorstellung? Welche Massnahmen zur Sicherung von Qualität und Nachhaltigkeit sind dabei vorgesehen? Ist der Bundesrat bereit, diese Strategie zu überdenken und mit ausgewiesenen Fachleuten aus dem HIV/Aids-Bereich, auch aus der Basis, partizipativ weiterzuentwickeln und vor allem der Prävention wieder vermehrt Sorge zu tragen?

2. Welche finanziellen Mittel wurden für die Laufzeit des Nationalen Programmes 1999-2003 zu HIV und Aids bereitgestellt und wurde dies mit den übrigen im Programm erwähnten Akteuren (Kantone, Aids-Organisationen national und kantonal, andere) abgesprochen? Welche finanziellen Mittel sind für die Jahre nach 2003 vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Beerli, Dettling, Leumann, Plattner, Schweiger (5)

01.3753 s Mo. Brändli. Harmonisierung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr (13.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert

1. einen Bericht über die Problematik der Substanzerhaltung der Schieneninfrastruktur in der Schweiz auszuarbeiten;

2. unverzüglich die Vorlage zur Harmonisierung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr zu präsentieren, zu deren Zuleitung an das Parlament der Bundesrat vor vier Jahren mit Motion 97.3395 beauftragt worden ist.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Bieri, Bürgi, Büttiker, Cornu, David, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Gentil, Hess Hans, Inderkum, Langenberger, Lauri, Leuenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Stadler, Stähelin, Studer Jean, Wicki (32)

01.3754 n Ip. Aeschbacher. Die Schweiz und der Walfang
(13.12.2001)

Die Schweiz hat im Jahre 1980 das Internationale Walfangabkommen ratifiziert und sie hat Einsitz in der Internationalen Walfangkommission (IWC). Die Vertretung der Schweiz in dieser Kommission hinterlässt einen recht zwiespältigen Eindruck, denn vor ihrer ursprünglich walffreundlichen Startposition in der Kommission hat sich unsere Delegation je länger desto mehr entfernt. Entsprechende Kommentare werden aus dem Umfeld der Kommission, aber auch in den Medien vernehmbar. Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Mitwirkung der Schweiz in der IWC in allererster Linie dem Schutz und Überleben der Wale und keinesfalls den wirtschaftlichen Interessen jener Länder dienen soll, die nach wie vor einen möglichst freien und ungebremsten Walfang anstreben?

2. Ist er bereit, sich mit seiner Vertretung bei der IWC nachdrücklich dafür zu engagieren, dass das Walfangmoratorium aufrecht erhalten bleibt?

3. Ist er bereit, seiner Delegation für nächste Entscheide an der IWC 54 im Mai 2002 neue zukunftsweisende "Leitplanken" d.h. Verhaltensanweisungen zu erteilen, damit diese durch ihre Mitwirkung und ihr Abstimmungsverhalten ganz entschieden den Schutz und das Überleben der Wale fördert?

4. Ist er sich bewusst, wie die Wale, auf welche früher aus kommerziellen Gründen eine umbarmherzige Jagd gemacht wurde und die heute trotz Moratorium zum Teil offenbar immer noch bejagt und getötet werden und erachtet er die grausamen Tötungsmethoden als ethisch/moralisch vertretbar?

5. Ist er bereit, durch seine Mitwirkung in der IWC Impulse zu geben für progressive Initiativen sowie dafür, dass sich das Walfangabkommen schrittweise mit einer sich verändernden Umwelt und Öffentlichkeitsmeinung weiter entwickelt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Donzé, Dormond Marlyse, Genner, Graf, Günter, Hollenstein, Jutzet, Menétrey-Savary, Pedrina, Rennwald, Riklin, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (18)

01.3755 n Po. Aeschbacher. Mandat der Schweizer Vertretung an der IWC (13.12.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, der Schweizer Vertretung bei der Internationalen Walfangkommission (IWC) einen richtungsweisenden Auftrag zu erteilen: Unsere Vertretung soll sich entschiedener für das Überleben der Wale einsetzen; sie soll zukunftsweisende Initiativen zum Schutz der gefährdeten Meeressäuger engagiert unterstützen und den Machenschaften der beiden auf weiteren Walfang drängender Länder Japan und Norwegen klar entgegen treten.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Decurtins, Donzé, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Galli, Genner, Graf, Günter, Gutzwiller, Hassler, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Joder, Jutzet, Keller, Kurrus, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Messmer, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmied Walter, Schwaab, Seiler Hanspeter, Siegrist, Stamm, Stump, Teuscher, Tillmanns, Waber, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zisyadis (47)

01.3756 n Ip. Pfister Theophil. Missbräuche im Bereich kommerzieller Telefonmehrwertdienste (13.12.2001)

Mit periodischer Regelmässigkeit werden Fälle von ungewöhnlich hohen Telefonrechnungen publik, welche zumeist auf eine exzessive Inanspruchnahme von sogenannten Mehrwertdienst-Nummern (0848x- und 090x-Nummern) zurückzuführen sind. Solche Nummern werden seit einiger Zeit auch für die Verrechnung von Internet- oder Onlinediensten verwendet, wobei die Abrechnung über die Telefonrechnung erfolgt, was in technischer Hinsicht insbesondere durch das vorgängige Herunterladen und Aktivieren eines sogenannten Webdialer-Programms (PC-Dialer) erreicht wird. Solche Anwälprogramme entsprechen kundenseitig einem grossen Bedürfnis, bilden sie doch eine oft genutzte Alternative zur Zahlung mittels Kreditkarte. Auch wenn die Grosszahl der Dienstanbieter und Inhaber solcher Mehrwertdienst-Nummern diese Zahlungsmöglichkeit in Beachtung der gesetzgeberischen Rahmenbedingungen (Preisbekanntgabevorschrift, etc.) anwendet, kommt es mitunter in Einzelfällen und vor allem im Erotik-Bereich vor, dass der entsprechende Tarifwechsel, der mit dem Herunterladen des Dialer-Programms verbunden ist, durch die Surfer nicht erkannt, gelegentlich aber eben missbräuchlich aktiviert wird. Im Nachhinein ist dies durch die Anwender schwer nachweisbar, respektive sind Schutzbehauptungen schwer von "echten" Missbräuchen zu unterscheiden. Erschwerend wirken sich die im Internet möglichen Zusatzprogrammierungen (Cookies und Scripts) aus, die unklare Zustände ermöglichen. Opfer solcher Missbräuche und faulen Tricks ist regelmässig der Konsument, der sich mit exorbitanten Rechnungen konfrontiert sieht, welche für ihn zumeist unerklärlich sind. Bezugnehmend auf diese Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat respektive der Regulator die im Rahmen von INA (Individual Number Allocation) per 1. September 2001 eingeführte Einzelnummerzuteilung und die den einzelnen Nummerninhabern im Rahmen der Zuteilungsverfügung erlassenen Auflagen zu überwachen, um Missbräuche der geschilderten Art zu verhindern bzw. diesen nicht Vorschub zu leisten? Wie wird die Umsetzung dieser Auflagen überwacht und welche Vorgehensweise und Sanktionen bestehen im Falle des Zuwiderhandelns gegen die auferlegten Nutzungsbedingungen?

2. Begrüssst der Bundesrat und die zuständigen Vollzugsbehörden die von verschiedenen Telekommunikationsunternehmungen und einzelnen Service Providern weit fortgeschrittenen Bestrebungen im Zusammenhang mit Gründung einer Selbstregulierungsorganisation (SAVAS, Swiss Association for Value Added Services), deren Mitglieder sich u.a. zwecks Vermeidung von Missbräuchen im Bereich Value Added Services zur Einhaltung eines Verhaltenskodexes verpflichten? Sehen die Behörden Möglichkeiten einer Einflussnahme, damit solche Verhaltensregeln möglichst umfassend angewendet werden und im Sinne eines einheitlichen Konsumentenschutzes gegen missbräuchlich agierende Dienstanbieter eine möglichst breite Abstützung finden?

3. Wie beurteilt der Bundesrat grundsätzlich die Trennung von Inkasso und Leistungserbringer unter dem Gesichtspunkt, dass bei Internet-Aufträgen die Auftraggeber nicht eindeutig zu eruieren sind (nur über den Anschluss) und seitens des Anbieters durch spezielle Techniken dem Missbrauch Tür und Tor offen stehen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Lisbeth, Glur, Haller, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Polla, Schlüer, Schmied Walter, Walter Hansjörg, Weyeneth (23)

01.3757 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Integration Forstwesen ins Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (13.12.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Eidgenössische Forstdirektion in das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zu integrieren.

Sprecher: Brunner Toni

01.3758 n Ip. Schlüer. Unfall im Gotthard-Strassentunnel. Haftung (13.12.2001)

Im Anschluss an den schweren Verkehrsunfall im Gotthard-Strassentunnel von Ende Oktober 2001 ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Haltung nimmt die Schweiz ein bezüglich der sich stellenden Haftungsfrage?
2. Wird die Schweiz den Staat Belgien für die eingetretenen Schäden an Menschen, Fahrzeugen und am Tunnel-Bauwerk formell als haftbar erklären und gegebenenfalls einklagen?
3. Unternimmt der Bundesrat Schritte, um grenzüberschreitende Haftungsfragen, wie sie sich in Zusammenhang mit dem Unfall im Gotthard-Strassentunnel stellen, einer generellen Regelung entgegenzuführen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Haller, Hassler, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehli, Schenk, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Stahl, Stamm, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (33)

01.3759 n Po. Simoneschi. Aktive Sicherheits- und Präventionsmassnahmen bei Tunnels. Thermographisches Portal (13.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, so schnell wie möglich aktive Sicherheits- und Präventionsmassnahmen mit Hilfe von sogenannten "thermografischen Portalen" vor der Einfahrt in Strassentunnels zu prüfen, zu planen und umzusetzen. Dabei sollen Tunnels auf Schwerverkehrsachsen den Vorrang haben.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bader Elvira, Bernasconi, Bezzola, Cavalli, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormond Marlyse, Eggly, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Gadiant, Glasson, Graf, Haller, Hämmerle, Hassler, Heim, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Jossen, Lachat, Leu, Leuthard, Mariétan, Marti Werner, Meyer Thérèse, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Polla, Riklin, Robbiani, Rossini, Schenk, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Vaudroz René, Walker Felix, Widmer, Widrig, Wirz-von Planta, Zäch (50)

01.3760 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Flugsicherheit in der Schweiz (13.12.2001)

Der jüngste Flugzeugabsturz der Crossair in Bassersdorf hat in der Öffentlichkeit Fragen nach der Flugsicherheit in der Schweiz im allgemeinen und bei der neuen Airline aufgeworfen. Es werden die unterschiedlichen Sicherheitskulturen der beiden Gesellschaften Crossair und Swissair zentral zur Diskussion gestellt. Für die Sicherheit der Fluggäste und der Bevölkerung, aber auch für ein erfolgreiches Überleben der neuen Airline wird es zentral sein, dass die Flugsicherheit optimal organisiert ist und in der Öffentlichkeit keinerlei Zweifel offen lässt. Der Bundesrat wird eingeladen, in Bezug auf die Flugsicherheit der Schweiz folgende Fragen zu beantworten:

1. Neue Airline: Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass im Hinblick auf die langfristige Überlebensfähigkeit der neuen Airline, die Flugsicherheit auf höchstmöglichem Niveau gewährleistet sein muss? Wie wird sichergestellt, dass das bei der Swissair aufgebaute Safety-Know how der neuen Airline erhalten bleibt? Welchen Stellenwert hat dabei das Aircraft Data Acquisition System der Swissair? Wie wird bei der neuen Airline die Aufsicht über die Flugsicherheit organisiert?
2. Flughäfen: Wie schätzt der Bundesrat die Sicherheit der flugtechnischen Einrichtung und der An-/Abflugverfahren auf allen schweizerischen Landes- und Regionalflughäfen der Schweiz im einzelnen ein? Inwieweit erachtet er bei der Piste 28 des Flughafens Unique technische Änderungen wie die Einrichtung des ILS als notwendig und welche Hindernisse stehen dem allenfalls entgegen? Sind Änderungen angezeigt und wenn ja, bei welchen Flughäfen und in welcher Hinsicht?

3. Wie sind die Überflugrisiken für die schweizerische Bevölkerung zu beurteilen dies insbesondere im Hinblick auf dichtbesiedelte Regionen, Chemieanlagen, Atomkraftwerke?

4. Wie ist die Qualität der Pilotenausbildung und Selektion in der Schweiz nach der Abschaffung der schweizerischen Luftverkehrsschule zu beurteilen? Wie wird die Weiterbildung und das ständige Training gewährleistet?

5. Welche sicherheitstechnischen Auflagen müssen die Flugzeuge vor ihrer Zulassung in der Schweiz erfüllen? Wie werden diese überprüft?

6. Welche Institutionen sind für die Aufsicht über die Sicherheit der zivilen und militärischen Luftfahrt in der Schweiz zuständig? Erachtet der Bundesrat zur Gewährleistung einer optimalen Sicherheit eine Änderung in der Aufsicht über die Luftfahrt als notwendig? Wie beurteilt der Bundesrat den Stand der Flugsicherheit in der Schweiz im internationalen Vergleich?

7. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus den drei Flugzeugabstürzen mit Flugzeugen der Swissair und der Crossair in den letzten drei Jahren in Bezug auf die Flugsicherheit?

8. Wann liegt der Bericht zum Crossair-Absturz in Nassenwil vor?

9. Welche Konsequenzen wurden aus dem Audit über die Betriebsorganisation des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und des Büros für Fluguntersuchungen durch ein St. Galler Anwaltsbüro aus dem Jahre 1997 gezogen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti, Zbinden (23)

01.3761 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Konzept für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik (13.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Konzept mit konkreten Massnahmen für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik der Schweiz zu erarbeiten. Das Konzept soll insbesondere folgende Bereiche umfassen:

1. Es ist eine gesamtschweizerische Kosten-Nutzen-Analyse des Flugverkehrs inklusive externe Kosten zu erstellen.
2. Für die neue nationale Airline, an deren Ausbau sich der Bund massgeblich beteiligt, ist vom Bund aus eine Eignerstrategie zu entwickeln, die sich an den Zielen einer nachhaltigen Flugverkehrspolitik orientiert. Diese umfasst insbesondere auch die Beschaffungspolitik.
3. Das Konzept für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik hat den ökonomischen und ökologischen Interessen aller Landesteile angemessene Rechnung zu tragen.
4. Es werden klare Zielwerte zur Verminderung der Emissionen des Flugverkehrs definiert. Insbesondere sind folgende Bereiche zu beachten:
 - In Bezug auf den Lärm ist eine Reduktion um ein Dezibel pro Jahr bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2000 anzustreben,
 - für die Stickoxide und die CO₂-Emissionen sind ein Absenkpfad bzw. Kompensationen festzulegen.
5. Für die Durchsetzung der Kostenwahrheit im Flugverkehr müssen geeignete Instrumente und Massnahmen national und international entwickelt werden.
6. Mittels wirksamer Anreize sind die Emissionen bei den Flugzeugen, das heisst an der Quelle, deutlich zu verringern. Dazu gehören weit wirksamere lärm- und emissionsorientierte Gebühren auf allen Flughäfen, insbesondere aber den internationalen Flughäfen. Die Lenkungswirkung der bestehenden Gebühren ist deutlich zu verstärken. Besonders lärm- und emissionsarme Flugzeuge sind mit einem Bonus zu belohnen.
7. Eine rasche Anbindung der Schweiz an das internationale Hochgeschwindigkeitsnetz ist zu gewährleisten. Weiter sind wirksame Massnahmen zur Verlagerung der Kurzstreckenflüge auf den öffentlichen Schienenverkehr einzuleiten.

8. Die Schweiz setzt sich auch auf internationaler Ebene für die Durchsetzung einer nachhaltigen Flugverkehrspolitik ein. Neben der aktiven Teilnahme an der ICAO und der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) soll sie sich insbesondere an den Programmen der EU zur Reduktion der Flugverkehrsemissionen beteiligen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sommaruga, Stump, Tillmanns, Vollmer, Widmer (24)

01.3762 n Mo. Bigger. Leistungsauftrag zur Verwertung der Schafwolle (13.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Leistungsauftrag zur Wollverwertung im Landwirtschaftsgesetz einzufügen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bezzola, Binder, Brunner Toni, Cuche, Decurtins, Dunant, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Gadiant, Glur, Graf, Haller, Hassler, Hess Walter, Hollenstein, Keller, Kofmel, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Sommaruga, Speck, Walter Hansjörg, Wandfluh, Widrig, Wittenwiler (40)

01.3763 n Mo. Berberat. Sicherheit in Einröhren-Strassentunnels (13.12.2001)

Im Zusammenhang mit der Katastrophe, die sich am 24. Oktober 2001 im Gotthardtunnel ereignet hat, wird der Bundesrat eingeladen, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, damit die Sicherheit in den Schweizer Strassentunnels mit einer Röhre gewährleistet ist. In diesen Tunnels sollen Sicherheitsstollen gebaut werden, falls sie noch nicht vorhanden sind.

Diese Massnahmen sollen sowohl für National- als auch für Hauptstrassen getroffen werden. Dabei sollten beide Strassenkategorien gleich stark subventioniert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Glasson, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Polla, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Stahl, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (86)

01.3764 n Po. Maspoli. Armee XXI. Erhaltung von drei Gebirgsbrigaden (13.12.2001)

Im Zusammenhang mit der Neukonzeption der Heereskampftruppen, die im Armeeleitbild XXI vorgesehen ist, wird der Bundesrat eingeladen, die Kampfkraft der Gebirgstruppen zu sichern.

Insbesondere wird er aufgefordert, drei Gebirgsinfanteriebrigaden, und zwar je eine im Osten, im Zentrum und im Westen des Alpenraums, beizubehalten. Momentan ist jedem eben erwähnten geografischen Raum eine Gebirgsdivision zugeteilt.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann J. Alexander, Bigger, Bignasca, Blocher, Cavalli, Dunant, Fattebert, Frey Claude, Giezendanner, Glur, Hassler, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Kunz, Meyer Thérèse, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Robbiani,

Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Stahl, Stamm, Steinegger, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (34)

01.3765 n Po. Fässler. Bildungsangebote an landwirtschaftlichen Schulen (13.12.2001)

Ich bitte den Bundesrat um einen Bericht, der die Angebote an den landwirtschaftlichen Schulen aller Stufen, welche über die landwirtschaftliche Lehre hinausgehen, auflistet und der deren Finanzierung aufzeigt. Insbesondere sollen folgende Angebote aufgeführt werden:

- Weiterbildung
- Umschulung
- Beratung (inkl. Hilfe bei der Organisation von Ferienablösungen und Betriebshilfen).

01.3766 n Po. Wiederkehr. Missachtung des Fussgängervortritts am Streifen. Aufnahme in Ordnungsbussenkatalog (13.12.2001)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob die Nichtgewährung des Vortritts für Fussgänger am Fussgängerstreifen in die Liste der Ordnungsbussen aufgenommen werden kann, mit Verzeigung bei erhöhter abstrakter und bei konkreter Gefährdung.

01.3767 n Ip. Maillard. Geld und Demokratie. Gefährliche Verstrickungen (13.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann er im Sinne eines Beispiels die Höhe der Ausgaben schätzen, die das Pro- bzw. das Kontra-Komitee der Kapitalgewinnsteuerinitiative getätigt haben, sowie die Herkunft der eingesetzten Mittel angeben?
2. Hat er Kenntnisse über die Herkunft und das Ausmass der Finanzierung durch Unternehmen zur Unterstützung von politischen Parteien und von Kampagnen zur Wahl ins eidgenössische Parlament?
3. Hat er die gesetzlichen und logistischen Mittel, um entsprechende Untersuchungen durchzuführen und das Parlament und die Öffentlichkeit darüber zu informieren?
4. Falls dies nicht der Fall ist, glaubt er, dass die Unabhängigkeit der gewählten Behördenvertreterinnen und -vertreter sowie die Chancengleichheit der verschiedenen Akteure unserer Demokratie garantiert sind?
5. Wird er dem Parlament einen Gesetzesentwurf unterbreiten, in dem die Finanzierung von Kampagnen der Akteure und Parteien der schweizerischen Demokratie sowie namentlich die Transparenz und die Begrenzung der Ausgaben geregelt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Cavalli, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Goll, Marti Werner, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Widmer, Zbinden, Zisyadis (19)

01.3768 n Ip. Teuscher. Expo.02. Finanzen. Fass ohne Boden (13.12.2001)

Der Bund hat bereits in 3 Tranchen Kredite in der Höhe von insgesamt 718 Millionen Franken für die Expo gewährt. Zusätzlich kommen dazu die Kosten für Projekte einzelner Departemente und Ämter, die in den ordentlichen Budgets gut versteckt sind. Das ganze Expo-Finanzdebakel hatte 1996 mit dem Versprechen des Bundesrates begonnen, die Expo werde genau 130 Millionen und keinen Rappen mehr kosten.

Ende 1999 hiess es, das finanzielle Risiko der Expo betrage im schlimmsten Fall run 445 Millionen. In der Zwischenzeit hat der Bund weitere 588 Millionen gesprochen, womit die Zahlen des schlimmsten Falles noch schlimmer sind als prognostiziert. Alle

Budgets der Expo wurden bis anhin nie eingehalten und wurden damit immer zu Makulatur.

Nun kündigt die Expo-Leitung das nächste Finanzbegehren an den Bund an. Der Expo fehlen weitere 120 Millionen Franken und der Bund soll einmal mehr zur Kasse gebeten werden. Der schlimmste Fall, den der Bundesrat Ende 1999 prognostiziert hatte, wird heute um 263 Millionen überschritten. Und es ist zu erwarten, dass wir uns spätestens nach Abschluss der Expo auf das nächste Expo-Gesuch gefasst machen können. Denn es ist kaum anzunehmen, dass genügend Geld für den Rückbau aller Installationen und der Arteplages vorhanden sein wird. Die Expo ist das beste Lehrstück für das Vorgehen nach der Salamiaktik verknüpft mit immer falschen Budgets und finanziellen Lügenmärchen.

Die erste Expo-Crew wurde ausgewechselt, weil sie das Budget nicht eingehalten hatte und zu wenig Sponsorengelder akquiriert hatte. Nun wird die Crew mit Herrn Steinegger, Frau Wenger und Herrn Heller eine Expo durchführen mit mindestens 720 Millionen Bundesgelder im offiziellen Expo-Budget, realistischere wohl eher 1 Milliarde Bundesgelder. Bevor die Expo die Tore öffnet muss der Bundesrat Rechenschaft ablegen über seine Absicht, dem Parlament einen weiteren Kredit vorzulegen und über die skandalöse Finanzpolitik der Expo. Die Expo ist und bleibt finanziell und politisch ein High-Risk-Geschäft. Daher ist Transparenz unabdingbar.

1. Im Bundesbeschluss über den Zusatzkredit für die Landesausstellung vom 16. Dezember 1999 wurde festgehalten, dass nach dem 1. Februar 2000 Zahlungen zu Lasten dieses Kredits nur dann erfolgen dürfen, wenn der Nachweis eines verbindlichen Gesamtengagements der Wirtschaft von 380 Millionen Franken vorliegen würde. Heute fehlen offensichtlich noch immer rund 120 Millionen von diesen 380 Millionen. Wurden dennoch Zahlungen nach dem 1. Februar 2000 getätigt und wenn ja warum? Wer hat die Verantwortung für diese allfälligen Zahlungen vorzunehmen?

2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die zweite Expo-Crew mit Frau Wenger und den Herren Heller und Steinegger die finanziellen Vorgaben des Bundes nicht eingehalten hat und analog der ersten Expo-Crew zur Rechenschaft gezogen werden müsste?

3. Gehört es zu einem neuen Stil des Bundesrates, dass trotz Nicht-Einhalten von Bundesbeschlüssen Kredite ausbezahlt und laufend neue Kredite gewährt werden? Wird in anderen Geschäften eine analoge Finanzpolitik betrieben?

4. Wie hoch ist nach heutigem Kenntnisstand das gesamte finanzielle Engagement des Bundes per 31. Dezember 2001? Einzelne Budgetposten aus den Budgets der Departemente, Bundesämter, ETH, Forschungsanstalten, Annexanstalten für Ausstellungsprojekte, Infrastruktur, generelle Dienstleistungen wie Planungsarbeiten, Bewachungsarbeiten etc. bitte separat aufzuführen.

5. Wer erhält alles Gratiseintritte für die Expo und wie hoch sind die Gesamtkosten dafür?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

01.3769 n Ip. Schmied Walter. Schuldenabbau beim Bund (13.12.2001)

Die Schulden des Bundes und deren jährliche Belastung für die Allgemeinheit haben sich in den letzten zehn Jahren fast verdreifacht. Diese Entwicklung wird die künftigen Generationen unweigerlich benachteiligen, zumal mittelfristig eine kräftige Zinserhöhung infolge der fortschreitenden Annäherung der Schweiz an die EU zu befürchten ist.

Daher bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches ist gegenwärtig der mittlere Zinssatz für die Zinsen, die wir für die Gesamtheit der Bundesschulden bezahlen, und welches ist zum Vergleich der übliche Zinssatz in den EU-Mitgliedstaaten? Wie hoch wäre die zusätzliche Schuldzinsbelastung unseres Landes, wenn der EU-Zinssatz angewendet würde?

2. Es ist bekannt, dass der Anstieg der jährlichen Defizite des Bundes von 1991 bis 2001 den gleichzeitigen Schuldenanstieg nur zur Hälfte erklärt. Daher möchte ich sowohl das Bundesrechnungsdefizit als auch den Schuldenanstieg für jedes einzelne Jahr erfahren. Lässt sich diese unausgewogene Entwicklung gesamthaft erklären und gibt es Lehren daraus zu ziehen?

3. Im Jahr 2000 stiegen die Schulden des Bundes trotz eines Einnahmenüberschusses von 4,5 Milliarden Franken um weitere 6 Milliarden Franken, während der Bilanzfehlbetrag nur gerade um 1,5 Milliarden Franken sank. Offensichtlich hatte die zusätzliche Deckung der Fehlbeträge der Pensionskassen des Personals von Bund, Post und SBB einen Einfluss auf diese Zahlen. Wie hoch sind nach heutiger Schätzung die Altlasten, die der Bund noch abzubauen hat, und welches werden die Auswirkungen auf die Verschuldung und den Bilanzfehlbetrag für die kommenden fünf Jahre sein?

4. Der vom Volk am 2. Dezember 2001 angenommene Grundsatz der Schuldenbremse betrifft nur den Bundeshaushalt. Er kann jedoch einen Schuldenanstieg auf Grund bestimmter Mechanismen ausserhalb des Bundeshaushalts nicht ohne weiteres verhindern. Kann wirklich davon ausgegangen werden, dass sich der Schuldenanstieg in naher Zukunft stoppen lässt? In welchem Jahr wird sich der Bundesrat aktiv engagieren und die Einführung der Schuldenbremse in die Tat umsetzen?

5. Ist es nicht an der Zeit, einen Abbau der Bundesschulden ins Auge zu fassen? Gibt es nicht genug Gründe, ein Programm für den Schuldenabbau auszuarbeiten, damit die Schuldenlast für die kommenden Generationen erträglicher wird?

6. Warum beschliesst man nicht, während der nächsten 70 Jahre den Bundeshaushalt jährlich mit einer Milliarde Franken zu Gunsten des Schuldenabbaus zu belasten, damit die Bundesschulden sukzessive auf den Stand von 1991 gesenkt werden?

01.3770 n Ip. Seiler Hanspeter. Flexibilität des Staates bei sich verändernden Gästestrukturen im Tourismus (13.12.2001)

In vielen Tourismusorten hat sich die Gästestruktur bezüglich der Herkunftsländer in den letzten Jahren sehr stark verändert. Insbesondere aus dem ostasiatischen Raum (vor allem Japan) reisen immer mehr Gäste / Touristen in unser Land. In laufend mehr Betrieben sind diese Touristen zu einem immer wichtigeren Gästesegment von teilweise existenzieller Bedeutung geworden. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und verstärken, wobei neben dem Gruppentourismus immer häufiger Individualtouristen anreisen.

Der Gast aus dem ostasiatischen Raum pflegt bekanntlich eine ganz besondere Kulinar-Kultur und hat ein spezifisches Gästeverhalten. Der Hotelbetrieb muss diesen neuen Gegebenheiten mit entsprechenden Massnahmen z.B. personeller Art nicht nur entgegenkommen wollen sondern entgegenkommen können. Wenn der Staat dies durch Unflexibilität verhindert, würde er zum Tourismusverhinderer und touristischen Entwicklungsbremser.

Die Hotelbetriebe, die immer mehr Gäste aus diesen Ländern beherbergen, müssen sich den gegebenen neuen Bedürfnissen dieser Gästekategorien vor allem im Gastronomie- und im allgemeinen Empfangs- und Auskunftsbereich anpassen können. Dies ist nur möglich, wenn die Küchenbrigaden und der Rezeptions- und evtl. Servicebereich mit entsprechenden Fachkräften aus diesen Ländern ergänzt werden kann.

Bei der Bewilligung solcher Fachkräfte sind nicht ausschliesslich das Fachdiplom oder der berufliche Fachausweis zu berücksichtigen, sondern aus pragmatischer Sicht auch andere Kriterien wie beispielsweise Sprachkenntnisse, spezifische Kenntnisse der Region, nachgewiesene berufliche Erfahrung und die besondere Eignung für gastspezifische Aufgaben.

Der Bundesrat wird deshalb um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Ist er in der Annahme, dass ihm diese Entwicklung bestens bekannt ist bereit zu prüfen, wie der veränderten Gästestruktur bezüglich Herkunftsländer bei der Bewilligung von speziellem

Fachpersonal aus nicht EU-Ländern (vor allem Japan, Südkorea, China, Indien) für die Hotelbetriebe Rechnung getragen werden kann?

2. Sieht er die Möglichkeit, die rechtlichen Grundlagen kurzfristig mit bedarfsgerechter Flexibilität zu handhaben, um der Hotellerie/Gastronomie die Anstellung der entsprechend notwendigen Fachpersonen während einer noch zu bestimmenden Zeitspanne zu ermöglichen?

3. Ist er im Falle einer sich verstärkenden Veränderung des Gastesegments bereit, die Anpassungen der rechtlichen Grundlagen an die neuen Bedürfnisse in die Wege zu leiten und damit diesen volkswirtschaftlich bedeutsamen Wandel in der Tourismuswirtschaft zu unterstützen und zu fördern?

4. Ist er bereit, in Berücksichtigung spezifischer Situationen bei der Erteilung von Bewilligungen neben dem sogenannten Fachdiplom oder Fachausweis auch andere fallbezogene Kriterien einzubeziehen und damit der Idee der Liberalisierung zugunsten der Neuausrichtung vieler Hotel- und Gastronomiebetriebe Rechnung zu tragen?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Haller, Oehrli, Polla, Triponez, Vaudroz René, Wandfluh, Widrig (8)

01.3771 s Ip. Béguelin. Güterverkehr durch die Alpen (14.12.2001)

Im Bewusstsein, dass nach dem Unfall vom 24. März 1999 im Mont-Blanc-Tunnel Handlungsbedarf für eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene besteht, hat die französische Regierung entschieden, die gegenwärtige Mont-Cenis-Linie an die Anforderungen für den kombinierten Verkehr (Transport von Lastwagen mit vier Metern Eckhöhe) anzupassen. Die Bauarbeiten dürften im Februar 2002 beginnen und vier bis fünf Jahre dauern. Während dieser Zeit muss ein Teil des Güterverkehrs, ungefähr 10 Züge pro Tag, umgeleitet werden. Die einzige mögliche Achse westlich des Lötschberg-Tunnels ist die Verbindung Vallorbe-Domodossola, die einzige Basislinie durch die Alpen. Trotz den laufenden Arbeiten zwischen Brig und Domodossola (7 km einspurige Streckenführung) könnte diese Linie den Verkehr bewältigen. Ausserdem werden die Bauarbeiten bis Mai 2003 sowieso beendet sein.

Offiziell zeigen die SBB kein Interesse an einem Güterverkehr über die Strecke Vallorbe-Simplon. Laut dem Dokument "Perspektiven der SBB Cargo" von Oktober 2001 soll der Hauptteil des alpenquerenden Güterverkehrs durch den Gotthard und ein kleiner Teil über die Lötschberg-Linie rollen. Gemäss dieser "Unternehmensdoktrin" lehnen es die SBB also praktisch ab, den umgeleiteten Verkehr der Mont-Cenis-Linie zu übernehmen. Während Frankreich ungefähr zehn Züge pro Tag umleiten möchte, würden die SBB widerwillig einen bis zwei Züge pro Tag ab Januar 2002 und einen dritten Zug ab Juni 2002 akzeptieren.

Die französischen Behörden (Region Rhône-Alpes) sowie alle nationalen und internationalen Verbände, die sich für eine Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene einsetzen, wundern sich sehr über die restriktive Haltung der SBB. Auf französischer Seite ist der Fall klar: Entweder bleibt der umgeleitete Güterverkehr der Mont-Cenis-Route auf den Schienen und rollt somit auf der Strecke Vallorbe-Domodossola oder er wird angesichts der mindestens fünf Jahre dauernden beschränkten Kapazität der Mont-Cenis-Linie auf die Strasse verlagert. Dies hätte jedoch in zweifacher Hinsicht äusserst negative Auswirkungen: Erstens wird die Bevölkerung der Alpenregionen (zu einem Teil auch der Schweiz wegen der Zulassung der 40-Töner) und sonstiger Regionen (Lyon-Marseille) eine Zunahme des Strassenverkehrs hinnehmen müssen und zweitens wird die Glaubwürdigkeit der Verkehrspolitik, welche die Schweiz in Europa vorantreiben möchte (vgl. das Landverkehrsdossier der bilateralen Abkommen) erheblich darunter leiden.

Ich lade den Bundesrat ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die SBB müssen zu einer Güterverkehrspolitik verpflichtet werden, die im Einklang mit der Politik steht, die mit der EU ausgehandelt und vom Volk angenommen worden ist (Verlagerung des Transitverkehrs von der Strasse auf die Schiene). Wird der

Bundesrat im Leistungsauftrag an die SBB für 2003-2007 verbindliche Massnahmen festlegen, mit dem Ziel, ausdrücklich alle bestehenden alpenquerenden Verkehrsachsen zu nutzen und auszubauen einschliesslich der Achse Vallorbe-Simplon?

2. Die SBB fügen zahlreiche Gründe gegen einen Gütertransport über die Strecke Vallorbe-Simplon an. Unter anderem begründen die SBB ihre Position damit, dass es ihnen an Lokomotivführern und führerinnen sowie an Lokomotiven fehlt. Dieser Mangel hat ganz offensichtlich mit Managementfehlern der Unternehmensleitung zu tun und kann mit dem notwendigen Willen ohne Weiteres behoben werden. Was die technischen Gründe betrifft (Profil der Tunnels und Achslast; siehe dazu franko-schweizerischer Bericht vom 11. Juli 2001), so können mit der Vallorbe-Simplon-Linie wesentlich kostengünstigere und fristgerechtere Lösungen gefunden werden als mit jeder anderen Alpentransversale. Wie und wann wird sich der Bundesrat entscheiden, die Restriktionen der SBB, die nichts anderes als Vorwände sind, aus dem Weg zu schaffen?

3. Falls die SBB ihre kontraproduktive Haltung nicht ändern würden, wäre der Bundesrat bereit, die BLS zur Übernahme des ab Vallorbe umgeleiteten Verkehrs der Mont-Cenis-Linie zu ermutigen? Die BLS könnte sich beispielsweise die notwendigen Mittel (Lokomotiven) bei ihrem Partner DB Cargo beschaffen. Welche Haltung hätte der Bundesrat, wenn sich die DB Cargo oder ein anderes ausländisches Dienstleistungsunternehmen direkt für diesen Güterverkehr interessieren würde?

4. Wäre der Bundesrat in einem solchen Fall bereit, bei den SBB darauf hinzuwirken, dass sie ihre Doppelfunktion (Betrieb des Verkehrs und der Infrastruktur) nicht ausnützen, um vorgeschobene technische Zwänge vorzubringen und/oder übersetzte Trassenpreise zu verlangen.

5. Die SBB betreiben den Verkehr auf der 19 km langen Teilstrecke zwischen Iselle und Domodossola, während die FS für die Infrastruktur zuständig sind. Das Übereinkommen vom 19. Februar 1906 zwischen den FS und den SBB, welches den Betrieb dieser Bahnstrecke regelt, wird im Jahre 2005 erneuert werden. Wird der Bundesrat bei den Verhandlungen mit Italien über die Übernahme dieses Teilschnitts durch die Schweiz darauf hinarbeiten, dass das Teilstück dem Standard der Gotthard-Linie angepasst wird? Es liegt im Interesse beider Länder, dass die Bergtrassen der einzigen zwei Bahnverbindungen von der Schweiz nach Italien für die nächsten 30 Jahre nach den gleichen Normen optimiert werden und somit gleich ausgelastet werden können.

6. Die Umleitung des Güterverkehrs der Mont-Cenis-Route macht deutlich, dass eine Verbesserung der strategischen Koordination des Güterverkehrs auf Schiene (und Strasse) auf europäischer und schweizerischer Ebene nötig ist. In diesem Bereich lohnt es sich besonders, immer wieder genau zu prüfen, ob die Verkehrspraxis der SBB den Zielen der schweizerischen Verkehrspolitik gerecht wird. Wie und in welchem Zeitraum gedenkt der Bundesrat diese Koordination zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Epiney, Escher, Gentil, Langenberger, Lauri, Paupe, Studer Jean (7)

01.3772 s Po. David. Auswirkungen der Subventionspraxis des Bundes auf die Landschaft (14.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Auswirkungen der Subventionspraxis des Bundes auf die Landschaft zu überprüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen die negativen Auswirkungen möglichst gering gehalten und die positiven gefördert werden können.

01.3773 n Po. Pedrina. Mehr Nachdruck in der Regulierung des Alpentransitverkehrs und in der Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Bahn (14.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept und die entsprechenden Massnahmen zur Verkehrsdosierung im Transitverkehr zu vervollständigen, indem

- die Problematik der Gefahrguttransporte einbezogen wird: aufgrund der Gotthard- und vorhin der Mont Blanc-Katastrophe,

drängt sich eine Neudefinition der Gefährlichkeit der Güter im Tunneltransit, mit entsprechend neuerer Klassifizierung der Verbotslimiten und der Sondermassnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Transportes (neue Sicherheitsstandards);

- die Aspekte der gesundheitlichen und der Umweltauswirkungen des LKW-Verkehrs auf die Bevölkerung entlang der Transitachsen ebenfalls mitberücksichtigt werden.

Die so resultierende zumutbare Anzahl von Transitfahrten über die schweizerischen Alpen soll alpenübergangsspezifisch verteilt werden, d.h. der so festgelegte Plafond soll je nach Besonderheit und Sicherheitsstandard der jeweiligen Strassenachse verteilt werden. Damit die Diskriminierungsfreiheit nicht tangiert wird, sollen die so eingeschränkten Transitfahrten (oder slots) über eine Alpentransitbörse versteigert werden.

Eine Ausweitung der Anwendung dieses Konzeptes auf den gesamten Alpenraum ist im Rahmen der nächsten Verkehrsmi-
nisterkonferenz der Alpenländer und der EU anzustreben.

Mitunterzeichnende: Abate, Cavalli, Decurtins, Gadiant, Hämmerle, Hassler, Pelli, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi (10)

01.3774 n Mo. Tschuppert. Neuausrichtung der heutigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen im Bereich Umwelt (14.12.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) als eigenständig organisierte Einheit aufzuheben. Die heutigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen der einzelnen Fachgebiete der Bereiche Umwelt, Wald und Landschaft sind in bestehende Departemente bzw. Bundesämter zu (re-)integrieren.

Es erscheint dabei sinnvoll, dass alle Departemente, in deren Aufgabenbereichen und Kompetenzen sich ebenfalls Fragen der Umwelt befinden, entsprechend eine Umweltbeauftragte bzw. einen Umweltbeauftragten zu benennen.

Künftig sind dazu nur diejenigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen zu übertragen, die für eine effiziente, kostengünstige und nachhaltige Erreichung der entsprechenden Zielsetzungen notwendig sind und die im Landesinteresse liegen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühner, Chevrier, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Giezendanner, Glasson, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Imfeld, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epina, Laubacher, Leutenegger Hajo, Loepfe, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Rändegger, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmid Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Waber, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Zuppiger (77)

01.3775 n Po. Scherer Marcel. Zulassung zusätzliches Einstreumaterial bei Schweinen (14.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert den Anhang 1 (Art. 2 Abs. 4) der Verordnung des EVD vom 7. Dezember 1998 über besonders tierfreundliche Stallhaltungssystem (BTS-Verordnung) per sofort dahingehend zu ändern, dass neu der Liegebereich von Schweinen nicht nur mit Stroh oder Chinaschilf eingestreut werden darf, sondern auch gleichwertige Unterlagen zugelassen werden. Es ist dazu diverses Einstreumaterial zu prüfen und weitere geeignete Unterlagen als BTS-konform zu bewilligen. Nicht berührt von diesem Vorstoss sind die Vorschriften bezüglich der Beschäftigung der Tiere.

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Kunz, Laubacher, Oehrli, Polla, Schibli, Schlüer, Tschuppert, Weyeneth (15)

01.3776 n Ip. Graf. Gentechnische Verunreinigungen von Pflanzensorten (14.12.2001)

1. Was unternimmt der Bundesrat heute, um gentechnische Verunreinigungen von Pflanzensorten, die zur Zucht verwendet werden, zu überwachen und zu verhindern?

2. Steht der Bundesrat im Rahmen internationaler Verhandlungen für den Schutz der gentechnischen Ressourcen ein?

3. Ist der Bundesrat bereit, dem Schutz der Saatgutzucht eine hohe Priorität innerhalb der Gesetzgebung einzuräumen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher, Wyss (10)

01.3777 n Po. Zisyadis. Krankenversicherung. Kantonale Ombudsstellen (14.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, kantonale Ombudsstellen zu schaffen, welche die Versicherten in Angelegenheiten der Krankenversicherung unterstützen und beraten sollen.

Die Komplexität des KVG und die Forderungen von Bund und Kantonen sind eine grosse Belastung für das Vertrauen, das die Bevölkerung der Grundversicherung als öffentlicher Einrichtung entgegenbringt. Die Versicherten stehen der Macht von Krankenkassen, Spitälern und Ärzteschaft sowie Behörden hilflos gegenüber.

Der Bundesrat muss diesem Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust mit der Einrichtung und Koordination von unabhängigen kantonalen Vermittlungsstellen entgegenwirken. Ziel ist es, diese zu eigentlichen "Ombudsstellen" der Krankenversicherung mit präzisiertem Pflichtenheft zu machen. Diese dezentralisierte öffentliche Dienstleistung muss auch auf die zunehmende Anzahl von privaten Krankenversicherungsanbietern reagieren und dafür sorgen, dass der Krankenversicherungssektor ein Bereich des öffentlichen Dienstes bleibt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Garbani, Maillard, Menétrey-Savary, Rossini (8)

01.3778 n Ip. Borer. Aktuelle und zukünftige Geschäftspolitik der RUAG (14.12.2001)

Das Bundesgesetz vom 17. Oktober 1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes bildete die rechtliche Grundlage für die zwischenzeitlich erfolgte Überführung der Regie-Rüstungsbetriebe in Aktiengesellschaften des privaten Rechts. Diese sind heute in eine Beteiligungsgesellschaft mit Holding-Struktur in der RUAG zusammengefasst.

Das Gesetz hält fest, dass diese Unternehmung nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen Aufträge des VBS sowie Dritter auszuführen habe.

Die Aktionärsrechte des Bundes werden durch das VBS wahrgenommen. Dieses hat dabei die Eignerstrategie des Bundesrates zu beachten. Der Verwaltungsrat der RUAG ist gegenüber dem Bundesrat als Vertreter der Aktien des Bundes verantwortlich. Der Bundesrat wiederum ist Ansprechpartner des Parlaments. Eine Abtretung der Kapital- oder Stimmenmehrheit des Bundes an der RUAG bedarf der Zustimmung der Bundesversammlung. Die RUAG ist demgemäss eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft des Privatrechts.

Der Bundesrat hat die Eigentümerstrategie zu formulieren, an die sich das VBS als Vertreter der Aktien des Bundes zu halten hat.

Die RUAG untersteht der Finanzaufsicht und damit der eidgenössischen Finanzkontrolle. Dabei muss sich die Finanzaufsicht auf die bestehenden aktienrechtlichen Kontrollmechanismen abstützen.

Angeichts dieser Rechtslage wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bei der Gründung der RUAG wurden dieser von der Gruppe Rüstung nicht unwesentliche Werte in Form von Mobilien und Immobilien kostenlos überlassen. Wie beurteilt der Bundesrat diese überlassenen Werte bezüglich einer möglichen Bevortei-

lung gegenüber der Konkurrenz? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die RUAG den Bund zu Lasten ihrer Erfolgsrechnung für diese überlassenen Werte zu entschädigen hat? Diese Frage stellt sich umso mehr, als die RUAG letztes Jahr einen Nettoertrag von 67 Millionen Franken ausgewiesen hat, dies bei einem Gesamtumsatz von 897 Millionen Franken davon 728 Millionen oder 81 Prozent mit dem VBS.

2. In welchem Umfang nimmt er Einfluss auf die Konzernstrategie der RUAG und auf die Beschaffungsentscheide der GR, sofern es die RUAG betrifft, glaubt der Bundesrat, trotz vielen gescheiterten Versuchen anderer Rüstungsunternehmen, an eine erfolgreiche Konversion der RUAG in den zivilen Bereich? Ist der Bundesrat grundsätzlich damit einverstanden, dass die RUAG in den zivilen Bereich diversifiziert? Wie stellt sich der Bundesrat im Besonderen zu der in verschiedenen Medien publizierten Absicht der RUAG, allenfalls die SR-Technics zu übernehmen? Ist der Bundesrat mit der expansiven und zum Teil risikoreichen Strategie der RUAG (Firmenübernahmen, Beteiligungen, teure Werbekampagnen) einverstanden? Entwickelt sich die RUAG dadurch nicht immer mehr zum unübersichtlichen "Gemischwarenladen"?

3. Wie gedenkt er generell sicherzustellen, dass die RUAG am Markt nach dem Grundsatz der gleichlangen Spiesse gegenüber schweizerischen Mitkonkurrenten agiert und nicht dank der privilegierten rechtlichen, finanziellen und eigentums-mässigen Besonderheiten als Betrieb des Bundes im Vergleich zur Privatindustrie mit Dumpingpreisen am Markt auftritt (Bundesaufträge ausgenommen)? Ist sichergestellt, dass Aufträge von Dritten nicht durch Bundesaufträge quersubventioniert werden?

4. Glaubte der Bundesrat, dass die RUAG im internationalen Rüstungsmarkt, der von Sättigung und Überkapazitäten geprägt ist, gegenüber der etablierten ausländischen Rüstungsindustrie, die grösstenteils unter wesentlich günstigeren Rahmenbedingungen operieren kann, eine Chance hat? Macht in diesem Zusammenhang speziell die hauptsächliche Konzentration auf Partnerschaften in Europa Sinn? Wie sieht der Bundesrat generell die Chancen der RUAG, sich auf dem zukünftigen Markt zu behaupten, wo doch aus Bestandes- und anderen Gründen im In- und Ausland (vor allem Europa) mit einem Rückgang des Kerngeschäfts der Firma gerechnet werden muss?

5. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass der Generalstabschef im Verwaltungsrat der RUAG Einsitz hat? Ist trotz dieser personellen Verbindung von Kunde und Lieferant die Unabhängigkeit bei der Beschaffung von Rüstungsgütern in jedem Fall gewährleistet? Besteht hier nicht ein Interessenkonflikt, da der Bund sowohl Kunde (Armee), als auch Lieferant (RUAG) ist? Wäre es nicht angebracht, wenn der Bund sich vollständig von der RUAG trennen oder sich zumindest im Verwaltungsrat ausschliesslich durch einen Repräsentanten des EVD oder des EFD vertreten liesse?

6. Trifft es zu, dass für die Schweizer Armee unter dem Gesichtspunkt des Erhalts von Arbeitsplätzen im RUAG-Konzern in "Problemregionen" Produkte zu massiv übersteuerten Preisen eingekauft werden? Wenn ja, wie begründet der Bundesrat dies angesichts der mehrmals von VBS-Seite gegenüber den Medien gemachten Äusserungen, wonach eine Inlandproduktion einen Mehrpreis von Maximal 10-15 Prozent rechtfertigen würde? Trifft diese Aussage nach wie vor zu und gilt diese auch für die RUAG oder bewegt sich die RUAG im Binnenrüstungsgütermarkt in einem "geschützten" Umfeld? Sollten Strukturprobleme nicht effizienter und besser über den neuen Finanzausgleich gelöst werden?

7. Trifft es zu, dass Bundesstellen Dienstleistungen zu Gunsten der RUAG erbracht haben, die der RUAG nicht verrechnet worden sind, wie zum Beispiel Prüfungsabnahmen von Produkten für Dritte, Transporte, Abgabe von Treibstoffen, Benützung von verschiedenen Gebäuden, Einrichtungen usw.? Geschieht dies auch heute noch? Trifft es auf der anderen Seite zu, dass die RUAG dem Bund für die Mitbenützung von Gerätschaften und Räumlichkeiten Rechnung stellt? Wenn ja, um welche Beträge (jährlich aufgeschlüsselt) handelt es sich dabei? Waren oder sind diese Preise nach Ansicht des Bundesrates marktgerecht?

8. Sieht der Bundesrat kein Problem in der Zusammenarbeit der RUAG mit der israelischen Rüstungsindustrie einerseits und den Verkaufsaktivitäten der RUAG in den Golfstaaten andererseits?

9. Wie hoch ist der Anteil der gesamten, seit 1995 von ausländischen Lieferanten von Rüstungsmaterial gegenüber der Schweiz eingegangenen Kompensationsverpflichtungen, der den RUAG-Unternehmen zu Gute kommt, absolut und in Prozenten? Wie viele der RUAG-Exporte, absolut und in Prozenten, wurden mit Offsetverpflichtungen ausländischer Firmen verrechnet?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Brunner Toni, Dunant, Freund, Giezendanner, Gysin Remo, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Speck, Stahl, Stamm, Weyeneth (25)

01.3779 n lp. Polla. Bekämpfung der Cyberkriminalität. Rolle des Dienstes für besondere Aufgaben des UVEK
(14.12.2001)

Ich nehme Bezug auf die vom Bundesrat im Bericht über die Legislaturplanung 1999/2003 vorgesehenen Massnahmen gegen die Cyberkriminalität und bitte den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Rolle nimmt der Dienst für besondere Aufgaben des UVEK bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität ein?

2. Wie wird seine Arbeit ausgewertet und kontrolliert, insbesondere was die Berücksichtigung der Bedürfnisse der kantonalen Untersuchungsrichterinnen und -richter betrifft?

3. Wie gestalten sich die Verbindungen und Beziehungen zwischen dem Dienst für besondere Aufgaben des UVEK und den kantonalen Gerichts- und Polizeibehörden?

4. Welche Verbindungen gibt es bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität zwischen dem Dienst für besondere Aufgaben des UVEK und dem EJPD?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bernasconi, Binder, Borer, Bugnon, Chevrier, Cina, Cuche, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Föhn, Gadiant, Glur, Guisan, Gutzwiller, Haller, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Mariétan, Menétrey-Savary, Messmer, Mörgeli, Neiryneck, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Ruey Claude, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schwaab, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Wirz-von Planta, Zisyadis (60)

01.3780 n lp. Loepe. Neuwahl des Stiftungsrates der Stiftung Pro Helvetia für die Amtsperiode 2002-2005
(14.12.2001)

Mit der Pressemitteilung vom Dezember 2001 hat der Bundesrat die 25 Mitglieder des neuen Stiftungsrates von Pro Helvetia bekannt gegeben. Die Stiftung Pro Helvetia ist neben dem Bundesamt für Kultur (BAK) die Hauptträgerin der eidgenössischen Kulturförderung.

Mit grossem Erstaunen stelle ich fest, dass die Ostschweiz im Stiftungsrat stark untervertreten ist. Dies trotz unserem Postulat vom 27.9.2001 (01.3481), welches vom Bundesrat akzeptiert wurde.

Ich bitte den Bundesrat zu begründen, warum die Ostschweiz im neu bestellten Stiftungsrat nicht besser vertreten ist.

Mitunterzeichnende: Bigger, Fässler, Freund, Hollenstein, Meier-Schatz, Messmer, Raggenbass, Spuhler, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Widrig (12)

01.3781 n Mo. Liberale Fraktion. Cyberwar. Einbezug des VBS (14.12.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, so schnell wie möglich einen konkreten Entwurf zur Integration der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ins Rüstungsprogramm sowie die entsprechenden Ausbildungsprogramme und deren Finanzierung auszuarbeiten.

Sprecherin: Polla

01.3782 n Mo. Fetz. Beitrag der Schweiz an die globale Bildungsoffensive für Frauen und Mädchen im allgemeinen und für Afghanistan im speziellen (14.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich mit einem namhaften Betrag an der globalen Bildungsoffensive zu beteiligen, die an der G8-Konferenz in Köln am 19. Juni 1999 beschlossen worden ist ("Charta von Köln: Ziele und Bestrebungen für lebenslanges Lernen").

Dieser Betrag soll insbesondere eingesetzt werden, damit Entwicklungsländer die Ziele der Charta namentlich in der Bildung von Frauen und Mädchen erreichen können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Gadiant, Graf, Günter, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Joder, Jutzet, Kofmel, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wirz-von Planta, Zanetti, Zbinden (35)

01.3783 n Mo. Joder. Sicherstellung des Anschlusses der Regionallughäfen Bern und Lugano an das Luftverkehrs-Liniennetz der neuen nationalen Airline (14.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die neue nationale Airline die Regionallughäfen Bern und Lugano als Destinationen dauerhaft in ihr Luftverkehrs-Liniennetz integriert und regelmässig mit Linienflügen bedient.

Mitunterzeichnende: Abate, Bernasconi, Borer, Cavalli, Donzé, Dupraz, Galli, Guisan, Haller, Hess Bernhard, Pedrina, Pelli, Robbiani, Sandoz, Schenk, Schmied Walter, Simoneschi, Stahl, Suter, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber (24)

01.3784 n Mo. Genner. Kein Schwerverkehr durch die grossen Strassentunnels der Alpen (14.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Schwerverkehr durch die grossen Strassentunnels der Alpen zu sperren. Allein anhängelose Lastwagen für die regionale Versorgung sollen die Tunnels weiterhin befahren dürfen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuhe, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Graf, Hofmann Urs, Hollenstein, Jossen, Marti Werner, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Teuscher, Wiederkehr, Zanetti (19)

01.3785 n Mo. Kurrus. Genehmigung des Staatsvertrages betreffend Anflüge des Flughafens Kloten über süddeutschem Raum (14.12.2001)

Gemäss Artikel 184 Absatz 2 Bundesverfassung unterzeichnet und ratifiziert der Bundesrat zwar Verträge. Er hat sie aber der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, dem Parlament umgehend Botschaft und Beschlussesentwurf zur Genehmigung des Vertrages zuzuleiten.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Binder, Heberlein, Polla, Wirz-von Planta (5)

01.3786 n Po. Ehrler. Konzept für einen einheitlichen Internet-Auftritt des Bundes (14.12.2001)

Ich lade den Bundesrat ein, ein Konzept für einen einheitlichen Internet-Auftritt von Regierung und Verwaltung zu erstellen. Dabei sollen die folgenden Anforderungen erfüllt sein:

- Bürgerinnen und Bürger, sowie weitere Interessierte, sollen sich schnell und umfassend über die Politik des Bundesrates und der Bundesverwaltung informieren können. Der Informationsnutzen hat oberste Priorität.

- Der Bundesrat soll seine Politik als Regierung via Internet sichtbar machen. Dies soll über ein Regierungsportal geschehen und zwar über eine gängige und in allen vier Landessprachen bekannte Internetadresse.

- Im Web-Angebot des Bundes soll eine einheitliche Benutzerführung eingeführt werden.

- Departementsintern und übergreifend sollen die Möglichkeiten des CMS (Content Management System) genutzt und auch entsprechende Strukturen geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Cina, Eberhard, Maurer, Sandoz, Schmid Odilo, Spuhler, Walker Felix, Walter Hansjörg (10)

01.3787 n Po. Sommaruga. Windenergie. Nationales Konzept (14.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein nationales Konzept "Windenergie" vorzulegen. Dieses soll die folgenden Aspekte enthalten:

- Welches sind die notwendigen Strategien, um die Nutzung von Windenergie in der Schweiz voranzutreiben?

- Welches sind die möglichen Standorte für die Windenergienutzung in der Schweiz?

- Welches sind die kritischen Aspekte des Landschaftsschutzes und wie können diese angegangen werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Garbani, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rennwald, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (20)

01.3788 n Po. Rossini. Legislatur. "Sozialbericht" (14.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einmal pro Legislaturperiode einen «Sozialbericht» zu erstellen. Dieser Bericht soll enthalten:

- die von den verschiedenen Regimes der Sozialen Sicherheit angestrebten politischen Ziele;

- die Gesamtheit der «Sozialindikatoren», die quantitative und qualitative Informationen liefern, und zwar auf aggregierter Ebene wie auch auf der Ebene der einzelnen Regimes (Finanzen, soziale Übertragungen, Auswirkungen auf die Bezügerinnen und Bezüger, direkte und indirekte Auswirkungen der Sozialleistungen usw.).

Der Sozialbericht soll dem Management, der Evaluation und der Planung der Sozialpolitik dienen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Gross Andreas, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schwaab, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (28)

01.3789 n Ip. Ehrler. Sport an den Fachhochschulen (14.12.2001)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Einfache Anfrage Ehrler erklärt, dass er die Bedeutung des Sportes an den Fachhochschulen anerkennt und bei der Umsetzung des sportpolitischen Konzeptes berücksichtigen will. Seitens der Fachhoch-

schulen laufen die entsprechenden Arbeiten. Die Sportverantwortlichen der sieben Fachhochschulen sind bereits bestimmt. Wichtig ist nun die konkrete Umsetzung des sportpolitischen Konzeptes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Massnahmen, insbesondere im personellen, finanziellen und sachlichen Bereich, sieht der Bundesrat vor, um an den Fachhochschulen die sportlichen Aktivitäten aller Studierenden zu fördern?
2. Wie sieht der Zeitplan aus?
3. Welche Rolle übernehmen dabei das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie sowie das Bundesamt für Sport?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Cina, Decurtins, Eberhard, Meier-Schatz, Sandoz, Spuhler, Walker Felix, Walter Hansjörg (9)

01.3790 n Mo. Sommaruga. Wirkstoffe statt Markenprodukte verschreiben (14.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung dahingehend zu ändern, dass

1. Ärzte und Ärztinnen und Chiropraktiker und Chiropraktikerinnen im ambulanten und stationären Bereich verpflichtet sind, bei Arzneimitteln grundsätzlich die Wirkstoffe (in der geeigneten galenischen Form) zu verschreiben;
2. die Versicherer verpflichtet sind, die in der SL-Liste festzulegenden Wirkstoffpreise (in der geeigneten galenischen Form) abzugelten;
3. der Bundesrat die Ausnahmen bestimmt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Borer, Bortoluzzi, Cavalli, Cina, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Haering, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Stahl, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Walker Felix, Zanetti (33)

01.3791 n Mo. Rossini. Ausbildung für Inhaftierte (14.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für eine einheitliche Politik betreffend die Ausbildung von Gefängnisinsassen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Andreas, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schwaab, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (27)

Einfache Anfragen

Fraktion

* **01.1127 n Sozialdemokratische Fraktion. Wirtschaftslage und Frühmassnahmen** (05.12.2001)

09.01.2002 Antwort des Bundesrates.

Nationalrat

* **01.1149 n Aeschbacher. Neue Instrumente für die Hebung der Verkehrssicherheit und Wohnlichkeit** (14.12.2001)

* **01.1150 n Aeschbacher. Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn** (14.12.2001)

× **01.1117 n Baumann J. Alexander. VBS. Amtsgeheimnisverletzung?** (05.10.2001)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1119 n Baumann J. Alexander. Gesamtanzahl der "sans-papiers"** (05.10.2001)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1141 n Baumann J. Alexander. Ausschaltung des Parlaments bei Finanzentscheiden** (13.12.2001)

* **01.1146 n Baumann J. Alexander. WK-Soldaten als Pistenstampfer?** (14.12.2001)

× **01.1101 n Berberat. Bundesbeiträge an Anlagen zum Schutz der Umwelt. Verspätete Auszahlungen** (03.10.2001)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1102 n Berberat. Öffentliches Beschaffungswesen und kartellistische Absprachen** (03.10.2001)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1128 n Berberat. Farbige Abstimmungszettel bei eidgenössischen Abstimmungen** (10.12.2001)

× **01.1091 n Bühlmann. Tempolimiten auf der Autobahn in der Gemeinde Emmen. Entscheid des Bundesrates** (25.09.2001)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1084 n Cina. Schwerverkehr über die Simplon-Passstrasse** (19.09.2001)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1103 n Cina. Smaragd-Netzwerk. Stand der Umsetzung** (03.10.2001)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1110 n de Dardel. Asyl. Amtssprache und Verfahrenssprache** (04.10.2001)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1152 n de Dardel. Rechtshilfe in Strafsachen mit Italien** (14.12.2001)

* **01.1124 n Dunant. Parteizugehörigkeit der Richter der ARK** (26.11.2001)

* **01.1137 n Eberhard. Swissairpersonal. Übernahme durch die Luftwaffe** (13.12.2001)

× **01.1036 n Fässler. Wohlstandsverhältnisse in der Schweiz** (08.05.2001)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1129 n Fehr Jacqueline. Bessere Noten dank Krippen und Tagesschulen?** (10.12.2001)

* **01.1140 n Fehr Jacqueline. Seltene medizinische Eingriffe im Kindesalter** (13.12.2001)

01.1067 n Garbani. Statistiken über Telefonkontrollen (21.06.2001)

* **01.1121 n Garbani. Methode zum Vergleich der Marktmieten** (16.11.2001)

× **01.1096 n Glasson. Vertretung des Personals in der Stiftung Pensionskasse Post** (01.10.2001)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

01.1097 n Glasson. Diplomatische und konsularische Vertretungen der Schweiz. Zugang für Behinderte (01.10.2001)

× **01.1104 n Gross Andreas. Summe der privaten Entwicklungskredite** (03.10.2001)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

01.1105 n Gross Andreas. Suizide und Suizidversuche. Zahlen (03.10.2001)

09.01.2002 Antwort des Bundesrates.

* **01.1147 n Gross Andreas. Versteckte Leistungen der alten Swissair an die neue Crossair** (14.12.2001)

* **01.1148 n Gross Andreas. Die Schweiz und die Uno-Resolution 1373** (14.12.2001)

× **01.1083 n Günter. Keine geächteten Deformationsgeschosse für die Polizei** (18.09.2001)

17.10.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1087 n Günter. Fragwürdige Praktiken von Microsoft** (24.09.2001)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1061 n Hegetschweiler. Rasche Schliessung der Nationalstrassen-Lücke A4** (21.06.2001)

31.10.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1082 n Heim. Rekrutierung von Polizisten durch die Bundeskriminalpolizei** (17.09.2001)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1108 n Hess Bernhard. Keine Preisgabe des Schächtverbots** (04.10.2001)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

01.1109 n Hess Bernhard. Gewalttätiger und zwangsweise ausgeschaffter Asylbewerber erhält erneut Asyl (04.10.2001)

19.12.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1118 n Hess Bernhard. VBS. Sackbefehl Pfefferschutzspray** (05.10.2001)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1111 n Hollenstein. Keine Beteiligung an Herstellung chemischer und biologischer Waffen** (04.10.2001)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1142 n Hollenstein. Transparenz bezüglich Aussagen in Südafrika über die Schweiz** (13.12.2001)

* **01.1143 n Hollenstein. Auskunftspflicht für Beamte für das NFP42plus, Teil Schweiz-Südafrika** (13.12.2001)

00.1039 n Jossen. Neue Generation von Leichtflugzeugen (23.03.2000)

00.1134 n Jossen. Visp. Westanschluss und Fortsetzung Richtung Raron (12.12.2000)

× **01.1095 n Kunz. Entwicklung des BLW und des Buwal** (27.09.2001)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1130 n Laubacher. Häufigere Publikation der polizeilichen Kriminalstatistik** (11.12.2001)

× **01.1073 n Leutenegger Oberholzer. Besteuerung nach dem Aufwand** (22.06.2001)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1106 n Leutenegger Oberholzer. Schmuggel von spaltbarem Material und Gefahr durch terroristische Gruppen** (04.10.2001)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1151 n Maillard. Wo bleibt das EMG?** (14.12.2001)

× **01.1081 n Menétrey-Savary. Deformationsmunition für die Polizei** (17.09.2001)

17.10.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1113 n Pfister Theophil. Entwicklungshilfe der Industrieländer** (04.10.2001)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1114 n Pfister Theophil. Terroranschläge. Rasterfahndung** (05.10.2001)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1107 n Rechsteiner-Basel. Ölvorräte und Infrastrukturinvestitionen. Bericht** (04.10.2001)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1094 n Rechsteiner Paul. Antirassismus-Konferenz** (26.09.2001)

07.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1079 n Rennwald. Rätoromanisch an der Expo.02** (17.09.2001)

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1088 n Rennwald. Radio Schweiz International nur noch in Englisch** (24.09.2001)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1089 n Rennwald. SBB. Arbeitsplätze in Randregionen** (24.09.2001)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1098 n Rennwald. Streikrecht. Einhaltung der ILO-Regeln in der Schweiz** (01.10.2001)

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1133 n Rennwald. Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und Gesamtarbeitsverträge** (12.12.2001)

* **01.1136 n Rennwald. Personal des Bundesgerichts. Mitspracherecht** (13.12.2001)

× **01.1100 n Riklin. Passerelle Berufsmatur/gymnasiale Matur** (03.10.2001)

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1085 n Robbiani. Swisscom. Verkauf von Liegenschaften** (20.09.2001)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1125 n Robbiani. Besseres Schwerverkehrsmanagement** (28.11.2001)

19.12.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1132 n Robbiani. Wiederholte Unterbrüche der 2. und 3. Senderketten der SSR** (12.12.2001)

× **01.1115 n Schlüer. Alarmorganisation für Soldaten** (05.10.2001)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

00.1036 n Schwaab. Ultraleicht-Flugzeuge (22.03.2000)

* **01.1145 n Sommaruga. Grosser Auftritt für Schweizer Fleisch** (14.12.2001)

× **01.1092 n Speck. Entwicklungshilfe von Uno-Mitgliedern** (26.09.2001)

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1093 n Speck. Nacht- und Sonntagsarbeit von Jugendlichen** (26.09.2001)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1134 n Strahm. Finanzmarktaufsicht. Warum werden Konsumenten und Kunden vernachlässigt?** (12.12.2001)

* **01.1135 n Strahm. Belastungsvergleich zwischen MWSt, Lohnprozentbeiträgen und direkten Steuern** (12.12.2001)

× **01.1116 n Studer Heiner. Unzulässige Weinwerbung am Fernsehen** (05.10.2001)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1099 n Teuscher. Lehrlingsturnen** (01.10.2001)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

× **01.1080 n Tillmanns. Die Affäre Montesinos** (17.09.2001)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1126 n Vermot-Mangold. Keine Rückkehr für Roma aus der BR Jugoslawien** (28.11.2001)

19.12.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1122 n Wasserfallen. Wer regiert die Schweiz?** (16.11.2001)

× **01.1112 n Widmer. Ausbildung zum Informations- und Dokumentationsspezialisten** (04.10.2001)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

* **01.1120 n Widmer. Auswirkungen der Steuerharmonisierung auf Steuerpflichtige mit niedrigen Einkommen** (16.11.2001)

* **01.1131 n Widmer. Sicherheit von Renten bei Frühpensionierung** (11.12.2001)

* **01.1138 n Widmer. Schweizerische Maturitätsprüfungen** (13.12.2001)

* **01.1139 n Widmer. Maturität und Hochschulzugang** (13.12.2001)

* **01.1144 n Widrig. Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 30. November 2001** (13.12.2001)

× * **01.1123 n Wiederkehr. Rollende Strasse am Gotthard. Verbilligung** (16.11.2001)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

Ständerat

01.1090 s Brunner Christiane. Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten für das Bundespersonal in den Grossstädten (24.09.2001)

19.12.2001 Antwort des Bundesrates.